4° Bor. Amts-Blatt
118 Y/1841

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

für das Jahr 1841.

HAUPTZOLLAMT GÖRLITZ
Lü. 0. Nr. 6.
PREUSSISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN
K.PR. HAUPT STEUER AMT GÖRLITZ
I 3

Ein und Dreißigster Jahrgang.

Liegnitz,
Druck von Graß, Barth und Comp.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alphabetisches

Sach- und Namen-Register

zu dem

Liegnitzschen Regierungs-Amtsblatt.

1841.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorbemerkung.

Die Inhaltsanzeigen für nachbenannte Gegenstände sind zusammengestellt worden.

Agentur-Bestätigungen.
Auszeichnungen — Ordensverleihungen.
Bauhandwerker — in Bezug auf die Befugniß zum selbstständigen Betrieb als Meister.
Belobigungen für verdienstliche Handlungen.
Beschälstationen — die darauf Bezug habenden Veröffentlichungen.
Chausseesachen — desgleichen.
Collecten-Ausschreibungen.
Debits-Erlaubniß für Schriften.
Empfehlungen von Schriften, Landcharten ꝛc.
Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten; die darauf Bezug habenden Bekanntmachungen.
Historische Nachrichten.
Jurisdictions-Veränderungen.
Justizsachen — sämmtliche von den Justizbehörden erlassene Verordnungen und Bekanntmachungen.
Kirchensachen.
Kreis-Chyrurgenstellen — Kreis-Physikatsstellen, Kreis-Thierarztstellen.
Landesverweisungen.
Marktpreis-Nachweisungen (monatliche).
Medicinalsachen — die darauf bezüglichen Verordnungen.
Militairsachen — desgleichen.
Patentirungen — Patentzurücknahmen.
Personal-Veränderungen.
Pockenausbrüche.
Privatlehrer — Privatschulen — alle hierauf Bezug habenden Veröffentlichungen.
Schiedsmänner — desgleichen.
Schulsachen — desgleichen.
Verdienstliches — alle Veröffentlichungen unter dieser Benennung.
Vermächtnisse — desgleichen.

Digitized by Google

A.

Aberglaube — daraus hervorgegangener Unglücksfall bei einem Kinde durch Anwendnng von neunerlei verbrannten Holzarten als Heilmittel — zur Warnung. S. 153.

Abfohlungs-Register — erfolgte Zusendung an die Landrath-Aemter zur Ausfüllung und Einreichung an das Landesgestüt zu Leubus. S. 147.

Agentur-Bestätigungen. 1) für die Aachen-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

a. Kaufmann Richter zu Warmbrunn. S. 10.
b. Kaufmann S. G. Scheuner zu Feiedeberg. S. 167.
c. Kaufleute Brethschneider und Comp. zu Glogau. S. 238.

2) Für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

a. Lieutenant Gäbel zu Nieder-Langenöls. S. 24.
b. Kaufmann Sonneck zu Glogau — Kaufmann Kahl in Liegnitz. S. 68.
c. Amtmann Louis Lindmar zu Görlitz. S. 86.
d. Kaufmann Brun zu Lüben. S. 95.
e. Kaufmann Satzmann zu Sagan. S. 96.
f. Kaufmann Alberti zu Schmiedeberg. S. 103.
g. Kaufmann Fr. Lampert zu Hirschberg. S. 110.
h. Kaufmann Glogner zu Haynau. S. 167.
i. Kaufmann Effnert zu Bunzlau. S. 204.
k. Kaufmann Fr. Wilh. Schubert zu Liegnitz. S. 288.

3) Für die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

a. Kaufmann August Hampel zu Bunzlau. S. 48.
b. Kaufmann Kretschmar zu Greiffenberg. S. 74.
c. Kaufmann Wilh. Löwe zu Grünberg. S. 120.

4) Für die Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft zu London.
Kaufmann E. S. Lange zu Grünberg. S. 146.

5) Für die Riunione adriatica di sicurta zu Triest.

a. Kaufmann Heinrich Bolz zu Greiffenberg. S. 167.
b. Buchhändler Heimann Prausnitz zu Glogau. S. 178.

6) Für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel.

a. Handlungshaus P. A. Fehe zu Liegnitz. S. 178.
b. Kaufmann Robert Oettel zu Görlitz. S. 186.
c. Kaufmann Siegert zu Parchwitz. S. 224.

Agentur-Niederlegungen:
des Kaufmann Geduhn zu Grünberg für die Londoner Phönix-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. S. 57.

Digitized by Google

Allodificirung der Reluitions-Capitalien bei den Schweidnitz-Jauerschen Lehnen ist nicht mehr erforderlich. Allerh. Kab.-Ord. vom 9. Juli. S. 211.

Amnestie — Veröffentlichung der den russischen und polnischen Deserteuren bewilligten Amnestie. S. 235.

Amtsblätter; Vertheilung derselben für das Jahr 1841 durch die Postanstalten, Reg.-Bek. vom 24. Decbr. 1840. S. 1.

Amtsblatt-Sachregister — wegen Herausgabe eines solchen zu dem Amtsblatt 1841 nebst Aufforderung zur Eröffnung einer Subscription darauf. Reg.-Verordnung vom 12. Nov. S. 303.

Armenstiftung des Gedingebauers Borrmann zu Giesmannsdorf. S. 181. desgleichen des Mendel Hirsch Berliner zu Lüben. S. 190.

Arzneitaxe — die eingetretenen Abänderungen bei derselben sind im Druck erschienen und treten mit dem 1sten Mai in Wirksamkeit. Reg.-Bek. vom 25sten April. S. 118.

Aufeisen; Erinnerung an die betreffenden Vorschriften wegen des Aufeisens bei den Wasserwerken und Fähr-Ueberfahrten. Reg.-Verord. vom 10. Jan. S. 12.

Aufgebot gefundener Sachen; wegen der zur Erleichterung getroffenen Anordnung. Reg.-Bek. vom 19. Septbr. S. 256. — Verweisung der Gerichte auf diese Anordnung. S. 284.

Ausländer; Erinnerung an die bei deren Niederlassung in diesseitigen Ortschaften zu beachtenden Bestimmungen. Reg.-Bek. vom 5. Octbr. S. 276.

Auszeichnungen; Bekanntmachung der bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Schlesien ertheilten. S. 269 — 274. Desgleichen in Liegnitz S. 292. Einzelne Verleihungen: der Rettungs-Medaille am Bande an den Kaufmann Schönfeld zu Warmbrunn. S. 101. Desgleichen an den jüdischen Seifensieder Cohn zu Löwenberg. S. 101. Desgleichen an den Buhnenmeister Weinert zu Sagan; desgleichen an den Töpfermeister Schneider zu Löwenberg. S. 208. An den Korbmachermeister Kraut zu Grünberg. S. 288.

Desgleichen des allgemeinen Ehrenzeichens an den Orts-Richter Heinze zu Kieslingswalde. S. 178.

Desgleichen des rothen Adlerordens an den Pastor Rink zu Wiesenthal. S. 182. Des rothen Adlerordens an den Ober-Pfarrer Ehrlich zu Rothenburg. S. 223. Ebenso an den Kreis-Physikus Dr. Schäfer zu Hirschberg. S. 237.

B.

Backöfen — Warnung vor dem Gebrauche heißer Backöfen zur Heilung von Ausschlagskrankheiten. Reg.-Bek. vom 17. Aug. S. 221.

Bau-Ausführungen — Verordnung über die dabei zu treffenden Vorsichtsmaaß-

Digitized by Google

regeln besonders beim Richten der Gebäude, Aufstellung der Baugerüste ꝛc. vom 15. Aug. S. 217 — 220.

Vorschriften in Betreff des Aufbaues von Schmiedewerkstätten auf dem Lande. Reg.-Verf. vom 30. Octbr. S. 301.

Bau-Conducteure; Verzeichniß derer, welche im Liegnitzschen Regierungsbezirk wohnen. S. 46.

Bauhandwerker; Anerkennung zum selbstständigen Gewerbebetrieb:

Beutner, Maurermeister zu Beuthen a. d. O. S. 4.

Schmaller, Zimmermeister zu Liegnitz. S. 6.

Stanke, Steinmetzmeister zu Neu-Warthau, Bunzlauer Kreis, und Müller, Steinmetzmeister zu Löwenberg. S. 144.

Nestler zu Rachnau, Görlitzer Kreises, als Maurermeister. S. 257.

Crüger zu Muskau, Maurermeister. S. 296.

Grosser zu Schmiedeberg, Zimmermeister. S. 296.

Büttner zu Sprottau, Zimmermeister. S. 296.

Mohaupt zu Primkenau, Zimmermeister. S. 309.

Bau-Inspections-Bezirke; Bekanntmachung der neuen Eintheilung derselben im Liegnitzschen Regierungsbezirk. S. 7.

Belobigungen — wegen der zu Wiednitz im Hoyerswerdaschen Kreise bestehenden Fortbildungsschule. S. 45.

Des Schornsteinfeger-Gesellen Tietze zu Löwenberg, wegen Hülfsleistung beim Brande in Rackwitz. S. 46.

Des Tagelöhner Lange zu Landshut, wegen Lebensrettung des Tagelöhner Fischer zu Nieder-Zieder. S. 66.

Der Bürger Wittig, Kindler und Hütter zu Löwenberg, wegen Rettung aus der Gefahr des Ertrinkens. S. 67.

Des Müllergesellen Helbig zu Eichvorwerk, für Rettung aus dem Wasser. S. 101.

Des Windmüller Semmler, Gerichtsmann Fechner und Kutscher Tsirsch zu Buchelsdorf, entschlossenes Benehmen bei der Feuersbrunst daselbst. S. 110.

Des Schiffer Scheibel zu Wilkau und der Fischer Töpfer, David Effenberger, Carl Effenberger und Nerlich, wegen Mitwirkung bei den Rettungen bei den Oder-Ueberschwemmungen im Jahr 1839. S. 128.

Des Gärtner Feist aus Boberstein, des Mühlenhelfers Scholz aus Fischbach, wegen Entschlossenheit bei dem Brande in Fischbach. S. 153.

Des Zimmergesellen Wittig zu Landshut, wegen Rettung des Zimmergesellen Krause aus dem Bober. S. 182.

Der Häusler Jäckel, Tobschalt und Borrmann am Weinberge bei Braunau, wegen Rettung des Sohnes des Bäcker Curtius. S. 294.

Beschälstationen; Bekanntmachung der Orte, an welchen für das Jahr 1841

Digitized by Google

Stationen Königl. Beschäler stattfinden, unter Erinnerung an die Vorschriften wegen deren Benutzung, Reg.-Verf. vom 30. Jan. S. 36.

An welchen Orten des Glogauschen Kreises und mit welchen Hengsten Privat-Beschälstationen zugelassen worden sind. Reg.-Bek. vom 30. Jan. S. 37.

Erlaubniß für das Dominium zu Muskau zur Aufstellung von drei arabischen Hengsten zur Benutzung als Beschäler. Reg.-Bek. vom 21. April. S. 117.

Bekanntmachung der Termine, Behufs des Einbrennens der von Landbeschälern erzeugten Fohlen. S. 236.

Zusammentritt der Schau-Kommissionen zur Köhrung der von Privat-Personen zum fremden Gebrauch aufzustellenden Beschäler. Reg.-Bek. vom 11. Novbr. S. 303.

Bestrafung — Verlust des Adels des Formstecher-Lehrling von Fink. S. 116.

Bevölkerungsliste — Mittheilung einiger Ergebnisse aus der für das Jahr 1840. S. 176.

Einreichung der jüdischen Bevölkerungsliste für das Jahr 1841. Reg.-Bek. vom 10. Decbr. S. 331.

Blutegel; der Preis vom 1. Novbr. bis Ende April k. J. ist auf 2 Sgr. 6 Pf. für das Stück festgesetzt. Reg.-Bek. vom 6. Octbr. S. 264.

Brandvergütigungs-Gelder, siehe Feuer-Societäts-Beiträge.

Branntwein-Ausfuhr, siehe Maischsteuer.

Briefe, siehe Postsachen.

Brückenzoll — Aufhebung desselben bei vier Brücken im Hoyerswerdaer Kreise. S. 180.

C.

Candidaten der Theologie:

1) Namentliche Bezeichnung derjenigen, welche die Prüfung pro venia concionandi bestanden und die Erlaubniß zum Predigen erhalten haben. S. 81, 120, 222.

2) Desgleichen derjenigen, welche nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit erhalten haben. S. 8, 81, 120, 163, 222.

Chaussee-Sachen. Verpachtung der Chausseegeld-Empfangs-Stellen zu Gr.-Beckern, zu Lobris, Kolbnitz, Mochau und Wolfsdorf. S. 44, 76, 99.

Der Chausseegeld-Empfang bei Welkersdorf ist in das neue Chausseehaus bei Schocsdorf verlegt worden. S. 249.

Verpachtung der Chausseegeld-Empfangsstellen zu Rüstern und zu Ossig. S. 267, 277, 283.

Chausseegeld-Erhebung zu Willenberg bei Liegnitz in der verlängerten Strecke von 1 ¼ Meile. S. 304.

Digitized by Google

Collecten-Ausschreibungen:

1) Evangelische Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- und Wirthschafts-Gebäude zu Petschkendorf vom 5. Jan. S. 17.
2) Katholische Haus-Collecte zum Wiederaufbau der kath. Pfarr- und Schulgebäude zu Groß-Schmograu, vom 8. Jan. S. 25.
3) Evangelische Kirchen-Collecte zum Neubau eines evangelischen Bethauses zu Wannowitz in Mähren, vom 28. Jan. S. 41.
4) Evangelische Haus- und Kirchen Collecte zum Wiederaufbau der Wirthschaftsgebäude bei der Pfarrei zu Collm, vom 29. Mai. S. 155.
5) Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der Kirche und des Thurms zu Fritzow, Reg.-Bezirk Stettin, vom 21. Juni. S. 179.
6) Evangelische Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau des evangelischen Schulhauses zu Buchelsdorf, Grünberger Kr., vom 30. August. S. 243.
7) Allgemeine Haus-Collecte zur Unterstützung der durch einen Orkan und Hagelschlag beschädigten Einwohner des Kreises Saarburg, vom 22. Septbr. S. 257.
8) Evangelische Kirchen- und Haus Collecte zum Retablissement der abgebrannten Kirche zu Schwelm, vom 10. Octbr. S. 282.

D.

Debits-Erlaubniß:

a. für Schriften, welche außerhalb der Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienen sind. S. 18, 25, 42—43, 79, 94, 123, 130, 148, 170, 187, 202. Jagdbrevier von Laube. S. 221, 248, 281.
b. für dergleichen Schriften in polnischer Sprache. S. 19, 41, 43, 79—80, 89, 112, 143, 147, 184, 206, 255, 282.

Depositaltag — bei dem Oberlandes-Gericht zu Glogau bleibt dazu der Mittwoch in jeder Woche bestimmt. S. 144.
Bei dem Stadtgericht zu Glogau desgleichen. S. 294.

Deposital-Verwaltung nach der bestehenden Anordnung bei den Patrimonial-Gerichten — dazu werden die Gerichtsherren und Justitiarien aufgefordert. S. 173.

Dienstsiegel; Ungültigkeits-Erklärung eines solchen verloren gegangenen. Koen. Steuer-Aufseher Bunzlau No. 8. S. 20.

Domainen-Grundstücke — Aufforderung zur Emfangnahme der bescheinigten Quittungen über Einzahlungen im 3ten Quartal 1840 für Domainen und Forstgrundstücke, vom 29. Decbr 1840. S. 11. Desgleichen für Einzahlungen aus dem 4ten Quartal, vom 21. März. S. 94. — Desgleichen für Einzahlungen aus dem 1sten Quartal 1841, vom 9. Juni. S. 170. — Desgleichen für Einzahlungen aus dem 2ten Quartal 1841, vom 6. Septbr. S. 243. — Desgleichen für Einzahlungen aus dem 3ten Quartal 1841, vom 27. Novbr. S. 317.

Digitized by Google

E.

Eidesableistungen; Verfahren bei den diesfälligen Requisitionen an auswärtige nicht deutsche Gerichte. S. 317.

Einbrennen, das der von Landbeschälern erzeugten Fohlen. Bekanntmachung der Orte und Termine. S. 236.

Eiserne Kreuzes-Besitzer; wegen der darüber zu gewährenden Auskunft von den Militair-Pensionairs. Reg.-Auff. vom 18. Juni. S. 162.

Empfehlungen von Schriften, Landcharten ꝛc.

1) Das Wissenswürdigste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für den Preußischen Landmann. S. 4.
2) Kalligraphische Vorschriften von Hennig und Hornung. S. 92.
3) Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer Wiesen ꝛc., von dem Wirthschafts-Inspector Patzig. S. 115.
4) Fragebuch ohne Antworten aus dem neuen Hebammen-Lehrbuche. S. 117.
5) Kalligraphische Wandvorschriften ꝛc., vom Seminar-Lehrer Stubba. S. 166.
6) Biblische Geschichte von Scholz — und Biblische Geschichten von demselben. S. 223.
7) Sammlung von zwölf Gesängen für Schulen, von Linke zu Hoyerswerda. S. 268.
8) Die Polizei-Strafgewalt, von v. d. Heyde. S. 292.
9) Die Schrift des Justizrath Schering in Berlin für die Schiedsmänner. S. 294.

Erbschaftsstempel-Tantieme, siehe Stempel-Tantieme.

Erndte-Ferien — Dauer im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau. S. 173. Desgleichen in dem des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau. S. 180.

Eßwaaren, deren Verpackung in Papier, welches mit giftigen Stoffen gefärbt ist, wird verboten. Reg.-Verf. vom 24. April. S. 122.

F.

Färberknöterich — Aufforderung zum Anbau desselben und mit der Benachrichtigung, daß dieser Anbau in Görzitz versucht worden ist. S. 298.

Fahren, siehe Vorbeifahren.

Feldmesser — Verzeichniß derer, welche im Liegnitzschen Regierungs-Bezirk wohnen. S. 47.

Ertheilung des Qualifications-Attestes für den ꝛc. Bruchmann. S. 115.

Ferien-Ordnung für die Elementarschulen der Provinz Schlesien — außerordentliche Beilage zum 25sten Amtsblattstück.

Feuer-Societäts-Beiträge; Ausschreibung derselben wegen der Brandschäden in den Schlesischen Städten im 2ten Semester 1840, vom 23. Febr. S. 70—72.

Digitized by Google

Desgleichen wegen der Brandschäden im 1sten Semester 1841, vom 21sten Septbr. S. 264—266.

Flußschiffe; die Eigenthümer dieser Schiffe sind, wegen der zu machenden Anzeige beim Wechsel des Besitzers, an die Steuer-Behörden zu verweisen. Reg.-Bek. vom 7. Jan. S. 12.

Formulare; Bekanntmachung des Glogauschen Ober-Landes-Gerichts der in der Flemmingschen Buchhandlung vorhandenen neu zugetretenen lithographirten Formulare für die Gerichtsbehörden. S. 290.

Forstvergehungen; Bekanntmachung der Termine zur Aburtelung derselben bei dem Land- und Stadtgericht zu Hoyerswerda. S. 38.

Freiwillige, siehe Prüfungstermine — desgleichen Militairsachen.

Friedrich-Wilhelms-Stiftung zu Görlitz. S. 6. — Desgleichen zu Glogau. S. 330.

G.

Garnverkehr; Aufforderung zur Beachtung der Vorschriften zur Verhütung des Betrugs beim Garnverkehr besonders in der Ober-Lausitz. Reg.-Verord. vom 17ten Juni. S. 173.

Republikation der Bestimmungen über den Garnverkehr in Schlesien, aus dem Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse des Leinen-Gewebes vom 2. Juni 1827. S. 194—196.

Gefangen-Transporte; welche Vorschriften dabei zu beobachten sind, auch wegen Fußbekleidung und zu großer Anstrengung der Transportaten. Reg.-Verord. vom 5. Octbr. S. 276.

Gefundene Sachen; wegen der zur Erleichterung des Aufgebots derselben getroffenen Anordnungen. Reg.-Bek. vom 19. Septbr. S. 256. — Verweisung der Gerichte auf diese Anordnung. S. 284.

Geistliche Amtshandlungen; (vergleiche Kirchensachen).

Geistliche Stellen-Erledigungen; Predigerstelle zu Deutmannsdorf. S. 24. Archidiakonats-Stelle zu Lauban. S. 74. Predigerstelle in Krebra. S. 234. Predigerstelle zu Geibsdorf. S. 280. Erste Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Markliffa. S. 300.

Geläute; Anwendung desselben beim Schlittenfahren, mit Strafbestimmung. Reg.-Verord. vom 24. Novbr. S. 313.

Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit. Fractionspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche bei Auseinandersetzungen und Abfindungen in Rente pro 18 4/4 zur Grundlage dienen. S. 28. Desgleichen für den Hoyerswerdaschen Kreis. S. 149.

Martini-Marktpreise für Roggen und andere Getreidearten, auch von Heu,

Digitized by Google

Stroh und Kartoffeln, welche bei Berechnung der Geldbeträge für Ablösungs-Objecte pro 1841 zum Grunde zu legen sind. S. 29—30. — Desgleichen für den Hoyerswerdaschen Kreis. S. 149.

Durchschnittspreise für Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Standesherrschaft Muskau pro Martini 1840 bis dahin 1841. S. 31. — Desgleichen für den Hoyerswerdaschen Kreis. S. 150.

Das Revisions-Collegium zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist eine Appellations-Spruchbehörde und erhält als solche die geschlossenen Acten von der Königl. General-Commission. S. 119.

Geschäftsberichte, wegen Einreichung derselben für das Jahr 1841. — Aufforderung des Breslauschen Ober-Landes-Gerichts. S. 296.

Gewerbe-Institut zu Berlin. Aufmerksammachung des Anfangs eines neuen Lehrkursus und Aufforderung zur Theilnahme an diese Anstalt mit Angabe der Bedingungen zur Aufnahme. Reg.-Bek. vom 12. Juni. S. 171. — Bekanntmachung des Termins zur Prüfung der Aspiranten für das Königl. Gewerbe-Institut. S. 188.

Gewerbeschule. Ueber den Anfang des neuen Lehrkursus bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Liegnitz, so wie Aufschluß über die Leistungen dieser Lehranstalt und Empfehlung der Schrift des Dr. Kayser. Reg.-Bek. vom 12. Juni. S. 162.

Giftige Stoffe; deren Anwendung zum Färben von Papier und zum Bemalen von Kinder-Spielzeug werden wiederholt verboten. Reg.-Verord. vom 24. April. S. 122.

Goldmünzen, fremde; wegen des geringern Werths derselben als die Preußischen, und daß Niemand zu deren Annahme an und für sich verpflichtet ist. Reg.-Verord. vom 27. Jan. S. 27.

Dergleichen Goldmünzen dürfen bei den Wittwen-Kassen-Beiträgen nicht eingezahlt werden. S. 64.

H.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft — für die Kurhessische zu Cassel ist die Erlaubniß zur diesseitigen Benutzung ertheilt worden. Reg.-Bek. vom 2. Juni. S. 162.

Dem Handlungshause P. A. Feye zu Liegnitz ist die General-Agentur für Schlesien gestattet worden. S. 178.

Handwerker, siehe Bauhandwerke.

Handwerksgesellen-Verbindungen. Veröffentlichung des Bundestags-Beschlusses zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche. S. 97—98.

Harzscharren — Erklärung in Betreff der Bestrafung des unbefugten Harzscharrens

Digitized by Google

mit Bezug auf die Bestrafung wegen Entwendung von Waldproducten. Königl. Cab.-Ord. vom 4. Januar. S. 129.

Hauslehrer, siehe Privatschulen und Privatlehrer.

Haustaufen — Haustrauungen, siehe Kirchensachen.

Hautausschläge — vor deren Heilung durch heiße Oefen wird gewarnt. Reg.-Bek. vom 17. August. S. 221.

Hebammen-Wesen. Anordnungen zur Verhütung einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten. Minist.-Resc. vom 6. Jan. S. 34.

Empfehlung des Fragebuchs ohne Antworten aus dem neuen Hebammen-Lehrbuche, wovon ein Exemplar an die Kreis-Physiker in Circulation gesetzt worden ist. Reg.-Bek. vom 22. April. S. 117.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Regierungs-Bezirk: für den Monat December 1840 S. 23; für den Monat Januar 1841 S. 56; Februar S. 81; März S. 114; April S. 142; Mai S. 175, enthält zugleich Ergebnisse aus der Bevölkerungsliste pro 1840; Juni S. 189; Juli S. 212; August S. 245; Septbr. S. 284; Octbr. S. 305; Novbr. S. 327.

Holzanfuhre — Verdingung der Anfuhr des Holzes für die Königl. Regierung. S. 283.

Holzdiebstähle, siehe Forstvergehungen.

J.

Jagdverpachtungen auf mehreren Feldmarken. Reg.-Bek. vom 10. Juli. S. 188.

Jahrmärkte zu Breslau; an welchen Tagen solche künftig stattfinden sollen. Ob.-Präs.-Bek. vom 19. Februar. S. 61.

Abhaltung der Jahrmärkte zu Glogau, sowohl rücksichtlich der Dauer als des Zeitpunkts. Reg.-Bek. vom 23. Juni. S. 184.

Immediatgesuche — Vorschrift über die Form derselben und daß auf dem Couvert der Name und Stand des Absenders angegeben werden muß. Reg.-Verord. vom 24. April. S. 118.

Impf-Institut zu Glogau; solches wird nach dem Tode des Geh. Med.-Rath Dr. Dietrich von dem Kr.-Physikus Dr. Wunsch interimistisch verwaltet. Reg.-Bek. vom 7. Jan. S. 12.

Insertionsgebühren wegen verloren gegangener Pässe, siehe diese.

Instanzien-Notiz — Berichtigung zu der für die Jahre $18^{41}/_{42}$. S. 246.

Jüdische Bevölkerungsliste — Einreichung derselben für das Jahr 1841. S. 331.

Jurisdictions-Veränderungen; Verzeichnisse der vorgekommenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk. S. 103, 133, 160, 186, 208, 251, 328.

Digitized by Google

Justizsachen; erweiterte Befugnisse des Land- und Stadtgerichts zu Sagan. S. 12.

Bekanntmachung des Stadtgerichts zu Hoyerswerda wegen der pro 1841 angesetzten Termine zur Untersuchung und Entscheidung der einfachen Holzdiebstähle und anderer Forst-Contraventionen. S. 38.

Bestimmungen über die Anfertigung und Einreichung der Quartal-Listen von der Werthstempel-Tantieme in Strafsachen. S. 52.

Bekanntmachung der festgestellten Erbschafts-Stempel-Tantieme für das 2te Tertial 1839. S. 53, desgleichen für das 1ste Tertial 1840. S. 210.

Anordnung über die zu ergreifenden Maaßnehmungen, wenn noch Bank-Obligationen über fremde Goldmünzen bei den gerichtlichen Depositen vorhanden sind. S. 53.

Die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk für das Jahr 1841 mit Namhaftmachung derer, bei welchen die meisten Streitsachen verglichen worden sind. S. 54. Desgleichen für den Glogauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk. S. 119.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau, daß mehrere an dasselbe gerichtete, mit der Post eingehende Schreiben und Eingaben erst den Tag nach der Ankunft zur Präsentation gelangen. S. 73.

Daß auch bei dem Gerichtsamte zu Marklissa das Reserviren und Verrechnen des reservirten Portos stattfindet. S. 73.

Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit über die Königl. Beamten niedern Ranges an die Ortsgerichte findet nur bei Königl. Untergerichten statt. S. 77.

Erinnerung an die Vorschriften wegen des ungesäumten Cassirens der Werthstempel zu den Erkenntnissen. S. 113.

Erinneruug, daß das Revisions-Collegium zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse eine Appellations-Spruch-Behörde ist und die geschlossenen Acten von der Königl. General-Commission erhält. S. 119.

Erneuerung der Bestimmung wegen Mittheilung des Tenor des Straf-Erkenntnisses der Civil-Gerichte gegen Landwehrmänner und andere in irgend ein Militair-Verhältniß stehende Personen — an den betreffenden Landwehr-Brigade-Commandeur. S. 130.

Königl. Genehmigung der ministeriellen Bestimmung über die subsidiarische Verpflichtung der Gutsbesitzer in Schlesien zur Tragung der Untersuchungskosten. S. 136.

Bei dem Ober-Landes-Gericht zu Glogau bleibt der Mittwoch in jeder Woche für die Geschäfte des Judicial- und Pupillen-Depositums bestimmt. S. 144.

Bei Ablieferung der Sträflinge in die Strafanstalt soll in dem über die Vermögensverhältnisse auszustellenden Atteste auch die Dauer der Strafzeit genau angegeben werden. S. 156.

Digitized by Google

Hinweisung der Gerichtsherren und Justitiarien zur Beachtung des Publikandi wegen der Deposital-Verwaltung bei den Patrimonial-Gerichten. S. 173.

Die Dauer der Erndteferien bei dem Ober-Landes-Gericht zu Breslau. S. 173.

Bei Requisitionen an das Stadtgericht zu Breslau sind die Wohnungen der Adressaten und bei Zahlungen an Handlungen deren Chefs genau zu bezeichnen. S. 188.

Anweisung für die Untergerichte wegen Auskunft-Einziehung über die am 1sten Juli gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine. S. 203. Desgleichen wegen der gezogenen Prämien selbst. S. 304.

Verpflichtung der Anverwandten und Hausgenossen zur Anzeige von Todesfällen an das betreffende Gericht. S. 212.

Erinnerung an die Bestimmungen bei Ablieferung der Gefangenen an die Straf-Anstalten. S. 222.

Instruction für die Schiedsmänner der Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841. S. 225—233.

Daß solche auch für das Großherzogthum Posen Gültigkeit hat. S. 234.

Vorschriften über die Behandlung der vorläufig entbehrlichen Kassen-Bestände bei den Königl. Gerichten. S. 237.

Anwendung des vorgeschriebenen Verfahrens bei gefundenen Sachen. S. 284.

Aufforderung der Gerichte zur Anwendung des summarischen Untersuchungs-Verfahrens in minder bedeutenden Strafsachen. S. 289.

Bekanntmachung des Glogauschen Ober-Landes-Gerichts der bei der Flemmingschen Buchhandlung vorhandenen neu zugetretenen lithographirten Formulare. S. 290.

Aufforderung zum gutachtlichen Bericht über die Anwendung des Geschäfts-Reglements für Subaltern-Bureaus. S. 293.

Verweisung des Breslauschen Ober-Landes-Gerichts in Betreff der Einreichung des Jahres-Geschäfts-Berichts, der Tabellen ꝛc. S. 296.

Die Vereidung der Schiedsmänner soll im Glogauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk wieder nach der frühern Anordnung erfolgen. S. 309.

Beachtung der Vorschrift, daß die Etatstitel der Jahres-Rechnungen mit den Kassen-Abschlüssen genau übereinstimmen. S. 309.

Aufforderung zur rechtzeitigen Einsendung der Jahresberichte und Uebersichten nach den darüber bestehenden Bestimmungen. S. 310.

Ueber die an einen Commissarius oder an ein Gericht aus dem Depositorio zur Verabfolgung gelangenden Gelder ist sofort Quittung zu ertheilen. S. 310.

Verfahren bei Requisitionen zu Eidesableistungen an auswärtige nicht deutsche Gerichte. S. 317.

Digitized by Google

Bekanntmachung wegen der bei dem Land- und Stadtgericht zu Grünberg verloren gegangenen Siegelplatte. S. 318.

Aufforderung des Breslauer Ober-Landes-Gerichts zur Berichtserstattung in Betreff der Erkenntnisse gegen Militair-Personen. S. 324.

K.

Kammer-Kredit-Kassenscheine; Bekanntmachung der in der 39sten Verloosung gezogenen und zu Michael 1841 zu realisirenden Nummern. S. 138. — Desgleichen der in der 40sten Verloosung gezogenen und zu Ostern 1842 zur Zahlung gelangenden Nummern. S. 268.

Kassen-Abschlüsse — Erinnerung daran, daß solche mit den Titeln der Jahres-Rechnungen genau übereinstimmen müssen. S. 309.

Kassen-Anweisungen; Prämien-Bewilligung für eine Bürgerstochter in Ohlau wegen Entdeckung eines Verfertigers falscher Kassen-Anweisungen. S. 33.

Erfolgte Entdeckung eines Verfertigers und Verbreiters falscher Kassen-Anweisungen, mit erneuerter Prämien-Zusicherung für dergleichen fernere Entdeckungen. S. 295.

Kassen-Bestände — Vorschrift wie damit bei den Königl. Gerichten verfahren werden soll. S. 237.

Kirchenbücher — von Vermerken und Nachträgen in denselben muß den betreffenden Gerichten ebenfalls Mittheilung gemacht werden. Reg.-Verord. vom 8ten Septbr. S. 244.

Kirchensachen; daß die Autorisations-Ertheilung an evangelische Geistliche zur Verrichtung geistlicher Amtshandlungen bei anderen Confessions-Verwandten dem Königl. Consistorio gebührt. Concessionen zu Haustaufen, Haustrauungen ꝛc. sind den Königl. Regierungen überlassen. Ob.-Präs.-Verord. vom 24. Decbr. 1840. S. 5.

Den Geistlichen auf dem Lande soll von den Ortsgerichten davon Anzeige gemacht werden, wenn von anderwärts Personen in der Gemeinde sich niederlassen. Reg.-Verord. vom 4. Juni. S. 155.

Kirchhain; neue Colonie bei Hochkirch, Görlitzer Kreises. S. 60.

Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche; bis zu welchem Termine solche für das Jahr 1841 nur angebracht werden können und was sonst dabei zu beobachten ist. Reg.-Verord. vom 5. Jan. S. 11.

Kleinkinder-Bewahranstalten; erfolgte Bewilligung der Stempelfreiheit für die diesfälligen Vereine. S. 136.

Kohlen, siehe Steinkohlen.

Kommunal-Landtage. Bestätigung des zum Landes-Director erwählten Landrath a. D. von Waldow. S. 97.

Eröffnungstermine der nächsten Kommunal-Landtage der Kurmark zu Berlin

Digitized by Google

und der Neumark zu Cüstrin, und Bestimmung wegen Anzeige der zur Sprache zu bringenden Gegenstände. S. 255.

Kommunications-Abgaben; Veröffentlichung des Verzeichnisses derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838, wegen der Kommunications-Abgaben, Anwendung findet. Bek. vom 9. Febr. S. 52 und besondere Beilage zum 8ten Amtsblattstück.

Kranken-Heil-Anstalt des Klosters zu Lauban — Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe. Reg.-Bek. vom 3. Octbr. S. 275.

Kreis-Chirurgen-Stellen — erledigte, wegen deren Wiederbesetzung — im Laubanschen Kreise. S. 70.

Desgleichen im Löwenbergschen Kreise. S. 144. Desgleichen im Wreschener Kreise, Regierungs-Bezirk Posen. S. 189. Desgleichen im Schönauer Kreise. S. 257. Im Kreise Jauer. S. 275.

Kreis-Physikats-Stellen — erledigte, wegen deren Wiederbesetzung, — im Bolkenhaynschen Kreise. S. 283.

Kreis-Thierarzt-Stellen — erledigte, wegen deren Wiederbesetzung — für den Bezirk der Kreise Sagan und Sprottau. S. 188 und 289. Desgleichen für den Bezirk der Kreise Görlitz und Rothenburg. S. 196. Für den Bezirk der Kreise Goldberg-Haynau und Bunzlau. S. 283.

Kur- und Neumärksche ältere Zins-Coupons und Zinsscheine sollen eingezogen und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden eingereicht werden. S. 75, 88, 93. Erneuerte Aufforderung zur Einreichung. S. 206, 209.

L.

Landes-Verweisungen. Die unter dieser Benennung veröffentlichten Signalements ausländischer Vagabunden, welche unter Strafandrohung über die diesseitige Landesgrenze geschafft worden sind:

1) Johann Gottfried Brausold aus Sachsen. S. 60.
2) Johann Gottlieb Berner. S. 78.
3) Eleonore Walter oder Schlichtinger geb. Weinich aus Böhmen. S. 95.
4) Johann Gottfried Apelt aus Hirschfelde bei Zittau. S. 107.
5) Schuhmacher Heinrich Lehmann aus Nieder-Ruppersdorf. S. 166.
6) Strafgefangener Joseph Thienel aus Oesterreichisch Schlesien. S. 185.
7) Schneidergeselle Anton Peritz aus Mantua. S. 200.
8) Drahtbinder Andreas Tatlack aus Ungarn, Drahtbinder Johann Janatsch und Adam Zschedny eben daher. S. 237 und 238.
9) Topfbinder Andreas Panczuchar aus Trenczin. S. 268.
10) Die Topfbinder Joseph Bublick, Andreas Schmecedscheck und Johann Szuchon. S. 315.

Digitized by Google

11) Thereſia Metzner aus Bilkau in Böhmen. S. 319.

Landrathamts-Bureau — das des Goldberg-Haynauſchen Kreiſes iſt auf das Gut des Landraths, nach Pilgramsdorf, verlegt. S. 331.

Landtage, ſiehe Provinzial-Landtage.

Landwirthſchaftliche Akademie zu Eldena; Bekanntmachung des Programms der Vorleſungen bei derſelben im Sommer-Semeſter 1841. S. 65.

Laubaner Kloſter — unter welchen Bedingungen Kranke in die Kranken-Heil-Anſtalt deſſelben Aufnahme finden. Reg.-Bek. vom 3. Octbr. S. 275.

Lebensrettungen, ſiehe Auszeichnungen.

M.

Mäßigkeits-Verein. Empfehlung des in Bentſchen erſcheinenden Central-Blatts für Enthaltſamkeits-Angelegenheiten. S. 204.

Mahlſteuer; Abänderung des Steuerſatzes für Weitzen, Roggen, Gerſte, Buchweitzen ꝛc. bei der Einbringung in der Stadt Liegnitz in einen gemeinſchaftlichen von 8 Sgr. pro Centner. S. 1.

Maiſchſteuer — Vergütigung darauf bei Ausfuhr von diesſeits erzeugtem Branntwein nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthum Heſſen, Naſſau und der freien Stadt Frankfurt. S. 329.

Marionettenſpieler — Beſtrafung derſelben, wenn ſie Stücke aus dem Stegreif oder mit willkührlichen Zuſätzen zur Aufführung bringen. Reg.-Bek. vom 11ten Juni. S. 170.

Marktpreis-Nachweiſungen des Getreides, der nothwendigen Lebensbedürfniſſe des Holzes und Rauchfutters in den Marktſtädten des Liegnitzſchen Regierungs-Bezirks — für den Monat December 1840, S. 14; für den Monat Januar 1841, S. 58; Februar S. 84; März S. 108; April S. 140; Mai S. 164; Juni S. 198; Juli S. 214; Auguſt S. 252; September S. 286; October S. 306; November S. 334.

Martini-Marktpreiſe (wegen der in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit ſiehe dieſen Artikel).

Bekanntmachung der pro 1841 als Vergütigungsſätze für die Militair-Marſch-Fourage im Jahr 1842, vom 9. December. S. 323.

Maulbeer-Bäume, ſiehe Seidenbau.

Medicinal-Sachen; Abänderungen bei der Arznei-Taxe ſind in Druck erſchienen und treten mit dem 1ſten Mai in Wirkſamkeit. Reg.-Bek. vom 25ſten April. S. 118.

Das öffentliche Verkaufen von Zahn-Medicamenten iſt überhaupt nicht geſtattet, der Debit des Schweizer Alpenroſen-Safts aber diesſeits nicht zu dulden. Reg.-Bek. vom 10. Mai. S. 135.

Digitized by Google

Verdienstlichkeit bei der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1840. S. 224.

Daß mit den Leichensectionen bei verdächtigen Todesfällen von den Medicinal-Personen nicht vorschnell vorgegangen werden soll. Reg.-Bek. vom 13ten September. S. 247.

Bekanntmachung der Erscheinung einer neuen Ausgabe der Militair-Pharmacopöa und Erinnerung, daß Aerzte und Apotheker sich darnach zu richten haben. Reg.-Vrord. vom 13. Septbr. S. 247.

Bestimmungen über die Prämien für gelungene Wiederbelebungs-Versuche und in Betreff des Sostrums der Aerzte, so wie der verwendeten Kosten und Auslagen. Reg.-Bek. vom 15. Octbr. S. 295.

Vorschriften in Betreff der gerichts-ärztlichen Untersuchung zweifelhafter Gemüthszustände. Minist.-Rescript vom 14. Novbr. S. 321.

Militairsachen; Bekanntmachung der Prüfungstermine pro 1841 und der Erfordernisse für die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten Individuen. S. 37, 106. — Desgleichen für das Jahr 1842. S. 332.

Erinnerung an die den Militairpflichtigen bei ihrer Verheirathung zu machenden Vorhaltungen und wegen Aufnahme der Protocolle darüber. Reg.-Bek. vom 18. April. S. 111.

Veröffentlichung wegen Erlangung des von der Großherzoglich Hessischen Regierung gestifteten Feld-Dienstzeichens. S. 172.

Wegen Annahme ein- und drei-jähriger Freiwilliger bei den Truppentheilen des Garde-Corps. Reg.-Bek. vom 9. Juli. S. 187.

Veröffentlichung eines Auszugs aus dem Reglement für das Kassenwesen bei den Truppen, vom 28. Januar 1841. S. 240—243.

Ermächtigung des Proviantmeisters Körte zu Glogau zum freihändigen Ankauf von Militair-Verpflegungs-Naturalien. S. 297.

Münz-Convention; Bekanntmachung der derselben für den Zoll- und Handels-Verein anderweitig zugetretenen Regierungen und der von diesen bei den diesseitigen Kassen anzunehmenden Vereins-Münze. S. 87.

N.

Nachprüfung bei dem katholischen Schullehrer-Seminario zu Breslau der im Jahre 1839 mit dem Zeugnisse Nr. III. aus demselben Entlassenen. S. 113.

Desgleichen bei dem evangelischen Schullehrer-Seminario zu Bunzlau der von dort Entlassenen so wie der in keinem Schullehrer-Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber. S. 150.

Niederlassungen, siehe Ausländer.

Digitized by Google

O.

Oderstrom; Veröffentlichung des Reglements für die Befahrung des Oderstroms innerhalb des Terrains der Festung Glogau und für die Passage der Schiffsfahrzeuge durch die Oderbrücke daselbst. S. 50—52.

Oekonomie-Commissarien; Abänderungen in der Instruction wegen Ausbildung und Prüfung der Oeconomie-Commissarien. Reg.-Bek. vom 20. Febr. S. 69.

Ordensverleihungen, vergleiche Auszeichnungen.

Ortsbenennungen. Die neue Colonie bei Hochkirch, Görlitzer Kreises, ist mit dem Namen „Kirchhain" belegt worden. S. 60.

Das zu dem Gute Nieder-Großen-Bohrau im Freystädtschen Kreise entstandene Vorwerk ist mit dem Namen „Neu-Vorwerk" belegt worden. S. 280.

P.

Pässe — daß verloren gegangene Pässe durch die Amtsblätter für amortisirt erklärt werden müssen und in wiefern dafür Insertions-Gebühren und in welchem Betrage diesseits zu entrichten sind. Reg.-Verordnung vom 22sten September. S. 267.

Patentirungen und Patent-Einführungen:

1) Für Dr. Wernecke zu Stralsund auf eine Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit zu entnehmen. S. 4.
2) für den Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz zur Einführung einer Vorrichtung um die von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinst zu verwandeln. S. 4.
3) für den Oberlehrer Knie zu Breslau auf eine für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen. S. 10.
4) für den Fabrikanten Baunscheidt zu Baunscheit auf einen Pflanzstock zum Auspflanzen von Saamenkörnern. S. 10.
5) für die Gebrüder Blaß zu Elberfeld auf eine Vorrichtung zur Verbindung des Nadelstichs mit der Jacquard-Maschine. S. 13.
6) für Fr. Aug. Metzke zu Berlin auf eine Dreschmaschine. S. 13.
7) für die Kaufleute Ziesemann und Decamp zu Köln auf eine Ziegelstreich-Maschine. S. 24.
8) für den Fabrikanten Dobbs zu Aachen auf einen mechanischen Aufwinder für Mulle-Jennys. S. 24.
9) für den Maschinenbauer Borsig zu Berlin auf eine selbstthätige Speise-Vorrichtung für Dampfkessel. S. 47.
10) für denselben, Einführungs-Patent auf einen Kessel für Locomotiven. S. 48.

Digitized by Google

11) für den Kaufmann Ulmann in Berlin auf Vorrichtungen an Webemaschinen. S. 48.
12) für den Klemptner-Meister Bernstein in Berlin auf eine Einrichtung an Astrallampen das Oel emporzuheben. S. 48.
13) für den Gutsbesitzer Becker zu Nieder-Brockendorf auf eine Dreschmaschine. S. 67.
14) für den George Preston zu Aachen auf eine Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen. S. 73.
15) für den Eisenwaaren-Fabrikanten Deutgen zu Hoven auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen. S. 73.
16) für den Werkmeister Germann zu Elberfeld auf eine Vorrichtung bei Haarweberei. S. 92.
17) für den Zucker-Fabrikanten Fleischer zu Schwedt auf eine Runkelrüben-Presse. S. 92.
18) für den ꝛc. Preston zu Aachen: a. auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben. S. 95, und b. für einen Gasmesser. S 95.
19) für den Lieut. Beyse und Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln auf eine Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe. S. 115.
20) für den Maler Schulz zu Berlin auf ein Verfahren Aquarellfarben für die Porzellan-Malerei darzustellen. S. 116.
21) für den Mechaniker Vonpier zu Berlin auf eine Schiebersteuerung für Locomotive und andere Dampfmaschinen. S. 128.
22) für den Kupferstecher Lehmann zu Berlin auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende. S. 132.
23) für denselben auf eine Nagelschneide-Maschine. S. 132.
24) für den Barbierer Zores zu Büren auf eine Metall-Composition zum Schärfen der Messer. S. 183.
25) für den Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin auf eine Vorrichtung um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten. S. 146.
26) für den Tuchappreteur Martin zu Potsdam auf eine Construction der Postillonscheiben. S. 153.
27) für den Sam. Cilley zu Aachen auf eine Maschine zu Richten und Spitzen des Drahts zu Näh- und Stecknadeln. S. 154.
28) für den Uhrmacher Challier zu Berlin auf eine Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um solche von der Locomotive lösen zu können. S. 160.
29) für den Chemiker Peter Voß zu Hagen auf eine Behandlung der Alaun-Rohlaugen. S. 160.
30) für den ꝛc. Brosowsky zu Neu-Ruppin auf eine Torfstechmaschine. S. 160.
31) für den Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau auf eine Maschine zum Reinigen des Kleesaamens. S. 167.

Digitized by Google

32) für den Dr. von Hoffmann zu Herrnstadt auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und des Hanfes. S. 191.
33) für den Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau auf eine Abänderung in der Construction der Windmühlen-Flügel. S. 191.
34) für den Kaufmann Kreßler in Berlin auf ein Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzustellen. S. 191.
35) für den Kaufmann Ulmann in Berlin auf Maschinen zur Fabrikation von Haken und Oesen. S. 200.
36) für den Mechanikus Borroughs zu Düren auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen. S. 216.
37) für den Schlosser Steinhöffel zu Zilenzig auf eine Maschine zum Streichen der Dachziegel. S. 224.
38) für den Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin auf eine Anordnung eines beweglichen Sitzes. S. 238.
39) für die Maschinen-Fabrikanten Emundts und Herrenkohl zu Aachen auf eine mechanische Vorrichtung für Streichmaschinen. S. 249.
40) für die Maschinen-Fabrikanten Züst und Comp. zu Elberfeld auf einen hubverstellenden Krummzapfen für Druckpumpen. S. 250.
41) für den Kunstdrechsler Marquardt zu Labes auf eine neue Form der Flöte. S. 250.
42) für den Zahnarzt Lommitz zu Berlin auf ein Verfahren Metalle auf electrochemischem Wege zu vergolden. S. 279.
43) für den Kaufmann Gropius zu Berlin auf eine neue Construction von Polsterwaaren. S. 280.
44) für den Maschinenbauer Hirtz zu Berlin auf eine Vorrichtung an Drahtziehmaschinen zur Erwärmung des Zinks. S. 280.
45) für den Färbereibesitzer Lengerfeld zu Barmen auf ein Verfahren Türkischrothes Stückzeug darzustellen. S. 288.
46) für den Fabrikbesitzer Schwendy zu Berlin auf eine Schlage-Maschine für Wolle, Baumwolle ꝛc. S. 299.
47) für den Tischler Schob zu Berlin auf eine neue Construction der Schiebefenster. S. 299.
48) für die Frau von Wodpol zu Breslau auf einen neuen Koch- und Heizofen. S. 299.
49) für den Fabrikanten Kiesling zu Potsdam auf ein Verfahren zur Bereitung des Bier-Surrogats. S. 299.
50) für den Rittmeister von Zieten zu Berlin auf eine Wasserhebe-Maschine. S. 316.
51) für den Fabrikbesitzer Dobbs zu Hoerde auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine. S. 316.

Digitized by Google

52) für den Karl Zink zu Elberfeld auf eine Zwirnmühle für zwei-, drei- und mehrfaches Garn. S. 316.
53) für den Kaufmann Ulmann zu Berlin auf eine Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezier-Pinnen. S. 319.

Patent-Zurücknahmen:
1) das des Kaufmann Savoye zu Trier auf einen Rost für Dampfkessel ꝛc. S. 40.
2) das für den Kunsthändler Sachse zu Berlin auf Maschinen Holz zu bearbeiten, Schafte für Gewehre darzustellen. S. 139.
Diese Aufhebung ist wieder zurückgenommen worden. S. 186.
3) das für den Werkmeister Germain zu Elberfeld auf eine Vorrichtung um zur Haarweberei gebräuchliche Haken durch die geöffnete Kette zu führen. S. 210.
4) für den Conditor Teichmann in Breslau auf eine Einrichtung transportabler Backöfen. S. 250.
5) für den ꝛc. Metzke zu Berlin auf eine Dreschmaschine. S. 250.
6) für den Kaufmann von Gülpen zu Aachen auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen bei steilen Eisenbahnstrecken. S. 251.
7) für den Fabrikanten Dobbs zu Aachen auf einen mechanischen Aufwinder an Mulle-Jennys. S. 280.
8) für den Kaufmann Ulmann zu Berlin auf eine neue Spinnmaschine. S. 280.
9) für den Kaufmann Neukrantz zu Berlin auf eine Pumpe zur Kesselspeisung bei Dampfmaschinen ꝛc. S. 308.
10) für den Fabrikbesitzer Dobbs auf einen selbstthätigen Regulator an dem Reactions-Rade. S. 308.

Patrimonialrichter, siehe Jurisdictions-Veränderungen.

Personal-Veränderungen. Die Namen der im Liegnitzschen Regierungs-Bezirk fixirt angestellten Beamten ꝛc. sind in dem besonderen Namen-Register enthalten; außerdem befinden sich dergleichen Verzeichnisse:
1) von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Glogau. S. 9, 100, 157, 195, 207, 244, 279, 333.
2) von der Königl. General-Commission für Schlesien für das 2te halbe Jahr 1840. S. 32. — für das 1ste Halbjahr 1841. S. 197.
3) von dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Schlesien. S. 237, 311, 333.

Pfandbrief-Angelegenheit. Bekanntmachung der bei der ersten Verloosung der Schlesischen Pfandbriefe B. gezogenen Nummern und Kündigung derselben. S. 8.
Desgleichen der bei der zweiten Verloosung gezogenen und Kündigung derselben. S. 324.
Kündigung der Pfandbriefe B. auf dem Rittergute Pohlom. S. 184.

Pferde-Ausfuhr — das Verbot dieser Ausfuhr über die Zollgrenzen des Staats ist zurückgenommen worden. S. 201.

Digitized by Google

Pocken-Ausbrüche bei den Schaafen:
1) Besondere Bekanntmachungen darüber — in Lohsa, Kreis Hoyerswerda, S. 27, in Driewitz, Hoyerswerdaschen Kr., S. 80. — zu Litschen, desselben Kr., S. 97. zu Hermsdorf, Kr. Hoyerswerda, S. 180. — zu Uhyst und Rauden, Hoyerswerdaschen Kr., — desgl. zu Dürrbach, Kassel und Dauban, Rothenburgschen Kr., S. 196. — zu Mücka, Rothenburgschen Kr., S. 222. — zu Zimpel und Hammerstadt, Rothenburgschen Kr., — desgl. zu Lippen-Weissig und Uhyst, Kr. Hoyerswerda, S. 225. — zu Kolbitz, Kr. Hoyerswerda, S. 256. — zu Koiskau, Kr. Liegnitz, S. 257. — zu Merzdorf, Kr. Hoyerswerda, S. 264. — zu Hausdorf, Kr. Sagan, S. 277. — zu Ratzen, Kr. Hoyerswerda, S. 282. — zu Eckersdorf, Kr. Sagan — zu Weiskeisel, Heide, Gablenz, Moholz, Rietschen, Teicha, Oelsa, Werda und Spree, Kr. Rothenburg, S. 293. — zu Wiesau, Saganschen Kr., S. 324.
Pockenerscheinungen bei Menschen nach den Angaben in den monatlichen historischen Nachrichten. S. 23, 57, 82, 114, 142, 175, 190, 285, 305.
Postsachen. Bei Briefen, für welche die Post Garantie zu leisten hat, ist die Adresse bestimmt anzugeben. S. 161.
Eingetretene Aenderungen in den Posteinrichtungen des Großherzogthums Posen und in den angrenzenden diesseitigen Landestheilen. S. 257—262.
Prämien-Bewilligungen:
1) für eine Bürgerstochter zu Ohlau wegen Mitwirkung bei Entdeckung eines Verfertigers falscher Kassen-Anweisungen. S. 33.
2) für die Wiederergreifung des Verbrechers Krause an mehrere Gensd'armen. S. 94.
3) auf Entdeckung der Theilnehmer des in der katholischen Kirche zu Grüssau verübten Einbruchs. S. 119.
4) für die Polizei-Sergeanten Nieckisch und Schröer zu Görlitz wegen Entdeckung auswärtiger Lotto-Spieler. S. 152.
6) für den Häusler Krause zu Mückau wegen Entdeckung und Verhaftung berüchtigter Verbrecher. S. 152.
Vorschriften in Betreff der Prämien für gelungene Wiederbelebungs-Versuche. Reg.-Bek. vom 15. Octbr. S. 295.
Präparanden-Prüfung; Bekanntmachung des Termins derselben bei dem katholischen Schullehrer-Seminario zu Breslau. S. 55.
Desgleichen bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau zum Oster-Termin 1842. S. 325.
Privatschulen und Privatlehrer; diesfällige Erlaubnißscheine sind ertheilt worden:
1) für Privatschulen
a. an den Candidaten der Theologie Scheder zu Bunzlau. S. 16.
b. an die rc. Wakzinska geborne Grüttner zu Jauer. S. 154.

Digitized by Google

c. an den Candidaten Suft zu Liegnitz — an den jüdischen Lehrer Kletschoff zu Grünberg. S. 251. — an den jüdischen Lehrer Abraham Levi zu Hirschberg. S. 280.

2) für Hauslehrer:

a. dem Candidaten Moritz Ablaß zu Ottendorf, Julius Matthäi zu Wehrau, Heinrich Rudolph zu Modlau, Karl Fr. Meerfurth zu Tiefenfurt und Gustav Jenke zu Liebichau. S. 16.

b. dem Candidaten Anders zu Zöbelwitz. S. 40.

c. dem Candidaten Bürger zu Priebus. S. 48.

d. den Candidaten Anders in Hammerstadt, — Dominik zu Cunnerwitz bei Görlitz, — Zipfel in Beinsdorf, — Stößel in Dobers. S. 68.

e. den Candidaten Dreßler zu Cosma, — Werner zu Reichenbach. S. 74.

f. dem Candidaten Holstein zu Göllschau. S. 86.

g. dem Candidaten Hans zu Hohenbocka. S. 110.

h. den Candidaten Weiskott aus Cottbus, — Ernst Jäckel aus Hirschberg, — Schimmelpfennig zu Kaltwasser, — Werkenthin zu Königshayn. S. 139.

i. den Candidaten Mischer zu Schönwaldau, — Bauer zu Ober-Röversdorf, — Idzikowsky zu Maiwaldau. S. 154.

k. den Candidaten Berthold zu Klein-Schweidnitz und Philipp zu Kniegnitz. S. 167.

l. den Candidaten Schober zu Deutsch-Kessel, — Heinze zu Bojadel und Wendel zu Grünberg. S. 182.

m. den Candidaten Fiössel zu Bolkenhayn und Schlägel zu Bolkenhayn. S. 191.

n. den Candidaten Schmidt zu Nieder-Falkenhayn und Rädisch zu Ober-Wangten. S. 216.

o. dem Candidaten Otto Rühle zu Ojas. S. 246.

p. dem Candidaten Pöge zu Bernsdorf. S. 320.

q. dem Candidaten Oehmel zu Friedersdorf. S. 320.

r. dem Candidaten Spehr in Greiffenberg. S. 336.

3) für Erzieherinnen — für die drei Töchter des verstorbenen Pastor Mäder zu Tscheplau. S. 116.

Provinzial-Landtage. Bekanntmachung der Eröffnung des 6ten Schlesischen Provinzial-Landtags am 28sten Februar. S. 32.

Ernennung des Ober-Präsidenten v. Merkel zum Königl. Commissarius und des Fürsten Carolath zum Landtags-Marschall. S. 61.

Desgleichen des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz. S. 49.

Der Landtags-Abschied für die zum 6ten Schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände ist dem 52sten Amtsblattstück beigefügt.

Digitized by Google

Prüfungstermine für die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst geeigneten Individuen — Bekanntmachung derselben, S. 37, 106, 174. — Desgleichen der Termine im Jahr 1842. S. 332.

Q.

Qualifications-Anerkenntnisse für Handwerker, siehe Bauhandwerker.
Quittungen, siehe Domainen-Grundstücke.
Quittungs-Einsendung über empfangene Gelder aus dem Ober-Landes-Gerichts-Depositorio zur Weiterzahlung. S. 310.

R.

Radfelgen — Die im allgemeinen zum Gebrauch beim Frachtfuhrwerk auf den Chausseen angeordnete Anwendung breiter Radfelgen soll mit dem 1sten Octbr. 1841 auch auf der Kunststraße von Neu-Berun über Breslau und Liegnitz eintreten. Ober-Präs.-Verord. vom 28. Juni. S. 183.
Rauhmaschine — Ueberweisung einer solchen an die Russersche Manufactur-Anstalt zu Liegnitz, wo sie von Fabrikanten in Augenschein genommen werden kann. Reg.-Bek. vom 11. Mai. S. 136.
Rectorats-Prüfungen; Termin dazu bei dem Schullehrer-Seminario zu Bunzlau. Reg.-Bek. vom 16. Februar. S. 69.
Reluitions-Capitalien — die Allodificirung derselben bei den Schweidnitz-Jauerschen Lehnen ist nicht mehr erforderlich. Allerh. Kab.-Ordre vom 9ten Juli. S. 211.
Remonte-Pferdemärkte; Bekanntmachung der Orte und Tage, an welchen solche für das Jahr 1841 im Liegnitzschen Reg.-Bezirk und dem angrenzenden Bereiche abgehalten werden sollen. S. 89, 105, 121.
Rettungsmedaille, siehe Auszeichnung.
Rustical-Feuer-Societäten; die Uebersicht des Resultats derselben im Liegnitzschen Regierungs-Bezirk. S. 102.

S.

Schellengeläute, siehe Schlittenfahren.
Schiedsmänner. Verzeichnisse von erwählten und vereideten Schiedsmännern. S. 16, 60, 96, 104, 133—134, 168, 178, 192, 238, 254, 288, 300, 336.
Die Vereidung der Schiedsmänner soll wieder nach der früheren Anordnung im Glogauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk erfolgen. S. 309.

Digitized by Google

Erinnerung des Glogauschen Ober-Landes-Gerichts zur Einreichung der Jahres-Nachweisungen. S. 318.

Die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk im Jahr 1840, mit Namhaftmachung derjenigen, welche die meisten Streitsachen geschlichtet haben. S. 54. Desgleichen für den Glogauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk. S. 119.

Instruction für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841. S. 225—233. Dieselbe findet auch für das Großherzogthum Posen Anwendung. S. 234.

Schifffahrt (wegen derselben bei Glogau, siehe Oderstrom).

Schiffe, siehe Flußschiffe.

Schiffsgüter; vor dem Ankauf derselben von Schiffern — insbesondere auch des Salzes wird gewarnt. Reg.-Bek. vom 26. Febr. S. 76.

Schlesische Pfandbriefe, siehe Pfandbriefe.

Schlesisches Provinzial-Fest — Nachricht über Abhaltung desselben mit Thierschau und Pferderennen. S. 124—128.

Schlittenfahren — den Gebrauch des Schellengeläutes bei demselben nebst Strafbestimmungen für die Unterlassung. Reg.-Verord. vom 24. Novbr. S. 313.

Schmiedewerkstätte; Vorschriften bei Anlegung derselben auf dem Lande, wozu die Erlaubniß der Regierung nicht mehr erforderlich ist. Reg.-Verord. vom 30. Octbr. S. 301.

Schrift-Empfehlungen, siehe Empfehlungen.

Schullehrer-Pensions-Fonds; Veröffentlichung des Zustandes desselben für den Liegnitzschen Regierungs-Bezirk pro 1840. S. 158.

Schulsachen. Belobigung wegen der zu Wiednitz im Hoyerswerdaschen Kreise bestehenden Fortbildungsschule. S. 45.

Bekanntmachung des Termins zur Präparanden-Prüfung bei dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. S. 55.

Desgleichen zur Prüfung studirter Lehrer für Bürgerschulen und designirter Rectoren in kleinen Städten beim Seminario zu Bunzlau. Reg.-Bek. vom 16. Febr. S. 69.

Desgleichen beim Schullehrer-Seminario zu Breslau. S. 284.

Desgleichen zur Nachprüfung der aus dem katholischen Schullehrer-Seminario zu Breslau im Jahre 1839 mit dem Zeugnisse No. III. Entlassenen. S. 113.

Eben so der aus dem evangel. Seminario mit dem Zeugnisse No. III. Entlassenen und der in keinem Seminario gebildeten Schulamtsbewerber. S. 150.

Verdienstliche Leistungen für das Schulwesen zu Lauban. S. 166.

Ferien-Ordnung für die Elementarschulen der Provinz Schlesien — außerordentliche Beilage zum 25sten Amtsblattstück.

Digitized by Google

Schutzpocken-Impfung — Bewilligung der Impf-Medaille und Gratificationen für Verdienstlichkeit hierbei. S. 224.

Seehandlungs-Prämien-Scheine — Anweisung der Untergerichte wegen Auskunfts-Einziehung über die am 1sten Juli gezogenen 90 Serien. S. 203.

Desgleichen wegen der gezogenen Nummern. S. 304.

Seidenbau. Nähere Nachrichten über den Seidenbau-Betrieb im Liegnitzschen Regierungs-Bezirk im Jahr 1840, so wie Nachricht wegen Beziehung von Maulbeerbaum-Pflanzen. S. 39.

Desgleichen in Bezug auf das Jahr 1841 und wegen Erlangung von Maulbeerbaum-Pflänzlinge. S. 315.

Sektionen — die der Leichen bei verdächtigen Todesfällen sollen von den Medicinal-Personen nicht vorschnell vorgenommen werden. Reg.-Bek. vom 13. September. S. 247.

Selbstentzündung — Vorsichtsmaaßregeln zur Verhütung derselben bei Steinkohlenhalden. Reg.-Bek. vom 11. Decbr. S. 331.

Siegel, (siehe Dienstsiegel auch Stempel).

Bekanntmachung wegen der bei dem Land- und Stadtgericht zu Grünberg verloren gegangenen Siegelplatte. S. 318.

Sparkassen; Bestätigung der Statuten für die Sparkasse zu Landeshut. S. 25.

Desgleichen für die Provinzial-Sparkasse des Markgrafthums Ober-Lausitz. S. 80.

Staats-Papiere; Veröffentlichung der aufgerufenen und im Jahr 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen. S. 137.

Staats-Schuldscheine (ausgelooſete). Kündigung der für das erste Semester bei der 16ten Verlooſung gezogenen zum 1sten Juli auszuzahlenden Staats-Schuldscheine. S. 90.

Verzeichniß der gezogenen Staats-Schuldschein-Nummern. Beilage zum 13ten Amtsblattstück.

Bekanntmachung wegen der Auszahlung selbst. S. 111.

Kündigung der in der 17ten Verlooſung gezogenen zum 2ten Januar 1842 auszuzahlenden Staatsschuld-Scheine. S. 239.

Verzeichniß der gezogenen Staats-Schuldschein-Nummern, Beilage zum 38sten Amtsblattstück.

Die Einlösung wird schon vom 1sten December ab erfolgen. S. 281.

Veröffentlichung wegen der in den ersten 15 Verlooſungen gezogenen und gekündigten aber noch nicht zur Zahlung der Valuta eingesandten Staatsschuldscheine. S. 130 und Verzeichniß der Nummern als Beilage zum 20sten Amtsblattstück.

Digitized by Google

Steckbriefe — Hinter zwei dem Namen nach unbekannte Betrüger, und zwar eines Mannes und eines Frauenzimmers. S. 86.

Steinkohlen-Halden; Vorsichtsmaaßregeln gegen die Selbst-Entzündung derselben. Reg.-Bek. vom 11. Decbr. S. 331.

Steinkohlen-Taxe für den Nieder-Schlesischen Bergbezirk auf das Jahr 1841. S. 2.

Desgleichen für den Ober-Schlesischen Bergbezirk pro 1841. S. 21.

Stempel; anstatt des bei dem Provinzial-Steuer-Directorat verloren gegangenen Schwarzdruckstempels ist ein anderer angeschafft worden. S. 77.

Bekanntmachung, daß der verloren gegangene ꝛc. Stempel sich wieder aufgefunden hat, jedoch außer Gebrauch bleibt. S. 113.

Stempel-Freiheit für die Vereine der Klein-Kinder-Bewahranstalten. S. 130.

Stempel-Tantieme. Anordnung wegen Anfertigung und Einreichung von Quartal-Listen über Werthstempel-Tantieme in Straffachen. S. 52.

Bekanntmachung der festgestellten Erbschaftsstempel-Tantieme pro 2tes Tertial 1839. S. 53.

Desgleichen pro 1stes Tertial 1840. S. 210.

Steuer, vergleiche Mahlsteuer auch Tabackbau, desgleichen Maischsteuer.

Steuer-Kredit-Kassenscheine (vormals Sächsische). Bekanntmachung der anderweitig ausgelooseten und im Michaeli-Termin zu realisirenden Nummern. S. 138.

Desgleichen der zur Realisirung im Oster-Termin 1842 gezogenen Nummern. S. 277.

Stiftungen. Bestätigung der bei Gelegenheit der Königl. Huldigung begründeten Friedrich-Wilhelms-Stiftung zu Görlitz. S. 6.

Armenstiftung des Gedingebauers Borrmann zu Giesmannsdorf. S. 181.

Desgleichen des Mendel Hirsch Berliner zu Lüben. S. 190.

Desgleichen des Scharfrichter Schwarz zu Lüben. S. 210.

Desgleichen des Gutsbesitzer v. Heinrich zu Ober-Wiesenthal. S. 312.

Desgleichen der zu Glogau unter der Benennung: „Friedrich-Wilhelms-Institut" gestifteten Erziehungs-Anstalt. S. 330.

Sträflinge, bei Ablieferung derselben zur Strafanstalt ist auch die Dauer der Strafzeit genau anzugeben. S. 156.

Erinnerung an Beachtung der Vorschriften bei Ablieferung der Strafgefangenen an die Strafanstalten. S. 222.

Subaltern-Bureaus bei den Gerichten, über die Anwendung des Geschäfts-Reglements für dieselben. S. 293.

Digitized by Google

Superintendenturen. Ernennung des Pastor Gräve zum Superintendenten für den Kirchenkreis Strehlen. S. 99.

Desgleichen des Pastor Nitschke zu Tschirna für die zweite Bunzlauer Diöces. S. 99.

Des Ober-Pfarrer Fürbringer zu Ruhland für die Diöces Hoyerswerda. S. 297.

T.

Tabackbau. Aufforderung zur Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke Behufs der Steuer-Ermittelung. S. 156.

Taubstumme. Nachricht über die erfolgte Aufnahme von 20 taubstummen Kindern in die Anstalten zu Liegnitz und Ratibor — desgleichen über beschlossene bauliche Einrichtungen bei der Anstalt zu Breslau und über die Festsetzung der fernern jährlichen Beiträge von 3000 Rthlr. für die Provinz. Ober-Präs.-Verord. vom 6. Juli. S. 193.

Thauwetter, siehe Aufeisen.

Thierärzte, siehe Kreis-Thierärzte.

Thierschau; Nachricht von dem Schlesischen Provinzialfest mit Thierschau und Pferderennen. S. 124—128.

Todesfälle, davon haben die Anverwandten und Hausgenossen dem betreffenden Gericht Anzeige zu machen. S. 212.

Transport der Gefangenen, welche Vorschriften dabei zu beobachten sind — auch wegen der Fußbekleidung und Vermeidung zu großer Anstrengung. Reg.-Verord. vom 5. Octbr. S. 276.

Tuch-Rauhmaschine, siehe Rauhmaschine.

U.

Untersuchungkosten — Königl. Genehmigung der ministeriellen Bestimmung wegen der subsidiarischen Verpflichtung der Gutsbesitzer in Schlesien zur Tragung der Untersuchungskosten. S. 136.

V.

Vagabunden, siehe Landes-Verweisungen.

Verbindungen, siehe Handwerksgesellen.

Verdienstliches (vergleiche Belobigungen). Geschenk eines Kreuzes zum Vortragen bei Beerdigungen von dem Freibauer Späte zu Langheinersdorf — Geschenke an die Kirche zu Ottendorf von dem Müller Knebel und von der Kirchgemeinde. S. 10.

Digitized by Google

Verdienſtliches beim Schulhausbau zu Berna, Laubanſchen Kr. S. 13.
Desgleichen des Maurermeiſter Kiesling bei dieſem Bau. S. 48.
Geſchenk eines Chor Poſaunen an die Kirche zu Ulbersdorf von dem ꝛc. Helmrich. S. 16.
Mehrfache Bethätigung des kirchlichen Sinnes Seitens der Kirchengemeinde von Giersdorf, Löwenbergſchen Kr. S. 30.
Vereinigung chriſtlich geſinnter Frauen zu Schönau zur Bekleidung armer Schulkinder. S. 40.
Geſchenk des ꝛc. Hannig zu Nieder-Würgsdorf an die evangeliſche Schule daſelbſt. S. 67.
Anſchaffung einer Altarbibel bei der evangeliſchen Kirche zu Dohms. S. 67.
Geſchenk des Buchbinder Benting in Friedeberg von 120 Stück Schulbüchern. S. 74.
Desgleichen einer Kanzel-Bekleidung für die Kirche zu Gr.-Partwitz. S. 74.
Desgleichen an die evangeliſche Kirche zu Günthersdorf. S. 78.
Desgleichen eines Begräbniß-Kreuzes von dem ꝛc. Klos zu Nieder-Herwigsdorf. S. 86.
Ueberweiſung eines Hauſes von dem Kaufmann Zaller Cohn in Glogau zur jüdiſchen Elementarſchule. S. 92.
Geſchenke an die evangeliſche Kirche zu Schönau bei der 100jährigen Jubelfeier. S. 101.
Desgleichen an die Kirche zu Groß-Wandris von dem Bauer Großer zu Klein-Wandris. S. 110.
Desgleichen von einem Ungenannten zur Renovation der Kirche zu Lauban. S. 116.
Desgleichen für die Armenkaſſe zu Sagan von dem Prorector Scholzeſchen Erben Gutsbeſitzer Zimmermann. S. 128.
Geſchenk eines Chor Poſaunen an die Kirche zu Rothbrünnig von dem ꝛc. Rudolph daſelbſt. S. 146.
Ueberweiſung eines Capitals von 40 Rthlr. an die Schule zu Hindorf durch die Frau Gräfin von Reichenbach — von dem Gerichtsſcholzen Dobers in Mertſchütz Geſchenk eines gläſernen Kronleuchters an die Kirche daſelbſt. S. 154.
Verdienſtliches bei der evang. Kirche zu Reibnitz, Hirſchbergſ. Kr., bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier. S. 159.
Geſchenke an die katholiſche Pfarrkirche zu Klein-Helmsdorf. S. 167.
Ueberweiſung eines Betrags von 40 Rthlr. an die Schule zu Töpferberg von dem Kräuter Talke. S. 182.
Geſchenk eines Chor Poſaunen an die Kirche zu Nieda — desgleichen einer Altar-Bekleidung für die Kirche zu Campern. S. 191.
Verdienſtliches bei der Kirchen-Jubelfeier zu Friedeberg a. Queis. S. 208.

Digitized by Google

Beschenkung der kath. Stadt-Pfarrkirche und der Schule zu D. Wartenberg durch die Frau Herzogin von Talleyrand — Aufbringung der Orgel-Reparaturkosten zu Alzenau. S. 210.

Geschenk eines Bürgers zu Rothenburg an die evangelische Kirche. S. 224.

Desgleichen des Gerichtsscholzen Sommer zu Rothkirch an die Kirche daselbst mit einem Leichentuche. S. 234.

Theilnahme am Gedeihen der Schulanstalten zu Schwerdta — Verehrungen einer Wohlthäterin an die evangelische Kirche zu Lüben. S. 246.

Instandsetzung des Kirchthurms zu Hermsdorf bei Goldberg. S. 251.

Beschenkung der evangelichen Kirche zu Groß-Hartmannsdorf am 50jährigen Kirchweihfeste. S. 262.

Wohlthätigkeits-Aeußerungen der evang. Gemeinde zu Hertwigswaldau, Jauerschen Kreises — Beschenkung der evang. Kirche zu Radmeritz — Beiträge, Aufbringung zu Anschaffung musikalischer Instrumente für die Kirche zu Kroitsch. S. 279.

Rühmliche Leistungen der evang. Kirchgemeinde von Sohra sowohl für die Kirche und kirchlichen Gebäude als für die Schulhäuser. S. 298.

Desgleichen der evang. Kirchgemeinde zu Rabishau, Löwenbergschen Kreises. S. 312.

Beschenkung der evang. Kirche zu D. Wartenberg und der evang. Schuljugend von der Frau Herzogin von Talleyrand. S. 319.

Desgleichen von der Frau Herzogin v. Acerenza und Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen. S. 320.

Erbauung eines evang. Schulhauses zu Malitsch — Geschenke der Wittwe Lpfert zu Hirschberg für die Schule zu Kunersdorf und zur bessern Einrichtung des Schulhauses daselbst. S. 336.

Verdingungen — Materialien zu Oder-Regulirungs-Bauten. S. 117.

Die Anfuhr des Holzes für die Königl. Regierung. S. 283.

Vereins-Münze, siehe Münz-Convention.

Verkaufs-Ausbietung — das Domainen-Vorwerk Sierakowo bei Rawicz. S. 145, 151. — Zurücknahme dieser Verkaufs-Ausbietung. S. 156.

Der Preußischen eisernen Gewichtstücke bei dem Haupt-Zollamte zu Liebau. S. 311, 314, 318.

Desgleichen bei dem Haupt-Steueramte zu Görlitz. S. 314.

Vermächtnisse — Summarische Zusammenstellung der Vermächtnisse für Kirchen und Schulen aus dem Jahre 1840. S. 83. — Außerdem einzelne, von Mendel Hirsch Berliner zu Lüben — von der ꝛc. Porback zu Mittel-Falkenhayn. S. 24. — von dem Seifensieder Walter zu Friedeberg. S. 67.

Von dem Pfefferküchler-Aeltesten Mühmert zu Breslau für die Kirche zu Kauffung. S. 74.

Digitized by Google

Von dem Pastor Leder zu Sagan an die Armen-Kasse, S. 78, desgleichen S. 92, desgleichen S. 154, desgleichen S. 216.

Von dem Schuhmacher Stolz zu Beuthen — von dem Winzer Bloche daselbst. S. 78 und 85.

Von dem Geheimen Medizinalrath Dietrich zu Glogau. S. 83.

Von der Häuslersfrau Pflugner für die Kirche zu Giersdorf — von dem ꝛc. Hoffmann zu Friedeberg für die Armen-Kasse daselbst. S. 92.

Von dem Müller Härtrampf zu Meffersdorf — von den Erben des Prorectors Scholz zu Sagan. S. 110.

Von der Wittwe Schwenke für die Stadt-Armen zu Görlitz — von der Schneider-Wittwe Kahl zu Bunzlau — von dem Archidiakonus Sack zu Lauban. S. 128.

Von der zu Hirschberg verstorbenen verwittweten Frau Pastor Glaubitz für mehrere Stiftungen und Anstalten. S. 132, desgleichen S. 146, 285.

Von dem Freigärtner Pohl zu Meffersdorf. S. 146.

Von dem Gutsbesitzer Hertel auf Daubitz zu mehreren Zwecken. S. 154.

Von der Commissions-Räthin Schnieber zu Bolkenhayn und dem Hofegärtner Preuß in Nied.-Würgsdorf. S. 182.

Von dem Particulier Wolff für die Schule zu Logau — von dem Pastor Järschky zu Deutmannsdorf — von der Wittwe Eichler zu Goldberg. S. 186.

Von dem Bleicher Rudolph zu Giersdorf — von der verehelicht gewesenen Tuchmacher Beyer zu Löwenberg. S. 200.

Von der Prediger-Tochter Woltersdorf zu Bunzlau — von dem Prorector Frosch zu Liegnitz. S. 216.

Von dem Gymnasial-Director Ender zu Glogau — von der Wittwe Maywald zu Hirschberg. S. 262.

Von dem Zimmermeister Ritter zu Schönberg — Züchnermeister Volkert daselbst. S. 285.

Von dem Kaufmann Benicke zu Beuthen a. d. O. S. 320.

Vieh- und Roßmärkte — daß dergleichen zu Deutsch-Wartenberg wieder stattfinden werden und an welchen Tagen. Reg.-Bek. vom 21. Jan. S. 34.

Viehsalz — Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung des Bedarfs an Viehsalz und zur Anwendung der deshalb vorgeschriebenen und bei den Salz-Debitsstellen in Empfang zu nehmenden Formulare. S. 202.

Vorbeifahren; Warnung vor unvorsichtigem Vorbeifahren mit Anführung eines Unglücksfalls. S. 323.

Vorlesungen; Bekanntmachung des Programs derselben, welche bei der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena gehalten werden. S. 65.

Vorsichtsmaaßregeln bei Bau-Ausführungen, besonders beim Richten der Gebäude, Aufstellung der Gerüste ꝛc. Reg.-Verord. vom 15. Aug. S. 217—220.

Digitized by Google

W.

Wagenspur; wegen Einführung der breiten Wagenspur in der Provinz Schlesien wird die vorschriftliche Verbreiterung der Wege in Erinnerung gebracht. Reg.-Verord. vom 24. Januar. S. 35.

Erneuerte Veröffentlichung der Verordnung vom 7ten April 1838, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend, mittelst Reg.-Bek. vom 11. Febr. S. 62—64.

Waldproducte, siehe Harzscharren.

Warnung, siehe Aberglaube, desgleichen Backöfen, desgleichen Vorbeifahren.

Wasser-Bauwerke, siehe Aufeisen.

Wege-Verbreiterung; Aufforderung dazu in Bezug auf die Verordnung wegen Einführung der breiten Wagenspur in der Provinz Schlesien. Reg.-Verf. vom 24. Jan. S. 35.

Weingewinn — Aufforderung zur Anmeldung vom Jahr 1841, Behufs der Versteuerung. S. 293.

Werthstempel, daß die zu den ergangenen Erkenntnissen alsbald zu den Akten zu kassiren sind. S. 113.

Werthstempel-Tantieme, siehe Stempel-Tantieme.

Wiesenbau — Empfehlung der von dem Wirthschafts-Inspector Patzig darüber verfaßten Schrift. S. 115.

Wittwen-Kassen-Beiträge zur allgemeinen Wittwen-Anstalt in Berlin müssen in Preußischen Friedrichsd'ors oder in Courant mit 4 Sgr. Agio für jeden Thaler eingezahlt werden. S. 64.

Wittwen-Pensions-Anstalt für katholische Schullehrer in Schlesien; zum Director derselben ist der Schulen-Inspector Kanonikus Dr. Herber in Breslau gewählt worden. S. 37.

Z.

Zahn-Medicamente — der öffentliche Verkauf derselben in Niederlagen ꝛc. ist überhaupt nicht gestattet, insbesondere aber der Debit des Schweizer Alpenrosen-Safts verboten. Reg.-Bek. vom 10. Mai. S. 135.

Zins-Coupons, siehe Kur- und Neumärkische.

Digitized by Google

Namen-Register.

(Die Zahlen sind die Seitenzahlen des Amtsblatts.)

A.

Adamy, Mädchenlehrer an der Bürgerschule zu Landeshut. 78.
Ahner, Divisionsprediger der 9ten Division. 124.
Alberti, Rathsherr zu Schmiedeberg. 175.
Arnold, Rathmann zu Rothenburg O/L. 292.

B.

Barchewitz, Rathsherr zu Schmiedeberg. 107.
Bartsch, Schullehrer und Organist zu Lerchenborn. 181.
Bassenge, Landrath Glogauschen Kreises. 39.
Baum, Kantor und Schullehrer zu Koischwitz. 292.
Beer, Rathmann zu Schönau. 66.
Berndt, Pastor-Substitut zu Oberau. 203.
Bläser, Schullehrer zu Landeshut. 56.
Bornemann, Rathmann zu Parchwitz. 189.
Bornmann, Diakonus zu Lauban. 326.
Borsdorf, Rathmann zu Neustädtel. 326.
Bräuer, Lehrer an der Volksschule zu Görlitz. 157.
Brun, Rathmann zu Lüben. 120.
Burghardt, Katechet an der Schule zu Messersdorf. 223.

C.

Cogho, Pfarrer an der kathol. Kirche zu Guhrau. 20.
Conradi, Provinzial-Stempel-Fiscal zu Breslau. 333.

D.

Dietrich, Justiz-Commissarius zu Greiffenberg ꝛc. 207.
Drechsel, Schullehrer in Hermsdorf. 20.

E.

Eichert, Pastor zu Schreiberhau. 223.
Ellger, Schullehrer in Jetschau. 157.
Elsner, von, Landrath Goldberg-Haynauschen Kr. 107.
Exner, Organist und Hülfslehrer zu Goldberg. 292.
Exner, Schullehrer in Rothenzechau. 312.

F.

Fiebig, Schullehrer und Organist zu Horka. 244.
Fischer, Kämmerer zu Naumburg am Queis. 203.
Fischer, Schulkollege zu Nieder-Wiesa. 279.
Fleck, Land- und Stadtgerichts-Sekretair zu Görlitz. 131.
Forkenbeck, von, Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident zu Glogau. 100.
Francke, Schulkollege zu Jauer. 175.
Frantz, Regierungsrath zu Liegnitz. 100.

G.

Gansel, Schullehrer und Organist zu Kunitz. 146.
Geier, Polizei-Districts-Commissarius im Goldberg-Haynauer Kr. 9.
Gerlach, Schullehrer und Organist zu Kroitsch. 234.
Gerstmann, Rathmann zu Friedeberg am Queis. 244.
Glätzer, Schullehrer in Silber. 181.
Gotsch, Prediger und Rector zu Muskau. 157.
Grävell, Oberpfarrer zu Zibelle. 292.
Grafe, Schulrektor zu Halbau. 292.
Guhn, katholischer Pfarrer zu Dittersbach. 312.
Gyrdt, Pfarrer zu Ober-Herzogswaldau. 9.

Digitized by Google

H.

Hacker, Rathmann in Friedeberg a/Q. 244.
Haniſch, Schullehrer und Kantor zu Kammerswaldau. 244.
Hänisch, Rathsherr in Glogau. 146.
Heinrich, Rathmann zu Greiffenberg. 278.
Heinze, Bürgermeiſter zu Friedeberg a Q. 278.
Heitemeyer, Juſtiz-Commiſſarius zu Glogau. 333.
Herſel, Schullehrer zu Königshayn. 212.
Hertrumpf, Bürgermeiſter zu Hirſchberg. 107.
Hoffmann, Rathmann zu Liebenthal. 175.
Hoffmann, Land- und Stadtrichter zu Haynau. 244. Kr.-Juſtizrath. 279.
Hofrichter, Kreis-Chyrurgus Löwenbergſchen Kr. zu Lähn. 292.
Holleuffer, von, Regierungsrath zu Liegnitz. 311.
Hubrich, Rathmann zu Liebenthal. 175.

J.

Jacob, Schullehrer und Kantor zu Bellmannsdorf. 196.
Jäniſch, Schullehrer in Baudmannsdorf. 181.
Jüngling, Archidiakonus zu Lauban. 326.

K.

Kallinich, Rathmann zu Landeshut. 175.
Kapler, Organiſt und Schullehrer zu Brauchitsdorf. 100.
Keßler, Rathmann zu Liebau. 326.
Kiehlmann, Kämmerer zu Bolkenhayn. 146.
Kiefewetter, von, Kreis-Deputirter des Hoyerswerdaer Kr. 77.
Klocke, Rathsherr zu Sagan. 185.
Kloſe, Schullehrer und Organiſt zu Nieder-Goſel. 78.
Knauer, Rathmann zu Naumburg a/Q. 157.
Knothe, Schullehrer in Ober-Leſchen. 196.
König, Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Lauban. 245.
Körner, Schullehrer in Kunzendorf. 189.
Krauſe, Major, Rathsherr zu Hirſchberg. 326.
Kubiſch, Schullehrer zu Ruhland. 139.
Kuhlmey, Rathsherr in Liegnitz. 212.
Kuhn, Rathmann zu Landeshut. 203.
Kuhnt, Lehrer am Waiſenhauſe zu Banzlau. 66.

L.

Langer, Schullehrer in Reichenbach, Kr. Sagan. 32.
Laube, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor zu Glogau. 100.
Lehmann, Kantor und Schullehrer zu Heidegersdorf. 131.
Lehmann, Rathmann zu Reichenbach O/L. 262.
Leipelt, Gymnaſial-Lehrer zu Sagan. 139.
Liepher, Rathmann in Rothenburg a. d. O. 9.
Liewald, Schullehrer zu Kunnersdorf. 78.
Löben, Graf von, Kreis-Deputirter Laubaner Kr. 157.
Lucas, Gymnaſial-Lehrer zu Glogau. 185.
Lüdersdorf, Steuerrath zu Liegnitz. 3.

M.

Markſcheffel, Dr., Hülfslehrer am Gymnaſio zu Hirſchberg. 212.
Maſchel, Rathmann zu Naumburg a/Q. 157.
Mathäi, Paſtor zu Gersdorf a/Q. 56.
Meſſerſchmidt, Rathsherr zu Hirſchberg. 9.
Miethe, Rathmann zu Reichenbach. 204.
Mülbe, v. d., Regierungs-Aſſeſſor zu Liegnitz. 278.
Müller, Schullehrer zu Arnsdorf. 120.
Müller, Dr., Prorektor am Gymnaſium zu Liegnitz. 157.
Müller, Kreis-Chirurgus, Laubanſchen Kreiſes. 189.
Müller, Rathmann zu O.-Wartenberg. 278.
Müller, Rathmann zu Kupferberg. 278.
Müller, Rathmann zu Hoyerswerda. 292.
Müſſiggang, Schullehrer zu Mittel-Horka. 120.

N.

Neitſch, Juſtiz-Commiſſarius, zu Görlitz geſtorben. 9.
Neumann, Rathmann zu Schönau. 20.

Digitized by Google

Nickisch, von, Polizei-Distrikts-Commissarius, Lübenschen Kr. 175.
Niklaus, Pfarrer der kathol. Kirche zu Metschlau. 39.

O.

Opitz, Schullehrer und Kantor zu Rabishau. 244.

P.

Paatsch, Rathmann in Schömberg. 212.
Paul, Rathmann zu Liebau. 78.
Pfeffer, Schullehrer zu Bunzlau. 175.
Preuß, Pfarrer an der kathol. Kirche zu Birkenbrück. 157.
Putze, Justiz-Commissarius zu Liegnitz. 9.

R.

Radeck, Stadt-Cämmerer zu Lauban. 20.
Raupach, Rathmann zu Lähn. 262.
Rehfeld, Steuer-Inspector zu Lüben. 237.
Reiche, Lehrer an der Stadtschule zu Lüben. 212.
Riemschneider, Pastor zu Waldau. 56.
Rohleder, Schullehrer in Lauterbach. 292.
Roschütz, kathol. Pfarrer zu Hertwigswaldau. 131.
Rost, Schullehrer zu Spittelndorf. 78.
Rost, Rathsherr zu Lauban. 262.
Rücker, Pastor zu Seydorf. 157.

S.

Sattig, Rathsherr in Glogau. 146.
Sausin, Polizei-Distrikts-Commissarius im Jauerschen Kr. 189.
Schade, Schullehrer in Klix. 279.
Schäffer, Wegebaumeister zu Lüben. 100.
Schiemann, Justiz-Commissarius zu Landeshut. 333.
Schlegel, Schullehrer und Küster in Penzig. 292.
Schmeck, Rathmann in Bolkenhayn. 146.
Schmidt. Schullehrer zu Peterwitz. 196.
Schmidt, Catechet zu Lauban. 326.
Schneider, Polizei-Districts-Commissarius im Goldberg-Haynauer Kr. 181.
Scholz, Schullehrer zu Alt-Lauban. 131.
Schröter, Cantor und Schullehrer zu Reibnitz. 139.
Schröter, Rathmann zu Kupferberg. 234.
Schulz, gen. Völker, Stadtgerichtsrath zu Görlitz. 279.
Schwemmler, von, Polizei-Districts-Commissarius im Jauerschen Kr. 189.
Seidel, Kreis-Secretair zu Rothenburg. 66.
Sellge, Rathsherr zu Sagan. 278.
Simon, Divisionsprediger der 10. Division. 223.
Specht, Schullehrer zu Schwarzbach. 120.
Springer, Rathmann zu Polkwitz. 107.
Stalling, Prediger zu Freystadt. 181.
Stein, Rathmann zu Primkenau. 131.
Stein, Kämmerer zu Polkwitz. 175.
Steinmetz, Justiz-Commissarius zu Sprottau. 245.
Strempel, Kämmerer zu Seidenberg. 56.

T.

Thamm, Stadt-Kämmerer zu Landeshut. 78.
Thies, Rathmann zu Lüben. 326.
Tschörtner, Rathmann und Kämmerer zu Kupferberg. 326.

U.

Uechtritz, von, Landrath Laubanschen Kreises. 196.
Unruh, von, Landrath Freystädtschen Kreises. 131.

W.

Wagenknecht, Rathmann zu Friedeberg am Queis. 244.
Walter, Rathsherr zu Grünberg. 20.
Walter, Rathmann zu Priebus. 32.
Werner, Kreis-Justiz-Commissarius zu Bolkenhayn. 197.
Wichler, Schullehrer in Tauer. 100.
Winkelmann, kathol. Pfarrer zu Koltzig. 278.
Winterfeld, Land- und Stadtgerichtsrath zu Goldberg. 131.
Wittke, Caplan, als Religionslehrer am kathol. Gymnasio zu Glogau. 32.
Wuthe, Rathmann zu Bolkenhayn. 146.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 1.

Liegnitz, den 2. Januar 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 1. Die Vertheilung der Amtsblätter pro 1841 betreff.

Den Einsassen des hiesigen Regierungs-Bezirks machen wir bekannt, daß den in unserm Verwaltungs-Departement belegenen Königlichen Post-Aemtern heute die von uns vollzogenen Amtsblätter-Etats für das Jahr 1841 zugefertigt worden sind, und daß die zur Haltung des Amtsblattes verpflichteten Behörden und Einsassen sowohl, als die freiwilligen Abnehmer desselben, die Ablangung des fraglichen Blattes von den gedachten Post-Aemtern zu gewärtigen haben.

Liegnitz, den 24. December 1840.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober d. J. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1sten Januar k. Jahres ab in der Stadt Liegnitz, dem Antrage der Stadt-Kommune entsprechend, anstatt der gesetzlichen Mahlsteuersätze von 20 Sgr. für den Centner Weizen, und 5 Sgr. für den Centner Roggen, Gerste, Buchweizen und andere Getreidearten und Hülsenfrüchte, für alle Getreidearten ohne Unterschied ein einziger Steuersatz von 8 Silbergroschen pro Centner zur Erhebung komme. Es wird dieser Maaßstab demgemäß auch bei der Versteuerung von eingehenden Mühlenfabrikaten und Backwaaren nach Maaßgabe des §. 15 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 zum Grunde gelegt werden, wogegen der Verkehr auf Versendungs-Scheine zwischen anderen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, für mahlsteuerpflichtige Gegenstände von gedachtem Zeitpunkte ab fortfällt.

Breslau, den 16. December 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Taxe

für die preußische Tonne Steinkohlen,

auf denen im Niederschlesischen Berg-Bezirk befindlichen Steinkohlen-Werken, für das Betriebs-Jahr 1841.

№	Namen der Gruben.	Stück-Kohlen. sgr.	pf.	Kleine Kohlen. sgr.	pf.
	A. Waldenburger Revier.				
1	Christian Gottfried zu Donnerau { alte Förderung	—	—	6	—
	{ neue Förderung	19	—	9	6
2	Sophie bei Sophienau	19	—	9	6
3	Cäsar bei Reussendorf	19	—	9	—
4	Karl Gustav bei Lehmwasser	16	6	8	6
5	Trost bei Tannenhausen	18	—	9	—
	Die zum Stollen-Mundloch herausgeförderten kleinen Kohlen mit	—	—	9	6
6	Weissig bei Neu-Crausendorf	19	—	9	—
7	Seegen Gottes bei Altwasser	19	—	9	—
8	Theresien-Erbstollen daselbst	19	—	8	3
9	Kaspar zu Bärengrund	19	—	8	3
10	Dorothea zu Steingrund	19	—	9	—
11	Hubert bei Reussendorf	19	—	9	—
12	Graf Hochberg bei Waldenburg	19	—	8	—
13	Louise Auguste daselbst	18	9	7	6
14	Johannes zu Weissstein	—	—	8	3
15	Christian Friedrich bei Waldenburg	18	9	8	6
16	Friedrich Ferdinand zu Ober-Waldenburg . .	18	9	8	6
17	Julius zu Hermsdorf	—	—	8	6
18	Fuchs zu Weissstein	19	—	8	6
19	Franz Joseph zu Altwasser	19	—	8	6
20	Morgen- und Abend-Stern zu Hariau . . .	19	—	8	6
21	Harte daselbst.	19	—	8	6
22	David zu Salzbrunn { auf der Westseite . . .	18	6	8	6
	{ auf der Ostseite	19	—	8	6
23	Frohe Ansicht und Anna am Hochwalde . .	18	6	8	6
24	Veste zu Schönhuth	18	6	8	6
25	Friedens Hoffnung zu Hermsdorf	18	6	8	6
26	Glückhilf daselbst	18	6	8	6

Digitized by Google

№	Namen der Gruben.	Stück-Kohlen. sgr.	pf.	Kleine Kohlen. sgr.	pf.
27	Neue Heinrich daselbst	18	6	8	6
28	Combinirte Abendröthe zu Kohlau	19	—	9	—
29	Gustav und Freudige Wink zu Schwarzwaldau .	18	—	9	6
30	Gotthelf daselbst	19	6	9	6
31	Neue Gabe Gottes zu Albendorf	16	—	8	—
	Die nach Maltsch und zur Coaks-Fabrikation von den Gruben des Waldenburger Reviers für den inländischen Debit zu verkaufenden Kohlen werden um 2 Sgr. pro Tonne Stück- und 1 Sgr. pro Tonne kleine Kohlen, niedriger, als die Taxe besagt, abgelassen.				

	B. Neuroder Revier.	Stück-Kohlen. sgr.	pf.	Schmiede-Kohlen. sgr.	pf.	Kalk-Kohlen. sgr.	pf.
32	Frischauf zu Eckersdorf	16	—	12	—	8	—
33	Johann Baptista zu Schlegel . .	16	—	12	—	8	—
34	Combinirte Ruben zu Buchau und Neu-Ruben zu Kohlendorf	16	—	10	9	7	—
35	Fortuna zu Ebersdorf	17	—	14	—	7	6
36	Rudolph zu Volpersdorf . . .	17	—	14	—	8	—
37	Sophie daselbst	17	—	14	—	7	6
38	Wenzeslaus zu Hausdorf auf der Westseite	17	—	9	—	5	6
	Wenzeslaus zu Hausdorf auf der Ostseite	17	—	9	—	5	—
39	Jakob in Mülke	17	—	9	—	5	6

Brieg, den 28. December 1840.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die schlesischen Provinzen.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Ober-Steuer-Inspector Lüdersdorff zu Liegnitz ist mittelst Allerhöchst vollzogenem Patent vom 30sten v. Mts. zum Steuer-Rath allergnädigst ernannt worden.

Breslau, den 23. December 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Digitized by Google

Dem Oberlehrer Röller am evangelischen Gymnasio zu Glogau ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Der bisherige Bürgermeister zu Löwenberg, Ehrmann, ist als solcher wieder gewählt und bestätiget worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Empfehlung einer Schrift betreffend.

Von der in Minden bei Ferdinand Eßmann erschienenen Schrift des Seminar-Directors Vormbrunn in Petershagen:

„das Wissenswürdigste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für „den preußischen Landmann ꝛc. ꝛc.,

ist eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen. Diese Schrift hat Anspruch, ein recht beliebtes Volksbuch zu werden, indem sie, abgesehen davon, daß darin der für den Landmann passende und ihn ansprechende Ton getroffen ist, dazu dienen dürfte, das geschichtliche Bewußtsein im Landvolke zu erwecken und die patriotischen Gesinnungen in demselben zu befestigen.

In Gemäßheit höherer Anweisung empfehlen wir daher diese zweite Auflage zur Anschaffung hierdurch mit dem Bemerken, daß die Verlagshandlung bei Bestellungen von 50 Exemplaren das Stück zu 1¼ Sgr., bei 200 Exemplaren aber zu 1 Sgr. abzulassen bereit ist.

Liegnitz, den 16ten December 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen.

Dem Dr. Wernecke zu Stralsund ist unterm 15ten December 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz ist unter dem 17ten December 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine von den Fabrikanten Götze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinnst zu verwandeln,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Niederlassung des Maurermstr. Beutner.

Der zum selbstständigen Gewerbe-Betrieb berechtigte, vorschriftlich geprüfte Maurermeister Franz Beutner aus Jüterbog hat seinen Wohnsitz in Beuthen a. d. Oder genommen.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 2.

Liegnitz, den 9. Januar 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 25ste Stück für das Jahr 1840 enthält unter:

No. 2128 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten November 1840, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend, und

No. 2129 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7ten December 1840 nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Actien.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Daß die Autorisations-Ertheilung an evangelische Geistliche zur Verrichtung geistlicher Amtshandlungen bei andern Confessions-Verwandten dem Königlichen Consistorio gebühre.

Es hat bisher in der hiesigen Provinz verschiedentlich der Gebrauch bestanden, daß die, nach §. 431 und 443, Tit. 11 Th. 2 des Allgemeinen Landrechts, und nach §. 130 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht erforderlichen Autorisationen an evangelische Geistliche zu Verrichtung geistlicher Amtshandlungen bei andern Confessions-Verwandten häufig bei den Königlichen Regierungen nachgesucht und von denselben ertheilt worden sind. Da dieses Verfahren mit der klaren Bestimmung des §. 2. Nro. 10 der Instruction für die Königlichen Consistorien vom 23sten October 1817 im Widerspruche steht, so mache ich die Behörden nicht nur, sondern auch das Publikum darauf aufmerksam, daß in Zukunft die Ertheilung der nach §. 431 und 443 Tit. 11 Th. 2 des Allgemeinen Landrechts und nach §. 130 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht erforderlich werdenden Concessionen und Dispensationen für evangelische Geistliche zur Vollziehung einer Parochial-Handlung bei einem katholischen

Digitized by Google

Eingepfarrten nicht mehr bei den Königlichen Departements-Regierungen, sondern bei dem Königlichen Consistorio der hiesigen Provinz nachzusuchen ist. Indem ich zur Vermeidung nachtheiliger Verzögerungen vorstehende gesetzliche Bestimmungen neuerdings zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß, wenn bei einem protestantischen Eingepfarrten die kirchliche Handlung von einem katholischen Geistlichen verrichtet werden soll, die gesetzlich dazu erforderliche Staats-Erlaubniß in Gemäßheit des §. 1 Nro. 6 der Instruction für die Ober-Präsidenten vom 31sten December 1825, bei dem Letzteren nachgesucht werden muß. Die Ertheilung der Concessionen zu Haustaufen und Haustrauungen, so wie der Dispensationen vom dritten Aufgebote und von den verfassungsmäßigen Erfordernissen der Confirmation, ist den betreffenden Königlichen Regierungen überlassen; die Dispensation zum einmaligen Aufgebote aber bleibt dem hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach wie vor vorbehalten.

Breslau, den 24. December 1840.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. (gez.) v. Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 2. Qualifikations-Anerkenntniß des pc. Schmaller als Zimmermeister. I G 6240.

Dem Zimmergesellen Johann Gottlieb Schmaller hieselbst ist auf Grund der bestandenen Prüfung das Qualifikations-Attest als Zimmermeister und die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Liegnitz, den 18ten December 1840.

No. 3. Bestätigung der in Görlitz begründeten Friedrich Wilhelms-Stiftung.

Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Görlitz haben am 15ten October d. J., am Tage der Erbhuldigung, zur bleibenden Erinnerung dieser Feier eine Stiftung von 5000 Rthlr. unter dem Namen Friedrich Wilhelms-Stiftung errichtet, deren Zinsen zu Stipendien und zur Unterstützung des Unterrichts für höhere reale und gewerbliche Ausbildung bestimmt sind. — Dieser Stiftung sind sofort zwei erhebliche Geschenke von Privatpersonen im Betrage von 500 Rtlr. und von 100 Rtlr. hinzugetreten. — Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten d. Mts. in den gnädigsten Ausdrücken die betreffende Stiftungs-Urkunde mit Allerhöchster Bestätigung zu versehen geruht.

Liegnitz, den 27. December 1840.

Digitized by Google

No. 4. Land u. Wasserbau-Inspektions Bezirke im Liegnitzschen Regierungs-Departement. I. G. 63184.

Die nachstehende, mit dem 1sten Januar 1841 ins Leben tretende neue Vertheilung der Geschäfte in den Land- und Wasserbau-Inspektions-Bezirken unseres Departements:

No.	Namen der Bau-Inspectoren und deren Wohnorte	Sämmtliche Land-Wasserbau-Vorfluths- und Mühlen-Angelegenheiten in den Kreisen	Sämmtliche Landbau-Angelegenheiten in den Kreisen	Sämmtliche Wasserbau-Vorfluths- und Mühlen-Angelegenheiten in den Kreisen
1.	Bau-Inspector Cords zu Glogau, als Nachfolger des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Ober-Wasserbau-Inspector Sorge zu Neusalz,	—	—	Glogau, Grünberg, Freystadt und Lüben.
2.	Bau-Inspector Mente zu Liegnitz,	Liegnitz, Goldberg-Hainau und Jauer, mit Ausschluß der Uferbauten an der Oder.	—	—
3.	Bau-Inspector Weinknecht zu Hirschberg,	Bolkenhain, Landeshut, Löwenberg, Hirschberg und Schönau,	—	—
4.	Bau-Inspector Hedemann zu Görlitz,	Görlitz, Lauban und Rothenburg.	—	—
5.	Bau-Inspector Simon zu Glogau,	—	Glogau, Grünberg, Freystadt und Lüben.	
6.	Bau-Inspector Holmgren zu Sprottau,	Bunzlau, Sprottau und Sagan, und die Sprottaer Bruch-Meliorations-Sachen in den Kreisen Sprottau, Lüben u. Glogau,		
7.	Wegebaumeister Schodstädt zu Hoyerswerda,	Hoyerswerda.	—	—

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 28. December 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 1ten d. Mts. hat am heutigen Tage die erste Verloosung von Pfandbriefen B über den Gesammtbetrag von 7000 Rthlr. vorschriftsmäßig Statt gefunden, wobei die Nummern

265 à 1000 Rthlr. auf Ruschinowitz und Klein-Droniowitz,
286 à 1000 Rthlr. auf Glinitz, Zborowsky und Bogdalla,
1600 und 1601 à 500 Rthlr. auf Albendorf ꝛc.,
3900 bis einschließlich 3904 Rthlr. à 200 Rthlr. auf Paschkerwitz,
5631 und 5632 à 100 Rthlr. auf Haltauf,
5633 bis einschließlich 5640 à 100 Rthlr. auf Rettkau,
10742 bis einschließlich 10761 à 50 Rthlr. auf Haltauf,
22105 bis einschließlich 22144 à 25 Rthlr. auf Ratibor,

gezogen wurden.

Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerths derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1sten Juli 1841 ab entweder in Breslau bei dem Handlungs-Hause Ruffer et Comp. oder in Berlin bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Kasse Statt finden soll.

Vom 1sten Juli 1841 ab, hört nach §. 59 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Ges.-Samml. No. 1619) die Verzinsung dieser verloosten Pfandbriefe gänzlich auf, weshalb denn auch bei der bevorstehenden Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series II zu diesen Pfandbriefen nur der Coupons No. 1 über die Zinsen vom 1. Januar bis ultimo Juni 1841 ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 28. December 1840.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Nachstehend benannte Candidaten des Predigt-Amtes:

Ernst Heinrich Wilhelm Anders aus Eilau bei Sprottau, 27 Jahr alt;
Friedrich Gustav Alexander Anders aus Eilau bei Sprottau, 25¼ Jahr alt;
Christian Friedrich Julius Erdmann aus Sagan, 34 Jahr alt;
Benjamin Gustav Rudolph Sadebeck aus Reichenbach, 29 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wahlfähigkeit für das geistliche Amt erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 14. December 1840.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Dem zeitherigen Kapellan Franz Gyrdt zu Nieder-Leschen ist die erledigte katholische Pfarrei zu Ober-Herzogswaldau, im Freystädter Kreise, verliehen worden;

der Gutsbesitzer Geier jun. auf Schlerau hat die Verwaltung der durch den Abgang des Landraths Müller erledigten Stelle des Polizei-Districts-Commissarii im 6ten Polizei-Bezirk des Goldberg-Haynauschen Kreises übernommen;

Der Kaufmann Messerschmidt zu Hirschberg ist als wiedergewählter Rathsherr bei dem dortigen Magistrat bestätiget worden;

der Tuch-Fabrikant Liepher in Rothenburg a. d. Oder erhielt ebenfalls die Bestätigung als Rathmann bei dem Magistrat daselbst.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau pro November und December 1840.

1) Befördert:

Zu Assessoren wurden ernannt:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Seibt mit dem Dienstalter vom 11ten August 1840.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Minsberg mit dem Dienstalter vom 29. September 1840.

Der Land- und Stadtrichter, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Putze zu Bolkenhayn ist zum Justiz-Commissarius beim Land- und Stadt-Gericht zu Liegnitz und den Untergerichten des Liegnitzer Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liegnitz und zugleich zum Notarius im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau ernannt worden.

2) Versetzt:

Dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Baumeister zu Görlitz ist die dritte etatsmäßige Kriminal-Richterstelle bei dem Inquisitoriat zu Breslau verliehen worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator von Spangenberg ist in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Naumburg o/S. versetzt worden.

3) Entlassen:

Der Justiz-Commissarius Samuel August Wohlgemuth Langer sen. zu Görlitz ist als Justiz-Commissarius und Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau entlassen worden.

Digitized by Google

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bischoff ist auf sein Ansuchen mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges und Titels und Wiedereintritts aus dem Königlichen Justiz-Dienst entlassen worden.

4. Gestorben:

Der Justiz-Commissarius Neitsch zu Görlitz.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirungen.

Dem Oberlehrer an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, Knie, ist unterm 25sten December 1840 ein Patent

auf eine insbesondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünne Brettchen und Schwefelhölzchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten Baunscheidt zu Baunscheit bei Hagen ist unterm 31. December 1840 ein Patent

auf einen, durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzstock zum Auspflanzen von Saamenkörnern

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Verdienstliches.

Der Freibauer Spitz zu Langheinersdorf, im Sprottauschen Kreise, hat ein Kreuz zum Vortragen bei Beerdigungen in der dortigen Gemeinde zum Geschenk gemacht und darauf die Summe von 15 Rthlr. verwendet.

Verdienstliches.

Die Erben des verstorbenen Müllermeister Knebel in Schlammer haben aus dessen Nachlaß der evangel. Kirche zu Ottendorf Bunzlauschen Kr. ein Geschenk von 20 Rthlr. gemacht und außerdem hat die Kirchgemeinde zur Anschaffung von Posaunen für diese Kirche die Summe von 52 Rthlr. 23 Sgr. durch eine Sammlung freiwillig zusammengetragen.

Agentur-Bestätigung

Dem Kaufmann F. W. Richter zu Warmbrunn ist die Genehmigung zur Uebernahme der Agentur für die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 2.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 3.

Liegnitz, den 16. Januar 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 5 Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 3ten Quartal 1840 zum Domainen-Veräußerungs-Gelder-Fonds eingezahlten Kapitalien. U. F. 7900. pro 1840

Die von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im 3ten Quartal 1840 eingezahlten Kapitalien für Ablösungen von Domanial-Prästationen, so wie von Kauf- und Erbstandsgeldern für Domainen-Grundstücke, sind nunmehr nach erfolgter Bescheinigung Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Letztere haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Zurückgabe der ihnen ertheilten Interims-Quittungen zu melden, was ihnen hierdurch bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 29. December 1840.

No. 6. P. Ausschluß-Termin zur Einreichung der Gesuche um Klassensteuer-Ermäßigung II. D. 166.

Indem wir für diejenigen, welche sich zu einem Gesuche um Ermäßigung der auf sie für das laufende Jahr veranlagten Klassensteuer veranlaßt finden, unsere im Amtsblatte vorigen Jahres (Stück 3, No. 4 Seite 13) enthaltene Verfügung vom 12. Januar v. J. hiermit in Erinnerung bringen, bemerken wir noch, daß

1) alle dergleichen Ermäßigungs-Gesuche nicht unmittelbar bei uns, sondern nur bei den nächst vorgesetzten Orts- oder Kreis-Behörden, und zwar spätestens bis zum

15ten März dieses Jahres

bei Vermeidung unfehlbarer Rückweisung später eingehender Gesuche, anzubringen sind, und daß

2) die Kreis-Behörden die Haupt-Nachweisung der Klassensteuer-Reklamationen in vorschriftsmäßiger Form spätestens bis zum 15ten Mai d. J. uns vorzulegen haben.

Liegnitz, den 5. Januar 1841.

Digitized by Google

No 7 Betr. die Anzeige des Wechsels beim Eigenthum der Flußschiffe. II. D. 6731.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats vom 7. v. Mts., No. 51 des Amtsblatts, werden sämmtliche Orts- und Kreis-Polizei-Behörden unsers Departements angewiesen, solche Personen, welche, um der Anweisung vom 23. October 1837 §. 10 zu genügen, den im Eigenthum eines vermessenen und bezeichneten Flußschiffes eingetretenen Wechsel bei ihnen anmelden, jedesmal an die zuständige Steuer-Behörde zu verweisen und sich der Ausstellung des auf den Meßbrief über die geschehene Anmeldung einzutragenden Vermerks zu enthalten.

Liegnitz, den 7. Januar 1841.

No. 8. Publikandum betr die interimistische Verwaltung des Königl Impf-Instituts zu Glogau. I. P. 27.

Da der bisherige Arzt des Königlichen Impf-Instituts zu Glogau, Geheimer Medizinalrath Dr. Dietrich mit Tode abgegangen, so ist die interimistische Verwaltung des gedachten Postens dem Kreis-Physikus Dr. Wunsch zu Glogau übertragen worden. Die Gesuche um Impfstoff sind daher von jetzt ab an den ꝛc. Dr. Wunsch zu richten.

Liegnitz, den 7. Januar 1841.

No. 9. Aufforderung zur Befolgung der Vorschriften wegen des Aufeisens bei den Wasserbauwerken. ꝛc. I. G. 168.

Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 12. Januar 1839 (4tes Stück des Amtsblatts pro 1839 Pag. 35) weisen wir die sämmtlichen Polizei-Behörden und Baubeamten unsres Bezirks hierdurch an, strenge darauf zu achten, daß die bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Aufeisens der Wasser-Bauwerke und Fähr-Ueberfahrten bei eintretendem Thauwetter, desgleichen wegen Oeffnung der Schleusen, sobald das Wasser über die erlaubte Stauhöhe tritt, und wegen Beschützung der Deiche genau befolgt werden. Hinsichtlich der Oberdeiche sind baldigst Revisionen vorzunehmen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß die nöthigen Deich-Defensions-Materialien und Geräthe an den geeigneten Punkten wirklich vorräthig gehalten werden.

Liegnitz, den 10. Januar 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Erweiterte Befugnisse des Land- und Stadtgerichts zu Sagan

Dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Sagan ist durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 16. December 1840 die Befugniß und die Verpflichtung auferlegt, in allen Kriminal- und fiskalischen Untersuchungs-Sachen seines Jurisdiktions-Bezirks mit alleiniger Ausnahme:

a) der fiskalischen Untersuchungen wegen Zoll- und Steuer-Defraudationen, in so weit diese nicht schon nach den bestehenden Vorschriften zur Kognition der Untergerichte gehören.

Gerichts-Ordnung Anh. §. 250. Jahrb. Band 30. S. 154.

b) der Untersuchungen wegen Real-Injurien und Widersetzlichkeiten gegen Militair-Personen.

Kriminal-Ordnung §. 16. Jahrb. Band 20. S. 75.

Digitized by Google

Endlich

c) der Untersuchungen wegen Vergehungen gegen Hoheitsrechte und Landes-Polizei-Verordnungen, ingleichen wegen Dienst-Vergehungen,

Gerichts-Ordnung §. 248.

selbstständig die Untersuchung zu führen und in erster Instanz zu erkennen,

I. sofern die im Gesetz angedrohte höchste Strafe des Verbrechens, außer der Ehrenstrafe und der körperlichen Züchtigung, eine Freiheitsstrafe von drei Jahren, oder eine Geldstrafe von Eintausend Thalern nicht übersteigt.

Außerdem

II. wegen ersten gewaltsamen Diebstahls und wegen zweiten großen gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls.

Glogau, den 2. Januar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirungen.

Den Fabriken-Besitzern Herren Gebrüdern Blaß zu Elberfeld ist unter dem 6ten Januar 1841 ein Patent

auf eine Verrichtung, um den Nadelstich in Verbindung mit einer Jacquard-Maschine zu bringen, in der durch Modelle nachgewiesenen Ausführung,

für einen Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Friedrich August Metzke zu Berlin ist unter dem 6ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Gottesdienstliches im Schulhausbau zu Berna.

Bei dem Baue des nunmehr für seinen Zweck eingeweiheten neuen evangelischen Schulhauses zu Berna, Laubauschen Kreises, hat die Gemeinde den ganzen Kostenbetrag, welcher mit Einschluß eines Brückenbaues sich auf 2300 Rthlr. beläuft, übernommen. — Das Dominium hat die Laudemien von dem Grundstück erlassen und die Schulstelle mit Zulegung von zwei Scheck harten Reisig jährlich verbessert. — Der Pastor Schreck zu Küpper als Revisor, hat durch Herausgabe einer Predigt die Summe von 24 Rthlr. 6 Sgr. gesammelt und zu diesem Schulhausbau geschenkt. — Die erwachsene Jugend hat zur Anschaffung von Subsellien 18 Rthlr. zusammengebracht und der Ortsrichter Schnabel hat durch Einsammeln und Auszahlen der Baugelder zur Beförderung des Baues mitgewirkt.

Digitized by Google

Nachwei-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.								Hülsen-	
		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Hirse	Buchweitzen	Graupe		
		pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.		
		rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.		
1	Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 22 6	1 10 7	3 17 6	— — —	2 20 9		
2	Bunzlau.	1 24 8	1 3 7	— 29 —	— 22 —	1 6 8	3 5 —	— — —	4 5 —		
3	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —		
4	Glogau.	1 19 2	1 4 1	— 29 1	— 23 10	1 7 2	1 24 —	1 13 —	3 8 —		
5	Görlitz.	2 3 9	1 9 1	1 3 —	— 22 1	1 25 —	3 25 —	1 15 —	3 17 6		
6	Grünberg.	1 28 —	1 6 11	1 2 —	— 25 —	1 16 —	1 22 4	1 13 6	3 14 3		
7	Haynau.	1 14 4	1 3 6	1 — —	— 23 1	1 4 1	3 26 —	— — —	3 6 —		
8	Hirschberg.	1 26 5	1 4 9	1 — —	— 23 2	1 5 6	4 — —	— — —	5 10 —		
9	Hoyerswerda	1 24 —	1 4 9	1 — —	— 22 4	2 6 10	1 23 —	1 — 8	2 20 —		
10	Jauer.	1 22 3	1 3 —	— 25 6	— 22 —	1 5 —	4 19 —	— — —	5 4 —		
11	Landeshut.	1 15 6	1 7 9	1 1 —	— 22 9	1 15 —	4 — —	2 20 —	6 12 —		
12	Lauban.	2 2 6	1 8 4	1 4 1	— 23 2	1 27 6	3 27 6	— — —	4 5 —		
13	Liegnitz.	1 12 7	1 3 —	1 — —	— 23 —	1 3 9	4 17 9	— — —	4 27 3		
14	Löwenberg	1 21 3	1 2 9	1 1 —	— 21 9	1 8 6	3 12 —	— — —	4 — —		
15	Lüben.	1 14 7	1 2 5	1 — —	— 23 —	1 4 7	4 2 10	— — —	4 23 —		
16	Polkwitz.	1 26 8	1 10 —	1 4 —	— 24 —	2 — —	3 14 —	— — —	3 6 —		
17	Sagan.	1 25 2	1 7 6	1 6 8	— 24 2	1 11 8	4 3 9	— — —	3 2 6		
18	Schmiedeberg.	1 19 6	1 8 10	1 6 9	— 22 3	1 6 —	3 5 —	— — —	5 1 —		
19	Schönau.	1 15 7	1 — 10	— 26 —	— 21 10	1 — 10	— — —	— — —	— — —		
20	Sprottau.	1 24 4	1 7 1	1 4 4	— 23 10	1 10 2	3 19 —	1 14 4	3 4 2		
	Summa	31 10 3	21 8 1	18 22 5	14 15 9	26 24 5	62 23 8	9 16 6	75 6 5		
	durch Fraktion	1 22 3	1 5 6	1 1 3	— 24 2	1 12 4	3 14 8	1 17 9	3 28 9		
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	1 28 4	1 9 6	1 3 2	— 24 —	1 15 2	3 15 4	1 16 11	3 26 5		
	dieselben) weniger	— 6 1	— 4 1	— 1 11	— — 2	— 1 10	— — 8	— — 10	— 2 4		

Digitized by Google

ſung

übrigen Haupt-Konſumtibilien in den Haupt-Marktſtädten des Liegnitzſchen Regierungs-Bezirks,

December 1840.

Nummer.	tualien.						Fleiſch.						Getränke.				Holz.				Rauchfutter.			
	Grütze		Kartoffeln		Butter		Rinds-Fleiſch.		Hammel-Fleiſch.		Schwein-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Bier.		Brannt-wein.		Hart-Holz		Weich-Holz		Heu.		Stroh.	
	pr. Schfl.		pr. Schfl.		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. Pfd. Dtt.				d. Preſ. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.				pr. Entr.		pr. Schd.	
	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sgr.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.
1.	3	29 —	—	13 —	6	3	1	6	2	—	2	6	1	3	—	8	3	3	5	— —	4	20 —	—	25 —	4	25 —
2.	3	28 —	—	10 —	5	4	2	—	2	—	2	6	1	6	—	9	5	9	3	7 6	3	8 9	—	27 —	4	7 6
3.	3	20 —	—	10 —	6	—	1	9	1	6	2	6	1	9	—	10	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
4.	5	22 6	—	14 6	6	—	2	5	2	5	2	11	2	—	—	10	4	9	6	22 6	4	7 6	1	— 2	4	23 2
5.	2	7 6	—	9 4	5	3	2	6	3	—	3	—	1	6	1	1	3	6	5	20 —	4	12 —	—	20 —	4	7 6
6.	3	17 —	—	13 6	6	2	2	6	2	6	3	—	2	—	1	—	2	—	4	15 —	4	10 —	1	— 3	5	6 3
7.	5	10 —	—	16 —	5	6	1	9	2	—	2	6	1	3	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	18 —	4	10 —
8.	5	15 —	—	11 —	5	5	2	6	2	6	3	—	1	9	1	—	3	3	5	— —	3	5 —	—	25 —	4	5 —
9.	2	20 —	—	10 —	5	—	2	4	2	6	2	8	1	3	1	—	4	6	2	15 —	2	12 —	—	22 —	5	22 —
10.	6	27 —	—	13 —	5	9	2	6	2	6	3	—	1	6	—	8	3	6	5	13 9	4	18 9	—	25 6	5	10 —
11.	6	12 —	—	16 —	4	3	2	—	2	—	3	—	1	6	—	9	2	6	2	21 6	2	— 6	—	22 10	5	5 —
12.	2	16 3	—	10 8	4	6	2	6	2	6	2	9	1	9	—	11	3	9	5	5 —	3	10 6	—	26 —	5	— —
13.	4	28 1	—	13 —	5	9	2	6	2	6	3	—	1	9	—	9	4	9	5	20 —	4	15 —	—	25 —	4	6 —
14.	4	20 —	—	7 6	4	9	2	—	2	3	2	6	1	6	—	11	3	3	6	5 —	5	20 —	—	27 —	4	7 6
15.	4	17 —	—	13 —	5	8	2	—	2	6	3	—	1	0	—	9	3	9	4	20 —	3	18 9	—	26 3	5	— 6
16.	3	6 —	—	12 —	6	—	1	9	2	—	3	—	1	9	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
17.	8	2 6	—	12 8	6	4	2	—	2	6	3	—	1	9	—	9	3	—	4	7 6	4	2 6	—	27 6	4	5 —
18.	5	1 —	—	12 6	4	6	2	—	2	6	3	—	1	6	—	11	4	6	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
19.	—	— —	—	12 —	5	—	2	—	2	—	2	6	1	3	—	8	3	6	4	15 —	3	— —	—	24 —	3	10 —
20.	3	12 10	—	13 —	5	7	1	9	2	6	3	—	1	6	—	11	2	9	3	6 —	1	25 7	—	29 4	4	4 11
	81	11 8	8	2 8	109	—	42	3	46	2	65	4	31	8	16	6	71	3	74	12 9	69	1 10	14	10 10	83	5 4
	4	8 6	—	12 1	5	5	2	1	2	4	2	10	1	7	—	10	3	7	4	19 6	3	20 9	—	25 4	5	2 1
	4	9 5	—	11 10	5	4	2	2	2	4	2	10	1	8	—	10	3	7	4	19 4	3	20 6	—	24 8	4	17 —
	—	— —	—	— 3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 2	—	— 3	—	— 8	—	16 1
	—	— 11	—	— —	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —

Digitized by Google

Verdienstliches.

Der vormalige Bauergutsbesitzer, jetzige Freihäusler Helmrich zu Ulbersdorf bei Goldberg. ein bewährter Wohlthäter der dortigen Kirche, hat derselben neuerdings ein Chor neuer Posaunen im Werthe von 40 Rthlr. zum Geschenk gemacht.

Erlaubniß für den ꝛc. Scheder zur Errichtung einer Privat-Schule.

Dem Candidaten der Theologie Carl Emil Scheder zu Bunzlau ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Privat-Lehranstalt in dortiger Stadt für Kinder beiderlei Geschlechts ertheilt worden.

Erlaubniß für Candidaten als Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Moritz Ablaß zu Ottendorf, Bunzlauschen Kreises,
dem Candidaten der Theologie Julius Matthäi zu Wehrau, Bunzl. Kreises,
dem Candidaten der Theologie Heinrich Rudolph zu Modlau, Bunzl. Kreises,
dem Candidaten der Theologie Carl Friedrich Meerfurth zu Tiefenfurth, Bunzlauschen Kreises, und
dem Candidaten der Theologie Gustav Jenke zu Liebichau, Bunzlauschen Kreises,

ist sämmtlich die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Verzeichniß
der im Monat Decbr. 1840 erwählten und vereideten Schiedsmänner

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Lübner Kreis.		
Petersdorf und Friedrichswalde,	Fiedler	Rittergutsbesitzer	Petersdorf.
	Freistädter Kreis.		
Kölmchen, Liebenzig, Eichau und Katterfee,	Woytschack	Wirthschaftsinspector	Kölmchen.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 8.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 4.

Liegnitz, den 23. Januar 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2130 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. November 1840, betreffend die Anwendung der „Revidirten Taxordnung" für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter (Gesetz-Sammlung von 1840 No. 18) und der dazu gehörigen „Revidirten Spezial-Grundsätze" bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen;

No. 2131 die Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß; vom 28. December 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 10. Evangelische Kirchen-Kollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- und Wirthschafts-Gebäude zu Petschkendorf. I. C. 111.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- und Wirthschafts-Gebäude in Petschkendorf, Lübner Kreises, ist eine evangelische Kirchen-Kollekte in der Provinz Schlesien, Behufs Unterstützung der armen Gemeine und des Dominii höhern Orts bewilligt worden.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 28. v. Mts. hierdurch zur Kenntniß der evangelischen Einsassen unseres Verwaltungs-Bezirks, und beauftragen die Herren Superintendenten und resp. evangelische Geistlichkeit, die Einsammlung der milden Gaben in den evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen und den Ertrag dieser Sammlung nach der Verordnung vom 24. October 1832 mit einem genauen

Digitized by Google

Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 5. Januar 1841.

No. 11. Debits Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten und in poln. Sprache erschienene Schriften i. P. 284. u. 285.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der deutschen Bundes-Staaten in deutscher Sprache erschienenen Neunzehn Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist, und zwar:

1) Abbildungen aus der Naturgeschichte mit Text von Dr. H. R. Schinz. Für den Schul- und Privat-Unterricht. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 1te bis incl. 4te Abtheilung. Zürich, Verl. von Friedrich Schultheß 1840.
2) Exerzier-Reglement für die eidgenössische Artillerie-Feldgeschütz-Schule. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1840.
3) Acht Fabeln für Kinder. Von W. Corrodi. Mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Friedrich Schultheß.
4) Funfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt von W. Corrodi, mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Fr. Schultheß.
5) Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Ein Erbauungsbuch von Carl Steiger ꝛc. ꝛc. Mit einem Stahlstich. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer 1841.
6) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 1ter u. 2ter Bd. Fünfte Original-Auflage. Aarau 1841. Im Verl. von H. R. Sauerländer.
7) Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik, von L. B. Francoeur, Professor ꝛc. ꝛc. Nach der 4ten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Edm. Külp, Lehrer der Mathematik und Physik ꝛc. ꝛc. zu Darmstadt. Ersten Bandes 3tes Buch, enthaltend die Elementar-Geometrie, und ersten Bandes 4tes Buch, enthaltend die analytische Geometrie in der Ebene. Bern, Chur und Leipzig. Verl. und Eigenthum von J. S. J. Dalp.
8) Erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie umfassend. Von Fr. von Rougemont, deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von Ch. H. Hugendubel, Director der Realschule in Bern. 2te verbess. Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. S. J. Dalp 1840.
9) Zweiter Unterricht in der Geographie, die politische Erdbeschreibung nebst den Elementen der Ethnographie und der historischen Geographie umfassend; von Fr. von Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. H. Hagendubel. Bern, Chur und Leipzig. Verl. und Eigenthum von J. S. J. Dalp 1840.
10) Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherren und die Land-

Digitized by Google

grafschaft Klein-Burgund. Urkundlich bearbeitet. Als Beitrag zur älteren Geschichte der Städte Bern und Solothurn und ihren Besitzungen. Ein historischer Versuch. Mit einer Abbildung, Charte und Urkunden-Verzeichniß. Bern 1840. Verlag von E. A. Jenni, Sohn.

11) Zweihundert Hyperbeln, auf Herrn Wahl's ungeheure Nase. In erbauliche hochdeutsche Reime gebracht von Friedrich Hophthalmos, der sieben freien Künste Magister. 2te Original-Ausgabe. Mit 5 Stahlstichen. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer 1841.

12) Erd- und Süßwasser-Gasteropoden. Beschrieben und abgebildet von J. D. W. Hartmann, vormal. Naturalienmaler Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Wied. Heft 1. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer 1840.

13) „Du sollst nicht stehlen"! Ein Gotteswort erläutert von Carl Steiger. S. D. M. ꝛc. ꝛc. St. Gallen, Druck u. Verl. von Scheitlin und Zollikofer 1840.

14) J. C. Schweizer's Fremdwörterbuch zur Erläuterung fremder Wörter und Redensarten ꝛc. ꝛc. 5te sorgfältig revidirte und vielfach bereicherte Auflage, von Conrad von Orell, Professor ꝛc. ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1841.

15) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 5ter und 6ter Band, 20ste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau 1840. Im Verl. bei H. R. Sauerländer.

16) Zwölf leichte Orgel-Präludien zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, zunächst für die Organisten des Kantons Bern, komponirt von J. Mendel, Organist und Gesanglehrer in Bern. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. S. J. Dalp.

17) Großer Nutzen aus dem Mistdampf. Von J. J. Waibel. 5te neu bearbeitete Auflage. St. Gallen 1841. Verl. von Scheitlin und Zollikofer.

18) Christliche Stimmen von den Bergen von J. H. Daub, evangel. Prediger in Münster. Rotterdam bei Adolph Bädeker 1838.

19) Freundliche Erinnerung an Holland und seine Bewohner. Zugleich ein Wegweiser für Reisende von F. W. Dethmar, Pfarrer zu Anhalt I und II. Essen und Rotterdam bei Bädeker 1838.

Eine gleiche Erlaubniß ist für die folgenden, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen Fünf Schriften ertheilt worden.

1) Polnische Literaturgeschichte des Michael Wiszniewski (Michała Wiszniewskiego Hystorya Literatury polskiey). Krakau 1840.

2) Lebensbeschreibung des Andreas Sniadecki (Życiorys S. P. Jędrzeja Śniadeckiego). Warschau 1840.

3) Der Jäger, oder beide Augen für eines. Eine Operette, aus dem deutschen, vom Grafen Kicinsky (Myśliwi, czyli dwoje oczu za iedno). Warschau 1840.

Digitized by Google

4) Weihnachts-Geschenk für Kinder (Kolenda dla dzieci). 3tes Bändchen, von A. Moszyński. Wilno 1840.

5) Betrachtungen und Gebete von der Fürstin Duras (Rozmyślania i Modlitwy przez Księżne Duras). Leipzig 1840.

Liegnitz, den 8. Januar 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Verlorenes Dienstsiegel.

Im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Liegnitz ist ein Dienst-Siegel mit der Umschrift:

Kön. Steuer - Aufseher
Bunzlau No. 8.

verloren gegangen. Für den Fall des Wiederauffindens wird dasselbe für ungültig erklärt.

Breslau, den 10. Januar 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
v. Bigeleben.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Kapellan Ferdinand Cogho zu Liebenau, ist als Pfarrer an der katholischen Kirche zu Guhrau angestellt worden.

Der vormalige Amtmann Radeck ist als gewählter Stadt-Kämmerer zu Lauban bestätiget worden;

desgleichen der Rathmann Neumann zu Schönau anderweitig als solcher auf 6 Jahre,

desgleichen der Tuchfabrikant Rathsherr Walter zu Grünberg anderweitig als solcher; und

der zeitherige Schullehrer zu Würchwitz, Glogauschen Kreises, Heinrich Theodor Drechsel, als Schullehrer in Hermsdorf, desselben Kreises.

Zu der Anzeige der Personal-Veränderungen im December v. J. Seite 9. des Amts-Blatts für 1841, wird nachträglich bemerkt, daß die Entlassung des Justiz-Commissarius Langer sen. zu Görlitz auf dessen Ansuchen erfolgt ist.

Glogau, den 16. Januar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Taxe für die preußische Tonne Steinkohlen, auf denen im Oberschlesischen Berg-Bezirk befindlichen Steinkohlen-Werken für das Jahr 1841.

No.	Namen der Gruben.	Stück-Kohlen pro Tonne		Würfel- und Schmiede-Kohlen pro Tonne		Kleine Kohlen pro Tonne	
		Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Karls Seegen zu Brzezinka	7	6	—	—	2	—
2	Cordula zu Dziekowitz	7	—	—	—	1	6
3	Przemsa daselbst	7	—	—	—	1	6
4	Theodor bei Brzenkowitz	7	—	—	—	1	6
	Zum Verraschen für die Alaunfabrikation	—	—	—	—	—	9
5	Lepooldine daselbst	7	6	—	—	1	6
6	Stanislaus Erbstollen	7	6	—	—	1	6
7	Berg-Seegen bei Myslowitz	8	—	—	—	1	6
8	Benno daselbst	8	—	—	—	1	6
9	Gute Amalie daselbst	8	—	—	—	1	6
10	Danzig daselbst	8	—	—	—	1	6
11	Morgenroth daselbst	8	—	—	—	1	6
12	Edwin daselbst	8	—	—	—	1	6
13	Louisens Glück bei Rosdzin	8	6	—	—	3	—
14	Guter Traugott daselbst	8	6	—	—	3	—
15	Königs Grube bei Chorzow	9	—	—	—	4	—
16	Florentine zu Lagiewnick	9	—	—	—	4	—
17	Neue Hedwig bei Chorzow	10	—	—	—	4	—
18	Combinirte Glück und Eugenie bei Siemianowitz	8	8	—	—	3	—
19	Karls Hoffnung daselbst	8	8	—	—	3	—
20	Fanny bei Michalkowitz	8	8	—	—	3	—
21	Caroline bei Bittkow	8	8	—	—	3	—
22	Maria daselbst	8	8	—	—	3	—
23	Waterloo bei Domb	9	—	—	—	3	6
24	Ferdinand bei Bogutschütz	8	—	—	—	2	6
25	Beate zu Kattowitz	8	—	—	—	2	6
26	Charlotte bei Zalenze	8	—	—	—	2	—
27	Victor daselbst	8	—	—	—	2	—
28	Amande bei Myslowitz	8	—	—	—	2	6
29	Königin Louise bei Zabrze	10	—	—	—	4	6
30	Catharina zu Ruda	9	—	—	—	4	—
31	Brandenburg daselbst	9	—	—	—	4	—
32	Bergfreiheit zu Bobrek	10	—	—	—	5	—
33	Combinirte Gottes Seegen, Nanette u. Antonie bei Neudorf	8	8	—	—	2	6

Digitized by Google

No.	Namen der Gruben.	Stück-Kohlen pro Tonne Sgr.	Pf	Würfel- und Schmiede-Kohlen pro Tonne Sgr.	Pf.	Kleine Kohlen pro Tonne Sgr.	Pf.
34	Karl daselbst	8	8	—	—	2	6
35	Henriette bei Bielschowitz	8	—	—	—	2	6
36	Paul zu Kochlowitz	7	8	—	—	2	6
37	Ottilie im Beuthner Walde	8	—	—	—	3	—
38	Fausta bei Kochlowitz vom Clara-Flötz	7	8	—	—	2	6
	vom Fausta-Flötz	8	—	—	—	2	6
39	Franz zu Schwientochlowitz	9	—	—	—	4	—
40	König Saul zu Kropatschow	8	—	—	—	3	—
41	Louise im Beuthner Walde	9	—	—	—	4	—
42	Orzegow bei Orzegow	9	—	—	—	4	—
43	Georgine im Beuthner Walde	9	—	—	—	4	—
44	Below Seegen daselbst	9	—	—	—	4	6
45	Lythandra daselbst	9	—	—	—	4	—
46	Eintracht daselbst	9	—	—	—	4	—
47	Martha Valeska zu Mittel-Lazisk	8	—	—	—	1	6
48	Friedericke daselbst	7	6	—	—	1	6
49	Bonaparte daselbst	8	—	—	—	2	6
50	Gott mit uns daselbst	8	—	4	—	1	6
51	Frohe Aussicht daselbst	8	—	4	—	1	6
	Ausgerechte kleine Kohlen	—	—	—	—	1	—
52	Burghardt bei Mokrau daselbst	8	—	—	—	2	—
53	Barbara daselbst	8	—	—	—	2	—
54	St. Adalbert daselbst	8	—	4	—	2	6
	Ausgerechte kleine Kohlen	—	—	—	—	1	—
55	Julius Hoffnung bei Orzesche	8	4	—	—	2	6
56	Ida daselbst	8	4	—	—	2	6
57	Zink daselbst	8	4	—	—	2	6
58	Leopold zu Ornuntowitz	8	4	—	—	3	—
59	Friedrich zu Zawada	9	—	—	—	3	—
60	Antons Glück zu Groß-Dobensko	9	—	—	—	3	—
61	Gute Einigkeit zu Belk	9	—	—	—	3	—
62	Ludwig daselbst	9	—	—	—	3	—
63	Consolidirte Hoym-Grube zu Bi tultau	17	—	—	—	5	—
64	Carolus daselbst	17	—	—	—	5	—
65	Birdultau daselbst	17	—	—	—	5	—
66	Consolidirte Charlotte zu Czernitz	17	—	—	—	6	—
67	Hulschiner Gruben bei Pietrzkowitz	20	—	12	—	6	6
68	Ferdinands Glück daselbst	20	—	12	—	6	6
69	Dreifaltigkeit daselbst	20	—	12	—	6	6
70	Koblauer Gruben bei Koblau	20	—	12	—	6	6

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

I. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Preußischen Regier.-Bezirk für den Monat Decbr. 1818

Im Monat December war Frost im ungewöhnlichen Maaße vorherrschend. Ohne Frost war die Witterung nur am 2ten, 3ten, 4ten. Strenge Winterkälte fand statt vom 10ten bis 18ten. Dabei war die Atmosphäre mehr trocken als feucht. Schnee fiel sehr selten und so unbedeutend, daß die Saaten unter demselben sichtbar blieben. Die östlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Der mittlere Barometerstand betrug — 27″ 9‴

II. Mortalität.

Der Gesundheitsstand der Menschen war im Allgemeinen sehr günstig. Die catarrhalischen und rheumatischen Affectionen blieben vorherrschend. Der Verlauf der Krankheiten im Allgemeinen blieb gutartig, doch ging die Entwickelung der Fieber zur Genesung gegen Ende des Monats etwas langsamer von Statten, und bei Störungen des Verlaufs derselben von außen, trat hin und wieder eine Richtung zum Nervösen oder auf die Central-Organe ein. Fälle von Bluthusten, Lungenentzündung, Schlag und Stickfluß, Nervenfieber kamen hin und wieder vor.

Von den Pocken wurden befallen: im Kreise Lüben in Friedrichshuld 1, und in Petschkendorf 2; im Kreise Grünberg in Schwarmitz 1, und im Kreise Hoyerswerda, in Guteborn 1 Individuum.

Ein Bauerssohn fiel bei dem Aufsteigen auf einen mit Kohlen beladenen Wagen unter diesen, und eine Dienstmagd stürzte auf die Scheunentenne. Beide Individuen starben in Folge der erlittenen Verletzungen. Bei dem Siedeschneiden gerieth ein Dienstknecht in das Räderwerk der Siedemaschine und gab 15 Minuten nachher den Geist auf. Ein Wirthschafts-Voigt fand beim Sandabhacken, von einer herabfallenden Sandschicht erdrückt, den Tod. Vermöge unterlassener Beaufsichtigung verbrannte sich ein 1 Jahr 10 Monat altes Kind durch Kohlen, die aus dem Ofen gefallen waren, dergestalt, daß es die Nacht darauf an den Brandwunden starb.

Auf dem Eise fand man einen Häusler todt; als Ursache stellte sich ein unglücklich geschehener Fall heraus. Ebenso wurden zwei Personen im Freien erfroren gefunden.

Ein Tagearbeiter starb an der Wasserscheu.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war günstig. Die gewöhnlichen Erkrankungen derselben bestanden in catarrhalischen und rheumatischen Beschwerden. Milzbrand kam nur in sehr wenigen Fällen vor.

In mehreren Kreisen zeigten sich tolle Hunde. In Maywaldau, Kreis Schönau, wurde die Frau eines Schleierwebers und überdies ein Theil einer Heerde Gänse, im Landeshuter Kreise ein Knabe, und in Tormersdorf, Kreis Rothenburg, eine Frau gebissen. Die Verletzten befinden sich sämmtlich in ärztlicher Behandlung; die gebis-

Digitized by Google

senen Thiere sind gleich den tollen Hunden selbst getödtet und alle erforderlichen sanitätspolizeilichen Maaßregeln getroffen worden.

Liegnitz, den 6. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Patentirungen.

Den Kaufleuten Zisemann und Decamp zu Köln ist unter dem 10ten Januar 1841 ein Patent

auf eine Ziegelstreich-Maschine, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen ist unterm 10ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen, für neu und eigenthümlich erachteten, mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, sogenannte Mull-Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine an und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Vermächtnisse

Von dem Kaufmann Mendel Hirsch Berliner zu Lüben für die Orts-Armen 100 Rthlr.;

von der zu Mittel-Falkenhayn verstorbenen unverehelichten Maria Victoria Dorothea Porback für die Hausarmen zu Liebenthal 20 Rthlr.

Agenturertheilung.

Dem Rittergutsbesitzer Lieutenant Gäbel zu Nieder-Langenöls, Lauban'schen Kreises, ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Anstalt ertheilt worden.

Erledigung geistlicher Stellen.

Die evangelische Predigerstelle zu Deutmannsdorf, Löwenberger Kreises, Königl. Patronats, ist durch das Ableben des Pastors Järschky erledigt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 4.)

Das alphabetische Sach- und Namen-Register zu dem Amtsblatt für das Jahr 1840 ist erschienen und es hat die Versendung der bestellten Exemplare begonnen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 5.

Liegnitz, den 30. Januar 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 12. Betr. die Einsammlung einer katholischen Haus-Kollekte für Gr. Schmograu, Kreis Wohlau. I. C. 176.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Pfarr-, Wiedemuths-, Schul- und Küster-Gebäude in Groß-Schmograu, Kreis Wohlau, Regierungs-Bezirk Breslau, ist eine katholische Haus-Kollekte in der Provinz Schlesien höhern Orts bewilligt worden. Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 28. December v. J. hierdurch zur Kenntniß der Departements-Einsassen, und beauftragen die Herren Landräthe und Magistrate, die Einsammlung einer solchen Haus-Kollekte bei den katholischen Familien unsers Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen und den Ertrag dieser Sammlung mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen unfehlbar binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 8ten Januar 1841.

No. 13. Bestätigung der Statuten für die Spar-Kasse zu Landeshut. I. P 867.

Nachdem die Statuten für die in der Stadt Landeshut errichtete Sparkasse den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. December 1838 gemäß (Gesetz-Sammlung pro 1839 Seite 5) die Bestätigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Excellenz erhalten haben, wird das betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt.

Liegnitz, den 15ten Januar 1841.

No. 14. Debit-Erlaubniß für außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften. I. P 866.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwanzig Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist:

1) Blicke in die Bibel, in freien Abhandlungen und Erklärungen einzelner Stellen, vorzüglich des alten Testaments, von Johann Georg Müller, weiland Doctor der Theologie und Professor ꝛc. Nebst einem Anhange hinterlassener Noten zur Bibel von Johannes von Müller. Nach dem Tode beider Brüder heraus-

Digitized by Google

gegeben von Johannes Kirchleser. v. D. M. Professor ꝛc. Erster und zweiter Theil. Basel, in Kommission bei E. F. Spittler und Comp.

2) Selbstprüfung über die Gotteskindschaft. Besonderer Abdruck aus dem Monats-Blatt von Beuggen. Basel, gedr. bei J. G. Bahnmaier 1839.

3) Geist des Gebets, oder die Natur des Sündenfalles und die Erlösung aus demselben durch Christum. Von William Law, Pfarrer der anglikanischen Kirche, nebst zwei Auszügen aus dessen übrigen Schriften, aus dem Englischen. Basel, 1839, in Commission bei E. F. Spittler und Comp.

4) Echatologie oder die Lehre von den letzten Dingen (Tod, Jenseits, Wiederkunft Christi, Auferstehung, Gericht, Vollendung der Welt). Mit besonder r Rücksicht auf die eben gangbare Lehre von dem Hades und der Wiederbringung aller Dinge. Von Dr. de Valenti. Bern und Basel, im Verlag des Verfassers und in Commission bei E. F. Spittler und Comp. 1840.

5) Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. Zweite Auflage. Basel, bei E. F. Spittler und Comp. 1840.

6) Anna, das arme Waisenmädchen. Eine Erzählung für die Jugend vom Verfasser des „armen Anton". Basel, bei E. F. Spittler und Comp. 1839.

7) Reise ins Berner Oberland. Besonders für die Jugend bearbeitet von Christoph Möhrle. Basel, bei E. F. Spittler und Comp. 1839.

8) Der Sonntag. Sonntag und Evangelium. Basel, bei E. F. Spittler und Comp.

9) Das seelige Abberufen der Kinder Gottes, oder über die persönliche Gewißheit der Gotteskindschaft und des Gnadenstandes. Ein Beitrag zu der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung. Von Dr. de Valenti. Bern, gedr. bei C. Rätzer 1840.

10) Christliche Harmonika. Eine Auswahl von geistlichen Missions- und Kinder-Liedern mit drei- und vierstimmigen Melodien. Fünfte verbesserte Auflage oder dritter Stereotypen-Abdruck. Basel, bei E. F. Spittler und Comp. 1839.

11) Klassiker und Bibel in den niederen Gelehrtenschulen, drittes Bändchen, von Dr. Eduard Eyth. Basel, bei E. F. Spittler und Comp. 1840.

12) Zwölf Lieder aus Psalter und Harfe von E. J. Ph. Spitta. In Musik gesetzt von Karl Wilhelm Fliegel. Basel, bei E. F. Spittler und Comp. 1840.

13) Abrégé de la grammaire allemande, sur un plan — très — methodique, avec de nombreux exercices faciles et progressifs à l'usage des enfants de huit à dix ans par S. König, maître de langue à Berthoud. Berthoud, en commission chez C. Langlois, imprimeur libraire 1840.

14) Festreden bei der vierten Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Basel gehalten im Münster daselbst von den Herren Antistes Burckhardt und Professor Hagenbach, den 24. Juni 1840, nebst einer Beschreibung des Festes. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider.

Digitized by Google

15) Franz Lambert von Avignon. Nach seinen Schriften und den gleichzeitigen Quellen dargestellt von Johann Wilhelm Baum, außerordentlicher Professor ꝛc. Straßburg und Paris, bei Treuttel und Würtz 1840.

16) Gedichte von P. Ober-Burgdorff. In Commission bei Langlois 1840.

17) Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate. St. Gallen, Druck und Verlag von J. F. Wartmann 1840.

18) Das Panorama von Zürich und vom Urtliberg, nebst einer ausführlichen Beschreibung der geschichtlichen und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten des Urtliberges, zweite vermehrte Auflage. Zürich, bei Orell Füßli und Comp.

19) Ergebnisse der trigonometrischen Vermessungen in der Schweiz. Nach Befehl der hohen Tagsatzung aus den Protokollen der eidgenössischen Triangulirung bearbeitet und herausgegeben von J. Eschmann, Ober-Lieutenant beim eidgenössischen Oberst-Quartiermeister-Stab. Zürich, Druck von Orell Füßli und Comp. 1840.

20) Idometrische Projections-Lehre (Perspective) Wissenschaftlich begründet und in ihrer Anwendung auf das technische Zeichnen zum Gebrauche an Schulen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von O. Möllinger, theoretischer Theil mit 19 lithogr. Tafeln. Solothurn, Verlag von Jent und Gastmann 1840.

Liegnitz, den 15. Januar 1841.

No. 15. Betreffend den Ausbruch der Pocken bei den Schafen zu Lohsa, Kreis Hoyerswerda. I P 893.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schafheerde zu Lohsa, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 18ten Januar 1841.

No. 16. Den Werth und die Annahme fremder Goldmünzen betreffe d. K. 165.

In der unterm 27. November 1821 durch die Gesetz-Sammlung (Seite 190) erlassenen Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten, ist der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke denjenigen der Preußischen Friedrichsdore gleichgestellt. Mehrfältige seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche gesetzlich den Preußischen Friedrichsdoren sich gleichhalten — um mehrere Prozent geringer als letztere ausgebracht werden. Indem wir auf Anweisung des Königlichen Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 25. November 1826 (Gesetz-Sammlung Seite 115) und vom 30. November 1829 (Gesetz-Sammlung von 1830 Seite 5) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist.

Liegnitz, den 27. Januar 1841.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Fraktions- und Martini-Marktpreise betreffend.

A. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §. §. 73 und 74. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und der §. §. 15 und 27. der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 bringen wir hierdurch die Fraktions-Preise von Getreide, Heu und Stroh, welche bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindungen der Berechtigten in Rente für den Zeitraum von Martini 1840 bis dahin 1841 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen, zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 2ten Januar 1841.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weißen						Roggen.			Gerste.			Hafer.			Heu der Preuß. Centner.			Stroh das Schock.		
	weißer			gelber			der Preußische Scheffel.														
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
Breslau, für die Kreise Breslau, Neumarkt, Militsch, Ohlau, Oels, Strehlen, Trebnitz und Wartenberg.	1	27	9	1	18	4	1	7	8	—	29	2	—	20	10	—	20	7	4	22	6
Brieg, für den Brieger Kreis.	—	—	—	1	13	11	1	4	7	—	27	—	—	18	4	—	17	8	3	4	3
Bunzlau, für den Bunzlauer Kreis.	1	26	2	1	26	—	1	8	2	1	1	9	—	20	5	—	20	—	4	8	1
Frankenstein, für die Kreise Frankenstein, Habelschwerdt, Münsterberg und Nimptsch.	—	—	—	1	20	11	1	8	6	—	28	9	—	20	10	—	16	—	3	20	—
Gr. Glogau, für den Glogauer Kreis.	—	—	—	1	21	3	1	6	11	—	29	11	—	20	6	—	20	—	3	9	10
Grünberg, für die Kreise Grünberg und Freystadt.	—	—	—	1	29	3	1	8	4	1	5	—	—	22	—	—	17	11	4	5	3
Guhrau, für den Guhrauer Kreis.	—	—	—	1	19	6	1	4	9	—	28	4	—	19	3	—	18	4	3	5	1
Goldberg, für den Goldberger Kreis.	—	—	—	1	22	7	1	6	2	1	—	9	—	21	7	—	19	7	3	27	6
Haynau, für den Haynauer Kreis.	—	—	—	1	21	6	1	6	7	—	29	11	—	21	3	—	20	2	3	28	1
Hirschberg, für die Kreise Hirschberg und Schönau.	1	26	1	1	26	6	1	8	6	1	—	8	—	20	1	—	16	8	3	25	2

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weitzen weißer	Weitzen gelber	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Heu der Preuß. Centner.	Stroh das Schock.
	der preußische Scheffel.						
	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.
Jauer, für die Kreise Jauer, Striegau und Bolkenhain.	1 22 6	1 15 5	1 5 5	— 24 5	— 18 11	— 18 6	4 — 8
Landeshut. für den Landeshuter Kreis.	— — —	1 24 7	1 11 1	1 3 7	— 19 5	— 18 5	4 1 7
Liegnitz, für die Kreise Liegnitz, Lüben, Steinau und Wohlau.	— — —	1 9 4	1 6 6	1 — —	— 21 6	— 18 4	4 — 8
Löwenberg, für den Löwenberger Kreis.	1 28 1	1 20 11	1 8 2	1 — 4	— 19 7	— 22 —	4 17 4
Namslau, für den Namslauer Kreis.	— — —	1 6 6	1 1 5	— 26 3	— 20 9	— 16 4	3 13 1
Reichenbach, für den Reichenbacher Kreis.	1 18 4	1 5 10	1 8 7	— 29 4	— 20 4	- 18 8	4 29 6
Sagan, für den Saganer und Sprottauer Kreis.	— — —	1 26 10	1 8 10	1 3 11	— 21 5	— 21 4	3 18 6
Schweidnitz, für die Kreise Schweidnitz und Waldenburg.	1 22 2	1 6 2	1 7 1	— 29 4	— 20 6	— 20 3	4 3 3
Görlitz, für die zur Marktstadt Görlitz geschlagene Standesherrschaft Muskau.	— — —	2 4 8	1 11 6	1 3 11	— 2 11	— 18 7	4 13 —

B. Bekanntmachung.

1) Die Marktpreise für Roggen an Martini 1840 von sämmtlichen Marktplätzen des Breslauer und Liegnitzer Regierungs-Departements, welche nach Anleitung des §. 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1841 zu entrichtenden Geldbetrages einer schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des §. 73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $\frac{1}{10}$tel dieser Roggen-Marktpreise und $\frac{9}{10}$tel der im Jahre 1840 bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1841 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß.

Digitized by Google

2) Die Marktpreise der übrigen Getreide-Arten, so wie von Heu, Stroh und Kartoffeln an Martini 1840;

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 2ten Januar 1841.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weitzen weißer	Weitzen gelber	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Heu der Preuß. Centner.	Stroh das Schock.	Kartoffeln der Preuß. Scheffel.
	der Preußische Scheffel.							
	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.
Breslau, für die Kreise Breslau, Neumarkt, Militsch, Ohlau, Oels, Strehlen, Trebnitz u. Wartenberg	1 27 9	1 22 —	1 11 4	1 1 10	— 26 3	— 24 7	6 8 6	— 15 —
Brieg für den Brieger Kreis.	— — —	1 17 8	1 7 9	1 — 9	— 22 1	— 24 —	4 2 6	— 12 —
Bunzlau, für den Bunzlauer Kr.	2 — 10	1 23 7	1 8 9	1 2 11	— 24 3	— 24 5	3 23 4	— 10 —
Frankenstein, für die Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg und Nimptsch.	— — —	1 22 7	1 11 —	1 1 6	— 24 10	— 16 —	3 15 —	— 10 —
Gr. Glogau, für den Glogauer Kr.	— — —	1 23 1	1 10 7	1 2 1	— 24 10	— 27 6	3 27 0	— 14 6
Grünberg, für die Kreise Grünberg und Freystadt.	— — —	2 3 3	1 10 9	1 8 —	— 25 7	— 26 3	6 18 9	— 12 —
Guhrau, für den Guhrauer Kreis.	— — —	1 21 3	1 8 9	1 2 —	— 23 —	— 21 6	4 5 —	— 9 9
Goldberg, für den Goldberger Kr.	— — —	1 22 8	1 6 —	1 2 —	— 24 —	— 20 —	4 — —	— 14 —
Haynau, für den Haynauer Kreis.	— — —	1 23 —	1 7 6	1 — —	— 23 6	— 18 —	4 10 —	— 16 —
Hirschberg, für die Kreise Hirschberg u. Schönau.	2 3 —	1 19 8	1 8 10	1 1 8	— 24 9	— 25 —	4 2 6	— 11 6

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weitzen weißer	Weitzen gelber	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Heu der Preuß. Centner.	Stroh das Schock	Kartoffeln der Preuß. Scheffel.
	der Preußische Scheffel.							
	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.	rtlr. sgr. pf.
Jauer, für die Kreise Jauer, Striegau u. Bolkenhayn.	— — —	1 28 6	1 8 —	1 — —	— 23 —	— 25 —	4 22 6	— 13 —
Landeshut, für den Landeshuter Kr.	— — —	1 28 8	1 12 6	1 7 6	— 22 8	— 23 2	4 16 8	— 16 —
Liegnitz, für die Kreise Liegnitz, Lüben, Steinau und Wohlau.	— — —	1 21 8	1 8 9	1 1 —	— 24 5	— 20 —	4 23 9	— 13 —
Löwenberg, für den Löwenberger Kr.	— — —	2 1 —	1 9 —	1 3 6	— 24 —	— 22 6	4 22 6	— 7 6
Naumburg, für den Naumburger Kr.	— — —	1 19 4	1 5 5	— 29 9	— 24 6	— 13 —	3 26 8	— 9 11
Reichenbach, für den Reichenbacher Kr.	1 23 —	1 18 6	1 9 —	1 1 —	— 23 6	— 23 —	5 12 —	— 12 —
Sagan, für die Kreise Sagan u. Sprottau.	— — —	2 — —	1 10 5	1 8 4	— 24 2	— 27 6	4 5 —	— 12 8
Schweidnitz, für die Kreise Schweidnitz und Waldenburg.	1 24 9	1 19 8	1 9 2	1 — 8	— 24 5	— 24 7	5 5 5	— 15 1
Görlitz, für die zur Marktstadt Görlitz geschlagene Standesherrschaft Muskau.	— — —	2 8 2	1 12 6	1 5 8	— 24 5	— 20 —	4 7 6	— 9 5

C. Bekanntmachung.

Die Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche bei Renteberechnungen, bei Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach Artikel 46 der Deklaration vom 29. Mai 1816 in dem Zeitraum von Martini 1840 bis dahin 1841 zum Grunde gelegt werden sollen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 2. Januar 1841.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Namen der Marktstadt.	Weitzen.	Roggen.	Gerste	Hafer.	Heu der Ctr.	Stroh das Schock.
	der Preußische Scheffel.					
	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
Görlitz für die zur Marktstadt Görlitz geschlagene freie Standesherrschaft Muskau.	2 4 3	1 10 6	1 3 9	— 21 1	— 19 11	4 19 9

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Herrmann Graf Henckel von Donnersmark ist von dem Justizdienst zur Verwaltungspartie übergegangen und als Referendarius bei der Regierung zu Liegnitz eingetreten.

Der Kaplan Franz Wittke ist als Religionslehrer am Königlichen katholischen Gymnasio zu Glogau angestellt worden.

Der Apotheker Walter zu Priebus erhielt die Bestätigung als Rathmann des dortigen Magistrats;

desgleichen der zeitherige Schullehrer in Bremenhain, Larger, als Schullehrer in Reichenbach, Saganschen Kreises.

Bekanntmachung der bei der Königlichen General-Kommission für Schlesien vom 1. Juli bis ult. Dec. 1840 vorgekommenen Personal-Veränderungen betreffend.

Es wurden ernannt:

der Justitiarius Gorke zu Falkenberg zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Falkenberger Kreis.

Der Geheime Justiz-Rath Graf von Hoverden auf Thamer, zum Kreis-Verordneten für den Steinauer Kreis.

Ausgeschieden sind:

der Kreis-Verordnete Graf von Schweinitz zu Alt-Raudten, Steinauer Kreises.

Versetzt wurden:

der Oekonomie-Commissarius Hauptmann Fischer von Breslau nach Neusalz,

der Conducteur Schubert von Hirschberg nach Hoyerswerda.

Verstorben sind:

der Oekonomie-Commissions Rath Kober in Freistadt,

der Oekonomie-Commissarius Thannhäuser in Neisse.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches für die Kirche zu Giersdorf.

Die Kirchgemeinde Giersdorf, Löwenberger Kreises, hat in Verbindung mit dem Patrocinium derselben, seit einer Reihe von Jahren fortgesetzt ihren kirchlichen Sinn und die Liebe zu ihrem Gotteshause durch mehrfache werthvolle Geschenke an dasselbe, durch kostspielige Reparaturen u. s. w. auf eine erfreuliche Weise bethätigt.

Ein Gleiches hat auch die evangelische Kirchgemeinde Giersdorf, Hirschberger Kreises, gethan, welche durch ausgezeichnete freiwillige Sammlungen das Innere der Kirche in einer sehr würdigen Art verschönert, und durch zweckmäßige Verwaltung der kirchlichen Einnahmen allmählig alle Schulden der Kirche getilgt und nun ein kleines Vermögen für dieselbe zu sammeln angefangen hat. An beiden Orten haben die betreffenden Geistlichen durch ihre Einwirkung zu diesen erfreulichen Ereignissen wesentlich beigetragen.

Wir bringen dies hierdurch, unter verdienter Belobigung, zur Kenntniß, mit dem Wunsche, daß diese Beispiele überall eine erwünschte Nachahmung finden mögen.

Liegnitz, den 13. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 5)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 6.

Liegnitz, den 6. Februar 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat neuerlich einen Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen bei der Verbreitung derselben ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige bei der Polizei-Behörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14ten März v. J. dafür eine Belohnung von 500 Rthlr. bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünf Hundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizei-Behörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24. Januar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß der sechste Schlesische Provinzial-Landtag am 28. Februar c. hier zusammen treten soll, so bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken vorläufig zur öffentlichen Kenntniß, daß die besondere Einberufung der Herren Provinzial-Landtags-Abgeordneten so lange

Digitized by Google

vorbehalten bleiben muß, bis die Bestätigung der nothwendig gewordenen neuen Wahlen erfolgt sein wird.

Breslau, den 29. Januar 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. (gez.) v. Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 17. Bekanntmachung wegen Wiederabhaltung von Roß- u. Viehmärkten in Deutsch Wartenberg. I. Q. 265.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die seit einer Reihe von Jahren unterbliebenen Roß- und Viehmärkte zu Deutsch-Wartenberg mit unserer Genehmigung wieder, und zwar

a) der erste am ersten Montage nach Oculi,
b) der zweite am ersten Montage nach Christi Himmelfahrt,
c) der dritte am ersten Montage nach Maria Geburt, und
d) der vierte am ersten Montage nach Simon Judae

alljährlich werden abgehalten werden.

Liegnitz, den 21. Januar 1841.

No. 18. Publicandum, das Hebammen-Wesen betreffend. I P 1969.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6ten dieses Monats:

„Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen, von einer Commune ihr ertheilten Wahl-Atteste versehen ist.

   Außerdem hat dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

   a) ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualifizirt sei;
   b) ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe;
   c) ihren Taufschein;

   Frauen über dreißig Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung Behufs der Ertheilung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königlich Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehr-Kursus absolvirt und dabei durch die von ihnen gemachten Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

Digitized by Google

3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von 5 Jahren nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.

4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigner Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizei-Behörde, und auf dem Lande des Kreis-Landraths, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sei oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die obengenannten Behörden zum Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Orts, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse, über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung.

Die Ablegung einer besondern Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Obige Verordnung hat die Königliche Regierung durch die hierzu geeigneten öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. Januar 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ꝛc.

gez. Eichhorn."

wird hierdurch Behufs der Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 22. Januar 1841.

No. 19. Verordnung, die wegen Einführung der breiten Wagenspur erforderliche Verbreiterung der Wege betreffend. G. S. 1974.

Die Allerhöchste Verordnung vom 7. April 1838, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend, — Gesetz-Sammlung 1838 No. 17 verfügt im §. 7:

„Alle Diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen einem Jahre, nach Publikation gegenwärtiger Verordnung, in soweit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert ꝛc."

Nach den uns hierüber bereits im Jahre 1839 von den betreffenden Königl. Kreis-Landräthen erstatteten Berichten dürfen wir zwar annehmen, daß obige Vorschrift wegen Verbreiterung der Wege da, wo es damals noch nicht ganz der Fall war, inzwischen vollständig genügt sein wird. Sollte in dieser Hinsicht aber an einzelnen

Digitized by Google

Wegen noch etwas nachzuholen sein, so weisen wir die Herren Landräthe derjenigen Kreise, auf welche die Allerhöchste Verordnung vom 7. April 1838 Anwendung findet, hiedurch an, dafür Sorge zu tragen, daß dies bestimmt im Laufe dieses Jahres geschieht, da nach §. 1 der oben genannten Allerhöchsten Verordnung schon von diesem Jahre an keine Wagen-Achsen mehr anders als in der dort vorgeschriebenen Breite gefertigt werden dürfen. Den Herren Landräthen der nach §. 8 a. a. O. von den Vorschriften der in Rede stehenden Allerhöchsten Verordnung ausgenommenen Kreise, Landeshut, Hirschberg und Schönau, aber können wir nur empfehlen, auf geeignete Weise auch in diesen Kreisen auf Verbreiterung der Wege, da wo sie erforderlich sein sollte, hinzuwirken, da es für die Kreise selbst von dem größten Nachtheile sein würde, wenn sie bei dem bevorstehenden Allgemeinwerden der breiten Wegespur für die mit dieser Spur versehenen Wagen gar nicht oder doch nur schwer zugänglich sein sollten. Dies erwägend haben die Kreisstände Schönauer Kreises bereits im Jahre 1839 durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossen, von der im Gesetze nachgelassenen Exemtion von Einführung der breiten Wagenspur keinen Gebrauch machen zu wollen. Für die im §. 9 a. a. O. genannten Kreise Löwenberg, Lauban und Görlitz aber ist eine auch nur theilweise Ausnahme von den Vorschriften der in Frage stehenden Allerhöchsten Verordnung von uns nicht festzusetzen gewesen, da ein dahin gehender Antrag von den Kreisständen theils gar nicht gebildet worden ist, theils wo er gebildet wurde, von uns nach Prüfung der Verhältnisse nicht hat berücksichtiget werden können. Es sind daher auch in diesen Kreisen, so weit es nicht schon geschehen ist, die Wege durchweg für Wagen mit der breiten Wagenspur einzurichten.

Liegnitz, den 24. Januar 1841.

No. 20. Die Beschälstationen pro 1841. 1 C 536

Für das laufende Jahr werden im Liegnitzschen Regierungs-Bezirk Beschäl-Stationen,

1) zu Schlaurhof Kreis Liegnitz, mit 3 Beschälern,
2) zu Seedorf, Kreis Liegnitz, mit 3 Beschälern,
3) zu Groß-Läßwitz, Kreis Liegnitz, mit 3 Beschälern,
4) zu Hennersdorf, Kreis Görlitz, mit 2 Beschälern,
5) zu Nieder-Thomaswaldau, Kreis Bunzlau, mit 2 Beschälern,
6) zu Carolath, Kreis Freystadt, mit 2 Beschälern,
7) zu Kosiadel, Kreis Glogau, mit 3 Beschälern,
8) zu Burkau, Kreis Glogau, mit 3 Beschälern,
9) zu Kosel, Kreis Glogau, mit 3 Beschälern,
10) zu Säbnitz, Kreis Lüben, mit 2 Beschälern,
11) zu Saabor, Kreis Grünberg, mit 4 Beschälern, und
12) zu Wichelsdorf, Kreis Sprottau, mit 2 Beschälern,

errichtet werden.

Hiernach tritt in die Stelle der vorjährigen Beschäl-Station Weichnitz im Glogauschen Kreise, die Station Kosel.

Digitized by Google

Uebrigens werden bei der diesjährigen Bedeckung die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. September v. J. (Amtsblatt pro 1840 Seite 305) streng zur Anwendung gebracht und in den von der Beschä-Seuche bedrohten Kreisen nur solche Stuten zur Deckung zugelassen, welche nach der Allerhöchsten Ordre durch ein nicht über 4 Tage altes Attest eines approbirten Thierarztes für gesund erklärt worden sind.

Indem wir hierauf, so wie im Allgemeinen auf den Inhalt des gedachten Gesetzes hinweisen, empfehlen wir wiederholt die sorgfältigste Abwartung der Nachsprünge, so wie die zweckmäßigste Behandlung der Zuchtstuten, damit nicht so viele derselben güste bleiben oder verwerfen.

Liegnitz, den 30. Januar 1841.

No. 21. Die im Sieganschen Kr. etablirten Privat-Beschälstationen betr. I. P. 1475.

Für das Jahr 1841 sind wiederum im Goganschen Kreise drei Privat-Beschäl-Stationen errichtet worden.

Es haben nämlich:

1) der Erbscholtisei-Besitzer Günther zu Sieglitz einen braunen Hengst 6 Jahr alt und 5 Fuß 1 Zoll hoch,
2) der Gastwirth Kunze zu Noswitz einen kirschbraunen Hengst 6 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll hoch,
3) der Bauer Döring zu Kohemeuschel einen 4 Jahr alten, 5 Fuß 5 Zoll hohen Hengst-Dunkelfuchs,

nach erfolgter vorschriftlicher Körung an ihren resp. Wohnorten zur Bedeckung fremder Stuten aufgestellt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, nehmen wir zugleich auf die Verordnung vom 1. Juli 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 224) Bezug. Liegnitz, den 30. Januar 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der katholischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt in der Provinz Schlesien, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schulen-Inspector und Erzpriester Herr Kanonikus Dr. Herber in Breslau durch Stimmen-Mehrheit zum Director dieser Anstalt erwählt worden ist, welches Amt derselbe vom 1. Januar d. J. übernommen hat.

Angelegenheiten aus der frühern Zeit gehören daher noch vor das vormalige Directorium. Breslau, den 19. Januar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die Prüfungs-Termine für die pro 1841 zum

Zur Prüfung der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste im Jahre 1841 zuzulassenden Individuen, werden hierdurch die folgenden Termine:

Digitized by Google

einjährigen freiwilligen Militairdienste sich meldenden Individuen.

am Montage den 22. März,
am Montage den 24. Mai, und
am Montage den 2. August

festgesetzt. Die zu diesen Terminen sich stellenden Aspiranten haben nach der Vorschrift des §. 21. der Instruktion vom 21. Januar 1822 unter Einreichung der erforderlichen Atteste und zwar:

a) des Erlaubnißscheins der Eltern oder Vormünder,
b) des Taufzeugnisses, des Schul- und Moralitäts-Zeugnisses,
c) der Erklärung über die eigene Equipirung und Verpflegung des Freiwilligen während der Dienstzeit,
d) des ärztlichen Attestes eines Kreisphysikus oder Hausarztes über den Gesundheitszustand des Aspiranten,

schriftlich und zwar spätestens bis 14 Tage vor dem anstehenden Termine bei der unterzeichneten Kommission in portofreier Eingabe sich anzumelden, und haben sodann die Vorladung zum Prüfungs-Termine oder andere Bescheidung zu gewärtigen. Diejenigen, welche die vorherige schriftliche Anmeldung versäumen und eine Vorladung deshalb nicht erhalten haben, werden in dem anstehenden Termine nicht zugelassen, sondern zum nächst folgenden Prüfungs-Termine verwiesen.

Die Abhaltung der Prüfungs-Termine findet im Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierung an den festgesetzten Tagen, Vormittags 9. Uhr statt.

Zugleich wird die Bestimmung, nach welcher die Anmeldung um Zulassung zum einjährigen Militairdienst spätestens vor dem 1sten August desjenigen Jahres erfolgen muß, in welchem der Militairpflichtige sein 20tes Lebensjahr vollendet, in Erinnerung gebracht.

Liegnitz, den 30. Januar 1841.

Königl. Departements-Kommission für die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben die Termine zur Untersuchung und Entscheidung der einfachen Holzdiebstähle und anderer Forst- und Huthungs-Kontraventionen pro anno 1841 und zwar:

I. für den Verwaltungs-Bezirk des Herrn Oberförsters Opitz
A. für die Forstbegänge Neustadt, Kühnigt und Bergen auf
den 3ten März,
den 1sten Juni,
den 31sten August,
den 23sten November.
B. für die Forstbegänge Riegel und Bluno auf
den 9ten März,
den 8ten Juni,

Digitized by Google

den 7ten September,
den 30sten November.

II. für den Verwaltungs-Bezirk des Herrn Oberförsters Schnabel auf
den 6ten März,
den 5ten Juni,
den 4ten September,
den 27sten November

jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle angesetzt worden sind.

Hoyerswerda, den 21. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Des Königs Majestät haben den Rittergutsbesitzer Justizrath Bassenge zu Glogau zum Landrath Glogauer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

Liegnitz, den 28. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem zeitherigen Administrator der katholischen Pfarrei zu Matschlau Sprottauschen Kreises, Franz Niklaus, ist diese Pfarrei nunmehr definitiv verliehen worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Den Seidenbau-Betrieb betreffend.

Auch im jüngst abgelaufenen Jahre ist nicht ohne günstigen Erfolg im Liegnitzschen Regierungs-Bezirk praktischer Seidenbau getrieben worden. Namentlich wurden in Saabor, Grünbergschen Kreises, 23 Pfund 11 Loth gehaspelte Seide und 10 Pfund Floretseide, und von dem Kantor Heidloff in Deutsch-Wartenberg 12⅞ Pfd. reine Seide, außerdem aber von einem seiner Schüler in Folge eines kleinen Versuchs 25 Loth gehaspelte Seide gewonnen.

In der Hoffnung, daß auch diesem wichtigen Industriezweige die landwirthschaftlichen Vereine des Regierungs-Bezirks thätigste Beherzigung werden angedeihen lassen und daß, je länger desto sicherer, die in unzweideutiger Erfahrung sachverständiger Männer begründete Meinung durchdringen wird, daß auch Boden, der andern Baumarten nicht kräftig genug sein würde, doch zum Anbau gesunder Maulbeerbäume tauglich ist, und daß ohne kostspielige bauliche Einrichtungen auch selbst in gewöhnlichen bäuerlichen Wohnstuben mit lohnendem Erfolge Seidenbau sich treiben läßt, machen wir darauf aufmerksam, daß außer dem Gerichtsschreiber Käse zu Hohenliebenthal im Schönauschen Kreise, der so glücklich war, Ihrer Majestät der Königin während der letzten Anwesenheit in Schlesien einige Pfund selbst gewonnene Seide überreichen zu dürfen, auch das Dominium Saabor am Hammer, so wie der Schullehrer Gruner in Mednitz, Saganschen Kreises, Maulbeerbaumpflanzen abzulassen vermögen.

Aus der Plantage zu Saabor können ungefähr 60 Schock einjährige Pflanzen zum Preise von 10 Sgr. für das Schock, 19 Schock zweijährige dergleichen zum

Digitized by Google

Preise von 15 Sgr. und etwa 21 Schock dreijährige dergleichen zum Preise von 20 Sgr. gewährt werden. Der verkäufliche Bestand des Schullehrers Gruner zu Mednitz beträgt dagegen 100 Schock ein- und zweijährige Pflanzen zu 10 bis 15 Sgr. für das Schock.

Der für die Maulbeerbaumzucht den rühmlichsten Eifer bethätigende Gewerbe- und Garten-Verein zu Grünberg könnte aus der Baumschule zu Schertendorf circa 10,000 Stück zwei- bis dreijährige Pflanzen verkaufen, würden sie nicht von Orts-Grundstückbesitzern zu Hecken-Anlagen beansprucht.

Vielleicht ist auch die Mittheilung nicht unwillkommen, daß in neuester Zeit eine Anleitung zur praktischen Seidenbau-Kultur mit besonderer Rücksicht auf Deutschland von Kraus-Warnitzky, so wie mit dem Titel: „Maulbeerbaumzucht und Seidenbau" eine Schrift von Ramlow erschienen ist, aus welchen beiden nur wenig kostenden Schriften sich Brauchbares schöpfen läßt.

Liegnitz, den 19. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstlichkeit gegen arme Schulkinder zu Schönau.

Eine Anzahl christlich gesinnter Frauen in Schönau hat sich seit 1839 zu dem Zwecke vereinigt, dürftig bekleidete Schulkinder theils mit abgelegten, aber noch brauchbaren und warmen, theils mit neuen Bekleidungs-Gegenständen alljährig zu Weihnachten zu betheilen und solchergestalt den ununterbrochenen Schulbesuch armer Kinder zu fördern. Diese Wohlthätigkeits-Aeußerung ist vornehmlich dort von großem Belange, wo ungenügend bekleidete Kinder entfernte Schulen aufsuchen und mit Kälte, übler Witterung und Unwegsamkeit oft kämpfen müssen.

Wer hier der Armuth körperlich und geistig mildthätigerweise beisteht, fördert Gotteswerk zwiefach.

Liegnitz, den 23. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann Karl Savoye zu Trier unterm 12. September 1839 ertheilte Patent,

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glüh-Oefen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Erlaubniß für den Candidaten Anders als Hauslehrer.

Dem Candidaten des evangelischen Predigtamts Ernst Heinrich Wilhelm Anders, gegenwärtig zu Zöbelwitz Freystädtschen Kreises, ist die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 6.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 7.

Liegnitz, den 13. Februar 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 22. Debits-Erlaubniß betr. I. P. 1479.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die 26ste und 27ste Lieferung der außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen Bibel-Ausgabe Alten Testaments:

Biblia Ksiqgi starego testamentu. Lipsk 1839 Baumgaertnera,

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden ist.

Liegnitz, den 26. Januar 1841.

No. 23. Betreffend die Ausschreibung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Kollekte zum Neubau eines evangelischen Bethauses zu Wannowitz, Kreises Brünn in Mähren. I. C. 897.

Seine Majestät der König haben der evangelischen Gemeine zu Wannowitz, Kreises Brünn in Mähren, zum Neubau ihres Bethauses eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. December v. J. zu bewilligen geruht.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 22. d. Mts. zur Kenntniß der evangelischen Einsassen unseres Verwaltungs-Bezirks und beauftragen die Herren Superintendenten und resp. evangelische Geistlichkeit, die Einsammlung der milden Gaben in den evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen, und den Ertrag dieser Sammlung nach der Verordnung vom 24. October 1832 mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien nachzuweisen.

Liegnitz, den 26. Januar 1841.

Digitized by Google

No. 24. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften. 1. P 1839.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Drei und Zwanzig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden sind:

1) Schöne Bilder und Beispiele des Guten. Ein A B C- und Lesebuch für Knaben und Mädchen, mit 15 illuminirten Bildern. Chur und Leipzig. Grubenmannsche Buchhandlung.
2) Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini Pabst Pius II. (Rectoratsrede von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. der Theologie zu Basel). Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung 1840.
3) Höhenkarte der Schweiz. Von J. Walker, Ingenieur-Hauptmann. Solothurn, Verlag von Jent et Gaßmann 1841.
4) Bujatrik oder systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehes. Von J. J. Rychner, Thierarzt u. Prof. der Thierheilkunde an der Hochschule zu Bern ꝛc. ꝛc. 2te stark vermehrte und verbesserte Auflage. Bern 1841. Druck und Verl. von Chr. Fischer.
5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner, Thierarzt, Prof. der Heilkunde ꝛc. ꝛc. und Dr. Eduard Im-Thurn. 2ter Band D—G. Neue wohlfeile Ausgabe. Bern 1841. Druck u. Verl. von Chr. Fischer.
6) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. 8ter u. 9ter Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
7) Acht Predigten, gehalten in den Jahren 1835—1839 in Dorpat, Walk und Kremon, von Dr. Carl Christian Ullmann, Prof. der prakt. Theologie in Dorpat. Dorpat und Moskau bei Fr. Severin 1840.
8) Neuer russischer Dollmetscher für Deutsche. 8te durchgehends verbesserte u. vermehrte Auflage. Dorpat, Fr. Severin 1840.
9) Gutenberg oder die Erfindung der Buchdruckerkunst von C. Kuntz, Pfarrer an der neuen Kirche in Straßburg. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.
10) Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuch eines greisen Pilgers, per pedes apostolorum. 1tes Bändchen.
Auch unter dem Titel:
Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Carl Steiger. St. Gallen. Verl. von C. P. Scheitlin 1839.
11) Pertys Naturgeschichte. 3 Bände. Bern 1837, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp.
12) Ueber die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klassen. Zwei gekrönte Preisschriften. Herausgegeben von der Baslerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei 1840.
13) Die Basler Hexenprozesse in dem 16. u. 17. Jahrhundert, von Professor Fr. Fischer. Basel, Schweighauserische Universitäts Buchdruckerei 1840.

Digitized by Google

14) Der Wanderer in der Schweiz nebst dessen Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches und belehrendes Unterhaltungsblatt, mit Kupf. und Stahlstichen sowohl für die Jugend als für das reifere Alter, herausgegeben von mehreren Freunden des Vaterlandes. 6ter Jahrgang 1839. 1tes bis incl. 12tes Heft. Basel, Verlag von J. C. Schabelitz.

15) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monats-Chronik der Zürch. Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins praktischer Rechtsgelehrten, von Dr. Joseph Schauberg. 1ter Band 1tes Heft. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1841.

16) Sechszehn Lieder von A. Knapp, B. von Albertin, C. Barth und Andern für eine und mehrere Singstimmen, mit Begleitung des Pianoforte, in Musik gesetzt von C. W. Fliegel. Basel bei Felix Schneider.

17) Feßler, Dr. J. A. liturgisches Handbuch zum beliebigen Gebrauch evangelischer Liturgen und Gemeinen.

Auch mit dem Titel:

Liturgische Versuche. Riga 1823 in der Hartmannschen Buchhandlung.

18) Schreiben des vertriebenen Pfarrers und Dekans Johannes Linder an seine Gemeine Zyfen. Basel, gedruckt bei Felix Schneider 1834.

19) Vergleichung der Bibel mit dem Koran, als Anweisung für armenische Christen, wie sie sich gegen Mohamedaner zu verhalten haben. Verfaßt zu Schuscha an der russ. persischer Grenze, von den Deutschen aus Basel hingesandten Missionarien. Mit einer Vorrede vom Missionar Zaremba. Basel bei C. F. Spittler 1835.

20) Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius des Sechsten. Von Pater Philipp Wolff. 7 Bände. 1792—1802. Zürich bei Orell Gessner, Füßli und Comp.

21) Pr. Abraham à St. Clara, vormalig. K. K. Hofpredigers Lauberhütte, dem Geist und der Sprache unsers Zeitalters angepaßt. Von Dr. Joh. Ant. Müller. Luzern 1825, bei Joh. Martin Anich.

22) Die Psalmen und Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Bern bei Ludwig Albrecht Haller 1824.

23) Sammlung von Kirchenliedern aus dem Gesangbuche der evangelischen Brüdergemeinen. Basel 1824 bei Felix Schneider.

Liegnitz, den 1. Februar 1841.

No. 25 Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten und in poln. Sprache erschienene Schriften s. P. 1936.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen 17 Schriften die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist:

1) Witolorauda, ein Gedicht aus den Sagen Litthauens von J. J. Kraszewski (Witolorauda, Pieśn spod án Litwy). Wilna 1840.

Digitized by Google

2) Geschichte der Kriegsereignisse in der asiatischen Türkei 1828 und 1829. Bände. (Historya Działań wojennych w Turcyi Azyatyckiej). Warschau 1840.
3) Humoristische Aufsätze und Erzählungen. Von T. Hovoselski (Humoreski). Warschau 1841.
4) Litthauische Bilder. Von Ignatz Chodzko (Obrazy Litewskie). 2 Bände. Wilna 1840.
5) Die letzten Tage Pompeji's. Uebersetzung. (Ostatnie dni Pompei). 2 Bde. Warschau 1840.
6) Alte Erzählungen und Bilder. Von K. W. Wojcicki (Stare Gawedy i Obrazy). 4 Bände. Warschau 1840.
7) Memoiren von der Königin Barbara, Gemahlin Sigismund August's (Pamietniki o Królowej Barbarze). Von Balinski. 2. Th. Warschau 1840.
8) Das Leben Napoleons (Zycie Napoleona). 7tes und 8tes Heftchen mit 4 Stahlstichen. Warschau 1840.
9) Geschichte Litthauens und Rußlands bis zur Verbindung mit Polen 1569, von J. Lelewel (Dzieje Litwy i Rusi az do unji z Polską). Paris 1839.
10) Balladina, Trauerspiel in 5 Akten, von J. Slowacki (Balladyna). Par. 1839.
11) Neue Gedichte Korsaks (Nowe Poezye Korsaka). 2. Bd. Wilna 1840.
12) Abhandlung vom Völkerstamm Ting-Ling oder dem Volk der Centauren. Uebersetzung aus dem Französischen von Paravey (Roz prawa o plemionach Ting-Ling). Warschau 1840.
13) Historische Nachricht von der loretanischen Mutter Gottes (Wiadomość historiczna o matce boskiej loretanskiej). Warschau 1840.
14) Obraz bibliograficzna-historyczny Literatury i nauk w Polsce von A. Jocher. 5tes Heft des 1ten Bandes. Wilna 1840.
15) Neues Kabinet von Erzählungen von Lierpinski (Nowy Cabinet Powieści). Warschau 1840.
16) Predigten aus den besten französischen, deutschen ꝛc. Schriftstellern (Kazania z naylepszych Autorów franzuzkich, niemieckich etc.) Von Kalosanty Szelesti. Warschau 1840.
17) Lieder der Landleute an der Duna (Piosnki Wiesniacze znad Dwiny). 3 Bächlein. Wilna 1840.

Liegnitz, den 2. Februar 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Verpachtung von Chausseegeld-Empfangstellen.

Es wird beabsichtigt, folgende fünf Chausseegeld-Empfangs-Stellen im Liegnitzer Regierungs-Bezirke, als:

Digitized by Google

1) die Stelle zu Groß-Beckern bei Liegnitz,
2) die Stelle zu Lobris zwischen Jenkau und Jauer,
3) die Stelle zu Kolbnitz eben daselbst,
4) die Stelle zu Mochau eben daselbst, und
5) die Stelle zu Wolfsdorf zwischen Schönau und Goldberg,

anderweit vom 1sten Juli d. J. ab an den Bestbietenden einzeln zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 17ten Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz anberaumt.

Sowohl dort als im Geschäfts-Lokale des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stellen jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 14ten Januar 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Der Candidat des Predigtamts Geisler ist als Pastor an der evangelischen Kirche zu Brauchitschdorf, Lübenschen Kreises, bestätiget worden;

desgleichen der Bäckermeister Herschenz zu Ruhland als Rathmann bei dem dortigen Magistrat;

der zeitherige Schuladjuvant Weinert zu Polnisch-Kessel als Schullehrer in Militsch Grünbergschen Kreises.

Der bisherige interimistische Schullehrer Hartmann zu Mittel-Zillerthal erhielt die definitive Bestätigung.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Belobigung wegen der Fortbildungs-Schule zu Wiednitz.

In Wiednitz, einem Dorfe des Hoyerswerdaer Kreises, hiesigen Regierungs-Bezirkes, besteht seit dem Herbste 1837 die Einrichtung, daß die jungen Burschen des Orts, im Alter von 15 bis 24 Jahren, worunter Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten, wöchentlich zweimal in den Abendstunden, auch wohl des Sonntags Abends, in dem dortigen Schulhause zusammen kommen, um sich von dem Schullehrer des Orts im Schön- und Rechtschreiben, Lesen, Rechnen, vaterländischer Geographie und Geschichte unterrichten zu lassen, und so die in den Schuljahren erhaltenen Kenntnisse zu bewahren und zu erweitern.

Diese Fortbildungsschule hat bei einer durch den Superintendenten des Kreises

Digitized by Google

gegen das Ende des vergangenen Jahres angestellten Prüfung die erfreulichsten Resultate gewährt.

Indem wir die verdienstliche Mühwaltung, welcher sich der Lehrer Peschel aus dem reinen Bestreben, seinen Schülern auch nach dem Austritt aus der Schule nützlich zu werden, unentgeldlich unterzieht, belobend anerkennen und dem Antheile, welchen der Gutsherr des Orts, Hauptmann von Löben, an der Förderung der heilsamen Anstalt durch Darreichung von Lehrmitteln, der nöthigen Beheitzung des Lokals in den Wintermonaten u. s. w. in reger Sorgfalt für die Jugendbildung fortwährend nimmt, unser besonderes Wohlgefallen bezeugen, bringen wir das Bestehen und fortschreitende Gedeihen dieser Anstalt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Wunsche, daß sie überall eine erfreuliche Nachahmung finden möge.

Liegnitz, den 2. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung des Schornsteinfeger-Gesellen Tietze.

Der Schornsteinfeger-Geselle Tietze aus Löwenberg, hat bei dem am 3. November v. J. zu Groß-Rackwitz, Löwenbergschen Kreises stattgehabten Brande, eine so entschlossene Hülfe geleistet, daß durch seine Geistesgegenwart und alle Gefahr nicht achtende Anstrengung, der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt gethan worden ist.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 2ten Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

derjenigen Bau-Conducteure und Bau-Zöglinge, welche im Laufe des Jahres 1840 sich im Liegnitzschen Regierungs-Bezirke aufgehalten haben.

I. Bau-Conducteure.

1) Carl Moritz Witte zu Tschiefer alte Fähre bei Neusalz.
2) Albert Wilhelm Tolberg zu Warmbrunn.
3) Paul Leopold Ulmann zu Neusalz.
4) Christian Gottlieb Schirmer zu Hirschberg.
5) Herrmann Walther Voigt zu Neusalz.
6) Ernst Theodor Helle zu Liegnitz.
7) Johann Gottlieb Pohl zu Görlitz.
8) Karl Friedrich Ludwig zu Bunzlau.
9) Guido Wilhelm Eugen Schwarz zu Glogau.
10) Wollmar Gustav Wollenhaupt zu Glogau.

Digitized by Google

II. Bau-Zöglinge.

11) Ernst Gustav Julius Geyer zu Grünberg.
12) Ludwig Volkmann zu Muskau.

Liegnitz, den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

derjenigen Feldmesser, welche im Liegnitzschen Regierungs-Bezirke während des Jahres 1840 beschäftigt gewesen sind.

1) Karl Wilhelm Gurlt zu Deutsch-Wartenberg.
2) Johann Vertraugott Brieger zu Grünberg.
3) Eduard Adolph Wilh. Fabricius zu Rothenburg O/L., ist Vermessungs-Revisor.
4) Melchior Benjamin Seiffert zu Goldberg.
5) August Wilhelm Wäge zu Görlitz, ist Vermessungs-Revisor.
6) Johann Heinrich Mietke zu Kottbus.
7) Karl von Möllendorf zu Löwenberg.
8) Karl Mausolf zu Sagan, ist Vermessungs-Revisor.
9) Karl Ferdinand Pilz zu Liegnitz, ist Vermessungs-Revisor.
10) Otto Sattig zu Beuthen an der Oder.
11) Eduard Ludwig Müller zu Wallwitz Freistädter Kreises.
12) Heinrich Eduard Kieß zu Sprottau.
13) Johann Friedrich Wilhelm Kerkow zu Muskau.
14) Friedrich Rieger zu Sprottau.
15) Julius Erdmann Möbius zu Steinau, ist Vermessungs-Revisor.
16) Karl Friedrich Neumann zu Liegnitz.
17) Ludwig Koch.

Liegnitz, den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unterm 14ten Januar 1841 ein Patent

Patentirung.

auf eine selbstthätige Speise-Vorrichtung für Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Prinzips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Patentirungen.

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unterm 14ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Kessel für Lokomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf zwei verschiedene an Webe-Maschinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempner-Meister J. Bernstein in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Patent

auf eine mechanische Einrichtung, an Astrallampen das Oel empor zu heben, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Erlaubniß für den Candidaten Bürger als Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie, Samuel Fürchtegott Bürger, gegenwärtig zu Priebus, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Verdienstliches.

Bei dem Schulhausbau zu Berna, Laubanschen Kreises, hat der Maurer-Meister Kieslig daselbst nicht allein mehr geleistet, als er kontraktmäßig bei der übernommenen Bauausführung zu leisten verbunden war, sondern auch noch dadurch die Ausführung wesentlich befördert, daß er bei Einziehung der Gelder in den festgestellten Terminen große Nachsicht und Geduld bewiesen hat.

Agentur-Genehmigung.

Dem Kaufmann August Hampel zu Bunzlau ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur für die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 8.

Liegnitz, den 20. Februar 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 2te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2132 die Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen; vom 30. November 1840.

No. 2133 die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der später ergangenen, dieselben abändernden und ergänzenden Bestimmungen wegen Einrichtung der Landschulen Königlichen Patronats in der Provinz Preußen;

ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

No. 2134 vom 30. November 1840, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthum Berg vor Gericht betreffend;

No. 2135 vom 10. December 1840, betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichts-Vollzieher in Untersuchungen wegen einfachen Holzdiebstahls und wegen Entwendung von Wald-Produkten;

No. 2136 von demselben Tage, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Markt-Wechsel; und

No. 2137 vom 8. Januar 1841 wegen Aufhebung der Vorschrift des §. 435 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg u. des Markgrafthums Nieder-Lausitz betr.

Des Königs Majestät haben den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz auf den 28ten Februar d. J. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten d. Mts. mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius, den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stölpe zum Landtags-Marschall und den Königlichen Hannöverschen Geheimen Rath

Herrn Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin den 10ten Februar 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 26 Betreffend die Schiffahrt auf der Oder bei Glogau. G. S. 613-620

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Krieges, zu Folge Rescripts vom 30. December v. J., wird hierdurch das nachstehende Reglement für die Befahrung des Oderstroms innerhalb des Terrains der Festung Glogau und für die Passage der Schiffsfahrzeuge durch die Oderbrücke daselbst erlassen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Vorschriften dieses Reglements treten mit dem 1. März d. J. in Kraft.

Reglement

für die Befahrung des Oderstroms innerhalb des Terrains der Festung Glogau und für die Passage der Schiffsfahrzeuge durch die Oderbrücke daselbst.

Zur Sicherung der Schiffahrt und zur besseren Erhaltung der Ufer und Deckungen innerhalb des Territoriums der Festung Glogau, wie zur Herstellung bestimmter Ordnung bei der Durchfahrt der Schiffsgefäße durch die Oderbrücke daselbst wird nachfolgendes Reglement erlassen.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Befahrung der Oder mit Schiffsgefäßen innerhalb des §. 2. bezeichneten Bereichs ist bis zu einer Wasserhöhe von 14 Fuß am Strombrücken-Pegel erlaubt. Die Schiffer haben jedoch die folgenden Vorschriften genau zu beachten und den Anweisungen der mit Beaufsichtigung der Oderufer, des Treidelbammes und der Brücke beauftragten Militair- und Civil-Personen, namentlich des Schlüssel-Majors, der bestellten militairischen Brücken-Aufseher und des vom Magistrat besonders für die Brücken-Aufsicht bestellten Aufsehers unweigerlich Folge zu leisten.

Ausdehnung des Reglements auf den Strom.

§. 2. Die Vorschriften dieses Reglements sind insbesondere geltend für die Oder und die Oderufer innerhalb folgender Ausdehnung:

a) auf dem linken Ufer, von der ersten Buhne an der Königlichen Fortifications-Ziegelei oberhalb der Oderbrücke ab bis zum Schießhause unterhalb derselben,

b) auf dem rechten Ufer, von der Kämmerei-Wiese gegenüber der Fortifications-Ziegelei abwärts bis zur alten Oder und insbesondere auf und an den Seiten des Treidel-Dammes.

Fahrt, stromabwärts.

§. 3. Bis zu einer Wasserhöhe von 6 Fuß am Strombrücken-Pegel ist es den stromabwärtsfahrenden Schiffern erlaubt, ohne umzugeben — stäbig — durch die beiden weitesten Oeffnungen der Brücke zu fahren. Für den hierbei an der Brücke etwa veranlaßten Schaden bleibt der Schiffer verantwortlich. Beträgt die Wasser-

Digitized by Google

höhe über 6 Fuß am Pegel, welches den Schiffern durch eine über dem Brückenaufzug aufzuziehenden weißen Fahne angezeigt wird, so muß der Schiffer sein Gefäß oberhalb, spätestens der Königlichen Fortifications-Ziegelei gegenüber, umgeben und darf dann dasselbe nur mittelst guten Leinenzuges rückwärts bis zur Brücke schwimmen lassen, wobei ihm gestattet wird, sich der auf dem Treidel-Damme befindlichen Hißpfähle zu bedienen. Bei dem 4ten Hißpfahle oberhalb der Brücke, 20 Ruthen von derselben entfernt, muß das Schiffsgefäß so lange angehalten werden, bis die Fahrt frei und von den Aufsichts-Beamten die Erlaubniß zur Durchfahrt ertheilt ist, welche dann mit Vorsicht zu bewirken ist. Beträgt die Wasserhöhe mehr als 9 Fuß am Pegel, welches durch eine über der ersterwähnten Fahne aufzuziehende zweite, rothe Fahne angezeigt wird, so muß außer der an den Hißpfählen oberhalb der Brücke befestigten Leine noch eine zweite auf die Brücke gegeben und mittelst derselben durch die dort aufzustellende Mannschaft das Schiff gleichfalls gehalten und geleitet werden. Erst unterhalb des Sandrechens, in der Nähe des Schießhauses, darf das Schiff wieder gewendet werden. Auch ist es nicht erlaubt, bei der Fahrt stromabwärts in die unterhalb der Brücke auf dem Treidel-Damme befindlichen Anbindepfähle eine Leine oder sonstigen Anhalt zu befestigen.

Fahrt, stromaufwärts.

§. 4. Bei der Fahrt stromaufwärts kann sich der Schiffer der auf dem Treidel-Damme unterhalb der Brücke befindlichen Anbindepfähle zur Befestigung seines Gefäßes bedienen. Gleichzeitig dürfen jedoch nur 5 Schiffe an diese Pfähle befestigt werden, und muß dabei das erste Schiff mit seiner Vorderkaffe mindestens 5 Ruthen von der Brücke entfernt bleiben.

Betreten des Treidelbammes.

§. 5. Die Krone des Treidel-Dammes darf oberhalb der Brücke auf der ganzen Länge des Dammes, unterhalb der Brücke aber nur bis auf 15 Ruthen von der Brücke abwärts betreten werden, und sind die hier vorhandenen Hiß- und Anbindepfähle zum Feiern und Anbinden der Schiffe nach §. §. 3. 4. zu benutzen. Die Dossirungen dürfen nur auf den in denselben befindlichen Treppen betreten, und es darf auf dem Damme kein Anker befestigt werden. Außerdem ist das Betreten der Böschungen des Treidel-Dammes und seiner Pflanzungen untersagt.

Das Fortifications-Terrain.

§. 6. Das Fortifications-Terrain darf am linken Oderufer vom Anfange der Sternschanze bis zur Warnungstafel, an dem Graben oberhalb des Schießhauses; auf dem rechten Ufer von der städtischen Güterablage abwärts bis zur Ausmündung der alten Oder von den Schiffern nicht betreten, noch weniger zur Befestigung der Schiffsgefäße oder zum Verladen benutzt werden.

Begegnen der Schiffe bei der Brücke.

§. 7. Wenn von beiden Seiten sich gleichzeitig Schiffe der Brücke nähern, um durchzugehen, so muß das aufwärts gehende warten, bis das abwärts gehende den Durchgang bewirkt hat, und darf sich bis dahin der Brücke nur bis auf fünf Ruthen nähern. Sind mehrere Schiffe vorhanden, so passiren jedesmal zwei derselben hintereinander abwärts und jedesmal nur eines derselben aufwärts. Zur Aufrechthaltung dieser Reihefolge haben die Schiffer den Anweisungen und Aufforderungen der Aufsichts-Beamten Folge zu leisten.

Digitized by Google

Befestigung der Hißpfähle.

§. 8. An einen und denselben Hißpfahl oberhalb der Brücke darf gleichzeitig nicht mehr als ein Schiff befestigt werden. Es ist verboten, ein Schiff an das andere zu befestigen.

Anlegen zur Nachtzeit.

§. 9. Die Nacht hindurch darf kein Schiff am Treidel-Damme angelegt werden.

Aufhören der Brückendurchfahrten.

§. 10. So lange das Wasser 14 Fuß und darüber am Strombrücken-Pegel steht, welches durch zwei schwarze Fahnen angezeigt werden soll, von denen die eine bei der Fortifications-Ziegelei und die andere bei dem Schießhause aufgestellt wird, findet die Durchfahrt durch die Brücke nicht statt. Für die Dauer dieses Wasserstandes bleiben die abwärts fahrenden Schiffe oberhalb der Königlichen Fortifications-Ziegelei, und die aufwärts fahrenden in der Gegend des Schießhauses, oder bei der städtischen Niederlage vor Anker. Dies gilt auch, wenn die sämmtlichen Pfähle des Treidel-Dammes schon mit Schiffen besetzt sind und wenn von aufwärts fahrenden Schiffen schon die im §. 4. angegebene Anzahl vor der Brücke liegt.

Strafen.

§. 11. Wer den Bestimmungen dieses Reglements zuwider handelt, verfällt, mit Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schaden-Ersatze, in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr., oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Besondere Bestimmungen.

§. 12. Die Brücken-Aufsichts-Beamten sind verpflichtet, die vorkommenden Contraventionen der städtischen Polizei-Behörde zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Verrechnung der Strafgelder.

§. 13. Ist die Contravention auf dem Fortifications-Terrain begangen, so fließt die Strafe zu dem Festungs-Dotirungsfonds, andernfalls zur Kämmerei-Kasse.

§. 14. Die Vorschriften des Art. VII. der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12. September 1763 werden durch dies Reglement nicht aufgehoben.

Liegnitz, den 8. Februar 1841.

No. 27. Die durch die Verordnung vom 16. Juni 1838 bestimmte Revision der Kommunikations-Abgaben betr. I. G. 534.

In §. 1. der Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, (Gesetz-Samml. Jahrg. 1838 Seite 353) ist vorbehalten worden, in einem besondern Verzeichnisse diejenigen Straßen zu bestimmen, auf welchen die Vorschriften jener Verordnung zur Anwendung gebracht werden sollen.

Dieses Verzeichniß hat unterm 26. November vorigen Jahres die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und wird in der Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Liegnitz, den 9. Februar 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Werthstempel-Tantieme in Strafsachen.

Die Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 15. April 1839 und der Amtsblatt-Verordnung vom 20. Juni 1839 S. 213 rücksichtlich der Werthstempel-Tantieme in Strafsachen, eine Liste zur Controlirung der einzusendenden Tantieme nach dem hier beigefügten Schema zu führen, und daraus alle Quartale eine extraktive Nachweisung unter Beifügung der Nummer hiesiger Stempel-Controle mittelst Berichts einzureichen, welcher

Digitized by Google

mit den einzusendenden Beträgen unserer Salarien-Kasse zu übersenden ist. In diese Liste sind alle aus dem Jahre 1839 und 1840 sich originirende Stempel-Fälle vorzutragen, übrigens dieselbe mit dem 1. Januar d. J. anzufangen.

Zur Kenntnißnahme der von den festgesetzten Werthstempeln zu erhebenden Tantieme wird den Königlichen Gerichten bei Ueberweisung, den Patrimonial-Gerichten, bei Ausschreibung der hiesigen Kosten, der festgesetzte Werthstempel nebst Nummer der hiesigen Stempel-Controle zur Aufnahme in die Liste bekannt gemacht werden. Glogau, den 21. Januar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Schema

zur Liste über die zu erhebende Tantieme von den Werthstempeln in Strafsachen.

Laufende No.	O.L.Ger. No. der Werthstempel-Controle.	Benennung der Sache.	Werth-Stempel. rtlr. gr.	Tantieme 1/10. rtlr. sgr pf.	darauf ist eingegangen im I. rtlr. sgr pf.	II. Quart rtlr sgr. pf	III. Quart r lr. sgr pf	IV. Quart rtlr. sgr pf	Ist niedergeschlagen. rtlr sgr pf.	Bleibt Rest. rtlr. sgr. pf.

Erbschafts-Stempel-Tantieme.

Den Unter-Gerichten im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts wird bekannt gemacht, daß die festgesetzte Erbschafts-Stempel-Tantieme für das 2te Tertial 1839 bei der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kasse erhoben werden kann.

Glogau, den 2. Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Bank-Obligationen über fremde Goldmünzen bei den gerichtlichen Depositorien betreffend.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben unterm 12. Januar curr. die nachstehende Verfügung an uns erlassen:

Berlin, den 12. Januar 1841.

An das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu Glogau.

„Durch die Cirkular-Verfügung vom 13. December 1837 ist bereits die Annahme von fremden Goldmünzen bei Deposital-Kassen und die Anlegung von solchen bei der Königlichen Bank auf Obligationen, die über fremdes Gold lauten, untersagt worden. Es befinden sich aber vielleicht noch dergleichen Obligationen aus früheren Zeiten in den Depositorien, deren Einziehung verabsäumt worden ist. Die Bank hat nur die Verpflichtung, die Darlehne in den empfangenen Münzsorten, wie sie in ihren Obligationen bezeichnet sind, zurückzuzahlen und auch die

Digitized by Google

Zinsen nur in diesen Münzsorten zu entrichten. Bei dem gegenwärtig sehr niedrigen Kurse des ausländischen Goldes entsteht aus diesem Verhältniß ein nicht unerheblicher Agioverlust, welcher den betreffenden Depositat-Interessenten mit Vorbehalt ihres Regresses gegen die Beamten, die hiebei etwas versehen haben, zur Last fällt.

Um weitere Verwickelungen in Betreff der Vertheilung dieses Ausfalls zu vermeiden, werden die Gerichte, in deren Depositorien sich dergleichen Bank-Obligationen über ausländisches Geld befinden, hierdurch angewiesen:

a) diese Obligationen sogleich für untransferirbar zu erklären,
b) die Obligationen einzuziehen,
c) den Agioverlust auf diejenigen Massen, welche beim Eingang dieses Rescripts mit Antheilen an Bank-Obligationen von der gedachten Art beim General-Depositorium angeschrieben sind, pro rata zu vertheilen,
d) den Betrag des hiernach festgestellten Verlustes anzuzeigen.

Demgemäß sind auch die Untergerichte anzuweisen.

(gez.) Mühler."

welche sämmtlichen Untergerichten zur genauesten Befolgung hierdurch mitgetheilt wird. Glogau, den 6. Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Oswald.

Bekanntmachung, die Wirksamkeit der Schiedsmänner im J. 1840 betreffend.

Die Wirksamkeit der Schiedsmänner im hiesigen Departement ist, wie im Jahre 1839, auch in dem verflossenen Jahre 1840 wieder progressiv fortgeschritten.

Von 1319 Schiedsmännern sind 13,485 Streitigkeiten (579 mehr als im Jahre 1839) verhandelt, und davon 11,993 (623 mehr als im Jahre 1839) durch Vergleich erledigt worden. Durch Zurücknahme der Klage sind 247, und durch Ueberweisung an den Richter 1109 Sachen abgemacht, und am Schlusse des Jahres 1840 noch 136 anhängig geblieben. — Im Durchschnitt kommen auf einen Schiedsmann 9 verglichene und 1 nicht verglichene Sache.

Folgende Schiedsmänner haben die meisten Streitsachen verglichen:

1)	der Bierbrauer und Seiler Giese zu Brieg	333
2)	= Schornsteinfeger-Meister Glützner zu Creutzburg	333
3)	= Schönfärber, Rathmann Hentschel zu Neurode	311
4)	= Hauptmann a. D. Wilde zu Münsterberg	241
5)	= Sparkassen-Rendant Friedrich Wild zu Schweidnitz	197
6)	= Apotheker Neumann in Wünschelburg	184
7)	= Bürgermeister Kuhnert in Neurode	174
8)	= Rathmann und Stadt-Kämmerer Joseph Kammler zu Frankenstein	156
9)	= Schiedsmann Joseph Fiedler zu Reichenbach	142
10)	= Kreis-Chirurgus Strauch zu Landeshut	136
11)	= Schiedsmann Friedrich Trapp zu Schömberg	134

Digitized by Google

12) der Schiedsmann George Bartilla zu Wansen 131
13) = Pfefferküchler-Meister Christian Scholz zu Trebnitz . . . 127
14) = Schiedsmann Künzel zu Pfaffendorf, Landeshuter Kreis . 121
15) = Kaufmann Cranz zu Breslau 114
16) = Schiedsmann Wolff zu Steinau a. d. O. 112;

weßhalb derselben hierdurch besonders belobigend mit dem Bemerken gedacht wird, daß die Schiedsmänner ad 1 bis 5, 7, 8, 10, 12 und 16 auch im Jahre 1839, und die Schiedsmänner ad 1, 7, 8, 10, 13, 16 auch im Jahre 1838, wegen ihrer entwickelten Thätigkeit, rühmend erwähnt worden sind.

Der Schiedsmann und Rentmeister Haude zu Prausnitz, Jauerschen Kreises, hat eine Sammlung der seit dem Jahre 1832 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen über das Institut der Schiedsmänner entworfen und beabsichtigt, dieselbe unter dem Titel:

„Handbuch für Schiedsmänner, Kommunen, Wähler und Polizei-Behörden"

herauszugeben. — Es ist zu wünschen, daß diese Schrift ihrem Zwecke entsprechen, also dazu beitragen möge, die Schiedsmänner mit den bestehenden Vorschriften und ihren Pflichten recht vertraut zu machen.

Breslau, den 6ten Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Kuhn.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Präparanden-Prüfung bei dem kathol. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Am hiesigen Königlichen katholischen Schullehrer-Seminar wird die diesjährige Präparanden-Prüfung den 2ten und 3ten April abgehalten werden. Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme nachsuchen, haben sich demnach Donnerstag den 1sten April Nachmittags von 2 Uhr an bei dem unterzeichneten Director zu melden, nachdem sie spätestens bis zum 25. März folgende Zeugnisse eingesendet:

1) Einen Lebenslauf mit umständlicher Angabe der Art, wie sie vorgebildet worden.
2) Das Taufzeugniß.
3) Ein Zeugniß vom Ortspfarrer und Schullehrer über Fleiß und sittliche Führung.
4) Ein Prüfungs-Zeugniß vom Kreis-Schul-Inspector.
5) Ein Zeugniß vom Kreisphysikus über Gesundheits-Zustand und Körper-Beschaffenheit.
6) Ein Zeugniß über Impfung oder Nachimpfung während der beiden letzten Jahre.
7) Eine Bescheinigung von den Eltern oder von dem Vormunde, daß sie während der Seminarzeit für den nöthigen Unterhalt des Aufgenommenen sorgen, auch beim Eintritte desselben in die Anstalt sogleich circa 20 Thlr. auf Kost und Bücher einzahlen werden.

Breslau, den 20. Januar 1841.

Der Seminar-Director. Barthel.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Der evangelische Prediger Riemschneider, zeither zu Gersdorf am Queis, ist als Pastor zu Waldau Bunzlauschen Kreises,

und an dessen Stelle:

der Candidat des Predigtamts Matthäi als Prediger in Gersdorf bestätiget worden.

Der Kämmerer Strempel zu Seidenberg ist als solcher wieder gewählt worden, und hat die Bestätigung erhalten.

Der Schuladjuvant Bläser wurde als Lehrer an der Elementarschule zu Landeshut bestätiget.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

I. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Regier.-Bezirk für den Monat Januar 1841

Die Witterung des Monats Januar war der Jahreszeit entsprechend. Frost waltete im Allgemeinen vor, indem Thauwetter nur vom 1ten bis 3ten, am 12ten, vom 15ten bis 20ten und am 28ten, an allen übrigen Tagen aber mäßiger Winterfrost statt hatte. Die Atmosphäre war mehr feucht als trocken, und längere Zeit hindurch war die Oberfläche der Erde einen Fuß hoch mit Schnee bedeckt. Die nordwestlichen und östlichen Luftströmungen waren am häufigsten. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27″ 9‴.

II. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen nicht eben günstig. Die Krankheiten hatten eine Geneigtheit zum langsamen Verlauf und bei Störungen der Krisen eine Geneigtheit zum Nervösen.

Die häufigsten Krankheitsformen waren: Katarrhe und Rheumatismen, rheumatische Leibschmerzen, Uebelkeiten, Erbrechen, Durchfall, katarrhalische und rheumatische Fieber, hin und wieder gastrisch-nervöse und typhöse Fieber, Keichhusten, Masern. Gegen Ende des Monats schien ein katarrhalisch-rheumatisches Fieber, wobei flüchtige Gliederschmerzen, namentlich am Knie, in den Schultergelenken, Husten und Schnupfen — nach Art der Influenza, — doch von geringerer Heftigkeit — statt fanden, eine allgemeine Verbreitung zu gewinnen.

Die Menschenpocken kamen vor: im Kreise Görlitz in der Stadt Görlitz bei 4, im Kreise Sagan in Wiesau bei 3 und in Sichdichfür bei 2, in der Stadt Bunzlau bei 1 Individuo.

Durch einen nicht zu ermittelnden gewesenen Zufall hatten die Kleider der Wittwe Gräser zu Hohenfriedeberg Flamme gefaßt und es erlitt die Unglückliche hierbei so schwere Verletzungen, daß sie nach 9 Stunden den Geist aufgab.

In ähnlicher Veranlassung fanden drei Kinder den Tod.

Am 25. Januar Abends gingen die Finkeschen Eheleute zu Harthau städtisch, Kreis Landeshut, nachdem sie ihre drei jüngeren Kinder — zwei Knaben von 7 und

Digitized by Google

3 und ein Mädchen von 4 Jahren — zu Bett gebracht, einen älteren Sohn aber zu einem Nachbar geschickt halten, zum sogenannten Lichtenabend. Während ihrer Abwesenheit kamen die, an die heiße Ziegelecke des Ofens, in welchen sich noch glühende Holzkohlen befanden, gelegten Filzschuhe zum Sengen, wodurch ein Gleiches mit den auf die Ofenbank gelegten Kleidern der schlafenden Kinder geschah. Zwei Stunden nachher kehrte der älteste Sohn heim und rief, als er die entsetzliche Rauchluft in der Stube bemerkte, die Eltern herbei. Leider waren die beiden jüngsten Kinder unrettbar erstickt, wogegen das ältere ins Leben zurückgerufen wurde.

Ein Winzer stürzte sich beim Herabfallen von einer Rüster das Genick ab, ein Kuhhirte fiel auf das Scheunentenne und endigte bald nachher, ein Arbeiter aber wurde von einer gefällten Erle erschlagen.

Drei verschiedene Individuen hatten das Unglück, beim Sand- und resp. Lehmgraben von Erdmassen verschüttet und dergestalt beschädiget zu werden, daß ihre Wiederherstellung der ärztlichen Kunst nicht gelang. Ein mit dem Abbruch eines Schafstalles beschäftigter Zimmermann wurde unter den Trümmern des einstürzenden Giebels zwar noch lebend hervorgezogen, gab aber bald nachher den Geist auf.

Bei dem Ausweichen vor einem mit einem Baumstamme beladenen Wagen wurde ein Kleingärtner, und durch ein abgleitendes schweres Kletz ein Brettschneider dermaßen gequetscht, daß beide hinterher starben.

Auf einem Hornschlitten über die Paßstraße bei Dittersbach, Kreis Landeshut, fahrend, gerieth ein Weber mit dem Schlitten so heftig gegen ein Gebäude, daß er, an einen Eckstein geschleudert, besinnungslos aufgehoben wurde und verschied. Die 9¾ Jahr alte Tochter eines Müllers, die sich ebenfalls auf einem Handschlitten von einer Höhe herabfuhr, gerieth in den Mühlgraben und ertrank.

Fünf Personen fand man vom Schlage gerührt, eine sechste erfroren.

Der Gesundheits-Zustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig. Die Schafpocken kamen in einer Schafheerde in Lohsa im Kreise Hoyerswerda, und die Lungenseuche beim Rindvieh in Buchwald, Kreis Lüben, zum Ausbruch.

An mehreren Orten kamen wieder tolle Hunde zum Vorschein, und in Rabishau, Kreis Löwenberg, biß eine anscheinend tolle und nachmals getödtete Katze drei Menschen, die sich in sorgfältiger ärztlicher Behandlung befinden.

Liegnitz, den 6. Februar 1841.

Königliche Regierung.

Betr. das Ableben des Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Kaufm. Jos. Guhn zu Grünberg.

Das am 7ten d. Mts. erfolgte Ableben des Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Kaufmann Joseph Guhn zu Grünberg, wird mit Bezug auf die Bekanntmachung in unserm Amtsblatte pro 1837 Stück 37 Pag. 288, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 30. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweis

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.							Vik-
		Weitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Roggen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Gerste pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hafer pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Erbsen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hirse pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Buchweitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Graupe pr. Schfl. rtl. sgr. pf.
1.	Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 22 6	1 15 —	3 12 6	— — —	2 25 —
2.	Bunzlau.	1 16 3	1 4 6	— 29 —	— 22 2	1 6 3	3 6 6	— — —	3 29 —
3.	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —
4.	Glogau.	1 15 5	1 5 —	1 — 2	— 23 4	1 5 11	1 16 1	1 16 7	3 12 2
5.	Görlitz.	2 — 7	1 10 —	1 2 6	— 23 5	1 25 —	3 25 —	1 15 —	3 17 6
6.	Grünberg.	1 25 8	1 6 3	1 1 7	— 25 —	1 16 —	1 21 8	1 14 —	3 10 —
7.	Haynau.	1 14 —	1 4 6	1 — —	— 23 6	1 4 —	2 22 —	— — —	5 10 —
8.	Hirschberg.	1 24 —	1 7 —	— 29 6	— 24 —	1 5 —	4 — —	— — —	5 10 —
9.	Hoyerswerda.	1 24 —	1 5 6	1 — 4	— 22 4	2 3 9	1 21 6	1 — 4	2 5 —
10.	Sauer.	1 19 4	1 5 5	— 26 5	— 21 8	1 7 —	4 — —	— — —	7 6 —
11.	Landeshut.	1 16 —	1 10 —	1 2 3	— 22 3	1 20 —	4 — —	2 20 —	6 12 —
12.	Lauban.	2 2 6	1 9 3	1 4 —	— 23 —	1 12 6	4 — —	— — —	4 — —
13.	Liegnitz.	1 13 9	1 4 5	— 29 6	— 23 7	1 4 5	5 3 9	— — —	5 2 6
14.	Löwenberg.	1 21 6	1 5 8	1 — 6	— 22 9	1 4 —	3 12 6	— — —	3 22 —
15.	Lüben.	1 13 9	1 4 5	— 29 9	— 24 —	1 4 5	4 6 6	— — —	4 21 —
16.	Polkwitz.	1 24 9	1 9 4	1 5 2	— 22 4	2 — —	3 14 —	— — —	3 6 —
17.	Sagan.	1 21 3	1 6 3	1 3 9	— 24 —	1 8 9	4 3 9	— — —	3 2 6
18.	Schmiedeberg.	1 18 —	1 9 6	1 — 4	— 22 6	1 16 6	3 22 —	— — —	5 1 —
19.	Schönau.	1 13 3	1 3 9	— 27 6	— 21 9	1 8 6	— — —	— — —	— — —
20.	Sprottau.	1 22 2	1 9 —	1 4 —	— 24 4	1 9 —	3 13 11	1 8 5	3 4 1
	Summa .	30 6 2	21 29 4	18 16 3	14 18 5	26 21 —	61 21 8	9 14 4	78 15 9
	durch Fraktion	1 20 4	1 6 8	1 — 10	— 23 1	1 12 2	3 12 10	1 17 4	4 3 11
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise	1 22 3	1 5 5	1 1 3	— 24 2	1 12 4	3 14 8	1 17 9	3 28 9
	mithin gegen) mehr	— — —	— 1 3	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— 5 2
	dieselben) weniger	— 1 11	— — —	— — 6	— 1 1	— — 2	— 1 10	— — 5	— — —

Digitized by Google

ſung

übrigen Haupt-Conſumtibilien in den Haupt-Marktſtädten des Liegnitzſchen Regierungs-Bezirks,

Januar 1841.

tualien.						Fleiſch.						Getränke.				Holz.				Rauchfutter.			
Grütze			Kartoffeln			Butter			Rindfleiſch.			Hammelfleiſch.			Schweinefleiſch.			Kalbfleiſch.			Bier.			Branntwein.			Hartholz			Weichholz			Heu.			Stroh.		
pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. ℔			pr. ℔			pr. ℔			pr. ℔			pr. ℔			pr. Pfd. Ort.			pr. Pfd. Ort.			d. Pfd. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.			d. Pfd. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.			pr. Entr.			pr. Schk.		
rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
4	4	6	—	14	—	5	6		1	9		2	—		2	6		1	3	—	8	3	3	5	—	—	4	20	—	—	24	6	5	—	—
3	27	—	—	10	—	4	5		2	—		2	—		2	6		1	3	—	9	5	9	3	7	6	3	8	9	—	27	—	4	7	6
3	20	—	—	12	—	6	—		1	9		2	—		2	6		1	6	—	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	26	3	—	14	6	4	10		2	5		2	5		2	11		1	9	—	10	4	9	6	22	6	4	7	6	1	—	10	5	1	7
2	7	6	—	9	4	4	9		2	6		3	—		3	—		1	6	1	—	4	—	5	20	—	4	12	—	—	23	9	4	22	6
3	17	—	—	14	—	5	3		2	6		2	6		3	—		1	9	1	—	2	—	4	15	—	4	10	—	1	—	3	7	13	1
6	12	—	—	16	—	5	—		1	9		2	—		2	6		1	—	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	10	—
5	15	—	—	11	—	4	—		2	6		2	6		3	—		1	9	1	—	3	3	5	—	—	3	5	—	—	25	—	4	5	—
2	5	—	—	12	6	4	—		2	4		2	6		2	8		1	8	—	10	4	6	2	14	6	2	12	—	—	27	6	5	22	6
7	14	—	—	13	—	4	3		2	6		2	6		3	—		1	6	—	8	3	6	5	13	9	4	19	9	—	27	6	5	12	6
6	12	—	—	16	—	4	3		2	—		2	—		3	—		1	6	—	9	2	6	3	—	—	2	5	—	—	20	3	5	5	—
2	8	9	—	14	—	4	6		2	6		2	6		2	9		1	6	1	—	3	9	5	5	—	3	10	6	—	26	—	4	27	6
5	1	—	—	13	—	5	2		2	6		2	6		3	—		1	9	—	9	5	—	5	20	—	4	15	—	—	27	1	5	5	—
4	20	—	—	10	—	4	9		2	—		2	3		2	6		1	3	—	8	3	3	6	5	—	5	20	—	1	—	—	4	15	—
4	17	—	—	13	—	5	9		2	—		2	6		3	—		1	9	—	9	3	9	4	20	—	3	18	9	—	27	4	5	7	6
3	6	—	—	12	—	5	—		2	—		2	8		2	6		1	3	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	6	—	12	8	5	6		2	—		2	6		3	—		1	6	—	9	3	—	4	27	6	4	12	6	—	27	6	4	14	—
5	27	—	—	13	6	4	6		2	—		2	6		3	—		1	6	—	11	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	15	—	4	4		2	—		2	—		2	6		1	3	—	8	3	6	4	15	—	3	—	—	—	24	—	3	10	—
8	10	3	—	14	—	5	—		1	9		2	3		3	—		1	3	—	11	2	9	3	5	—	1	25	7	—	27	3	4	19	6
33	12	9	8	19	6	96	9		42	9		46	8		55	10		29	—		16	—		72	—		75	10	9	69	17	4	14	25	9	88	18	2
4	11	8	—	12	11	4	10		2	1		2	4		2	9		1	5	—	10	8	7	4	21	3	3	21	8	—	26	2	5	6	4
4	8	6	—	12	1	5	5		2	1		2	4		2	10		1	7	—	10	8	7	4	19	6	3	20	9	—	25	4	5	2	1
—	3	2	—	—	10	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	11	—	—	10	—	4	8
—	—	—	—	—	—	—	7		—	—		—	—		—	1		—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die im vorigen Jahre auf dem zur evangelischen Kirche zu Hochkirch, Görlitzer Kreises gehörigen Kirchhaine entstandene Kolonie, hat mit unserer Genehmigung den Namen:

Kirchhain

beigelegt erhalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 1. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement und unter dem Verbote der Rückkehr und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe über die Grenze geschafften ausländischen Vagabunden.

Johann Gottfried Braufold, Ziegelstreicher aus Bonickau bei Großenhain in Sachsen, evangelischer Religion, 38½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune starke Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, nach rechts schiefen Mund, volle gelbe Zähne, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßig untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: verstümmelter linker Daum, Warze am rechten Mundwinkel, Pockennarben im Gesicht, der linke Arm röthlich tätowirt, viele Leberflecke am Hals. Wurde über Reichenbach nach der Königl. Sächsischen Grenze geschafft.

Liegnitz, den 3. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß
der im Monat Januar 1841 vereideten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Freystädter Kreis.			
Kölmchen, Liebenzig, Eichau und Kattersee,	Woitschach	Wirthschafts-Inspector	Kölmchen.
Goldberg-Haynauer Kreis.			
Stadt Haynau, Nieder-Bezirk,	Barndt	Gastwirth	Haynau.
Saganer Kreis.			
Küpper, Klein-Kotha, Charlottenthal,	Uttech	Gutsbesitzer	Küpper.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 8 und eine besondere Beilage.)

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zu No. 8.

des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Liegnitz.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats.

1. Von Berlin nach Stralsund über Prenzlau.
2. = Anklam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpaß.
3. = Möckow nach Wolgast.
4. = Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig.
5. = Angermünde nach Prenzlau.
6. = Cörlin nach Colberg.
7. = Carwitz nach Rügenwalde.
8. = Stolpe nach Stolpmünde.
9. = Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg.
10. = Nieder-Gruppe nach Graudenz.
11. = Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack.
12. = Bromberg bis zur Polnischen Grenze über Thorn, Leibitsch.
13. = Bromberg nach Inowraclaw.
14. = Berlin über Cüstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen.
15. = Tilsit bis zur Russischen Grenze über Memel, Nimmersatt.
16. = Taplacken bis zur Russ. Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen.
17. = Königsberg nach Bischofsburg.
18. = Bartenstein bis zur Poln. Grenze über Rastenburg, Arys, Johannisburg.
19. = Elbing bis zur Poln. Grenze über Pr. Holland, Osterode, Neidenburg.
20. = Marienburg bis zur Poln. Grenze über Marienwerder, Thorn.

Digitized by Google

21. Von Müncheberg nach Werftphul und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt-Glietzen.
22. = Prötzel nach Wrietzen.
23. = Cüstrin nach Frankfurt an der Oder.
24. = Cüstrin bis zur poln. Grenze über Posen, Wreschen, Strzalkowo.
25. = Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw.
26. = Berlin nach Galizien über Frankfurt a/O., Breslau, Neu-Berun.
27. = Neu-Berun nach der Grenze des Freistaates Krakau, über Kl. Chelm.
28. = Gleiwitze nach Königshütte.
29. = Tarnowitz nach Mysłowitz über Beuthen.
30. = Breslau bis zur polnischen Grenze über Oels, Wartenberg Olsnowo, Szalmierzyce.
31. = Breslau nach Polnisch-Lissa über Hünern.
32. = Neusorge nach Posen über Groß-Glogau.
33. = Frankfurt a/O. bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34. = Frankfurt a/O. nach Guben.
35. = Crossen nach Görlitz über Naumburg a/B., Sagan.
36. = Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37. = Aufhalt a/O. nach Parchwitz.
38. = Parchwitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39. = Görlitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Radmeritz.
40. = Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg.
41. = Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42. = Landeshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg.
43. = Haynau nach Schönau über Goldberg.
44. = Greiffenberg nach Spiller.
45. = Landeshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüstegiersdorf und Neurode.
46. = Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg.
47. = Volkenhain nach Hirschberg.

Digitized by Google

48. Von Maltsch a/O. nach Waldenburg über Striegau, Freiburg.
49. = Breslau nach der böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landeshut, Liebau.
50. = Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn.
51. = Schweidnitz nach Tannhausen.
52. = Reichenbach nach Heidersdorf.
53. = Breslau bis zur böhm. Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde.
54. = Glatz bis zur böhm. Grenze über Reinerz.
55. = Glatz nach Landeck.
56. = Breslau nach Strehlen.
57. = Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt.
58. = Oppeln bis zur Mährischen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59. = Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königl. Sächsischen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen.
60. = Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt.
61. = Potsdam nach Nauen über Wustermark.
62. = Treuenbrietzen nach der Königl. Sächsischen Grenze über Elsterwerda.
63. = Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze in der Richtung nach Coswig.
64. = Bitterfeld nach der Königlich sächsischen Grenze über Delitsch.
65. = Magdeburg nach der Königlich Sächsischen Grenze über Ahendorf, Gönnern, Halle, Schkeuditz.
66. = Halle nach der Großherzogl. Sächs. Grenze über Merseburg, Eckartsberga.
67. = Halle nach Lauchstädt.
68. = der Königlich Sächsischen Grenze bei Günthersdorf über Merseburg, Querfurt Artern und Kelbra nach Berga.
69. = Weißenfels nach der Königlich Sächsischen Grenze über Lützen.
70. = Dürenberg nach Lucsitz.
71. = Weissenfels nach der Reussischen Grenze über Zeitz.
72. = Zeitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze in der Richtung nach Pegau.
73. = Naumburg nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Zeitz.

Digitized by Google

74. Von Meineweh nach der Herzoglich Sächsischen Grenze.

75. = Sangerhausen nach der Herzoglichen Sächs. Grenze bei Themar über Weißensee, Erfurt, Schleusingen.

76. = der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Suhl, Schleusingen.

77. = der Herzoglich sächs. Grenze bei Zella nach der Herzogl. sächs. Grenze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.

78. = Erfurt bis zur Großherzogl. Sächs. Grenze in der Richtung auf Weimar.

79. = Erfurt bis zur Herzogl. Sächs. Grenze in der Richtung auf Gotha.

80. = Dingelstädt bis zur Hannöverschen Grenze über Worbis.

81. = der Hannöverschen Grenze bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza.

82. = Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenrieden.

83. = der Großherzoglich-Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt.

84. = Berlin bis zur Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum.

85. = Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.

86. = Magdeburg bis zur Hannöverschen Grenze über Wolmirstedt, Gardelegen, Salzwedel.

87. = Magdeburg bis zur Braunschweigischen Grenze über Errleben, Morsleben.

88. = Croppenstädt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg.

89. = Nordhausen bis zur Hannöverschen Grenze bei Nixey.

90. = Egeln nach der Herzogl. Sächsischen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.

91. = Egeln nach Atzendorf.

92. = Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg.

93. = Perleberg nach Wittenberge.

94. = Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

B. Im westlichen Theile des Staats.

95. Von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückelburgischen Grenze bei der Clus nach der Niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Straelen.

Digitized by Google

96. Von der Braunschweigischen Grenze bis Hörter nach der Belgischen Grenze beim weißen Hause über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lenney, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.

97. = weißen Hause nach der Belgischen Grenze auf Verviers über Eupen.

98. = der französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuß, Meurs, Cleve.

99. = Neuß nach Cleve über Crefeld und Geldern.

100. = Cleve nach Emmerich.

101. = Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.

102. = Schwarzenphul über Böckel nach Viersen.

103. = Cöln bis zur Niederländischen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Viersen, Kaldenkirchen.

104. = Düsseldorf nach Crefeld.

105. = Düsseldorf nach Gladbach über Neusserfurt, den Nord-Kanal entlang.

106. = Düsseldorf nach Jülich über Neuß.

107. = Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Vaels.

108. = Aachen nach Eupen.

109. = der Französischen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße Nr. 101) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg.

110. = Neuß nach Rheydt.

111. = Crefeld über Kempen nach der Niederländ. Grenze bei Kaldenkirchen.

112. = Geilenkirchen nach Aldenhofen.

113. = Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf.

114. = Stolberg nach Brand.

115. = Cöln nach Monjoie, über Düren.

116. = Düren nach Weiden über Eschweiler.

117. = Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße Nr. 109.

118. = Bonn nach Euskirchen.

119. = Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.

Digitized by Google

120. Von Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.

121. = Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Spaa.

122. = Mayen nach Kehrig.

123. = der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei.

124. = Hetzerath nach Trier über Schweich.

125. = Bingerbrück nach der Straße No. 120 bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncastel, Wittlich, Daun.

126. = Simmern nach Boppard.

127. = Stromberg nach Kreuznach.

128. = Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Grenze gegen Alzei.

129. = Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit.

130. = Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld, über Ruwer, Hermeskeil.

131. = Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.

132. = Traßem nach der französischen Grenze über Perl.

133. = Saarlouis nach der französischen Grenze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung auf Metz als nach Thionville über Ittersdorf.

134. = Saarbrücken nach der Baierischen Grenze bei Rentrisch.

135. = Lebach nach der Baierschen Grenze bei Cusel über Tholey, St. Wendel.

136. = Tholey nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld auf Sellbach.

137. = der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim a. Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich.

138. = Ruhrort nach Brünnighausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz.

139. = Obermeiderich nach Oberhausen.

140. = Ruhrort über Duisburg nach Mühlheim a. Ruhr.

141. = Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mühlheim a. Ruhr, Oberhausen, Dorsten und Heckmann.

142. = Düsseldorf nach Hamm am Rhein.

143. = Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein.

Digitized by Google

144. Von Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145. = Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146. = Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147. = Broshaus nach Landwehr.
148. = Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübsal.
149. = Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Vowinkel, Gräfrath, Foch.
150. = Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg.
151. = Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152. = Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153. = Uellenthal nach Schmidtsstraße über Hatzfeld.
154. = Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttinghausen.
155. = Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid.
156. = Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena.
157. = Kellershammer nach Wermelskirchen.
158. = Born nach Niedersehmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.
159. = Ohl nach Wildenkuhlen.
160. = Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt.
161. = Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162. = Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten.
163. = Langenfeld nach Hottenstein.
164. = Einern nach Herzkamp.
165. = Rennebaum bis Lichteplatz.
166. = Mirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167. = Schwelmer Brunnen nach Mirgena über Gevelsberg.
168. = Vogelsang nach Grunewald.
169. = Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eichen, über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.
170. = Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach.

Digitized by Google

171. Von der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Gießen bis zur Nassauischen Grenze über Wetzlar, Braunfels.

172. = der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Butzbach bis zur Nassauischen Grenze nach Herborn über Wetzlar.

173. = Kreuzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe.

174. = Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden.

175. = Lethmate nach Hörde über Schwerte.

176. = Krengeldanz nach Aplerbeck über Vaerst.

177. = Unna nach Hamm.

178. = Appelhülsen nach Emmerich über Cösfeld, Borken, Bocholt.

179. = Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine.

180. = Münster nach Brünninghausen über Herbern, Lünen, Dortmund.

181. = Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern.

182. = Münster nach Grevenbrück, über Hamm, Werl, Neheim, Hüsten, Altendorff.

183. = Arnsberg nach Söst.

184. = Hüsten nach Scherfede, über Arnsberg, Brilon.

185. = Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen.

186. = Nuttlar nach der Großherzoglich Hessischen Grenze über Hallenberg.

187. = der Kurhessischen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.

188. = der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Höxter, Fürstenau, Lügde.

189. = Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.

190. = Minden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 9.

Liegnitz, den 27. Februar 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät für den sechsten Schlesischen Provinzial-Landtag, dessen Eröffnung am 28. Februar c. bevorsteht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. d. Mts. mich wiederum zum Königlichen Commissarius und Seine Fürstliche Gnaden, den Herrn Fürsten Heinrich zu Carolath, Allerhöchst Ihren Oberjägermeister und General-Major zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Grafen von Pückler auf Schedlau huldreichst zu ernennen geruht haben, so beeile ich mich, dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 17ten Februar 1841.

Der Königl. Provinzial-Landtags-Commissarius, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

(gez.) von Merckel.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten December pr. zu bestimmen geruht, daß die 4 Jahrmärkte zu Breslau jedesmal an einem Montage beginnen, Acht Tage dauern, und also am Abende des Montags der nächsten Woche beendigt sein sollen. Hiernach werden künftig die Märkte zu Breslau an den nachstehend bezeichneten Tagen

1) am Montage nach Lätare (dem dritten Sonntage vor Ostern)
2) am Montage nach Johannis des Täufers (den 24. Juni)
3) am Montage vor Mariä Geburt (den 8. September)
4) am Montage nach Elisabeth (den 19. November)

oder wenn diese Kalender-Tage auf einen Montag fallen, an diesen Kalender-Tagen selbst eröffnet werden.

Digitized by Google

Indem ich diese, die bisherigen Vorschriften abändernden Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß rücksichtlich der damit in Verbindung stehenden Vorschriften §§. 865 und 967 Tit. 8. Th. II. des Allgem. Land-Rechts das Erforderliche durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden wird. Breslau, den 19ten Februar 1841.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) von Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 28 Bekanntmachung, die Einführung einer gleichen Wagenspur betreffend. S. S. 643.

Vorgeschriebenermaaßen wird die Verordnung vom 7ten April 1838, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der hiesigen Provinz betreffend, nachstehend nochmals zur Kenntniß des Publikums gebracht, und es wird hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des §. 1 dieser Verordnung nunmehr sehr bald der Zeitpunkt eintritt, von welchem ab nun Wagen-Achsen nicht anders als in der vorgeschriebenen Breite von vier Fuß vier Zoll angefertigt werden dürfen.

Die Verordnung lautet in folgender Art:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Unsere getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz wiederholt darauf angetragen haben, daß ein Gesetz wegen Einführung des breiten Wagengleises in Schlesien mit den durch die Oertlichkeit bedingten Beschränkungen erlassen werden möge, die letzteren auch von ihnen dahin näher bezeichnet worden sind, daß die Maßregel auf die nicht gebirgigten Theile beschränkt bleibe, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für die Provinz Schlesien Folgendes:

§. 1. Nach Verlauf von drei Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Kutschen-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preußisch beträgt.

§. 2. Den Stellmachern, den sogenannten Schirrmachern auf dem Lande, und andern Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bei drei Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschrift des §. 1. einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Kontraventionen wird die Strafe verdoppelt.

Digitized by Google

§. 3. Nach dem Ablaufe von Sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Schlesien kein Wagen gebraucht werden, dem die im §. 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§. 4. Es soll jedoch im ganzen Umfange der Provinz Schlesien die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, und nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, sowohl während der §. 3 bestimmten Uebergangsperiode, als in der Zukunft, unter den Maßregeln nachgelassen werden, daß jedenfalls eine Spur, die im §. 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Breite hat, und daß nach Ablauf der Uebergangsperiode innerhalb der Provinz nur die auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht wird.

Die unterlassene Beobachtung dieser Maßgaben zieht gegen die Handwerker wegen der Verfertigung, und gegen die Reisenden wegen des Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen die in den §§. 2 und 5 angedrohten Strafen nach sich.

§. 5. Wer sich nach den in den §§. 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens bedient, der die in den §§. 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Polizei- und Wegebeamten, so wie durch die Gensd'armerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thaler für den ersten, und von zwei bis zehn Thaler für den zweiten und die folgenden Kontraventions-Fälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armen-Kasse des Orts fließt, wo die Kontravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von dem Reisenden, mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer, erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe statt finden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§. 6. Die Postbehörden sollen nach den in den §§. 3 und 4 bestimmten Fristen keinem Reisenden aus der Provinz Schlesien Postpferde vor den Wagen geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben, mit Vorbehalt der in den §§. 8 und 9 folgenden Bestimmungen.

§. 7. Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen einem Jahr nach Publikation gegenwärtiger Verordnung in so weit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dieses nach Verlauf eines Jahres nicht geschehen sein sollte, die Verbreitung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§. 8. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind ausgenommen:

a) die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Schönau und Neisse;

Digitized by Google

b) sämmtliches Militair-Fuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat-Eigenthum einzelner Militairs ist;

c) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Theilen des Preußischen Staates, oder aus solchen Theilen der Provinz Schlesien, in welchen keine oder eine andere Einrichtung der Wagen vorgeschrieben ist.

§. 9. Ob und welche Theile der Kreise Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Löwenberg, Lauban und Görlitz von den Vorschriften dieser Verordnung ebenfalls auszunehmen seien, darüber sollen die betreffenden Kreisstände von den Behörden vernommen, die erforderlichen Ausnahmen nach genauer Prüfung der Verhältnisse von den letzteren festgestellt, dieselben auch durch die Intelligenz- und die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 10. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich, und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7ten April 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.

Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Liegnitz, den 11ten Februar 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7ten d. Mts. sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen gleich wie solche von der Annahme bei den Königlichen Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach

Digitized by Google

wie vor freigestellt, den Goldbetrag ihrer Beiträge auch im Preußischen Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen.

Berlin, den 10ten Februar 1841.

General-Direktion
der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

Königl. Preuß. Staats u. landwirthschaftl. Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3ten Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche.

Einleitung in das akademische Studium,	Professor Dr. Baumstark.
National-Oekonomie = =	
Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen,	

II. Land- und Forstwissenschaftliche.

Allgemeine Pflanzen-Productions-Lehre, (Agronomie und Agrikultur)	Director Professor Dr. Pabst.
Praktische Anleitung zur Bonitirung, Wiesenbau	
Landwirthschaftl. Demonstrationen und Conservatorien,	
Waldbau,	Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften.

Experimental- und Agrikultur-Chemie	Dr. Schulze.
Analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre,	
Lehre von der Wärme und Klimatik	
Botanik, mit Exkursionen,	

IV. Mathematik.

Angewandte Geometrie und Stereometrie	Prof. Dr. Grunert.
Konstruktion landwirthschaftlicher Gebäude,	Bauinspector Menzel.
Zeichnen	

V. Thierarzneikunde.

Physiologie der Hausthiere,	Kreis-Thierarzt Dr. Haubner.
Exterieur des Pferdes,	
Nahrungs- und Heilmittellehre,	

VI. Landwirthschafts-Recht, Prof. Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung

Digitized by Google

und die Erlaubniß der Eltern enthaltend, Behufs der Immatrikulation bei der Universität Greifswald beizubringen.

Wegen spezieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1841.

Der Director der Königl. staats- und landwirtschaftl. Akademie.
Pabst.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Der Candidat Kuhnt ist als 4ter Unterlehrer an der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau genehmiget worden.

Der bisherige interimistische Kreis-Sekretair Hauptmann a. D. Seidel, ist als Kreis-Sekretair des Rothenburgschen Kreises angestellt worden.

Der Gerbermeister Beer jun. zu Schönau erhielt die Bestätigung als Rathmann bei dem dortigen Magistrat.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Belobigung des Tagelöhners Lange aus Landeshut.

Der pensionirte Wegewärter, jetzige Tagelöhner George Lange zu Landeshut, welcher am 21. v. Mts. mit dem Tagelöhner Fischer aus Nieder-Zieder, mit Zerhauen des Eises im Bober, der in Folge des eingetretenen Thauwetters sehr hoch stand und den Eisgang bei der Bobrückebrücke hemmte, beschäftigt war, hat den Letztern, der dabei verunglückte, in den Bober fiel und seinen Tod unter dem Eise wahrscheinlich gefunden haben würde, mit Entschlossenheit, Geistesgegenwart und eigene Gefahr nicht achtender Anstrengung, gerettet.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Belobigungen der Einwohner Wittig, Kindler u. Hütter zu Löwenberg.

Die Bürger und Häusler Wittig, Kindler und Hütter zu Löwenberg, haben den am 28. v. Mts. in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Eise des Mühlgrabens unterhalb der Schleusen eingebrochenen und in die größte Lebensgefahr gerathenen Inlieger Wilhelm Droth zu Groß-Waldiz, durch ihr schnelles Herbeieilen und ihre Geistesgegenwart, mit eigener Lebensgefahr, vom gewissen Wassertode gerettet.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 18. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermächtnisse.

Von dem verstorbenen Bürger und Seifensieder Samuel Walter zu Friedeberg am Queis sind folgende Vermächtnisse ausgesetzt worden:

1) für die dortige evangelische Kirche 50 Rthlr.,
2) für die dortige evangelische Schule 50 Rthlr., und
3) für die dortige Armen-Kasse 49 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf.

Verdienstliches.

Der Bauerguts-Auszügler Johann George Hannig zu Nieder-Würgsdorf, Bolkenhaynschen Kreises, hat der evangelischen Schule daselbst die Summe von Dreißig Thaler zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon zu Schulgeld für arme Kinder verwendet werden sollen.

In der evangelischen Parochie von Dohms, Saganschen Kreises, ist durch Einsammlung freiwilliger Beiträge zu kirchlichen Zwecken die Summe von 10 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. aufgekommen, welche zur Anschaffung einer Altar-Bibel und einer Altar-Kanne bestimmt ist.

Patentirung.

Dem Rittergutsbesitzer Ernst Becker zu Nieder-Brockendorf bei Haynau, ist unter dem 11. Februar 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dreschmaschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Julius Pohl, gegenwärtig in Hartmannsdorf, Laubanschen Kreises,

dem Candidaten der Theologie Ferdinand Anders, gegenwärtig in Hammerstadt Rothenburgschen Kreises,

dem Candidaten des evangelischen Predigtamts Ernst Dominick, gegenwärtig in Cunnerwitz bei Görlitz,

dem Candidaten der Philologie Julius Sigismund Zipfel, gegenwärtig in Beinsdorf, Rothenburgschen Kreises,

und

dem Candidaten der Theologie August Stößel, gegenwärtig in Dobers Rothenburgschen Kreises,

ist die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Jacob Leopold Sonneck zu Glogau ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hülfs-Agentur für die Cölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Gustav Kahl zu Liegnitz ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Neben-Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 10.

Liegnitz, den 6. März 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 29 Betr. die Prüfung studirter Lehrer für Bürgerschulen und pro rectorato beim Seminario zu Bunzlau. I. C. 1311.

Bei Gelegenheit der am 18ten März d. J. und folgenden Tagen im Schullehrer-Seminario zu Bunzlau statt habenden Abgangs-Prüfung der daselbst vorgebildeten und zu entlassenden Seminaristen, wird auch die Prüfung studirter Lehrer für Bürgerschulen und designirter Rectoren in kleinen Städten, und zwar am 20. März abgehalten werden, welches zur Kunde der dabei Betheiligten hierdurch gebracht wird.

Liegnitz, den 16. Februar 1841.

No. 30 Betr. die Zulassung der Oekonomie-Kommissarien. I. G. 909.

Seit dem Erlasse der mittelst diesseitiger Verfügung vom 6ten Juni 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 197) publicirten Instruktion vom 11ten April d. a., wegen Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Kommissare, haben die gesammelten Erfahrungen es rathsam gemacht, bei einigen der dort ertheilten Vorschriften Abänderungen eintreten zu lassen, und daher des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz unterm 3ten d. Mts. Folgendes festgesetzt:

„Zu §. 5 der Instruktion

a) zu den Jahren, welche ein Landwirth als Gehülfe in einer Landwirthschaft beschäftigt worden, werden die Lehrjahre der Lehrlinge nicht mit gerechnet. Die Dauer dieser nicht in Anrechnung zu bringenden Lehrzeit ist in der Regel auf zwei Jahre anzunehmen.

Sind Gründe vorhanden, die Lehrjahre dennoch als solche in Anrechnung zu bringen, welche in der Stellung eines Gehülfen zugebracht worden, wohin besonders der Umstand gehört, wenn die Lehrjahre nach erreichtem zwanzigsten Lebensjahre bestanden sind, so hat die Königliche General-Kommission darüber an mich zu berichten und meine Entscheidung einzuholen.

Digitized by Google

b) Ein Jahr des Studiums auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt ist dem zweijährigen Wirthschafts-Betriebe in der Stellung eines Gehülfen, oder dem einjährigen in der eines Administrators gleich zu achten.

Zu §. 7. No. 1.

Je nach dem Ergebniß der Prüfung kann diese auch sofort darauf erstreckt werden:

ob der praktische Landwirth sich die einem Oekonomie-Kommissar nach §. 1 und 2 nöthigen Kenntnisse in einem solchen Maße erworben hat, daß er unter Aufsicht und Leitung eines Oekonomie-Kommissar als Kommissions-Gehülfe beschäftigt werden darf?

und wenn die Prüfung in dieser Beziehung ganz befriedigend ausfällt, so kann die Uebungszeit als Protokollführer ganz erlassen und der Kandidat kann sofort zum Geschäfts-Gehülfen ernannt werden.

Zu §. 7. No. 2.

Dagegen bleibt es der Behörde auch überlassen, sich, bevor sie einen Protokollführer zum Kommissions-Gehülfen befördert, von dessen Reife hierzu durch eine nochmalige mündliche Prüfung zu überzeugen, in sofern sie dies zu mehrerer Gewißheit nöthig findet.

Zu §. 7. No. 3.

Die Uebungszeit bei dem Collegium kann die Behörde nach ihrem Ermessen verlängern, verkürzen, auf eine spätere Zeit verlegen oder ganz erlassen."

Diese abgeänderten Bestimmungen bringen wir hierdurch in Gemäßheit höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 20. Februar 1841.

No. 31. Betr. die Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Lauban. I. P. 2836.

Nachdem durch das Ableben des sehr verdienten Dr. Schindler zu Lauban die Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Lauban zur Erledigung gekommen, so werden diejenigen Wundärzte 1ster Klasse, welche bei Wiederbesetzung des gedachten Postens berücksichtigt zu werden wünschen und zur Verwaltung einer Kreis-Chirurgen-Stelle qualificirt sind, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb, unter Einsendung ihrer Qualifikations-Dokumente, bis zum 1sten Mai c. bei uns zu melden, wobei wir noch bemerken: daß dem künftigen Kreis-Chirurgus Laubaner Kreises sein Domicil wahrscheinlich außerhalb der Kreisstadt angewiesen werden wird.

Liegnitz, den 21. Februar 1841.

No. 32. Betreffend die Ausschreibung der Brandvergütigungsabgelder pro 2. Semester 1840. I. P. 3116.

Nachdem die Anfertigung der General-Ausschreibung und Subrepartition der für das 2te Semester 1840 liquidirten Feuer-Societäts-Beihülfsgelder erfolgt ist, so werden die Magistrate der zum Verbande gehörenden Schlesischen Städte des hiesigen Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich aufgefordert, den nach Maaßgabe der hier beigefügten General-Ausschreibung und Subrepartition von jeder

Digitized by Google

Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Grundbesitzer im Verhältniß der assecurirten Summe zu vertheilen und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß selbige bis zum 1sten Mai d. J. an unsere Regierungs = Haupt = Kasse eingesandt werden.

Liegnitz, den 23ten Februar 1841.

A. General-Ausschreibung

der für das 2te Semester 1840 liquidirten Feuer-Sozietäts-Beihülfsgelder, welche die schlesischen Städte des Liegnitzer Regierungs-Bezirks aufzubringen haben.

		Rtlr.	sgr.	pf.	Feuer-Sozietäts-Ertrag der Städte. Rthlr.	sgr.	pf.	Bringen an Beihülfsgeldern auf. Rthlr.	sgr.	pf.
	Nach der General-Repartition de dato Breslau den 11ten Febr. 1841 betragen die Brandvergütigungsgelder für liquidirte Brandschäden:									
1.	im Breslauer Regierungs-Bezirk . . .	1627	19	8						
2.	= Liegnitzer = = ...	3834	3	3						
3.	= Oppelner = = ...	3637	16	9						
	zusammen	9099	9	8						
	Dazu tragen bei nach Verhältniß des Feuer-Sozietäts-Katasters eines jeden Regierungs-Bezirks, und zwar:									
a.	der Breslauer Regierungs-Bezirk				6096425			2945	—	11
b.	= Liegnitzer = = ...				4103690			2655	15	7
c.	= Oppelner = = ...				3861460			2498	23	2
	Haupt-Summe wie oben .				14061575			9099	9	8
	Die in der hier beigefügten Subrepartition (B.) aufgeführten Städte des Liegnitzer Regierungs-Bezirks, haben nach der oben gedachten General-Repartition an Feuer-Sozietäts-Beihülfsgeldern aufzubringen				—			2655	15	7
	Hierzu treten:									
	1) an Pension für die vormaligen Feuer-Bürgermeister . . .							242	—	—
	2) zur Bestreitung der Ausgaben ad extraordinaria							119	25	1
	3) an Beiträgen zu den Verwaltungskosten der Regierungs-Haupt-Kasse à 2 pro Cent der aufzubringenden 3017 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.							60	11	4
	Summa der aufzubringenden Beiträge laut Subrepartition							3077	22	—

Digitized by Google

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Die zu leistenden Ausgaben sind:			
1.	Brandhülfsgelder für das hiesige Departement:			
	a) wegen Brandschäden zu Beuthen . . 3226 rtlr. 1 sgr. — pf.			
	b) = = zu Freistadt . . 149 = 5 = 9 =			
	c) = = zu Goldberg . . 133 = 15 = — =			
	d) = = zu Hirschberg . . 325 = 11 = 6 =			
2.	Pension für vormalige Feuer-Bürgermeister . 242 = — = — =			
3.	Zu Bestreitung der Ausgaben ad Extraordinaria 119 = 25 = 1 =			
4.	Verwaltungskosten-Beiträge . . . . . 60 = 11 = 4 =			
	Zusammen 4256 rtlr. 9 sgr. 8 pf.			
	Nach der Subrepartition kommen nur auf 3077 = 22 = — =			
	und leistet sonach die Regierungs-Hauptkasse zu Breslau den fehlenden Betrag mit 1178 = 17 = 8 = als Zuschuß.			

B. Subrepartition

über die von den Schlesischen Städten des Liegnitzer Regierungs-Bezirks aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge pro II. Semester 1840.

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Betrag. Rthlr.	Beitrag pro Hundert 2 Sgr. 3 Pf. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Beuthen . .	129,185	96	26	8
2	Bolkenhayn .	62,440	46	24	11
3	Bunzlau . .	127,740	95	23	2
4	Freystadt . .	116,065	87	1	6
5	Friedeberg . .	77,165	57	26	3
6	Glogau . .	447,040	335	8	5
7	Goldberg . .	322,810	242	3	8
8	Greiffenberg .	116,400	87	9	—
9	Grünberg . .	367,150	275	10	11
10	Haynau . .	102,945	77	6	3
11	Hirschberg . .	321,700	241	8	3
12	Hohenfriedeberg	11,975	8	29	5
13	Jauer . . .	299,575	224	20	5
14	Lähn . . .	35,685	26	22	11
15	Landeshut . .	115,530	86	19	5
16	Liebau . . .	16,770	12	17	4
17	Liebenthal . .	27,345	20	15	3
18	Liegnitz . . .	280,435	210	9	9
19	Löwenberg . .	154,625	115	29	—
		3,132,580	2349	12	1

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Betrag. Rthlr.	Beitrag pro Hundert 2 Sgr. 3 Pf. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	3,132,580	2349	12	1
20	Lüben . . .	105,595	79	5	11
21	Naumburg a. B.	10,925	8	5	10
22	Naumburg a. Q.	50,965	38	6	8
23	Neusalz . .	79,720	59	23	8
24	Neustädtel . .	54,475	40	25	8
25	Parchwitz . .	54,465	40	25	6
26	Polkwitz . .	73,475	55	3	2
27	Priebus . .	14,615	10	28	10
28	Primkenau . .	44,190	33	4	3
29	Sagan . . .	92,190	69	4	3
30	Schlawa . .	24,865	18	19	6
31	Schmiedeberg	162,465	121	26	6
32	Schömberg . .	23,500	17	18	9
33	Schönau . .	33,420	25	1	11
34	Sprottau . .	76,460	57	10	4
35	D. Wartenberg	64,785	48	17	8
36	Bergamt zu Kupferberg	5,000	3	22	6
	Summa	4,103,690	3077	22	—

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Für das mit dem O. L. Ger. in Schriftverkehr stehende Publikum.

Ungeachtet die an das unterzeichnete Ober-Landes-Gericht mit der Post eingehenden Schreiben täglich abgeholt werden, so treffen doch die Posten zu so verschiedenen Stunden des Tages und der Nacht ein, daß mehrere jener Schreiben erst am folgenden Tage zur Präsentation gelangen können.

Das Publikum wird auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, um ihn bei Absendung solcher Eingaben, wodurch die richterlich oder gesetzlich bestimmten Fristen gewahrt werden sollen, zu beachten und dadurch die Nachtheile des verspäteten Einganges derselben von sich abzuwenden.

Glogau, den 23. Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Verrechnung des reservirten Postportos beim Gerichts-Amt der Stadt Marklissa.

In Verfolg unsers Publikandums vom 14ten December 1837, Amtsblatt pro 1837 Seite 395 wird fernerweit bekannt gemacht, daß auch bei dem Gerichts-Amte der Stadt Marklissa das Reserviren und Verrechnen des reservirten Portos statt findet. Glogau, den 23. Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirungen.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19ten Februar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven im Kreise Düren, ist unter dem 23. Februar 1841 ein Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und sogenannten Schuhnägeln, in der durch Beschreibung und Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Verdienstliches.

Der Buchbinder P. Benting in Friedeberg am Queis hat 120 Stück neu gedruckte und eingebundene Schulbücher der evangelischen Schuljugend daselbst, im Werthe von 20 Rthlr. zum Geschenk gemacht.

Die Bauern Matthäus Müller, Hans Kitto und Matthäus Mittag zu Groß-Partwitz, Hoyerswerdaschen Kreises, haben für die dortige evangelische Kirche eine Kanzelbekleidung von schwarzem Tuch mit weißen Frangen, im Werthe von 20 Rthlr. geschenkt.

Vermächtnisse.

Von dem zu Breslau verstorbenen Pfefferküchler-Aeltesten Mühmert für die evangelische Kirche und für die evangelische Schule zu Kauffung Schönauschen Kreises 200 Rthlr.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Georg Kretschmar zu Greiffenberg ist zur Uebernahme einer Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Genehmigung ertheilt worden.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten des Predigtamts Georg Adolph Dreßler, gegenwärtig zu Cosma, Görlitzer Kreises, und

dem Candidaten der Theologie Gustav Moritz Werner, gegenwärtig zu Reichenbach in der Ober-Lausitz,

ist die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Erledigung geistlicher Stellen.

Der Archidiakonus Sack an der evangelischen Kirche zu Lauban ist am 31sten Januar d. J. mit Tode abgegangen und dadurch diese Stelle erlediget worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 10.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 11.

Liegnitz, den 13. März 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 3te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2138 den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, den erneuerten Anschluß des Landgräflich hessischen Ober-Amts Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirecte Steuer-System betreffend, vom 5. Decbr. 1840;

und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

No. 2139 vom 4ten Januar 1841, betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassensteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieselbe; ferner

No. 2140 vom 12. Januar 1841, nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oder-Brücke bei Oppeln zu erheben ist; und

No. 2141 vom 16ten Januar 1841, betreffend den Tarif zur Erhebung der Abgabe für den Bromberger Kanal nebst gedachtem Tarif.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Publikandum, die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1ten Mai und vor dem 1ten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelösten Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die

Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30 zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hinter einander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25sten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 33. Verbot des Ankaufs von geladenen Gütern der Schiffer betreffend. I. P. 3292.

Die Allerhöchste Verordnung vom 5ten Mai 1809 (Kornsche neue Edikten-Sammlung Band II. Seite 108) nach deren Inhalt Alles, was Schiffer von ihrer Ladung verkaufen, in der Regel als gestohlnes Gut zu betrachten, und Jeder, welcher wissentlich den Schiffern oder Schiffsknechten von der Ladung abkauft, als Diebeshehler anzusehen und dem Diebe gleich zu bestrafen ist, wird hierdurch besonders in Bezug auf Salz-Ladungen bestimmungsmäßig in Erinnerung gebracht, und werden die Kreis- und Orts-Behörden angewiesen, auf genaue Befolgung gegenwärtiger Verordnung zu halten.

Liegnitz, den 26. Februar 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Verpachtung von Chausseegeld-Empfangsstellen.

Es wird beabsichtigt, folgende fünf Chausseegeld-Empfangs-Stellen im Liegnitzer Regierungs-Bezirke, als:

1) die Stelle zu Groß-Beckern bei Liegnitz,
2) die Stelle zu Lobris zwischen Jenkau und Jauer,
3) die Stelle zu Kolbnitz eben daselbst,
4) die Stelle zu Mochau eben daselbst, und
5) die Stelle zu Wolfsdorf zwischen Schönau und Goldberg,

anderweit vom 1sten Juli d. J. ab an den Bestbietenden einzeln zu verpachten, und ist der

Digitized by Google

Bietungs-Termin zum 17ten Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz anberaumt.

Sowohl dort als im Geschäfts-Lokale des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stellen jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 14ten Januar 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

In Stelle des nach meiner Bekanntmachung vom 1sten September v. J. außer Gebrauch gesetzten Schwarzdruck-Stempels des Directorats mit der Umschrift:

„K. Pr. Provinzial-Steuer-Directorat F. Schlesien"

ist jetzt ein neuer angeschafft worden, der, in der Form etwas größer, zum Unterschiede von dem abhanden gekommenen, die Umschrift trägt:

„K. P. Provinzial-Steuer-Directorat von Schlesien"

dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 6ten März 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Königl. Beamten niedern Ranges.

Zur Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 12ten Februar 1828 (Liegnitzer Amtsblatt Seite 68) wodurch den Orts-Gerichten die Gerichtsbarkeit über die Königlichen Offizianten niedern Ranges allgemein übertragen wurde, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Delegazion sich nur auf Königliche oder aus Staatsfonds unterhaltene Untergerichte und die in deren Bezirken wohnenden Königlichen Offizianten bezieht, wogegen Königliche Offizianten, welche im Bezirke eines Privat-Gerichts wohnen, ihren ordentlichen Gerichtsstand in Ermangelung einer speziellen Delegazion vor dem Ober-Landes-Gericht behalten.

Glogau, den 1ten März 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ausgeschiedenen Kreis-Deputirten Jordan ist der Landesbestallte von Kiesewetter auf Weissig als Kreis-Deputirter des Hoyerswerdaschen Kreises gewählt und bestätiget worden.

Digitized by Google

Landesherrliche Bestätigung erhielten außerdem noch:

der Bäckermeister Paul zu Liebau als Rathmann bei dem Magistrat daselbst;

der zeitherige Schuladjuvant Liewald, als evangelischer Schullehrer und Kantor zu Cunnersdorf, Rothenburgschen Kreises;

der bisherige Schullehrer Adamy zu Posen, als zweiter Mädchenlehrer an der evangelischen Bürgerschule zu Landeshut;

der zeitherige Schullehrer zu Trebus, Carl Friedrich Klose, als Schullehrer, Organist und Küster zu Nieder-Cosel, Rothenburgschen Kreises.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Rost zu Spittelndorf, Liegnitzschen Kreises, erhielt die definitive Bestätigung.

Der Stadt-Kämmerer Thamm zu Landeshut ist als solcher wieder gewählt und bestätiget worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches.

Der Besitzer der sogenannten gemauerten Mühle bei Külpenau, Johann Friedrich Helbig, hat der evangelischen Kirche zu Günthersdorf, Grünbergschen Kreises, einen broncirten Kronleuchter und ein broncirtes Kruzifix, zusammen im Werthe von 30 Rthlr. zum Geschenk gemacht.

Vermächtnisse.

Von dem verstorbenen emeritirten Pastor Johann Traugott Leder zu Sagan, ist der dortigen städtischen Armen-Kasse ein Vermächtniß von 300 Rthlr. ausgesetzt worden.

Von dem verstorbenen Schuhmacher-Meister Stolz zu Beuthen an der Oder für die evangelische Kirche 10 Rthlr.;

von dem verstorbenen Bürger und Winzer Bloche daselbst für die evangelische Kirche 20 Rthlr.

Landes-Verweisung.

Der schon früher aus den diesseitigen Staaten verwiesene heimathlose Vagabonde Johann Gottlieb Berner ist aufs Neue des Landes verwiesen und nach geschehener Verwarnung vor der Rückkehr in der Richtung nach Catharinenthal bei Gabel im Königreich Böhmen über die Landes-Grenze geschafft worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 12.

Liegnitz, den 20. März 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 34. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften. P 3603. und 3604.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Sechs Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt worden ist:

1) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gengenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg, 1te und 2te Lieferung. Straßburg, Verlag von Schmidt und Grücker 1840.
2) Joh. Hadloubes Gedichte. Im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, herausgegeben von ihrem Mitgliede Ludwig Ettmüller. Zürich bei Meyer und Zeller 1841.
3) Alpina. Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G. Schlatter. Erster Jahrgang 1841. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.
4) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, von F. Eichelberg, Professor der Naturgeschichte ꝛc. ꝛc. in Zürich. 2ter Theil. Pflanzenkunde. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.
5) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang 1840. Juli, August, September. Solothurn, in Commission bei Jent und Gaßmann 1840.
6) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Drittes Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.

Eben so sind folgende, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen Sechszehn Schriften zum diesseitigen Debit verstattet worden:

1) Meister Twardowski (Mistrz Twardowski). 2 Bändchen. Wilna 1840.

Digitized by Google

2) Frühlingserstling, Neujahrsalmanach für 1841, von Pauline K. (Pierwiosnek Noworocznik). Warschau 1841.
3) Gesänge der Landleute an der Duna (Piosnki Wiesniacze znad Dzwiny). 3tes Heft. Wilna 1840.
4) Werke des Johann Sniadecki (Dzieła Jana Sniadeckiego). Neue Ausgabe von Balinski. 1ten Bandes 1ter Theil. Warschau 1839.
5) Vergißmeinnicht (Niezapominajki). Almanach auf das Jahr 1841 von Karl Korwel. Warschau 1841.
6) Wissenschaftliche Aufsätze und Erläuterungen. (Wizerunki i roztrząsania naukeroe). 5tes Heft. Wilna 1840.
7) Edgar und Celine (Edgar i Celina). Eine Originalgeschichte. Lemb. 1837.
8) Reiseabentheuer Winnicki's auf der Reise von Krakau nach Nieswecz. (Przygody Winnickiego w podrozy z Krakowa do Nieswecza). Lemberg, Stanislowow und Tarno 1840.
9) Die Götter Griechenlands (Bogowie Grecji). Vom Grafen Dunin Borkowski. Lemberg, Stanislowow und Tarnow 1839.
10) Kurze Nachricht über die Zucht veredelter Schafe, von Pawlikowski (Krotka nauka ochowie Owiec prognawnych). Lemberg 1840.
11) Von den Zahnkrankheiten vom Professor Kaliga (Ochorobach Zebow). Lemberg 1840.
12) Von Pferden (Okoniach). Vom Fürsten Sanguszko. Lemberg 1840.
13) Wilno von seinem Anfange an bis zum Jahre 1750 (Wilno od porzątkowiego do roku 1750) 1ter Bd. Wilna 1840.
14) Galliziſche Alterthümer von Z. Pauli (Starózytnosci Galicyiskie). Lemb. 1838.
15) Unterschriften und Schriftzüge berühmter Personen in Polen, von Jablonski (Podnisyi Wzory pism stawnych w Polsce ósob). 2 Hefte. Lemb. 1840.
16) Lieder des russischen Volkes in Gallizien, von Z. Pauli. (Piesni Ladu Ruskiego). 1ter Band. Lemberg 1840.

Liegnitz, den 5ten März 1841.

No. 35 Betreffend den Ausbruch der Pocken bei den Schafen zu Driewitz, Kreis Hoyerswerda. I. P 3980.

Behufs der Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schaafheerde zu Driewitz, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 10ten März 1841.

No. 36. Betr. die Bestätigung des neuen Statuts für die Provinzial-Sparkasse

Nachdem das Statut für die Provinzial-Sparkasse des Markgrafthums Ober-Lausitz in Folge des Gesetzes vom 12. December 1838 umgearbeitet worden, hat das neue Statut auf Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. August v. J. jetzt die Bestätigung des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz erhalten.

Solches wird auf höhere Anordnung hierdurch dem betheiligten Publikum mit

Digitized by Google

dem Bemerken bekannt gemacht, daß das neue Statut mit dem 1ten k. Mts. in Kraft treten soll. Liegnitz, den 16. März 1841. des Markgrafthums Oberlausitz. I. P. 4221.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Samuel Herrmann Klein aus Schenkendorf bei Waldenburg, 24¼ Jahr alt;
Rudolph Heinrich Klopsch aus Glogau, 23 Jahr alt;
Carl Wilhelm Moritz Lindner aus Linda bei Lauban, 22⅛ Jahr alt;
Gottlob Markus aus Türkendorf bei Spremberg, 25½ Jahr alt;
Carl Adolph Tschirch aus Lichtenau bei Lauban, 25¼ Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben folgende Candidaten des Predigtamts:

Carl Theodor Donat aus Wendisch-Ossig bei Görlitz, 30 Jahr alt;
Adolph Friedrich Herrmann Hahn aus Langenbielau, 32 Jahr alt;
Carl Adolph Julius Kolbe aus Ohlau, 24¼ Jahr alt;
Johann Ernst Meusel aus Berna bei Görlitz, 35 Jahr alt;
Alexander Theobald Müller aus Breslau, 28 Jahr alt;
Immanuel Gotthilf Leberecht Wothe aus Krappitz, 28 Jahr alt;
Carl Eduard Moritz Julius Lau aus Schwoitsch bei Breslau, 29 Jahr alt;
Robert Heinrich Zindler aus Carlsmarkt, 27 Jahr alt;
Lothar Carl Gottlob Keller aus Sprottau 26¾ Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 22. Februar 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Der Candidat des Predigtamts, Scheuner, ist als Prediger zu Wingendorf, Laubanschen Kreises, bestätiget worden;

desgleichen der zeitherige Schullehrer und Organist zu Mietsch, Krieger, als Schullehrer und Organist in Buchwald, Glogauschen Kreises;

der pensionirte Gensdarm Itzlow als Kämmerer und Rathmann zu Neustädtel;

der Bäckermeister Prietzel zu Schönberg als wiedergewählter Rathmann bei dem Magistrat daselbst.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

1. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Reg.

Im Monat Februar war im Allgemeinen Winterkälte vorherrschend. Nur an wenigen Tagen, namentlich am 17ten, 18ten, 19ten, 20ten, 21ten hatte Thauwetter,

Digitized by Google

nigl. Re-
gier.-Bezirk
für den Monat
Februar 1841.

an den übrigen Tagen Frost und vom 3ten bis zum 12ten und am 15ten sogar weitestens strenger Frost statt. Vom 1ten bis zum 16ten war die Oberfläche der Erde etwa 1 Fuß hoch mit Schnee bedeckt. Durch das vom 17ten bis 21ten statt gefundene Thauwetter wurde der Schnee in der Hauptsache beseitiget.

In der ersten Hälfte des Monats waren die östlichen, in der zweiten die westlichen Luftströmungen vorherrschend. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27″ 9‴.

II. Mortalität.

Die wohlthätige Wirksamkeit des Jungfrauen-Klosters zu Lauban hat sich auch im verflossenen Jahre wieder auf das erfreulichste bewährt. Mit Einschluß eines Bestandes von 14 Patienten aus dem Jahre 1839 wurden im Kirchenjahre 1840 in die klösterliche Kranken-Anstalt überhaupt aufgenommen, behandelt und verpflegt . . . . . 94 Personen,
außerhalb der Anstalt in die Kur genommen . . . 16 =
und überdies . . . . . 98 =
Ab- und Zugehenden unentgeltlich Consilia medica und Arzeneimittel ertheilt.

macht . 208 Personen.

Von 94 verpflegten Kranken starben 2, mithin im Durchschnitt der 47ste.
An 93 Kranke verabreichte das Kloster 7470 Mund-Portionen.

Schon gegen das Ende des Januar kam die Influenza zur Entwickelung, welche in der Mitte des Monats Februar ihre Höhe und größte Ausbreitung erreicht, gegen Ende des gedachten Monats sich schon wieder bedeutend vermindert hatte. Die Krankheit bestand in einem remittirenden Fieber mäßigen Grades nebst einer Reihe katarrhalischer oder rheumatischer Affektionen, oder einem Complex beider. Die Krankheit war gutartigerer und von kürzerer Dauer, als die Influenza der früheren Jahre. Bei angemessenem Verhalten war der Verlauf der Krankheit leicht; sehr selten trat bei solchem Verhalten eine Tendenz der Lokalaffektionen zur Entzündung, oder eine Richtung zum Nervösen ein. Die Krankheit verbreitete sich schnell und allgemein; einmal in einem Hausstande zum Ausbruch gelangt, verbreitete sie sich noch schneller über sämmtliche zu demselben gehörige Individuen. Zur Sicherstellung der Genesung war im Allgemeinen ein direktes kuratives Einschreiten nicht, wohl aber ein angemessenes Verhalten nebst Vermeidung schädlicher Einflüsse nothwendig. Zuweilen zog die Reconvalescenz sich ungewöhnlich in die Länge, wobei dann ein Gefühl bedeutender Schwäche und selbst Neigung zur Schwermuth bemerkbar gewesen.

Andere Krankheitsformen waren selten. — In einigen Gegenden gelangten die Masern zur allgemeinen Verbreitung. Die Pocken kamen vor: im Kreise Glogau in Bansau bei 1, im Kreise Sagan in Pechern bei 1, in Wiesau bei 4, im Kreise Lauban in Gebhardsdorf bei 2, in Küpper bei 1 Individuo.

Ein Tagarbeiter gerieth in der Tuchwalke bei Liegnitz während des Aufeisens in das Kammrad und verschied bald darauf in Folge der erlittenen schweren Verletzungen. — In Neusalz stürzte ein Seifensiedergeselle aus Unvorsichtigkeit in den

Digitized by Google

Kessel voll siedender Seife. Nach 12 Stunden gab er den Geist auf, obgleich alles Mögliche zu seiner Rettung geschehen war.

Am 4. Februar Abends ereignete sich in Neundorf, Kreis Löwenberg, ein Unglück, welches leicht noch betrübtere Folgen hätte haben können. Ein dortiger Inlieger hatte nämlich eine thönerne Wärmflasche voll Wasser, scharf zugepfropft, in den geheizten eisernen Ofen seines Wohnzimmers gelegt. In der Nähe des Ofens mit seinem jüngsten 1 Jahr alten Kinde sitzend, vernimmt er plötzlich einen heftigen Knall und wird auch in demselben Augenblicke mit siedendem Wasser und glühender Asche überschüttet. Die zusammen gepreßten Wasserdämpfe hatten Flasche und Ofen zersprengt. Vater, Mutter und Kind waren sehr beschädiget, letzteres dergestalt, daß es am folgenden Tage starb.

Durch einen unglücklichen Fall von der Treppe fand ein Züchnermeister in Bunzlau, und ein Häuslersohn fand dadurch den Tod, daß er sich, um durch starkes Schwitzen die Krätzkrankheit zu beheben, in einen geheizt gewesenen Backofen legte.

Zwei Dienstknechte wurden unter einer Schneemasse, von welcher sie verschüttet worden waren, todt hervorgezogen. — Zwei Knaben ertranken rettungslos. — Acht Personen wurden erfroren gefunden.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen sehr günstig. Der Milzbrand und die Lungenseuche blieben überall auf einzelne Stücke beschränkt, eine Heerde ausgenommen, bei welcher die bekannten und bewährten Schutzmaßregeln bei Zeiten und zu rechter Zeit nicht eintraten und die Lungenseuche die ganze Heerde, ein Stück ausgenommen, ergriff.

Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen und Schulen, so wie für andere Institute.

Laut der jetzt erfolgten Zusammenstellung der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen und Schulen, so wie zu sonstigen wohlthätigen Zwecken für das Jahr 1840 betragen diese Zuwendungen:

1)	für evangelische Kirchen . . .	6746	rtlr.	15 sgr.	4 pf.
2)	= = Schulen . . .	2320	=	— =	— =
3)	für katholische Kirchen . . .	5508	=	— =	— =
4)	= = Schulen . . .	1991	=	— =	— =
5)	für verschiedene Institute . . .	235	=	20 =	— =
	zusammen also . .	16801	rtlr.	5 sgr.	4 pf.

Liegnitz, den 6ten März 1841.

Königliche Regierung.

Vermächtnisse.

Von dem Bürger und Winzer Bloche zu Beuthen a. d. Oder für die evangelische Schule daselbst 15 Rthlr. und für die evangel. Schule zu Beitsch 15 Rtlr.;

von dem verstorbenen Geheimen Medizinal-Rath Dietrich zu Glogau für das dortige Arbeitshaus 300 Rthlr. und für die Waisen-Anstalt daselbst 200 Rthlr.

Digitized by Google

Nachwei-

er Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Namen der Städte.	Getraide.								Vik-
	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Hirse	Buchweitzen	Graupe	
	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. Schfl.	
	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	
Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 23 —	1 15 —	3 15 —	— — —	3 — —	
Bunzlau.	1 21 —	1 6 4	— 29 5	— 22 6	1 6 3	3 8 —	— — —	3 27 —	
Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —	
Glogau.	1 17 4	1 4 6	— 29 9	— 23 11	1 11 3	1 12 6	1 17 6	3 5 —	
Görlitz.	1 29 5	1 10 —	1 2 6	— 23 9	1 25 —	3 25 —	1 15 —	3 17 6	
Grünberg.	1 25 —	1 6 9	1 1 11	— 24 3	1 15 6	1 22 —	1 11 6	3 10 —	
Haynau.	1 14 6	1 5 —	— 29 7	— 24 —	1 4 3	3 28 —	— — —	3 8 —	
Hirschberg.	1 25 3	1 10 —	1 2 —	— 24 9	1 5 —	4 — —	— — —	6 12 —	
Hoyerswerda.	1 24 5	1 4 8	1 1 7	— 22 10	2 5 —	1 23 10	1 1 1	2 8 —	
Sauer.	1 19 —	1 5 9	— 27 —	— 23 3	1 7 —	4 — —	— — —	7 6 —	
Landeshut.	1 17 9	1 12 —	1 4 —	— 21 6	1 15 —	4 — —	2 20 —	6 12 —	
Lauban.	2 1 5	1 9 3	1 4 —	— 23 —	1 14 5	4 2 6	— — —	3 20 —	
Liegnitz.	1 14 8	1 4 7	— 29 5	— 25 2	1 5 8	4 2 2	— — —	4 27 —	
Löwenberg.	1 19 6	1 5 9	— 29 3	— 23 —	1 4 —	3 12 6	— — —	3 21 6	
Lüben.	1 13 11	1 4 1	— 28 8	— 24 4	1 4 10	4 10 —	— — —	4 24 —	
Polkwitz.	1 20 —	1 8 —	1 5 —	— 22 —	2 — —	3 14 —	— — —	3 6 —	
Sagan.	1 21 5	1 6 10	1 3 11	— 24 8	1 7 10	4 3 9	— — —	3 7 6	
Schmiedeberg.	1 17 —	1 9 —	— 29 9	— 22 6	1 16 6	3 22 —	— — —	5 1 —	
Schönau.	1 2 6	1 6 3	1 — 6	— 21 9	1 5 6	— — —	— — —	— — —	
Sprottau.	1 19 8	1 6 11	1 1 —	— 25 —	1 5 9	3 10 5	1 3 8	3 3 2	
Summa .	30 12 9	22 4 8	18 19 3	14 25 2	26 23 3	62 20 8	9 8 9	77 15 8	
durch Fraktion	1 20 9	1 6 11	1 1 —	— 23 —	1 12 3	3 14 6	1 16 6	4 2 5	
im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise	1 20 4	1 6 8	1 — 10	— 23 1	1 12 2	3 12 10	1 17 4	4 3 11	
mithin gegen) mehr	— — 5	— — 3	— — 2	— — —	— — 1	— 1 8	— — —	— — —	
dieselben) weniger	— — —	— — —	— — —	— — 1	— — —	— — —	— — 10	— 1 6	

Digitized by Google

sung

über den Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks.

Februar 1841.

Nummer.	tualien.						Fleisch.								Getränke.				Holz.						Rauchfutter.					
	Grütze			Kartoffeln			Butter			Rinds-Fleisch.			Hammel-Fleisch.		Schwein-Fleisch.			Kalb-Fleisch.			Bier.			Brannt-wein.			Hart-Holz			Weich-Holz			Heu.			Stroh.		
	pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. ℔			pr. ℔			pr. ℔		pr. ℔			pr. ℔			pr. Prß. Quart.			pr. Prß. Quart.			d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.			d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.			pr. Entr.			pr. Schck.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.	sgr.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1.	4	4	6	—	13	—	5	6		1	9		2	—	2	6		1	3	—	8		3	3		5	—	—		4	20	—	—	25	—		5	25	—
2.	3	27	—	—	10	—	4	6		2	—		2	3	2	6		1	3	—	9		5	9		3	7	6		3	3	9	—	27	6		4	8	9
3.	3	20	—	—	12	—	5	—		1	9		2	—	2	6		1	4	—	9		3	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—
4.	6	—	—	—	14	6	5	4		2	5		2	5	2	11		1	8	—	10		4	9		6	22	6		4	7	6	1	2	5		5	14	4
5.	2	7	6	—	10	—	5	6		2	6		3	—	3	—		1	6	1	—		4	—		5	20	—		4	12	—	—	23	9		4	22	6
6.	3	17	—	—	13	11	5	10		2	6		2	6	3	—		1	6	1	—		2	—		4	15	—		4	10	—	—	27	6		7	6	7
7.	4	8	—	—	16	—	5	—		1	9		2	—	2	6		1	—	—	8		3	—		—	—	—		—	—	—	1	2	—		5	—	—
8.	6	—	—	—	12	—	4	9		2	6		2	6	3	—		1	9	1	—		4	—		5	—	—		3	5	—	—	26	—		4	10	—
9.	2	4	—	—	12	6	4	6		2	4		2	6	2	8		1	3	—	10		4	6		2	15	—		2	12	—	—	28	9		5	18	—
10.	7	14	—	—	13	—	4	3		2	6		2	6	3	—		1	6	—	8		3	6		5	13	9		4	18	9	—	26	6		5	7	6
11.	6	12	—	—	16	—	4	3		2	—		2	—	3	—		1	3	—	10		3	—		3	—	—		2	5	—	—	22	6		5	8	9
12.	2	12	6	—	14	—	4	6		2	6		2	6	2	9		1	6	1	—		3	9		5	5	—		3	10	6	—	26	—		4	27	6
13.	4	28	—	—	13	—	5	4		2	6		2	6	3	—		1	6	—	9		5	—		5	20	—		4	15	—	—	27	2		5	13	6
14.	4	19	—	—	11	6	4	3		2	—		2	3	2	6		1	3	—	8		3	3		6	5	—		5	20	—	—	27	—		4	15	—
15.	4	17	—	—	13	—	5	3		2	—		2	6	3	—		1	9	—	9		3	9		4	20	—		3	18	9	—	27	—		5	12	6
16.	3	6	—	—	12	—	5	6		2	—		2	3	2	6		1	3	—	8		3	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—
17.	3	12	6	—	14	8	5	5		2	—		2	6	3	—		1	6	—	9		3	3		4	27	6		4	12	6	—	27	6		4	10	—
18.	5	27	—	—	13	6	4	6		2	—		2	6	3	—		1	3	—	11		4	6		—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—
19.	—	—	—	—	14	6	4	9		2	—		2	—	2	6		1	3	—	8		3	6		4	15	—		3	—	—	—	27	—		3	20	—
20.	3	8	8	—	12	11	4	8		1	9		2	3	2	9		1	6	—	11		2	9		3	5	—		1	25	8	—	28	11		4	9	5
	82	4	8	8	24	—	98	7		42	9		46	11	55	7		28	—	16	1		73	6		75	11	3		59	16	5	15	12	6		85	19	4
	4	9	9	—	13	—	4	11		2	2		2	4	2	9		1	5	—	10		3	8		4	21	4		3	21	8	—	27	2		5	1	2
	4	11	8	—	12	11	4	10		2	1		2	4	2	9		1	5	—	10		3	7		4	21	3		3	21	8	—	26	2		5	6	4
	—	—	—	—	—	1	—	1		—	1		—	—	—	—		—	—	—	—		—	1		—	—	1		—	—	—	—	1	—		—	—	—
	—	1	11	—	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—		5	2	

Digitized by Google

Verfolgung zweier Betrüger.

Am 17ten Januar d. J. hat eine unten signalisirte Mannsperson, die sich mit einem ebenfalls nachstehend signalisirten Frauenzimmer herumtreibt, bei dem Gastwirth Heinzel zu Lübenwaldau, Lübenschen Kreises, ein von dessen Sohn ihm zur Aufbewahrung für den Schnittwaarenhändler Zänkner aus Langenbielau, Reichenbachschen Kreises, übergebenes Pack leinene Waaren unter Vorzeigung eines Briefes, worin der Zänkner den ꝛc. Heinzel um Verabfolgung dieses Pack Waaren an den Brief-Ueberbringer bittet, abgeholt.

Es hat sich aber bald herausgestellt, daß dieser Brief falsch gewesen, und daß gegen den ꝛc. Zänkner um diesen Pack Waaren, im Werthe von 50 Rthlr., ein Betrug verübt worden ist.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden werden hiermit angewiesen und ersucht, auf die bezeichneten Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landrath-Amt zu Lüben abliefern zu lassen.

Signalement des Mannes: Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion, unbekannt: Alter ohngefähr 36 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augenbrauen blond, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn und Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Kurze blautuchne Jacke, grau leinwandne Hosen, Stiefeln mit langen Schäften, in welche er die Hosen gesteckt hatte, die Stiefeln waren schon schadhaft, eine blautuchne Mütze mit Schirm und einer rothen Schnur besetzt, eine blautuchne Weste mit blanken Knöpfen und einen Stock bei sich führend.

Signalement des Frauenzimmers: Alter ohngefähr 25 Jahr, Statur klein, Kinn und Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe roth und gesund, Gestalt klein und untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Einen roth und rothgegitterten Mullrock, eine blauzeugne Jacke, ein braunkattunes Tuch über den Kopf, eine braune Mütze mit Pelz besetzt darunter, ein Paar schlechte Schuhe. Sie trägt jetzt ein Paar Schnürschuhe, die sie vom Kretschmer Ruppert in Klein-Krichen gekauft hat.

Liegnitz, den 9. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches.

Der Freibauerguts-Besitzer Klos zu Nieder-Herwigsdorf, Freystädtschen Kreises hat der Schule daselbst ein Begräbnißkreuz im Werthe von 5 Rthlr. zum Geschenk gemacht.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie August Hollstein zu Göllschau bei Haynau, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Amtmann Louis Lindner zu Görlitz ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 12.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

№ 13.

Liegnitz, den 27. März 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 4te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2142 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31ten Januar 1841 wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen;

No. 2143 desgleichen vom 6ten Februar 1841, betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbe-Steuer in den westlichen Provinzen;

No. 2144 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft, vom 11ten Februar 1841; und

No. 2145 die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen; vom 12ten Februar 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Seit dem Abschlusse der in No. 2 der Gesetz Sammlung für 1839 publizirten allgemeinen Münz-Konvention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Konvention abgegeben worden, nämlich:

I. unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen fernern Landes Münz-Fuße,

von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder,

von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck.

Digitized by Google

II. Unter Annahme des 24½ Guldenfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münzfuße:

von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld,

von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande,

von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Ober-Amt Homburg als auf das Ober-Amt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münz-Konvention vom 30. Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Konvention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppel-Thaler, 3½ Guldenstücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits, bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handels-Verkehr, gleich der eigenen Landes-Silber-Kourantmünze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Berlin, den 25. Februar 1841.

(gez.) Graf v. Alvensleben. (gez.) Freiherr v. Werther.

Publikandum, die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1ten Mai und vor dem 1ten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöster Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30 zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hinter einander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge

Digitized by Google

auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25sten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande für die nachbenannten, außerhalb derselben in polnischer Sprache erschienenen sieben Schriften ertheilt worden ist, nämlich:

No. 37. Debits-Erlaubniß für außerhalb des Staats in polnischer Sprache erschienene Schriften. I. P. 3967.

1) Von der Nachahmung Jesu Christi (O Naslado wanin Jezusa Chrystusa). Ohne Jahreszahl und ohne Druckort.
2) Was für ein reizender Jüngling (Cosa powabni Młodzieniec). Ein Sitten-Roman von Paul de Kock, übertragen von Wanda Matecka. Warschau 1841. 4 Bände.
3) Heraldik, oder Wappenkunde, von Malinowski (Heraldyka czyli Nauka o Herbach). Warschau 1841.
4) Bild der Mutter Gottes, oder das verlorne Kind. Ein Neujahrsgeschenk guten Kindern gewidmet (Obraz Boga Rodzicy). Warschau 1841.
5) Unterhaltung einer Mutter mit ihren Kindern (Roz movy matki z dziecmi). Warschau 1841.
6) Das Kränzchen für gute Kinder, von Newoßielski (Krzy Byk dla dobrych Dzieci). Warschau 1841.
7) Grundsätze der Botanik und Physiologie der Pflanzen von Pisolewski (Zasady Botaniki). Warschau 1840.

Liegnitz, den 12. März 1841.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Liegnitz und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden und zwar:

No. 38. Betr. die diesjährigen Remonte-Pferde-Märkte.] I. M. 427.

den 19ten	Mai	in Wohlau.
den 21ten	=	in Neumarkt.
den 22ten	=	in Liegnitz.
den 24ten	=	in Beuthen a. d. Oder.
den 25ten	=	in Freystadt.
den 26ten	=	in Grünberg.
den 27ten	=	in Crossen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Digitized by Google

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld dafür von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Wentzel. v. Schlemüller.

Wir bringen mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zum Ankauf der Remonte-Pferde ernannte Kommission in diesem Jahr

a) aus dem Herrn Major v. Dassel, aggregirt dem 6ten Kürassier-Regiment als Präses,

b) dem Herrn Major v. Schulz, aggregirt dem 4ten Ulanen-Regiment, als ersten, und

c) dem Herrn Premier-Lieutenant v. Beguelin vom 4ten Kürassier-Regiment, als zweiten Hülfs-Offizier,

bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Pferde-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen unsers Verwaltungs-Bezirks noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie hiermit zugleich dringend auf, mit recht vielen brauchbaren und den schon allgemein bekannten Anforderungen der Kommission entsprechenden Pferden, diese Märkte um so mehr zahlreich zu besuchen, als ein vortheilhafter Absatz der Pferde ihnen nach den bestehenden Bedingungen gesichert bleibt.

Liegnitz, den 13ten März 1841.

No. 39 Publikandum, Kündigung von 956,000 Rtlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung vom 1. Juli 1841.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8ten v. Mts. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staats-Schuld-Scheine, in der am 17ten v. M. stattgefundenen 16ten Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1ten Juli 1841 bei der Contrôle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1ten Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Stats-Schuld-Scheine aufhört und nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. No. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1ten Juli 1841 bis zum 1ten Januar 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen

jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln, mit Nummern, Litten, und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann, so bleibt den letztern überlassen, diese Staats-Schuld-Scheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden.

Berlin, den 1ten März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird nebst dem als besondere Beilage mit dem gegenwärtigen Stücke erscheinenden Verzeichniß der gekündigten Staats-Schuld-Scheine hierdurch diesseits zur allgemeinen sorgfältigen Beachtung veröffentlicht.

Diejenigen Besitzer von verlooseten Staats-Schuld-Scheinen aus dieser Ziehung sowohl, wie aus früheren Ziehungen, welche die Besorgung der Realisation durch unsere Haupt-Kasse wünschen, haben die zu realisirenden Papiere in der vorgeschriebenen Art gegen Empfang einer Interims-Quittung so zeitig als möglich, spätestens aber bis zum 15ten Juni d. J., der gedachten Kasse zu übergeben oder postfrei einzusenden. Liegnitz, den 18ten März 1841.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Gerhard bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung zu Liegnitz versetzt worden.

Der Kaufmann Wenzel zu Jauer ist als Rathsherr bei dem dortigen Magistrat bestätiget worden;

desgleichen der bisherige Hülfslehrer Lischke zu Neusalz als Schullehrer in Jänkendorf, Rothenburgschen Kreises;

der bisherige Schullehrer in Mittel-Hoika, Keil, als evangelischer Schullehrer in Trebus, Rothenburgschen Kreises.

Der Regierungs-Rath Giesecke ist in Stelle des von hier versetzten Regierungs-Raths Villaume als Provinzial-Stempel-Fiskal beim Königlichen Provinzial-Steuer-Directorat von Schlesien angestellt worden.

Breslau, den 12ten März 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Schrift-Empfehlung.

Eine neue wohlfeilere Ausgabe der kalligraphischen Schulvorschriften von Hennig und Hornung in Berlin, ist so eben in 2 Heften à 17½ Sgr. erschienen.

Liegnitz, den 17. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches.

Der Kaufmann Zaller Cohn in Glogau hat ein dreistöckiges Haus erbauen lassen und dasselbe der jüdischen Elementarschule daselbst zum bleibenden Gebrauch überwiesen.

Dieser Sinn der Gemeinnützigkeit verdient lobende Anerkennung.

Vermächtnisse.

Von dem zu Sagan verstorbenen emeritirten Pastor Leder für die Armenkasse zu Sprottau 300 Rthlr.;

von der verstorbenen Ehefrau des Häusler Pflugner am Saalberge für die evangelische Kirche zu Giersdorf, Hirschbergschen Kreises, zu Anschaffung einer Glocke 25 Rthlr;

von dem Bürger und Winzer Bloche zu Beuthen a. d. O. für die evangel. Schule daselbst 15 Rthlr. und für die evangel. Schule zu Beitsch 15 Rthlr.;

von dem verstorbenen Geheimen Medizinal-Rath Dietrich zu Glogau für das dortige Arbeitshaus 300 Rthlr. und für die Waisen-Anstalt daselbst 200 Rthlr.;

von dem verstorbenen Schänkwirth Hoffmann zu Friedeberg am Queis für die dortige städtische Armenkasse 25 Rthlr.

Patentirungen.

Dem Werkmeister Joh. Abrah. Germann zu Elberfeld ist unterm 28. Februar d. J. ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Zuckerfabrikanten Fleischer zu Schwedt ist unterm 16ten März d. J. ein Patent

auf eine Runkelrüben-Presse mit Ersparniß der Säcke und Horden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger und das Verzeichniß der bei der 16ten Verloosung gezogenen Staats-Schuld-Scheine.)

Digitized by Google

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
Kothen. von Schade. Beeg. von Berger.

| | | |

Ver

Schrift-Empfehlung.

Eine neue w
Hennig und Hornu
Liegnitz, de
Kön

Verdienstliches.

Der Kaufman
lassen und dasselbe
wiesen.

Dieser Sinn

Vermächtnisse.

Von dem zu
zu Sprottau 300
von der verst
gelische Kirche zu
25 Rthlr;
von dem Bü
Schule daselbst 15
von dem vers
dortige Arbeitshaus
von dem vers
dortige städtische A

Patentirungen.

Dem Werkme
bruar d. J. ein P
auf eine in
den zur Ho
auf Fünf Jahre;
theilt worden.

Dem Zuckerfa
ein Patent
auf eine R
durch Zeich
auf Acht Jahre, v
Staats ertheilt wor

ats-Schuldscheine à 100 Rthlr.

No.	L.	No.	L.	No.	L.	No.	L.	No.	L.	No.	L.	No.	L.
93939	G	93951	H	93958	D	93965	C	93972	F	93979	H	93987	G
40	A		I		E		D		G		I		H
43	E		K		F		E		H	80	A		K
	G	52	A		H		F		K		B	88	B
45	A		B		K		G	73	A		C		E
	B		C	59	A		H		B		F		F
	C		D		B		I		C		G		G
	D		E		C		K		D		H		H
	E		F		D	66	B		E		K		I
	F		G		E		C		F	81	A		A
	G		H		F		E		G		B	89	B
	I	53	A		H		G		H		C		C
	K		B		I		H		I		D		D
46	A		C		K		I		K		E		E
	C		D	60	A		K	74	B		F		F
	E		E		B	67	A		C		G		G
	F		F		C		B		D		K		I
	G		G		D		C		E	82	A		K
	H		H		E		D		F		D		A
	I		I		F		F		G		E	90	B
47	A		K		G	68	A	75	A		F		B
	B	54	A		H		C		D		G		C
	C		B		I		F		E		H		D
	D		C		K		H		G		K		E
	E		D	61	A		I		I	83	A		F
	F		E		C		K		K		B		G
	H		F		D	69	A	76	A		C		I
	K		G		E		C		B		D		K
48	A		H		G		D		C		G	91	B
	C		I		H		E		D		H		C
	D	55	A		K		G		E		I		D
	E		B	62	A		I		F		K		E
	G		D		B		K		G	84	B		F
	H		E		D	70	A		H		C		G
	I		F		E		B		I		E		H
	K		G		F		C		K		F		I
49	B		H		G		D	77	B		G		K
	F		I		H		E		C		H	92	D
	G	56	A		I		F		E		I		E
	H		B		K		H		F		K		G
	I		C	63	A		I		H	85	A		H

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger und das Verzeichniß der bei der 16ten Verloosung gezogenen Staats-Schuld-Scheine.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

№ 14.

Liegnitz, den 3. April 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Publikandum, die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1ten Mai und vor dem 1ten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30 zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hinter einander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesenderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25sten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 40. Prämien-Bewilligung für die Wiederergreifung des ꝛc Krause. I. P. 4397.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei, den, bei der Wiederergreifung des aus dem Inquisitoriats-Gefängnisse in Jauer entsprungenen gefährlichen Verbrechers Ehrenfried Krause, besonders thätig gewesenen Personen:

1) dem Gendarmerie-Wachtmeister Zumbrunn zu Hirschberg,
2) den Gendarmen Flauder, Schumann und Krebel daselbst, wie den beiden Gendarmen Baatz und Tschirschwitz zu Löwenberg, endlich dem pensionirten Gendarmen Förster zu Warmbrunn,

für die mit Eifer und Anstrengung bewirkte Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit namhafte Prämien bewilligt hat.

Liegnitz, den 19ten März 1841.

No. 41. Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 4 Quartal 1840 zum Domain.-Veräußerungs-gelder-Fonds einzezahlten Kapitalien. II. P. 1963.

Die von der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 4ten Quartal 1840 eingezahlten Kapitalien für Ablösungen von Domanial-Prästationen, so wie an Kauf- und Erbstandsgeldern für Domainen- und Forst-Grundstücke sind nunmehr nach erfolgter Bescheinigung Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Letztere haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Zurückgabe der ihnen ertheilten Interims-Quittungen zu melden, was ihnen hierdurch bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 21ten März 184[illegible]

No. 42. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften. I. P. 4621.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Sechs Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden sind:

1) Ausflug nach Wien und Presburg im Sommer 1839 von Dr. Friedr. Hurter. 1. u. 2. Theil. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung 1840.
2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine schweizerischer und deutscher Ingenieure und Architekten, herausgegeben von L. F. von Ehrenberg, Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführenden Baumeister. 4. Band, 4., 5. u. 6. Heft. Zürich, bei Fr. Schultheß 1840.
3) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholizismus und zunächst der katholischen Theologie, oder systematisches Verzeichniß aller von 1836 bis 1840 erschienenen betreffenden Werke ꝛc. ꝛc. Schaffhausen 1840 im Juli. In der Hurterschen Buchhandlung.
4) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholizismus und zunächst der katholischen Theologie, oder systematisches Verzeichniß aller von 1839 bis 1840 erschienenen betreffenden Werke ꝛc. Schaffhausen 1840 im Juli. In der Hurterschen Buchhandlung.

Digitized by Google

5) Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Straßburg, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, von J. F. Lobstein, Advokat; mit 3 Lithographien. Straßburg, gedruckt bei Phil. H. Danbach, Schildsgasse No. 1. 1840.
6) Grundriß einer Philosophie von F. Lamenais, deutsche Ausgabe. 1. u. 2. Band. Paris und Leipzig, Verl. von Jules Renouard u. Comp. 1841.

Liegnitz, den 23. März 1841.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Landes-Verweisung.

Die schon früher aus den diesseitigen Staaten verwiesene, nachstehend signalisirte Vagabondin Eleonore Walter, ist von Schömberg aus, unter Androhung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe, über die Grenze nach Böhmen geschafft worden.

1) Familien-Namen, Walter alias Schlichtinger geborne Weinich; 2) Vorname, Eleonore; 3) Geburtsort, Lauterbach bei Leutomischel in Böhmen; 4) Aufenthaltsort, hat keinen; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, angeblich 25 Jahr; 7) Größe, unterm Maaß; 8) Haare, schwarz; 9) Stirn, schmal und niedrig; 10) Augenbraunen, schwarz; 11) Augen, braun; 12) Nase, klein; 13) Mund, klein und zusammen geklemmt; 14) Zähne, zwei fehlen, sonst gesund; 15) Kinn, rund; 16) Gesichtsbildung, oval; 17) Gesichtsfarbe, gebräunt; 18) Gestalt, schlank; 19) Sprache, deutsch und böhmisch; 20) besondere Kennzeichen: zur Zeit schwanger.

Patentirungen.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21ten März 1841 ein Patent

auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21ten März 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier ꝛc. ꝛc., in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Carl Brun zu Lüben ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cölln ertheilt worden.

Digitized by Google

Agentur-Bestätigung. Der Kaufmann E. F. Salzmann zu Sagan hat ebenfalls die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cölln erhalten.

Verzeichniß
der im Monat Februar 1841 vereideten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Liegnitzer Kreis.			
Royn u. Schützendorf,	Haveland	Kgl. Prem. Lieutenant	Dürschwitz
Stadt Parchwitz,	Haveland	Kaufmann	Parchwitz.
Lübener Kreis.			
Michelsdorf,	Petri	Schullehrer	Michelsdorf.
Sabitz,	Langner	Amtmann	Sabitz.
Freystädter Kreis.			
Stadt Schlawa,	Schulz	Bürgermeister	Schlawa.
Alt- u. Neu-Tschau, und Költsch,	Rothe	Schullehrer	Költsch.
Glogauer Kreis.			
Fröbel, Kladau, Glinitz, Ober- und Nieder-Herrndorf, Schlatzmann, Stumberg,	Handke	Polizeidistr.-Commiss.	Nieder-Herrndorf.
Schwusen,	Gerber	Kaufmann	Schwusen.
Löwenberger Kreis.			
Neundorf,	Graf	Scholtiseibesitzer	Birckigt.
Birckigt,			

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 14.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

№ 15.

Liegnitz, den 10. April 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Von dem funfzehnten Kommunal-Landtage der Neumark ist der Königl che Major und Landrath a. D. Herr v. Waldow auf Fürstenau, an die Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Troschke zum Landes-Director der Neumark gewählt und diese Wahl von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten d. Mts. bestätiget worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20ten März 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 43. Betreffend den Ausbruch der Pocken bei den Schafen zu Litschen. I P 4954.

Behufs der Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Schafheerde zu Litschen, Hoyerswerdaer Kreises, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 31. März 1841.

No. 44. Betreffend die Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen. I. P 5027.

Indem wir die nachstehende Bekanntmachung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten vom 17ten v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die sämmtlichen Kreis- und Ortspolizei-Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks zur genauen Befolgung der darin ertheilten Vorschriften angewiesen.

Liegnitz, den 4. April 1841.

„Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundes-

Digitized by Google

Versammlung am 5ten December v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß:

„Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellen-Verbindungen, Gesellen-Gerichten, Verrufs-Erklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuches oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundes-Staaten im landesverfassungsmäßigen Wege geschehen und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundes-Versammlung die Anzeige gemacht werden."

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.	Der Finanz-Minister.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
gez. v. Rochow.	v. Alvensleben.	v. Werther.

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Verpachtung von Chausseegeld-Empfangsstellen.

Es wird beabsichtigt, folgende fünf Chausseegeld-Empfangs-Stellen im Liegnitzer Regierungs-Bezirke, als:

1) die Stelle zu Groß-Beckern bei Liegnitz,
2) die Stelle zu Lobris zwischen Jenkau und Jauer,
3) die Stelle zu Kolbnitz eben daselbst,
4) die Stelle zu Mochau eben daselbst, und
5) die Stelle zu Wolfsdorf zwischen Schönau und Goldberg,

anderweit vom 1sten Juli d. J. ab an den Bestbietenden einzeln zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 17ten Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz anberaumt.

Sowohl dort als im Geschäfts-Lokale des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stellen jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 14ten Januar 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es hat das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten auf unsern Vortrag, den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pastor Gräve in Stinkirche, zum Superintendenten für den Kirchenkreis Strehlen definitiv ernannt und demselben unter dem 10ten d. Mts. die desfallsige Bestallung ertheilt, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 20. März 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat unserm Antrage gemäß, den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pastor Nitschke in Tzschirna, zum Superintendenten für die zweite Bunzlauer Diöces, definitiv ernannt, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 26. März 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Nachricht.

Der Regierungs-Rath Frantz ist von der Königlichen Regierung zu Magdeburg zu der hiesigen Regierung versetzt worden.

Liegnitz, den 4. April 1841.

Der Regierungs-Präsident Graf zu Stolberg.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bau-Conducteur Wilhelm Mauritius Schäffer ist zum Wegebaumeister ernannt und ihm in dieser Eigenschaft die Verwaltung der Wegebaumeisterstelle zu Lüben vom 1. April dieses Jahres ab, definitiv übertragen worden.

Liegnitz, den 30. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch das Ableben des Stadtpfarrers Kuschel zu Grünberg erledigten Aemter eines Erzpriesters und Schulen-Inspectors im Grünbergschen Kreise, sind dem Stadtpfarrer Herzog zu Deutsch-Wartenberg zur interimistischen Verwaltung übertragen worden.

Der zeitherige Schullehrer Kapler in Lüben ist als Schullehrer und Organist zu Brauchitschdorf, Lübenschen Kreises, bestätiget worden;

desgleichen der bisherige interimistische Schullehrer in Raupenau, Wichler, als Schullehrer in Tauer, Glogauschen Kreises.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau pro März 1841.

1) Befördert:

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Forckenbeck zu Münster ist zum Vice-Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau ernannt worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Laube ist als Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht zu Glogau angestellt worden.

2) Versetzt:

Der Kammer-Gerichts-Assessor Zimmermann ist auf sein Ansuchen an das Ober-Landes-Gericht zu Glogau versetzt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grodke ist auf sein Ansuchen zum Land- und Stadt-Gericht zu Glogau versetzt worden.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wolff ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz in Westpreußen verliehen worden.

3) Gestorben:

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Eichholz zu Görlitz.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Auszeichnung für Lebens-Rettung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25ten v. Mts. dem Polizei-Distrikts-Commissar, Kaufmann Schönfeld zu Warmbrunn, für die mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung des, in dem durch Regengüsse angeschwollenen Zacken verunglückten Sohnes des Baumeisters Tollberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet haben.

Liegnitz, den 20. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung des Müllergesellen Helbig für verdienstliche Handlung.

Der Müllergeselle Philipp Helbig zu Eichvorwerk, Saganschen Kreises, hat die 13jährige Tochter des Böttchermeisters Christian Krummenau zu Naumburg a. B., Namens Mathilde, welche am 10. Februar d. J. beim Wasserschöpfen in den Bober gestürzt und durch den Strom in das Gerinne der ohnweit davon belegenen Wassermühle zu Naumburger Hammer, unter das in vollem Gange befindlich Mühlenrad und in Mitte der Schaufeln hindurch, unter den mit Eis bedeckten Steg der dabei liegenden Walkmühle getrieben war, durch schnelle Hülfe, mit Entschlossenheit und mit der größten Lebensgefahr vom Wassertode gerettet.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß. Liegnitz, den 24. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verleihung der Rettungsmedaille an den ꝛc. Cohn zu Löwenberg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät dem jüdischen Seifensieder-Meister Moritz Baruch Cohn zu Löwenberg, für die von ihm am 20. Juni 1833 bewirkte Lebensrettung des Superintendenten Georgy daselbst, die Rettungs-Medaille am Bande, anstatt der ihm hierfür früher zu Theil gewordenen Erinnerungs-Medaille, zu verleihen geruhet haben.

Liegnitz, den 30. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an die evangel. Kirche zu Schönau bei der hundertjährigen Jubelfeier.

Die evangelische Kirchgemeinde der Stadt Schönau und der dazu eingepfarrten Dorfschaften, hat bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier der wieder erlangten freien Religionsübung ihren kirchlichen Sinn auf eine sehr erfreuliche Weise durch mehrfache Geschenke an die Kirche kund gegeben.

Es sind zu einem Vorhallenbau im Innern der Kirche, um dem Zugwinde zu begegnen, 211 Thaler 6 Sgr. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht worden. Ferner sind geschenkt worden: von den Jungfrauen der Stadt eine Kanzelbekleidung im Werth von 17 Thaler; von den Jungfrauen und Jünglingen zu Ober- und Nieder-Röversdorf, Willenberg, Altschönau und Reichwaldau eine silberne Weinkanne zum

Digitized by Google

Gebrauch beim heiligen Abendmahle, im Werthe von 35 Thalern, wozu das Dominium von Altschönau und Reichwaldau 1 Friedrichsdor beigetragen hat; von einem Ungenannten eine zinnerne Weinkanne; von der städtischen Schuljugend künstliche Blumen auf das Altar, im Werthe von 6 Thalern; von den Tuchmacher Pohlschen Eheleuten eine Kanzel- und Altar-Bekleidung, im Werthe von 18 Thaler; von der Gemeinde Nieder-Reichwaldau ein gläserner Kronleuchter, im Werthe von 25 Thalern; von einem Ungenannten 10 Thaler zu kirchlichen Zwecken; von einzelnen Jungfrauen ein Altartuch, ein Paar neue Klingebeutel, Stickereien auf das Kanzelpult. Noch andere haben Verzierungen in der Kirche unentgeltlich bewirkt und andere Festgaben dargebracht.

Wir bringen dies unter verdienter Belobigung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Wunsche: daß bei gleichen Veranlassungen überall auf ähnliche Weise der Sinn für die kirchlichen Anstalten sich offenbaren möge.

Liegnitz, den 3ten April 1841.

Uebersicht des Resultats der Rustikal-Feuer-Sozietäten im Liegnitzer Regier.-Bez. pro 1840.

Bei den in unserm Verwaltungs-Bezirk bestehenden Rustikal-Feuer-Sozietäten zu Glogau, Haynau, Jauer und Liegnitz, haben im abgewichenen Jahre 1840 die Ausgaben:

a) an Vergütigung für Brandschäden	. .	58742	rtlr.	19	sgr.	— pf.
b) an Prämien = =	. .	10	=	—	=	— =
c) an Administrations-Kosten =	. .	2031	=	24	=	2 =
d) ad Insgemein	. .	54	=	23	=	9 =
zusammen		60839	rtlr.	6	sgr.	11 pf.

betragen.

Die Zahl der Brände belief sich auf 98, davon haben:

1. die Glogauer Sozietät . . . 18,
2. die Haynauer = ... 65,
3. die Jauersche = ... 2,
4. die Liegnitzer = ... 13,

betroffen.

Bei einer Versicherungs-Summe von 14,375,870 Thaler, welche nachgewiesen wird:

a) bei der Glogauer Sozietät mit	. .	2,806,500 rtlr.
b) bei der Haynauer = mit	. .	7,678,260 rtlr.
c) bei der Jauerschen = mit	. .	1,185,480 rtlr.
d) bei der Liegnitzer = mit	. .	2,705,630 rtlr.

sind an Assekuranz-Beiträgen gezahlt worden, vom Hundert der Versicherungs-Summe,

bei der Sozietät zu Glogau	1	rtlr.	1	sgr.	8	pf.
zu Haynau	—	=	7	=	—	=
zu Jauer	—	=	1	=	8	=
zu Liegnitz	—	=	15	=	—	=

Digitized by Google

Von den Bränden sind entstanden: 1 durch Blitzstrahl, 1 durch ausgemittelte und 8 durch muthmaßliche Brandstiftung, 1 durch Fahrläßigkeit des Eigenthümers, 37 durch Flugfeuer, und 50 durch nicht zu ermittelnde Ursachen.

Abgebrannt sind überhaupt 122 Grundbesitzer mit 134 Wohnhäusern, 110 Scheunen, 128 Stallungen und Schuppen, 1 Speicher, 1 Backhaus, 2 Brau- und Branntweinbrennereien, 3 Wassermühlen und 1 Schmiedewerkstatt, zusammen 374 Gebäude.

Liegnitz, den 30. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes,	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1.	Narthen,	Guhrau	Kreis-Justizr. Seibt auf Guhlau	D. L. Gerichts-Assessor Seibt zu Guhlau.
2.	Lübchen und Corangelwitz,	desgl.	desgl.	desgleichen.
3.	Klein-Kloden nebst Gugelwitz,	desgl.	desgl.	desgl.
4	Kützen und Zubehör Rothenhayn,	desgl.	desgl.	desgl.
5.	Brostauer Pfarr-Wiedemuth-Bauergut,	Glogau	Stadtrichter Jacob zu Schlawa	Justiz-Verw. Michael zu Glogau.
6.	Deutsch-Paulsdorf,	Görlitz	Justizverw. Pfennigwerth zu Reichenbach	Justizverw. Pudor zu Reichenbach.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Friedrich Alberti zu Schmiedeberg, als Chef der Handlung S. G. Wäber Eydame und Comp. daselbst, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cölln ertheilt worden.

Digitized by Google

Verzeichniß
der im Monat März 1841 vereideten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Rothenburger Kreis.			
Jahmen, Klitten, Kaschel, Dürrbach, Kringelsdorf, Oelsa, Boxberg, Eselsberg, (Jahmen) Eselsberg, Burghard)	Wolschke	Wundarzt	Jahmen.
Goldberg-Haynauer Kreis.			
Pohlswinkel,	Liebig	Schullehrer	Pohlswinkel.
Freystädter Kreis.			
Ober-Mittel-Nieder-Herzogswaldau, Hähnchen und Reichenau,	Pachur	Amtmann	Ober-Herzogswaldau.
Laubaner Kreis.			
Meffersdorf, Bergstraß, Straßberg, Heide,	Matthäus	Gerichts-Aktuarius	Wigandsthal.
Neu-Gersdorf,	Prenzel	Freigärt. u. Handelsm.	Neu-Gersdorf.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 15.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz

№ 16.

Liegnitz, den 17. April 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 45. Betr. die diesjährigen Remonte-Pferde-Märkte. I. M. 457.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Liegnitz und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden und zwar:

den 19ten Mai in Wohlau.
den 21ten " in Neumarkt.
den 22ten " in Liegnitz.
den 24ten " in Beuthen a. d. Oder.
den 25ten " in Freystadt.
den 26ten " in Grünberg.
den 27ten " in Krossen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld dafür von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Wir bringen mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentli-

Digitized by Google

chen Kenntniß, daß die zum Ankauf der Remonte-Pferde ernannte Kommission in diesem Jahr

a) aus dem Herrn Major v. Dassel, aggregirt dem 6ten Kürassier-Regiment, als Präses,
b) dem Herrn Major v. Schulz, aggregirt dem 4ten Ulanen-Regiment, als ersten, und
c) dem Herrn Premier-Lieutenant v. Beguelin vom 4ten Kürassier-Regiment, als zweiten Hülfs-Offizier,

bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Pferde-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen unsers Verwaltungs-Bezirks noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie hiermit zugleich dringend auf, mit recht vielen brauchbaren und den schon allgemein bekannten Anforderungen der Kommission entsprechenden Pferden, diese Märkte um so mehr zahlreich zu besuchen, als ein vortheilhafter Absatz der Pferde ihnen nach den bestehenden Bedingungen gesichert bleibt.

Liegnitz, den 13ten März 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Prüfungs-Termine für die pro 1841 zum einjähr. freiwilligen Militairdienste sich meldenden Individuen.

Zur Prüfung der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste im Jahre 1841 zuzulassenden Individuen, werden hierdurch die folgenden Termine:

am Montage den 22. März,
am Montage den 24. Mai, und
am Montage den 2. August

festgesetzt. Die zu diesen Terminen sich stellenden Aspiranten haben nach der Vorschrift des §. 21. der Instruktion vom 21. Januar 1822 unter Einreichung der erforderlichen Atteste und zwar:

a) des Erlaubnißscheins der Eltern oder Vormünder,
b) des Taufzeugnisses, des Schul- und Moralitäts-Zeugnisses,
c) der Erklärung über die eigene Equipirung und Verpflegung des Freiwilligen während der Dienstzeit,
d) des ärztlichen Attestes eines Kreisphysikus oder Hausarztes über den Gesundheitszustand des Aspiranten,

schriftlich und zwar spätestens bis 14 Tage vor dem anstehenden Termine bei der unterzeichneten Kommission in portofreier Eingabe sich anzumelden, und haben sodann die Vorladung zum Prüfungs-Termine oder andere Bescheidung zu gewärtigen. Diejenigen, welche die vorherige schriftliche Anmeldung versäumen und eine Vorladung

Digitized by Google

deshalb nicht erhalten haben, werden in dem anstehenden Termine nicht zugelassen, sondern zum nächst folgenden Prüfungs-Termine verwiesen.

Die Abhaltung der Prüfungs-Termine findet im Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierung an den festgesetzten Tagen, Vormittags 9 Uhr statt.

Zugleich wird die Bestimmung, nach welcher die Anmeldung um Zulassung zum einjährigen Militairdienst spätestens vor dem 1sten August desjenigen Jahres erfolgen muß, in welchem der Militairpflichtige sein 20tes Lebensjahr vollendet, in Erinnerung gebracht.

Liegnitz, den 30. Januar 1841.

Königl. Departements-Kommission für die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Landes-Aeltesten und Kammerherrn von Elsner auf Pilgramsdorf, zum Landrath des Goldberg-Haynauer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

Liegnitz, den 1ten April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Bürgermeister Hertrumpf zu Hirschberg ist als solcher wieder gewählt und bestätiget worden;

der Kaufmann Moritz Barchewitz zu Schmiedeberg ist als Rathsherr bei dem dortigen Magistrat gewählt und bestätiget worden;

desgleichen der Sattlermeister Springer zu Polkwitz als Rathmann bei dem dortigen Magistrat.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Landes-Verweisung.

Johann Gottfried Apelt, Weber aus Hirschfelde bei Zittau, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, mangelhafte Zähne, rothen Bart, rund gegrübtes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, etwas untersetzte Statur. Besondere Kennzeichen: keine. Wurde nach der Königl. sächsischen Grenze über die diesseitige geschafft und zwar über Radmeritz.

Digitized by Google

Nachwei-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Heues, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide. Weitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Roggen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Gerste pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hafer pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Erbsen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hirse pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Buchweitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Graupe pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Bi-
1.	Beutken a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 26 3	1 15 —	3 20 —	— — —	3 6 —	
2.	Bunzlau.	1 19 11	1 4 9	— 28 11	— 22 6	1 6 3	3 8 —	— — —	3 23 11	
3.	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —	
4.	Glogau.	1 19 3	1 4 9	— 29 3	— 24 8	1 4 4	1 12 6	1 17 6	3 15 4	
5.	Görlitz.	1 27 2	1 12 6	1 1 11	— 23 2	1 25 —	3 25 —	1 15 —	3 17 6	
6.	Grünberg.	1 25 —	1 7 2	1 1 —	— 24 —	1 11 6	1 23 10	1 9 7	3 10 —	
7.	Haynau.	1 13 6	1 3 3	— 29 6	— 24 6	1 5 —	3 23 —	— — —	3 6 —	
8.	Hirschberg.	1 21 —	1 7 —	— 29 6	— 23 6	1 5 —	4 8 —	— — —	6 10 —	
9.	Hoyerswerda.	1 25 9	1 6 9	1 1 3	— 24 3	1 28 9	1 24 3	1 2 4	2 4 —	
10.	Jauer.	1 19 6	1 4 —	— 26 —	— 23 9	1 3 6	4 — —	— — —	6 6 —	
11.	Landeshut.	1 17 5	1 9 9	1 2 6	— 22 2	1 15 —	4 — —	2 20 —	6 12 —	
12.	Lauban.	1 29 1	1 8 —	1 3 8	— 23 —	1 18 2	3 25 —	— — —	3 15 —	
13.	Liegnitz.	1 14 7	1 3 10	— 28 4	— 25 3	1 4 4	4 28 6	— — —	4 28 8	
14.	Löwenberg.	1 18 —	1 5 3	— 28 8	— 23 —	1 4 —	3 12 6	— — —	3 21 6	
15.	Lüben.	1 14 5	1 3 5	— 28 7	— 24 —	1 4 —	4 10 —	— — —	4 24 —	
16.	Polkwitz.	1 19 5	1 5 —	1 1 8	— — —	2 — —	3 14 —	— — —	3 6 —	
17.	Sagan.	1 22 2	1 7 2	1 3 9	— 25 —	1 10 —	4 3 9	— — —	3 7 6	
18.	Schmiedeberg.	1 17 2	1 6 —	— 26 —	— 22 3	— — —	3 22 —	— — —	5 1 —	
19.	Schönau.	1 17 —	1 4 6	— 28 6	— 24 —	1 4 —	— — —	— — —	— — —	
20.	Sprottau.	1 19 11	1 11 3	1 — 11	— 25 9	1 10 2	3 8 11	— 29 4	3 3 6	
	Summa .	30 — 8	21 24 4	17 29 11	14 11 —	24 19 —	68 4 3	9 3 9	76 7 11	
	durch Fraktion	1 20 —	1 6 4	1 — —	— 23 11	1 11 —	3 15 3	1 15 8	3 28 1	
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	1 20 9	1 6 11	1 1 —	— 23 —	1 12 3	3 14 6	1 16 6	4 2 5	
	dieselben) weniger	— — 9	— — 7	— 1 —	— — 11	— 1 3	— — 9	— — 10	— 4 4	

Digitized by Google

ſ u n g

übrigen Haupt-Konſumtibilien in den Haupt-Marktſtädten des Liegnitzſchen Regierungs-Bezirks.

M ä r z 1 8 4 1.

tualien.			Fleiſch.				Getränke.		Holz.		Rauchfutter.	
Grütze	Kartoffeln	Butter	Rindfleiſch.	Hammelfleiſch.	Schweinefleiſch.	Kalbfleiſch.	Bier.	Branntwein.	Hartholz	Weichholz	Heu.	Stroh.
pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. Prß. Qrt.		d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.		pr. Entr.	pr. Schk.
rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
1. 4 10 —	— 11 —	5 6	1 6	2 —	2 6	1 3	— 8	3 3	5 — —	4 20 —	— 27 6	6 7 6
2. 3 14 6	— 10 —	5 4	2 —	2 3	2 6	1 3	— 9	5 9	3 7 6	3 3 9	— 29 —	4 13 —
3. 3 20 —	— 12 —	5 —	1 9	2 —	2 6	1 3	— 9	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
4. 6 — —	— 14 6	5 3	2 5	2 5	2 11	1 8	— 10	4 9	6 22 6	4 7 6	1 2 2	6 1 9
5. 2 7 6	— 10 —	5 8	2 6	3 —	3 —	1 6	1 —	4 —	5 20 —	4 12 —	— 23 9	4 22 6
6. 3 17 —	— 13 7	5 8	2 6	2 6	3 —	1 6	1 —	2 —	4 15 —	4 10 —	1 1 3	7 4 6
7. 5 10 —	— 15 —	5 —	1 9	2 —	2 6	1 —	— 8	3 —	— — —	— — —	1 2 —	5 — —
8. 6 1 —	— 12 —	5 —	2 6	2 6	3 —	1 6	1 —	3 3	5 — —	3 5 —	— 25 —	4 5 —
9. 2 4 —	— 11 3	4 —	2 3	2 6	2 8	1 —	— 10	4 —	2 15 —	2 12 —	1 3 9	6 11 3
10. 7 6 —	— 18 —	5 6	2 6	2 6	3 —	1 6	— 8	3 6	5 13 9	4 18 9	— 27 6	5 27 6
11. 6 12 —	— 16 —	4 3	2 —	2 6	3 —	1 3	— 9	3 —	3 — —	2 5 —	— 23 —	5 10 —
12. 2 12 6	— 14 —	5 2	2 6	2 7	2 9	1 6	1 —	3 9	5 5 —	3 10 6	— 25 4	4 26 2
13. 4 28 3	— 13 —	5 6	2 6	2 6	3 —	1 6	— 9	5 —	5 20 —	4 15 —	— 27 11	5 25 —
14. 4 19 —	— 11 6	4 6	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 3	6 5 —	5 20 —	— 27 —	4 15 —
15. 4 25 —	— 13 —	5 9	2 —	2 —	2 6	1 3	— 9	3 9	4 20 —	3 18 9	— 28 1	6 6 —
16. 3 6 —	— 14 —	5 8	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
17. 3 12 6	— 14 8	5 6	2 —	2 6	3 —	1 6	— 9	3 —	4 27 6	4 12 6	— 27 6	4 25 —
18. 5 27 —	— 13 6	4 6	2 —	2 6	3 —	1 3	— 11	4 6	— — —	— — —	— — —	— — —
19. — — —	— 15 —	4 8	2 —	2 —	2 6	1 3	— 8	3 6	4 15 —	3 — —	— 22 9	4 5 —
20. 3 7 6	— 12 8	4 9	1 9	2 3	2 9	1 5	— 11	2 9	3 5 —	1 25 8	1 1 3	4 24 9
82 29 8	8 19 8	101 9	42 5	47 —	65 1	26 10	16 —	72 —	75 11 3	59 16 5	15 24 9	90 19 —
4 11 —	— 13 —	5 1	2 1	2 4	2 9	1 4	— 10	3 7	4 21 4	3 21 8	— 27 11	5 9 11
4 9 9	— 13 —	4 11	2 2	2 4	2 9	1 5	— 10	3 8	4 21 4	3 21 8	— 27 2	5 1 2
— 1 3	— — —	— 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — 9	— 8 9
— — —	— — —	— —	— 1	— —	— —	— 1	— —	— 1	— — —	— — —	— — —	— — —

Digitized by Google

Belobigung für verdienstliche Handlungen.

Bei der in der Nacht vom 22. zum 23. v. Mts. zu Buchelsdorf, Grünbergschen Kreises, statt gefundenen Feuersbrunst haben insbesondere:

der Windmüller Semmler,
der Gerichtsmann Fechner, und
der Kutschner Tschirsch,

durch ihr eben so entschlossenes als umsichtiges Benehmen, den hölzernen Glockenthurm erhalten und dadurch wesentlich beigetragen, der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt zu thun.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch gern mit belobender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 2ten April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches.

Von dem ehemaligen Bauer Großer zu Klein-Wandris ist bei seinem Abzuge von dort der evangelischen Kirche zu Groß-Wandris, Liegnitzschen Kreises, der Betrag von 25 Rthlr. zum Geschenk gemacht worden.

Vermächtnisse.

Der zu Meffersdorf, Laubanschen Kreises, verstorbene Mühlenbesitzer Carl Gottlob Härtrampf hat der dortigen Armenkasse ein Kapital von 100 Rthlr. legirt, und von den Erben des im Jahr 1839 zu Sagan verstorbenen Prorectors Scholz ist für die Pfarrer Stengelsche Waisen-Anstalt daselbst ein Legat von 40 Rthlr. an den dortigen Magistrat behändiget worden.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Haas aus Chemnitz, gegenwärtig zu Hohenbocka, Hoyerswerdaschen Kreises, ist die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Friedrich Lampert zu Hirschberg ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cölln ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 16.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 17.

Liegnitz, den 24. April 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1ten März d. J. zur baaren Auszahlung am 1ten Juli c. gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1ten Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1ten Juni c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, solche schon vor dem 1ten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1ten Juli c., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 5ten April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 46 Betr. die den Militairpflichtigen bei deren

Allerhöchster Bestimmung zu Folge wird die nachstehende Verordnung vom 7ten November 1821 im Interesse der Militairpflichtigen hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Verheirathung zu machenden Vorhaltungen. ad I. M. 635.

„Ob zwar gesetzlich feststeht und allgemein bekannt ist, daß weder Stellenbesitz noch Verheirathung mit der Militair-Verpflichtung irgend einen Unterschied machen, so war dennoch von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. April 1824 angeordnet worden, daß den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen wollen, bemerklich gemacht werden solle, wie sie dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden.

Es haben aber Seine Majestät der König unterm 4ten September 1831 zu bestimmen geruht, daß diese Verpflichtung den betreffenden militairpflichtigen Individuen nicht mehr durch die Kreis-Landräthe in jedem einzelnen Falle in Erinnerung gebracht, sondern darauf alljährlich durch die Amtsblätter aufmerksam gemacht, sämmtliche Geistliche aber gehalten sein sollen, die fraglichen Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern, wobei jedoch zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempelbogen erforderlich ist."

Zugleich verpflichten wir die Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks ohne Unterschied der Konfession, dasjenige, was Ihnen nach dieser Verordnung obliegt, mit aller Aufmerksamkeit in vorkommendem Falle zu beachten.

Liegnitz, den 18ten April 1841.

No. 47 Debits-Erlaubniß für außerhalb der Königl. Lande in polnischer Sprache erschienene Schriften I P 5566.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen 10 Schriften die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist:

1) Predigten auf alle Sonntage und Feiertage des ganzen Jahres von Balicki, katholischer Prediger auf dem Kohlenberge (Kazania na wszystkie Niedziele i Swięta catego roku przez Balickiego). Lemberg 1835 und 1836. 2 Bände.
2) Das Leben Napoleons nach den besten Quellen (Zycie Napoleona). 9tes, 10tes u. 11tes Heft mit Stahlstichen. Warschau 1840 u. 1841.
3) Frühlingserstlinge. Neujahrs-Almanach. (Pierwiosnek Noworocznik). Warschau 1841.
4) Warschauer Theater (Theatra Warszawskie). 9tes Heft der 3ten Abtheilung. Warschau 1840.
5) Warschauer Kaleidoskop (Kalejdoskop Warszawski). Warschau 1840.
6) Allgemeine Gartenwirthschaft (Powszechne ogrodnictwo) von Crepinski. Warschau 1841.
7) Esprit de la conversation française in polnischer, deutscher und französischer Sprache. Krakau 1840.
8) Warschauer Bibliothek (Biblioteka Warszawska). Januar- u. Februar-Heft. Warschau 1841.

Digitized by Google

9) Die heilige Schrift (Biblia Wuyka). Uebersetzt von Wujek. 15tes bis 19tes Heft. Lemberg 1839.
10) Der Lemberger (Lwowianin). 1tes bis 10tes Heft 1839. Lemberg.

Liegnitz, den 13ten April 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit veröffentlicht, daß der nach meiner Bekanntmachung vom 1ten September v. J. abhanden gekommene Schwarz-Druckstempel des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien sich wieder gefunden hat, und am 9ten d. Mts. zurückgeliefert worden ist. Er wird vorläufig noch außer Gebrauch bleiben. Etwanige Dokumente, welche in dem Zeitraume vom 26. August v. J. bis zum 9ten d. Mts. ausgestellt, und mit einem Abdrucke dieses Stempels beglaubigt sein sollten, werden hiermit für unrichtig erklärt.

Breslau, den 13ten April 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Werthstempel-Anwendung bei den Erkenntnissen.

Sämmtliche Königlichen und Privat-Gerichte unsers Departements werden an die durch die Rescripte vom 30. Mai 1831 Jahrb. 37—393 und vom 10. April 1833 daselbst 41—505 wiederholt eingeschärften Vorschriften der §. 12 und 19 des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822 erinnert, und haben bei Meidung von Ordnungsstrafen die Werthsstempel zu den von ihnen abgefaßten Erkenntnissen aus ihren Stempel-Materialien-Fonds sofort zu den Akten zu kassiren.

Glogau, den 13ten April 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Nachprüfung der bis zum Jahre 1839 mit dem Zeugnisse No. III. aus einem katholischen Seminar Entlassenen, findet den 17. und 18. Mai c. statt. Die Meldung bei dem unterzeichneten Direktor muß den 16ten ejusd. Abends bis 9 Uhr erfolgen. Vorher ist einzureichen: 1) ein Zeugniß des Schul-Inspektors über die Leistungen in der Schule, 2) ein Zeugniß des Orts-Geistlichen über das Betragen,

Digitized by Google

3) eine kurze Angabe der Stationen, auf denen ein jeder seit dem Austritte aus dem Seminare fungirt hat.

Breslau, den 10ten April 1841.

Der Seminar-Direktor Barthel.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

I. Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzischen Regier.-Bezirk für den Monat März 1841.

Im Monat März war die Witterung im Allgemeinen der Jahreszeit entsprechend, im Ganzen genommen gemäßiget, sowohl in Ansehung der Temperatur als auch der Feuchtigkeit der Atmosphäre. In den ersten drei Tagen hatte Frost statt; fast alle übrigen Tage waren ohne Frost. Dagegen traten Nachtfröste mehrmals ein. In der ersten Hälfte des Monats war kühle und feuchte, in der zweiten Hälfte war milde und trockene Witterung vorherrschend. Die westlichen Luftströmungen prädominirten. Der mittlere Barometerstand betrug 27″ 8‴.

II. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen recht günstig; die Zahl der Kranken, wie zu dieser Jahreszeit gewöhnlich, war erheblich, aber der Verlauf der Krankheiten gutartig. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Affektionen und Fieber mit diesen Grundlagen, Fieber mit Neigung zum Erbrechen, Schwindel, Durchfall, später mit rheumatischen Affektionen der Brustmuskeln und Husten. Die schwereren Krankheitsformen entwickelten sich meistens aus jenen in Folge gestörter Krisen. Scharlach, Masern, Keuchhusten, kamen nicht in allgemeiner Verbreitung, sondern nur in einigen Bezirken, wo sie schon längere Zeit geherrscht haben, vor.

Die Pocken kamen zum Ausbruch im Kreise Lauban in Gebhardsdorf bei 2, in Seidenberg bei 1 Individuo; im Kreise Hirschberg in Stohnsdorf bei 4, im Kreise Hoyerswerda in Burkersdorf bei 8, im Kreise Görlitz in Rothwasser bei 2 Individuen, endlich im Kreise Glogau, woselbst die Krankheit in mehreren Ortschaften eine erhebliche Verbreitung erreichte, und zwar in Folge von Verheimlichung der ersten Erkrankungsfälle.

Ein Dienstknecht gerieth unter einen schwer beladenen Wagen und blieb auf der Stelle todt. Durch einen unglücklichen Fall auf dem Eise verlor ein Gärtner das Leben.

Zwei Personen wurden erfroren, eine dritte apoplektisch gestorben, im Freien gefunden. Ein Individuum ertrank.

In Folge des 4 Monate vorher erlittenen Bisses einer tollen Katze starb ein Dienstknecht — der damals prophylaktisch behandelt worden war — an der Wasserscheu.

Digitized by Google

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen günstig. Im Kreise Hoyerswerda kamen in Driewitz die Pocken bei den Schaafen zum Ausbruch.

Die Lungenseuche des Rindviehs wurde in einigen Orten beobachtet.

Liegnitz, den 6ten April 1841.

Königliche Regierung.

Die Wiesen-Kultur betr.

Der Wirthschafts-Inspector Patzig zu Jannowitz bei Ruhland, hat eine Schrift, dem Wesen nach ein Auszug aus seinem größeren Werke „der praktische Rieselwirth" unter dem Titel:

„Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer Wiesen durch Bewässerung, oder praktische Anweisung, den Wiesen den höchsten Ertrag abzugewinnen und unfruchtbare Ländereien zu nutzbaren Wiesen zu machen,"

herausgegeben, welche vermöge der gewählten Darstellungs- und Sprachweise auch für den minder belesenen Landmann leicht faßlich ist.

Dieselbe kann, im Verlage der Gebrüder Reichenbach in Leipzig erschienen, zum Preise von 10 Sgr. für das Exemplar durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Wir machen das Landwirthschaft treibende Publikum auf dieses gemeinnützliche Erzeugniß hierdurch aufmerksam.

Liegnitz, den 12ten April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Qualifikations-Anerkenntniß des ꝛc. Bruchmann als Feldmesser betreffend.

Dem Gustav Julius Ferdinand Bruchmann hieselbst ist auf Grund der bestandenen Prüfung das Qualifikations-Attest als Feldmesser ertheilt, und ist derselbe als solcher vereidet worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 6ten April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse und dem Ober-Lehrer Dr. Garthe zu Köln ist unterm 6ten April 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Patentirung. Dem Maler Erdmann Schulz zu Berlin ist unterm 11ten April 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Aquarellfarben für die Porzellan-Malerei darzustellen, in sofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bestrafung. Der Formstecher-Lehrling August Herrmann v. Fink, in Breslau geboren, 17 Jahr alt, ein Sohn des dort etablirt gewesenen, seit 12 Jahren aber verschollenen Tischlermeisters Wilhelm v. Fink, ist durch ein unterm 3ten März d. J. Allerhöchst bestätigtes Erkenntniß, des Adels für verlustig erklärt worden.

Verdienstliches. Ein Wohlthäter zu Lauban, der ungenannt bleiben will, hat die Summe von 200 Rthlr. zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, daß solche zur Renovation des Innern der dortigen evangelischen Frauenkirche durch einen neuen Anstrich verwendet werden soll.

Erlaubniß als Erzieherinnen. Den drei Töchtern des verstorbenen Pastors Mäder in Tscheplau, Glogauschen Kreises, Namens:

Charlotte Henriette Mäder,
Wilhelmine Auguste Emilie Mäder, und
Auguste Mathilde Louise Mäder

ist die Erlaubniß zur Annahme der Stellen als Hauslehrerinnen und Erzieherinnen ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 17.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 18.

Liegnitz, den 1. Mai 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 48. Die in Muskau, Kreis Rothenburg, etablirte Privat-Beschäl-Station betreffend. I. G 19. 7.

Das Fürstliche Dominium zu Muskau, Rothenburger Kreises, hat daselbst drei vorzügliche arabische Hengste, und zwar:

1) Basra, Fliegenschimmel, 9 Jahr alt, 4 Fuß 10½ Zoll hoch,
2) Scheidan, Goldfuchs mit Bläße und weißem rechten Vorderfuß, 7 Jahr alt, 5 Fuß hoch;
3) Mehemed, Schimmel, 5 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch;

nach erfolgter vorschriftlicher Köhrung zur Bedeckung fremder Stuten aufgestellt.

Gewiß wird dies Allen, welche sich für die Emporbringung der Pferdezucht thätig interessiren und die dazu erforderlichen Geldmittel besitzen, eine recht willkommene Nachricht sein.

Liegnitz, den 21ten April 1841.

No. 49. Betreffend eine Schrift über Hebammenkunst. I. P 5951.

Der Verfasser des neuen Hebammen-Lehrbuches, Kreis-Physikus Dr. Schmidt zu Paderborn, hat ein einfaches Fragebuch ohne Antworten in Uebereinstimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des genannten Lehrbuchs herausgegeben, welches sich sowohl für den Unterricht in den Hebammen-Lehr-Anstalten, als für das Selbststudium und die Prüfung der Schülerinnen und Hebammen vorzüglich eignet. Wir werden 1 Exemplar dieses Buches bei den Herren Kreis-Physikern cirkuliren lassen, damit dirselben zuvörderst von dem Inhalte Kenntniß nehmen.

Liegnitz, den 22ten April 1841.

No. 50. Materialien-Verdingung zu

Zur Ausführung mehrerer Oder-Regulirungs-Bauten soll die Lieferung folgender Materialien an den Mindestfordernden überlassen werden.

Digitized by Google

Ober-Regulirungs-Bauten. I. G. 2015.

	Wald-Faschin. Schock.	Weiden-Faschin. Schock.	Buhnen-Pfähle Schock.	Bindeweiden Gebund.
1) zum Bau am Ochsenwerder bei Schwusen	166	19½	88	175½
2) = = am Roßgarten bei Rheinberg	64	8	36	72
3) = = am Karauer linken Ufer oberhalb Wettschütz	125	15½	62	140
4) = = bei Klautsch und Lerchenberg . .	300	37½	168¾	337
5) = = bei Milzig	192	24	108	216
6) = = am Klein-Tschirner Fährwerder	280	35	157½	315
7) = bei Saabor u. Hammer am rechten Ufer	438¼	88¼	393½	734

Die Bedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Königlichen Wasserbau-Inspector Cords zu Glogau einzusehen, und werden Lieferungslustige hiermit aufgefordert, ihre Erklärung bis zum 16ten Mai c. bei uns oder bei dem Wasserbau-Inspector Cords abzugeben. Die Genehmigung der zu machenden Lieferungs-Anerbietungen behalten wir uns vor und kann auf später eingehende Offerten keine Rücksicht genommen werden.

Liegnitz, den 22ten April 1841.

No. 51. Bestimmung in Betreff der Form der Immediatgesuche. I. P. 6068.

Allerhöchsten Orts ist in Betreff der Form der Immediat-Gesuche angeordnet worden, daß auf dem Couvert der Name und Stand des jedesmaligen Absenders vermerkt, und auf der ersten Seite der Bittschrift am Rande deren Inhalt kurz angegeben wird. Diese Bestimmung ist daher für die Folge auf das genaueste zu beobachten. Liegnitz, den 24ten April 1841.

No 52 Betr. die Veränderung der Arznei-Taxe pro 1841. I. P. 6481.

Nachstehendes Publikandum:

„die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1ten Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 18ten März 1841.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn."

wird Behufs der Nachachtung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Exemplar gedachter Arznei-Taxe in unserer Polizei-Registratur zu 10 Sgr. zu bekommen ist.

Liegnitz, den 25ten April 1841.

Digitized by Google

Nr. 53. Betr. Prämien auf Entdeckung der Theilnehmer eines in der kathol. Kirche zu Grüssau verübten gewaltsamen Einbruchs. I. C. 2994.

In der Nacht vom 22ten zum 23. d. Mts. wurde in die katholische Kirche zu Grüssau ein gewaltsamer Einbruch verübt und dabei mehrere kirchliche Geräthschaften und Weihgeschenke gestohlen, namentlich:

1) ein silbernes Ciborium mit Deckel inwendig vergoldet, an Gewicht 1 Pfd. 9 Loth.
2) eine Platte von getriebenem Silber mit verschiedenen Verzierungen zum Theil vergoldet.
3) 18 Votivbilder von Silber.
4) 21 Stück Weihgeschenke von edlen Metallen.

Auf die Entdeckung der Thäter oder eines derselben, wird hierdurch eine Prämie von 25 Rthlr. gesetzt. Liegnitz, den 27. April 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Das Institut der Schiedsmänner betr.

Von den Schiedsmännern unsers Departements sind im Jahre 1840. 5633 Rechts-Sachen bearbeitet, davon 4793 gütlich beigelegt und 725 theils durch Zurücknahme der Klage, theils durch Verweisung an den Richter beendiget worden, so daß am Schlusse des Jahres nicht mehr als 135 Streit-Sachen unerledigt geblieben sind. Das Vertrauen des Publikums zu dem Institute der Schiedsmänner ist noch immer im Steigen, indem im verflossenen Jahre 867 Vergleiche mehr, als im Jahre 1839, von den Schiedsmännern vermittelt worden sind.

Den regsten Eifer in Schlichtung der Rechts-Streitigkeiten haben folgende Schiedsmänner gezeigt:

1) der Partikulier Schädler zu Glogau,
2) der Instituten-Kassen-Rendant Tschentscher zu Goldberg,
3) der Rathmann Schittler zu Löwenberg,
4) der Aktuarius Lange zu Lüben,
5) der Kaufmann Wollstein zu Gebhardsdorf, Laubaner Kreises,
6) der Stadt-Syndikus v. Wiese zu Grünberg,
7) der Gerichtsmann Kühn zu Rothwasser, Görlitzer Kreises,

was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich wird den Schiedsmännern des Departements wiederholt zur Pflicht gemacht, die Bestimmungen der im vorjährigen Amtsblatte Seite 279 und folgende abgedruckten Ministerial-Instruktion vom 28. April 1840 wegen Verwendung des erforderlichen Stempelpapiers zu den stempelpflichtigen Vergleichen genau zu beachten, indem sonst gegen die Säumigen die Festsetzung von Stempel-Strafen unvermeidlich sein wird. Glogau, den 20ten April 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Revisions-Collegium zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist eine Appellations-Spruch-Behörde und führt mit den Behörden in der Provinz keine Correspondenz, indem dasselbe die geschlossenen Akten von der Königlichen General-Kommission erhält und solche an dieselbe zurück sendet, welches hierdurch in Erinnerung gebracht wird. Breslau, den 20ten April 1841.

Das Direktorium des Königlichen Revisions-Collegii.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nachstehend benannte Candidaten der evangelischen Theologie;
Ernst Gottlieb Leberecht Hellmann aus Stroschwitz, 24½ Jahr alt,
Ernst Bernhard Hesse aus Reimswalde, 23 Jahr alt,
Carl Johann Lothar Kraudt aus Groß-Kriechen, 23¼ Jahr alt,
Herrmann Friedrich Gustav Nikisch aus Glogau, 21 Jahr alt,
Johann Friedrich Adolph Punke aus Költsch bei Neusalz, 25 Jahr alt,
August Ludwig Weckwarth aus Bromberg, 25 Jahr alt,
haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamts:
Carl Gottlieb Gebhardt aus Berthelsdorf bei Hirschberg, 32 Jahr alt,
Carl Ottomar Pudor aus Lauban, 23 Jahr alt,
Carl Eduard Wilhelm Sybel aus Glogau, 24½ Jahr alt,
Johann Julius Adolph Textor aus Guhrau, 28 Jahr alt,
Johann Carl Heinrich Wendel aus Breslau, 25¼ Jahr alt, und
Julius Wilhelm Adolph Zander aus Mallmitz bei Sprottau, 25 Jahr alt,
das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amt erhalten, Pudor und Sybel jedoch mit der Bestimmung: daß sie erst nach Erreichung des kanonischen Alters von 25 Jahren gewählt werden dürfen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 9ten April 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Brun zu Lüben ist auf 6 Jahre zum Rathmann des dortigen Magistrats wieder gewählt und als solcher bestätiget worden;

der zeitherige Schuladjuvant Müssiggang zu Heidersdorf ist als Schullehrer in Mittel-Horka, Rothenburgschen Kreises, bestätiget worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Specht zu Schwarzbach und Müller zu Arnsdorf, im Hoyerswerdaschen Kreise, haben nunmehr die definitive Bestätigung in diesen Stellen erhalten.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Agentur-Ertheilung.

Dem Kaufmann Wilhelm Löwe zu Grünberg ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für das Geschäft der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 16.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 19.

Liegnitz, den 8. Mai 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 5te Stück für das Jahr 1841 enthält

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

No. 2146 vom 6ten März d. J. betreffend den Tarif für die Erhebung des Brück- und Fährgeldes für den Weichsel-Uebergang bei Dirschau, nebst dem genannten Tarif von demselben Tage;

No. 2147 vom 16. April d. J. mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publizirt wird;

No. 2148 vom 28. December 1840, nach welcher der Antheil am Arbeits-Verdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf; und

No. 2149 vom 16. Februar 1841, betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Corporationen im Großherzogthum Posen.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Liegnitz und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden und zwar:

No. 54. Betr. die diesjährigen Remonte-Pferde-Märkte. I. M. 427.

den 19ten Mai in Wohlau.
den 21ten " in Neumarkt.
den 22ten " in Liegnitz.
den 24ten " in Beuthen a. d. Oder.
den 25ten " in Freystadt.
den 26ten " in Grünberg.
den 27ten " in Krossen.

Digitized by Google

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld dafür von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Wir bringen mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zum Ankauf der Remonte-Pferde ernannte Kommission in diesem Jahr

a) aus dem Herrn Major v. Dassel, aggregirt dem 6ten Kürassier-Regiment, als Präses,

b) dem Herrn Major v. Schulz, aggregirt dem 4ten Ulanen-Regiment, als ersten, und

c) dem Herrn Premier-Lieutenant v. Beguelin vom 4ten Kürassier-Regiment, als zweiten Hülfs-Offizier,

bestehen wird.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Pferde-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezucht zu üben nicht verfehlen können, machen wir die Einsassen unsers Verwaltungs-Bezirks noch besonders darauf aufmerksam und fordern sie hiermit zugleich dringend auf, mit recht vielen brauchbaren und den schon allgemein bekannten Anforderungen der Kommission entsprechenden Pferden, diese Märkte um so mehr zahlreich zu besuchen, als ein vortheilhafter Absatz der Pferde ihnen nach den bestehenden Bedingungen gesichert bleibt.

Liegnitz, den 15ten März 1841.

No. 55. Betr. das Verbot der Verpakkung von Eßwaaren in Papiere, die mit giftigen Farben gefärbt sind.

Es sind in neuerer Zeit wieder mehrere Fälle vorgekommen, in welchen Kinder von Vergiftungs-Zufällen befallen worden, nachdem sie das grüne Papier abgeleckt, in welchem Pfefferkuchen verpackt gewesen. Die chemische Untersuchung des gedachten Papiers hat ergeben, daß dasselbe mit Scheelschen Grün — einer arsenikhaltigen, giftigen Farbe, gefärbt worden. Auf Veranlassung dieser Thatsachen und in Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 2ten d. Mts. wird unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 21ten Februar 1812 (im Amtsblatt pro 1812 Pag. 66):

1) das Publikum hierdurch auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche durch den Ankauf von Eßwaaren, die nicht in weißem, sondern mit giftigen Farbestoffen gefärbten Papier verpackt gewesen; ferner durch Kinderspielzeuge, die mit giftigen Farben bemalt sind, herbeigeführt werden kann;

Digitized by Google

2) werden die Konditoren, Spielzeug-Verfertiger u. s. w. aufgefordert, der Anwendung von Papieren, welche mit giftigen Farben gefärbt sind, ferner von giftigen Farben zum Bemalen des Kinder-Spielzeuges, sich zu enthalten, weil sie sich wegen der dadurch herbeigeführten Unglücksfälle verantwortlich machen können und jedenfalls die polizeiliche Konfiskation und Vernichtung der Waaren, welche in solchen Papiersorten vorgefunden werden, zu gewärtigen haben.

Die Polizei-Behörden werden hierdurch angewiesen, durch öftere Revisionen Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieser Verfügung gehörig nachgekommen werde.

Liegnitz, den 24ten April 1841.

No. 56. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. L. P. 6295.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Sechszehn Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist:

1) Die in der Schweiz bestehenden Währschaftsmängel der nützlichsten Hausthiere, die für dieselben festgesetzte Währschaftszeit und der Rechtsgang bei Währschafts-Streitigkeiten. Von Dr. Joh. Rudolph Köchlin. Zürich 1840. Verlag von E. Beyel.
2) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübenden Thierarzte, Professor ꝛc. ꝛc. und Dr. Eduard Im-Thurn. 3ter und 4ter Band. Bern 1841, Druck und Verl. von Chr. Fisher.
3) Der wandernde Jugendfreund. Ein lehrreiches Unterhaltungs-Buch für alle Stände. 1ter Theil. Zürich, Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1841.
4) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten, Jahrgang 1840. 11. und 12. Theil. H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung in Aarau.
5) Thirza, oder die Anziehungskraft des Kreuzes. Straßburg bei Wittwe Levrault, Judengasse No. 33. 1841.
6) Repertorium für Anatomie und Physiologie, von G. Valentin. 5ten Bandes 2te Abtheilung. Jahrgang 1840. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber u. Comp. Körber 1840.
7) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten, Jahrgang 1841. 1ter Theil. H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung in Aarau.
8) Untersuchungen über die Gletscher, von Louis Agassiz. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln von Josef Bettower. Solothurn, in Kommission bei Jent und Gaßmann 1841.
9) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches Unterhaltungs-Blatt, als Beitrag zur Kunde der Schweiz und ihrer Bewohner. Von J. J. X. Pfyffer zu Neuck. 7ter Jahrgang. 1tes bis incl. 4tes Heft.
10) Rechtliches Gutachten der Juristen-Fakultät an der Königl. Würtembergischen Universität Tübingen in Sachen des Hrn. Dr. Th. Scherr in Winterthur, be-

Digitized by Google

treffend dess·n Ansprüche an die Regierung des Kantons Zürich. Dat. 14/18. Januar 1841. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli u. Comp. 1841.

11) Plaintes d'un Laique allemand du quatorzième sciècle, sur la décadence de la chrétienté, opuscule publié pour la premiére fois a l'occasion du quatriéme anniversaire de l'invention de la bibliothéque de la ville de Strasburg, par Charles Schmidt, docteur et professeur etc. etc. Strasbourg, chez Schmidt et Grucker, libraires. 1840.

12) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor ꝛc. ꝛc. 3te Lieferung. Straßburg, Verl. von Schmidt und Grucker 1840.

13) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse, Zeitschrift für Volksbildung. Herausgegeben von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. 8ter Jahrgang 1840. Redigirt von O. Möllinger. Mit 65 eingedruckten Abbildungen und einer lithographirten Tafel. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.

14) Schweizerisches Gewerbeblatt 1ter Jahrgang 1840. 4tes Heft. Mit 10 eingedruckten Abbildungen und 1 lithographirten Tafel. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann 1841.

15) Beiträge zur Geschichte der schweizerisch-reformirten Kirche, zunächst derjenigen des Kantons Bern. Von P. Trechsel, Pfarrer zu Wachingen. 1tes Heft. Bern, Verlag von L. A. Jenni Sohn, 1841.

16) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, von F. Eichelberg, Professor ꝛc. ꝛc. 3 Theile. Zürich, bei Meyer und Zeller 1841.

Liegnitz, den 26ten April 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In die durch Versetzung des Divisionspredigers Schneider zu Glogau erledigte Stelle, ist der Predigtamts-Candidat Herr Gustav Eduard Ahner, zum Divisionsprediger der Königlichen 9ten Division ernannt, und von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als solcher bestätigt worden.

Posen, den 22ten April 1841.

Königliches Consistorium.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Das diesjährige Schlesische Provinzialfest mit Pferderennen, Thierschau und Landwirthschaftl. Ausstellungen betr.

In den Tagen vom 28ten Mai bis einschließlich 2ten Juni c. wird in Breslau das neunte Schlesische Provinzial-Fest mit Pferderennen, Thierschau und landwirthschaftlichen Ausstellungen statt finden.

Aus den nachstehenden §§. des diesfälligen Programms ergiebt sich das Nähere.

„Thierschau.

Schauzeit für Pferde.

§. 7. Für die schönsten, besten und fehlerfreisten, bei der Thierschau vorgeführ-

Digitized by Google

ten, in Schlesien gezogene Pferde, in Händen der Züchter, sind nachstehende Preise ausgesetzt:

1) für die edelste Zuchtstute, die schon ein Fohlen gehabt oder tragend ist:
ein Preis von 100 Rthlr.

2) Für edle Gebrauchspferde (Luspferde) nicht unter 4, nicht über 8 Jahre:
drei Ehrenpreise.

3) Für Pferde von Rustikal-Besitzern (Arbeits-Pferde) drei Preise,
erster 40, zweiter 30, dritter 20 Rthlr.

4) Für edle dreijährige Fohlen:
drei Ehrenpreise.

Von diesen Konkurrenzen sind Rennpferde und Vollblut ausgeschlossen, da diese auf der Rennbahn ihre Prämien finden.

Schaupreise für Rindvieh.

§. 8. Rindvieh ist sowohl von ursprünglicher inländischer, als von ausländischer Race zulässig, vorausgesetzt, daß die Thiere in der Provinz und von den Darstellern gezüchtet worden.

Alle Racen werden mit gleichen Rechten, und es soll bei der Preis-Vertheilung nicht blos auf Schönheit und Gestalt, sondern auf wahre Nutzbarkeit der vorgeführten Stücke gesehen werden.

Es sind folgende Preise ausgesetzt:

1) Für die vorzüglichsten Stiere:
drei Ehrenpreise.

2) Für die vorzüglichsten Kühe:
drei Ehrenpreise.

3) Für die vorzüglichsten Ferse:
drei Ehrenpreise.

4) Für die vorzüglichsten Zugochsen:
zwei Ehrenpreise.

5) Für vorzügliche Stücke kleiner Grundbesitzer aus dem Bauernstande, drei Preise:
erster 15 Rthlr, zweiter 10 Rthlr., dritter 8 Rthlr.

Nur gestellte Stiere können in den umfriedigten Schauraum aufgenommen werden.

Ausstellung von Schaafen und Wolle.

§. 9. Zur Ausstellung von Schaafen und von gewaschenen Vließen werden die erforderlichen Anstalten getroffen sein.

Schau-Schaafe.

Das Prämiiren der Schaafe ist durch früheren Beschluß als unzweckmäßig anerkannt worden. — Gewünscht wird, daß nicht unter vier Stück aus einer Schäferei gestellt, und können aus einer Schäferei nicht mehr als zehn Stück aufgenommen werden. Für jede aufzustellende Abtheilung wird ein Schild mitgebracht, auf welchem der Name des Gutes verzeichnet ist. — Jeder Schäfereibesitzer, der an der Schaustellung Theil zu nehmen beabsichtigt, ist gehalten, bei der Anmeldung zu versichern, daß seine Heerde von ansteckenden Uebeln frei sei.

Digitized by Google

Woll-Vließe.

Für die geeignete Oertlichkeit, um Vließe auslegen zu können, soll wie zeither vorgedacht werden. — Es können aus einer Schäferei nicht mehr als sechs Vließe aufgenommen werden, und wird darauf aufmerksam gemacht, die Vließe nicht fest verpacken zu wollen, und den eigenthümlichen Wollbau auch unverändert zu erhalten. Es ist nicht allein zuläßig, sondern sogar wünschenswerth, daß aus den konkurrirenden Schäfereien Beides, sowohl Schau-Schaafe, als gewaschene Vließe eingesendet werden.

Preise für Mastvieh.

§. 10. Für Mastthiere, welche in Schlesien gezogen und erweislich von den gegenwärtigen Besitzern von Anfang bis zu Ende gemästet worden sind, werden folgende Preise ausgesetzt:

1) Für die schwersten Mastochsen oder Kühe, nicht über 10 Jahr, (altkastrirte Stiere sind ausgeschlossen):
   drei Ehrenpreise.
2) Für die schwersten Mastschweine zwei Preise:
   erster 15 Rthlr., zweiter 10 Rthlr.
3) Für die schwersten Saugkälber, nicht über 8 Wochen, zwei Preise:
   erster 15 Rthlr., zweiter 10 Rthlr.
4) Für die schwersten Masthammel, zwei Preise:
   erster 15 Rthlr., zweiter 10 Rthlr.

Bei der Thierschau alle ersten Preise mit Fahnen.

Ausstellungen von Seltenheiten.

§. 11. Alle Landwirthe der Provinz und sonstige Mitglieder des Vereins, welche irgend eine Merkwürdigkeit aufzuweisen haben, entweder sehenswerthe Thier-Racen, oder sonst Seltenheiten aus dem Gebiete landwirthschaftlicher Werthschaffungen, werden eingeladen, solche zur Verschönerung und Bereicherung der Ausstellung herbeizubringen, wenn sie auch dadurch um einen Preis nicht werben könnten. Auf Verlangen und nach vorher geschehener Anmeldung, soll dafür auch eine billige Transport-Entschädigung gewährt werden.

Anmeldungen.

§. 12. Zur Anmeldung der Schauthiere steht der Termin bis zum 21ten Mai 1841 offen und werden die Anmeldungen nur spätestens bis zu diesem Termine angenommen. Diejenigen Schäfereibesitzer aber, welche sich einen vortheilhaften Platz in dem für Schaafe besonders eingerichteten Schauort sichern wollen, haben bis zum 11ten Mai das Nähere anzumelden. Spätere Anmeldungen würden sich gefallen lassen müssen, bei ermangelndem Raume, den früher eingereichten nachzustehen. Das Nationale der Thiere, nach den dem Programm beigefügten Schema's (§. 17), so wie die beigefügten Atteste, sind gleichzeitig einzureichen. Desgleichen wird Anzeige gewärtigt:

1) Ob Thiere verkäuflich sind?
2) Ob von der Veranstaltung des Directorii zur Unterbringung der Thiere in der Nähe des Festplatzes und von der Fourage-Lieferung zu billigen Preisen Gebrauch gemacht wird?

Pflege und Aufsicht werden vom Directorio nicht übernommen.

Digitized by Google

§. 13. Bei Viehgattungen einerlei Art und Geschlecht kann von einem und demselben Bewerber nur ein Preis erlangt werden, jedoch bleibt jedem Theilnehmer unbenommen, in verschiedenen Konkurrenzen aufzutreten, und somit sich um mehrere Prämien zu bewerben. Inwiefern ein Bewerber mehrere Preise erlangen kann.

§. 14. Zum Ankauf tüchtiger Zucht- und Gebrauchspferde, welche unter die Vereinsglieder verlooßt werden sollen, wird vom Directorio eine entsprechende Summe bestimmt werden. Die mit dem Ankauf zu beauftragende Kommission, welche aus bewährten Pferdekennern zusammengesetzt werden wird, ist dabei beschränkt, daß sie vorzugsweis aus den von Vereins-Mitgliedern gestellten, in der Provinz gezogenen Pferde kaufen mag, und vor anderen Rennpferde, welche nicht distancirt worden sind. Bestimmungen wegen des Ankaufs.

Der Ankauf eines Pferdes schließt seine Prämirung nicht aus.

§. 15. Die Verlooßung der gekauften Pferde geschieht nach der Thierschau, auf dem Platze selbst. Das Directorium vertritt keine Gefahr der verlooßten Pferde, sondern geht dieselbe unmittelbar nach der Ziehung lediglich auf den Eigenthümer des Gewinnlooses über. Verlooßungen.

§. 16. Unmittelbar nach der Thierschau wird die öffentliche Versteigerung der zum Verkauf angebotenen Thiere, unter Leitung des Directorii statt finden. Anstalten zum Verkauf.

§. 17. Dem Directorio ist bei Anmeldung von Pferden und Rindvieh folgendes Schema, näher ausgeführt, einzureichen. Schema's.

1) Bei Schaupferden:
   a) Name, Stand, Wohnort und Kreis des Züchters;
   b) Geschlecht des Pferdes;
   c) Alter;
   d) Farbe und Abzeichen;
   e) Größe, (Fuß, Zoll);
   f) Namen und Abkunft des Vaters;
   g) desgleichen der Mutter;
   h) Ob das Schaupferd verkäuflich ist?

2) Bei Rindvieh:
   a) Namen, Stand, Wohnort und Kreis des Züchters;
   b) Geschlecht;
   c) Alter;
   d) Farbe;
   e) Größe und zwar Höhe und Länge (nach Fuß und Zoll);
   f) Race des Vaters;
   g) desgleichen der Mutter.

Bei der Thierschau dürfen nur Thiere eigner Aufzucht konkurriren, und ist ein Attest der vorgesetzten Orts- und Kreis-Behörde zu eigener Aufzucht (beim Mastvieh blos der eigenen Mastung) mit der Anmeldung einzureichen."

Digitized by Google

Indem wir das landwirthschaftliche Publikum unsers Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setzen, empfehlen wir die thätigste Theilnahme.

Liegnitz, den 26ten April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung.

Bei dem im Frühjahr 1838 statt gefundenen Oder-Dammbruche bei Wilkau haben, wie die nachträglichen Ermittelungen dargethan, mehrere Personen, außer den in unserer Bekanntmachung vom 5ten September 1839 — vide Amtsblatt No. 38 — genannten, namentlich der Schiffer Christian Scheibel zu Wilkau, die Fischer Anton Töpfer, David Effenberger, Carl Effenberger und Carl Nerrlich zu Glogau, durch ausgezeichnete, thätige und aufopfernde Mitwirkung bei Rettung der Verunglückten sich Verdienstlichkeit erworben.

Den Genannten sind dafür Prämien bewilliget worden und wird ihre verdienstliche Handlungsweise hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 21. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Der Mechaniker Carl Th. Vonpier zu Berlin ist unter dem 21ten April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Vermächtnisse.

Von der zu Reichenberg in Böhmen verstorbenen Wittwe Schwenke geborne Schlaff, für die Stadtarmen-Kasse zu Görlitz 5 Rthlr.:

von der zu Bunzlau verstorbenen Schneider-Wittwe Kahl geborne Junge für die dortige Armen-Kasse 10 Rthlr.;

von dem verstorbenen Archidiakonus Sack zu Lauban für die Elementar-Schulen daselbst das Bertuchsche Bilderbuch in dem angegebenen Werthe von 40 Rthlr.

Verdienstliches

Aus dem Nachlasse des zu Sagan verstorbenen Prorectors Franz Scholz ist ein Geschenk von 40 Rthlr. zur dortigen städtischen Armen-Kasse, von dem Rittergutsbesitzer Zimmermann auf Krickau bei Namslau, einem Erben des Verstorbenen, an den Magistrat zu Sagan behändiget worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 20.

Liegnitz, den 15. Mai 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 6te Stück für das Jahr 1841 enthält:

die Verordnungen über die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten; vom 25ten März d. J. unter

No. 2150 in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz;

No. 2151 im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen;

No. 2152 im Großherzogthum Posen;

No. 2153 in der Provinz Sachsen, und

No. 2154 in der Provinz Westphalen; — ferner

No. 2155 das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen; vom 31ten März d. J. und

No. 2156 die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landes-Grenze hinaus; vom 10ten April d. J.

Allerhöchste Verordnung.

Bestrafung des unbefugten Harzscharrens betreffend.

Um die nach Ihrem Bericht vom 5ten December v. J. über die fortdauernde Gültigkeit der Verordnung wegen Bestrafung des unbefugten Harzscharrens vom 31. Mai 1836 entstandenen Zweifel zu beseitigen, will Ich hiermit erklären, daß diese Verordnung durch die Ordre wegen Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten vom 4ten Mai 1839 nicht aufgehoben worden, vielmehr sowohl auf die Entwendungen von Harz als auf Baum-Beschädigungen zum Zweck dieser Entwendungen auch ferner zur Anwendung zu bringen ist. Sie haben diese Bestimmung durch die Amts-

blätter derjenigen Regierungen, in deren Bezirken die Verordnung vom 31ten Mai 1836 Gültigkeit hat, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 4ten Januar 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler, v. Rochow und v. Ladenberg.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, für die Besitzer verlooseter preuß. Staats-Schuldscheine.

Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speziell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staats-Schuld-Scheine, sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen, bisher zur Abhebung der Kapital-Beträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zins-Verlustes ungesäumt bei der Kontrole der Staats-Papiere in Berlin, Taubenstraße No. 30 oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15ten April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 57. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. l. P. 6721.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Bücher Schriften, als:

1) Historische romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz. Von Franz Auenlin, 3tes und 4tes Bändchen. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.
2) Der protestantische Gottesdienst und die Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. St. Gallen und Bern. Verl. von Huber und Comp. 1840.
3) Mährchen und Erzählungen, nach dem Französischen der Madame Guizot. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840.
4) Die Kurbengasse zu Straßburg. Eine vaterländische Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, von Daniel Hirtz, Drechsler-Meister in Straßburg. Straßburg bei Wittwe Levrault 1840,

die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist.

Liegnitz, den 5ten Mai 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift des §. 9. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22ten Februar 1825, so wie unserer bezüglichen Verordnungen vom 11ten April 1825 und 5ten

Digitized by Google

März 1835 (Amts-Blatt pro 1823 Seite 135 pro 1835 Seite 70) wonach in allen Fällen, wo gegen einen beurlaubten Landwehrmann, Kriegs-Reservisten und Train-Soldaten, ingleichen gegen einen vom stehenden Heere auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffizier oder Soldaten auf eine Strafe, welche nicht blos eine Geldstrafe ist, von einem Civil-Gericht erkannt wird, dem Brigade-Kommandeur der Provinzial-Landwehr, in dessen Bezirke der Verurtheilte domicilirt, gleich nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses, oder bei vorläufiger Abführung des Sträflings zur Festung, eine vollständige Abschrift des tenor des Straf-Erkenntnisses, und jedesmal auch ein vollständiges Nationale eingesandt werden soll, wird nach erfolgter Anzeige von vielen Gerichten nicht genau beachtet.

Wir weisen sämmtliche Gerichte und Inquisitoriate daher, bei Vermeidung zu erwartender Rüge, zur genauern Beachtung hierdurch wiederholt an.

Glogau, den 3ten Mai 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 10ten April d. J. den seitherigen Landschafts-Syndikus Justiz-Rath v. Unruh auf Nieder-Großenbohrau zum Landrath des Freystädter Kreises zu ernennen geruht.

Dem zeitherigen Pfarr-Administrator Franz Roschütz zu Hertwigswaldau ist die erledigte Pfarrei daselbst verliehen worden.

Der Färber-Meister Stein zu Primkenau ist als Rathmann des dortigen Magistrats bestätiget worden;

desgleichen der zeitherige Schuladjuvant Scholz zu Langenöls als zweiter Lehrer an der evangelischen Schule zu Alt-Lauban;

der zeitherige Schullehrer-Substitut Lehmann zu Heidegersdorf als Kantor und Schullehrer daselbst.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau pro April 1841.

1) Befördert:

dem bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg als etatsmäßigen Assessor angestellten Kammergerichts-Assessor Winterfeldt ist der Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Rath,

und

dem bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Görlitz als Bureaugehülfe fungirenden Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Fleck ist der Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair

verliehen worden.

Digitized by Google

2) Versetzt:

der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator von Schweinitz an das Kammergericht.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Carl Heinrich Pech ist Allerhöchst gestattet worden, sich künftig Bech zu nennen.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Vermächtnisse.

Die am 9ten November v. J. zu Hirschberg verstorbene verwittwete Frau Pastorin Christiane Sophie Glaubitz geborne Werner, hat den dortigen Stiftungen:

1) den Hospitälern zum heiligen Geist und zu aller Seelen 200 Rthlr.;
2) dem Armenhause 200 Rthlr.;
3) der evangelischen Elementarschule 200 Rthlr.;
4) den Armen 200 Rthlr., von deren Zinsen im Winter Holz vertheilt werden soll;
5) der Privatalmosen-Kasse 200 Rthlr.;
6) der Mädchen-Industrie-Schule 100 Rthlr.;
7) der katholischen Stadt-Schule 100 Rthlr., deren Zinsen zu Büchern für arme Schulkinder verwendet werden sollen.
8) dem Armenhause 300 Rthlr., wovon die Zinsen jährlich am ersten Osterfeiertage zu einer Mahlzeit für die Armenhausbewohner zu verwenden,

vermacht.

Liegnitz, den 27ten April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentertheilungen.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3ten Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken,

ingleichen

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3ten Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Nag-lschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Barbierer Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5ten Mai 1841 ein Patent Patentirung.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Komposition zum Schärfen von Messern

für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verzeichniß
der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes,	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Pfarrthei-Gerichts-Amt zu Guhrau,	Guhrau	Stadt-Gerichts-Assessor Dühring zu Guhrau	Justizverweser Kreis-Justiz-Sekret. Wildt zu Guhrau.
2	Steinölsa,	Rothenburg	Justiz-Verweser Pfennigwerth zu Reichenbach	Justiz-Verweser Pudor zu Reichenbach.
3	Buchwäld und Kochnitt	Bunzlau	Justiz-Verweser Böttcher zu Primkenau	Justiz-Verweser Maschke zu Bunzlau.
4	Ober-Schüttlau,	Guhrau	Kreis-Justizrath Seibt auf Guhlau	Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt zu Guhrau.
5	Nieder-Schüttlau,	desgl.	derselbe	derselbe

Verzeichniß
der nachträglich und im Monat April 1841 vereideten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Bolkenhain.		
Stadt Hohenfriedeberg,	Gottlieb Saut	Kaufmann	Hohenfriedeberg.
Wederau,	Samuel Grundmann	Bauer	Wederau.
Nieder- und Neu-Würgsdorf und Halbendorf,	August Wittwer	Kretschambesitzer	Nieder-Würgsdorf.

Digitized by Google

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Hirschberg.		
Warmbrunn,	Heinrich Bruchmann	Gastwirth	Warmbrunn.
Lomnitz,	Friedrich Wernicke	Wirthsch.-Inspector	Lomnitz.
Arnsdorf u. Glausnitz,	Ehrenfried Mende	Damast-Weber	Arnsdorf.
Schwarzbach,	Traugott Strauß	Scholtisei-Besitzer	Schwarzbach.
	Kreis Landeshut.		
Stadt Landeshut,	Carl Strauch	Kreis-Chirurgus	Landshut.
Forst und Hartau,	Franz Schnorr	Schullehrer	Hartau.
Gablau,	Samuel Blasche	Schullehrer	Gablau.
Liebersdorf,	Eduard Jentsch	Schullehrer	Liebersdorf.
Wittgendorf,	Carl Deutschmann	Schullehrer	Wittgendorf.
	Kreis Schönau.		
Stadt Schönau,	Friedrich Felscher	Bürgermeister	Schönau.
	Freistädter Kreis.		
Weichau, Reinshain, Neudorf und Friedrichsruh, Bullendorf, Ober-Siegersdorf.	Bräuer	Amtmann	Ober-Weichau.
Stadt Neustädtel,	Heinze	Bürgermeister	Neustädtel.
	Grünberger Kreis.		
Schwarmitz und Mühldörfel,	Staha	herrschaftlicher Ziegelstreicher	Schwarmitz.
	Glogauer Kreis.		
Klein-Gräditz,	v. Jagwitz	Königl. Hauptm. und Rittergutsbesitzer	Biegnitz.
	Goldberg-Haynauer Kreis.		
Woitsdorf,	Krischke	Rittergutsbesitzer	Woitsdorf.
	Löwenberger Kreis.		
Mühlseiffen,	Nixdorf	Bauergutsbesitzer	Mühlseiffen.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 20 und ein Verzeichniß der ausgelooseten und noch nicht eingezogenen Staats-Schuldschein-Coupons.)

Digitized by Google

	K		K		E		C	90	A		I		H		E
11	E	35	B		I		F		B	8	D		I		H
12	A		I	46	C	65	E		F		F	38	E	61	F
	C	36	A	47	E	66	G		H	9	G		F		H
	F		I	48	A		H		I	10	A		G	62	I
	I	37	E		E	67	K		K	11	C	39	E	63	F
13	H		K		G	69	G	91	B		D		G		G
14	I	38	G	49	A	70	E		E		F		K		K
15	B	40	E		D	71	C	92	B	12	K	41	E	64	F
	E		F	50	A	73	B		F	13	E	42	C	65	A
	H	99827	C		F		C		K		F	43	B		E
	K	28	A		H		E	93	H		I		C		F
17	G		K		I		G	94	C	14	B		D	67	D
	H	29	B	51	I	74	B		D		C		H	68	B
19	E		D	52	A		K		F		I	44	B		F
	F	30	G		H	75	G		I	15	C		K	69	A
21	A		I	53	D		H	95	F	16	H	46	E		C
22	A	31	C		H	76	A		K	19	F	47	B		H
	B	32	G	54	I		C	96	A		K		F	70	A
	D	33	A		K		I	97	D	22	K		H		C
	F		B	56	B		K		E	23	E	48	F		D
23	A		C		D	77	A		G		G		I		E
	C		D		I	78	H		I	24	F	49	H		H
	G		F	57	D	79	K	98	D	25	B		I	71	E
24	G	34	C	58	A	80	G		G	26	B	50	G		G
25	D	35	F		D		I		K		D	51	H		I
	I	36	A	59	E	81	F	99	B	27	G	52	D	72	E
26	A	37	A		G	82	I		I	28	I		G	75	D
	K		F	60	H	83	A		K		K	53	C		

Berlin, den 15. April 1841.

...rwaltung der Staats-Schulden.

...er. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

No. 61653. Lit.

aus der 2te

Aus der 15ten

No. 22992. 23001. 23004. 23015. 23...
24095. 24099. 24108. 24135. 44...
74312. 74318. 74341, 74359. 74...
138530. 138540. 138546. 138583.

No 58.
Publikandum, betr. den Debit der Zahn-Medikamente.
I. P. 6206.

Verloosung (am 2. Januar 1841. zahlbar gewesen.)

à 1000 Rthlr. Lit. A.

023. 23051. 23073. 23076. 23078. 23091. 23874. 23955. 23959. 24070. 24078.
675. 44738. 44756. 44762. 44768. 44769. 44832. 44853. 44869. 44875. 44895.
384. 74393. 74394. 74397. 74515. 138509. 138517. 138522. 138523. 138529.
138599. 138839. 138848. und 138849.

à 500 Rthlr.

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
29732	A	29748	B	29790	E	29807	A	29834	L	29866	A	29943	B	29952	A
48	A	58	A	95	A	25	A	47	A	73	B	49	A	94	B

à 300 Rthlr.

Lit. A., No. 119130. Lit. C., No. 119155. Lit. D., No. 119161. Lit. A.,
3. Lit. A., No. 119195. Lit. B., No. 119223. Lit. B., No. 119234. Lit. E.,
31. Lit. A., No. 119347. Lit. A., No. 119383. Lit. A., No. 119398. Lit. C.

à 200 Rthlr.

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
19895	C	20187	E	20428	B	20695	B	20923	C	21053	B	21167	C	21344	B
930	A	242	A		C	709	B	24	B	60	C	82	A	90	B
38	D	46	D	60	C	60	B	25	B	152	B		B	409	D
44	D	52	C	67	B	95	A	26	B	54	C	213	B	39	B
20016	F	53	C	93	A		B	60	B	55	C	50	C		C
38	B	68	A	524	C	809	B	21015	A	56	A	51	C	40	A
45	E	365	D		E	62	A	47	B	59	A	323	C		C
59	B	70	C	644	B		B	48	B	61	A	27	C	41	C
	D		E	85	D	900	B		C	62	B	33	B	94	B
	E	73	C	92	D	11	C	50	B	63	A	34	B	152906	A
187	D	425	A												

à 100 Rthlr.

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
92802	G	92828	F	99839	C	99860	I	99883	F	99900	C	99929	K	99953	D
	H	29	B		K	61	A	85	A		G	30	A		F
3	A		H	41	E		F	86	H		I		G	54	B
	H	30	F		F		H	87	B	2	D	32	A	55	H
4	G	32	H		K		I	88	B		E		C		K
	H		K	42	B	62	C		H		I	33	D	56	K
5	B	33	E		E		F	89	D	4	B	34	I	57	A
6	B		F		F	63	E		E		F	35	E		K
10	A		I	44	F		G		I	5	C		I	58	K
	I	34	I	45	D	64	B		K	7	C	36	E	59	B

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 21.

Liegnitz, den 22. Mai 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nachstehende Verfügung:

„das Ministerium eröffnet Ihnen auf Ihre Vorstellung vom 2ten d. Mts., daß den bestehenden Medizinal-Gesetzen zufolge, das Halten von Niederlagen von Zahnpulvern, Zahntinkturen ꝛc. ꝛc. selbst den approbirten Zahnärzten nicht gestattet ist. Diese Bestimmung muß aber ganz besonders festgehalten werden bei denjenigen Zahnmedikamenten, welche auswärtige Zahnärzte oder Apotheker in die Preußischen Staaten einführen wollen, da die Zusammensetzung dieser Mittel in der Regel gänzlich unbekannt ist. Es kann daher auch Ihrem Gesuche, den Verkauf eines, unter dem Namen: „Schweizer-Alpenrosen-Saft" von dem Apotheker Gschwind in Zurzach angefertigten Zahn-Medikaments übernehmen zu dürfen, nicht entsprochen werden.

No 58. Publikandum, betr. den Debit der Zahn-Medikamente. I. P. 6206.

Berlin, den 16ten April 1841.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Düesberg.

An die Kaufleute Herren Gebrüder Arnous hier.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält die Königliche Regierung zur Nachricht mit der Anweisung, vorkommenden Falles, den Verkauf des von dem Apotheker Gschwind in Zurzach angefertigten Zahnmittels nicht zu dulden.

Berlin, den 16ten April 1841.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Düesberg."

wird hierdurch Behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 10ten Mai 1841.

Digitized by Google

No. 59. Die in der Kufferschen Tuch-Manufaktur-Anstalt zu Liegnitz aufgestellte Rauh- und Postir-Maschine betr. I. G. 2434.

Das Königliche Hohe Finanz-Ministerium hat eine in England erfundene neue Rauhmaschine mit vertikalen Rauhscheiben, welche für das sogenannte Postiren vielen Beifall gefunden hat, von dort bezogen, einige Exemplare genau darnach anfertigen lassen und eins derselben dem Geheimen Kommerzien-Rath Kuffer hieselbst als Geschenk unter der Bedingung bewilliget:

daß diese Maschine Sechs Jahre hindurch in fortgesetztem Betriebe erhalten, und gestattet werde, daß diejenigen Fabrikanten des Inlandes davon Kenntniß nehmen, welche dem Beschenkten zu diesem Zweck von dem genannten Ministerio oder von den Königlichen Regierungen zugewiesen werden.

Wir machen die Tuchfabrikanten unseres Verwaltungs-Bezirks hierauf aufmerksam.

Liegnitz, den 11ten Mai 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Nach dem Rescripte des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 30ten v. Mts. III 9236 haben des Königs Majestät geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21ten v. Mts., sämmtlichen von der Regierung genehmigten Vereinen für die Kleinkinder-Bewahranstalten, die Stempelfreiheit in gleichem Umfange, wie den öffentlichen Schulen zuzugestehen, welche Bestimmung hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 7ten Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Subsidiarische Verpflichtung der Gutsbesitzer in Schlesien zur Tragung der Untersuchungs-Kosten.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Befehl vom 20ten März die Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 16ten Januar 1816 (v. Kamptz Jahrbücher Bd. 7. S. 23.) über den Umfang der subsidiairen Verpflichtung der Gutsbesitzer in Schlesien, die Untersuchungs-Kosten zu tragen, zu genehmigen geruhet und festgesetzt, daß es bei denselben belassen werden solle. Nach diesen Bestimmungen sollen, wenn

1) wegen Diebstahl mit Waffen und in Banden,
2) Raub und Straßenraub,
3) Mord auf öffentlichen Fahr- oder Fußwegen,
4) Brandstiftung,
5) Münzfälschung,

auf zehnjährige Einsperrung, oder auf Einsperrung bis zur Begnadigung, worauf vor Ablauf von 10 oder mehrern Jahren nicht anzutragen, oder auf eine noch härtere Strafe erkannt worden, die Kosten aus dem öffentlichen Fonds entrichtet werden.

Höherem Befehle gemäß wird gedachte Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Glogau, den 10ten Mai 1841.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rthlr.	
69706	A.	Cour.	100	
68003	H.	—	100	
69555	C.	—	100	
79589	G.	—	100	
83158	J.	—	100	
86075	A.	—	100	vom 12. März 1840.
87898	E.	—	100	
89530	H.	—	100	
90980	E.	—	100	
92863	D.	—	100	
4151	J.	—	50	vom 12. März 1840.
113442	J.	—	100	vom 12. März 1840.
177	C.	—	200	
33142	E.	—	100	vom 21. Mai 1840.
83245	A.	—	100	
54680	D.	—	100	
54680	E.	—	100	
119415	F.	—	25	
56543	C.	—	500	vom 21. Mai 1840.
37755	D.	—	400	
142681	B.	—	100	
55623	M.	—	50	
22031	D.	—	50	vom 30. April 1840.
85868	K.	—	100	
28579	F.	—	50	vom 21. Mai 1840.
42571	C.	—	50	
84040	K.	—	100	vom 25. Mai 1840.

II. Kurmärkische Obligationen.

No.	14239	Lit.	O.	Cour.	460	Boten Mai 1839

Berlin, den 31. März 1841.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

Digitized by Google

Auslosung vormals Sächsischer Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 39ten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs Realisirung derselben zu Michael d. J. folgende Nummern gezogen worden, als:

von Lit. B. à 500 Rthlr.

No. 29. 270. 316. 521. 584.

von Lit. D. à 50 Rthlr.

No. 251. 316. 393. 406. 648.

von Lit. A. à 1000 Rthlr.

No. 25. 85. 333. 870. 921. 1013. 1054. 1139. 1612. 2097. 2101. 2140. 2758. 3011. 3067. 3095.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Lit. E. à 31 Rthlr. die Scheine von No. 6766 bis 8609 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und den dazu gehörigen Talons und Coupons mit dem Eintritt des diesjährigen Michael-Termines bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 28ten April 1841.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

Auslosung vormals Sächsischer Steuer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute unter Konkurrenz der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten Ständischen Deputirten statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs ihrer Realisirung im diesjährigen Michael-Termine folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Lit. A. à 1000 Rthlr.

No. 2745. 2869. 3221. 3379. 3905. 3934. 3949. 4099. 4952. 5212. 5764. 6502. 7618. 7619. 8600. 8674. 10169. 10216. 10423. 10647. 10893. 10903. 11595. 12129. 13360. 14451. 14595.

Von Lit. B. à 500 Rthlr.

No. 1449. 1925. 2602. 2888. 3099. 3152. 3192. 4557. 5200. 5611. 6071. 6600. 6920. 7517. 7686.

Von Lit. D. à 100 Rthlr.

No. 355. 555. 557. 1432. 1819. 2904. 3155. 3632. 3876. 4032. 4537. 5252. 5349. 5479. 5648. 6225.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Lit. A. à 1000 Rthlr.

No. 64. 117. 299.

Digitized by Google

Von Lit. B. à 500 Rthlr.
No. 125.
Von Lit. C. à 200 Rthlr.
No. 186.
Von Lit. D. à 100 Rthlr.
No. 95.

Die Realisirung dieser Scheine wird Michaelis 1841 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 6ten Mai 1841.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

An die Stelle des in den Ruhestand versetzten Lehrer Skeyde am Pro-Gymnasium zu Sagan, ist der Candidat Leipelt als ordentlicher Gymnasial-Lehrer daselbst angestellt worden.

Außerdem hat die landesherrliche Bestätigung erhalten:

der zeitherige Schullehrer in Jessen, Kubisch, als dritter Lehrer an der evangelischen Schule zu Ruhland.

Der zeitherige interimistische Kantor und Schullehrer Schröter zu Reibnitz, Hirschbergschen Kreises, hat als solcher nunmehr die definitive Bestätigung erhalten;

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patent-Zurücknahme.

Das dem Kunsthändler Sachse zu Berlin unterm 24ten März 1839 ertheilte Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen ist, wieder aufgehoben worden.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Wißkott aus Cottbus ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden;

desgleichen dem Candidaten der Theologie Ernst Jäckel aus Hirschberg;

desgleichen dem Candidaten der Theologie Schimmelpfennig zu Kaltwasser Lübenschen Kreises, zur Fortsetzung der Beschäftigung als Hauslehrer;

desgleichen dem Candidaten der Theologie Werkenthin, gegenwärtig zu Königshayn Görlitzer Kreises, zur Fortsetzung seiner Wirksamkeit als Hauslehrer.

Digitized by Google

Nachwei

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie de

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.																						Bi	
		Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Hirse			Buchweitzen			Gra	
		pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Sch	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	
1.	Beuthen a. d. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	1	13	6	3	25	—	—	—	—	3	—	
2.	Bunzlau.	1	19	5	1	3	4	—	27	6	—	22	6	1	5	10	3	8	—	—	—	—	3	18	
3.	Freystadt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
4.	Glogau.	1	17	9	1	2	5	—	28	5	—	24	5	1	3	8	1	13	5	1	13	2	3	16	
5.	Görlitz.	1	26	3	1	7	6	1	1	3	—	24	9	1	25	—	3	25	—	1	15	—	3	17	
6.	Grünberg.	1	25	5	1	6	—	1	1	2	—	24	4	1	11	6	1	26	6	1	8	—	3	10	
7.	Haynau.	1	13	—	1	2	—	—	28	1	—	24	6	1	8	5	3	11	—	—	—	—	3	13	
8.	Hirschberg.	1	23	2	1	7	7	1	2	—	—	24	2	1	5	—	4	8	—	—	—	—	6	12	
9.	Hoyerswerda.	1	23	10	1	2	8	1	1	3	—	24	3	2	3	9	1	24	8	1	2	10	2	20	
10.	Jauer.	1	17	3	1	2	—	—	25	—	—	23	—	1	3	—	4	—	—	—	—	—	6	6	
11.	Landeshut.	1	13	5	1	9	2	1	1	7	—	21	—	1	12	—	4	—	—	2	20	—	6	12	
12.	Lauban.	1	26	8	1	7	—	1	3	6	—	21	3	1	11	3	3	25	—	—	—	—	3	15	
13.	Liegnitz.	1	13	4	1	1	9	—	27	8	—	24	8	1	4	4	4	22	5	—	—	—	4	21	
14.	Löwenberg.	1	17	3	1	2	6	—	27	8	—	22	6	1	14	—	3	13	—	—	—	—	3	21	
15.	Lüben.	1	13	3	1	8	—	—	26	11	—	23	3	1	2	3	4	10	—	—	—	—	4	18	
16.	Polkwitz.	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	22	6	1	18	—	3	6	—	—	—	—	2	25	
17.	Sagan.	1	23	4	1	6	3	1	3	9	—	25	—	1	10	—	4	3	9	—	—	—	3	3	
18.	Schmiedeberg.	1	16	—	1	5	—	—	25	—	—	21	6	1	5	—	3	22	—	—	—	—	5	1	
19.	Schönau.	1	17	—	1	2	2	—	27	7	—	24	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20.	Sprottau.	1	19	11	1	5	5	1	—	9	—	24	11	1	4	9	3	15	—	—	20	11	3	6	
	Summa .	27	25	10	20	22	11	16	19	1	14	24	8	25	7	3	62	18	4	8	19	11	75	26	
	durch Fraktion	1	19	2	1	4	7	—	29	4	—	23	5	1	9	10	3	14	4	1	13	4	3	29	
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	1	20	—	1	6	4	1	—	—	—	23	11	1	11	—	3	15	3	1	15	8	3	28	
	dieselben) weniger	—	—	10	—	1	9	—	—	8	—	—	6	—	1	2	—	—	11	—	2	4	—	—	

Digitized by Google

ung

brigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks,
pril 1841.

alien.			Fleisch.				Getränke.		Holz.		Rauchfutter.	
rütze	Kartoffeln	Butter	Rind-Fleisch.	Hammel-Fleisch.	Schwein-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Bier.	Branntwein.	Hart-Holz	Weich-Holz	Heu.	Stroh.
Schfl.	pr. Schfl.	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. Pfd. Ort.		d. Pfd. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.		pr. Entr.	pr. Schck.
sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
7 6	— 12 —	5 9	1 6	2 —	2 6	1 3	— 8	3 3	— — —	4 20 —	— 22 6	5 22 6
27 —	— 9 11	5 9	2 —	2 3	2 6	1 3	— 9	5 9	3 7 6	3 3 9	— 28 3	4 17 6
20 —	— 12 —	5 11	1 9	2 —	2 6	1 3	— 9	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
25 4	— 14 6	6 —	2 5	2 5	2 11	1 8	— 10	4 9	6 22 6	4 7 6	— 28 8	5 27 3
7 6	— 10 —	6 3	2 6	3 —	3 —	1 6	— 11	4 —	5 20 —	4 12 —	— 23 9	4 22 6
17 —	— 13 2	6 5	2 6	2 6	3 —	1 6	— 10	2 —	4 15 —	4 10 —	— 27 11	6 12 6
— —	— 12 —	5 —	1 9	2 —	2 6	1 —	— 8	3 —	— — —	— — —	1 — —	5 15 —
12 —	— 11 —	5 —	2 6	2 6	3 —	1 6	1 —	4 —	5 — —	3 5 —	— 26 —	4 15 —
4 —	— 12 6	5 —	2 3	2 6	2 8	1 —	— 10	4 —	2 15 —	2 12 —	1 6 3	6 7 6
6 —	— 13 —	6 6	2 6	2 6	3 —	1 6	— 8	3 6	5 13 9	4 18 9	— 23 6	5 12 6
12 —	— 14 —	4 —	2 —	2 6	3 —	1 6	— 9	3 —	3 — —	2 5 —	— 24 9	5 17 6
12 6	— 12 9	5 3	2 6	2 9	2 9	1 6	1 —	3 9	5 5 —	3 10 6	— 22 6	4 21 3
22 5	— 13 —	6 —	2 6	2 6	3 —	1 6	— 9	5 —	5 20 —	4 20 —	— 25 9	5 17 —
15 —	— 10 —	4 9	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 6	6 5 —	5 20 —	— 22 —	4 22 6
17 —	— 13 —	5 9	2 —	2 —	2 6	1 3	— 9	3 3	4 20 —	3 18 9	— 25 6	5 7 6
10 —	— 11 3	5 11	2 —	2 6	2 6	1 3	— 8	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
17 6	— 14 8	6 3	2 —	2 6	3 —	1 6	— 9	3 —	4 27 6	4 12 6	— 27 6	4 25 —
27 —	— 12 —	4 6	2 —	2 6	3 —	1 —	— 11	4 6	— — —	— — —	— — —	— — —
— —	— 9 10	5 4	2 —	2 —	2 6	1 3	— 8	3 6	4 15 —	3 5 —	— 24 —	4 — —
9 10	— 12 8	5 7	1 9	2 5	2 9	1 2	— 11	2 9	3 10 —	1 25 8	1 4 9	4 20 6
29 7	8 3 3	110 11	42 5	47 7	55 1	26 7	15 9	72 6	70 16 3	59 26 5	15 3 7	88 13 6
15 9	— 12 2	5 7	2 1	2 5	2 9	1 4	— 9	3 8	4 21 1	3 22 3	— 26 8	5 6 1
11 —	— 13 —	5 1	2 1	2 4	2 9	1 4	— 10	3 7	4 21 4	3 21 8	— 27 11	5 9 11
4 9	— — —	6	— —	— 1	— —	— —	— —	1 —	— — —	— — 7	— — —	— — —
— —	— — 10	—	— —	— —	— —	— —	— 1	— —	— — 3	— — —	— 1 3	— 3 10

Digitized by Google

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Regier.-Bezirk für den Monat April 1841.

I. Witterung.

In der ersten Hälfte des Monats war kühle und regnerische, in der zweiten Hälfte warme Witterung, wobei die Temperaturen sich an einigen Tagen bis zur Sommerwärme steigerten, vorherrschend. Gewitter und Gewitterregen hatten in der zweiten Hälfte des Monats mehrere statt. Gegen das Ende des Monats war Trockene vorherrschend. Die Luftströmungen erfolgten meistens aus Westen. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27″ 10‴.

Auf die Vegetation scheint die Witterung bis jetzt im Allgemeinen recht günstigen Einfluß ausgeübt zu haben.

II. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig. Die Zahl der Kranken war nicht ungewöhnlich und der Verlauf der Krankheiten gutartig. Die vorgekommenen schweren Fälle waren meistens Folgekrankheiten der, in ihren Krisen gestörten, Influenza der vorangegangenen Monate. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Beschwerden und Fieber von diesen Grundlagen, Katarrhe, Rheumatismen, Diarrhöen, rheumatische Affektionen des Unterleibes, die sich hin und wieder in der Richtung zum Entzündlichen steigerten und örtliche Blutausleerungen nöthig machten.

Die Pocken kamen vor: im Kreise Grünberg in Schwarmitz bei 1; im Kreise Sagan in Neuhaus bei 5; im Kreise Lauban in Goldbach bei 1; im Kreise Lüben in der Kreisstadt bei 1; im Kreise Rothenburg in Nieder-Rengersdorf bei 9; im Kreise Hirschberg in Stonsdorf bei 2 Individuen.

Ein Bauer wurde beim Steinsprengen mit tödtlichem Ausgange am Kopfe verletzt und ein 2½ Jahr altes Kind von einer Dienstmagd, als sie dasselbe waschen wollte, dermaßen aus Unvorsichtigkeit verbrüht, daß der Tod eintrat. Die Schuldige ist zur Untersuchung gezogen worden.

Ein Kind von ganz gleichem Alter fiel in eine offene tiefe Düngergrube und kam auf diese Weise um.

Zehn Personen ertranken, unter ihnen zwei Kinder. Eine andere Person fand man auf offenem Felde vom Schlage gerührt.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war günstig; doch kamen mehrere tolle Hunde zum Vorschein.

Liegnitz, den 6ten Mai 1841.

Königliche Regierung.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 21.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 22.

Liegnitz, den 29. Mai 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 7te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2157 die Handels- und Schifffahrts-Konvention zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits und Großbritannien andererseits; vom 2ten März d. J.

No. 2158 das Gesetz wegen Deklaration und näherer Bestimmung des §. 164 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 D. d. den 31ten März d. J.

No. 2159 die Verordnung über die Subhastation von Realberechtigungen in der Provinz Westphalen, und in den Kreisen Rees und Duisburg, vom 10ten April d. J., und

No. 2160 das Gesetz über den erleichterten Austausch einzelner Parcellen von Grundstücken; vom 13ten April d. J.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 60. Debits-Erlaubniß für 6 Schriften in poln. Sprache. I. P. 7246.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen sechs Schriften, als:

1) Die Kronik des Stanczyk, (Stanczykowa Kronika) von Kraszewicz. Willno 1841 bei Zawadzki.
2) Wissenschaftliche Aufsätze und Erläuterungen, (Wizerunki i rostrząsania naukowe). 16tes und 17tes Heft der zweiten neuen Reihe. Willno 1841.
3) Zwei Abschnitte meines Lebens, von einer jungen Polin, (Dwie Epoki mego Zycia). Krakau 1841.

Digitized by Google

4) Von der Nachahmung Jesu Christi, (Onasladowania Christus). Von Tadäus Matuszewic. Krakau.
5) Die Verehrung Gottes in der selig gesprochenen Bronislawa, Cześć Boga w błogastawionej Bronistawie). Krakau 1840.
6) Grundsätze des polnischen Schreibens, (Prawidla Pisania). Von Mecherzyński. Krakau 1841.

die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist.

Liegnitz, den 17ten Mai 1841.

No. 61. Betr. die Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgenstelle im Kreise Löwenberg. I. P. 7020.

Nachdem durch das Ableben des Kreis-Chirurgus Steinbach zu Löwenberg die Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Löwenberg zur Erledigung gekommen, so werden diejenigen Wundärzte Iter Klasse, welche bei Wiederbesetzung des gedachten Postens berücksichtigt zu werden wünschen und zur Verwaltung einer Kreis-Chirurgen-Stelle qualificirt sind, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb unter Einsendung ihrer Qualifikations-Dokumente bis zum 15ten Juli d. J. bei uns zu melden, wobei wir noch bemerken: daß dem künftigen Kreis-Chirurgus Löwenberger Kreises sein Domicil außerhalb der Kreis-Stadt angewiesen werden wird.

Liegnitz, den 18ten Mai 1841.

No 62 Bete. qualificirte Bauhandwerker. I. G 2190.

In Folge unserer Amtsblatt-Verfügungen vom 15ten Februar, 28ten März und 6ten Juni pr. in Betreff der Veröffentlichung der im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke vorhandenen Bau-Handwerksmeister wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) im Bunzlauer Kreise der Steinmetz-Meister Stanke zu Neu-Warthau, und
2) in Löwenberg der Steinmetz-Meister Müller

zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes für qualificirt und berechtigt anerkannt worden sind.

Liegnitz, den 22ten Mai 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Ordentlicher Geschäftstag des Judizial- und Pupillen-Depositums.

Der Mittwoch in jeder Woche ist, wie bisher, auch in diesem Jahre zur Vornahme der Geschäfte des hiesigen Judizial- und Pupillen-Depositums und zur Annahme von Zahlungen zu demselben bestimmt.

Glogau, den 17ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Das im Kröbener Kreise, nahe bei der Stadt Rawicz ohnweit der schlesischen Grenze belegene Vorwerk Sierakowo mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, jedoch mit Ausschluß des Verlags-Rechts auf fremde Krüge, und der bisher zum Vorwerk geleisteten Handdienste, soll im Wege der Submission verkauft werden.

Es enthält:

1)	an Gärten	6	Morg.	46	□Ruth.
2)	= Aeckern	376	=	78	=
3)	= Wiesen	122	=	82	=
4)	= Hütung	63	=	120	=
5)	= Hof- und Bauställen . .	5	=	120	=
und 6)	= Wegen, Gewässern und Unland .	20	=	179	=
7)	= bepflanzten Sandschellen . .	206	=	74	=
und 8)	= unbepflanzten Sandschellen . .	34	=	93	=
	zusammen	856	Morg.	72	□Ruth.

Der mindeste Kaufpreis beträgt, excl. des Werths der 230 Morgen Sandschellen, 10,400 Rthlr. Der auf 610 Rthlr. ermittelte Werth jener Sandschellen ist der höhern Festsetzung noch unterworfen, so daß der mindeste Kaufpreis unter vorstehendem Vorbehalt, 11010 Rthlr. beträgt.

Die Zahlung der Kaufgelder erfolgt zur ersten Hälfte vor der Uebergabe am 1ten Juli d. J., zur zweiten Hälfte am 1ten Juli k. J.

Dem Erwerber werden bis auf Weiteres die vom Verkauf ausgeschlossenen Krug-Verlagsrechte, die Handdienste der Einsassen und die Weide in dem angrenzenden Forst-Revier gegen die festgesetzte Pacht, in Zeitpacht überlassen.

Es sind Maßregeln im Werke, welche durch Zulegung einer Forstparzelle dahin führen würden, den Umfang des Guts so zu erweitern, daß dem Bewerber die Rittergutsqualität für ihn und seine eheliche Descendenz beigelegt werden kann. Die Festsetzung darüber, ob und wie dieselben zur Ausführung zu bringen, hängt noch von der höhern Bestimmung ab.

Es wird demnächst bei dem Acquirenten stehen, ob er auf die deshalb vorzulegenden Bedingungen eingehen und auf diese Weise die Befähigung seines Guts, Rittergut-Eigenschaft zu erlangen, herbeiführen will.

Qualificirte Bewerber können den Veräußerungs-Anschlag und die Veräußerungs-Bedingungen in unserer Registratur einsehen, und haben spätestens bis zum

15ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

unter Beifügung der Atteste über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse, versiegelt, unter der Aufschrift: „Submission, Vorwerk Sierakowo" ihr Gebot bei uns einzureichen. Posen, den 14ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik

Der Kämmerer Kiehlmann zu Bolkenhayn ist als solcher wieder gewählt und außerdem sind der Kaufmann Wuthe und der Apotheker Schmeck als Rathmänner bei dem dortigen Magistrat gewählt und sämmtlich bestätiget worden.

Der Kaufmann Sattig und Apotheker Hänisch zu Glogau erhielten die Bestätigung als gewählte Rathsherren des Magistrats daselbst;

der zeitherige Schullehrer zu Koischwitz, Gansel, ist als berufener Schullehrer und Organist zu Kunitz, Liegnitzschen Kreises, bestätiget worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirung.

Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unter dem 16ten Mai 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienstliches.

Von dem Bauerguts-Auszügler Rudolph zu Rothbrünnig, Goldberg-Haynauschen Kreises, ist der dortigen katholischen Pfarrkirche ein Chor neuer Posaunen im Werthe von 40 Rthlr. zum Geschenk gemacht worden.

Vermächtnisse.

Von dem verstorbenen Freigärtner und Weber Pohl zu Meffersdorf, Laubanschen Kreises, für die Orts-Armen-Kasse 5 Rthlr.;

von der zu Hirschberg verstorbenen verwittweten Frau Pastorin Glaubitz geborne Werner, außer den Seite 132 bereits veröffentlichten Legaten, für die evangelische Gnadenkirche zu Hirschberg vier Vermächtnisse im Betrage von respective 1000 Rthlr., 1000 Rthlr., 500 Rthlr. und 200 Rthlr.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann E. S. Lange zu Grünberg, ist zur Uebernahme einer Agentur für das Versicherungs-Geschäft der Londoner Phönix Feuer-Assekuranz-Gesellschaft die Erlaubniß ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 23.

Liegnitz, den 5. Juni 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Landraths-Aemter werden, nachdem ihnen bereits die Abfohlungs-Register pro 1840 zugegangen sind, hierdurch aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung aufzustellen und in die Register nicht nur die im Laufe des Jahres erzeugten noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei auch genau zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todtes Fohlen gefallen ist und welche Stuten tragend verkauft worden sind.

Die auf diese Weise mit der größtmöglichsten Genauigkeit und Sorgfalt ausgefüllten Listen sind längstens bis zum 16. Juli d. J. dem Königlichen Landgestüt in Leubus einzureichen.

Breslau, den 26. Mai 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. (gez.) v. Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 63. Debits-Erlaubniß für in polnischer Sprache erschienene Schriften. I. P. 7989.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königl. Lande in polnischer Sprache erschienene drei Schriften:

1) Polnische Wappenkunde des K. Niesicki (Herbacz polski Kaspra Niesickiego). Herausgabe des J. N. Bobrowicz. Leipzig 1841. VI. Band,
2) Koschowata (Koszowata) Roman von Michael Craykowska. Paris 1841,
3) Die Werke Krasicki's (Dzieła Krasickiego). 10 Bände in Einem Bande. Paris und Genf 1830,

die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist.

Liegnitz, den 20. Mai 1841.

Digitized by Google

No. 64. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. 1. P. 7401.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vierzehn Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist.

1) Handbuch der Gefängnisse, oder geschichtliche, theoretische und practische Darstellung des Buß- und Besserungs-Systems von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Mathy. Solothurn, Reutersche Buchhandlung 1838.
2) Practische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von Kaspar Hirzel. 12te verbesserte und vermehrte Ausgabe, von Conrad v. Orell, Professor in Zürich. Aarau 1840, bei H. R. Sauerländer.
3) Neue und wichtige Erfindung für die Färberei ohne Eisen und Eisenverbindungen, damit ohne Benachtheiligung der Wolle, Garne, Zeuge. Paris 1838, François Lacarriére.
4) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insecten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram; mit Text von Dr. Imhof. 45stes bis incl. 52stes Heft mit color. Zeichnungen. Basel bei E. F. Spittler und Comp.
5) Militairische Taschen-Bibliothek für die Officiere und Unterofficiere der eidgenössischen Truppen, von J. M. Rudolph, Hauptmann.

   Auch mit dem Titel:

   „Kleine Militair-Bibliothek für schweizerische Officiere und Unterofficiere, von J. M. Rudolph, Hauptmann. Erstes Bändchen. Solothurn, Jent und Gaßmann 1841."
6) Grundzüge zu einer allgemeinen Naturansicht für höhere Schulen und das gebildete Publikum, von F. J. Hugi. Erste Abtheilung: die Erde als Organismus. Solothurn, Jent und Gaßmann 1841.
7) Die Käfer der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geographischen Verbreitung, zusammengestellt von Dr. Oswald Heer, Professor der Naturgeschichte in Zürich. Erster Theil, zweite Lieferung. Aus dem 5ten Bande der neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften besonders abgedruckt. Neuchatel, Petitpierre 1839.
8) Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Nouveaux memoires de la société helvétique de sciences naturelles, Band IV., mit 22 Tafeln. Neuchatel Petitpierre 1840.
9) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. 5tes Heft mit 1 lithograph. Tafel. Solothurn, Jent und Gaßmann 1840.
10) Ansichten in die Ewigkeit, von Johann Kaspar Lavater. Gemeinnütziger Auszug aus dem größeren Werke dieses Namens. Neue Ausgabe, Zürich, Orell, Füßli und Komp. 1841.
11) Neues Orts-Lexicon des Kantons Zürich, oder alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften, Höfe und einzelnen Wohnhäuser, die besondere Namen führen, mit

Digitized by Google

Angabe der Gemeinde, zu welcher sie gehören, von J. Vogel, Secretair. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1841.

12) Die Eidgenossenschaft und die Klöster. Ein Wort, veranlaßt durch die Vorfälle im Aargau. Von einem katholischen Laien.

13) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monats-Chronik der Zürch. Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereines praktischer Rechtsgelehrten von Dr. Joseph Schauberg. 1ster Band, 2tes Heft. Zürich, Orell, Füßli und Komp. 1841.

14) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 7ter und 8ter Band. 20ste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau 1840, bei H. R. Sauerländer.

Liegnitz, den 23. Mai 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 73 und 74 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, und §§. 15. und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, bringen wir hierdurch die Fraktionspreise von Getreide, Heu und Stroh von der Marktstadt Hoyerswerda, welche bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindungen der Berechtigten in Rente für den Zeitraum von Martini 1840 bis dahin 1841 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 23. April 1841.

Königliche General-Commission für Schlesien.

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Gelber Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu			Stroh		
	der preußische Scheffel												der preuß. Ctr			das Schock.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf.
Hoyerswerda.	2	2	2	1	13	4	1	5	4	—	26	—	—	26	7	6	11	7

Bekanntmachung.

1. Die Marktpreise für Roggen an Martini 1840 von der Marktstadt Hoyerswerda, welche nach Anleitung des §. 74 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1841 zu entrichtenden Geldbetrages einer, schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des §. 73 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $^{1}/_{10}$ dieser Roggenmarktpreise, und $^{9}/_{10}$ der im Jahre 1840 bezahlten Geldrente den Betrag erge-

Digitized by Google

ben, der im Jahre 1841 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß.

2. Die Marktpreise der übrigen Getreide-Arten, so wie von Heu, Stroh und Kartoffeln an Martini 184 ,

bringen wir hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 23. April 1841.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Namen der Marktstädte u. der dazu gehörigen Kreise.	Weizen						Roggen			Gerste			Hafer			Heu			Stroh			Kartoffeln		
	gelber			weißer												d. pr. Ctr.			das Schock			d. pr. Schfl.		
	rtl	sgr	pf.	rtl	sg.	pf.	rtl	sgl	pf	rt	sg.	pf	rtl	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf	tl.	sg.	pf.	rtl	sg.	pf.
Hoyerswerda	=	=	=	2	2	4	1	8	2	1	1	6	=	24	5	21	11	5	22	6	=	=	10	=

Bekanntmachung.

Die Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh von der Marktstadt Hoyerswerda, welche bei Renteberechnungen, bei Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach Artikel 46 der Deklaration vom 29sten Mai 1816 in dem Zeitraum von Martini 1840 bis dahin 1841 zum Grunde gelegt werden müssen, bringen wir hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 23. April 1841.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Namen der Marktstadt.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu			Stroh		
													der Centner			das Schock		
	rthlr.	sgr.	pf	rthlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	r. blr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.
Hoyerswerda ..	1	29	1	1	12	1	1	3	5	=	24	1	=	25	6	6	12	11

Die Nachprüfung und die Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten bei dem Schullehr-

Zur Nachprüfung der im Jahre 1839 aus der unterzeichneten Seminar-Anstalt mit Ab III. entlassenen und deshalb noch nicht definitiv angestellten vormaligen Zöglinge, so wie der in gleichem Jahre geprüften, in keinem Seminar gebildeten, Schulamtsbewerber, welche auf Grund der Prüfung auch nur interimistisch angestellt werden konnten, wird auf Befehl der Hochlöblichen Königl. Regierung hiermit der Termin vom 23sten bis incl. 26sten Juni d. J. anberaumt. Derselbe Termin

gilt auch für diejenigen in keinem Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten, die sich noch keiner Seminar-Prüfung unterworfen haben, aber eine Anstellung im Elementar-Schulfache wünschen. ret Seminar in Bunzlau betreff.

Die zuerst Erwähnten werden hierdurch angewiesen, einen Aufsatz über ihre Erfahrungen im Schulamte — in Folio geschrieben — desgleichen ein Führungs-Attest von ihrem Revisor bis zum 19. Juni an die Seminar-Direction portofrei einzusenden. Wer noch an keiner Seminar-Prüfung Theil genommen, muß sein Gesuch um Zulassung an die Hochlöbliche Königl. Regierung schleunigst einreichen, und

1) ein ärztliches Attest über seinen Gesundheitszustand,
2) eine in Bezug auf die Wahl des Schulfaches gefertigte Schilderung seiner Lebensumstände,
3) Zeugnisse über seine Vorbildung zum Schulamte,
4) ein Führungs-Attest von der Behörde und der Geistlichkeit seines Aufenthaltsorts beilegen. Die oben erwähnte hohe Behörde wird dann über die Zulässigkeit des Gesuchs entscheiden und nach Befinden der Umstände die Direction zur Annahme des Aspiranten ermächtigen. Sämmtliche Prüflinge haben sich den 22sten Nachmittags um 5 Uhr bei Unterzeichnetem persönlich zu melden.

Königliches evangelisches Schullehrer-Seminar.
Schärf, Director.

Das im Kröbener Kreise, nahe bei der Stadt Rawicz ohnweit der schlesischen Grenze belegene Vorwerk Sierakowo mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, jedoch mit Ausschluß des Verlags-Rechts auf fremde Krüge, und der bisher zum Vorwerk geleisteten Handdienste, soll im Wege der Submission verkauft werden. Bekanntmachung.

Es enthält:

1)	an Gärten	. . . .	6	Morg.	46	□Ruth.
2)	= Aeckern	. . . .	376	=	78	=
3)	= Wiesen	. . . .	122	=	82	=
4)	= Hütung	. . . .	63	=	120	=
5)	= Hof- und Baustellen	. .	5	=	120	=
und 6)	= Wegen, Gewässern und Unland	.	20	=	179	=
7)	= bepflanzten Sandschellen	. .	206	=	74	=
und 8)	= unbepflanzten Sandschellen	. .	54	=	93	=
	zusammen		856	Morg.	72	□Ruth.

Der mindeste Kaufpreis beträgt, excl. des Werths der 230 Morgen Sandschellen, 10,400 Rthlr. Der auf 610 Rthlr. ermittelte Werth jener Sandschellen ist der höhern Festsetzung noch unterworfen, so daß der mindeste Kaufpreis unter vorstehendem Vorbehalt, 11010 Rthlr. beträgt.

Die Zahlung der Kaufgelder erfolgt zur ersten Hälfte vor der Uebergabe am 1ten Juli d. J., zur zweiten Hälfte am 1ten Juli k. J.

Digitized by Google

Dem Erwerber werden bis auf Weiteres die vom Verkauf ausgeschlossenen Krug-Verlagsrechte, die Handdienste der Einsassen und die Weide in dem angrenzenden Forst-Revier gegen die festgesetzte Pacht, in Zeitpacht überlassen.

Es sind Maßregeln im Werke, welche durch Zulegung einer Forstparzelle dahin führen würden, den Umfang des Guts so zu erweitern, daß dem Bewerber die Rittergutsqualität für ihn und seine eheliche Descendenz beigelegt werden kann. Die Festsetzung darüber, ob und wie dieselben zur Ausführung zu bringen, hängt noch von der höhern Bestimmung ab.

Es wird demnächst bei dem Acquirenten stehen, ob er auf die deshalb vorzulegenden Bedingungen eingehen und auf diese Weise die Befähigung seines Guts, Rittergut-Eigenschaft zu erlangen, herbeiführen will.

Qualificirte Bewerber können den Veräußerungs-Anschlag und die Veräußerungs-Bedingungen in unserer Registratur einsehen, und haben spätestens bis zum

15ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

unter Beifügung der Atteste über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse, versiegelt, unter der Aufschrift: „Submission, Vorwerk Sierakowo" ihr Gebot bei uns einzureichen. Posen, den 14ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Prämien-Bewilligung für auswärtiges Lottospiel.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche General-Lotterie-Direction den beiden Polizei Sergeanten Nickisch und Schröer zu Görlitz, wegen der von denselben dort entdeckten Vereinigung von Collecteurs und Spielern des Böhmischen Lottos, jedem eine Prämie von 30 Rthlrn. bewilligt hat.

Liegnitz, den 12. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Prämie für Verhaftung von Verbrechern.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium des Innern dem Häusler Krause und dessen Sohn Christoph zu Mücka, Rothenburger Kreises, welche die Entdeckung und Verhaftung der berüchtigten Verbrecher Simon aus Groß-Radisch, Gutsche aus Förstgen und Kubig aus Vedernitz, benannten Kreises, durch ihr unerschrockenes, muthvolles und umsichtiges Benehmen herbeigeführt haben, deshalb eine Prämie von 50 Rthlrn. bewilligt hat.

Liegnitz, den 12. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Warnung.

Wie der Aberglaube schon von so manchem Unglück die nahe oder entfernte Ursach gewesen, so ist er auch ganz vor Kurzem wieder der Anlaß zu einem recht traurigen Vorfall in einem Orte des hiesigen Verwaltungs-Bezirks geworden.

Der Mutter eines kränklichen vierjährigen Kindes war als Kurmittel gerathen worden, neunerlei Holzarten zu sammeln, solche zu Asche zu verbrennen und diese dem Kinde aufzulegen. Sie thut wie ihr geheißen, verbrennt das zusammengesuchte Holz, schüttet die Asche davon sogleich in einen leinenen Beutel, legt diesen dem Kinde im Bette unter den Kopf und entfernt sich. Bald darauf werden von einer anderen Frau Spuren von Feuer bemerkt. Man eilt in das Gemach, wo das Kind liegt, und findet dessen Bett fast ganz verglommen, es selbst aber mit Brandwunden überdeckt. Aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, starb das Kind nach sieben schmerzvollen Stunden; die unglückliche Mutter wurde dem Gerichte übergeben.

Sonder Zweifel war in der Asche noch Feuer verborgen gewesen, das sich den Betten mitgetheilt und diese in Brand gesetzt hatte.

Möge dieser beklagenswerthe Vorfall als ein warnendes Beispiel beachtet werden, um Andere von ähnlichem Aberglauben und Unvorsichtigkeit abzuhalten.

Liegnitz, den 18. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung.

Bei der am 11. December v. J. in Fischbach, Hirschberger Kreises, stattgehabten Feuersbrunst wurde größeres Unglück insbesondere durch die schnelle unerschrockene Hülfsleistung des Gärtners Feist aus Boberstein, Kr. Schönau, und des Mühlenhelfers Scholz aus Fischbach abgehalten. Schon hatte das Feuer das Dach der evangelischen Kirche ergriffen und die Gefahr für den Ort vergrößerte sich mit jedem Augenblick, als die beiden genannten Männer nach einander, der eigenen Gefahr nicht achtend, das gegen 50 Fuß hohe Kirchendach auf einer schwankenden Leiter erstiegen und das Feuer glücklich löschten. Es brachen hierbei mehrere Sprossen der überlangen, nicht unterstützten Leiter, und nur durch ihre Entschlossenheit und besonderes Geschick wurden die kühnen Helfer vor eigenem Unglück bewahrt.

Dieser, erst jetzt zu unserer nähern Kenntniß gelangten, verdienstlichen Handlungsweise ertheilen wir gern hierdurch unsere lobende Anerkennung.

Liegnitz, den 21. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Tuch-Appreteur und Maschinenbauer Martin zu Potsdam ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine neue und eigenthümliche Construction der zum Rauhen der Tücher dienenden Postirscheiben nach einem in natürlicher Größe vorgelegten Exemplare auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Patentirung.

Dem Samuel Cilley zu Aachen ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent auf eine Maschine zum Richten und Spitzen des Drahts zu Näh- und Stecknadeln in ihrer ganzen durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in dem Gebrauche der bekannten Theile zu beschränken,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Erlaubniß für ein Privatlehr-Institut zu Jauer.

Der verehelicht gewesenen Förster Caroline Wakczynska geborne Grüttner zu Jauer ist die Erlaubniß zur Fortsetzung des von ihr daselbst errichteten Privat-Lehr-Instituts für Mädchen ertheilt worden.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Johann Gottfried Mischer, gegenwärtig zu Schönwaldau, Schönauschen Kreises,

dem Candidaten der Theologie Friedrich Alexander Bauer, gegenwärtig zu Ober-Röversdorf, desselben Kreises, und

dem Candidaten der Philologie Franz Idzikowski, gegenwärtig zu Maywaldau, desselben Kreises,

ist die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Verdienstliches.

Die Frau Gräfin von Reichenbach, geborne Gräfin von Bresler, auf Alt-Kemnitz, Hirschberger Kreises, hat ein dem Dominio schuldiges ausstehendes Capital von 40 Rthlr. der evangelischen Schule zu Hindorf zur Begründung eines Fonds für dieselbe überwiesen.

Von dem Gerichtsscholzen Dobers in Mertschütz, Liegnitzschen Kreises, ist der dortigen evangelischen Kirche ein werthvoller gläserner Kronleuchter zum Geschenk gemacht worden.

Vermächtnisse.

Von dem zu Sagan verstorbenen emeritirten Pastor Leder für die Schule zu Wittgendorf, Sprottauer Kreises, 400 Rthlr.;

von dem verstorbenen Gutsbesitzer Hertel auf Daubitz:

a) für die Schulkasse der Stadt Görlitz, als eine selbstständige Stiftung, 1000 Rthlr.,
b) für das Waisenhaus daselbst 100 Rthlr.,
c) für die Kirche seines Geburtsorts, Ober-Bellmannsdorf, Laubanschen Kreises, 200 Rthlr.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 23.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 24.

Liegnitz, den 12. Juni 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 65. Evangelische Haus- u. Kirchen-Kollekte zum Wiederaufbau der Wirthschafts-gebäude bei der Pfarrei zu Collm. I. C. 3785.

Zur Wiederherstellung der in der Nacht vom 18ten auf den 19ten September 1839 abgebrannten Wirthschafts-Gebäude des evangelischen Pfarrers in Collm, Rothenburger Kreises, ist höhern Orts eine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der Provinz Schlesien bewilligt worden.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten v. Merckel vom 25ten d. Mts. zur Kenntniß der evangelischen Einsassen unseres Verwaltungs-Bezirks, und beauftragen die Herren Landräthe und die Magistrate, die Einsammlung einer solchen Haus-Kollekte bei den evangelischen Familien, die Herren Superintendenten und resp. evangelische Geistlichkeit aber, die Einsammlung der milden Gaben in den evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen, und den Ertrag dieser Sammlung nach der Verordnung vom 24ten Oktober 1832, mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 29ten Mai 1841.

No. 66. Verpflichtung der Ortsgerichte zur Anzeige an den Geistlichen von den in die Gemeinde ziehenden Personen. I. C. 4090.

Nach §. 11. der Ober-Präsidial-Verfügung vom 29ten Juli 1832 (s. außerordentliche Beilage zu No. 35 unseres Amtsblatts vom Jahre 1832) sind die Orts-Gerichte auf dem Lande verpflichtet, von den in die Gemeinde ziehenden Personen dem Geistlichen Anzeige zu machen, und diese, wenn sie zumal noch im jugendlichen Alter sich befinden, zu veranlassen, daß sie dem Geistlichen ihren Konfirmations-Schein vorlegen. Da dies hier and da außer Acht gelassen wird, so fordern wir die Orts-Gerichte auf, dieser Anordnung, welche zur erfolgreichen Wirksamkeit der Orts-Pfarrer wesentlich nöthig ist, pünktlich und gewissenhaft nachzukommen. Eben so haben sie nach §. 2. der angezogenen Verfügung genau darauf zu achten, daß jedes schulpflichtige Kind von Fami-

Digitized by Google

lien, die von außerhalb in die Gemeinde ziehen, dem betreffenden Schulrevisor angezeigt werde, damit es bald in den Schulunterricht aufgenommen werden kann.

Liegnitz, den 4ten Juni 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Aufforderung zur Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke.

Damit diejenigen Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich mit dem Anbau von Taback beschäftigen, nicht wegen Versäumung der rechtzeitigen Anmeldung ihrer mit Taback bepflanzten Aecker in Strafe verfallen, bringe ich denselben die Bestimmung der §§. 5 und 7 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29ten März 1828 in Erinnerung und mache sie zugleich darauf aufmerksam, daß sie bei Vermeidung der, in der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 §. 60 und folgende bestimmten Strafen, ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli einzeln nach Lage und Größe in Morgen- und Quadrat-Ruthen Preußisch, der Steuer- oder Zoll-Hebestelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen haben.

Breslau, den 2ten Juni 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Angabe der Dauer der Strafzeit bei Ablieferung der Sträflinge in die Straf-Anstalt.

Sämmtliche Königliche Inquisitoriate, so wie sämmtliche Königliche und Patrimonial-Gerichte im Departement des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden angewiesen, in dem bei Ablieferung von Sträflingen in eine Straf- oder Besserungs-Anstalt über die Vermögens-Verhältnisse des Abzuliefernden auszustellenden Atteste, auch die Dauer der Strafzeit ganz genau anzugeben. Sollte die Ablieferung gleich nach Publikation des ersten Urtels erfolgen, so ist dennoch die in diesem bestimmte Strafe aufzunehmen.

Glogau, den 26ten Mai 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 14ten d. Mts. (diesseitiges Amtsblatt Stück 22 und 23) angekündigte Veräußerung des Vorwerks Sierakowo bei Rawicz, ist für dieses Jahr noch ausgesetzt.

Posen, den 31ten Mai 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Der Graf von Löben, auf Nieder-Rudelsdorf, ist zum zweiten Kreis-Deputirten des Laubauschen Kreises gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der bisherige Prorector am Gymnasio zu Ratibor, Dr. Müller, ist zum Prorector am Gymnasio in Liegnitz berufen und als solcher bestätiget worden.

Dem Pfarr-Administrator Preuß zu Birkenbrück, Bunzlauschen Kreises, ist die erledigte katholische Pfarrei daselbst verliehen worden;

der Candidat des Predigtamts, Rücker, ist als Pastor an der evangelischen Kirche zu Seydorf, Hirschbergschen Kreises, — und

der bisherige Schulrector und Prediger Gotsch zu Senftenberg ist als Nachmittags-Prediger und Schulrector zu Muskau bestätiget worden.

Der zeitherige Schuladjuvant Bräuer zu Nieda wurde als Lehrer an der Volksschule zu Görlitz, — und

der zeitherige Schuladjuvant Ellger als Schullehrer in Jätschau, Glogauschen Kreises, bestätiget.

Der Töpfermeister Knauer und der Töpfermeister Maschel zu Naumburg am Queis erhielten die Bestätigung als gewählte Rathmänner des dortigen Magistrats.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau pro Mai 1841.

1) Befördert:

der Referendarius Brehmer zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor;

der Land- und Stadt-Gerichts-Director Jeckel zum Ober-Landes-Gerichts-Rath.

2) Versetzt:

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Otto an das Ober-Landes-Gericht zu Posen;

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor;

der Auskultator Petrick vom Kammergericht an das hiesige Ober-Landes-Gericht.

3) Ausgeschieden:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ilgner mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges und Titels und des Wieder-Eintritts in den Königlichen Justiz-Dienst.

4) Pensionirt:

der Land- und Stadt-Gerichts-Salarien-Kassen-Rendant Juntke und der Land- und Stadt-Gerichts-Registrator und Kanzlist Loge zu Löwenberg auf ihr Ansuchen vom 1. Januar 1842 ab.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Den Zustand des Elementar-Schullehrer-Pensions-Fonds für den Liegnitzer Reg.-Bezirk nach der Rechnungslegung pro 1840 betreffend.

Nachdem die von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse gelegte und vorschriftsmäßig revidirte Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei dem Pensions-Fonds für ausgediente Elementar-Schullehrer pro 1840 abgenommen und berichtigt ist, wird das Verwaltungs-Resultat, welches dieselbe liefert, in Gemäßheit des §. 21 des diesfälligen Reglements hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Es blieb am Schlusse des Jahres 1839 (Amtsblatt-Verfügung vom 7. März 1840) ein Bestand von 1253 Rtlr. 13 sgr. 11 pf.

und zwar:

a) in Staatsschuldscheinen 1200 Rtlr. — sgr. — pf.
b) baar . . . . . 53 = 13 = 11 =

1253 Rtlr. 13 sgr. 11 pf.

Dazu Einnahme des Jahres 1840.

A. An Beiträgen der Theilnehmer:

1) von Evangelischen:

a)	959 Lehrer, à 1 Rtlr.,	959	Rtlr.	— sgr.	— pf.
b)	27 Lehrer, à 20 sgr.,	18	=	— =	— =
c)	14 Lehrer, à 10 sgr.,	4	=	20 =	— =

2) von Katholischen:

a)	187 Lehrer, à 1 Rtlr.,	187	Rtlr.	— sgr.	— pf.
b)	19 Lehrer, à 20 sgr,	12	=	20 =	— =
c)	16 Lehrer, à 10 sgr.,	5	=	10 =	— =

zusammen 1186 Rtlr. 20 sgr. — pf.

B. An Zinsen von Capitalien . . . . . 52 = — = — =

C. Valuta für bei der Verloosung gezogenen 200 Rtlr. Staatsschuldscheine . . . . . 200 = — = — =

Summa aller Einnahme 2692 Rtlr. 5 sgr. 11 pf.

Davon ist folgende Ausgabe bestritten worden:

A. An bezahlten Pensionen:

19	volle Pensionen, a 40 Rtlr., ...	760	Rtlr.	— sgr.	— pf.
2	= dito a 36 = ...	72	=	— =	— =
4	= dito a 32 = ...	128	=	— =	— =
1	= dito a 30 = ...	30	=	— =	— =
6	Pensionaire sind im Laufe des Jahres verstorben und ist denselben incl. des Gnadenmonats ausgezahlt worden	102	=	10 =	— =
6	Expectanten sind vom Tage der Erledigung dieser Stellen als Pensionaire eingerückt mit einem Pensions-Betrage von zusammen	104	=	20 =	— =

Es ist daher an Pensionen gezahlt worden 1197 Rtlr. — sgr. — pf.

Digitized by Google

	Transport	1197 Rtlr. — sgr. — pf.	
B. Zum Ankauf von 200 Rtlr. Staatsschuldscheine in die Stelle der durch Verloosung ausgezahlten, die Baluta mit		210 Rtlr.	16 sgr. — pf.
C. An Verwaltungskosten und Extra-Zahlungen . .		13 =	10 = — =
	Summa aller Ausgabe	1420 Rtlr.	26 sgr. — pf.
Die Einnahme ist		2692 =	5 = 11 =
Dagegen die Ausgabe		1420 =	26 = — =
Es bleibt daher Bestand		1271 Rtlr.	7 sgr. 11 pf.
und zwar:			
a) in Staatsschuldscheinen		1200 =	— = — =
b) in baarem Gelde		71 =	7 = 11 =
		1271 Rtlr.	7 sgr. 11 pf.

Die Zahl der Pensionaire ist mithin wie im vorigen Jahre auf 32 stehen geblieben, die Zahl der Expectanten hat sich jedoch, ohnerachtet von den früheren 16 Expectanten 6 in die Pension eingerückt sind, bei dem großen Andrange alter und schwacher Lehrer bereits bis auf 31 vermehrt, welche nur durch das Ableben der jetzigen Pensionairs in den Genuß der Pension treten können.

Liegnitz, den 28. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches bei der evangel. Kirche zu Reibnitz.

Die evangelische Kirchgemeinde in Reibnitz, Hirschberger Kreises, hat bei Gelegenheit der 100jährigen Kirchen-Jubelfeier daselbst ihren kirchlichen Sinn auf eine ihr erfreuliche Weise durch mehrfache Geschenke an die Kirche kund gegeben.

Es sind von dem Patron der Kirche eine Kanzel- und Altar-Bekleidung im Werthe von circa 100 Rthlr., und von dem Rittergut-Besitzer zu Berthelsdorf ein kleiner silberner Kranken-Kommunion-Kelch im Werthe von 2 Dukaten, so wie 2 Blumen-Vasen auf den Altar geschenkt worden. — Andere werthvolle Geschenke, als eine Jubelfahne und ein Oelbild, Luther in Lebensgröße, gaben erstere der Müllermeister Raschke in Reibnitz, letzteres der Ortsgeistliche Pastor Herold, welcher auch die namhafte Summe von 80 Rthlr. zur Staffirung der Orgel durch Sammlung freiwilliger Beiträge in der Gemeinde Reibnitz zusammen gebracht hat.

Zur Staffirung des Taufsteins und Verzierung der Orgel durch Vasen, wurde von Frauen und Jungfrauen aus Reibnitz beigesteuert, so wie durch die in der Gemeinde Berthelsdorf veranstaltete Sammlung die Anschaffung zweier silberplattirter Kronleuchter auf den Altar, im Werthe von 40 Rthlr., und namentlich von der erwachsenen Jugend beider Gemeinden die Anschaffung eines gläsernen Kronleuchters im Werthe von 60 Rthlr. bewirkt wurde.

Wir bringen dies unter verdienter Belobigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 21ten Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Patentirungen. Dem Uhrmacher Challier in Berlin ist unterm 26sten Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können, in der durch ein Modell nebst Zeichnung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Chemiker Peter Voß zu Hagen ist unter dem 30sten Mai 1841 ein Patent

auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Rohlaugen zur Darstellung der schwefelsauren Thonerde

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Wilhelm August Brosowski zu Neu-Ruppin ist unter dem 2ten Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfstechmaschine

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verzeichniß
der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes,	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Cosel,	Bunzlauer Kreis	Kreis-Justizrath Albinus zu Sprottau	Justiz-Verweser Maschke zu Bunzlau.

Berichtigung. In mehrern Exemplaren des vorigen Amtsblattstücks sind in der ersten Bekanntmachung der Königlichen General-Kommission auf Seite 150 bei dem Preise von Heu und Stroh die Rubriken verwechselt und muß es heißen: Heu 21 sgr. 11 pf. — Stroh 5 Rtlr. 22 sgr. 6 pf.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 25.

Liegnitz, den 19. Juni 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16ten März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen ꝛc., zu deren leichteren Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das korrespondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, rekommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung statt finden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N."

oder

„an N. N. für N. N."

sind daher bei Sendungen vorgedachter Kategorie nicht zulässig.

Ist zur leichteren Besorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Kategorie nur in folgender Art statt finden:

„An N. N. zu erfragen bei N. N."
" " abzugeben bei N. N.
" " im Hause des N. N.
" " wohnhaft bei N. N.
" " logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist.

Berlin, den 3ten Juni 1841.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 67
Diesseitige Zulassung der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft.
I. P. 7848.

Dem zu Cassel unter der Firma:

„Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft"

bestehenden Verein, ist von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei die Erlaubniß ertheilt worden, Versicherungen aus diesseitigen Landestheilen annehmen zu dürfen.

Liegnitz, den 2ten Juni 1841.

No. 68.
Betr. die in dem Besitze des eisern. Kreuzes befindl. Militair-Pensionairs.
I. M. 1104.

Es ist höhern Orts die Zusammenstellung einer Nachweisung von sämmtlichen Militair-Pensionairen, das heißt Offizieren, Feldwebeln und Wachtmeistern, Unteroffizieren und Gemeinen, welche in dem Besitze des eisernen Kreuzes sich befinden, angeordnet worden. — Wir fordern demnach alle hierbei betheiligten Personen hierdurch auf, sich, insoweit es nicht bereits geschehen, ungesäumt bei derjenigen Kasse, von welcher sie ihre Pension, resp. das Gnadengehalt erheben, unter Vorzeigung der darüber sprechenden Besitzzeugnisse, zu melden, und sowohl über die Verhältnisse unter denen sie diese Auszeichnung erwarben, als über ihre gegenwärtigen die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 18ten Juni 1041.

No. 69.
Betreffend die Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Liegnitz.

Der neue Lehrkursus der Königl. Provinzial-Gewerbeschule hieselbst beginnt mit dem 1. October d. J., und die Aufnahme-Prüfung findet am Sonnabend, den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Local der Schule statt. — Die Vorkenntnisse, welche von den Aufzunehmenden gefordert werden, bestehen in Folgendem: Sicherheit in der deutschen Orthographie und einige Gewandheit in schriftlicher Darstellung, Geübtheit im praktischen Rechnen nach den vier Species in ganzen und gebrochnen Zahlen und Decimalbrüchen, so wie in der geraden und umgekehrten Regel de tri. In der Geometrie die Kenntniß der Lehre von den Parallelen, von der Congruenz der Dreiecke, die Lehre von den Vierecken, von der Gleichheit der Figuren, von der Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Dreiecke.

Um Denjenigen, welche in diesen Kenntnissen noch nicht hinreichende Sicherheit haben, Gelegenheit zu geben, sich darin festzusetzen, ist bei der Schule noch eine Vorbereitungsklasse eingerichtet, welche jedesmal ein Vierteljahr vor der Michaeli-Aufnahme, diesmal zum 5. Juli, eröffnet wird. Die Prüfung für die Aufnahme zu Michaeli findet darum so zeitig statt, damit diejenigen Aspiranten, welche dieser Prüfung nicht genügen, die Vorbereitungsklasse benutzen können. Es muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß der Unterricht in der Vorbereitungsklasse nur für Diejenigen von Nutzen sein kann, deren Kenntnisse in den angegebenen Gegenständen nur einer Befestigung bedürfen, keinesweges aber für Diejenigen, welche z. B. in der Mathematik noch gar nichts wissen; denn da der Unterricht dieser Klasse auf früher Erlerntes fußen und mehr repetitionsweise verfahren muß, so würden junge Leute, die mit den

Digitized by Google

vorerwähnten Lehrgegenständen ganz unbekannt wären, nur dann im Stande sein, dem Unterricht gehörig zu folgen, wenn sie mehr als gewöhnliche Fähigkeit besäßen. Die wirkliche Aufnahme der Schüler, welche die Vorbereitungsklasse besucht haben, in die eigentlichen Klassen der Schule, hängt übrigens von dem Erfolge ab, welchen der Unterricht in der Vorbereitungsklasse bei ihnen gehabt hat.

Wegen der noch so häufig obwaltenden unrichtigen Vorstellungen über das Wesen und die Tendenz der Gewerbeschule finden wir uns veranlaßt, auf dasjenige zu verweisen, was wir unterm 25. Mai pr. (Amtsblatt pro 1840 No. 22 Seite 153) zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben.

Zugleich machen wir das Publikum auf eine so eben erschienene Schrift aufmerksam, welche den Dirigenten der Schule, Dr. Kayser, zum Verfasser hat, und über den Zweck, die Organisation und die Mittel der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule, so wie über ihr Verhältniß zum Königl. Gewerbe-Institut nähere Auskunft giebt. Dieselbe ist in mehreren Exemplaren den Landräthlichen Aemtern, so wie den Magistraten unsers Verwaltungs-Bezirks mitgetheilt, woselbst sie eingesehen, auch Exemplare unentgeldlich erlangt werden können.

Das jährliche Schulgeld beträgt 10 Rthlr. und außerdem ist ein Eintrittsgeld von 2 Rthlr. bei der Aufnahme zu entrichten. Beides kann nur auf schriftliche und durch gültige Zeugnisse über notorische Armuth begründete und begleitete, bei dem Kuratorio der Anstalt anzubringende Anträge erlassen werden.

Zur Aufnahme muß außerdem von jedem Schüler das Tauf- und Konfirmations-Zeugniß, die bisherigen Schulzeugnisse und von Gesellen der Lehrbrief vorgelegt werden. Die Anmeldung geschieht vor oder im Prüfungs-Termine bei dem Dirigenten der Anstalt.

Liegnitz, den 12. Juni 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Candidaten des Predigtamtes:

Ernst Friedrich Gerstmeyer aus Sorau, 29 Jahr alt;
Carl Sigismund Hennig aus Namslau, 25½ Jahr alt;
Wilhelm Hertmann Theodor Hoppe aus Hohberg bei Goldberg, 30 Jahr alt;
Ludwig Oswald Schmidt aus Auras, 27 Jahr alt;
Johann Gottlieb Ferdinand Strauß aus Schweidnitz, 28½ Jahr alt;
Magnus Veit Eugen Vogtherr aus Sprottau, 26½ Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Alexander Moritz Tenzer aus Maltsch, 28 Jahr alt;
Carl Friedrich Eduard Knorr aus Guhrau, 30 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 2ten Juni 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Nachwei-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.																Wik-	
		Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Hirse			Buchweitzen			Graupe		
		pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr Schfl.		
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1.	Beuthen a. d. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6	1	15	—	3	15	—	—	—	—	2	20	—
2.	Bunzlau.	1	18	4	1	2	10	—	26	3	—	22	2	1	4	5	3	6	—	—	—	—	3	14	6
3.	Freystadt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
4.	Glogau.	1	17	—	1	2	—	—	28	8	—	24	2	1	2	6	1	13	5	1	11	11	3	18	—
5.	Görlitz.	1	25	11	1	6	1	—	29	8	—	22	2	1	2	—	3	25	—	1	15	—	3	17	6
6.	Grünberg.	1	26	4	1	4	—	1	1	8	—	24	3	1	11	2	1	26	6	1	8	6	3	10	—
7.	Haynau.	1	13	—	1	—	6	—	26	9	—	24	6	1	1	11	3	20	—	—	—	—	3	6	—
8.	Hirschberg.	1	22	6	1	5	10	1	—	6	—	23	4	1	4	3	4	8	—	—	—	—	6	12	—
9.	Hoyerswerda.	2	4	6	1	8	11	1	—	9	—	25	2	2	3	9	1	25	6	1	3	5	2	20	—
10.	Jauer.	1	15	7	1	2	—	—	24	5	—	22	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—
11.	Landeshut.	1	13	5	1	3	8	—	29	6	—	20	6	1	15	—	4	—	—	3	6	—	6	12	—
12.	Lauban.	1	26	3	1	6	6	1	3	—	—	26	3	1	11	3	3	25	—	—	—	—	3	15	—
13.	Liegnitz.	1	11	3	—	29	9	—	24	10	—	22	11	1	1	2	4	15	8	—	—	—	4	11	9
14.	Löwenberg.	1	16	6	1	2	2	—	27	11	—	21	9	1	14	—	3	14	—	—	—	—	3	22	6
15.	Lüben.	1	12	2	1	—	6	—	25	8	—	22	6	1	3	6	4	10	—	—	—	—	4	18	—
16.	Polkwitz.	1	18	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	1	18	—	3	6	—	—	—	—	2	25	—
17.	Sagan.	1	23	9	1	4	9	1	3	—	—	24	3	1	9	3	4	3	9	—	—	—	3	3	9
18.	Schmiedeberg.	1	18	3	1	6	9	—	29	6	—	22	—	1	17	—	3	2	—	—	—	—	2	29	—
19.	Schönau.	1	15	—	1	2	9	—	25	6	—	23	6	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	Sprottau.	1	20	11	1	4	8	—	29	9	—	24	—	1	4	7	3	12	11	—	20	8	3	4	6
	Summa;	29	18	8	20	—	8	17	7	3	14	2	11	25	12	—	61	18	3	9	5	6	72	19	5
	durch Fraktion	1	19	4	1	3	4	—	28	9	—	23	6	1	10	—	3	12	8	1	15	11	3	24	8
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise	1	19	2	1	4	7	—	29	4	—	23	5	1	9	10	3	14	4	1	13	4	3	29	10
	mithin gegen) mehr	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	2	7	—	—	—
	dieselben) weniger	—	—	—	—	1	3	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	5	2

Digitized by Google

ſung

übrigen Haupt-Conſumtibilien in den Haupt-Marktſtädten des Liegnitzſchen Regierungs-Bezirks,

Mai 1841.

tualien.						Fleiſch.								Getränke.				Holz.				Rauchfutter.			
Grütze		Kartoffeln		Butter		Rindfleiſch.		Hammelfleiſch.		Schweinefleiſch.		Kalbfleiſch.		Bier.		Branntwein.		Hartholz		Weichholz		Heu.		Stroh.	
pr. Schſſ.		pr. Schſſ.		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. pr. Mrt.				d. pr. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.				pr. Entr.		pr. Schk	
rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sgr.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.
4	12 6	—	11 —	5	6	1	9	2	—	2	6	1	3	—	8	3	3	5	— —	4	20 —	—	22 6	5	— —
3	21 6	—	8 11	4	11	2	—	2	3	2	6	1	3	—	9	5	9	3	7 6	3	8 9	—	24 11	4	17 6
3	20 —	—	12 —	5	6	1	9	2	—	2	6	1	1	—	9	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
5	22 6	—	14 6	5	4	2	6	2	5	2	11	1	8	—	10	4	9	6	22 6	4	7 6	—	20 9	5	5 7
2	7 6	—	10 —	6	6	2	6	3	—	3	—	1	6	1	—	4	—	5	20 —	4	12 —	—	16 3	4	22 6
3	17 —	—	11 2	5	8	2	9	2	9	3	—	1	9	—	10	2	—	4	15 —	4	10 —	—	26 3	5	29 1
5	8 —	—	12 —	4	6	1	9	2	—	2	6	1	—	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	25 —	5	— —
6	12 —	—	11 —	4	6	2	6	2	6	3	—	1	6	1	—	4	—	4	20 —	3	5 —	—	20 —	4	— —
2	4 —	—	12 6	5	—	2	3	2	6	2	8	1	3	—	10	4	—	2	15 —	2	12 6	1	6 3	6	7 6
7	2 6	—	18 —	4	6	2	6	2	6	3	—	1	6	—	8	3	6	5	18 9	4	18 9	—	21 6	5	12 6
6	12 —	—	14 —	4	—	2	—	2	6	3	—	1	6	—	9	3	—	3	— —	2	5 —	—	22 —	5	11 3
2	12 6	—	12 6	6	3	2	6	2	9	2	9	1	6	1	—	3	9	5	5 —	3	0 6	—	22 6	4	21 3
4	13 8	—	13 —	5	2	2	6	2	6	3	—	1	9	—	9	5	—	5	20 —	4	20 —	—	22 6	5	7 6
4	15 —	—	9 6	5	—	2	—	2	3	2	6	1	3	—	10	3	6	6	5 —	5	20 —	—	20 —	4	22 6
4	10 —	—	11 —	4	11	2	—	2	—	2	6	1	3	—	9	3	3	4	20 —	3	18 9	—	24 9	5	15 —
5	10 —	—	9 2	4	10	1	9	2	6	2	6	1	3	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
3	20 —	—	13 6	5	9	2	—	2	6	3	—	1	6	—	9	3	—	4	27 6	4	12 6	—	27 6	4	25 —
5	5 —	—	9 —	4	6	2	—	2	6	3	—	1	3	—	11	4	6	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	7 3	5	3	2	—	2	—	2	6	1	3	—	8	3	6	4	5 —	3	2 6	—	21 6	3	5 —
8	9 3	—	12 1	4	11	1	9	2	6	2	9	1	5	—	11	2	9	3	5 —	1	25 8	1	— 5	3	29 8
83	24 11	7	17 1	101	6	42	8	47	10	56	1	27	8	16 —		72	5	74	21 3	59	24 5	13	14 7	83	21 10
4	12 4	—	11 4	5	1	2	2	2	5	2	9	1	5	—	10	3	8	4	20 1	3	22 2	—	23 10	4	27 9
4	15 9	—	12 2	5	7	2	1	2	6	2	9	1	4	—	9	3	8	4	24 1	3	22 3	—	26 8	5	6 1
—	— —	—	— —	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
—	3 5	—	— 10	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 —	—	— 1	—	2 10	—	8 4

Empfehlung der Wandvorschriften ꝛc. ꝛc. von Stubba.

Wir machen darauf aufmerksam, daß von den kalligraphischen Wand-Vorschriften für deutsche, lateinische und Kanzleischrift, so wie von den Vorlegeblättern zur Erlernung verschiedener Alphabete, herausgegeben vom Seminarlehrer Stubba zu Bunzlau, die zweite Auflage in der Appunschen Buchhandlung daselbst erschienen ist, und empfehlen wiederholt diese zweckmäßigen Hülfsmittel zum Schreibunterricht den Schulrevisoren und Lehrern zur Einführung und Benutzung in den Schulen.

Liegnitz, den 4ten Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches für das Schulwesen zu Lauban.

Die Stadtkommune Lauban hat ihren regen Sinn für die Verbesserung des dasigen Schulwesens abermals auf eine ausgezeichnete und sehr erfreuliche Weise kund gethan. Da die Hauptschule — Waisenhausschule genannt — obwohl aus zehn Klassen bestehend, in welchen fünf Lehrer unterrichten, durch die sich jährlich mehrende Kinderzahl überfüllt, auch der Bezirk dieser Schule in der Art begrenzt war, daß ein Theil der Kinder einen ziemlich weiten Weg zur Schule zu machen hatte, so ist in der Vorstadt Alt-Lauban, wo bisher zwei Klassen in einem gemietheten Lokale durch Einen Lehrer unterrichtet wurden, noch ein zweiter Lehrer mit hinlänglicher Dotation angestellt, statt der zwei Klassen, deren vier eingerichtet, und ein neues ganz massives zweckmäßig eingerichtetes, mit zwei Lehrzimmern und mit für zwei Lehrer sehr anständigen Wohnungen erbaut worden. Die Einweihung desselben ist am 8ten Mai d. J. durch den Königlichen Superintendenten der ersten Laubaner Diöcese, Hrn. Pastor Dehmel in Friedersdorf am Queis, feierlich vollzogen worden.

Es konnten nun von dem Bezirk der Hauptschule ein Theil der Possessionen abgezweigt und dem Bezirk von Alt-Lauban zugewiesen werden, wodurch es möglich geworden ist, den ersten Klassen der Hauptschule, welche bisher täglich nur 3 Stunden Unterricht erhielten, diesen in resp. 4 bis 5 Stunden zu ertheilen und die Schule von Alt-Lauban in ihren Leistungen der Hauptschule näher zu bringen.

Die aus der Stadt-Kämmerei zum Bau des neuen Schulhauses gegebenen Kosten betragen circa 4300 Rthlr.

Wir bringen diesen Beweis eines so lobenswerthen Gemeinsinns, den die dabei betheiligten Behörden in Verbindung mit der Schulgemeinde bewiesen haben, und wodurch das Schulwesen von Lauban nicht blos eine Veränderung, sondern wesentliche Verbesserung erfahren hat, unter Bezeugung unserer besonderen Anerkennung und Zufriedenheit hierdurch zur wohlverdienten öffentlichen Kenntniß mit dem Wunsche, daß jede Schulgemeinde von gleichem Geiste eines gemeinsamen Wirkens für das wahre Wohl ihrer Kinder durchdrungen werden möge.

Liegnitz, den 9ten Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung eines unter dem Verbote der

Heinrich Lehmann, Schuhmacher aus Nieder-Ruppersdorf bei Herrnhut, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarz mit grau ver-

Digitized by Google

mische Haare, hoch bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine kolbige Nase, kleinen Mund, defekte Zähne, rothbraunen Bart, rundes Kinn, oval Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittelunterseßte Statur. Besondere Kennzeichen: keine. Ist von Görlitz aus über Löbau nach dem Königreich Sachsen geschafft worden.

Rückkehr und unter Androhung zweijähr. Festungs- oder Zuchthausstrafe über die Grenze geschafften ausländ. Vagabunden.

Liegnitz, den 11ten Juni 1741.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 5ten Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Kleesaamens

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

Verdienstliches.

Mehrere, nach ihrem Willen ungenannt bleibende Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde von Klein-Helmsdorf, Schönauschen Kreises, haben im verflossenen Jahre ihre Pfarrkirche mit werthvollen Meßgewändern und Kirchen-Geräthen beschenkt, welche auf 151 Rthlr. geschätzt worden.

Dieser kirchliche Sinn wird hiermit rühmend anerkannt.

Agentur-Bestätigungen.

Dem Kaufman S. G. Scheuner zu Friedeberg am Queis, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für das Geschäft der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Dem Kaufmann Heinrich Bolz zu Greiffenberg, ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Hilfs-Agentur für die K. K. privilegirte Riunione adriatica di sicurta in Triest, auf unterweges befindliche Güter ꝛc. ꝛc. ertheilt worden.

Dem Kaufmann Theodor Glogner zu Haynau, ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Erlaubniß für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Julius Eduard Berthold, gegenwärtig zu Klein-Schweinitz, Liegnitzschen Kreises, ist die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Desgleichen dem Candidaten der Theologie Johann Gottfried Oswald Philipp, gegenwärtig zu Kniegnitz, Lübenschen Kreises.

Digitized by Google

Verzeichniß
der im Monat Mai 1841 vereideten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort
Liegnitzer Kreis:			
Liegnitz, Stadt. I. Wahl-Bezirk: 1. 2. 10. Stadtbezirk,	Reinsch	Stadt-Syndikus	
II. Wahl-Bezirk: 3. u. 4. Stadt-Bez.	Primcke	Apotheker u. Rathsherr	
III. Wahl-Bezirk: 5. u. 6. Stadt-Bez.	Bornemann	Medizinal-Assessor, Forst-Inspector und Rathsherr	Liegnitz.
IV. Wahl-Bezirk: 7. 8. u. 14. Stadt-Bez.	Renner	Bürger u. Schneider-Meister	
V. Wahl-Bezirk: 9. 11. u. 13. Bezirk,	Knauthe	Gasthofsbesitzer und Stadthauptmann	
Freystädter Kreis.			
Mittel-Nieder Königl. Herwigsdorf, Ober-Mittel-Nieder- und Stadt-Antheil Großenbohrau, Zissendorf beide Antheile,	Heinze	Freibauer und Gerichtsscholz	Herwigsdorf.
Glogauer Kreis.			
Jätschau,	John	Bauergutsbesitzer	Jätschau.
Klein-Logisch, Mahnau, Modlau, Gusteutschel, Leutbach,	Klose	Wirthschaftsbeamter	Leutbach.
Goldberg-Haynauer Kreis.			
Haynauer Vorwerk,	Schramm	Vorwerksbesitzer	Haynau.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 25.)

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum 25sten Stück

des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Liegnitz.

pro 1841.

Ferien-Ordnung für sämmtliche Elementarschulen.

Es haben bisher in den drei Regierungsbezirken der Provinz Schlesien in Ansehung der Ferien in den evangelischen und katholischen Elementarschulen theils von einander abweichende, theils den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr ganz angemessene Vorschriften gegolten, wodurch mancherlei Nachtheile für den Jugendunterricht und sonstige Uebelstände herbeigeführt worden sind. Um diese zu verhüten und die nöthige Uebereinstimmung auch in dieser Schulangelegenheit zu bewirken, werden hierdurch für alle Elementarschulen in der Provinz Schlesien, ohne Unterschied der Confession, und mit Aufhebung der früheren diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen, folgende Ferien festgesetzt:

1) Die Weihnachtswoche vom Tage vor dem Feste an bis zum Tage nach dem Neujahr, so daß die Schule den 23. December, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, den 22. December geschlossen und den 2. Januar, oder wenn dieser ein Sonntag ist, den 3. Januar wieder eröffnet wird.
2) Die Osterwoche vom grünen Donnerstage an bis zum Mittwoch nach dem Feste, als an welchem Tage die Schule wieder anfängt.
3) In der Pfingstwoche der Tag vor und der Dienstag und Mittwoch nach dem Feste.
4) Ein Tag nach der jährlichen Schulprüfung.
5) Der erste Tag jedes Jahrmarktes in den Städten; in den Landschulen findet kein solcher Ferientag Statt.
6) Zur Zeit der Erndte auf dem Lande und in den ackerbautreibenden Städten im Ganzen vier Wochen mit der Maaßgabe, daß ein Theil dieser Ferien in die Zeit der Getreideerndte, der andere Theil je nach dem örtlichen Bedürfnisse in die Zeit der Kartoffelerndte oder einer andern landwirthschaftlichen Hauptarbeit falle, wohin namentlich das Einlegen und Ausgraben der Färberöthe und der Runkelrüben, das Pflanzen, Behäufeln und Abblatten der Tabacksstauden, und in manchen Dörfern an der Oder das Abschneiden und Schälen der Weidenruthen zu rechnen sind.

Die Theilung dieser Ferien bei 6 wird dem Ermessen der Schulrevisoren und Schulvorsteher, mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und unter Zustimmung der Königlichen Superintendenten, resp. Kreis-Schulinspectoren überlassen, jedoch darf der Zeitraum von vier Wochen in keinem Falle überschritten werden.

Digitized by Google

7) In solchen größeren Städten, deren Bürger keinen Ackerbau treiben, sind statt der Erndteferien vierzehn Tage Hundstags-Ferien gestattet, wofür die städtischen Schuldeputationen, unter Zustimmung des betreffenden Königlichen Superintendenten, resp. Kreis-Schulinspectors, die Zeit näher zu bestimmen haben.

Daß sämmtliche Schulen an den Sonntagen und den gemeinschaftlichen Feiertagen, die katholischen Schulen auch an den bestehenden besonderen Feiertagen ihrer Confession, geschlossen bleiben, versteht sich von selbst. Auch mag es bei den herkömmlich schulfreien Nachmittagen am Mittwoch und Sonnabend verbleiben, falls nicht hinsichtlich derselben für einzelne Ortschaften wegen besonderer Verhältnisse ein Anderes verfügt werden muß.

Bei dieser Bestimmung der Dauer der verschiedenen Ferien wird jedoch noch besonders festgesetzt:

a. daß während dieser schulfreien Zeit, und namentlich in der warmen Jahreszeit, die kleinen Reparaturen an den Schulhäusern, als: Ausweißen, Ausbessern und Setzen der Oefen, Ausdielen des Fußbodens und Ausbessern der Fenster, sowohl im Schullokale als in der Wohnung des Lehrers, vorgenommen werden müssen;

b. daß überall, wo der Lehrer nicht durch fixirtes Gehalt, sondern durch Schulgeld besoldet wird, ihm solches ununterbrochen und unverkürzt auch in den Ferien zu zahlen ist, und

c. daß in den Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Ferien der Kirchenbesuch, zu dem die Schuljugend verpflichtet ist, nicht ausfallen darf.

In den Schulen der kleinen Ackerstädte und auf dem Lande muß aber auch in den Sommermonaten die gesetzliche Stundenzahl, einschließlich einer mindestens zweistündigen und in den Morgenstunden abzuhaltenden Hirtenschule, so lange dieser Nothbehelf überhaupt noch nothwendig sein wird, alltäglich eingehalten werden. Die nähere Anordnung hiefür mag nach den örtlichen Verhältnissen den Königlichen Superintendenten, resp. Kreis-Schulinspectoren, im Einverständnisse mit den Schulrevisoren und Vorständen, überlassen bleiben.

Von den Königlichen Superintendenten und Schulinspectoren, ingleichen von den Schulrevisoren, den städtischen Schuldeputationen und Schul-Vorständen wird erwartet, daß sie diese Verordnung genau beachten und insbesondere jede Ueberschreitung der Feriendauer verhüten werden, wogegen eine Verkürzung derselben zum Besten des Unterrichts hierdurch keineswegs untersagt sein soll.

Breslau, den 4. Juni 1841.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 26.

Liegnitz, den 26. Juni 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 8te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2161 die Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Central-Rheinschiffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikels zu der Rheinschifffahrts-Akte vom 31ten März 1831 D. d. den 6ten September 1838;

No. 2162 desgleichen der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI., XII. und XIII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31ten März 1831 D. d. den 15ten October 1840.

No. 2163 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 18[illegible], betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber;

No. 2164 desgleichen vom 8ten Mai 1841, wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maßgabe der Instruktion vom 30ten Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände (Gesetz-Samml. Seite 81) und nach den darauf sich gründenden Rezessen errichtet werden; — ferner

No. 2165 die Ministerial-Erklärung über die mit der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839. Bekannt gemacht den 15ten Mai 1841; — und zuletzt

No. 2166 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30ten Mai 1841, die Ermäßigung der nach der Danziger Wechsel-Ordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 70. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. I. F. 8084.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden sind:

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde, von Dr. H. Mr. Malten. Jahrgang 1840. 10. Theil. Aarau 1840. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.
2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Sechstes Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gastmann.
3) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strabel, Professor am Gymnasium in Straßburg. 4te und 6te Lieferung. Straßburg 1840, Verlag von Schmidt und Grucker.
4) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Herausgegeben von J. J. L. Pfyffer zu Neueck. 7ter Jahrgang. 6tes Heft. Basel, Verlags-Buchhandlung von J. C. Schabelitz.

Liegnitz, den 7. Juni 1841.

No. 71. Bekanntmachung, betr. die Empfangnahme der bescheinigt. Quittungen über die im 1. Quartal c. zum Domain.-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kapitalien. II. F. 3788.

Die von der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 1ten Quartal 1841 eingezahlten Kapitalien für Ablösungen von Domanial-Prästationen, so wie an Kauf- und Erbstandsgeldern für Domainen-Grundstücke, sind nunmehr nach erfolgter Bescheinigung Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Letztere haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Zurückgabe der ihnen ertheilten Interims-Quittungen zu melden, was ihnen hierdurch bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 9ten Juni 1841.

No. 72. Die Marionettenspieler betr. I G 1905 pro 1839.

Die Ausführung der Bestimmung im §. 3. unsers Publikandi vom 26ten September 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 310), wonach Marionettenspieler, welche zum Drittenmale der Aufführung von Stücken aus dem Stegreif oder willkührlicher Zusätze zu einem censirten Stücke bei der Aufführung sich schuldig machen, des Gewerbscheins verlustig gehen und solchen auch in Zukunft nie mehr erhalten sollen, hat Reklamationen hervorgerufen, die sich nicht immer ohne Unbilligkeit verwerfen lassen.

In dieser Rücksicht und bei der Nothwendigkeit gleichmäßiger Anwendung eines Grundsatzes, finden wir uns in höherem Auftrage veranlaßt, jene Vorschrift hierdurch aufzuheben und zu bestimmen:

daß im dritten und jedem ferneren Kontraventions-Falle eine verhältnißmäßig zu erhöhende Geldbuße, die aber niemals 50 Rthlr. übersteigen darf, gegen den Schuldigen festzusetzen ist.

Digitized by Google

In allen übrigen Punkten bleibt das Eingangs gedachte Publikandum bei vollkommener und unbedingter Gültigkeit.

Liegnitz, den 11ten Juni 1841.

No. 73. Betreffend die Aufforderung zur Theilnahme an dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.

Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer Lehrgang im Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin beginnt.

Diese vom Staate mit größter Liberalität ausgestattete Anstalt hat zu ihrem Grunde, jungen Leuten des Gewerbestandes eine höhere, sonst nicht zu erreichende Ausbildung für ihren Beruf zu gewähren, und durch Erziehung mehrerer demnächst zum Beispiel und Muster dienenden Gewerbtreibenden zur Entwickelung und Veredelung des gewerbthätigen Lebens des Volks beizutragen. Zur vollkommensten Erreichung dieses Zwecks ist sie mit den vorzüglichsten Lehrern besetzt und im Laufe der letzten Jahre noch mit den besten und kostbarsten Lehrmitteln aufs vollständigste versehen worden. Außerdem sind die reichen und ausgezeichneten Bücher-, Modell- und Kunst-Sammlungen der Königlich technischen Deputation für Gewerbe, der Anstalt zur Benutzung geöffnet und zu jeglicher Belehrung im Fache die besten Mittel geboten.

Wir laden daher alle Eltern und Vormünder junger, zu der Aufnahme in die Anstalt geeigneter Leute aus dem Gewerbestande hierdurch ein, von den Mitteln zur höheren Ausbildung ihrer Pflegebefohlenen, welche der Staat ihnen durch Gründung der gedachten Anstalt eröffnet hat, Gebrauch zu machen. Für die Ertheilung des freien Unterrichts werden wir uns bei den zur Aufnahme in die Anstalt geeigneten Individuen gern verwenden.

Bedingungen der Aufnahme, vorzüglich der Erlangung eines der vom Staate bewilligten Stipendien, sind:

a) gute sittliche Aufführung;
b) hervorstechende natürliche Anlagen, Fassungskraft und praktische Anstelligkeit;
c) Besitz der gewöhnlichen mechanischen Fertigkeiten in dem gewählten Gewerbe;
d) die gewöhnlichen Schulkenntnisse, namentlich die Fertigkeit, gut zu rechnen und schreiben, und vollkommene Mächtigkeit der deutschen Sprache, die Geometrie und das Buchstaben-Rechnen in dem Umfange etwa, wie es vom Secundaner eines Gymnasiums zu fordern ist;
e) da eine specielle Beaufsichtigung der jungen Leute außer den Unterrichtsstunden nicht statt findet, ein 18-, oder doch mindestens 16jähriges Alter;
f) bei denjenigen Individuen, welche ein Königliches Stipendium nachsuchen, wird das Unvermögen der Eltern, dieselben auf eigene Kosten in Berlin unterhalten zu können, vorausgesetzt.

Zur Vermeidung einiger bis jetzt vorgekommener Mißverständnisse muß noch bemerkt werden:

daß die Anstalt durchaus keinen artistischen Zweck hat, und zur Ausbildung von Malern und Bildhauern keine Gelegenheit darbietet; ferner, daß solche eben so wenig vorzugsweise oder gar ausschließlich zur Ausbildung von Bauhandwerkern bestimmt ist.

Zur praktischen Anlernung dieser letzteren, der Maurer und Zimmerleute, bietet die

Digitized by Google

Anstalt vielmehr keine Gelegenheit, da die zu den Arbeiten der höhern Klasse gehörenden praktischen Uebungen im Modelliren ꝛc. gerade mit den Baugewerben in der wenigsten Verbindung stehen.

Vorzugsweise wird hinsichts des diesseitigen Bezirks die höhere Ausbildung von Bleichern, Färbern, Appreteurs, Mühlen- und Maschinenbauern, Mechanikern, Thon- und Glasfabricirenden gewünscht. Wir werden besonders bei Empfehlungen zu den Stipendiats-Stellen auf Personen aus diesen Gewerbsklassen Rücksicht nehmen.

Personen, welche hiernach die Aufnahme ihrer Angehörigen in das Königliche Gewerbe-Institut wünschen, haben sich bis zum 20. Juli c. bei uns zu melden und dabei unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse über das Alter, Wohnort, Gewerbe, Stand der Eltern, des Vermögens, sittliche und Schul-Verhalten, und von Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Ausarbeitungen, Zeichnungen ꝛc. anzuzeigen, ob sie die jungen Leute auf ihre eigenen Kosten in Berlin unterhalten wollen, oder auf den Genuß eines Königlichen Stipendii Anspruch machen, wonächst wir Ende Juli einen Termin zu ihrer näheren Prüfung am hiesigen Orte festsetzen werden.

Belangend die Bedingungen der Aufnahme für diejenigen, welche ein v. Seydlitzsches Stipendium in Anspruch nehmen, so verweisen wir dieserhalb auf unsere vorjährige Bekanntmachung (Amtsblatt No. 24, S. 166), welche das Nähere dieserhalb enthält.

Liegnitz, den 12. Juni 1841.

No. 74 Betr. das von der Großherzogl. Hessischen Regierung gestiftete Feld-dienstzeichen. I. M. 1688.

Die unten folgende Bekanntmachung wegen Erlangung des, Seitens der Großherzoglich hessischen Regierung gestifteten Feld-Dienstzeichens für diejenigen Eingesessenen des diesseitigen Regierungs-Bezirks, welche in Hessischen Militair-Diensten einen Feldzug mitgemacht haben, wird gemäß höherer Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung

die Stiftung eines Feld-Dienstzeichens betreffend.

Auf mehrfach eingekommene Gesuche aus früheren, durch Staats-Verträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums um Verleihung des am 14ten Juni d. J. gestifteten Feld-Dienstzeichens, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allerhöchst zu beschließen geruht, daß auch solchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierung erfolgenden Anmeldungen, bei dem Vorhandensein der verordnungsmäßigen Erfordernisse, entsprochen werden solle.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, den 28ten October 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegs-Ministerium.

(gez.) Freiherr v. Steinling.

Demgemäß fordern wir alle diejenigen im Civil-Verhältnisse stehenden Einwohner unsers Verwaltungs-Bezirks, welche derartige Ansprüche geltend machen wollen,

Digitized by Google

hierdurch auf, dieselben bei den vorgesetzten Lokal-Behörden, besonders bei den Landrath-Aemtern anzumelden und die beizubringenden Belege zur Prüfung vorzulegen.

Die Landrath-Aemter aber beauftragen wir zugleich, die Zusammenstellung der bei denselben eingehenden diesfälligen Gesuche nach dem unten folgenden Formulare zu bewirken, und im Falle sich keine Exspektanten melden sollten, eine Negativ-Anzeige binnen zwei Monaten einzureichen.

Ordnungs-Nr.	Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	1. Geburtsort 2. Wohnort.	Gemachte Feldzüge.						
			Nähere Bezeichnung derselben.	In welcher Eigenschaft.	Bei welchem Regiment (Bataillon) oder Corps	Name des Kapitains (Rittmeisters)	Tag der Beabschiedung oder Pensionirung, unter Bemerk. des an diesem Tage gehabten Grades.	Hindernisse, welche der Verleihung des Felddienstzeichens im Wege stehen.	Sonstige Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

Liegnitz, den 14ten Juni 1841.

No 75. Die Unordnungen und Betrügereien beim Garn-Verkehr betreffend. I G 2031.

Es sind neuerdings in den westlichen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks wiederholte Klagen über Unordnungen und Betrügereien beim Garn-Verkehr vernommen worden. Wir fordern daher unter Verweisung auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5ten Januar 1837 (Amtsblatt 1837 No. 3 Seite 20) sämmtliche resp. Unterbehörden der Oberlausitzschen Landestheile auf, die bestehenden Vorschriften zur Vermeidung der bezeichneten Unregelmäßigkeiten aufs strengste zu beachten.

Liegnitz, den 17ten Juni 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Die Deposital-Verwaltung bei den Patrimonial-Gerichten.

Sämmtliche Gerichtsherren und Justitiarien im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts werden wiederholt auf das Publikandum vom 13ten December 1836, die Deposital-Verwaltung bei den Patrimonial-Gerichten betreffend (Liegnitzer Regierungs-Amtsblatt pro 1837 No. 1 Seite 5) hierdurch aufmerksam gemacht.

Glogau, den 15ten Juni 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung wegen der Erndteferien.

In dem laufenden Jahre 1841 fallen bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte die Erndte-Ferien in die Zeit vom 15. Juli bis 26. August. Nach Inhalt

der Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besondern Beschleunigung unterliegen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 18ten Juni 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachunen anderer Behörden.

Die Prüfungs-Termine für die pro 1841 zum einjähr. freiwilligen Militairdienste sich meldenden Individuen.

Zur Prüfung der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste im Jahre 1841 zuzulassenden Individuen, werden hierdurch die folgenden Termine:

am Montage den 22. März,
am Montage den 24. Mai, und
am Montage den 2. August

festgesetzt. Die zu diesen Terminen sich stellenden Aspiranten haben nach der Vorschrift des §. 21. der Instruktion vom 21. Januar 1822 unter Einreichung der erforderlichen Atteste und zwar:

a) des Erlaubnißscheins der Eltern oder Vormünder,
b) des Taufzeugnisses, des Schul- und Moralitäts-Zeugnisses,
c) der Erklärung über die eigene Equipirung und Verpflegung des Freiwilligen während der Dienstzeit,
d) des ärztlichen Attestes eines Kreisphysikus oder Hausarztes über den Gesundheitszustand des Aspiranten,

schriftlich und zwar spätestens bis 14 Tage vor dem anstehenden Termine bei der unterzeichneten Kommission in portofreier Eingabe sich anzumelden, und haben sodann die Vorladung zum Prüfungs-Termine oder andere Bescheidung zu gewärtigen. Diejenigen, welche die vorherige schriftliche Anmeldung versäumen und eine Vorladung deshalb nicht erhalten haben, werden in dem anstehenden Termine nicht zugelassen, sondern zum nächst folgenden Prüfungs-Termine verwiesen.

Die Abhaltung der Prüfungs-Termine findet im Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierung an den festgesetzten Tagen, Vormittags 9 Uhr statt.

Zugleich wird die Bestimmung, nach welcher die Anmeldung um Zulassung zum einjährigen Militairdienst spätestens vor dem 1sten August desjenigen Jahres erfolgen muß, in welchem der Militairpflichtige sein 20tes Lebensjahr vollendet, in Erinnerung gebracht.

Liegnitz, den 30. Januar 1841.

Königl. Departements-Kommission für die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Hauptmann Richter zu Kaiegnitz, Lübenschen Kreises, hat seine Funktion als Polizei-Distrikts-Commissarius niedergelegt, und es ist der von demselben inspicirte

Digitized by Google

Bezirk dem Polizei-Distrikts-Commissarius von Rikisch auf Schwarzau mit übertragen worden.

Der Kaufmann Alberti zu Schmiedeberg ist als Rathsherr bei dem dortigen Magistrat bestätiget worden;

desgleichen der Gastwirth Kallinich zu Landeshut als Rathmann des dortigen Magistrats.

Der Kämmerer Stein zu Polkwitz wurde als solcher auf 12 Jahre wieder gewählt und bestätiget.

Zu Rathmännern bei dem Magistrat zu Liebenthal sind der Schornsteinfeger-Meister Hoffmann und der Bäckermeister Hubrich gewählt und als solche bestätiget worden.

Der zeitherige Schuladjuvant Pfeffer zu Tillendorf erhielt die Bestätigung als Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Bunzlau.

Desgleichen der zeitherige Elementar-Lehrer Franke zu Jauer als zweiter College an der Bürgerschule daselbst.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Hiterische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat Mai 1841.

Die Witterung des Monats Mai war in erheblichem Maaße von der gewöhnlichen Beschaffenheit abweichend, und zwar durch ungewöhnlich hohe, lange anhaltende Temperaturen, die meistens die Höhe der Sommerwärme erreichten, anhaltenden Mangel an atmosphärischer Feuchtigkeit, hohe Barometerstände und entschiedenes Vorherrschen der östlichen Luftströmungen.

Regen fiel nur selten, namentlich nur am 3ten, 5ten, 6ten, 8ten, 18ten, 20sten, und zwar fast nur in Folge von Gewittern. An den übrigen Tagen war die Atmosphäre hell und unbewölkt.

Der mittlere Barometerstand betrug 28″ 2‴.

In Ansehung der Vegetation war eine rasche und kräftige Entwickelung im Allgemeinen zu bemerken; gegen Ende des Monats wurden indeß durch den fortwährenden Mangel an Regen Besorgnisse hervorgerufen.

Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig. Der Verlauf der Krankheiten war gutartig und die Zahl der Kranken nicht ungewöhnlich. Am häufigsten waren catarrhalische und rheumatische Affectionen insbesondere des Halses, des Magens, der Respirations-Organe. Wahre Entzündungen, insbesondere Lungenentzündungen, kamen mehrmals vor, und zwar in vollkommener, ein nachdrücklicheres entzündungswidriges Verfahren erfordernder, Entwickelung.

Von den Pocken wurden befallen: im Kreise Sagan, und zwar in Neuhaus 6 und in Klix 1 Individuum; im Kreise Grünberg, und zwar in der Kreisstadt 1 und in Klein-Heinersdorf auch 1 Individuum; im Kreise Görlitz, in Jauernick 5 und in Tiefenfurth 1 Individuum.

Digitized by Google

In Hoyerswerda starb am 15. M.i die Weberwittwe Schuderlich in dem hohen Alter von 104 Jahren 10 Monaten.

Ein Blitzstrahl tödtete den Freigärtner Schubert aus Nieder-Leipe, Kreis Jauer, der, mit Holzeinschlagen beschäftiget, unter eine Fichte getreten war. Bei dem Fällen eines Kieferstammes wurde ein Holzschläger so bedeutend verletzt, daß er nach 7 Stunden den Geist aufgab. Im trunkenen Zustande stürzte ein Einwohner von der Bodentreppe mit tödtlichem Ausgange.

Ein noch nicht zwei Jahr altes, unbeaufsichtigt gelassenes, Kind, desgleichen ein 8½ Jahr altes Mädchen, wurden überfahren und ein Dienstknecht überfuhr sich mit einem Fuder Holz selbst. Die Unglücklichen blieben auf der Stelle todt.

Siebzehn Personen ertranken, meist beim Baden, und unter ihnen mehrere Kinder. Ueberall blieben die Wiederbelebungs-Versuche erfolglos.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig. Wieder kamen jedoch wieder mehrere tolle Hunde zum Vorschein, welche zum Theil auch Menschen gebissen haben.

Ergebnisse aus der Bevölkerungsliste pro 1840.

Die jetzt vollendete Bevölkerungsliste des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks gewährt folgende Resultate:

Es sind im Laufe des Jahres 1840 bei der Civil- und Militair-Bevölkerung des Regierungsbezirks:

a) ehelich getraut	. . . . .	7659 Paare,
b) geboren	. . . . .	31,433 Kinder,
c) gestorben	. . . . .	25,818 Menschen,

folglich mehr geboren als gestorben: — 5615. —

Bei Vergleichung dieses Ergebnisses mit der Bevölkerungsliste vom Jahre 1839 ergiebt sich, daß im Jahre 1840:

496 Ehen mehr geschlossen,
150 Kinder weniger geboren und
1106 Menschen weniger gestorben sind als im Jahre 1839.

Von den Geborenen waren

16,195 Knaben und
15,238 Mädchen,

unter welchen 376 Zwillings- und 6 Drillingsgeburten vorgekommen sind. Gegen das Jahr 1839 haben 27 Zwillings- und 3 Drillings-Geburten mehr stattgefunden.

Die Zahl der unehelich Geborenen beläuft sich

a) auf	. . . . .	1603 Knaben und
b) auf	. . . . .	1503 Mädchen,
zusammen auf	. . . .	3106.

hat sich also gegen das Jahr 1839 um 40 vermindert.

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen stellt sich wie 1: 10, und ist mit dem des Jahres 1839 gleich.

Digitized by Google

Todtgeboren sind: uneheliche, eheliche,

Kinder.

Knaben	830	—	118
Mädchen	645	—	73
	1666.		

Das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Gebornen überhaupt stellt sich wie 1 zu $18^{85}/_{98}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 3080, worunter 18 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts sich befinden, die das 90ste Jahr zurückgelegt hatten.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden: 251, durch Selbstentleibung 130 Personen.

Bei der Niederkunft und im Kindbette starben 266 Frauenspersonen.

Durch die natürlichen Blattern verloren das Leben 43 Menschen. Die Wasserscheu hat 8 Opfer gefordert.

Außerdem starben:

durch innere hitzige Krankheiten 5124,
durch innere langwierige Krankheiten 9891,
durch schnell tödtliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse 3270,
an äußeren Krankheiten und Schäden 449,
an nicht bestimmten Krankheiten 1641.

Statistische Nachrichten.

Nach Ausweis der kürzlich vollendeten statistischen Tabelle hat im Laufe der letzten drei Jahre die Zahl aller Einwohner im Liegnitzschen Regierungsbezirk, und zwar:

der evangelischen Christen um	20,912,
= katholischen	3,644,
= griechischen Christen und Mennoniten um	4,
= Juden um	109,
überhaupt um	24,669

Seelen, oder durchschnittlich um beinahe 3 Prozent sich vermehrt.

Das Verhältniß jener Zunahme in den Städten zu der auf dem Lande stellt sich wie $2^3/_4 : 3\,\%$. Es ist also die Volkszunahme auf dem Lande um $^1/_4$ Prozent höher als in den Städten gewesen.

Da der hiesige Regierungsbezirk einen Flächenraum von 256 Q. Meilen enthält, so kommen nunmehr durchschnittlich 3361 Einwohner auf die Quadratmeile.

Auch hat in dem mehrerwähnten Zeitraume die Zahl

der Taubstummen um 22,
= Privatwohnhäuser um 1124,
= Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine um 185,
= Ställe, Schennen und Schoppen um 1631,
= Pferde incl. Füllen um 481,
des Rindviehes um 13926,

Digitized by Google

der Merinos und ganz veredelten Schafe um 2502,
der halb veredelten Schafe um 24,249
sich vermehrt, dagegen aber die Zahl der Blinden um 38, und der unveredelten Landschafe um 2539 sich vermindert.

Liegnitz, den 6. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ordens-Verleihung.

Des Königs Majestät hat dem Ortsrichter Gottfried Heinze zu Kieslingswalde, Görlitzer Kreises, aus Veranlassung seines am 4ten v. Mts. gefeierten 50jährigen Dienst-Jubiläums, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Liegnitz, den 9ten Juni 1841.

Königliche Regierung.

Agentur-Bestätigungen.

Dem Handlungshause P. A. Feye zu Liegnitz ist die Genehmigung zur Uebernahme der General-Agentur der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel für die Provinz Schlesien ertheilt worden.

Dem Buchhändler Heimann Prausnitz zu Glogau ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die K. K. privilegirte Riunione adriatica di Sicurta in Triest, auf unterwegs befindliche Güter ꝛc. ꝛc., ertheilt worden.

Verzeichniß
der im Monat Mai 1841 vereideten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Grünberger Kreis.		
Kontopp, Stadt.			
Kontopp, Dorf,			
Waldvorwerk,			
Strichmene,	Baumgart	Bürgermeister	Kontopp.
Schafhorst,			
Polaine,			
Hohwelze,			
	Laubaner Kreis.		
Nieder-Linda,	Knebel	Guts-Pächter	Nieder-Linda.
	Lübener Kreis.		
Ossig und Muckendorf,	Strauß	Gerichts-Scholz	Ossig.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 26 und eine zum vorherigen Amtsblattstück No. 25 gehörende außerordentliche Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 27.

Liegnitz, den 2. Juli 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 9te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2167 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24ten April 1841, betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen;

No. 2168 das Statut der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 19ten Mai 1841 und der darin allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28ten März 1840;

No. 2169 das Allerhöchst vollzogene Privilegium vom 17ten Mai 1841 zur Ausgabe von 4prozentige auf den Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 100,000 Rthlr. für die Stadt Thorn; und

No. 2170 den Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 30ten Mai 1841 über die Rechtsbeständigkeit der von Stadt- und Landgemeinen im Herzogthum Westphalen bis zum Schlusse des Jahres 1839 durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 76. Betr. die Einsammlung einer evangel. Kirchen- und Haus-Kollekte zur Wiederherstellung der abgebrannten Kirche nebst Thurm rc. rc.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Stettin zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow bei Cammin abgebrannten Kirche nebst Thurm, der Pfarr- und der Küster- und Schulgebäude, in Berücksichtigung des großen Brandunglücks, durch welches zwei Drittheile des ganzen Dorfes und sämmtliche Gutsgebäude ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

Digitized by Google

in dem Dorfe Frigow bei Cammin, Reg.-Bez. Stettin. I. C. 4799.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 12ten d. Mts. zur Kenntniß der evangelischen Einsassen unseres Verwaltungs-Bezirks, und beauftragen die Herren Landräthe und die Magistrate, die Einsammlung einer solchen Haus-Kollekte bei den evangelischen Familien; die Herren Superintendenten und resp. evangelische Geistlichkeit aber, die Einsammlung der milden Gaben in den evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen, und den Ertrag dieser Sammlung nach der Verordnung vom 24ten October 1832 mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 21ten Juni 1841.

No. 77. Betr. den Ausbruch der Pocken bei den Schaafen zu Hermsdorf, im Kreise Hoyerswerda. I. P 8573.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Schaafheerde zu Hermsdorf an der Spree, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 22ten Juni 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2ten März d. J. zu genehmigen geruht, daß die Erhebung des Brücken-Geldes bei den vier Brücken zu Neudorf, Neustadt, Zerre und Spreewitz im Hoyerswerdaer Kreise, vom 1ten October d. J. ab eingestellt werde. Ich bringe diese zur Erleichterung des Verkehrs gereichende Allerhöchste Bestimmung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die Aufhebung dieser Abgabe hiernach veranlaßt worden ist.

Breslau, den 25ten Juni 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Die diesjährigen Erndteferien betr.

Die diesjährigen Erndteferien im Bezirk des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts beginnen mit dem 15ten Juli, und enden mit dem 26ten August. Während dieser Zeit sind daher die Anträge bei den Gerichten auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, indem nur diese während der Ferien eine Erledigung zu gewärtigen haben.

Die Untergerichte des Departements, welche dies für ihren eigenen Theil beachten müssen, haben hiervon auch die Gerichts-Eingesessenen durch Aushang an Gerichts-

Digitized by Google

stelle in Kenntniß zu setzen, so wie denselben selbst zugleich die hieher gehörigen, im Amtsblatte für das Jahr 1833 Seite 192, für 1835 Seite 99, 156 und 269 für 1838 Seite 403 und im Reskripte vom 15ten December 1840 Justiz-Ministerialblatt für 1841 Seite 4, betreffend die Ansetzung der Termine in Bagatell-Prozeß-Sachen während der Gerichtsferien enthaltenen Bestimmungen, zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht werden.

Glogau, den 21ten Juni 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen ausgeschiedenen Polizei-Distrikts-Commissarius Rosemann auf Knobelsdorf, ist der Gutsbesitzer Lieutenant Schneider auf Seifersdorf zum Polizei-Distrikts-Commissarius im Haynau-Goldbergschen Kreise ernannt worden.

Der Kandidat des Predigtamts Stalling ist als dritter Prediger an der evangelischen Gnadenkirche zu Freystadt bestätiget worden.

Desgleichen der bisherige Schuladjuvant Bartsch zu Lerchenborn, Lübenschen Kreises, als Schullehrer und Organist daselbst;

der Schulamts-Candidat Jänisch als Schullehrer in Baudmannsdorf, Haynauschen Kreises;

der Schuladjuvant Gläßer, zeither in Kunzendorf, als Schullehrer in Silber, Saganschen Kreises.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Die Vermächtnißstiftung des zu Giesmannsdorf Bunzl. Kr. verstorbenen Gedingebauers Gottlob Borrmann betr.

Der zu Giesmannsdorf, Bunzlauer Kreises, verstorbene Gedingebauer Gottlob Borrmann hat vor seinem Tode dem dortigen Pastor Froböß eine Summe von 25 Thalern 12 Sgr. 6 Pf. mit der Bitte übergeben, diesen Betrag nach seinem Tode zu einem wohlthätigen Zwecke, als welchen er im Allgemeinen die Missions- und Bibelgesellschaften, auch die Armen bezeichnet hat, zu verwenden.

Der Pastor Froböß hat demnach von diesem Geschenke

1) 5 Rthlr. 12 Sgr. dem Bunzlauer Missions-Verein und der dortigen Bibelgesellschaft überwiesen, und

2) 20 Rthlr. für die Gründung einer Stiftung unter dem Namen der Borrmannschen, zur Unterstützung armer Personen zu Giesmannsdorf, die das 70ste Lebensjahr überschritten haben, verwendet; welche letztere die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Liegnitz, den 7ten Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Belobigung für verdienstl. Handlung.

Der Zimmergeselle Johann Gottfried Wittig zu Landshut, hat am 21. Januar d. J. den Zimmergesellen Wilhelm Krause daselbst, mit dem er bei der Anlage einer Nothbrücke über den Bober arbeitete und der bei dieser Arbeit in diesen sehr angeschwollenen und an jenem Tage große Eismassen treibenden Fluß gefallen war, durch schnelle Hülfe, mit Entschlossenheit und mit eigener Lebensgefahr vom Wassertode gerettet.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 12ten Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verleihung der Rettungsmedaille an den ꝛc. Weinert.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1ten v. Mts. dem Herzoglich Saganschen Buhnenmeister Ignatz Weinert zu Sagan für die mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung des am 21ten Januar v. J. im Boberflusse verunglückten Tagearbeiters Carl Richter, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Liegnitz, den 12ten Juni 1841.

Ordensverleihung.

Des Königs Majestät haben dem Pastor Rinck zu Wiesenthal, Löwenbergschen Kreises, den rothen Adlerorden vierter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Verdienstliches.

Der Kräuterei-Besitzer, jetzt Auszügler Gottlieb Talke zu Töpferberg bei Liegnitz, hat für die Schule daselbst die Summe von 40 Rthlr. zum Geschenk gemacht.

Vermächtnisse.

Für die evangelische Kirche zu Volkenhayn sind von der daselbst verstorbenen Commissions-Räthin Schnieber 30 Rthlr. und von dem Hofegärtner Preuss in Nieder-Würgsdorf 10 Rthlr. vermacht worden.

Erlaubniß für Hauslehrer.

Den Candidaten der Theologie:

Friedrich August Schober, gegenwärtig zu Deutsch-Kessel, Grünbergschen Kreises,

Adolph Alexander Heinze, gegenwärtig in Bojadel, Grünbergschen Kreises, — und

Johann Carl Heinrich Wendel zu Grünberg,

ist die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 27.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 28.

Liegnitz, den 10. Juli 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 8ten März 1840 ist bestimmt worden, daß die in den §§ 1—6 der Verordnung vom 17ten März 1839 über den Verkehr auf Kunststraßen enthaltenen Vorschriften, in Betreff der Anwendung breiter Radefelgen beim Befahren der Chausseen, auf dem Straßenzuge von den Grenzen bei Neu-Berun über Breslau nach Parchwitz und von dort weiter über Liegnitz, Görlitz und Reichenbach nach der sächsischen Grenze vorläufig und zwar so lange außer Anwendung bleiben sollen, bis deshalb eine anderweite Festsetzung zur Kenntniß des Publikums werde gebracht werden.

Nachdem aber nunmehr auch ein im Wesentlichen mit der diesseitigen, den Verkehr auf Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 übereinstimmendes Gesetz für das Königreich Sachsen ergangen ist und solches auf dem Straßenzuge von Görlitz und Reichenbach über Löbau, Budissin und Bischofswerda nach Dresden vom 1ten Juli 1841 ab in Kraft treten soll, so wird das Publikum, zu Verhütung etwaiger Nachtheile, mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß in Folge dessen die durch meinen Erlaß vom 8ten März 1840 angeordnete Suspension des Gesetzes vom 17ten März 1839 wegen Anwendung breiter Radefelgen beim Befahren von Chausseen, mit dem 1ten October 1841 ihr Ende erreicht, so zwar, daß vom 1ten October 1841 ab, auch auf dem Straßenzuge von Neu-Berun über Breslau nach Parchwitz und von dort weiter über Liegnitz, Görlitz und Reichenbach nach der sächsischen Grenze die Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf Kunststraßen betreffend, in ihrer ganzen Vollständigkeit und Ausdehnung unnachsichtlich zur Anwendung kommen wird.

Breslau, den 28ten Juni 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. v. Merckel.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 78. Die Jahrmärkte in der Stadt Glogau betr. S. G. 282.

Nach dem zulässig befundenen zweckmäßigen Antrage des Magistrats und der Stadtverordneten zu Glogau ist von uns genehmiget worden, daß die alljährlich dort abzuhaltenden drei Jahrmärkte künftig ein jeder nur von Dienstag incl. bis Freitag inclusive, und zwar der erste in der Woche nach dem zweiten Sonntage des Monats Mai, der zweite in der Woche nach dem dritten Sonntage des Monats August, der dritte in der Woche nach dem ersten Sonntage des Monats December abgehalten werden dürfen.

Wir bringen diese veränderte Einrichtung hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums.

Liegnitz, den 23ten Juni 1841.

No. 79 Debits-Erlaubniß für in polnischer Sprache erschienenen Schriften. S. P. 8793.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen Acht Schriften die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist:

1) Ostatnia Podróż do Francyi i ostatnie jéj wrazenie. Letzte Reise nach Frankreich und letzte Eindrücke derselben, von Z. K. G. R. Leipzig 1841.
2) O Moralności dla Kobiet. Von der Moral für Frauen. Krakau 1841.
3) Roznywki umystowe. Geistige Unterhaltungen. Krakau 1841.
4) Zyoce Marszalkow Francuzkich. Leben der französischen Marschälle, aus Napoleons Zeit. 1tes Heft. Warschau 1841. Mit Stahlstichen.
5) Zycie Napoleona. Das Leben Napoleons, nach den neuesten Quellen, mit Stahlstichen. 12tes und 13tes Heft. Warschau 1841.
6) Wychawaniec Natury i ukstaloony czlowiek. Das Naturkind und der gebildete Mensch. Warschau 1841.
7) Zoonomia Weterynarra. Veterinair-Zoonomie, oder Lehre vom Leben der Thiere in der Wirthschaft. Von Adamowicz, Dr. und Prof. ss. Wilna 1841.
8) Allelujá. Halleluja. Ein Religionsalmanach. Warschau 1841.

Liegnitz, den 7ten Juni 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 28ten September 1838 auf das Rittergut Pohlom, im Rybniker Kreise ausgefertigten Pfandbriefe B und zwar:

No. 153 über 1000 Rthlr.
No. 1317 und 1318 a 500 Rthlr.
No. 3614, 3615, 3616, 3618 und 3619 a 200 Rthlr.
No. 6478 bis einschließlich 6489 a 100 Rthlr.
No. 11,419, 11,420 a 50 Rthlr.
No. 22,330, 22,331 und 22,332 Rthlr. a 25 Rthlr.

Digitized by Google

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Dem §. 50 und 51 des Gesetzes vom 8ten Juni 1835 (Gesetzsamml. No. 1619) zufolge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B hierdurch aufgefordert, die letztern nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Series II. No. 2 bis 10 in Breslau bei dem Handlungs-Hause Ruffer und Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe B gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 24ten Juni 1841.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfslehrer Lucas, am Gymnasio zu Hirschberg, ist am evangelischen Gymnasio zu Glogau als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Kaufmann Klocke zu Sagan wurde als Rathsherr des dortigen Magistrats bestätiget.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

1) Versetzt:

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Brehmer an das Ober-Landes-Gericht zu Posen.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Landes-Verweisung.

Signalement
des unter dem Verbot der Rückkehr in die diesseitigen Staaten über die Landesgrenze geschafften Strafgefangenen Thienel.

1) Familien-Name: Thienel; 2) Vorname: Joseph; 3) Geburtsort: Wildschütz in Oestreichisch Schlesien; 4) Aufenthaltsort: Ober-Hannsdorf, Kreis Glatz; 5) Religion: katholisch; 6) Alter: 21 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: niedrig; 10) Augenbraunen: blond; 11) Augen: blau; 12) Nase: gewöhnlich; 13) Mund: groß; 14) Bart: im Entstehen; 15) Zähne: gut; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: oval, voll; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: untersetzt; 20) Sprache: deutsch; 21) besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine braune Tuchmütze, eine braune Manchester-Weste, eine rothbraune Tuchjacke, ein Paar roh-leinene Hosen, ein Paar alte Lederhosen, drei Hemden, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Leder-Schuhe, drei Tücher, eine Rinden-Dose, ein Messer, einen Kamm.

Digitized by Google

Zurücknahme einer Patent-Aufhebung.

Der Kunsthändler L. Sachse zu Berlin hat nachgewiesen, daß er das Patent vom 24ten März 1839

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen,

bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8ten Mai 1841 in Ermangelung eines Nachweises für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derselbe in sein Patentrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachten lassen mußte.

Vermächtnisse.

Von dem zu Breslau verstorbenen Partikulier Wolff für die evangelische Schule zu Logau, Laubaaschen Kreises, 800 Rthlr.;

von dem zu Deutmannsdorf verstorbenen Pastor Järschky für die Schule zu Hartliebsdorf, Löwenbergschen Kreises, 25 Rthlr.;

von der Wittwe Willenberg geb. Eichler zu Goldberg für arme Bürger und Bürgerinnen 600 Rthlr. und für arme Schulkinder 200 Rthlr.

Agentur-Gestattung.

Dem Kaufmann Robert Oettel zu Görlitz ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel ertheilt worden.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes.	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Groß-Osten, Niebe, Klein-Osten, Kittlau, Waldvorwerk, Schwarzvorwerk,	Guhrau	Kreis-Justiz-Rath Seibt auf Guhlau	Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt zu Guhrau.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 29.

Liegnitz, den 17. Juli 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 80. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. I. P. 9522.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Vier Schriften:

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten; Jahrgang 1841. 2ter Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
2) Schweizerisches Gewerbe-Blatt. Redigirt von Dr. P. A. Bolley und D. Möllinger, Professor. 2ter Jahrgang 1841. 1tes und 2tes Heft. Solothurn, Jent und Gaßmann.
3) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Neunter Jahrgang 1841, 1tes und 2tes Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.
4) Der Schweizerische Robinson oder der schiffsbrüchige Schweizer-Prediger und seine Familie. Ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde, von J. R. Wyß. Neue illustrirte Ausgabe. Erste Lieferung. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1841.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist.

Liegnitz, den 5ten Juli 1841.

No. 81. Betr. die Annahme ein- und dreijähriger Freiwilliger bei den Truppentheilen des Garde-Corps. I. M. 1404.

In Folge höherer Anordnung bringen wir es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten v. Mts. zu bestimmen geruht haben, daß das Garde-Schützen-Bataillon seine Etats-Stärke, so weit dieselbe nicht durch die kapitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel vollzählig zu erhalten ist, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu kompletiren habe, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Garde-Corps in den Terminen vom 1ten April, 1ten August und 1ten October, einjährige Freiwillige angenommen werden können.

Liegnitz, den 9ten Juli 1841.

Digitized by Google

No. 82. Betr. Jagd-Verpachtung. II. F. 4605.

Da der am 2ten Juli d. J. abgehaltene Termin zur Verpachtung der im Löwenberger Kreise belegenen Königlichen Jagden auf den Feldmarken von

1) Hennersdorf und Langwasser,
2) Stöckigt,
3) Klein-Röhrsdorf,
4) Ottendorf, und
5) Geppersdorf,

ein befriedigendes Resultat nicht gewährt hat, so haben wir zur Verpachtung der gedachten Jagden für die Zeit vom 1ten September 1841 bis Ende Mai 1847 einen anderweiten Lizitations-Termin auf

den 30ten Juli d. J.

von früh 11 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in dem Rent-Amts-Lokale zu Liebenthal vor dem Domainen-Rentmeister Petzold anberaumt, wozu pachtlustige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Liegnitz, den 10ten Juli 1841.

No 83 Erledigung des kreisthierärztlichen Bezirks der Kreise Sagan und Sprottau. I. P. 9470

Durch die Versetzung des Kreis-Thierarztes Sesselmann in den aus den Kreisen Frankenstein und Reichenbach gebildeten kreis-thierärztlichen Bezirk, ist der aus den Kreisen Sagan und Sprottau bestehende kreis-thierärztliche Bezirk unserer Verwaltung zur Erledigung gekommen.

Diejenigen Thierärzte, welche bei der Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, und mit den erforderlichen Qualifikations-Dokumenten versehen sind, haben sich unter Einreichung der letztern bis zum 20ten August d. J. bei uns zu melden.

Liegnitz, den 10ten Juli 1841.

No. 84. Prüfung der Aspiranten für das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. I. G. 8538.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12ten v. Mts., Amtsblatt No. 26 Seite 171, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfung für die Aspiranten fürs Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin, Montag den 26ten d. Mts. 9 Uhr Vormittags im Lokal der Königlichen Provinzial-Gewerbeschule hierselbst statt haben wird. Die Examinanden haben sich mit ihren Zeugnissen, soweit sie dieselben nicht schon eingereicht haben, spätestens Sonntag den 25ten Juli beim Dirigenten der letzt bezeichneten Schule Hrn. Dr. Kayser hierselbst, in dessen Wohnung persönlich zu melden.

Liegnitz, den 13ten Juli 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Beachtungen bei Requisitionen an das Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Auf den Antrag des Königlichen Stadt-Gerichts zu Breslau werden die Gerichte des hiesigen Departements aufgefordert, bei den an jene Behörde zu richtenden Requisitionen unter pünktlicher Befolgung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14ten Novem-

Digitized by Google

der 1839 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 391) insbesondere die Wohnungen der Adressaten, und bei Zahlungen an Handlungen deren Chefs genau zu bezeichnen.

Glogau, den 4ten Juli 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung an qualifizirte Chirurgen zur Uebernahme der erledigten Kreis-Chirurgenstelle in Wreschen.

Die Kreis-Chyrurgen-Stelle im Wreschener Kreise ist durch den Tod des Kreis-Chirurgen Thomas in Mitostaw erledigt.

Es werden daher qualifizirte Wundärzte 1ster Klasse, denen an einer Anstellung gelegen, hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste bei uns binnen 6 Wochen zu melden.

Posen, den 1ten Juli 1841.

Königliche Regierung I.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Notiz.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Lauban, ist dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Gustav Ludwig Müller in Schönberg verliehen worden.

Für den Jauerschen Kreis sind an die Stelle der abgegangenen Polizei-Distrikts-Commissarien Gutsbesitzer Scholz auf Nieder-Leipe und Fischer zu Poischwitz, der Gutsbesitzer von Schwemmler auf Pombsen und der Gutsbesitzer von Sausin auf Moisdorf zu Polizei-Distrikts-Commissarien gewählt und als solche bestätiget worden.

Der Apotheker Bornemann zu Parchwitz ist als Rathmann des dortigen Magistrats wieder gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige Schullehrer in Silber, Saganschen Kreises, Johann Carl Körner, erhielt die Bestätigung als Schullehrer in Kunzendorf, Sprottauschen Kreises.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat Juni 184.

Am 1ten und 2ten Juni hatten noch sehr hohe Temperaturen und Trockene, welche im Monat Mai so entschieden vorherrschend gewesen, statt. Vom 3ten bis zum 17ten war die Witterung naßkalt. Am 18ten traten wieder höhere Temperaturen ein, die bis zum Schlusse des Monats anhielten und oft zu den höheren Graden der Sommerwärme sich steigerten, wobei abwechselnd Regen eintrat und im Allgemeinen die Feuchtigkeit der Atmosphäre gemäßiget blieb. Gewitter hatten am 2ten und gegen Ende des Monats hf-

Digitized by Google

fers statt. Die westlichen Luftströmungen prädominirten. Der mittlere Barometerstand betrug 28″. Auf Feld- und Gartenfrüchte hatte die Witterung einen sehr fördernden Einfluß.

Mortalität.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Menschen war recht günstig. Die Zahl der Erkrankungen war sehr mäßig, der Verlauf der Krankheiten entschieden gutartig. Vorherrschend waren: katarrhalische und rheumatische Affektionen, Fieber von diesen Grundlagen, leichte katarrhalische Halsentzündungen, Husten, Diarrhoe, Rheumatismen; zuweilen, doch selten, steigerten sich die Lokal-Affektionen im Unterleibe bis zum Entzündlichen und in der Brust bis zur wirklichen Inflamation.

Von den Pocken wurden befallen: im Kreise Görlitz in Schöps und Borda, einige; im Kreise Hoyerswerda in Ruhland 2; im Kreise Rothenburg in Mohoz 4, in See 8, in Sprotz 4, in Spree 1, in Leipgen 1, in Torga 1; im Kreise Lüben in Seebnitz 1; im Kreise Lauban in Marklissa 2 Individuen.

Bei Gelegenheit des Königschießens in Schömberg, Kreis Landeshut, wurde dem Zieler, als er den Böller löfete, die linke Hand dergestalt verstümmelt, daß er 14 Tage nachher in Folge hinzugetretener Entkräftung starb. — Der Schmiedegesell Gutbier in Tieshartmannsdorf, Kreis Schönau, fand seinen Tod dadurch, daß der in einem alten Flintenlauf noch befindliche Schuß, als der ꝛc. Gutbier diesen Lauf ununtersucht ins Feuer legte, ihm den rechten Oberschenkel zerschmetterte.

Der Freihäusler Tietze in Mertschütz, Kreis Liegnitz, wurde in einer Thongrube durch eine Erdschicht, der Inlieger Leßmann aber in einem Steinbruche der Stadt Lähn durch einen herabfallenden Stein verschüttet. Keiner von ihnen konnte gerettet werden.

Funfzehn Personen ertranken, meist bei dem Baden.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen recht günstig. Durchgreifende Epizootien oder Contagionen kamen bei denselben nicht vor; wohl aber einige Fälle von Lungenseuche und Milzbrand.

Liegnitz, den 6ten Juli 1841.

Königliche Regierung.

Armenstiftung des Mendel Hirsch Berliner.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2ten d. Mts. die von dem zu Lüben verstorbenen Kaufmann Mendel Hirsch Berliner durch ein Vermächtniß von 100 Rthlr. für die dortige Stadt bestimmte Armen-Stiftung, landesherrlich zu genehmigen geruhet.

Liegnitz, den 28ten Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Dem Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnstadt, ist unter dem 2ten Juli 1841 ein Patent Patentirungen.

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 4ten Juli 1841 ein Patent

auf eine Abänderung in der Konstruktion der Windmühlen-Flügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Techniker Karl Kreßler zu Berlin, ist unter dem 7ten Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzustellen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der evangelischen Kirche zu Nieda, Görlitzschen Kreises, ist ein neuer Chor Posaunen geschenkt worden, wozu die Kosten von der Kirchgemeinde durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind. Verdienstliches.

Die Erben des verstorbenen Freigutsbesitzers und Kirchvaters Rippich in Campern, Liegnitzschen Kreises, haben zum Andenken an denselben, der dortigen Filialkirche eine schwarz tuchene Altar- und Kanzel-Bekleidung im Werth von 14 Thaler zum Geschenk gemacht.

Dem Candidaten der Theologie Carl Moritz Flöss.l zu Bolkenhayn, und

dem Candidaten der Theologie Carl August Schlägel, gegenwärtig zu Bolkenhayn, Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

ist die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit als Hauslehrer ertheilt worden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der anderweitig vereideten und bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Hirschberg.		
Hartau,	Christian Herzog	Garten-Besitzer	Hartau.
	Kreis Jauer.		
Kolbnitz, St. Georgenberg, Ratschütz,	Anton Scholz	Bauer	Kolbnitz.
	Bunzlauer Kreis.		
Klitschdorf,	Welzel	Sekretair und Dominial-Polizei-Verwalter	Klitschdorf.
Buchwald,	Knörich	Schullehrer	Buchwald.
	Görlitzer Kreis.		
Radmeritz, Nieda, Lomnitz und Wendischossig,	v. Knobelsdorf	Gutspächter.	Wendischossig.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 30.

Liegnitz, den 24. Juli 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der von den Provinzial-Landständen bei den Taubstummen-Anstalten in Liegnitz und Ratibor gegründeten Freistellen ist im verflossenen Jahre erfolgt, und sind in solche 20 unterstützungs-bedürftige, bildungsfähige taubstumme Kinder von 8 bis 14 Jahren aus den Kreisen Beuthen, Bunzlau, Cosel, Falkenberg, Freistadt, Glogau, Görlitz, Goldberg-Hainau, Grottkau, Grünberg, Hirschberg, Leobschütz, Liegnitz, Lüben, Oppeln, Ratibor, Rothenburg, Rybnick, Groß-Strehlitz und Tost-Gleiwitz zur unentgeltlichen Unterhaltung und Ausbildung aufgenommen worden. Die bei der Taubstummen-Anstalt in Breslau gegründeten Freistellen haben dagegen wegen der beschränkten Räumlichkeit des Instituts noch nicht verliehen werden können. Um dieser Mangelhaftigkeit abzuhelfen und die in den zum Regierungs-Departement Breslau gehörigen Kreisen vorhandenen hülfsbedürftigen Taubstummen zu dem fundirten Freistellen-Genusse gelangen zu lassen, haben die Provinzial-Landstände auf dem ohnlängst beendigten sechsten Provinzial-Landtage Bauhülfsgelder bewilligt und überhaupt die fernere Unterstützung der Taubstummen-Anstalten der Provinz Behufs der Unterhaltung ständischer Freischüler beschlossen, zu welchem Ende außer den für die Jahre 1839—40 bereits eingezahlten Beiträgen, vom laufenden Jahre ab alljährlich 3000 Rthlr. eingezogen und zu der bei der hiesigen Königlichen Instituten-Haupt-Kasse verwalteten Provinzial-Landständischen Haupt-Kasse abgeliefert, bei letzterer aber dem Zwecke gemäß verwendet werden sollen.

Im Verfolg meiner im 24ten Stück der Amtsblätter abgedruckten Bekanntmachung vom 20ten Mai v. J. bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 6ten Juli 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. v. Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 85. Die Betrügereien beim Garn-Verkehr betreffend. 1 G 1899.

Es nehmen die Klagen über die beim Garn-Verkehr vorfallenden Betrügereien und Unordnungen auch in den schlesischen Theilen des Regierungs-Bezirks so sehr überhand, daß wir uns veranlaßt finden, die gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand zu publiziren.

Was diese Theile des Bezirks betrifft, so schreibt das Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse des Leinen-Gewebes in Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 2ten Juni 1827 (Gesetz-Sammlung pro 1827 Seite 87) diesfalls folgendes vor.

§ 3.

Garnmaaß.

Zum allgemeinen Garnmaaß soll auch ferner bis auf weitere Bestimmung, in Gemäßheit der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 §. 21, eine Weife (Haspel) dienen, welche $3^{4554}/_{10000}$ preußische Ellen, oder beinahe 3 preußische Ellen, 1 Viertel, 1 Achtel und $1^{2}/_{3}$ Sechszehntel im Umfange hat, und also mit der bisher üblichen langen Weife genau übereinkommt.

Zwanzig Fäden dieser Länge bilden ein Gebind, zwanzig Gebind eine Zaspel, sechszig Gebinde oder drei Zaspeln eine Strähne, vier Strähne ein Stück, und sechszig Stück ein Schock.

§. 4.

Eben so soll es in Ansehung des Maschinen-Gespinnstes bei der den Garn-Fabrikanten in dem vorgedachten §. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vorläufig zugestandenen Freiheit noch ferner verbleiben.

§. 5.

Haspel oder Weifen.

Wer Hand-Garn zum Verkauf spinnt, oder dazu durch seine Hausgenossen spinnen läßt, darf sich keiner andern als geeichter Weifen bedienen, noch überhaupt andere als diese besitzen, noch in seiner Behausung dulden, bei Strafe von Einem Thaler für jede ungeeichte Weife, die bei ihm angetroffen würde.

Ungeeichte, wenn gleich richtige Weifen solcher Personen müssen gestempelt, unrichtige aber verbrannt werden.

§. 6.

Garnhandel.

Eine Strähne Hand-Gespinnst, die auf öffentlichen Märkten feil geboten oder verkauft wird und in der gesetzlichen Weiflänge, Fäden- oder Gebinde-Zahl Unrichtigkeiten enthält, muß konfiszirt werden. Hierbei macht es keinen Unterschied, in welcher Hand dergleichen unrichtiges Garn vorgefunden wird, es sei des Spinners, des Spinnherrn oder eines Garnhändlers, das ist eines Solchen, der es zum Wiederverkauf an sich gebracht hat.

§. 7.

Garnhändlern, die wegen Unrichtigkeit ihres Garns in Weife- oder Gebinde-Zahl schon zweimal mit Konfiskation der betroffenen Waare bestraft worden sind, soll, wenn sie sich zum Drittenmale einer solchen Kontravention schuldig machen, der Betrieb des Gewerbes untersagt werden.

Digitized by Google

§. 8.

Wer Handgarn auf öffentlichem Markte feilstellt, muß das Ketten- und das Schußgarn, jedes besonders, in Bündeln auslegen, die mit einem einzigen Bande in der Mitte umschlungen und mit des Verkäufers Namen bezeichnet sind. Außerdem muß jedes Bündel nur Garn von gleicher Feinheit und Stärke enthalten und durch Ueberschrift, als zur Werfte (Kette) oder zum Schuß (Einschlag) bestimmt, bezeichnet sein.

Handgarn, welches nicht in dieser Art für den Markt-Verkehr zugerichtet ist, dessen Feilbietung und Verkauf dürfen die Markt-Polizei-Behörden nicht gestatten.

§. 9.

Maschinengarn, wenn dessen Weif-Länge und Eintheilung von der §. 3 angeordneten abweicht, darf nur mit einem daran geheftetem Zettel, worauf die Ellenzahl, welche der Verkäufer vertreten will, mit seiner Namens-Unterschrift angegeben ist, verkauft oder auf öffentlichen Märkten feilgeboten werden, bei Strafe von Einem Thaler für jeden Uebertretungsfall.

Empfängt der Käufer dennoch weniger, als die angegebene Ellenzahl, so ist der Verkäufer schuldig, ihm den Schaden zu ersetzen, und verfällt außerdem in eine Geldstrafe, welche dem achtfachen Werthe des fehlenden Garns gleich ist.

§. 52.

Die städtischen und ländlichen Orts-Polizei-Behörden sind zunächst verpflichtet, über die Befolgung dieses Gesetzes zu wachen. Den Kreis-Landräthen liegt ob, sie dabei unausgesetzt in Aufsicht zu halten.

§. 53.

Bei denjenigen Personen, welche nach §. 5 in ihren Behausungen keine andern Weifen, als geeichte dulden sollen, müssen die Weifen alljährlich, wenigstens einmal, revidirt werden.

§. 55.

Die Markt-Polizei-Behörden sollen auf den Garn-Märkten einige ausgebotene Bündel Handgarns an sich nehmen und sich überzeugen, ob sie in Weiflänge, Gebind- und Fadenzahl (§. 3), richtig sind.

§. 56.

Werden den Orts-Polizei-Behörden und namentlich den Aufsehern der Garnmärkte Uebertretungen dieses Gesetzes, durch wen es immer sei, angezeigt, so müssen sie ungesäumt zur Aufnahme des Thatbestandes schreiten und die Gegenstände, welche zum Beweise der Kontravention dienen können, sofort unter Beschlag legen.

§. 57.

Alle durch einzelne Beamte ermittelten Uebertretungen müssen demnächst vorgesetzten Polizei-Dirigenten ohne Aufschub gemeldet werden, damit derselbe die nähere Untersuchung durch Vernehmung des Denuncianten, der etwanigen Zeugen und des Angeschuldigten, dienstgemäß entweder selbst veranlasse und darauf entscheide, oder die Sache zur Kenntniß des Landraths bringe."

Digitized by Google

Indem wir noch besonders auf die unterm 31ten October 1836 (Amtsblatt 1836 No. 47 Seite 321) erlassenen, den Zweck sichernden Bestimmungen hinweisen, fordern wir die resp. Unter-Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks zur pünktlichsten Nachachtung auf, wobei wir der Ausführung der Vorschriften der §§. 5 und 53 eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, anempfehlen, da ein großer Theil der zur Sprache gebrachten Uebelstände durch eine gewissenhafte Kontrolle von vorn herein beseitigt werden wird.

Liegnitz, den 7ten Juli 1841.

No. 86. Den Ausbruch der Pocken in den Schaafheerden zu Uhyst und Rauden, Kreis Hoyerswerda betr.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch veröffentlicht, daß in den Schaafheerden der Dominien Uhyst und Rauden, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 10ten Juli 1841.

No. 87. Die Wiederbesetzung der erledigten Kreis-Thierarztstelle in den Kreisen Görlitz u. Rothenburg betr. I. P. 9960.

Durch den Tod des Kreis-Thierarzt Haering ist die Kreis-Thierarzt-Stelle der Kreise Görlitz und Rothenburg zur Erledigung gekommen. Diejenigen zur Verwaltung einer Kreis-Thierarzt-Stelle qualifizirten Thierärzte, welche bei Wiederbesetzung jener Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, haben sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Dokumente bei uns bis zum 15ten August d. J. zu melden.

Liegnitz, den 16ten Juli 1841.

No. 88 Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 9601.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch bekannt gemacht, daß in den Dominial-Schaafheerden zu Dürrbach, Kaschel und Dauban, Rothenburgschen Kreises, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 17ten Juli 1841.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Justizrath von Uechtritz auf Nieder-Peilau, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten v. Mts. zum Landrath des Laubaner Kreises zu ernennen geruht.

Es sind landesherrlich bestätiget worden:

der Schullehrer und Kantor Heinrich Schmidt zu Peterwitz, Jauerschen Kreises;

der bisherige Schuladjuvant Knothe zu Wolfersdorf, als Schullehrer in Ober-Beschen, Sprottauschen Kreises;

der zeitherige Schullehrer an der Volksschule zu Görlitz, Carl Ludwig Jacob, als Schullehrer und Kantor zu Bellmannsdorf, Laubanschen Kreises.

Digitized by Google

Die in dem Verwaltungsbereich der Königlichen General-Commission für Schlesien vom 1. Januar bis ult. Juni 1841 vorgekommenen Personal-Veränderungen betreffend.

Es wurden ernannt:

Der Regierungs-Rath Koch zum Geheimen Regierungs-Rath.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schellwitz als Regierungs-Rath.

Der Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Gruner in Steinau an der Oder, zum Oekonomie-Kommissarius.

Der Justitiarius Werner zu Bolkenhain zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Bolkenhainer Kreis.

Der Justitiarius Fikus zu Falkenberg, zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Oppelner Kreis.

Der Justitiarius Gorke zu Falkenberg, zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Falkenberger Kreis.

Der Stadtrichter Jarosch zu Ujest zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Groß-Strehlitzer Kreis.

Der Regierungs-Conducteur von Martini zu Oppeln zum Kreis-Conducteur für den Oppelner Kreis.

Der Sekretair 2ter Klasse, Friedrich, zum Sekretair 1ter Klasse.

Der Kassenschreiber Schrobanek zum Sekretair 2ter Klasse.

Der Diätarius Dennius zum Kassenschreiber.

Der Aktuarius Schätzel zum Oekonomie-Kommissions-Gehülfen, und ist von hier nach Hoyerswerda versetzt.

Der Studiosus Cammeralium Prehn zum Protokollführer.

Ausgeschieden sind:

der Registrator Wogkittel ist pensionirt.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Rönisch hat seine Entlassung genommen.

Versetzt wurden:

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bänsch als Spezial-Commissarius von hier nach Lüben.

Verstorben sind:

der Vermessungs-Revisor Hauptmann Wollenhaupt zu Sulau.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Nachweis

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer	Namen der Städte.	Getraide. Weitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Roggen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Gerste pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hafer pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Erbsen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hirse pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Buchweitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Graupe pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Vik-
1.	Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 26 3	1 15 —	3 22 6	— — —	2 24 —	
2.	Bunzlau.	1 20 3	1 4 6	— 28 3	— 23 9	1 5 —	3 5 1	— — —	3 12 10	
3.	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —	
4.	Glogau.	1 17 10	1 3 11	— 28 —	— 24 9	— — —	1 12 11	1 8 9	3 18 —	
5.	Görlitz.	1 25 —	1 5 —	1 — 3	— 23 9	1 25 —	3 25 —	1 15 —	3 17 6	
6.	Gründerg.	1 26 9	1 5 1	1 1 6	— 24 —	1 12 1	1 26 6	1 9 9	3 10 1	
7.	Haynau.	1 13 9	1 3 3	— 26 6	— 24 7	1 3 6	3 20 —	— — —	3 6 —	
8.	Hirschberg.	1 24 3	1 8 9	1 1 6	— 23 9	1 4 —	4 8 —	— — —	6 12 —	
9.	Hoyerswerda.	2 — 4	1 2 3	1 1 2	— 24 7	1 29 5	1 22 8	1 1 11	2 20 —	
10.	Jauer.	1 17 —	1 2 6	— 25 6	— 24 —	1 — —	4 — —	— — —	5 25 —	
11.	Landeshut.	1 15 5	1 7 6	1 — 8	— 24 —	1 15 —	4 — —	2 20 —	6 12 —	
12.	Lauban.	1 26 8	1 5 9	1 2 —	— 21 3	1 11 3	3 26 —	— — —	3 15 —	
13.	Liegnitz.	1 13 9	1 2 9	— 27 8	— 25 3	1 5 6	4 15 8	— — —	4 13 6	
14.	Löwenberg.	1 20 3	1 5 7	1 — 4	— 23 3	1 7 —	3 13 —	— — —	3 22 —	
15.	Lüben.	1 12 10	1 2 7	— 25 7	— 23 11	1 5 —	4 10 —	— — —	4 18 —	
16.	Polkwitz.	— — —	— — —	— — —	— — —	1 26 —	3 12 —	— — —	2 28 —	
17.	Sagan.	1 23 11	1 6 —	1 2 6	— 24 8	1 10 —	4 8 9	— — —	3 8 9	
18.	Schmiedeberg.	1 19 —	1 6 6	— 29 6	— 22 —	1 17 —	3 2 —	— — —	2 29 —	
19.	Schönau.	1 11 6	1 6 6	1 — 3	— 25 3	1 — 6	— — —	— — —	— — —	
20.	Sprottau.	1 18 11	1 5 6	— 29 6	— 24 4	1 3 4	3 12 1	— 19 6	3 3 10	
	Summa	28 7 —	19 23 10	16 20 8	14 12 11	24 14 7	61 26 2	8 14 11	72 20 6	
	durch Fraktion	1 19 10	1 4 11	— 29 5	— 24 1	1 10 10	3 13 1	1 12 6	3 24 9	
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	1 19 4	1 3 4	— 28 9	— 23 6	1 10 —	3 12 8	1 15 11	3 24 8	
	dieselben) weniger	— — 6	— 1 7	— — 8	— — 7	— — 10	— — 5	— — —	— — 1	
		— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— 3 5	— — —	

Digitized by Google

fung

übrigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks.

Juni 1841.

Nummer.	tualien.						Fleisch.						Getränke.				Holz.				Rauchfutter.			
	Grütze		Kartoffeln		Butter		Rindfleisch.		Hammelfleisch.		Schweinefleisch.		Kalbfleisch.		Bier.		Branntwein.		Hartholz		Weichholz		Heu.		Stroh.	
	pr. Schfl.		pr. Schfl.		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. Pri. Ort.				d. Preß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.				pr. Entr.		pr. Schck	
	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sgr.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.
1.	4	22 6	—	11 —	5	6	1	9	2	—	2	6	1	3	—	8	3	3	5	— —	4	20 —	—	20 —	5	— —
2.	3	14 —	—	8 6	4	4	2	—	2	—	2	6	1	8	—	9	5	9	3	7 6	3	3 9	—	23 4	4	17 6
3.	3	20 —	—	12 —	5	—	1	9	2	—	2	6	1	9	—	9	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
4.	5	17 10	—	14 6	4	10	2	5	2	5	2	11	1	8	—	10	4	9	6	22 6	4	7 6	—	19 8	4	29 9
5.	2	7 6	—	10 —	4	9	2	6	3	—	3	—	1	6	—	11	4	—	5	20 —	4	12 —	—	16 3	4	22 6
6.	3	17 —	—	10 11	5	2	3	—	2	9	3	—	1	9	—	10	2	—	4	15 —	4	10 —	—	26 8	6	17 —
7.	5	8 —	—	12 —	5	—	1	9	2	—	2	6	1	—	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	25 —	5	— —
8.	6	12 —	—	8 —	4	6	2	6	2	6	3	—	1	6	1	—	4	—	4	20 —	3	5 —	—	20 —	4	— —
9.	2	20 —	—	11 3	3	6	2	3	2	6	2	8	1	3	—	10	4	6	2	15 —	2	12 —	1	3 9	6	7 6
10.	7	2 6	—	12 —	4	3	2	6	2	6	3	—	1	6	—	8	3	6	5	13 9	4	18 9	—	22 —	5	15 —
11.	6	12 —	—	14 —	3	9	2	—	2	6	3	—	1	6	—	9	3	—	3	— —	2	15 —	—	22 3	5	1 3
12.	2	12 6	—	12 9	4	9	2	6	2	9	2	9	1	6	1	—	3	9	5	5 —	3	10 6	—	22 6	4	21 3
13.	4	19 5	—	13 —	5	—	2	6	2	6	3	—	1	9	—	9	5	—	5	20 —	4	20 —	—	22 5	5	3 9
14.	4	14 —	—	10 —	4	3	2	—	2	3	2	6	1	3	—	8	3	6	6	7 6	5	25 —	—	24 —	4	22 6
15.	4	10 —	—	11 —	4	10	2	—	2	—	2	6	1	3	—	9	3	3	4	20 —	3	18 9	—	23 —	5	6 3
16.	4	24 —	—	10 9	4	8	1	9	2	3	2	6	1	3	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
17.	3	15 —	—	11 2	5	2	2	—	2	6	3	—	1	6	—	9	3	—	4	27 6	4	12 6	—	27 6	4	25 —
18.	5	5 —	—	9 —	4	6	2	—	2	6	3	—	1	3	—	11	4	6	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
19.	—	— —	—	7 2	4	3	2	—	2	3	2	6	1	3	—	8	3	6	4	5 —	4	1 3	—	21 6	2	21 3
20.	3	9 1	—	10 7	4	3	1	9	2	5	2	9	1	6	—	11	2	9	3	5 —	1	25 8	1	1 10	3	27 —
	83	22 4	7	9 7	92	3	42	11	47	7	55	1	28	5	15	9	73	—	74	23 9	61	7 8	13	11 3	82	27 11
	4	12 3	—	10 11	4	7	2	2	2	5	2	9	1	5	—	9	3	8	4	20 3	3	24 10	—	23 7	4	26 4
	4	12 4	—	11 4	5	1	2	2	2	5	2	9	1	4	—	9	3	8	4	21 1	3	22 3	—	26 8	5	6 1
	—	— —	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	— —	—	2 7	—	— —	—	— —
	—	— 1	—	— 5	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 —	—	— —	—	3 1	—	9 9

Digitized by Google

Landes-Verweisung.

Signalement

des unter dem Verbot der Rückkehr von Liebau aus über die diesseitige Grenze nach Böhmen geschafften vagabondirenden Schneidergesellen Anton Peritz.

Geburtsort angeblich: Mantua bei Triest; Vaterland: Oesterreich; gewöhnlicher Aufenthalt: unbestimmt; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Schneidergeselle; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Nase: dick und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittel; Sprache: deutsch und italienisch.

Besondere Kennzeichen:

Eine Narbe am Hinterhauptbein; stottert beim Sprechen und leidet an Epilepsie.

Patentirung.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 8ten Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maschinen zur Fabrikation von Haken und Oesen, erstere mit Federzungen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Vermächtnisse.

Von dem verstorbenen Bleicher-Meister und Bauergutsbesitzer Ernst Rudolph zu Giersdorf, Hirschbergschen Kreises, für die evangelische Schule daselbst 50 Rthlr.;

von der verehelicht gewesenen Tuchmacher Beyer geborne Hoppe zu Löwenberg, für die evangelische Kirche daselbst 10 Rthlr.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 30.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 31.

Liegnitz, den 31. Juli 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 10te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2171 die Verordnung wegen der in den Königlich Preußischen Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen; vom 28ten April 1841.

No. 2172 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30ten Mai d. J., die Ausdehnung der Bestimmungen in den §§. 14 und 15 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai 1837, auf Versicherungen von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend; und

No. 2173 die Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbar-Erklärung der im Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichtshofes in Köln und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile. D. d. den 4ten Juni, bekannt gemacht den 6ten Juli 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Das nach der Bekanntmachung vom 14ten Oktober v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats ist, Allerhöchster Bestimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20ten Juli 1841.

Graf von Alvensleben.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 89. Debits-Erlaubniß für Laube's Jagdbrevier. I. P. 10,180.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Schrift:

„Jagdbrevier von Heinrich Laube, Leipzig 1841, Georg Wigands Verlag,"

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist.

Liegnitz, den 21ten Juli 1841.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats von Schlesien.

Anmeldung zur Erlangung von Viehsalz.

Da bisher die Anmeldungen zur Erlangung von Viehsalz, welche spätestens vor Ablauf des Monats October bei den Salz-Debits-Stellen angelangt sein sollen, erst nach dieser Zeit eingereicht sind, und deshalb nicht mehr haben berücksichtigt werden können, so finde ich mich veranlaßt, die Viehbesitzer, welche Viehsalz zum ermäßigten Preise zu erhalten wünschen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Anmeldungen recht zeitig, und spätestens vor Ablauf des Monats October bei den Salz-Debitsstellen einzureichen haben.

In die Anmeldungen sind andere Viehgattungen als Rindvieh und Schaafe, da nur für diese Viehsalz zugestanden wird, nicht aufzunehmen. Der höchste Satz, der angesetzt werden kann, ist für ein Stück Rindvieh acht Pfund und für ein Schaaf ein Pfund.

Zu den Anmeldungen sind gedruckte Formulare, welche bei den Salz-Debitsstellen unentgeltlich in Empfang genommen werden können, zu verwenden. In Beziehung auf deren Ausfüllung bringe ich die Bestimmungen im §. 4 des Regulativs vom 29ten Juni 1838 (Gesetz-Sammlung des Jahres 1838 Seite 361) in Erinnerung. Nach denselben ist:

1) in den Anmeldungen die Zahl der Stücke beider Vieh-Gattungen, welche der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitzt, anzugeben, auch die Erklärung beizusetzen, daß er sich verpflichte, das ihm zu bewilligende Quantum Viehsalz innerhalb der nächsten 14 Tage nach ergangener Aufforderung der Debitsstelle, gegen Entrichtung des festgesetzten Preises vollständig abzuholen;

2) auf Erfordern durch Bescheinigung der Orts- und resp. Kreis-Polizei-Behörde nachzuweisen, daß die angegebene Viehzahl richtig, und das begehrte Salz-Quantum sowohl dem Wirthschafts-Betriebe des Anmeldenden, als den allgemeinen Verhältnissen des Orts angemessen sei;

3) nachgegeben worden, daß in Fällen, wo der Viehsalz-Bedarf eines Einzelnen nicht eine halbe Tonne zu 200 Pfund beträgt, mehrere Viehbesitzer zum gemein-

Digitized by Google

schaftlichen Bezuge einer halben Tonne Salz zusammen treten, und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung eingehen können.

Breslau, den 21ten Juli 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Anweisung für Untergerichte wegen Auskunfts-Einziehung über die am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Mit Beziehung auf die Circular-Verfügung vom 20ten Februar v. J. (Ministerial-Blatt Seite 95) und in Folge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 13ten d. Mts., ist jedem der Land- und Stadt-Gerichte zu Görlitz, Glogau, Goldberg, Grünberg, Liegnitz und Sprottau ein Exemplar der Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 1ten d. Mts. über die an demselben Tage stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine zugefertiget worden, um davon in Bezug auf die etwa in dessen Depositum oder obervormundschaftlichen Verwaltung befindlichen Papiere dieser Gattung Gebrauch zu machen.

Den übrigen Unter-Gerichten des Departements wird solches zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit sie sich wegen Mittheilung der fraglichen Bekanntmachung oder Auskunfts-Ertheilung mit einem der genannten Gerichte in Correspondenz setzen können, wofern sie nicht im Besitz des betreffenden Stücks der Staats-Zeitung sind, oder sich dieselbe zu verschaffen vermögen.

Glogau, den 23ten Juli 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2ten d. M. dem bisherigen Landrath des Grünberger Kreises, Prinzen Friedrich zu Carolath-Schönaich-Saabor, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit für die im Amte bewiesene Treue, die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Candidat des Predigt-Amts Carl Immanuel Berndt ist als Pastor-Substitut zu Oberau, Lübenschen Kreises, bestätiget worden;

desgleichen der Kaufmann Kuhn zu Landeshut als Rathmann des dortigen Magistrats, und

der Müllermeister Fischer zu Naumburg am Queis als Kämmerer der dasigen Stadt.

Digitized by Google

Der Bäckermeister Miethe zu Reichenbach in der Ober-Lausitz wurde als Rathmann des dortigen Magistrats wieder gewählt und bestätiget.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Betr. das Central-Blatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogth. Posen.

Durch Erfahrung belehrt, daß es auch in dem unserer Verwaltung anvertrauten Regierungs-Bezirk nicht an menschenfreundlich gesinnten einflußreichen Männern fehlt, welche gern dazu beitragen möchten, daß der dem körperlichen, so wie geistigen und sittlichen Wohle gleich schädliche Uebergenuß geistiger Getränke unterdrückt werde, machen wir auf das in Bentschen, im Großherzogthum Posen erscheinende „Central-Blatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheiten im Großherzogthum Posen" mit dem Wunsche aufmerksam, daß es angeschafft und verbreitet werde, weil die vorliegende erste Lieferung desselben so beherzigungswerthe Mittheilungen enthält, daß von einer allgemeineren Verbreitung dieses Blattes wesentliche Erfolge für den dabei zum Grunde liegenden gemeinnützlichen Zweck sich hoffen lassen. Dabei bemerken wir, daß die qu. Zeitschrift in vierteljährigen Lieferungen erscheint und für den jährlichen Abonnements-Preis von 20 Sgr. durch alle Post-Aemter des Inlandes, so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann. Briefe gehen dem Direktorio des Vereins unter Kreuzband und dem Rubro: „Angelegenheiten des Mäßigkeits-Vereins zu Bentschen," portofrei zu.

Liegnitz, den 20ten Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann J. A. Effmert zu Bunzlau ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Spezial-Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und zu einer Hülfs-Agentur für die kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 31.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 32.

Liegnitz, den 7. August 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 11te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2174 das Allerhöchst vollzogene Publikations-Patent vom 1ten Juni 1841, wegen der von der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck;

No. 2175 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22ten desselben Monats, die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Natan zum dritten und des Stadt-Gerichts-Directors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden;

No. 2176 die Deklaration, betreffend die Bestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften; vom 30ten Juni 1841;

No. 2177 das Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktions-Bezirke des Land- und Stadt-Gerichts zu Brieg geltenden besondern Rechte; vom demselben Tage; und

No. 2178 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten Juli 1841, betreffend die Competenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellations-Gerichts-Hofes zu Cöln geführten fiskalischen Untersuchungs-Sachen.

Das 12te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2179 das Gesetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen; vom 9ten Juli 1841; — und

No. 2180 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21ten Juli d. J., betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

Digitized by Google

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (No. 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25ten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin Taubenstraße No. 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 90. Debits-Erlaubniß für in polnischer Sprache erschienene Schriften. I. P. 10622.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen Achtzehn Schriften die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist:

1) Athenaeum, Athenäum 1tes u. 2tes Heft. Wilna 1841.
2) Obraz mysli moiej. o celach instcienia człowieka. Bild meiner Gedanken über den Zweck des menschlichen Daseins von Florian Bockwie. Wilna 1841.
3) O Moralnosci dla kobiet. Von der Moral der Frauen. Krakau 1841.
4) Poczye Szymona Konopackiego. Gedichte des Simon Konopacki. Wilna 1841.
5) Pisma przedslubne i przed-splinowe. Schriften vor der Trauung und gegen den Spleen von John und Dycalp. Wilna 1841.
6) Podole, Wolyn, Ukraina. Obrazy miesc i czasow. Podolien, Wolhynien und die Ukraine. Bilder der Zeit und der Oerter von A. Przezdzieki 2 Bde. Wilna 1841.
7) Alexandra Przezdzieckiego próby dramatyczne polskie. Proben des polnischen Drama's von A. Przezdziecki. Wilna 1841.
8) Dzieła Williama Sh'akspeare. Werke Shakspeares. 2ter Band. Wilna 1840.
9) Oukształotieniu duszy czyli wychowania moralnem. Von der Bildung der Seele oder der moralischen Erziehung. Wilna 1841.

Digitized by Google

10) Przewodnick dla nauczycieli w. domach uehrony malych dzieci. Führer für Lehrer an Bewahranstalten kleiner Kinder. Warschau 1841.
11) Pan Carol. Herr Karl 5ter Roman des von Kraszewski angekündigten Werkes szkice obysczajowe. Sittengemälde. Wilna 1840. 2te verbesserte Auflage.
12) Historya o bladej Dziewczynie. Geschichte vom blassen Mädchen. 4ter Roman der Kraszewskischen Sittengemälde. Wilna 1841.
13) Lwowianin. Lemberger Zeitschrift 1tes bis 6tes Hift des Jahres 1841. Lemberg.
14) Bajki Mazucskie. Masurische Mährchen von Joh. Gotkowskie. Wien 1841.
15) Francuzka Grammatyka praktyczna. Praktische französische Grammatik. Lemberg, Stanislawow und Tarnow 1840.
16) Zycie Marszatkow franeuzoch. Das Leben der französischen Marschälle. 2tes Heftchen. Warschau 1841.
17) Teatra Warsczawskie. Warschauer Theater. 2tes Stück der 1ten Abtheilung. Warschau 1841.
18) Powieści Moralne. Moralische Erzählungen.

Liegnitz, den 29. Juli 1841.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

Personal-Chronik.

1) Befördert:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius König ist zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Posen ernannt worden.

2) Pensionirt:

Der Kreis-Justiz-Rath, Land- und Stadt-Richter Jüngling zu Heynau ist vom 1ten October d. J. ab, auf sein Ansuchen als Land- und Stadtrichter mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

3) Ausgeschieden:

Der bisherige Patrimonial-Richter zu Markliffa, Justizrath von Uechtritz auf Nieder-Heidersdorf, ist in Folge seiner Ernennung zum Landrath des Laubaner Kreises, aus dem Justiz-Dienst geschieden.

Der Referendarius Geisdorf zu Görlitz ist mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges und Titels und Wieder-Eintritts, aus dem Königlichen Justiz-Dienst auf sein Ansuchen entlassen worden.

Justiz-Commissarien:

Dem Justiz-Commissarius Dietrich zu Greiffenberg ist die Praxis bei allen Patrimonial-Gerichten des Löwenberger Kreises gestattet worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Auszeichnung für Lebens-Rettung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23ten v. M. dem Töpfermeister Valentin Schneider zu Löwenberg für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung mehrerer, durch den im Monat Januar d. J. beim Eisgange stark angeschwollenen und über die Landstraße plötzlich getretenen Boberfluß in Wassersgefahr gerathenen Passagiere der Görlitz-Breslauer Schnellpost, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Liegnitz, den 15ten Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches bei der Kirchen-Jubelfeier zu Friedeberg am Queis.

Die evangelische Kirchgemeinde zu Friedeberg a/Q. hat bei der Feier ihres hundertjährigen Kirchen-Jubiläums am 21ten März d. J. ihre wohlthätigen Gesinnungen gegen die Kirche auf mehrfache Weise bethätigt. — Die erwachsene Jugend schenkte ein schwarz sammtnes Altartuch im Werthe von 25 Rthlr., zwei Jungfrauen verehrten eine sauber gebundene Bibel, so wie einen Christuskopf in Oel gemalt. — Das Opfer und die Kollekte für die Kirche an dem Jubeltage betrug 104 Rthlr., und wurde ein Theil desselben, 49 Rthlr., zu Anschaffung einer Kanzel- und Altar-Bekleidung verwendet. — Eine Israelitin schenkte zwei Vasen mit künstlichen Blumen auf den Altar.

Gern veröffentlichen wir diese Beweise kirchlichen Sinnes unter belobender Anerkennung.

Liegnitz, den 1ten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes,	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1.	Nieder-Gorpe,	Sagan	Kreis-Justizrath Albinus zu Sprottau	Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borchmann zu Sagan.
2.	Ober-Gorpe,	Sagan	Justizrath Henning zu Sagan	
3.	Groß-Dobritsch,	Sagan	Kreis-Justizrath Albinus zu Sprottau	
4.	Nieder-Kaiserswaldau	Goldberg-Hain.	Land- u. Stadt-Gerichts-Assessor Liebig zu Haynau	Justiz-Verweser Maschke zu Bunzlau.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 32.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 33.

Liegnitz, den 14. August 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 18te Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

. 2181 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten Januar 1840, die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend;

. 2182 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten September 1840, in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben;

. 2183 das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf den Grundbesitz haftender Leistungen; vom 30ten Juni 1841;

. 2184 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30ten Juni d. J., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren; — und

. 2185 die Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers; vom 30ten Juli 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche h unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die ige Staats-Zeitung (No. 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25ten Februar d. J. bei der Con- e der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab, zum Nennwerth baar eingelö- werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch t eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere durch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntchung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Ber- Taubenstraße No. 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zu-

Digitized by Google

gleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollte die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschrän werden wird.

Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gericht

Erbschafts-stempel-Tantieme-Erhebung.

Den Unter-Gerichten im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerich wird bekannt gemacht, daß die festgesetzte Erbschafts-Stempel-Tantieme für das 1te Tert 1840 bei der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kasse erhoben werden kann.

Glogau, den 3ten August 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Stiftung des Scharfrichter Schwarz zu Landeshut.

Der verstorbene Scharfrichter Schwarz zu Landeshut hat dieser Stadt ein Le von 200 Rthlr. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen dieses Kapitals zu an dortige Hülfsbedürftige vertheilt und ⅗ zu Messeleſen für den Erblasser und seine den verstorbenen Ehefrauen verwendet werden sollen.

Dieses Vermächtniß ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten v. als eine milde Stiftung genehmigt worden.

Liegnitz, den 4ten Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches.

Die Frau Herzogin von Talleyrand geborne Prinzessin Curland-Sagan hat, als Besitzerin der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, der katholischen Stadt-Pfarrkirche daselbst werthvolles und kunstreich gearbeitetes Meßgewand nebst Zubehör zum Geschenk gem und 61 fleissige und gesittete Kinder der dortigen katholischen Schule mit Bücher-Prän erfreut.

Zu den Reparaturkosten der Orgel in der evangelischen Kirche zu Alzenau, Gr. lob Hoynauschen Kreises, im Gesammtbetrage von 136 Rthlr., hat das Kirchen-Patr nium 30 Rthlr. und die Kirchgemeinde 96 Rthlr. beigetragen, so daß die Kirchen-K nur einen Zuschuß von 10 Rthlr. hergeben durfte, was einer belobenden Anerkenn werth ist.

Patent-Erlöschung.

Das dem Werkmeister Johann Abraham Germain zu Elberfeld unterm 28ten bruar c. J. für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um zur Haarweberei gebräuchlichen Hacken durch die geöffnete Kette zu führen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 33.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 34.

Liegnitz, den 21. August 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, die Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkischen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (No. 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 26sten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab zum Nennwerth baar eingelöst werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin Taubenstraße No. 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 91. Allerhöchste Kabinets-Ordre, daß künftighin die Allodificirung der Reluitions-Kapitalien bei den Schweidnitz-

Ich habe über die von dem Staats-Ministerium in dem Bericht vom 30ten Juni v. J. gemachten Vorschläge in Betreff der Anwendung des §. 168 der Gemeinheitstheilungs Ordnung vom 7ten Juni 1821 und des §. 40 der Ablösungs-Ordnung von demselben Tage, auf die an Besitzer Schweidnitz-Jauerscher Lehne in Folge gutsherrlich bäuerlicher Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen zu zahlenden Geld-Entschä-

Digitized by Google

Jauerschen Lehnen nicht mehr erforderlich ist. II. F. 3449.

digungen, das Gutachten des Staatsraths vernommen und bestimme auf Grund desselben, daß die gedachten gesetzlichen Vorschriften auf die an Besitzer Schweidnitz-Jauerscher Lehne zu zahlenden Geldentschädigungen, in Beziehung auf deren Wieder-Anlegung zu Lehn, nicht Anwendung finden, vielmehr in Ansehung der Befugniß solcher Besitzer zur Verwendung dieser Geldentschädigungen, lediglich die für die Besitzer von Allodialgütern gegebenen Vorschriften zur Richtschnur dienen sollen. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Amtsblätter der Regierungen zu Breslau und Liegnitz bekannt machen zu lassen. Sanssouci, den 9ten Juli 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Liegnitz, den 9ten August 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Verpflichtung zur Anzeige von Todesfällen.

Nach §. 23. Tit. 5. Th. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung müssen die im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, ingleichen der Hauswirth von dem Todesfalle dem betreffenden Gerichte Anzeige machen, um sich gegen die Gläubiger und Erben außer Verantwortung zu setzen.

Das Publikum wird auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

Glogau, den 13ten August 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Dr. Marckscheffel ist als Hülfslehrer am Gymnasio zu Hirschberg angestellt worden.

Der Buchhändler Kuhlmey zu Liegnitz ist zum vierten Mal als Rathsherr des dortigen Magistrats gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der Gastwirth Paatsch zu Schömberg wurde als Rathmann des dortigen Magistrats gewählt und bestätiget.

Der Candidat der Theologie und Privatlehrer Reiche erhielt die Bestätigung als Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Lüben — und

der zeitherige interimistische Lehrer an der Schule zu Königshayn, Görlitzschen Kreises, Ernst Heinrich Wilhelm Hersel, wurde definitiv angestellt.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat Juli 1841.

Die, bis zum 5ten Juli gefallenen, mit Wärme verbunden gewesenen Regen übten auf sämmtliche Feldfrüchte und Gewächse den wohlthätigsten Einfluß. Mitunter zogen ungewöhnlich heftige, mit Schloßen und Platzregen begleitete Gewitter auf, die an mehreren Orten nicht unbedeutenden Schaden anrichteten, indeß war derselbe keinesweges so bedeutend, daß er nicht vielfach durch erhöhte Fruchtbarkeit aus-

Digitized by Google

geglichen worden wäre. Vom 6ten bis zum 18ten Juli war die Temperatur wechselnd, dieselbe erreichte am letztgedachten Tage den höchsten Grad der in unserm Klima gewohnten Sommerhitze, indem das Thermometer im Schatten 27° R. zeigte. Am Abend des genannten Tages zwischen 6 und 7 Uhr erhob sich ein heftiger Orkan, welcher bei einer fahlen Beleuchtung des, durch eine Sonnenfinsterniß getrübten Sonnenlichtes und Verdunkelung der Atmosphäre durch aufwirbelnde Staubwolken, durch Wegführung von, auf den Feldern lagernden, geschnittenen Getreides und Heues, Beschädigung von Dächern hin und wieder bedeutenden Schaden anrichtete und, wiewohl mit abnehmender Stärke, die ganze folgende Nacht andauerte.

Vom 19ten Juli bis zu Ende des Monats war die Witterung feucht, mit vielem Regen verbunden und ungewöhnlich kühl.

In der ersteren Hälfte des Monats waren die östlichen, in der zweiten die westlichen Luftströmungen vorherrschend. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27″ 9‴.

Mortalität.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Menschen war ziemlich günstig. Die Zahl der Kranken war mäßig, der Verlauf der Krankheiten gutartig. Am häufigsten waren die katarrhalischen und rheumatischen Affektionen und Fieber mit diesen Grundlagen: Katarrhe, katarrhalische Augen-, Hals-, Brustfell- und Lungen-Entzündungen, Diarrhöen, der gutartige Brechdurchfall, rheumatische Magenbeschwerden, Ruhr. Die drei letztgenannten Krankheitsarten kamen hauptsächlich nach dem Eintritt der sehr kühlen Temperatur, also nach dem 18ten Juli, vor.

In Schlauroth, Görlitzer Kreises, starb am 22. Juli die verehelichte Häusler Graf an der Wasserscheu. Sie war vor mehreren Wochen von ihrem eigenen kleinen Haushunde gebissen, hatte dies aber nicht weiter beachtet. Die beim Ausbruch der Wasserscheu nachgesuchte ärztliche Hülfe hatte keinen Erfolg.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig. An 5 Orten des Rothenburger Kreises kamen die Pocken bei den Schaafen zum Ausbruch.

Im Laufe des verflossenen Monats endeten 14 Personen durch Selbstmord.

Beim Baden verunglückten acht Personen.

Vier Kinder in dem zarten Alter von resp. 1¼, 1½ und 5 Jahren, welche von ihren Eltern unbeaufsichtigt gelassen waren, fanden im Wasser ihren Tod. Eine Rettung durch angestellte Wiederbelebungsversuche ist nicht gelungen.

Am 28. Juli fiel der Tagearbeiter Lehmann zu Königshain, Kreis Görlitz, so unglücklich von einem mit Heu beladenenen Wagen, daß er in Folge innerer körperlicher Verletzungen nach 12 Stunden starb.

Gleiches Loos theilten: der Einwohner Lange zu Rosnig, Kreis Liegnitz und eine Einwohnerin zu Klaptau, Kreis Lüben, ersterer stürzte vom Boden einer Scheune, letztere vom Heuboden. — Ein Kutscher wurde in Lüben dergestalt vom Pferde geschlagen, daß er schon nach einigen Tagen an den Folgen der erlittenen Verletzungen verschied.

Liegnitz, den 6ten August 1841.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Nachwei-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide. Weitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Roggen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Gerste pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hafer pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Erbsen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hirse pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Buchweitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Graupe pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Wil-
1.	Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 23 —	1 7 6	3 15 —	— — —	2 25 —	
2.	Bunzlau.	1 23 6	1 3 2	— 27 3	— 23 —	1 5 9	3 8 —	— — —	3 14 —	
3.	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —	
4.	Glogau.	1 21 5	1 2 9	— 28 2	— 23 10	1 5 11	1 13 3	1 8 8	3 18 —	
5.	Görlitz.	1 26 8	1 5 9	— 29 3	— 22 5	1 25 —	3 25 —	1 15 —	3 17 6	
6.	Grünberg.	1 27 3	1 3 1	1 1 6	— 24 —	1 11 8	1 26 6	1 10 2	3 10 6	
7.	Haynau.	1 16 10	1 1 2	— 26 2	— 24 3	1 3 6	3 14 —	— — —	2 20 —	
8.	Hirschberg.	1 24 11	1 4 —	— 28 7	— 21 4	1 2 3	4 8 —	— — —	5 10 —	
9.	Hoyerswerda.	1 26 8	1 2 5	1 — 8	— 23 8	2 1 3	1 21 11	1 2 8	2 12 —	
10.	Jauer.	1 23 7	1 — —	— 23 2	— 22 7	1 7 6	4 — —	— — —	5 2 —	
11.	Landeshut.	1 20 7	1 5 9	1 1 —	— 22 —	1 15 —	4 — —	2 20 —	6 12 —	
12.	Lauban.	1 29 7	1 7 4	1 2 —	— 20 11	1 11 3	3 25 —	— — —	3 15 —	
13.	Liegnitz.	1 20 8	1 1 6	— 25 8	— 23 8	1 3 6	4 27 10	— — —	4 25 11	
14.	Löwenberg.	1 20 8	1 2 8	— 26 —	— 22 3	1 4 —	3 4 —	— — —	3 22 —	
15.	Lüben.	1 18 —	1 1 —	— 24 9	— 23 3	1 1 9	4 10 —	— — —	4 18 —	
16.	Polkwitz.	— — —	— — —	— — —	— — —	1 26 —	3 6 —	— — —	3 6 —	
17.	Sagan.	1 24 2	1 5 3	1 1 6	— 23 9	1 10 —	4 3 9	— — —	3 7 6	
18.	Schmiedeberg.	1 25 —	1 6 6	— 29 6	— 22 —	1 17 —	3 2 —	— — —	2 29 —	
19.	Schönau.	1 23 10	1 9 10	— 29 5	— 24 6	1 — 7	— — —	— — —	— — —	
20.	Sprottau.	1 21 6	1 5 6	— 29 1	— 24 2	1 4 8	3 8 3	— 17 8	3 4 5	
	Summa	30 4 10	19 7 8	16 8 8	13 24 7	25 14 1	61 8 6	8 14 2	70 29 10	
	durch Fraktion	1 23 3	1 4 —	— 23 5	— 23 —	1 10 3	3 12 2	1 12 4	3 22 1	
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	1 19 10	1 4 11	— 29 6	— 24 1	1 10 10	3 13 1	1 12 6	3 24 9	
	dieselben) weniger	— 3 5	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
		— — —	— — 11	— 1 —	— 1 1	— — 7	— — 11	— — 2	— 2 8	

Digitized by Google

ſung

übrigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktſtädten des Liegnitzſchen Regierungs-Bezirks.

Juli 1841.

Nummer.	tualien.			Fleiſch.				Getränke.		Holz.		Rauchfutter.	
	Grütze	Kartoffeln	Butter	Rinds-Fleiſch.	Hammel-Fleiſch.	Schweins-Fleiſch.	Kalbs-Fleiſch.	Bier.	Brannt-wein.	Hart-Holz	Weich-Holz	Heu.	Stroh.
	pr. Schfl.	pr. Schfl.	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. Prß. Ort.		d. prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.		pr. Entr.	pr. Schck
	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
1.	3 25 —	— 11 —	5 —	1 6	2 —	2 6	1 3	— 8	3 3	5 — —	4 20 —	— 23 —	5 — —
2.	3 14 —	— 8 —	4 7	2 —	2 3	2 6	1 3	— 9	5 9	3 7 6	3 3 9	— 23 —	4 17 6
3.	3 20 —	— 13 4	5 3	1 9	2 —	2 6	1 9	— 9	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
4.	5 15 —	— 13 9	4 10	2 5	2 5	2 11	1 8	— 10	4 9	6 22 6	4 7 6	— 25 3	5 5 7
5.	2 7 6	— 14 —	4 9	2 6	3 —	3 —	1 6	— 11	4 —	5 20 —	4 12 —	— 16 3	4 22 6
6.	3 17 —	— 11 —	5 3	3 —	3 —	3 —	1 11	— 10	2 —	4 15 —	4 10 —	— 23 6	6 20 8
7.	5 12 —	— 14 —	4 6	1 9	2 —	2 6	1 —	— 8	3 —	— — —	— — —	— 20 —	6 — —
8.	6 1 —	— 8 —	4 6	2 6	2 6	3 —	1 9	1 —	3 3	5 — —	3 5 —	— 17 6	3 22 6
9.	2 — —	— 11 3	3 9	2 3	2 6	2 8	1 3	— 10	4 6	2 15 —	2 12 —	1 3 9	6 7 6
10.	5 26 —	— 14 —	4 9	2 6	2 6	3 —	1 6	— 8	3 6	5 13 9	4 18 9	— 21 —	5 10 —
11.	6 12 —	— 19 —	3 9	2 —	2 —	3 —	1 6	— 9	3 —	3 — —	2 5 —	— 22 7	5 17 —
12.	2 12 6	— 12 9	4 9	2 6	2 9	2 9	1 6	1 —	3 9	5 5 —	3 10 6	— 18 9	4 21 3
13.	4 26 —	— 13 5	4 11	2 6	2 6	3 —	1 9	— 8	5 —	5 25 —	4 20 —	— 22 —	5 20 —
14.	4 15 —	— 13 —	4 9	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 6	6 7 6	5 25 —	— 22 —	4 22 6
15.	4 10 —	— 13 3	5 3	2 —	2 —	2 6	1 3	— 9	3 3	4 20 —	3 18 9	— 19 6	5 1 3
16.	5 10 —	— 13 —	5 —	1 9	2 —	2 6	1 3	— 8	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
17.	3 7 6	— 12 2	5 6	2 4	2 6	3 —	1 6	— 9	3 —	4 27 6	4 12 6	— 27 6	5 5 —
18.	5 5 —	— 9 6	4 6	2 —	2 6	3 —	1 6	— 11	4 6	— — —	— — —	— — —	— — —
19.	— — —	— 6 10	4 5	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 6	4 6 —	3 10 6	— 20 5	3 — —
20.	3 10 1	— 11 2	4 7	1 9	2 5	2 9	1 6	— 11	2 3	3 5 —	1 25 8	1 1 8	3 29 9
	81 5 7	8 2 5	94 7	43 —	47 4	56 1	29 1	15 8	71 9	75 9 9	60 6 11	12 27 8	84 13 —
	4 8 2	— 12 1	4 9	2 2	2 4	2 9	1 5	— 9	3 7	4 21 3	3 22 11	— 22 10	4 29 —
	4 12 3	— 10 11	4 7	2 2	2 5	2 9	1 5	— 9	3 8	4 20 3	3 24 10	— 23 7	4 25 4
	— — —	— 1 2	— 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 1 —	— — —	— — —	— 2 8
	— 4 1	— — —	— —	— —	— 1	— —	— —	— —	1 —	— — —	1 11	— — 9	— — —

Digitized by Google

Patentirung. Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Düren ist unter dem 10ten August 1841 ein Patent

auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Vermächtnisse. Von der zu Bunzlau verstorbenen Prediger-Tochter Friederike Charlotte Woltersdorf für die evangelische Kirche daselbst zwei Legate von 50 Rthlr. und 150 Rthlr., so wie für die Ortsarmen 50 Rthlr.;

von dem zu Sagan verstorbenen emeritirten Pastor Leder (außer den bereits Seite 78, 92 und 154 angezeigten Vermächtnissen) noch für die Schulen und Orts-Armen zu Hartau 400 Rthlr., desgleichen zu Kunzendorf 150 Rthlr. — desgleichen zu Küpper 200 Rthlr. und desgleichen zu Charlottenthal 150 Rthlr.;

von dem zu Liegnitz verstorbenen Prorector Frosch der Armen-Kasse für alte Bürger der Stadt 50 Rthlr., der Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloseter Kinder 50 Rthlr. und der Schulen-Amts-Kasse 50 Rthlr.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer. Dem Candidaten der Theologie Ludwig Oswald Schmidt, gegenwärtig zu Niederfalkenhayn Schönauschen Kreises, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden.

Desgleichen hat der Candidat der Theologie Friedrich August Rädisch, gegenwärtig zu Ober-Wangten, Liegnitzschen Kreises, die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Thätigkeit als Hauslehrer erhalten.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 84.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 35.

Liegnitz, den 28. August 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 14te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2186 den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringenschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins betreffend. Vom 8ten Mai 1841 — und

No. 2187 den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zum Thüringenschen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, wegen Fortsetzung der Verträge vom 30ten März und 11ten Mai 1833 über die gleiche Besteuerung inneres Erzeugnisse; von demselben Tage.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 92. Verordnung wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln bei Bauausführungen. I. P. 12,909. 14,226. pro 1840.

Zur Verhütung der, bei Bau-Ausführungen, insbesondere durch Verabsäumung der gehörigen Vorsicht beim Richten der Gebäude, beim Aufstellen der Baugerüste und auf andere Weise verursachten Unglücksfälle, wird hierdurch Nachstehendes zur genauen Beachtung der Bau-Unternehmer und Bau-Handwerker sowohl, als der Polizei-Behörden verordnet:

§. 1. Bei allen, sowohl Neu- als Reparaturbauten müssen die unmittelbaren Aufseher die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit nicht durch das Herabfallen der Materialien, durch den Einsturz der Gerüste, oder auf andere Art Jemand beschädigt werde. (§. 773. Th. II. Tit. 20. A. L. R.)

§. 2. Als solche unmittelbare Aufseher sind in allen Fällen, wo der Bau nicht speziell von einem besonders dazu bestellten geprüften Baubeamten geleitet wird, die Werk-

Digitized by Google

meister (Maurer- oder Zimmermeister) zu betrachten, denen die Ausführung des Baues übertragen worden ist.

§. 3. Hat der Werkmeister die Ausführung des übernommenen Baues in den zulässigen Fällen einem qualifizirten, mit dem vorgeschriebenen Meisterschein zu versehenden Gehülfen übertragen, so ist zwar dieser als der zunächst verantwortliche Aufseher zu betrachten. Jedoch muß der Meister nicht allein die getroffene Wahl vertreten, sondern er bleibt auch zu der vorschriftsmäßigen Kontrollirung des angestellten Gehülfen verpflichtet und für allen aus einer Unterlassung dieser Kontrole wirklich entstehenden Schaden selbst mit verantwortlich.

§. 4. Jeder dergestalt mit einer Bauausführung beauftragte Bau- oder Werkmeister, Polirer oder Gehülfe muß das zu den Rüstungen zu verwendende Material nach seiner Güte und Haltbarkeit vorher gehörig prüfen.

§. 5. Namentlich sind Rüstbalken, Rüststangen, Rüstlatten, Bretter, Klammern, Nägel und Taue so wie die Rüstwerkzeuge, als Kloben, Krahne, Seile, Haspeln, Leitern und alle sonstige zum Rüsten und Richten erforderliche Utensilien und Materialien jedesmal vor ihrer Anwendung in Rücksicht ihrer Haltbarkeit und Tragbarkeit einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und nicht früher anzuwenden, als bis hinlängliche Ueberzeugung hiervon erlangt ist.

§. 6. Alle in horizontaler Richtung angebrachte Rüststangen, Latten u. s. w. müssen mit starken hänfenen Strängen und außerdem noch durch eine hinlängliche Anzahl haltbarer eiserner Klammern und Nägel an den Rüstbäumen befestigt werden.

§. 7. Zum Belage des Gerüstes dürfen nur mindestens ¾tel Zoll starke, gesunde Bretter, und diese in gehöriger Anzahl verwendet werden, und dasselbe gilt hinsichtlich des Belegens der Balkenlagen vor Ausführung der Diehlung. Auch müssen dergleichen Unterlage-Bretter mit starken Nägeln und Klammern hinlänglich befestigt werden, um ihr Aufkippen oder Fortgleiten zu verhüten.

§. 8. Bei Leitern, die gebraucht werden, müssen nicht nur die Seitenbäume und Sprossen vorher sorgfältig untersucht werden, sondern es sind bei größerer Länge und bei zu tragender größerer Last dieselben auch durch wohl befestigte und hinlänglich starke Gabeln oder andere Steifen gehörig zu unterstützen. Die Sprossen müssen stets fest verkeilt sein und der obere Theil der Leiter muß fest angebunden oder durch Klammern befestigt werden, so daß sich dieselbe beim Gebrauch nicht verrücken kann.

§. 9. Ein jedes Baugerüst muß zu Verhütung des Herabfallens der Arbeiter mit einem zureichenden und gehörig befestigten Geländer versehen sein.

§. 10. Das Aufschlagen der Gerüste darf nur unter persönlicher Leitung des betreffenden Aufsehers geschehen.

§. 11. Nach Aufstellung des Gerüstes ist dieser verpflichtet, die gute Beschaffenheit desselben in allen einzelnen Theilen nochmals sorgfältig zu prüfen und die etwa entdeckten Mängel ergänzen und abändern zu lassen, bevor das Gerüst von den Arbeitern bestiegen wird.

Digitized by Google

§. 12. Das Richten der Gebäude ist von dem Aufseher, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln persönlich zu leiten. Derselbe muß sich dazu des Richtbaums mit Tau und Kloben bedienen.

§. 13. Eben so darf der gänzliche oder theilweise Abbruch stehender Gebäude nur unter spezieller Leitung und Kontrolle des Aufsehers vorgenommen werden, und es müssen außer Anwendung der zuvor angegebenen Sicherheitsmaßregeln alle nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, um einen vorzeitigen Einsturz zu verhüten.

§. 14. Die zu diesem Zweck nöthigen Absteifungen und Unterstützungen müssen überall mit sorgfältiger Berücksichtigung der Drucklast angebracht und aus tüchtigem Material, insbesondere aus hinlänglich starkem und haltbarem Holze hergestellt werden.

§. 15. Vorzügliche Vorsicht ist beim totalen Abbruch solcher Gebäude, namentlich der Häuser in den Städten anzuwenden, die mit anderen gemeinschaftliche Seitenwände haben. Es muß hier die durch den Abbruch des dazwischen oder daneben gelegenen Gebäudes aufhörende Spannung oder Unterstützung durch successive Anbringung von Steifen, Stützen oder Unterlagen, oder Einziehung von Mauern, immer sogleich wieder auf angemessene und sichere Weise hergestellt werden, um den Einsturz der Nachbargebäude zu verhüten.

§. 16. Die Baugerüste dürfen nicht mit Baumaterialien überlastet werden. Dies ist besonders beim theilweisen Abbruch stehender Gebäude zu beachten, wo das Material sogleich wieder angewendet werden soll.

§. 17. Es muß solches Material, wenn es nicht im Gebäude selbst sicher aufgelagert werden kann, einstweilen mit Vorsicht zur Erde geschafft werden. Bei Mauer- und Dachsteinen insbesondere muß dies entweder durch Herabtragen oder durch Herablassen in geräumigen und wohlbedeckten Rinnen geschehen.

§. 18. Eben so muß der Bauschutt entweder in Gefäßen zur Erde herabgetragen oder in wohlbedeckten Rinnen heruntergelassen, in keinem Falle aber darf er von den Gerüsten unmittelbar auf Straßen oder öffentliche Plätze herabgeworfen werden.

§. 19. Das Abbrechen alten Mauerwerks von Standgerüsten aus, muß unter spezieller Leitung und Kontrolle des betreffenden Aufsehers geschehen, damit die Arbeiter nicht zu große Stücke auf einmal trennen, die dann im Herabfallen das Gerüst zertrümmern und dadurch Unglücksfälle verursachen.

§. 20. Bei Ausgrabung tiefer Fundamente bei Anlegung neuer oder Erweiterung alter Keller und bei allen Erdarbeiten überhaupt, müssen die Erdwände jedesmal gehörig abgesteift, und es dürfen dieselben nicht mit Baumaterialien und Erdauswurf zu sehr belastet werden. Auch hat der Aufseher dafür zu haften, daß dergleichen Ausgrabungen höchstens nur in senkrechter Richtung geschehen und alle Unterwühlung des Erdreichs, welches den Absturz größerer Erdmassen zur Folge hat, gänzlich unterbleibt.

§. 21. Die beabsichtigte Anlegung neuer, oder Erweiterung schon vorhandener Keller neben anderen Gebäuden muß jedesmal in den, der Polizeibehörde vorzulegenden Bauplan speziell mit aufgenommen sein, und der Bauaufseher muß dafür stehen, daß bei der Ausführung solcher Anlagen die Fundamente der Nachbargebäude nicht unterwühlt und

Digitized by Google

gemeinschaftliche Mauern nicht dergestalt untergraben werden, daß dadurch deren Einsturz herbeigeführt werden könnte.

§. 22. Die Bauten an öffentlichen Straßen oder Plätzen sind durch Umwährungen abzusperren, damit das Publikum vor Beschädigungen durch herabfallendes Baumaterial gesichert wird. Dergleichen Bauzäune dürfen jedoch nicht eher errichtet werden, als bis über die Größe und Breite derselben Anzeige bei der Polizeibehörde geschehen und deren Genehmigung erfolgt ist.

§. 23. Kalkgruben müssen außerhalb der Passage angelegt, und wenn sie sich nicht an einem sicheren, verschlossenen Ort befinden, mit einer Umfriedigung versehen und des Nachts zugedeckt werden. Eben so müssen Brunnen-, Cysternen- und ähnliche Anlagen gehörig eingefaßt, und wenn nicht aller Zugang dadurch abgesperrt ist, des Nachts auch überdeckt werden.

§. 24. Die in hohen Stößen aufgehäuften oder aufgesetzten Bausteine, Bretter, Ziegeln oder sonstige Materialien müssen sich an sicheren Orten befinden und durch Stützen und Stangen vor dem Umsturz bewahrt werden.

§. 25. Bauplätze an Orten wo eine öffentliche Passage statt findet, und eben so die Einfassungen von Brunnen-Anlagen, Cysternen, Kalkgruben, Schutthaufen u. s. w. an dergleichen Orten, müssen die Nacht über durch Aushängung von Lampen beleuchtet und den Passanten bemerkbar gemacht werden. Dasselbe gilt bei Straßen-Pflasterungen, wo Steine in Haufen zusammen liegen und die freie Passage hindern.

§. 26. Das Einnehmen der Rüstungen nach vollendetem Bau muß mit derselben Vorsicht wie das Aufschlagen und unter persönlicher Leitung des Aufsehers erfolgen.

§. 27. Bogenrüstungen dürfen nicht früher eingenommen werden, als bis der Mörtel des Gewölbes oder Bogens vollkommen erhärtet ist, und der Aufseher sich hiervon Ueberzeugung verschafft hat. Zudem darf das Einnehmen solcher Rüstungen nur nach und nach und nicht plötzlich geschehen.

§. 28. Dem Aufseher liegt es ob, das Verhalten der Gesellen und Arbeiter während der Arbeit zu kontrolliren, um zu verhüten, daß dieselben, wiewohl zuweilen geschieht, aus Uebermuth und ohne Noth sich in Gefahr begeben.

§. 29. Namentlich hat der Aufseher zu verhindern, daß ein betrunkener Arbeiter das Gerüst besteigt, und er muß insbesondere beim Richten der Gebäude das unnöthige übermäßige Branntweintrinken untersagen, jeden Betrunkenen aber sogleich von der Baustelle entfernen.

§. 30. Die Nichtbeachtung vorstehender Verhaltungsregeln wird gegen nachläßige Bauaufseher, auch wenn kein Schade geschehen ist, polizeilich mit Einem bis Zwanzig Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Ist aber dadurch die Beschädigung eines Menschen verursacht worden, so hat derselbe außerdem nach § 775 und 756 Th. 2. Tit. 20. A. L. R. Kriminalstrafe wegen fahrläßiger Beschädigung oder Tödtung eines Menschen zu gewärtigen, so wie vollständigen Schadenersatz zu leisten.

Liegnitz, den 15ten August 1841.

Digitized by Google

No. 93. Warnung vor dem Gebrauch heißer Backöfen zur Heilung von Ausschlags-Krankheiten. I. P. 11,268.

Mehrere zu unserer Kenntniß gelangte Fälle haben dargethan, daß mitunter das Vorurtheil, als sei die Wärme geheizter Backöfen zur Heilung von Ausschlags-Krankheiten und gegen die Folgen der Erkältung nützlich, zu einem lebensgefährlichen Gebrauche solcher Backöfen veranlaßt.

Noch kürzlich ist ein Häusler-Sohn, welcher, um sich von der Krätze zu befreien, in einen geheizten Backofen sich gelegt hatte, todt aus demselben hervorgezogen worden. Indem wir diesen Vorgang warnend zur öffentlichen Kenntniß bringen, verpflichten wir, in Gefolge höheren Auftrages, die Lokal-Behörden, insbesondere die Pfarrgeistlichen auf dem Lande, die unter den Landleuten verbreitete Meinung zu berichtigen, als könne die Heilung von Ausschlags-Krankheiten durch starkes Schwitzen, und um dieses zu erzeugen, durch Legung in einen geheizten Backofen geheilt werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß bei denjenigen, welche sich einem solchen Verfahren aussetzen, die gefährlichsten Zustände eintreten können, wenn nicht sogar der Tod dadurch herbeigeführt wird, und sind die an Ausschlags-Krankheiten leidenden Personen, wie deren Angehörigen auf ihre Verpflichtung aufmerksam zu machen, zur Heilung solcher, großentheils ansteckenden Uebel, ungesäumt ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Liegnitz, den 17ten August 1841.

No. 94. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. I. P. 11,372 11,186 und 11,167.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten Schriften, und zwar:

1) Ein Gespräch zweier jüdischen Freunde über das Wort Gottes. Straßburg, bei Wittwe Levrault und bei Rhein 1841.
2) Elwira, oder die Fremde in ihrer eigenen Familie und die beiden Lämmchen. Eine Parabel. Straßburg, bei Wittwe Levrault 1841.
3) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. 1ter, 2ter und 3ter Theil. 5te verbesserte Original-Auflage. Aarau, bei Sauerländer 1841.
4) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1841. 3ter Theil. Aarau, bei H. R. Sauerländer.
5) Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Verfasser, von Dr. Adolph Carl Peter Callisen. Nachtrag 29ter Band. His-Lem. Kopenhagen 1841. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig.
6) Die Armen-Noth von Jeremias Gotthelf. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1840.
7) Ulrich Zwingli. 21 Gesänge von Abraham Emanuel Fröhlich. Zürich u. Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1840.
8) Französische Luftschlösser von Heinrich Laube, 3 Bände. Mannheim, Verlag von Heinrich Hoff 1840;

ausserdem aber:

9) für die außerhalb der Königl. Lande in polnischer Sprache erschienene Schrift:

Digitized by Google

„Wybór modlitw dla użytku Pobożnych katolików. Poscyt I. (Auswahl von Gebeten zum Gebrauch frommer Katholiken) w. Lipsku u. Juliusza Wundera“

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der diesseitigen Staaten ertheilt worden ist.

Liegnitz, den 18ten August 1841.

No 95. Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. L. P. 11,366.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schaafheerde in Mücka, Rothenburger Kreises, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 19ten August 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Ablieferung der Gefangenen in die Straf-Anstalten betr.

Sämmtlichen Unter-Gerichten im Departement des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird die genaue Befolgung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 23ten Juli d. J. (Ministerial-Blatt Seite 227) bei Ablieferung der Gefangenen in die Straf-Anstalten zur strengsten Pflicht gemacht.

Glogau, den 12ten August 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nachstehend benannten Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann Gottlob Ernst Dominik aus Girbigsdorf bei Görlitz, 26¼ Jahr alt;
Carl Friedrich Gustav Göbel aus Steudnitz bei Liegnitz, 26½ Jahr alt;
Johann Carl August Rudolph aus Hartmannsdorf bei Markliſſa, 25 Jahr alt;
Ernst Traugott Sowoldnich aus Panlau, Kreis Brieg, 24¼ Jahr alt;
Gustav Friedrich Tusche aus Oppeln, 22½ Jahr alt;
Carl August Voigt aus Breslau, 31 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben folgende Candidaten des Predigt-Amts:

Christian Heinrich Burghardt aus Schmiedeberg, 26¼ Jahr alt;
Richard August Heinr. Christian Büttner aus Patschkau, 32½ Jahr alt;
Sigismund Gotthilf Ewald Matthäi aus Halbendorf bei Steigau, 26½ Jahr alt;
Julius Theodor Bernhard Rembowsky aus Breslau, 35¼ Jahr alt;

Digitized by Google

Carl Adolph Schwarzkopf aus Schweidnitz, 27¾ Jahr alt;
Carl Ernst Gustav Wirth aus Liegnitz, 33¾ Jahr alt;
Robert Julius Benjamin Leopold Hoffmann aus Lüben, 35 Jahr alt;
Johann August Ludwig Hollstein aus Göllschau, 32 Jahr alt;
Ferdinand Ehrhard Friedrich Treblin aus Brieg, 24¾ Jahr alt;
Gustav Philipp Conrad Zahn aus Breslau, 32 Jahr alt; und
Carl Anton Riebel aus Carlsruhe, Kreis Oppeln, 26 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erlangt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 11ten August 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Bekanntmachung.

In die durch Versetzung des Divisionspredigers Hoyer hieselbst erledigte Stelle ist der bisherige Lehrer am großen Militair-Waisenhause zu Potsdam, Herr Christian Friedrich August Simon zum Divisionsprediger der Königlichen 10ten Division ernannt und von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als solcher bestätiget worden.

Posen, den 12ten August 1841.

Königliches Consistorium.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Pfarrer Ehrlich zu Rothenburg in der Ober-Lausitz, bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Amts-Jubiläums, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Predigtamts-Candidat Eichert ist als evangelischer Prediger zu Schreiberhau, Hirschbergschen Kreises, bestätigt worden;

desgleichen der Predigtamts-Candidat Burghardt als Katechet an der evangelischen Schule zu Meffersdorf, Laubanschen Kreises, und als Hülfsprediger daselbst.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Schrift-Empfehlung.

Auf zwei empfehlungswerthe Schriften, als:

a) biblische Geschichte. Ein Buch für Schule und Haus von C. G. Scholz, Superintendent in Steinau 1840, und

b) biblische Geschichten, von demselben. Auszug aus dessen größeren Werke 1841,

werden Eltern und Lehrer hierdurch aufmerksam gemacht.

Liegnitz, den 12ten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verdienstlichkeit um die Schutzpocken.

Wegen erheblicher Verdienste um die Verbreitung der Schutzpocken-Impfung ist dem Kreis-Physikus Doctor Gröbenschütz zu Grünberg die silberne Impf-Medaille, und den Wundärzten:

1) Kreis-Chyrurgus Behlendorf in Rothenburg,
2) Kreis-Chyrurgus Engersdorf in Haynau,
3) Zimmer zu Gramschütz, und
4) Nordhausen in Naumburg am Bober,

eine Gratifikation verliehen worden.

Liegnitz, den 17ten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliches.

Von einem Bürger zu Rothenburg an der Oder, der nicht genannt sein will, ist der dortigen evangelischen Kirche zur Beschaffung einer neuen schwarz tuchenen Altarbekleidung der Betrag von 10 Rthlr. zum Geschenk gemacht worden.

Patentirung.

Dem Schlosser-Meister Steinhöffel zu Zielenzig ist unter dem 14ten August 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Streichen der Dachziegeln, soweit sie in Hinsicht der Vorrichtung zum Formen derselben für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Eduard Siegert zu Parchwitz, ist die Uebernahme einer Hülfs-Agentur der kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel gestattet worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 35.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 36.

Liegnitz, den 4. September 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 15te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2188 den Handels-Vertrag zwischen Preußen und in Gemeinschaft mit den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und der Ottomanischen Pforte andererseits; vom 19ten October 1840.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 96. Den Ausbruch der Pocken in den Dominial-Schaafheerden in Zimpel und Hammerstadt Kr. Rothenb. I. P. 10/206.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den Dominial-Schaafheerden in Zimpel und Hammerstadt, im Rothenburgschen Kreise, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 27ten August 1841.

No 97. Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den Dominial-Schaafheerden zu Lippen-Weissig und Uhyst, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 28ten August 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Nachstehende Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.

Instruktion für die Schiedsmänner.

„Da die bisherigen, theils von den Ober-Landes-Gerichten, theils von dem Justiz-Minister erlassenen Instruktionen für die Schiedsmänner sich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, so hat sich der Justiz-Minister veranlaßt gefunden, dieselben hierdurch aufzuheben und für sämmtliche

Digitized by Google

Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern, im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, die nachstehenden anderweitigen Vorschriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen.

Protokollbuch u. Amtssiegel.

§. 1. Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmannes erfolgt ist, hat sich derselbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magistrate, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreises — zum Empfange eines Amtssiegels und Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er sofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichniß seiner Auslagen und der Copialien bestimmt sind, nach folgenden Kolumnen zu liniiren:

1) fortlaufende Nummer,
2) Name der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Copialien — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
5) Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedesmal speziell zu bezeichnen),
6) Summe sämmtlicher Gebühren — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
7) Name der Partei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf diese Weise gehörig eingerichtet ist, muß der Schiedsmann dasselbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von diesem wird es alsdann, sobald es vorschriftsmäßig befunden worden ist, auf dem ersten Blatte mit folgender Ueberschrift versehen:

Protokollbuch des Schiedsmanns N. N. zu —, welches aus — Seiten besteht und von Seite — bis — zum Einschreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Copialien bestimmt ist.

Legalisirt durch den unterzeichneten Richter.

Ort und Datum.

Gerichts-Siegel und Unterschrift.

Erst nachdem das Protokollbuch auf diese Weise die gerichtliche Legalisation erhalten hat, darf der Schiedsmann dasselbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§. 2. Jeder Schiedsmann hat sein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen, es dürfen in demselben weder Korrekturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

Eben so muß der Schiedsmann sein Amtssiegel sorgfältig aufbewahren und dasselbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald sein Amt aufhört, muß er demnächst das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§. 3. In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeschrieben. Es gehören dahin nicht blos die von ihm geschlossenen Vergleiche, sondern auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen ist — weil entweder die

Digitized by Google

Parteien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weitläufig und zu schwierig wurde (§. 18 der Verordnung) oder weil sich ergab, daß sie zu den von seiner Funktion ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte. (§§. 14 und 22 d. V.)

Der Schiedsmann muß in diesen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten vermerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Parteien, den Gegenstand des Streites und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig angeben.

§. 4. Außer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein besonderes Aktenstück anlegen, zu welchem er die schriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Parteien einreichen (§. 15. d. V.) die schriftlichen Zeugnisse und andere Papiere, welche sie beibringen, so wie die Stempel und die Beläge über seine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenstück muß foliirt, mit einem Inhalts-Verzeichnisse versehen und auf dem Akten-Deckel: Belags-Akten.

Belags-Akten
des Schiedsmannes ꝛc. ꝛc.
zu
(Jahrgang)

bezeichnet werden.

Auf jedem Schriftstücke, welches der Schiedsmann zu diesen Akten heftet, muß er die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuchs vermerken. Eben so muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belags-Akten beifügen.

Nach Beendigung seines schiedsamtlichen Verhältnisses hat er derjenigen Behörde, welcher er nach §. 2. sein Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belags-Akten einzuhändigen.

§. 5. Die Schiedsmänner sind zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten bestimmt (§§. 1. u. 4. d. V.). Unter streitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatstreitigkeiten verstanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müssen. Kompetenz der Schiedsmänner.

Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet, sind die Schiedsmänner amtlich einzuschreiten nicht befugt.

§. 6. Von ihrem Wirkungskreise sind daher ausgeschlossen: Ausgeschlossen sind:

a) alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Aufnahme von Schuld-Verschreibungen, Bürgschaften, Hypotheken-Bestellungen, Cessionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tausch-, Pacht- und Miethe-Verträgen und anderen Kontrakten. a) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenstand des Streits dergestalt betreffen, daß sie einen wesentlichen Bestandtheil des von dem Schiedsmanne aufzunehmenden Vergleichs ausmachen, oder wenn sie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig sind.

Digitized by Google

Allein auch in diesen Fällen müssen sich die Schiedsmänner der Aufnahme solcher Verträge enthalten, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

Dahin gehören hauptsächlich: Schenkungs-Verträge, gemeinschaftliche Schuld-Verschreibungen der Eheleute, Verträge zwischen Eheleuten, Bürgschaften der Frauenspersonen, Erbverträge und Testamente, Ehegelöbnisse, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altentheilen und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer schiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, so muß sich der Schiedsmann begnügen, in seinem Protokolle die Willens-Erklärung der Parteien über ein solches Abkommen im Allgemeinen zu registriren, wegen der Aufnahme selbst aber die Parteien an das Gericht verweisen.

Verhandlungen und Vergleiche, welche dieser Vorschrift zuwider dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden sind, haben nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, sondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden. Diejenigen Schiedsmänner aber, welche sich beikommen lassen, solche Verabredungen aufzunehmen, sollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinsichtlich des Stempels zu beobachten haben, ist in der in den Amtsblättern abgedruckten Instruktion vom 28. April 1840 bestimmt.

b. strafbare Handlungen.

§. 7. Von der schiedsamtlichen Vereinigung sind ferner ausgeschlossen:
alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht sind, sofern es sich nur um die Untersuchung und Bestrafung derselben handelt.

Werden dergleichen strafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, so müssen sie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweisen. Inwiefern bei Injurien-Sachen eine Ausnahme statt findet, ist im §. 14. d. V. bestimmt.

c. weitläuftige u. verwickelte Streitfragen.

§. 8. Auch müssen die Schiedsmänner sich nicht mit der Schlichtung solcher Streitfragen befassen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist, oder deren Untersuchung ihnen zu schwierig und zu weitläufig wird, vielmehr haben sie die Parteien damit an den ordentlichen Richter zu verweisen (§. 13. d. V.). Diese Vorschrift müssen die Schiedsmänner genau beachten und sich nicht durch falsches Ehrgefühl oder Ueberschätzung ihrer Kräfte verleiten lassen, ihre amtliche Wirksamkeit auch auf solche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sachkenntniß und Fassungsgabe überschreiten, indem sie sonst den Zweck ihres Berufs verfehlen, und durch unbestimmte und mangelhafte Vergleiche zu um so verwickelteren Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben.

Der Schiedsmann muß: a) die Parteien in Güte zu vereinigen suchen.

§. 9. Dem Schiedsmann steht kein Recht der Entscheidung zu; er soll die Parteien, welche sich mit ihren streitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen suchen; er hat sich daher auch aller Zwangsmaaßregeln gegen dieselben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erscheint eine Partei auf seine Vorladung nicht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf seine amtliche Vermittelung nicht einlassen will.

Digitized by Google

§. 10. Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schwester bei den Verhandlungen des Schiedsmannes zugelassen werden. b) mit den Parteien selbst verhandeln.

§. 11. Der Schiedsmann muß sich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen sind, wofür sie sich ausgeben. Er muß sie daher entweder persönlich kennen, oder durch andere ihm bekannte Personen recognoscirt lassen, oder sich sonst auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität versichern. Auf welche Weise dies geschehen, muß er im Protokoll vermerken. c. sich von der Identität und

§. 12. Eben so muß er sich die Ueberzeugung davon verschaffen, daß die Parteien fähig und befugt sind, ohne Zuziehung eines Andern über den streitigen Gegenstand zu verfügen und auch hierüber das Nöthige im Protokoll aufnehmen. In dieser Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorschriften zu beachten: d. von der Dispositionsfähigkeit desselben versichern.

1) Mit Minderjährigen, d. h. mit solchen Personen, welche das 24. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnsinnigen und Blödsinnigen, mit Taubstummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verschwender erklärt worden sind, so wie überhaupt mit Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel sich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erscheint ein Vormund, um für seine Kuranden einen Vergleich abzuschließen, so kann sich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlassen, wenn der Vormund vom vormundschaftlichen Gericht schriftlich dazu autorisirt worden ist. Der Schiedsmann muß in solchem Falle sowohl diese Autorisation, als auch die Bestallung des Vormundes vorlegen lassen, und eine beglaubte Abschrift davon bei seinen Akten behalten.
2) Söhne, die das 24. Jahr bereits überschritten haben, deren Vater aber noch am Leben ist, können ohne Beitritt des Letztern nur alsdann einen gültigen Vergleich schließen, wenn sie durch Errichtung einer von den Eltern abgesonderten Wirthschaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes, oder eines öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden sind. Der Schiedsmann darf daher nur in diesen Fällen selbstständig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen ist dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.
3) Mit majorennen, aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben ist, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es sei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden ist.
4) Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

§. 13. Ergiebt sich bei dem Abschluß einer Vergleichsverhandlung, daß eine Partei weder schreiben noch Geschriebenes lesen, oder blos ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben kann, und hat sie keinen Beistand mit zur Stelle gebracht, so Verfahren mit Personen, die nicht schreiben und lesen können.

Digitized by Google

muß der Schiedsmann von Amtswegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in dessen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langsam und deutlich vorlesen. Genehmigt sie den Inhalt desselben, so hat sie statt ihrer Namensunterschrift drei Kreuze oder ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu setzen, und der zugezogene Beistand muß demnächst dabei bescheinigen, daß diese Handzeichen von der schreibend unkundigen Partei statt ihrer Namensunterschrift gemacht worden seien. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so ist die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht schreiben oder Geschriebenes lesen kann, unverbindlich.

Können beide Parteien nicht schreiben, so muß für jede derselben ein besonderer Beistand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden Personen, kann jedoch derjenige, welcher schreiben und Geschriebenes lesen kann, die Handzeichen seiner Streitgnossen, denen diese Fähigkeit ermangelt, bescheinigen, ohne daß es eines weiteren Beistandes bedarf.

b. mit Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

§. 14. Ist eine Partei oder sind beide Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig, so darf der Schiedsmann sich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befassen, wenn er der fremden Sprache so weit kundig ist, um in derselben reden und schreiben zu können; dies muß er in dem Vergleichs-Protokoll auf seinen Amtseid versichern, das Protokoll selbst aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig sind, in dieser, sonst sowohl in der fremden, als auch in der deutschen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen lassen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig ist, so muß er die Parteien an den Richter verweisen. Dollmetscher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

Ausfertigung des Vergleichs.

§. 15. Ausfertigungen des Vergleichs darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen; ihren desfallsigen Antrag muß er im Protokollbuch vermerken und demnächst die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, so wie das Datum der Ausfertigungen unter der Original-Verhandlung notiren. Auf der Ausfertigung ist jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizufügen, und die Ausfertigung selbst in der Art einzurichten, daß die Reinschrift des Protokolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

„Mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt."

(Ort und Datum, Siegel und Unterschrift des Schiedsmanns.)

Gebühren und Auslagen.

§. 16. Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung seines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinschrift auf den Bogen vorschriftsmäßig geschrieben 2 Sgr. 6 Pf.,
2) für Beilagen und bloße Abschriften,
   a. wenn sie nicht über 2 Bogen ausmachen — auf den Bogen 2 Sgr.,
   b. wenn sie mehr betragen, für jeden der beiden ersten Bogen 2 Sgr., für den dritten und jeden folgenden Bogen dagegen nur 1 Sgr. 3 Pf.,

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Silben muß vermieden werden, jede Seite muß also mindestens 24 Zeilen, und jede Zeile mindestens 12 Silben enthalten.

Digitized by Google

Besteht die anzufertigende Reinschrift oder Abschrift nur in einem Bogen, so kann der volle, respective zu 1 und 2 a bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abschrift nur wenige Zeilen enthält.

Für die Einschreibung eines Vergleichs oder einer Verhandlung in das Protokollbuch sind keine Kopialien zulässig.

II. Zu den baaren Auslagen des Schiedsmanns gehören hauptsächlich:

1) die Bestellungskosten für die Vorladung der Parteien; der Schiedsmann darf jedoch an Bestellungskosten nicht mehr liquidiren, als er selbst dem Boten gezahlt hat, und muß die Quittung des Letzteren zu seinen Belagsakten bringen. Hat er dem Boten nichts bezahlt, so finden auch keine Bestellungsgebühren statt;

2) Briefporto für empfangene und abgehende Briefe. Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichts-Erstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Couvert als:

„herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten"

zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen;

3) Reisekosten. Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privatstreitigkeiten zu reisen veranlaßt wird, so ist diejenige Partei, welche die amtliche Einwirkung desselben in Anspruch genommen hat, für seine standesmäßige Beförderung zu sorgen verpflichtet. Ist ihm die eigene Beförderung von der Partei überlassen worden, so kann er als Entschädigung dafür eben so viel verlangen, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 an Reise- und Zehrungs-Kosten zu liquidiren berechtigt ist.

Sporteul-Uebertretungen, Annahme von Geschenken.

§. 17. Außer den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geschenke von den Parteien annehmen.

Eintragung der Gebühren.

§. 18. Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10 d. V. von den Parteien zu erheben berechtigt ist, muß derselbe im Protokollbuch gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Resultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichniß der Kosten bestimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen; dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffenden Kolumne bemerkt. Will der Schiedsmann die Kopialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlassen, so muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken; alsdann bedarf es weder einer Berechnung noch einer Buchung derselben.

Abschriften der Kostenliquidation müssen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

Quittung über den Empfang derselben.

§. 19. Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende, Quittung auszustellen. Werden ihm baare Auslagen erstattet, so ist er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

Digitized by Google

Einziehung der Gebühren.

§. 29. Verweigert eine Partei dem Schiedsmann die Erstattung seiner Kopialien oder seiner baaren Auslagen, so darf sich dieser mit der eigenen Beitreibung nicht befassen, vielmehr muß er sich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden.

Der Richter ist verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extrakts aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmanns die Exekution gegen den Schuldner zu verfügen. Macht der Letztere Einwendungen gegen seine Zahlungsverbindlichkeit, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Empfanges angerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgesetzte Obergericht oder an den Justiz-Minister freisteht, je nachdem das Dekret von einem Untergericht oder von einem Landes-Justiz-Kollegium erlassen worden ist.

Geschäfts-Nachweisung.

§. 21. Die summarische Geschäfts-Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizeibehörde nach §. 34 der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem anliegenden Formular in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsmann anhängig gewesen,
2) wie viel Sachen davon
   a. durch Vergleich,
   b. durch Zurücktreten der Parteien,
   c. durch Ueberweisung an den Richter erledigt worden, und
3) wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle oder die Vermerke über fruchtlose Sühnversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizeibehörden eingereicht werden. Die Letzteren sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januar dem Landes-Justiz-Kollegium einzusenden und über den Erfolg des Instituts, so wie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

Amtsverschwiegenheit.

§. 22. Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien, müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

Aufsicht über die Schiedsmänner.

§. 23. Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmann aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Exekution nachgesucht wird und diese nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverständlich gefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Landes-Justiz-Collegium zur weitern Veranlassung zu berichten.

a) von Seiten der Unterbehörden.

§. 24. Außerdem sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Justiz-Collegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

Digitized by Google

§. 25. Die Landes-Justiz-Kollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner und insbesondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Commissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Berlin, den 1ten Mai 1841.

b) von Seiten der Landes-Justiz-Kollegien.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Beilage zu §. 21. der neuen Instruktion

Summarische Nachweisung der Geschäfte des Schiedsmannes N. N. zu N. im Jahre 18

Zahl der anhängig gewesenen Sachen.			Davon sind beendigt.						Am Schluß des Jahres sind noch anhängig geblieben.		Bemerkungen.
			durch Vergleich		durch Zurücktreten der Parteien		durch Ueberweisungen an den Richter				
überjährige	diesjährige	Summa	Zahl	Nummer des Protokoll-Buchs	Zahl	Nummer des Protokoll-Buchs	Zahl	Nummer des Protokoll-Buchs	Zahl	Nummer des Protokolls	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
				Nummer 1 bis 10, 13 bis 32. 39 bis 48.		Nummer 11 bis 12. 49 bis 52.		Nummer 33 bis 38.		Nummer 53 bis 60.	NB. 1. Was nach der Kolumn am Schluß des Jahres an gig bleibt, muß in der schäfts-Nachweisung des fo den Jahres in der Kolum als überjährig übertragen den. 2. Einer Bezeichnung der einz Sachen nach dem Namen nach dem Gegenstand b es nicht.

Ort und Datum.

Unterschrift des Schiedsmannes.

Digitized by Google

Die vorstehende Instruktion ist auch in der Provinz Posen, nachdem inzwischen durch die Verordnung vom 7ten Juni d. J. das Institut der Schiedsmänner dort gleichfalls eingeführt worden ist, ihrem ganzen Inhalte nach zur Anwendung zu bringen.

Berlin, den 1ten Juli 1841.

Der Justiz-Minister. Mühler."

wird den Schiedsmännern in dem Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zur Nachachtung bekannt gemacht.

Glogau, den 18ten August 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rathmann Schröter zu Kupferberg ist als gewählter Bürgermeister daselbst bestätiget worden.

Der bisherige Schuladjuvant Gerlach zu Kroitsch ist als Schullehrer und Organist an der evangelischen Kirche daselbst bestätiget worden

---

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches.

Der Gerichts-Scholz Sommer zu Rothkirch, Liegnitzschen Kreises, hat der evangelischen Kirche daselbst ein mit Stickerei und Franzen besetztes Leichentuch im Werthe von 40 Rthlr. zum Geschenk gemacht.

Erledigung geistlicher Stellen.

Durch das am 17ten August d. J. erfolgte Ableben des Pastor Mietschke in Krebea Rothenburgschen Kreises, ist die dortige Predigerstelle, Privat-Patronats, erledigt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 36.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 37.

Liegnitz, den 11. September 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 98. Betr. die den russischen und polnischen Deserteuren Allerhöchst bewilligte Amnestie. I. M. 1839.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Großfürsten Thronfolgers, mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 28ten April c., allen russischen und polnischen Deserteurs und denjenigen, welche sich eigenmächtig über die Grenze begeben haben, eine völlige Begnadigung zuzusichern geruht, insofern sie nicht in die Kategorie der politischen Flüchtlinge gehören, binnen Jahresfrist nach Rußland und Polen zurückkehren und sich bei den betreffenden Behörden ihrer Heimath melden.

Demgemäß bringen wir höherer Anordnung zufolge den darauf bezüglichen Artikel des Allerhöchsten Kaiserlich Königl. Manifestes vom $^{16}/_{28}$ten April a. c. hiermit zur öffentlichen Kenntniß und beauftragen die Landrath Aemter unseres Verwaltungs-Bezirkes gleichzeitig, alle russischen und polnischen Unterthanen, die sich etwa in den betreffenden Kreisen aufhalten sollten und in die Kategorie der begnadigten Verbrecher gehören, über die ihnen zugesicherte Begnadigung und die Modalitäten, unter denen dieselbe eintritt, zu belehren.

Uebersetzung des 5ten Artikels des Allerhöchsten Kaiserlich Königl. Manifestes vom $^{16}/_{28}$ten April 1841.

„Den Militairs aller Gattung und Ranges, den Landbauern und anderen Insassen, die sich bis auf heutigen Tag eigenwillig über die Grenze begeben, oder aus ihren Häusern und Kommandos entfernt haben, ertheilen Wir hiermit eine völlige Begnadigung, Falls die im Inneren Rußland sich befindenden, in Zeit von Sechs Monaten, die aber im Auslande in Zeit von einem Jahre in ihre Wohnsitze zurückkehren; die Militairs aber vor die resp. Kommandos, oder vor die Bataillons-Kommandeure der Inneren-Wehr in den Gouvernements sich stellen.

Dieser Unser Gnadenbefehl erstreckt sich aber nicht über diejenigen Individuen, welche, um den Gerichten oder den über die wegen Aufwiegelung oder Verschwörungen zur Stö-

Digitized by Google

rung der innern Ruhe verhängten Strafen zu entgehen, sich außer Landes geflüchtet haben. — Die über diese Individuen erlassenen Reglements verbleiben unverändert in ihrer ganzen Kraft."

Liegnitz, den 25ten August 1841.

No. 99. Das Brennen der im Jahre 1841 geborenen, von Landbeschälern erzeugten Fohlen betreffend. I G. 1413.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Besitzer solcher Fohlen, welche im Jahre 1841 geboren und von Königlichen Landbeschälern erzeugt worden sind, daß diese Fohlen jeden Alters Behufs des Einbrennens da, wo die Mutter-Stuten bedeckt worden, in folgender Ordnung gestellt werden müssen:

den 15. September Einbrennen in Glumbowitz für Station Glumbowitz und Tschilesen;
den 16. September Einbrennen auf Station Jästersheim;
den 17. September Einbrennen in Zerbau für Station Weichnitz und Borkau;
den 18. September Einbrennen in Carolath für Station Carolath und Kosiadel;
den 20. September Einbrennen auf Station Saabor;
den 21. Sept. Einbrennen auf Station Wichelsdorf;
den 23. Sept. Einbrennen auf Station Hennersdorf, Görlitzer Kreises;
den 25. Sept. Einbrennen auf Station Nieder-Thomaswaldau;
den 27. Sept. Einbrennen in Liegnitz für Station Seedorf und Schlauphof;
den 28. Sept. Einbrennen in Lüben für Station Säbnitz;
den 29. Sept. Einbrennen auf Station Klein-Gaffron;
den 30. Sept Einbrennen in Leubus für Station Leubus und Groß-Läßwitz;
den 4. October Einbrennen in Weizenrodau für Station Weizenrodau und Berghof;
den 5. October Einbrennen in Reichenbach für Station Hennersdorf;
den 6. October Einbrennen in Frankenstein für Station Raudnitz;
den 7. October Einbrennen in Groß-Wilkau für Station Gr. Wilkau u. Dankwitz;
den 8. October Einbrennen in Domslau für Station Domslau und Tschechnitz;
den 9. October Einbrennen in Ohlau für Station Hünern und Jacobine;
den 11. October Einbrennen in Briegischdorf für Station Michelau, Conradswaldau und Briegischdorf;
den 12. October Einbrennen auf Station Grottkau;
den 13. October Einbrennen in Strehlen für Station Karisch;
den 14. October Einbrennen in Münsterberg für Station Kunern und Reisewitz;
den 16. October Einbrennen in Buchelsdorf und Schlogwitz;
den 18. October Einbrennen in Leobschütz für Station Taumlitz u. Deutschneukirch;
den 19. October Einbrennen in Ratibor für Station Woinawitz und Pawellau;
den 20. October Einbrennen auf Station Schedlau;
den 25. October Einbrennen in Schönwald für Station Sarnau und Burgsdorf;
den 26. October Einbrennen auf Station Grunwitz;
den 27. October Einbrennen auf Station Namslau:
den 28. October Einbrennen in Oels für Station Carlsburg und Postelwitz;
den 29. October Einbrennen in Trebnitz für Station Koch-Ellguth;

Digitized by Google

den 30. October Einbrennen in Schmiegrade für Station Schmiegrade, Gontkowitz und Peterkaschütz.

Den Herren Kreis-Landräthen empfehlen wir wiederum, den Terminen möglichst beizuwohnen; jedenfalls aber machen wir denselben die Absendung eines Gensdarmen an die Brennorte zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung zur Pflicht.

Liegnitz, den 29ten August 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Behandlung der vorläufig entbehrlichen Kassen-Bestände.

Sämmtliche Königliche Gerichte des Departements werden angewiesen, ihre Salarien-Kassen zur Befolgung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 4ten d. Mts. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 247 No. 178) die Behandlung der vorläufig entbehrlichen Kassen-Bestände betreffend, anzuhalten, auch die durch Belegung derselben in ihren eigenen Depositis, gewonnenen Zinsen sogleich nach jedesmaliger Einziehung der Bestände, oder wenn diese zu Ende des Jahres nicht erfolgt sein sollte, mit diesem Zeitpunkte zu unserer Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse zu senden und durch diese auch die Wiedereinziehung der bereits bis jetzt unmittelbar bei dem Ober-Landes-Gerichts-Depositum belegten Bestände zu bewirken.

Glogau, den 28ten August 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Ober-Steuer-Controleur Rehfeld zu Lüben ist zum Steuer-Inspector ernannt worden.

Breslau, den 3ten September 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Ordensverleihung.

Des Königs Majestät haben dem Kreis-Physikus Dr. Schäffer zu Hirschberg mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten August c. den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen geruhet.

Liegnitz, den 31ten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landes-Verweisung.

1) Andreas Tatlack, Drahtbinder aus Dicinna Herrschaft Buddebin, Trenschiner Komitat in Ungarn, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten

Digitized by Google

Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, oval Gesicht, blaß aber gesunde Gesichts-Farbe, mittle Statur. Kennzeichen: am linken Mundwinkel eine Schramme. Wurde über Schreiberhau nach der böhmischen Grenze geschafft.

2) Johann Janatsch, Drahtbinder aus Dicinna Herrschaft Buddedin, Trenschiner Kommittat in Ungarn, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, aufgeworfnen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn, oval Gesicht, blasse Farbe, mittle Statur. Kennzeichen: keine. Wurde über Schreiberhau nach der böhmischen Grenze geschafft.

3) Adam Zschedny, Drahtbinder aus Dicinna Herrschaft Buddedin, Trenschiner Kommittat in Ungarn, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, breiten Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, oval Gesicht, braune Farbe, mittle Statur. Kennzeichen: keine. Wurde über Schreiberhau nach der böhmischen Grenze geschafft.

Liegnitz, den 3. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin ist unter dem 4ten September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes

auf drei hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Agentur-Bestätigung.

Den Kaufleuten Brethschneider und Compagnie zu Glogau ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für das Geschäft der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Verzeichniß

der anderweitig vereideten und bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Hirschberg.			
Reibnitz,	Ehrenfried Drescher	Fleischermeister	Reibnitz.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 38.

Liegnitz, den 18. September 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 16te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2190 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Juli d. J., wonach gegen Militair-Personen, welche dem Civil Gerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist;

No. 2191 das Statut der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 2ten August und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24ten März d. J.; und

No. 2192 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten August d. J., betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonial-Gerichten.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Publikandum, die Kundigung v. 957,000 rtl. Staatsschuld-Scheine zur baaren Anzahlung am 2. Jan. 1842 betr.

Unserer Bekanntmachung vom 3ten d. M. gemäß, sind die zur Tilgung für das zweite Semester d. J. bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17ten Verloosung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2ten Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin Taubenstraße No. 30, baar abzuheben.

Da mit dem 2ten Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (G. S. No. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staats-Schuldscheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Serie VIII. No. 7 und 8 welche die Zinsen vom 1ten Januar 1842 bis dahin 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden; widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Digitized by Google

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Verloosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlins wohnenden Besitzern solcher zum 1ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 13ten August 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Auszug

aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28sten Januar 1841.

Bestimmungen über das Kassen-Wesen bei den Truppen.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20sten November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassenwesen Meiner Truppen Folgendes:

I. Kassen-Kommissionen. 1. Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

§. 1. Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassen-Verkehrs soll bei jedem Truppentheil, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie ꝛc.

bestehen.

§. 2. Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben;

a) bei der Linie: aus den Mitgliedern:
dem Kommmandeur,
dem, nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier, und
dem Rechnungsführer;

b) bei der Landwehr, und zwar:

aa) bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:
dem Kommandeur,
dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
dem Rechnungsführer;

bb) bei den Garde-Landwehr-Bataillonen, aus:
dem Kommandeur und
dem Rechnungsführer.

Digitized by Google

Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehrtruppen eben so wie bei der Linie gebildet.

2) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Officier.
Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch frei steht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3) Bei den Infanterie-Regiments Oekonomie-Kassen, insofern diese nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus:
dem Regiments-Kommandeur,
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.
Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kasse mit einer Bataillons-Kasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassenwesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

§. 3. Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Officier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissions-Mitglied, oder ist Letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Officier des Truppentheils in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter. Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassenschlüssel dem Stellvertreter selbst ein. 2. Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheits-Fällen.

§. 8. Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt für dessen ordnungsmäßigen Betrieb und trifft die Anordnungen zur sicheren Empfangnahme der Gelder. II. Obliegenheit der Kassen-Kommissions-Mitglieder. B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassenverkehr. 2. des Kommandeurs.

§. 11. Sämmtliche das Kassen- und Rechnungswesen betreffende Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden anderen Mitgliedern der Kassen-Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen. Die in Angelegenheiten der Kassen-Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs. III. Geschäfts-Führung. 1. Korrespondenz.

§. 12. Alle Empfangs-Bescheinigungen, ebenso alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge, müssen von sämmtlichen Kommissions-Mitgliedern mit der Firma: „Kassen-Kommission" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden. 2. Kassen-Verkehr. a) Empfangnahme der Gelder.

§. 15. Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissions-Mitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Compagnien, Escadronen oder Detachements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen-Kommission für die Compagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über. c) Zahlungen.

Digitized by Google

§. 16. In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1sten, 11ten und 21sten jeden Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§. 17. Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie-Kommissionen ebenfalls auf die im §. 16 vorgeschriebenen Zahlungs-Termine hinweisen.

§. 18. Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommission unterzeichnet.

d) Anweisungen.

§. 19. Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General-Militair-Kasse dürfen von den Kassen-Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungsart aber auf alle Weise zu beschränken. Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld-Kriegs-Kassen ausgestellt werden.

e) Depositaaa) Gebotene.

§. 21. Alle gebotenen Depositа, welche durch Abzüge vom Traktament der Officiere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften, durch unterbliebene Zahlung der Competenzen abwesender Militairs, aus dem Erlös verkaufter Gegenstände oder auf einem andern dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher mit eingetragen werden. Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben eben so, wie für alle übrigen, in der Kasse vorhandenen Geldbestände.

V. Vorladung der unbekannten Gläubiger.

§. 30. Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassen-Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präclusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

§. 32. Alle Defecte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Documenten und Pretiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission in solidum vertreten, insoweit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defect gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§. 33. Für jeden Schaden oder Verlust, welcher durch gemeinschaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amtspflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§. 34. Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen; für die Versehen der übrigen Mitglieder aber, so weit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Controllirung derselben ein Versehen zu Last fällt.

§. 35. Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältniß stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das

Digitized by Google

vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen.

Berlin, den 28. Januar 1841.

gez. Friedrich Wilhelm.

gez. Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Ministers.
v. Cosel.

Auszug
aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28ten Januar 1841.

§. 11. Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleistet werden. Wegen der an andern Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden §. 15. Zum §. 15 des Reglements.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

§. 15. Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post. Zum §. 19 des Reglements.

§. 35. In den Rhein-Provinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichts-Verfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kassen-Gläubiger durch die Intendanturen geschieht. Zum §. 30 des Reglements.

Berlin, den 28ten Januar 1841.

Kriegs-Ministerium. In Vertretung des Kriegs-Ministers.
(gez.) v. Cosel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 100. Betr. die Einsammlung einer evangel. Kirchenkollekte zum Wiederaufbau des abgebrannten evangel. Schulhauses zu Buchelsdorf. I. C. 6007.

Zum Wiederaufbau des abgebrannten evangelischen Schulhauses zu Buchelsdorf, Grünberger Kreises, ist eine evangelische Kirchen-Kollekte in der Provinz Schlesien, Behufs Unterstützung der durch das Brand-Unglück hart betroffenen Gemeinde höhern Orts bewilligt worden.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 22ten d. Mts. hierdurch zur Kenntniß der evangelischen Einsassen unsers Verwaltungs-Bezirks, und beauftragen die Herren Superintendenten und resp. evangelische Geistlichkeit, die Einsammlung der milden Gaben in den evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen und den Ertrag dieser Sammlung nach der Verordnung vom 24ten October 1832 mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 30ten August 1841.

No. 101. Betr. die Empfangnahme

Die von der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 2ten Quartal 1841 eingezahlten Kapitalien für Ablösungen von Domanial-

Digitized by Google

der bescheinigten Quittungen über die im 2. Quartal 1841 zum Domain.-Veräußerungs-Fonds eingezahlt. Kapital. II. F. 6068.

Prästationen, so wie an Kauf- und Erbstandsgeldern für Domainen-Grundstücke sind nunmehr, nach erfolgter Bescheinigung Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Letztere haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Zurückgabe der ihnen ertheilten Interims-Quittungen zu melden, was ihnen hierdurch bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 6ten September 1841.

No. 102. Mittheilung der Nachtrags-Vermerke in Kirchenbüchern an die Gerichte. I. C. 6081.

Wir beauftragen hierdurch die Geistlichen beider Confessionen, daß, wenn sie veranlaßt werden, Vermerke in die Kirchenbücher zur Berichtigung der darin aufgezeichneten Akte nachträglich einzutragen, (confr. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz von 1838 Pag. 329), sie entweder von diesen Nachträgen beglaubigte Abschrift den Gerichts-Aemtern einreichen, bei welchen die Duplikate der Kirchenbücher niedergelegt sind, oder sich diese Duplikate wieder vorlegen lassen, um in denselben jene Nachträge selbst zu verzeichnen.

Liegnitz, den 8. September 1841.

No 103 Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 12,240.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit gereicht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Schaafheerde des Dominii Weiß-Colm, Hoyerswerdaer Kreises, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 13ten September 1841.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Bei dem Magistrats-Collegio zu Friedeberg am Queis sind der als Rathmann wieder gewählte Chyrurgus Wagenknecht und die zu Rathmännern gewählten Handelsmann Hacker und Mühlenbesitzer Gerstmann als solche bestätiget worden.

Der zeitherige Schullehrer Fiebig in Lodenau hat die Bestätigung als Schullehrer, Kantor und Organist zu Horka, Rothenburgschen Kreises, erhalten;

desgleichen der bisherige Schuladjuvant Opitz in Hermsdorf unterm Kynast als Schullehrer, Kantor und Organist zu Rabishau und Hayne, Hirschbergschen Kreises, und

der zeitherige Lehrer an der Stadtschule zu Strehlen, Hanisch, als Schullehrer und Kantor in Kammerswaldau, Schönauschen Kreises.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

1) Befördert:

Der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Hartmann zum Referendarius.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hoffmann zum Land- und Stadtrichter zu Haynau.

Digitized by Google

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinmetz zu Glogau zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Sprottauer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sprottau.

2) Versetzt:

Der unbesoldete Land- und Stadt-Gerichts-Assessor König zu Posen ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Lauban versetzt worden.

3) Pensionirt:

Der Land- und Stadt-Gerichtsrath Heino zu Görlitz ist auf sein Ansuchen vom 1ten October d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt, auch ist ihm der rothe Adler-Orden 4ter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

4) Ausgeschieden:

Dem Kreis-Justizrath Jüngling ist die Entlassung als Kreis-Justizrath Haynauer Kreises Allerhöchst ertheilt worden.

Der Referendarius Conrad zu Görlitz ist mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges und Titels und Wieder-Eintritts, aus dem Königlichen Justiz-Dienst auf sein Ansuchen entlassen worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat August 1841.

In den ersten 5 Tagen des August war die Witterung kühl, stürmisch und regnerisch. Von da ab trat warme, ziemlich gleichmäßige Witterung ein, welche bis zum Schluß des Monats anhielt, wobei im Allgemeinen ein Mangel an zulänglicher atmosphärischer Feuchtigkeit bemerkbar wurde und nur im letzten Drittel des Monats einige durchdringende Regengüsse in Folge von Gewittern statt hatten. Die südöstlichen Luftströmungen waren vorherrschend, wobei, besonders in der ersten Hälfte des Monats, eine Neigung zu heftigen Luftbewegungen statt fand. Der mittlere Barometerstand betrug 28″.

Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen sehr günstig. Die Zahl der Kranken war geringe und der Verlauf der Krankheiten gutartig. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Beschwerden mit Tendenz nach dem Halse, der Bindehaut der Augen und dem Unterleibe, daher: Katarrhal- und rheumatische Fieber, Mandelbräune, katarrhalische Entzündung der Bindehaut der Augen, Diarrhöen, leichte Ruhren und rheumatische Magen-Affektionen.

An wenigen Orten gelangte die Ruhr im Wege der Ansteckung zu größerer Verbreitung, wobei der Verlauf mehrmals tödtlich war.

Die Menschenpocken kamen hin und wieder vor, blieben aber auf einige wenige Individuen beschränkt.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen ebenfalls günstig. An einigen Orten wurde beim Rindvieh die Maul- und Klauenseuche und einige wenige Fälle von Milzbrand beobachtet. Beim Schaafvieh kamen in einigen Heerden die Pocken zum

Digitized by Google

Ausbruch. Die sanitätspolizeilichen Maßregeln zur Verhütung der weiteren Verbreitung dieser Krankheit sind getroffen.

Zehn Personen haben sich durch den Strick entleibt und drei Personen fanden im Wasser den gesuchten Tod.

Ertrunken sind bei verschiedenen Veranlassungen ein Soldat und sieben Kinder in dem Alter von 1½ bis 6 Jahren.

Durch Herabfallen von Gebäuden endeten zwei Personen das Leben und ein Maurer liegt an den erlittenen Verletzungen lebensgefährlich krank.

Liegnitz, den 6ten September 1841.

Königliche Regierung.

Berichtigung zur schlesischen Instanzien-Notiz pro 184¼.

In der schlesischen Instanzien-Notiz für die Jahre 18⁴¹/₄₂ ist irrthümlich unterlassen worden, unter den bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht angestellten Justiz-Commissarien und Notarien den Herrn Justizrath Neumann hierselbst aufzuführen.

Glogau, den 4ten September 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Verdienstliches.

In der Gemeinde Schwerdta, Laubaner Kreises, haben seit einer Reihe von Jahren einzelne Gemeindeglieder durch Geschenke und Vermächtnisse in Summa von 20 bis 40 Rthlr. eine Schulkasse begründet, und ist dieser insbesondere von dem dasigen Großbauer Reimann im Jahr 1837 ein Geschenk von 10 Rthlr. und von dem Kaufmann Schwerdtner im Jahr 1839 ein gleiches von 50 Rthlr. zugewendet worden. Wir bringen diese Aeußerungen von Theilnahme am Gedeihen der Schulanstalten hiermit unter verdienter Belobigung zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 25ten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der evangelischen Kirche zu Lüben sind von einer Wohlthäterin daselbst eine blauseidene Altar- und Kanzel-Bekleidung mit Frangen von gleichem Stoffe, ein weißes Altartuch und ein Paar Kerzen, zusammen im Werthe von 20 Rthlr. zum Geschenk gemacht worden.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Otto Rühle, gegenwärtig zu Ojas bei Liegnitz, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 38 und das Verzeichniß der ausgelooseten Staats-Schuld-Scheine.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 39.

Liegnitz, den 25. September 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nachstehende Verfügung:

No. 104. Bekanntmachung, Betreffend Legal-Sektionen. I.P. 12,115.

„Es ist wiederholt vorgekommen, daß Aerzte bei verdächtigen Todesfällen nicht nur die sofortige Anzeige bei der Obrigkeit unterlassen, sondern selbst willkührlich die Oeffnung der Leiche vorgenommen haben. Durch dieses ungesetzliche Verfahren kann die später etwa erforderte gerichtliche Erhebung des Thatbestandes erschwert, ja unmöglich gemacht werden.

Die Königliche Regierung wird deshalb hierdurch aufgefordert, den Medizinal-Personen den §. 149 sequ. der Kriminal-Ordnung in Erinnerung zu bringen und dieselben zugleich anzuweisen, in jedem Falle, welcher möglicherweise zu einer gerichtlichen Leichenöffnung Veranlassung geben könnte, aller ungehörigen, den bisherigen Zustand der Leiche verändernden Eingriffe, zumal der vorschnellen Oeffnung derselben, sich zu enthalten.

Hiernach hat die Königliche Regierung das Geeignete zu veranlassen.

Berlin, den 26ten August 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn"

wird hierdurch Behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Herren Kreis-Physiker angewiesen, die Aerzte und Wundärzte 1ter Klasse, sowohl diejenigen, welche schon praktiziren, als auch diejenigen, welche künftig zur Praxis eintreten, auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Liegnitz, den 13ten September 1841.

No. 105. Publikandum, betr. die Herausgabe eines neuen Phar-

Bei dem Medizinal-Staabe der Armee ist, mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums, eine neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöa veranstaltet worden, von welcher wir 37 Exemplare an die Kreis-Physiker und Kreis-Chyrurgen vertheilt haben.

Digitized by Google

macopoea militaris. I. P. 12,167.

Unter Verweisung auf die Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24ten Mai 1829 wird hierdurch bekannt gemacht, daß sämmtliche Civil-Aerzte und Wundärzte, welche in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königliche Kosten Arzeneien zu verordnen, sich dabei nach der Militär-Pharmacopöa zu richten haben und daß die frühere Auflage derselben vom Jahre 1828 nunmehr außer Anwendung getreten ist.

Civil-Aerzte und Apotheker können die gegenwärtig eingeführte Militair-Pharmacopöa sowohl im Bureau des Medizinal-Staabes der Armee selbst, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Liegnitz, den 13ten September 1841.

No. 106. Debits-Erlaubniß für außerhalb der Bundesstaaten erschienene Schriften. I. P. 12,187.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Zwölf Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden ist:

1) Der schweizerische Robinson, oder der schiffbrüchige Schweizerprediger und seine Familie. Ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde, von J. R. Wyss. Neue illustrirte Ausgabe. 4te Lieferung. Zürich, bei Orell Füßli u. Comp. 1841.

2) Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben durch Dr. Karl Christian Ulmann, Prof. der prakt. Theologie in Dorpat. Band 2. Heft 4. 5. 6. Bd. 3. Heft 1. Dorpat, in Commission bei Fr. Severin 1840 und 1841.

3) Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. Bd. 3. Heft 1. 2. 3. 4. und Band 4. Heft 1. Dorpat und Moskau. Verlag von Fr. Severin 1839. 1840. 1841.

4) Bellengersche Methode. Vollständiger Unterricht in der französischen und deutschen Conversation, zunächst zum Gebrauche für Schulen und Reisende. Gänzlich umgearbeitet, vermehrt und verbessert von J. G. Fries, Prof. in Paris. Auch unter dem Titel: Methode Bellenger. Instruction complète de la conversation française et allemande, principablement a Ousage des écoles et des voyageurs. Bern, C. A. Jenni Sohn. Paris, Brockhaus u. Avenarius 1841.

5) Repertorium für organische Chemie von Dr. C. Löwig, Prof. der Chemie. (Supplement zu des Verfassers Chemie der organischen Verbindungen) 1ter Jahrg. 1840. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß 1841.

6) Das Kajütenbuch oder nationale Charakteristiken. Vom Verfasser des Legitimen ꝛc. 1. u. 2. Band. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß 1841.

Digitized by Google

7) System der natürlichen Religionslehre. Aus den ursprünglichsten Bestimmtheiten des allgemeinen religiösen Bewußtseins entwickelt. Von J. P. Romang. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß 1841.

8) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Dr. H. Mr. Malten. Jahrgang 1841. 2ten Bandes 1. u. 2. Theil. Sauerländers Verlags-Buchhandlung in Aarau 1841.

9) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches Unterhaltungsblatt als Beitrag zur Kunde der Schweiz und ihrer Bewohner. Herausgegeben von J. L. L. Pfyffer zu Neueck. 7ter Jahrgang. Heft 7. 8. 9—1840.

10) Botanik für die weibliche Jugend. Als Anleitung zur Kenntniß der häufigsten und wichtigsten Pflanzen für Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von Jakob Wartmann, V. D. M. Lehrer der Naturgeschichte am reformirten Gymnasium zu St. Gallen 1841. Verl. von Scheitlin und Zollikofer.

11) Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen. 1ter Theil. Landreisen. Solothurn, Verl. von Jent und Jaßmann 1841.

12) Krankenbuch für Tröstende und Leidende. Herausgegeben von Karl Steiger. Verfasser der Wochenpredigten ꝛc. ꝛc. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer 1841.

Liegnitz, den 13ten September 1841.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Abänderung in der Chausseegeld-Erhebung.

Es wird hiermit zur Kunde des betheiligten Publikums gebracht, daß der bisher bei der Barriere zu Welkersdorf bestandene Chausseegeld-Empfang für 1½ Meile, zum 30ten September d. J. in das neu erbaute Chaussee-Haus bei Schoosdorf verlegt werden wird.

Breslau, den 15ten September 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Patentirung.

Den Maschinen-Fabrikanten Fr. Emundts und Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 9ten September 1841 ein Patent:

Digitized by Google

auf eine mechanische Vorrichtung für Streich-Maschinen, um für Wollen-Streichgarne bestimmte Bänder ohne Ende zu fertigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentirungen.

Den Maschinen-Fabrikanten Züst und Comp. zu Elberfeld ist unter dem 14ten September 1841 ein Patent

auf einen selbstthätigen, hubverstellenden Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kunst-Drechsler Johann Friedrich Marquardt zu Labes ist unter dem 16ten September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Form der Flöte

für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

Das dem Konditor G. F. Teichmann aus Breslau unterm 16ten December 1838 ertheilte Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden ist.

Das dem Friedrich August Metzke zu Berlin unter dem 6ten Januar 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dresch-Maschine

ist, da die Ausführung derselben nicht nachgewiesen worden, für erloschen erklärt worden.

Digitized by Google

Das dem Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen unter dem 7ten Februar 1839 ertheilte Patent Patent-Aufhebung.

auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren steiler Eisenbahn-Strecken

ist aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Der Kirchthurm zu Hermsdorf bei Goldberg ist mit einer neuen Bedachung versehen und der Kostenaufwand von 44 Rthlr. von dem Patrocinio und der Gemeinde prinzipienmäßig bestritten worden. — Außerdem hat die Gemeinde noch zum Anstrich des Knopfs und des Daches 22 Rthlr. zusammengebracht. Verdienstliches.

Dem Candidaten der Theologie Ferdinand Gottlieb Sust, bisher zu Reichenbach, ist die Erlaubniß ertheilt worden, das schon seit vielen Jahren in Liegnitz bestehende Privat-Lehr-Institut der Frau Pastor Alberti für Mädchen zu übernehmen und respektive fortzusetzen. Privat-Lehr-Institut für Mädchen zu Liegnitz.

Dem jüdischen Lehrer Theodor Kletschhoff zu Grünberg ist die Erlaubniß zum Privat-Unterricht in der hebräischen Sprache und in der jüdischen Religion für jüdische Kinder ertheilt worden. Erlaubniß zu Ertheilung von Privat-Unterricht.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes,	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1.	Reichenau, Paganz und Poidritz,	Sagan	Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Becker zu Sagan	Justiz-Rath Neumann zu Grünberg.

Digitized by Google

Nachweis

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.																Vik-		
		Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Hirse			Buchweitzen			Graupe		
		pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.		
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1.	Beuthen a. d. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	1	7	6	8	20	—	—	—	—	2	22	6
2.	Bunzlau.	2	2	—	1	5	6	—	26	6	—	20	6	1	4	6	3	8	—	—	—	—	3	13	—
3.	Freystadt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
4.	Glogau.	2	6	3	1	6	1	—	26	6	—	19	2	—	—	—	1	18	9	1	11	—	3	18	—
5.	Görlitz.	2	10	—	1	7	10	—	27	6	—	20	11	1	25	—	3	25	—	1	15	—	3	17	6
6.	Grünberg.	2	10	4	1	6	4	1	1	4	—	22	2	1	11	6	1	26	6	1	10	—	3	10	6
7.	Haynau.	1	27	6	1	2	9	—	25	6	—	21	3	1	3	7	3	14	—	—	—	—	3	2	—
8.	Hirschberg.	2	6	3	1	5	11	—	26	—	—	19	3	1	2	6	4	8	—	—	—	—	5	10	—
9.	Hoyerswerda.	2	5	3	1	5	2	—	29	8	—	22	3	1	28	9	1	22	10	1	3	4	2	20	—
10.	Jauer.	2	2	9	1	2	6	—	24	—	—	18	9	1	5	—	4	—	—	—	—	—	4	22	—
11.	Landeshut.	2	5	1	1	23	3	—	29	6	—	21	3	1	15	—	4	—	—	2	20	—	6	12	—
12.	Lauban.	2	6	9	1	7	6	1	14	6	—	22	—	1	11	3	3	25	—	—	—	—	3	15	—
13.	Liegnitz.	2	—	11	1	3	4	—	25	5	—	20	2	1	5	1	4	26	6	—	—	—	4	19	9
14.	Löwenberg.	1	27	7	1	4	—	—	23	10	—	19	10	1	11	—	3	8	—	—	—	—	3	15	—
15.	Lüben.	2	2	9	1	3	—	—	24	3	—	20	9	1	3	—	4	10	—	—	—	—	4	18	—
16.	Polkwitz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	3	18	—	—	—	—	2	24	—
17.	Sagan.	2	10	7	1	8	7	1	2	2	—	23	5	1	10	—	4	3	9	—	—	—	8	2	6
18.	Schmiedeberg.	2	4	11	1	5	8	1	—	—	—	20	3	1	8	6	3	2	—	—	—	—	2	29	—
19.	Schönau.	2	7	3	1	4	6	—	28	6	—	20	6	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	Sprottau.	2	9	6	1	8	8	—	29	7	—	23	3	1	11	7	3	8	10	—	18	7	3	5	6
	Summa	36	25	8	20	20	7	16	4	9	12	16	8	24	4	2	62	—	2	8	17	11	70	6	3
	durch Fraktion	2	5	—	1	6	6	—	28	6	—	20	11	1	10	8	3	13	4	1	18	—	3	20	10
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	1	23	3	1	4	—	—	28	6	—	23	—	1	10	3	3	12	2	1	12	4	3	22	1
	dieselben) weniger	—	11	9	—	2	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	8	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3

Digitized by Google

fung

übrigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks.

August 1841.

Nummer.	tualien.						Fleisch.								Getränke.				Holz.						Rauchfutter.					
	Grütze			Kartoffeln			Butter			Rinds-Fleisch.			Hammels-Fleisch.		Schweins-Fleisch.			Kalbs-Fleisch.			Bier.			Brannt-wein.			Hart-Holz			Weich-Holz			Heu.			Stroh.		
	pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. ℔			pr. ℔			pr. ℔		pr. ℔			pr. ℔			pr. Prß. Oxt.			pr. Prß. Oxt.			d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.			d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.			pr. Cntr.			pr. Schk		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.	sgr.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		sg.	pf.		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1.	3	22	6	—	11	—	6	—		1	6		2	—	2	6		1	3		—	8		3	3		5	—	—	4	20	—	—	20	—	5	22	6
2.	3	14	—	—	12	8	4	6		2	—		2	3	2	6		1	6		—	9		5	9		3	7	6	3	3	9	—	23	—	4	16	6
3.	3	20	—	—	12	—	5	1		1	9		2	—	2	6		1	6		—	9		3	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	5	15	—	—	12	9	4	9		2	5		2	5	2	11		1	10		—	10		4	9		6	22	6	4	7	6	—	29	3	5	13	3
5.	2	7	6	—	10	—	4	9		2	6		3	—	3	—		2	—		1	—		4	—		5	20	—	4	12	—	—	16	3	4	22	6
6.	3	17	—	—	11	—	5	5		2	9		2	6	3	—		1	11		—	10		2	—		4	15	—	4	10	—	—	25	—	7	3	—
7.	4	12	—	—	16	—	4	6		1	9		2	—	2	6		1	3		—	8		3	—		—	—	—	—	—	—	—	28	—	4	15	—
8.	5	25	—	—	16	—	4	6		2	6		2	6	3	—		1	9		1	—		3	3		5	—	—	3	6	—	—	19	—	3	25	—
9.	2	4	—	—	15	—	4	—		2	3		2	6	2	8		1	3		—	10		4	6		2	15	—	2	12	—	—	23	9	5	22	6
10.	5	26	—	—	13	—	5	9		2	6		2	6	3	—		1	9		—	8		3	6		5	13	9	4	18	9	—	22	—	5	25	—
11.	6	12	—	—	16	—	4	2		2	—		2	—	3	—		1	9		—	9		3	—		3	5	—	2	10	—	—	21	—	5	9	5
12.	2	12	6	—	12	9	4	9		2	6		2	8	2	9		1	8		1	—		3	9		5	5	—	3	10	6	—	17	6	4	21	3
13.	4	22	8	—	13	3	5	2		2	6		2	6	3	—		1	11		—	8		5	—		5	25	—	4	20	—	—	22	9	5	23	2
14.	4	9	—	—	13	—	5	—		2	—		2	3	2	6		1	6		—	8		3	6		6	7	6	5	25	—	—	26	6	4	22	6
15.	4	14	6	—	13	—	5	3		2	—		2	—	2	6		1	3		—	9		3	3		4	20	—	3	18	9	—	23	9	5	22	6
16.	4	22	—	—	12	—	4	8		1	9		2	—	2	6		1	6		—	8		3	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	3	10	—	—	11	4	5	4		2	4		2	6	3	—		1	9		—	9		3	—		4	27	6	4	12	6	—	26	3	5	2	6
18.	5	5	—	—	9	—	4	6		2	—		2	6	3	—		1	6		—	11		4	6		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19.	—	—	—	—	7	6	4	8		2	—		2	3	2	6		1	3		—	8		3	6		4	10	—	3	15	—	—	21	—	3	20	—
20.	3	10	10	—	10	5	4	5		1	9		2	5	2	9		1	6		—	11		2	3		3	5	—	1	25	8	1	—	3	4	15	11
	79	11	6	8	7	8	97	2		42	9		46	9	55	1		31	7		15	9		71	9		75	18	9	60	16	5	13	5	8	87	2	6
	4	5	4	—	12	6	4	10		2	2		2	4	2	9		1	7		—	9		3	7		4	21	10	3	23	6	—	23	3	5	3	8
	4	8	2	—	12	1	4	9		2	2		2	4	2	9		1	5		—	9		3	7		4	21	3	3	22	11	—	22	10	4	29	—
	—	—	—	—	—	4	—	1		—	—		—	—	—	—		—	2		—	—		—	—		—	—	7	—	—	7	—	—	5	—	4	8
	—	2	10	—	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Verzeichniß

der anderweitig vereideten und bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Sprottauer Kreis.		
Zirkau,	Flemming	Eisenhüttenwerks-Pächter	Ober-Leschen.
	Rothenburger Kreis.		
Stadt Muskau,	Keutel	Kaufmann	Muskau.
	Laubaner Kreis.		
Mittel-Thiemendorf,	Siemt	Häusler	Mittel-Thiemendorf
Lauban			
für den 2. Bezirk,	Scharff	Buchdrucker	Lauban.
für den 3. Bezirk,	Kahl	Privat-Aktuar	Lauban.
Mittel-Steinkirch,	Mühl	Ortsrichter	Mittel-Steinkirch.
Geibsdorf,	Jackisch	Müllermeister	Geibsdorf.
	Freystädter Kreis.		
Ober-Mittel-Nieder-Poppschütz, Lindau, Wendischbohrau, Kuhnau, Scheibau,	Heckel	Gerichtsscholz	Kuhnau.
	Glogauer Kreis.		
Ober- und Nieder-Schwirau,	Schmidt	Frigärtner	Nieder-Schwirau.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No 38.)

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 40.

Liegnitz, den 9. October 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 17te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2193 das Feuer-Sozietäts-Reglement für das platte Land von Alt-Pommern, und

No. 2194 die Verordnung wegen Aufhebung der bisherigen Immobiliar-Feuer-Sozietät auf dem platten Lande von Alt-Pommern und wegen Ausführung des vorbemerkten Reglements. Beides vom 20ten August 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, die Kommunal-Landtage der Kur- u. Neumark betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten December 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, ingleichen der Kreise und Kommunen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Major a. D. und Dom-Dechanten von Errleben auf Selbelang und Herrn Landes-Director von Waldow auf Fürstenau, anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Berlin, den 15ten September 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 107. Debits-Erlaubniß für in polnischer Sprache erschienene Schriften I. P. 12,650.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die nachbenannten, außerhalb der Königlichen Lande in polnischer Sprache erschienenen Fünf Schriften die Erlaubniß zum diesseitigen Debit ertheilt worden ist:

1) Nabożeństwo za Dusze w. czyscu cierpiące). Ein Gebetbuch für die im Fegfeuer leidenden Seelen. (Lemberg, bei Jablonski 1841.

Digitized by Google

2) Wyboreck Nabożeństwo dla dzieci. (Eine Auswahl der Gebete für Kinder). Lemberg, bei Jablonski 1840.
3) Podpisy stawnyck w. Polce osob. (Die Unterschriften berühmter Personen in Polen), herausgegeben von Jablonski. Lemberg 1841. 3tes Heft.
4) Practyczne Gorzelnictwo p. Gumbinera. (Praktische Branntweinbrennerei von J. L. Gumbiner, aus dem Deutschen übersetzt von Lesniewski). Warschau, bei Merzbach 1841.
5) Zycie Marszastków franzuzkich. (Lebensbeschreibungen französischer Marschälle aus den Zeiten Napoleons). 3tes und 4tes Heft, nebst Kupferstichen.

Liegnitz, den 16. September 1841.

No. 108. Das Verfahren zur Erleichterung des Aufgebots gefundener Sachen. I. P. 12,276.

In Folge eines Antrags des sechsten schlesischen Provinzial-Landtages um Erleichterung des Aufgebots gefundener Sachen von geringem Werthe, ist von den Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei bestimmt worden:

„daß gefundene Sachen bis zum Werthe von 20 Thalern, welche von dem Finder der Polizei-Behörde des Ortes, wo der Fund geschehen ist, zu übergeben sind, Falls die Eigenthümer nicht sofort ausgemittelt werden können, auf ein am Eingange des Geschäfts-Lokals der Polizei-Behörde auszuhängendes schwarzes Brett, Behufs der Benachrichtigung der Interessenten verzeichnet, inzwischen bei der Polizei-Behörde aufbewahrt und erst acht bis vierzehn Tage darauf an das betreffende Gericht zum Zweck des gesetzlich vorgeschriebenen Aufgebots, wobei mehrere Sachen der gedachten Art zusammen genommen werden können, abgeliefert werden sollen."

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es auf eine ängstliche Prüfung des Werthes der Sachen nicht ankommt, da, Falls der Eigenthümer derselben auf den Aushang sich nicht meldet, das gerichtliche Aufgebot den Gesetzen gemäß zu veranlassen ist.

Wir bringen diese Vorschrift hierdurch zur Kenntniß des Publikums sowohl, als der Orts-Polizei-Behörden unseres Departements, welche letztere sich überall darnach zu achten haben, und veranlassen zugleich, Behufs noch allgemeinerer Kundmachung die Herren Landräthe und die Magistrate, resp. sonstigen städtischen Polizei-Behörden, solches den Eingesessenen ihrer Bezirke auf dem gewöhnlichen Publikationswege noch besonders bekannt zu machen.

Liegnitz, den 19ten September 1841.

No 109 Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 12,746.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schaafheerde zu Kolbitz, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 21ten September 1841.

Digitized by Google

Dem bisherigen Maurer-Gesellen Robert Nestler aus Rachenau, Görlitzschen Kreises, ist nach vorschriftlich bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest als Maurer-Meister ertheilt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 21ten September 1841.

No. 110. Betr. die Berechtigung des Robert Nestler zum selbstständigen Betriebe der Maurer-Profession. I G 1349.

Zur Unterstützung für die in der Nacht vom 26ten zum 27ten Juni d. J. durch einen Orkan und Hagelschlag in Nothstand gerathenen Einwohner des Kreises Saarburg, des Landkreises Trier und der Kreise Wittlich und Bernkastel ist höhern Orts eine allgemeine Haus-Kollekte bewilligt worden.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz, des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 15ten d. Mts. hierdurch zur Kenntniß der Departements-Einsassen und beauftragen die Herren Landräthe und Magistrate, die Einsammlung einer solchen Haus-Kollekte bei den Familien unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen und den Ertrag dieser Sammlung mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen unfehlbar binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 22ten September 1841.

No. 111. Einsammlung einer allgemeinen Hauskollekte zur Unterstützung für die durch einen Orkan u. Hagelschlag in Nothstand gerathenen Einwohner des Kreises Saarburg ꝛc. I. C. 7116.

Nachdem durch den Tod des Kreis-Chyrurgus Krätzig die Kreis-Chyrurgen-Stelle im Kreise Schönau zur Erledigung gekommen, so werden diejenigen zur Verwaltung einer Kreis-Chyrurgen-Stelle qualifizirten Wundärzte 1ster Klasse, welche bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, aufgefordert, sich unter Einsendung ihrer Qualifikations-Dokumente dieserhalb bei uns bis zum letzten October d. J. zu melden.

Liegnitz, den 25ten September 1841.

No. 112. Die Wiederbesetzung der Kreis-Chyrurgenstelle im Kr. Schönau. I. P. 12,714.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Schaafheerde des Dominii Koiskau, Kreis Liegnitz, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 26ten September 1841.

No. 113. Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 12,866.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. General-Post-Amtes bringe ich folgende, mit dem heutigen Tage in den Post-Einrichtungen eingetretenen Aenderungen zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind:

a) neu eingerichtet:

1) in der Stadt Schlawa, 3¾ Meilen von Glogau und 1¾ Meilen von Kontop, eine Station für alles Post-Fuhrwerk;

2) in dem Dorfe Kleinitz, 2 Meilen von Kontop und 2 Meilen von Züllichau, eine Post-Expedition und Station für alles Post-Fuhrwerk.

Digitized by Google

3) in dem Dorfe Tschicherzig, ¾ Meilen von Züllichau und 1¾ Meilen von Grünberg, eine Post-Expedition;
4) in dem Dorfe Leitersdorf, 3 Meilen von Züllichau und 2½ Meilen von Crossen, eine Post-Expedition und Station für alles Post-Fuhrwerk.
5) in der Stadt Lagow, 2¾ Meilen von Schwiebus und 2½ Meilen von Sternberg, eine Station für alles Post-Fuhrwerk;
6) in der Stadt Liebenau, 1 Meile von Schwiebus und 1¾ Meilen von Lagow, eine Post-Expedition;
7) zwischen Posen und Züllichau per Bomst, eine zweispännige Personenpost mit viersitzigem, Königlichem Wagen, welche täglich aus Posen 10 Uhr Vormittags,
aus Züllichau 10 Uhr Abends abgelassen wird, und
in Posen 2½ Uhr Nachmittags,
in Züllichau 2½ Uhr Morgens eintrifft;
Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr., 30 Pfd. Sachen kann jeder Passagier unentgeldlich mitführen. Beichaisen werden gestellt. Die bisherigen Fahrposten zwischen Crossen und Posen hören auf;
8) zwischen Crossen und Züllichau eine zweispännige Personenpost mit viersitzigem Königlichen Wagen, welche täglich:
aus Crossen 11½ Uhr Vormittags,
= Züllichau 4 Uhr früh abgelassen wird, und
in Crossen 10½ Uhr Vormittags,
= Züllichau 6 Uhr Abends eintrifft.
Personengeld und Freigepäck wie ad 7. Beichaisen werden gestellt;
9) zwischen Pinne und Grätz, in Stelle der aufgehobenen Cariolpost, eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, abgehend:
aus Pinne: Montag, Mittwoch, Freitag 5 Uhr Nachmittags,
= Grätz: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 2½ Uhr früh;
ankommend:
in Pinne: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 9 Uhr Vormittags,
= Grätz: Montag, Mittwoch, Freitag 11 Uhr Abends.
Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 4 Sgr. Nacht- und Reise-Säcke bis zum Gewichte von 10 Pfund und Hutschachteln bis incl. 6 Pfd. können unentgeldlich mitgeführt werden. Beiwagen werden nicht gestellt;
10) zwischen Pinne und Tirschtiegel, in Stelle der aufgehobenen Cariolpost, eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, abgehend:
aus Pinne: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 11 Uhr Vormittags,
= Tirschtiegel: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 8 Uhr Vormittags;
ankommend:
in Pinne: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 3 Uhr Nachmittags,
= Tirschtiegel: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr Abends.
Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

Digitized by Google

11) zwischen Neustadt und Tirschtiegel eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, welche
aus Neustadt: Montag, Mittwoch und Freitag 7 Uhr Abends,
» Tirschtiegel: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 2 Uhr früh abgeht, und
in Neustadt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6½ Uhr Vormittags,
» Tirschtiegel: Montag, Mittwoch und Freitag 11½ Uhr Abends eintrifft.
Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

12) zwischen Tirschtiegel und Bomst per Bentschen eine Cariolpost, wogegen die Cariolpost zwischen Bentschen und Bomst aufhört, mit folgendem Gange:
aus Tirschtiegel: Dienstag, Donnerstag und Sonntag 6½ Uhr Abends,
» Bomst: Montag, Mittwoch und Freitag 6½ Uhr früh;
in Tirschtiegel: Montag, Mittwoch und Freitag 6½ Uhr früh,
» Bomst: Dienstag, Donnerstag und Sonntag 11½ Uhr Abends.
Mit dieser Post kann nur eine Person befördert werden. Personengeld ꝛc. wie ad 9;

13) zwischen Schwiebus und Tirschtiegel eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, wogegen die Botenpost zwischen Brätz und Tirschtigel aufgehoben ist. Die Fahrpost geht ab:
aus Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 7½ Uhr Abends,
» Tirschtiegel: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 10 Uhr Abends;
kommt an:
in Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 3 Uhr früh,
» Tirschtiegel: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 12½ Uhr früh;
Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt.

14) zwischen Bomst und Schwiebus eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem, auf Federn ruhendem Posthalterei-Wagen; abgehend:
aus Bomst: Montag, Mittwoch und Freitag 12½ Uhr früh,
» Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 7½ Uhr Abends;
ankommend:
in Bomst: Montag, Mittwoch und Freitag 11 Uhr Abends,
» Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 4 Uhr früh.
Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr. Nacht- und Reise-Säcke bis zum Gewichte von 10 Pfo. und Hutschachteln bis incl. 6 Pfd. können unentgeldlich mitgeführt werden. Beiwagen werden gestellt;

15) zwischen Meseritz und Wollstein eine zweispännige Fahrpost, mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, welche
aus Meseritz: Montag, Mittwoch und Freitag 6½ Uhr Abends,
» Wollstein: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 8¾ Uhr Abends abgelassen wird, und
in Meseritz: Montag, Mittwoch und Freitag 6¼ Uhr früh,
» Wollstein: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 4 Uhr früh eintrifft.
Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt.

Digitized by Google

Die Fahrpost zwischen Fraustadt und Meseritz ist aufgehoben;

16) zwischen Wollstein und Schlawa eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, abgehend:
aus Wollstein: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 4 ½ Uhr früh,
= Schlawa: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 2 ½ Uhr Nachmittags;
ankommend:
in Wollstein: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 7 Uhr Abends,
= Schlawa: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 9 Uhr früh.
Personengeld wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

17) zwischen Schlawa und Fraustadt eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen; abgehend:
aus Schlawa: Sonnabend, Dienstag und Donnerstag 10 Uhr Vormittags,
= Fraustadt: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 10 Uhr Vormittags;
ankommend:
in Schlawa: Sonntag, Dienstag, Donnerstag 1 ½ Uhr Nachmittags,
= Fraustadt: Sonnabend, Dienstag, Donnerstag 1 ½ Uhr Nachmittags.
Personengeld wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

18) zwischen Karge und Wollstein, in Stelle der aufgehobenen Cariol- und Botenposten, eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, welche täglich:
aus Karge: 12 ½ Uhr früh,
= Wollstein: 8 ¾ Uhr Abends abgelassen wird, und
in Karge: 12 ¼ Uhr Nachts,
= Wollstein: 4 Uhr früh eintrifft.
Personengeld wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

19) zwischen Schwiebus und Leitersdorf (Crossen) eine zweispännige Personenpost, wogegen die direkte Cariolpost-Verbindung zwischen Schwiebus und Crossen eingeht, mit folgendem Gange:
täglich aus Schwiebus: 3 ½ Uhr früh,
= = Leitersdorf: 2 ¾ Uhr Nachmittags;
in Schwiebus: 6 ¼ Uhr Abends,
= Leitersdorf: 7 Uhr früh.
Es wird zu dieser Post ein viersitziger, auf Federn ruhender Posthalterei-Wagen eingestellt werden. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Person und Meile. Jeder Passagier kann 30 Pfd. Effecten unentgeldlich mitführen. Beichaisen werden gestellt;

20) zwischen Schwiebus und Züllichau eine zweispännige Personenpost welche
aus Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag im Sommer 4 } Uhr früh,
im Winter 5 }
= Züllichau: an denselben Tagen 6 Uhr Abends abgelassen wird, und
in Schwiebus: an denselben Tagen 9 ½ Uhr Abends,
= Züllichau an denselben Tagen im Sommer 7 ½ Uhr früh, im Winter 6 ½ Uhr früh eintrifft.

Digitized by Google

Wagen, Personengeld und Freigepäck wie ad 19;

21) zwischen Züllichau und Karge, in Stelle der aufgehobenen Cariolpost, eine zweispännige Fahrpost; abgehend:
aus Züllichau: Montag, Mittwoch und Freitag 7 Uhr Abends,
= Karge: an denselben Tagen 1 Uhr früh
ankommend:
in Züllichau: an denselben Tagen 4 Uhr früh,
in Karge: an denselben Tagen 10 Uhr Abends.
Der nöthige viersitzge Wagen wird vom Posthalter gestellt. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gegeben.

22) Zwischen Grünberg und Karge eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen. Dieselbe geht ab:
aus Grünberg: Sonntag, Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend 2½ Uhr Nachmitt.
aus Karge: Sonntag 4 Uhr früh,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 2 Uhr früh;
kommt an:
in Grünberg: Sonntag 10¾ Uhr Vormittags,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 8¾ Uhr Vormittags,
in Karge: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 9½ Uhr Abends.
Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt.

b) verändert:

1) Die Fahrpost zwischen Frankfurt und Schwiebus, welche jetzt täglich kourirt und
aus Frankfurt: Montag, Mittwoch, Freitag 5 Uhr früh,
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag 8 Uhr Vormittags,
aus Schwiebus: täglich 4½ Uhr früh abgeht, und in Frankfurt: täglich 6½ Uhr
= Abends,
in Schwiebus: Montag, Mittwoch, Freitag 7 Uhr Abends, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10 Uhr Abends ankommt.
Auch ist die Post zwischen Sternberg und Schwiebus über Lagow und Liebenau geleitet.

2) Die Kariolpost zwischen Reppen und Drossen, welche zwar an den bisherigen Tagen, jedoch
aus Reppen: 3½ Uhr Nachmittags,
aus Drossen: 5 Uhr früh abgefertigt wird, und
in Reppen: 8 Uhr früh,
in Drossen: 11½ Uhr Abends ankommt.

3) Die Fahrpost zwischen Glogau und Stettin, welche jetzt an den bisherigen Tagen
aus Glogau 10 Uhr Vormittags abgeht,
Schwerin 10¼—10¾ Uhr Vormittags passirt, und
in Stettin 11¾ Uhr Vormittags eintrifft,
aus Stettin 12 Uhr Mittags abgelassen wird,

Digitized by Google

Schwerin 1—1½ Uhr Nachmittags passirt, und
in Glogau 1¾ Uhr Nachmittags ankommt.

Das Personengeld bei dieser Post ist gleichzeitig von 6 Sgr. auf 5 Sgr. pro Person und Meile herabgesetzt worden.

4) Die Personenpost zwischen Grünberg und Züllichau in sofern, als ihr Transport wegen des Aufenthalts bei der neuen Post-Expedition in Tschicherzig 15 Minuten länger währt, als bisher.

Zu dieser Post werden jetzt auch erforderlichen Falls Beichaisen gestellt; und

c) gänzlich eingegangen:

die Kariolposten zwischen Zielenzig und Lagow.

Posen, den 1ten September 1841.

Der Post-Sekretair und interimistische Post-Inspektor Schulze.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Joh. Friedrich Rost zu Lauban ist als Rathsherr des dortigen Magistrats bestätiget worden;

desgleichen der Seifensieder-Meister Lehmann zu Reichenbach in der Ober-Lausitz als Rathmann des dortigen Magistrats;

desgleichen der Handelsmann und Zuchnermeister Raupach zu Lähn als Rathmann des Magistrats daselbst.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches.

Der evangelischen Kirche zu Groß-Hartmannsdorf, Bunzlauschen Kreises, sind bei Gelegenheit ihres 50jährigen Kirchweihfestes von dem Gärtner Joh. Caspar Röthig und dessen Bruder Joh. Jeremias Röthig aus der Ober-Gemeinde eine blau tuchene Kanzel- und Altar-Bekleidung mit polirten Goldfrangen, im Werthe von 23 Rthlr. — von der Bauer-Wittwe Anna Maria Gude geb. Röthig in der Nieder-Gemeinde eine Altar-Bibel im Werthe von 6 Rthlr. 27 Sgr. — von einigen jungen Leuten aus der Ober- und Nieder-Gemeinde ein Paar Horne und kurze Trompeten auf das Chor im Werthe von 10 Rthlr. und 6 Rthlr. 15 Sgr. zum Geschenk gemacht worden.

Vermächtnisse.

Von dem pensionirt verstorbenen Director des katholischen Gymnasiums zu Glogau, Professor Ender, Behufs Stiftung einer Freistelle in der mit dem katholischen Gymnasium zu Glatz verbundenen Convictorien-Anstalt 2000 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen.

Von der zu Hirschberg verstorbenen Christiane Marie Rosine verwittwete Ortsrichter Maywald geb. Lannte für die evangelische Kirche daselbst 100 Rthlr.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 40.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 41.

Liegnitz, den 9. October 1841.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, haben zu Erdmannsdorf unterm 25ten September d. J. die, wörtlich nachfolgende, mein geliebtes Vaterland Schlesien hoch erhebende, Allerhuldreichste Kabinets-Ordre an mich zu erlassen und Allergnädigst mir zu befehlen geruhet, solche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

„Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat Mir die deutlichsten Beweise der treusten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte Ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maaße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist Meinem Herzen unendlich theuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welcher überall herrschte ohne Befehle und beschränkende Maaßregeln der Behörden, der die Einzüge in Liegnitz und Breslau auszeichnete und deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biedern Sinne der Theilnehmer auch der verbunden war, welcher die Aeußerungen der Freude veredelt und es an den Tag legte, daß Allen, welche Mir ihre Anhänglichkeit bezeigten, daran lag, Mich ohne Störung des wohlthuenden Eindrucks der letztern überlassen zu können.

Ich erblicke darin mit besonderm Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung und indem Ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist und der Provinz im Allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erkennen gebe und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige Ich Sie, dies Anerkenntniß unter Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner gewidmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 25. September 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Wirklichen Geheimen Rath und
Ober-Präsidenten von Merckel.“

Digitized by Google

Indem diesem Allergnädigsten, mich hochbeglückendem Befehle ich, wie hiemit geschehen, ehrfurchtsvoll Folge leiste, durchdringen mich alle die heiligen Empfindungen von Rührung, Freude, Dankbarkeit und Bewunderung, welche, bei Durchlesung dieses unvergänglichen Dokumentes Allerhöchster Huld, Zufriedenheit, Anerkennung und fortdauernden Königlichen Wohlwollens, alle, in so schön und herzlich dargelegten Thatbeweisen treuer Ehrfurcht, Liebe und Hingebung wetteifernden Städte und Gauen der Provinz erfüllen, und in Aller Herzen und für alle Zukunft begeisternd fortleben werden zu treu vereinter Mithülfe in Allem, was die allbeglückende Zufriedenheit unsers erhabenen, tief verehrten, hochgeliebten Monarchen und unter Allerhöchst Seiner weisen und väterlichen Leitung und Obhut des Vaterlandes Glück, Ehre und Blüthe vermehren kann.

Gott erhalte Seine Majestät den König bis in die spätesten Jahre und vergelte Allerhöchst Ihrem erhabenen Geiste und großen Herzen voll bewundernswürdiger Kraft und unerschöpflicher Milde, alle rastlosen Mühen und landesväterlichen Sorgen für dauerndes Völkerglück, durch den belohnenden Anblick der, unter Seinem väterlichen Walten, in fortschreitender Verallgemeinerung sittlicher Bildung und wahrer Humanität sich immer weiter verbreitenden Segnungen, in welchen die allgemeine Wohlfahrt und die Zufriedenheit des Einzelnen in Harmonie zusammenfließt.

Breslau, den 1ten October 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 114 Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 12,998.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schaafheerde zu Merzdorf, Kreis Hoyerswerda, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 2ten October 1841.

No. 115. Betr. den Preis der Blutegel. I. P. 5936.

Der Preis der Blutegel wird hiermit in nachstehender Art festgesetzt:

vom 1ten November 1841 bis ultimo April 1842 „Zwei Silbergroschen Sechs Pfennige" für das Stück.

Liegnitz, den 6ten October 1841.

No. 116. Betr. die Ausschreibung der Brandvergütigungsgelder pro 1. Semester 1841. I. P. 12645.

Nachdem die Anfertigung der General-Ausschreibung und Subrepartition der für das 1te Semester 1841 liquidirten Feuer-Societäts-Beihülfsgelder erfolgt ist, so werden die Magistrate der zum Verbande gehörenden Schlesischen Städte des hiesigen Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich aufgefordert, den nach Maaßgabe der hier beigefügten General-Ausschreibung und Subrepartition von jeder

Digitized by Google

Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Grundbesitzer im Verhältniß der assecurirten Summe zu vertheilen und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß selbige bis zum 15. Novbr. d. J. an unsere Regierungs-Haupt-Kasse eingesandt werden.

Liegnitz, den 21ten September 1841.

A. General-Ausschreibung

der für das 1te Semester 1841 liquidirten Feuer-Sozietäts-Beihülfsgelder, welche die schlesischen Städte des Liegnitzer Regierungs-Bezirks aufzubringen haben.

		Rthlr.	sgr.	pf.	Feuer-Sozietäts-Ertrag der Städte. Rthlr.	sgr.	pf.	Bringen an Beihülfsgeldern auf. Rthlr.	sgr.	pf.
	Nach der General-Repartition de dato Breslau den 31ten August 1841 betragen die Brandvergütigungsgelder für liquidirte Brandschäden:									
1.	im Breslauer Regierungs-Bezirk . . .	5141	20	3						
2.	= Liegnitzer = ...	148	18	5						
3.	= Oppelner = ...	13280	24	9						
	zusammen	18571	3	5						
	Dazu tragen bei nach Verhältniß des Feuer-Sozietäts-Katasters eines jeden Regierungs-Bezirks, und zwar:									
a.	der Breslauer Regierungs-Bezirk				6168615			8087	18	10
b.	= Liegnitzer = ...				4134530			5420	22	7
c.	= Oppelner = ...				3861460			5062	22	
	Zusammen . .				14164605			18571	3	5
	Die in der hier beigefügten Subrepartition (B.) aufgeführten Städte des Liegnitzer Regierungs-Bezirks, haben nach der oben gedachten General-Repartition an Feuer-Sozietäts-Beihülfsgeldern aufzubringen				——			5420	22	7
	Hierzu: an Beiträgen zu den Verwaltungskosten der Regierungs-Haupt-Kasse à 2 pro Cent der aufzubringenden 5420 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf.							108	12	5
	Summa der aufzubringenden Beiträge laut Subrepartition							5529	5	—

Digitized by Google

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Die zu leistenden Ausgaben sind:			
1.	Brandhülfsgelder für das hiesige Departement und zwar: wegen Brandschäden zu Bunzlau . . 148 rtlr. 18 sgr. 5 pf.			
2.	An dergl. für den Oppelner Regier.-Bezirk . 5272 " 4 " 2 "			
3.	Verwaltungskosten-Beiträge . . . . . 108 " 12 " 5 "			
	Zusammen 5529 rtlr. 5 sgr. — pf.			
	Nach der Subrepartition kommen nur auf 5512 " 21 " 3 "			
	und wird der hiernach fehlende Betrag von . . 16 rtlr. 13 sgr. 9 pf. aus den Beständen des Titel: ad „Insgemein" gedeckt werden. —			

B. Subrepartition

über die von den Schlesischen Städten des Liegnitzer Regierungs-Bezirks aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1. Semester 1841.

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Betrag. Rthlr.	Beitrag pro Hundert 4 Sgr. Rthlr.	sgr.	pf	No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Betrag. Rthlr.	Beitrag pro Hundert 4 Sgr. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Beuthen . .	130,490	173	29	7		Transport	3,160,570	4214	2	10
2	Bolkenhayn .	64,840	86	13	7	20	Lüben . . .	106,995	142	19	10
3	Bunzlau . .	127,740	170	9	7	21	Naumburg a. B.	10,925	14	17	—
4	Freystadt . .	116,065	154	22	7	22	Naumburg a. Q.	50,965	67	28	7
5	Friedeberg . .	77,345	103	3	10	23	Neusalz . .	80,145	106	25	10
6	Glogau . .	448,240	597	19	7	24	Neustädtel . .	54,475	72	19	—
7	Goldberg . .	320,690	427	17	7	25	Parchwitz . .	55,210	73	18	5
8	Greiffenberg .	116,450	155	8	—	26	Polkwitz . .	73,475	97	29	—
9	Grünberg . .	372,720	496	28	10	27	Priebus . .	14,615	19	14	7
10	Haynau . . .	102,945	137	7	10	28	Primkenau . .	44,240	58	29	7
11	Hirschberg . .	321,700	428	28	—	29	Sagan . . .	92,190	122	27	7
12	Hohenfriedeberg	13,975	18	19	—	30	Schlawa . .	24,865	33	4	7
13	Jauer . . .	315,640	420	25	7	31	Schmiedeberg	162,125	216	5	—
14	Lähn . . .	35,685	47	17	6	32	Schömberg . .	23,500	31	10	—
15	Landeshut . .	115,530	154	1	2	33	Schönau . .	33,990	45	9	7
16	Liebau . . .	16,770	22	10	10	34	Sprottau . .	76,460	101	28	5
17	Liebenthal . .	27,345	36	13	10	35	D. Wartenberg	64,785	86	11	5
18	Liegnitz . . .	281,575	375	13	-	36	Bergamt zu				
19	Löwenberg . .	154,825	206	13	—		Kupferberg	5,000	6	20	—
	Lat.	3,160,570	4214	2	10		Summa	4,134,530	5512	21	3

Digitized by Google

No. 117. Die Amortisations-Erklärung verloren gegangener Pässe und die dafür zu entrichtenden Insertions-Gebühren. I. P. 12385.

In Gemäßheit höherer Anweisung machen wir die Polizei-Behörden unseres Departements darauf aufmerksam, daß nach der allgemeinen Vorschrift des §. 25 der Paß-Instruction und im sicherheits-polizeilichen Interesse, jeder verloren gegangene Paß durch die Amtsblätter des Regierungs-Bezirks, in welchem er verloren gegangen, für amortisirt erklärt werden muß.

Die Kosten für die Insertion der Amortisations-Bekanntmachung hat der Verlierer des Passes stets, und ohne Rücksicht darauf, ob der Verlust durch, oder ohne seine Schuld erfolgt ist, zu entrichten, nur im Falle bescheinigten Zahlungs-Unvermögens kann die Insertion gratis erfolgen. Einer Erörterung über etwaige Verschuldung des Paß-Inhabers beim Verlieren des Passes bedarf es daher nicht mehr, wonach unsere Amtsblatt-Verfügung vom 30ten Mai 1821 eine Modification erleidet. Da der Fall nicht selten eintritt, daß die Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Paß verloren worden, mit derjenigen, welche den neuen Paß ausstellt und den verlorenen amortisirt, nicht identisch ist, so wird angeordnet, daß Bekanntmachungen der Polizei-Behörden wegen Amortisation verloren gegangener Pässe nur dann gratis in die Amtsblätter inserirt werden, sofern sogleich bei der Requisition das Zahlungs-Unvermögen des Paß-Verlierers und die Thatsache ausdrücklich bescheinigt worden, daß auch der neue Paß gratis ertheilt worden sei.

Um endlich die sofortige Einziehung der Insertions-Kosten für die Amortisations-Bekanntmachungen bei Ertheilung der neuen Pässe zu erleichtern, ist der Betrag der ersteren, allgemein auf einen Aversional-Satz von 1 Rthlr. 17 Sgr. inclusive des Belagsblattes festgesetzt.

Den Anträgen auf Insertion der Amortisations-Bekanntmachungen ist daher entweder dieser Kostenbetrag oder ein den obigen Bestimmungen entsprechendes Zahlungsunfähigkeits-Attest sogleich beizufügen.

Anträge, bei denen weder das eine noch das andere geschehen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Liegnitz, den 22ten September 1841.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die zum 1ten Januar k. J. pachtlos werdenden Chausseegeld-Hebestellen zu Rüstern, zwischen Liegnitz und Lüben, und zu Ossig bei Lüben, sollen von dem nämlichen Zeitpunkte ab anderweit verpachtet werden, und steht zu dem Behufe ein Lizitations-Termin zum 6ten November d. J. von Vormittags 9 Uhr ab bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Liegnitz an. Sowohl bei diesem, als im Bureau des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau, können die Lizitations- und Pacht-Bedingungen während den Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Breslau, den 1ten October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 40ten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1842 folgende Nummern gezogen worden, als:

von Lit. B. a 500 Rthlr.

No. 449. 544. 550.

von Lit. D. a 50 Rthlr.

No. 55. 156. 322. 474. 509. 552. 562. 634. 680.

von Lit. Aa. a 1000 Rthlr.

No. 50. 91. 340. 400. 759. 813. 836. 969. 1536. 1639. 1664. 2147. 2172. 2267. 2373. 2458. 3139.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit Kassen-Scheinen Lit. E. a 31 Thaler die Scheine No. 8804 bis 10535 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons mit dem Eintritt des künftigjährigen Oster-Termins bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 22ten September 1841.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Landes-Verweisung.

Andreas Panczuchar, Topfbinder aus Trenczin, katholischer Religion, 17 oder 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune, hinten lang herunterhängende Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, sehr starke Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, lange Gesichtsbildung, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe, (schmutzig) schlanke Gestalt, spricht wenig deutsch, (slavonisch). Besondere Kennzeichen: Blatter-Narben auf den Backen, auf der Nase und Stirn. Auf der Oberfläche des rechten Vorderarms eine Narbe von einer Schnittwunde. Wurde bei Schreiberhau über die Landesgrenze nach Böhmen geschafft.

Liegnitz, den 5ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Schrift-Empfehlung.

Wir machen die Herren Schul-Revisoren und insbesondere die Elementar-Schullehrer auf die in der Plahn'schen Buchhandlung zu Berlin erschienene

„Sammlung von Zwölf Gesängen für Schulen, zunächst für Elementarklassen, von dem Elementar-Lehrer Linke zu Hoyerswerda,"

hierdurch aufmerksam.

Liegnitz, den 24ten September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 41.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 42.

Liegnitz, den 16. October 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 18te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2195 das Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste; vom 30ten Juni 1841.

No. 2196 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26ten Juli c., die Belegung der Sparkassen-Bestände betreffend;

No. 2197 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten August d. J., betreffend die Sporteln- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Land-Gemeinden in Armen-Angelegenheiten, und

No. 2198 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten September d. J., wegen des durch die Regierung zu Coblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in den Besitz des diesseitigen Domainen-Fiskus übergegangenen Polcher Dingtags-Besitzungen und die damit aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben Inhalts Allergnädigster Kabinets-Ordre aus Erdmannsdorf vom gestrigen Tage zeichen während Allerhöchstihres Allbeglückenden Aufenthaltes in Schlesien zum Beweise Allerhöchstihres Allergnädigsten Wohlwollens und huldreicher Zufriedenheit, folgende Auszeichnungen zu ertheilen, in Gnaden geruht.

Es erhalten:

Den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

der Regierungs-Präsident zu Liegnitz, Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Den rothen Adler-Orden 1. Klasse ohne Eichenlaub:

der Graf Andreas Renard auf Groß-Strehlitz, k. k. Oesterreichischer Kämmerer;

der Landes-Aelteste Graf Wilhelm von Magnis auf Ullersdorf.

Digitized by Google

Den Stern mit Eichenlaub zum rothen Adler-Orden 2. Klasse:
der Chef-Präsident des Ober-Landes-Gerichts in Breslau, Kuhn;
der Geh. Ober-Regierungs-Rath u. Regierungs-Vice-Präsident, Frh. von Kottwitz.

Den Stern ohne Eichenlaub zum rothen Adler-Orden 2. Klasse:
der schlesische General-Landschafts-Director Fürst Hatzfeld-Schönstein zu Trachenberg;
der Majoratsbesitzer der Herrschaft Falkenberg, Graf Friedrich Praschma.

Den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern ohne Eichenlaub:
der Ober-Erb-Jägermeister des Herzogthums Schlesien, Obrist-Lieutenant a. D. Graf von Reichenbach auf Schönwald.

Den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:
der Chef-Präsident des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau, Oswald;
der Chef-Präsident des Ober-Landes Gerichts zu Ratibor, Sack;
der Regierungs-Präsident in Oppeln, Graf Pückler;
der Präsident der General-Kommission zu Breslau, Freiherr von Rothkirch;
der Geh. Ober-Regierungs-Rath und Polizei-Präsident zu Breslau, Heinke.

Den rothen Adler-Orden 2. Klasse ohne Eichenlaub:
der Herzog Viktor von Ratibor und Fürst von Corvey auf Schloß Rauden;
der Prinz Karl von Biron, freier Standesherr auf Wartenberg;
der Landschafts-Director Graf Stosch auf Manze;
der Landschafts-Director von Haugwitz auf Hermsdorf;
der Oberst a. D. von Witowski auf Gardawitz;
der Gutsbesitzer, Landes-Aeltester, Rittmeister a. D. von Mutius auf Börnchen;
der Freiherr von Lüttwitz auf Rux.

Die Schleife zum rothen Adler-Orden 3. Klasse:
der Graf Hochberg freier Standesherr auf Fürstenstein.

Den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:
der Ober-Regierungs-Rath Sohr in Breslau;
der Ober-Regierungs-Rath Ewald in Oppeln;
der Regierungsrath von Heyden in Breslau;
der Landrath des Creutzburger Kreises, von Wissel auf Groß-Deutschen;
der Landrath des Frankensteiner Kreises, von Dresky;
der Bürgermeister Vater zu Glatz;
der Bürgermeister Polenz zu Frankenstein:
der Rentier Freeger zu Reichenbach;
der Konsistorial-Rath, Professor der Theologie, Hahn in Breslau;
der Medizinal-Rath, Kreis-Physikus Dr. Welzel in Glatz;
der Medizinal-Rath Dr. Ebers in Breslau;
der Superintendent Dr. Köhler in Glogau;
der Geh. Regierungs-Rath u. Domainen-Departements-Rath v. Kraker in Breslau;
der Ober-Forstmeister von Boyen in Liegnitz;

Digitized by Google

der Ober-Forſtmeiſter von Pannewitz in Oppeln;
der Amtsrath Heller in Chrzelitz.

Den rothen Adler-Orden 3. Klaſſe, ohne Schleife;

der Kammerherr, Landſchafts-Director Graf Burghauß, Majoratsbeſitzer auf Laaſan
der Kammerherr und Kreis-Deputirte Graf von Zedlitz-Leipe auf Roſenthal;
der Landes-Aelteſte Graf Scherr-Thoß auf Dobrau;
der Landes-Aelteſte von Oertzen auf Kollm;
der Graf von Löben, Rittergutsbeſitzer auf Nieder-Rudelsdorf;
der Gutsbeſitzer Graf Hyacinth von Strachwitz auf Groß-Stein;
der Graf Strachwitz auf Kaminietz, k. k. Oeſterreichiſcher Kammerherr;
der Freiherr von Dalwig, Gutsherr auf Dambrowka;
der Dechant, fürſtbiſchöfl. Commiſſarius, Stadt-Pfarrer Molerus zu Katſcher.

Den rothen Adler-Orden 4. Klaſſe:

der Regierungsrath von Schmeling in Breslau;
der Regierungsrath Rinne zu Liegnitz;
der Regierungsrath von Woringen in Liegnitz;
der Landrath des Rothenburger Kreiſes u. Landesälteſte v. Ohneſorge auf Brunnhain;
der Landrath des Brieger Kreiſes von Prittwitz;
der Landrath des Pleßer Kreiſes von Hippel;
der Landrath des Trebnitzer Kreiſes von Poſer;
der Landrath des Breslauer Kreiſes Graf Königsdorff;
der Landrath des Striegauer Kreiſes Ruprecht;
der Landrath des Neumarkter Kreiſes Schaubert;
der Landrath des Schweidnitzer Kreiſes von Gellhorn;
der Kammerherr und Landesälteſte Freih. von Rothkirch-Trach auf Panthenau;
der Landesälteſte und Kredit-Inſtitutsdirector Baron von Gaffron auf Kunern;
der Kammerherr und Gutsbeſitzer Graf Emm. Schaffgotſch auf Maywaldau;
der Graf York von Wartenburg, Majoratsherr auf Klein-Oels;
der Kammerherr Graf Moritz Saurma auf Laskowitz;
der Gutsbeſitzer Freiherr von Lüttwitz auf Simmenau;
der Majoratsbeſitzer von Rehdiger auf Striese;
der Gutsbeſitzer Friedrich v. Eichſtädt auf Silberkopf;
der Rittergutsbeſitzer von Zawadzky auf Groß-Kalinow;
der Rittergutsbeſitzer von Schimonsky auf Rudoltowitz;
der Rittmeiſter a. D. von Obermann auf Tinz;
der Rittergutsbeſitzer und erſte Kreisdeputirte Godulla auf Schömberg;
der Rittergutsbeſitzer Stölzer auf Nieder-Steinkirch;
der Rittergutsbeſitzer Lübbert auf Zweybrodt;
der Gutsbeſitzer und Landwehr-Offizier Unverricht in Eisdorf;
der Kommiſſionsrath Behr, Director des Zuchthauſes in Jauer;
der Poſtinſpektor für Schleſien Schwebs in Breslau;

Digitized by Google

der Dr. Pulst aus Breslau;
der Bürgermeister Bergmann in Patschkau;
der Bürgermeister Bartsch in Breslau;
der Bürgermeister Lindner zu Ober-Glogau;
der Bürgermeister Schwidlinsky; in Ujest;
der Stadtrath Warnke in Breslau;
der Kaufmann und Stadt-Aelteste Pape in Neisse;
der Kaufmann Germershausen zu Glogau;
der Kaufmann Weiner zu Lauban;
der Distillateur Kudraß in Breslau;
der Geheime Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann in Breslau;
der Ober-Landes-Gerichts-Rath von Haugwitz in Breslau;
der Ober-Landes-Gerichts-Rath Wachler in Breslau;
der Ober-Landes-Gerichts-Rath Mikulowski in Ratibor;
der Ober-Landes-Gerichts-Rath von Wangenheim zu Glogau;
der Land- u. Stadtgerichts-Director, Kreis-Justizrath Graf v. Schweinitz in Hirschberg;
der Land- und Stadtgerichts-Director Schmidt in Schweidnitz;
der Fürstlich Hatzfeldsche Fürstenthums-Gerichts-Director v. Rosenberg in Trachenberg;
der Land- und Stadt-Gerichts-Director König in Görlitz;
der Kriminalrath Kaulfuß in Liegnitz;
der Kriminalrath Meisner in Brieg;
der Justizrath und Justizkommissarius Pfendsak in Breslau;
der Justizrath, Oberlandesgerichts-Kanzlei-Director Müller in Ratibor;
der Justizrath u. Oberlandesgerichts-Justizkommissarius u. Notarius Stöckel in Ratibor;
der Kreis-Justizrath, Stadtrichter Richter zu Rosenberg;
der Kreis-Justizrath und Stadtrichter Engel zu Gleiwitz;
der Kreis-Justizrath, Land- u. Stadtgerichts-Director Lautner zu Leobschütz;
der Sekretair Jung bei dem Fürstenthums-Gericht zu Neisse;
der Sekretair Stenzel bei dem Land- und Stadtgericht zu Ottmachau;
der Rector der Universität Breslau, Prof. Dr. Gaupp;
der Regierungs- und Schulrath Jeziorowsky in Liegnitz;
der kathol. Regierungs- und Schulrath, Stadtpfarrer Gärth zu Oppeln;
der Gymnasial-Director Scholz in Neisse;
der Seminar-Director Schärf in Bunzlau;
der Seminar-Director Ronge in Ober-Glogau;
der Professor Franke an der Ritter Akademie zu Liegnitz;
der Konsistorialrath Michaelis in Breslau;
der Superintendent Müller in Liegnitz;
der Superintendent Steige in Ober-Thomaswaldau;
der Superintendent Königk in Polnisch-Wartenberg;
der katholische Pfarrer Rudolph in Puschkau;

Digitized by Google

der Erzpriester und Pfarrer Gottwald in Lindenau;
der Erzpriester Fuhrmann in Nippern;
der Erzpriester Hübner in Kölschen;
der Erzpriester Gilge in Wartha;
der Erzpriester Neukirch in Liegnitz;
der katholische Pfarrer und Schul-Inspektor Schmidt in Tarnowitz;
der Dr. Bauerstein, Stadt-Physikus in Görlitz;
der Dr. Hohlfeldt, Kreis-Physikus in Ratibor;
der Dr. Stachelroth, in Polnisch Wartenberg;
der Apotheker Beinert, in Charlottenbrunn;
der Regierungs- u. Domainen-Departements-Rath Dannenberg, in Liegnitz;
der Regierungs- und Forstrath von Ernst in Breslau;
der Forst-Inspektor Sternitzky, in Ehrzelitz;
der Ober-Förster Bräuner, zu Reichenau;
der Ober-Förster Gentner, zu Windischmarchwitz;
der Amts-Rath von Raumer auf Kaltwasser;
der Polizei-Sekretair Tietz in Breslau.

Den St. Johanniter-Orden:

der Graf Solms, Besitzer der Herrschaft Klitschdorf;
der Graf zu Dohna, Besitzer der Herrschaft Kotzenau.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

der evangelische Schul-Rektor Muschner zu Carlsruh;
der katholische Schul-Rektor Rendschmidt in Breslau;
der evangelische Schullehrer Matzke zu Laugwitz;
der evangelische Lehrer Stütze in Breslau;
der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist Höhne in Breslau;
der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Müller in Landeshut;
der Land- und Stadt-Gerichts-Exekutor Richter in Namslau;
der Land- und Stadt-Gerichts-Bote Trautmann in Brieg;
der Polizei-Commissarius Niemezyk in Beuthen;
der Schmiede-Mittels-Aelteste Mikude in Breslau;
der Regierungs-Botenmeister Kaul in Breslau;
der Gerichts-Scholz Rakete in Tuchen;
der Gerichts-Scholz Staroske in Bischdorf;
der Erb- und Gerichtsscholz Thomas in Hartwigswaldau;
der Erbscholtisei-Besitzer Carl Göllner in Seifrodau;
der Erblehns-Richter Protze in Nieder-Seifersdorf;
der Erbscholtisei-Besitzer Fr. Schwarzer in Weitzenberg;
der Gerichtsscholze Neugebauer in Oppersdorf;
der Gerichtsscholze Carl Reichel in Silberkopf;
der Erb-Gerichtsscholz Freitag in Schönwald;

Digitized by Google

der Kreis-Taxator und Gerichtsscholz Füllborn in Klauden;
der Gerichtsscholz Brand zu Gramschütz;
der erste Wachtmeister Berg in Breslau;
der berittene Gensdarm Scholz 1. zu Striegau;
der berittene Gensdarm Bierbaum zu Breslau;
der berittene Gensdarm Ulbrich zu Goldberg;
der berittene Gensdarm Carl zu Trebnitz;
der berittene Gensdarm Wagner zu Imer;
der berittene Gensdarm Griehl zu Rothenburg in der Ober-Lausitz;
der berittene Gensdarm Scholz 2. zu Primkenau;
der berittene Gensdarm Wende zu Rybnik;
der berittene Gensdarm Hammerschmidt zu Neisse;
der berittene Gensdarm Pietsch zu Falkenberg;

Zum Kammerherrn:

den Rittergutsbesitzer, Landesältesten, Regier.-Assess. a. D. v. Gilgenheimb auf Franzdorf.

Zum Geheimen Regierungs-Rath:

den Regierungs-Rath Gossow in Breslau.

Zum Geheimen Medizinal-Rath:

den Reg.-Medizinal-Rath Dr. Lorinser zu Oppeln.

Zum Geheimen Sanitäts-Rath:

den Director der Irren-Heil-Anstalt zu Leubus Dr. Martini.

Zu Sanitäts-Räthen:

den Kreis-Physikus Dr. Zedler in Oppeln;
den Dr. Remer jun. in Breslau.

Zu Amtsräthen:

den Gutsbesitzer Himmel auf Krzanowitz;
den General-Pächter des Domainen-Amtes Herrnstadt, Sander;
den General-Pächter des Domainen-Amtes Czarnowanz, Beyer.

Zum Kommerzien-Rath:

den Kaufmann Jonas Fränckel in Breslau.

Zu Rechnungs-Räthen:

den Rendanten der Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse in Breslau, Neugebauer;
den Haupt-Kassirer bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Liegnitz, Trautvetter;
den Regierungs-Sekretair und Kalkulator L'Hiver in Breslau;
den Regierungs-Sekretair und Kalkulator Zschock in Oppeln.

Zu Kanzlei-Räthen:

den Regierungs-Sekretair und Ober-Präsidial-Bureau-Vorsteher Gleis in Breslau;
den Regierungs-Sekretair Krause in Oppeln.

Indem Allerhöchstem, an mich ergangenen Befehl zufolge, diese huldreichen Auszeichnungen ich pflichtschuldigst und freudig bewegt zur allgemeinen Kenntniß bringe, vereinigen sich die Gedanken und Empfindungen aller Vaterlandsgenossen, wie in dem feurigsten

Digitized by Google

Danke gegen den huldreichen Vater des Vaterlandes, Allerhöchstdessen gnädigster Blick mit so väterlicher Theilnahme und überschwenglicher Milde auf dem getreuen Schlesien ruhet, so in dem festen Entschlusse mit stets sich erneuernder, ungetheilter Begeisterung des huldreichen Wohlwollens ihres Königlichen Herrn auch ferner wie zeither sich immer würdig zu erweisen. Es sind die feurigsten Wünsche und heißesten Gebete, die aus allen Reihen der vaterländischen Bevölkerung für eine ungemessene Verlängerung der menschenbeglückenden Laufbahn ihres huldreichen, von unvergänglicher Treue, Liebe und Ehrfurcht umringten Monarchen, für Allerhöchstdesselben Allerdurchlauchtigste, in Hütten und Palästen mit andachtsvoller Huldigung verehrten Gemahlin, und für des erhabenen Königshauses Flor und ruhmvolle Herrlichkeit, von des Vaterlandes Wohlfahrt unzertrennlich, heut und täglich zum Himmel gehen.

Breslau, den 2. October 1841.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No 118. Betr. die Wiederbesetzung der Kreis-Chyrurgenstelle im Kreise Jauer. I. P. 13080.

Durch den Tod des Kreis-Chyrurgus Otto ist die Kreis-Chyrurgen-Stelle im Kreise Jauer zur Erledigung gekommen. Diejenigen Wundärzte 1ter Klasse, welche zur Verwaltung einer Kreis-Chyrurgen-Stelle qualifizirt sind und bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, haben sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Dokumente und unter Verwendung eines Stempels von 5 Sgr. zu ihrer diesfälligen Eingabe bei uns bis zum letzten October d. J. zu melden.

Liegnitz, den 30ten September 1841.

No. 119. Betr. die Bedingungen, unter welchen Kranke in die Kranken-Heil-Anstalt des Klosters zu Lauban aufgenommen werden, I. P. 13,137.

In Betreff der Aufnahme der Kranken in die Heilanstalt des Jungfrauen-Klosters zu Lauban sind von Seiten gedachter Anstalt folgende Bedingungen festgestellt:

1) Es werden in jene Anstalt Kranke weiblichen Geschlechts, die unvermögend sind aus eigenen Mitteln ihre Wiederherstellung zu bewirken, aufgenommen, verpflegt und ärztlich behandelt und zwar alles dies unentgeldlich:
2) Von der Aufnahme ausgeschlossen bleiben Personen, die an unheilbaren oder ansteckenden Krankheiten leiden; ferner Kranke von so kindlichem Alter, daß sie die Pflege einer Wärterin für sich allein in Anspruch nehmen.
3) Auswärtige Kranke, welche die Aufnahme in die Anstalt nachsuchen wollen, müssen sich daher:
   a) mit einem Atteſt der Polizei-Behörde ihres Angehörigkeits-Orts darüber, daß sie unvermögend sind aus eigenen Mitteln ihre Wiederherstellung zu bewirken,
   b) mit einem ärztlichen Atteſt über die Krankheit und daß letztere weder für ansteckend noch unheilbar zu erachten, versehen.
4) Jede Gemeinde, welche der Anstalt eine Kranke überweiset, übernimmt die Verpflichtung:

Digitized by Google

a) auf eigene Kosten die Kranke der Anstalt zuzuführen,
b) nach vorgängiger Aufforderung von Seiten des Klosters die der Anstalt übergebene Kranke ohne Verzug wieder abholen zu lassen und zwar auf eigene Kosten, auch dem Kloster die Transport-Kosten zu erstatten im Fall dasselbe, wegen der von der betreffenden Gemeinde bei Abholung der Kranken verschuldeten Säumniß genöthiget worden wäre, die Kranke in ihre Heimath zu befördern.

Liegnitz, den 5ten October 1841.

No. 120. Vorschriften welche bei Transporten von Gefangenen zu beobachten sind. I. P. 13298.

Es ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß Transportaten, entweder weil sie mit mangelhafter Fußbekleidung versehen gewesen, oder weil sie durch zu rasches Gehen beim Transport übermäßig angestrengt sind, sich wund gelaufen haben und deshalb haben weiter gefahren werden müssen, wodurch Kosten entstanden sind, welche bei gehöriger Aufmerksamkeit hätten vermieden werden können. Damit dergleichen Uebelstände nicht ferner vorkommen, ordnen wir hierdurch Nachstehendes an:

1) Alle Personen, welche auf den Transport gegeben werden, müssen mit vollständiger und in gutem Zustande befindlicher Fußbekleidung versehen sein. Haben dieselben bereits längere Zeit vor der Absendung im Gefängnisse, und zwar ohne Fußbekleidung zugebracht, so ist ihnen die letztere bereits einige Tage vor dem Abgange anzulegen, damit der Fuß sich wieder allmählig an das Tragen derselben gewöhne.
2) Die Transporte müssen in der Regel gleich mit Tagesanbruch, namentlich im Sommer um 4 Uhr, im Frühjahre und Herbst um 5 Uhr, und im Winter um 7 Uhr aufbrechen, weil sonst die Transporteure nicht ohne sehr schnelles Gehen im Stande sind, noch an demselben Tage ihren Wohnort wieder zu erreichen.
3) In dem Transportzettel ist die Stunde des Abgangs zu vermerken und den Transporteuren einzuschärfen, daß sie den Transportaten nicht übereilen, ihm namentlich in der Regel mindestens zwei Stunden für die Meile, bei sehr ungünstigem Zustande des Weges auch mehr gestatten.

Die Behörde, an welche der Transport abgeliefert wird, hat durch Vergleichung der auf dem Transportzettel vermerkten Stunde des Abgangs zu prüfen, ob die gedachte Frist inne gehalten ist.

Vorstehende Bestimmungen haben die Polizei-Behörden unseres Departements sich zur Richtschnur dienen zu lassen. — Kontraventionen dagegen werden von uns mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Liegnitz, den 6ten October 1841.

No. 121. Die bei Niederlassung von Ausländern in diesseitigen Ortschaften zu beobachtenden Bestimmungen.

Es ist kürzlich der Fall vorgekommen, daß ein Königl. sächsischer Unterthan sich in den diesseitigen Staaten unter den Augen der Orts-Polizei-Behörde angekauft, demnächst seine Braut ebenfalls aus Sachsen zu sich herübergebracht hat und gegen Dimissorialien in den diesseitigen Staaten getraut worden ist. Bald nachher ist er verarmt und seine Ausweisung wegen der in den diesseitigen Staaten erfolgten Verheirathung und Ergreifung des Domicils konventionsmäßig nicht mehr möglich geworden. Es liegt weder in den Be-

Digitized by Google

fugnissen der Geistlichen noch der Gerichte dergleichen Vorfälle zu hindern, wohl aber ist es durch die Verordnung vom 17ten December 1838 Amtsblatt pro 1839 Pag. 12 den Ortspolizei-Behörden zur dringenden Pflicht gemacht, den Aufenthalts-Verhältnissen der am Ort sich befindenden Fremden, ohne Unterschied, eine stete Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn sie sich in den diesseitigen Staaten niederlassen wollen, dafür zu sorgen, daß die Frage über die Zulässigkeit ihrer definitiven Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband jedesmal vorschriftsmäßig zur Entscheidung gebracht werde.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch alles Ernstes in Erinnerung und werden die Vernachlässigung derselben nicht nur durch nachdrückliche Ordnungsstrafen rügen, sondern machen auch darauf aufmerksam, daß sich die Behörden ihren Kommunen regreßpflichtig machen, wenn sie auf unvorsichtige Weise und ohne Beobachtung der betreffenden Bestimmungen unvermögenden Ausländern die Niederlassung verstatten.

Liegnitz, den 5ten October 1841.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schaafheerde zu Hausdorf, Kreis Sagan, die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 8ten October 1841.

No. 122 Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I V 12,558.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Die zum 1ten Januar k. J. pachtlos werdenden Chausseegeld-Hebestellen zu Rüdern, zwischen Liegnitz und Lüben, und zu Ossig bei Lüben, sollen von dem nämlichen Zeitpunkte ab anderweit verpachtet werden, und steht zu dem Behufe ein Lizitations-Termin zum 6ten November d. J. von Vormittags 9 Uhr ab bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Liegnitz an. Sowohl bei diesem, als im Bureau des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau, können die Lizitations- und Pacht-Bedingungen während den Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Breslau, den 1ten October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bei der heute unter Concurrenz der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Kredit-Kassen-Schuld verordneten Ständischen Deputirten statt gehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764 als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechselten und normalo unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs ihrer Realisirung im Oster-Termine kommenden Jahres folgende Nummern gezogen worden:

Bekanntmachung.

1. Von den Steuer-Kredit-Kassen Obligationen aus dem Jahre 1764.

Digitized by Google

Von Lit. A. a 1000 Rthlr.

No. 1112. 1192. 2534. 3170. 3192. 4300. 4392. 4414. 4791. 5387. 6256. 6316. 8212. 8745. 9608. 10595. 10718. 10864. 10960. 11876. 12054. 12336. 12337. 12719. 13071. 14030. 14429. 14455.

Von Lit. B. a 500 Rthlr.

No. 897. 1225. 1348. 1445. 1658. 2381. 3102. 3308. 3869. 4546. 5353. 5914. 6881. 7217. 8029.

Von Lit. D. a 100 Rthlr.

No. 781. 1146. 2287. 2647. 3376. 3599. 4173. 4408. 4815. 5390. 5664.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Lit. A. a 1000 Rthlr.

No. 17. 109. 119.

Von Lit. B. a 500 Rthlr.

No. 18.

Von Lit. C. a 200 Rthlr.

No. 22.

Von Lit. D. a 100 Rthlr.

No. 124.

Die Realisirung dieser Scheine wird Ostern 1842 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 28ten September 1841.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor v. der Mülbe ist von der Königlichen Regierung zu Minden zu der hiesigen Regierung versetzt worden.

Dem zeitherigen Pfarr-Administrator Augustin Winkelmann zu Metschlau ist die erledigte katholische Pfarrei zu Kolzig im Grünbergschen Kreise verliehen worden.

Der Schönfärber Sellge zu Sagan ist als Rathsherr des dortigen Magistrats bestätiget worden;

desgleichen der Kattun-Fabrikant Heinrich zu Greiffenberg als Rathmann des Magistrats daselbst;

desgleichen der zum Bürgermeister wiedergewählte Bürgermeister Heinze zu Friedeberg am Queis;

desgleichen der Böttchermeister Müller zu Deutsch-Wartenberg als Rathmann des dortigen Magistrats, und

der Schornsteinfeger-Meister Müller zu Kupferberg als Rathmann des dortigen Magistrats.

Digitized by Google

Der zeitherige Schuladjuvant Fischer zu Erdmannsdorf ist als dritter Schulkollege und Organist zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg bestätiget worden.

Desgleichen der bisherige Hülfslehrer zu Klix, Saganschen Kreises, Schade, als evangelischer Schullehrer daselbst.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

1) Befördert:

Der Land- und Stadtrichter Hoffmann zu Haynau ist zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Haynauer Kreises Allerhöchst ernannt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schultz, genannt Völker, zu Ratibor, ist zum Rath bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Görlitz Allerhöchst ernannt worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches.

Die evangelische Gemeinde zu Hertwigswaldau im Jauerschen Kreise, hat seit einigen Jahren die Summe von 248 Rthlr. zur Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses, 322 Rtlr. zur Verbesserung des Schulhauses bereitwillig aus eigenen Mitteln dargebracht und zahlt seit 1836 jährlich circa 58 Rthlr. zur Erhaltung eines Adjuvanten.

Bei der Kirchen-Kasse werden Zinsreste von ausgeliehenen Kapitalien, so wie Reste von Kirchstellengeldern nie gestattet. — Gern bringen wir diese Aeußerungen kirchlichen Sinnes mit verdientem Lobe zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 8ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der evangelischen Kirche zu Radmeritz, Görlitzer Kreises, sind von einem adeligen Fräulein eine weiße Altardecke von Linon — von einem Gedinge-Gärtner des eingepfarrten Orts Nickeisch ein Paar zinnerne Altar-Leuchter und Blumenvasen mit künstlichen Blumen im Werthe von 21 Rthlr. 5 Sgr. zum Geschenk gemacht worden und außerdem haben zwei Freunde der Kirche das Altar Kruzifix erneuern lassen.

Das Kirchen-Patrozinium und die Kirchgemeinde zu Kroitsch, Liegnitzschen Kreises, haben zur Anschaffung eines Satzes neuer Posaunen, zweier Horn-Instrumente und zweier Klarinetten die Summe von 77 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. mittelst freiwilliger Beiträge aufgebracht.

Patentirung.

Dem Zahnarzt Karl Berthold Alexander Lomnitz in Berlin ist unter dem 30ten September 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Metalle auf elektrochemischem Wege zu vergolden, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hülfe der Elektrizität Metalle zu vergolden,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarche ertheilt worden.

Digitized by Google

Patentirungen.

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius zu Berlin ist unter dem 4ten October 1841 ein Patent

auf eine neue Konstruktion von Polster-Waaren nach der davon deponirten Zeichnung

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 4ten October 1841 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten an den Streckwerken und Drathziehmaschinen angebrachten Vorrichtungen zum Erwärmen des Zinks während der Verarbeitung desselben zu runden Stangen und Draht

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

Das dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen unterm 10ten Januar d. J. ertheilte Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, sogenannte Mule-Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin unterm 8ten November 1840 ertheilte Patent:

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinn-Maschine

ist, da die Anwendung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Neues Vorwerk.

Zu dem Gute Nieder-Großen-Bohrau, Freystädtischen Kreises, ist ein neues Vorwerk entstanden und demselben der Name: Neu-Vorwerk beigelegt.

Liegnitz, den 12ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Erledigung geistlicher Stellen.

Durch das Ableben des Pastor Göbel zu Seibsdorf, Lauban'schen Kreises, ist die dortige Predigerstelle (Privat-Patronats) erlediget worden.

Erlaubniß zu Unterrichts-Ertheilung.

Der jüdische Lehrer Abraham Levi zu Hirschberg hat die Erlaubniß zur Ertheilung von Elementar-Unterricht an jüdische Kinder erhalten.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 43.

Liegnitz, den 23. October 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die durch das Publikandum vom 13ten August d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verloosung gezogenen Staats-Schuld-Scheine über 957,000 Rthlr. sollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1ten December c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Tauben-Straße No. 30) in den Vormittags-Stunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieser gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen auch überlassen, solche schon vor dem 1ten December d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 2ten Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 6ten October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 123. Debits-Erlaubniß für in deutscher und polnischer Sprache erschienene Schriften. I. P. 12886 u. 12887.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Drei Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden sind:

1) Schweizerischer Bilder-Kalender für das Jahr 1839, 1840 und 1841. Von M. Disteli. 3 Hefte. Solothurn, Druck und Verlag von Großmann, Sohn.
2) Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel, diesem Uebel zu steuern. Von S. Lehmann dem Jüngern, D. med. Bern, C. Fischer und Comp. 1837.

Digitized by Google

3) Einleitung in die sämmtlichen Bücher der heiligen Schrift zur Beförderung eines fruchtbaren Bibelliesens, von Joh. Rudolph Huber, 3te Auflage. Basel 1841. Verlag der Schweighäuserschen Buchhandlung.

Eine gleiche Erlaubniß ist für folgende Acht außerhalb der diesseitigen Staaten in polnischer Sprache erschienenen Schriften ertheilt worden:

1) Opis Pogrzebu Cesarza Napoleona: (Beschreibung der Beerdigung des Kaisers Napoleon den 15ten December 1840). Leipzig 1841.
2) Krystyna przez Autorkę Karoliny: (Kristine von der Verfasserin der Karoline). 2 Bände. Leipzig 1841.
3) Herbarz Polski Niesiekiego: (Polnische Wappenkunde des Niesiecki von Bobrowicz). 7ter Band. Leipzig 1841.
4) Judith z Francuzkiego P. du Bartas przełozóna wierszem przez Rafała Leszczyński: (Judith, gereimte Uebersetzung aus dem Französischen des Herrn Bartas von den Wojewoden von Belzk Rafael Leszczynski, Herrn von Lissa im Jahre 1629). Leipzig 1841.
2) Słownik łacinsko-polski przez Bobrowski: (Lexicon latino-polonicum) des 1ten Bandes 2er Theil. Wilna 1841.
6) Obraz bibliograficzno historyczny Literatury i Nauk w Polce). Bibliographisch-historisches Bild der polnischen Literatur und Wissenschaften in Polen, von Adam Jocher. Wilna 1841 des 2ten Bandes 2tes Heft.
7) Wilno od początkówiego do roku 1750). Wilna von seiner Gründung an bis zum Jahre 1750, von J. Kraszewski). 2ter Band. Wilna 1841.
8) Czetry Wesele, Szkie fantastyczny: (die 4 Hochzeiten, eine phantastische Skizze). Wilna 1841.

Liegnitz, den 27ten September 1841.

No. 124 Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 13.536.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Schaafheerde zu Ratzen Kreis Hoyerswerda die Pocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 10ten October 1841.

No. 125. Einsammlung einer evangel. Kirchen- und Haus-Collecte zum Retablissement der eingeäscherten evangel. Kirche zu Schwelm. I. C. 7364.

Seine Majestät der König haben zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der größeren evangelischen Gemeine der Stadt Schwelm, Regierungs-Bezirk Arnsberg, eine evangelische Kirchen-Kollekte und eine Sammlung bei den evangelischen Familien im ganzen Umfange des Staats mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten September c. zu bewilligen geruhet.

Wir bringen dies in Gemäßheit des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel vom 6ten d. Mts. zur Kenntniß der evangelischen Einsassen unseres Verwaltungs-Bezirks, und beauftragen die Herren Landräthe und die Magistrate, die Einsammlung einer solchen Kollekte bei den evangelischen Familien, die Herren Superintendenten und die evangelische Geistlichkeit aber die Einsammlung der milden Gaben in den

Digitized by Google

evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewerkstelligen und den Ertrag dieser Sammlung, nach der Verordnung vom 24ten October 1832, mit einem genauen Geldsorten-Verzeichnisse durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen binnen 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse einzusenden. Daß solches geschehen, ist uns gleichzeitig unter Beischluß der vorgeschriebenen Nachweisung nebst Spezialien anzuzeigen.

Liegnitz, den 10ten October 1841.

No. 126. Die Verdingung der Anfuhre des Holzes zur Beheizung der Geschäfts-Zimmer der Königl. Regierung für den Winter 1841—42. K. 1286.

Die Anfuhr des zur Beheizung der Geschäfts Zimmer der hiesigen Königlichen Regierung für den Winter 1841—42 erforderlichen Holzes, bestehend in:

70 Klaftern Eichen- und
70 Klaftern Kiefern und Fichten Scheitholz

soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir einen Termin auf

den 11ten November dieses Jahres

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer No. XII. der hiesigen Königlichen Regierung anberaumt haben.

Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen: daß die Lizitations Bedingungen täglich früh von 9 bis 12 Uhr in unserer Finanz-Registratur einzusehen sind, und im Termine selbst noch besonders werden vorgelegt werden.

Liegnitz, den 10ten October 1841.

No. 127. Bekanntmachung, betr. die Erledigung der Kreis-Thierarzte-Stelle für die Kreise Goldberg-Haynau und Bunzlau. I. P. 13000.

Durch die Versetzung des Kreis-Thier-Arzts Ringk in die Kreis-Thierarzt-Stelle für die Kreise Görlitz und Rothenburg ist die für die Kreise Goldberg-Haynau und Bunzlau gebildete Kreis Thierarzt-Stelle vakant geworden. Diejenigen Thierärzte, welche zur Verwaltung einer Kreis-Thierarztstelle qualifizirt sind und bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, haben sich unter Beifügung ihrer Approbations-Dokumente bis zum 15ten November d. J. bei uns zu melden.

Liegnitz, den 11ten October 1841.

No. 128. Betr. die Erledigung der Physikatsstelle im Kreise Bolkenhayn. I. P. 13,820.

Durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Lindner ist die Physikatsstelle im Kreise Bolkenhayn zur Erledigung gekommen. Diejenigen Aerzte, welche bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen und zur Verwaltung einer Physikats-Stelle qualifizirt sind, haben sich dieserhalb, unter Beifügung ihrer Qualifiations-Dokumente, bis zum letzten November d. J. bei uns zu melden.

Liegnitz, den 17ten October 1841.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die zum 1ten Januar k. J. pachtlos werdenden Chausseegeld-Hebestellen zu Rüskern, zwischen Liegnitz und Lüben, und zu Ossig bei Lüben, sollen von dem nämlichen Zeitpunkte ab anderweit verpachtet werden, und steht zu dem Behufe ein Lizitations-Termin zum

Digitized by Google

6ten November d. J. von Vormittags 9 Uhr ab bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Liegnitz an. Sowohl bei diesem, als im Bureau des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau, können die Lizitations- und Pacht-Bedingungen während den Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Breslau, den 1ten October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Anwendung des vorgeschriebenen Verfahrens bei gefundenen Sachen betr.

Die Gerichte unsers Departements werden zur Beachtung der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 19ten September 1841 No. 108 Seite 256 des Amtsblattes, das Verfahren bei gefundenen Sachen betreffend, angewiesen.

Glogau, den 13ten October 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Prüfung zu Stadtschul-Rector- und Schullehrerstellen betr.

Es werden diejenigen Candidaten der evangelischen Theologie, welche auf ihre Eingaben wegen Prüfung zu Stadt-Schul-Rectoraten oder Stadt-Schullehrer-Stellen auf den anzuberaumenden Prüfungs-Termin verwiesen worden sind, aufgefordert, sich am 26ten November c. bei dem Ober-Lehrer Scholz I. im evangelischen Schullehrer-Seminar hieselbst persönlich zu melden, um zunächst die Aufgaben zur schriftlichen Probearbeit in Empfang zu nehmen, worauf die mündliche Prüfung am 27ten desselben Monats abgehalten werden wird.

Sollten noch Andere als bereits Angemeldete an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, so haben dieselben ihre desfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, namentlich dem Schul-Prüfungs-, dem Universitäts-Entlassungs-Zeugnisse und einem von der Aufenthalts-Behörde auszustellenden Atteste des Wohlverhaltens bis zum 15ten November c. bei uns einzureichen.

Breslau, den 13ten October 1841.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat Sept. 1841.

Im Monat September war gleichmäßige, helle, warme und trockene Witterung vorherrschend. Regen fand nur statt am 5ten, 13ten, 23ten — ferner bei Gewittern am 25ten Abends und Nachts, und in der Nacht vom 26—27ten. — Kühle Temperaturen traten ein am 19ten, 20ten, 21ten, 22ten und zwar hauptsächlich nur Abends, Mor-

Digitized by Google

gens und in der Nacht; auch hatte in der Nacht vom 21—22ten selbst im flachen Lande Frost statt. Die westlichen Luftströmungen waren zwar vorherrschend, doch hatten auch häufig östliche Luftströmungen statt. Der mittlere Barometerstand betrug 28″ 1‴.

Mortalität.

Der allgemeine Gesundheitszustand war im vorzüglichen Maße günstig, indem neue Erkrankungsfälle sich ungewöhnlich selten ereigneten und dieselben einen sehr leichten und kurzen Verlauf hatten. Am häufigsten waren rheumatische und katarrhalische Affektionen: Zahn-, Gesichts-Kopfreissen, Angina toncillaris, leichte katarrhalische Affektionen der Respirations-Organe, leichte katarrhalische und rheumatische Fieber, Gesichtsrose, hin und wieder, doch im Ganzen selten, Diarrhöe und Ruhr. Der allgemeine Krankheits-Charakter hatte keine entschiedene Richtung, weder zum Inflamatorischen, noch zum Nervösen. Die Menschenpocken kamen vor: im Kreise Hoyerswerda und zwar in Ruhland bei 1, in Schwarz-Colm bei 1, und in der Stadt Hoyerswerda bei 2 Individuen; ferner im Kreise Lauban in Bohra bei 1 Individuum.

Ein Tagelöhner wurde während der Arbeit in einer Mergelgrube von einer herabfallenden Erd-Masse verschüttet und ein Dienstknecht von einem umstürzenden Wagen erschlagen. Eben so fand ein Häusler, der schlafend vom Wagen fiel, und ein Knecht durch einen Sturz auf das Scheunentenne, den Tod.

In Folge des Genusses von Rattengift, welches im Pferdestalle aufgestellt worden war, gab ein Dienstjunge den Geist auf. Von dem herrschaftlichen Stammochsen am rechten Oberschenkel schwer verletzt, starb eine Viehmagd nach Verlauf einer Viertelstunde.

Ein Mann endete in Folge übermäßigen Branntweingenusses.

Drei Personen, davon zwei Kinder, ertranken und drei Individuen fand man, vom Schlage gerührt, im Freien.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen sehr günstig. Die Zahl der Erkrankungen war gering und die vorgekommenen Krankheitsfälle bestanden meistens in leichten katarrhalischen, rheumatischen oder gastrischen Beschwerden. Der Milzbrand blieb auf einige wenige Rindviehstücke beschränkt. Klauenseuche und Maulseuche kam nur in einigen wenigen Heerden beim Rindvieh und Treib-Schwarzvieh vor. Die Schafpocken kamen zum Ausbruch im Kreise Liegnitz bei der Heerde des Dominii Koiskau, ferner im Kreise Hoyerswerda in Folge von Ansteckung bei mehreren Heerden.

Zwei von tollen Hunden gebissene Kühe erkrankten an der Tollwuth und mußten daher getödtet und unter Beobachtung der diesfälligen Vorschriften vergraben werden.

Liegnitz, den 6ten October 1841.

Königliche Regierung.

Vermächtnisse.

Von dem Zimmer-Meister Ritter für die Kirche zu Schönberg 3 Rthlr. und für die Hospital-Kasse daselbst 2 Rthlr.;

von dem Züchner-Meister Volkert daselbst für die städtische Armenkasse 50 Rtlr.;

von der zu Hirschberg verstorbenen verwittweten Frau Pastor Glaubitz geborne Werner, für das Hospital zu Lähn 300 Rthlr.

Digitized by Google

Nachwe

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie

für den Mona

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.							
		Weitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Roggen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Gerste pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hafer pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Erbsen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hirse pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Buchweitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	G pr. rtl.
1.	Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 19 —	1 10 —	3 17 6	— — —	2
2.	Bunzlau.	2 5 4	1 3 9	— 25 8	— 18 6	1 4 5	3 8 —	— — —	3
3.	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3
4.	Glogau.	2 — 6	1 6 4	— 25 1	— 18 4	— — —	1 13 7	1 11 —	4
5.	Görlitz.	2 7 8	1 5 9	— 26 6	— 18 9	1 25 —	3 26 —	1 15 —	8
6.	Grünberg.	2 9 8	1 6 6	— 29 11	— 19 1	1 10 8	1 23 6	1 6 8	3
7.	Haynau.	1 24 —	1 1 10	— 25 5	— 18 —	1 4 —	3 14 —	— — —	3
8.	Hirschberg.	2 8 2	1 8 2	— 27 7	— 16 10	1 5 —	4 8 —	— — —	6
9.	Hoyerswerda.	2 9 3	1 5 8	— 29 5	— 20 8	2 — 8	1 20 10	1 — 5	1
10.	Jauer.	2 1 3	1 2 3	— 22 9	— 18 —	1 5 —	4 — —	— — —	3
11.	Landeshut.	1 29 3	1 7 5	— 28 —	— 16 6	1 15 —	4 — —	2 20 —	6
12.	Lauban.	2 2 4	1 6 3	— 28 4	— 18 8	1 11 3	3 26 —	— — —	3
13.	Liegnitz.	1 24 3	1 2 9	— 24 11	— 19 6	1 3 8	4 18 3	— — —	4
14.	Löwenberg.	1 27 2	1 4 —	— 24 3	— 13 3	1 11 3	3 8 6	— — —	8
15.	Lüben.	1 26 2	1 3 —	— 24 5	— 18 —	1 3 —	4 10 —	— — —	4
16.	Polkwitz.	— — —	— — —	— — —	— — —	1 18 —	3 22 —	— — —	2
17.	Sagan.	2 9 3	1 7 8	1 1 3	— 22 8	1 10 —	4 3 9	— — —	3
18.	Schmiedeberg.	2 1 —	1 6 3	— 28 —	— 19 3	1 16 —	3 16 —	— — —	5
19.	Schmiegau.	2 7 6	1 5 —	— 26 3	— 15 9	1 — —	— — —	— — —	—
20.	Sprottau.	2 5 4	1 7 —	1 — 1	— 21 4	1 8 —	3 8 6	— 19 5	3
	Summa .	35 18 1	19 29 7	15 8 10	11 7 1	24 10 11	62 2 5	8 12 6	78
	durch Fraktion	2 2 10	1 5 3	— 27 —	— 18 9	1 10 7	3 13 6	1 12 1	3
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	2 5 —	1 6 6	— 28 5	— 20 11	1 10 3	3 13 4	1 18 —	4
	dieselben) weniger	— — —	— — —	— — —	— — —	— — 4	— — 2	— — —	—
		— 2 2	— 1 3	— 1 6	— 2 2	— — —	— — —	— — 11	—

Digitized by Google

ung

übrigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks.

eptember 1841.

tualien.			Fleisch.				Getränke.		Holz.		Rauchfutter.	
Grütze	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch.	Hammelfleisch.	Schweinefleisch.	Kalbfleisch.	Bier.	Branntwein.	Hartholz	Weichholz	Heu.	Stroh.
. Schff.	pr. Schff.	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. prß. Oxt.		d. prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.		pr. Entr.	pr. Schck.
tl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
3 22 6	— 9 6	5 9	1 9	2 —	2 6	1 6	— 8	3 3	5 — —	4 20 —	— 22 6	5 22 6
3 14 —	— 12 3	4 10	2 —	2 —	2 6	1 6	— 9	5 9	3 7 6	3 3 9	— 22 —	4 25 —
3 20 —	— 10 —	5 4	1 9	1 10	2 6	1 6	— 9	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
6 15 8	— 12 5	5 1	2 5	2 5	2 11	1 11	— 10	4 9	6 22 6	4 7 6	— 29 8	5 22 1
2 7 6	— 10 —	4 9	2 6	3 —	3 —	2 —	— 11	4 —	5 20 —	4 12 —	— 17 6	4 7 6
3 15 6	— 10 2	5 9	2 9	2 6	3 —	2 —	— 10	2 —	4 15 —	4 10 —	— 24 8	6 28 2
4 10 —	— 16 —	4 6	1 9	2 —	2 6	1 4	— 7	3 —	— — —	— — —	— 28 —	4 15 —
6 12 —	— 12 —	5 —	2 6	2 6	3 —	2 —	1 —	4 —	5 — —	3 6 —	— 20 —	4 — —
2 4 —	— 12 6	4 6	2 3	2 6	2 8	1 3	— 10	4 6	2 15 —	2 12 —	— 23 9	5 22 6
5 26 —	— 13 —	4 9	2 6	2 6	3 —	1 9	— 8	3 6	5 13 9	4 18 9	— 22 —	5 15 —
6 12 —	— 15 —	4 5	2 —	2 —	3 —	2 —	— 9	3 —	3 5 —	2 10 -	— 20 8	5 9 5
2 12 6	— 9 5	4 9	2 6	2 6	2 9	1 9	— 11	3 9	5 5 —	3 10 6	— 17 6	4 21 3
4 22 9	— 12 9	5 5	2 6	2 6	3 —	2 —	— 8	5 —	5 25 —	4 20 —	— 22 9	5 26 3
4 9 —	— 12 6	4 9	2 —	2 3	2 6	1 6	— 8	3 6	6 7 6	5 25 —	— 26 6	4 22 6
4 8 —	— 13 —	5 3	2 —	2 —	2 6	1 3	— 9	3 3	4 20 —	3 18 9	— 24 —	6 — —
4 16 —	— 12 —	5 —	1 9	2 —	2 6	1 6	— 8	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
3 10 —	— 10 4	5 9	2 4	2 6	3 —	1 9	— 9	3 —	4 27 6	4 12 6	1 1 3	6 10 —
5 25 —	— 11 —	4 6	2 —	2 6	3 —	1 9	— 11	4 6	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— 7 3	4 8	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 6	4 10 —	3 15 —	— 21 —	3 20 —
3 9 5	— 9 9	5 —	1 9	2 5	2 6	1 6	— 11	2 3	3 10 —	2 15 —	1 — 11	4 17 —
80 1 10	7 20 10	99 9	43 —	46 2	54 10	33 —	15 6	72 6	75 23 9	61 5 9	13 14 8	88 14 2
4 6 5	— 11 7	5 —	2 2	2 4	2 9	1 8	— 9	3 8	4 22 1	3 24 9	— 23 10	5 6 2
4 5 4	— 12 5	4 10	2 2	2 4	2 9	1 7	— 9	3 7	4 21 10	3 23 6	— 23 3	5 3 8
— 1 1	— — —	— 2	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	1 — —	3 — 1 3	— — 7	— 2 6
— — —	— — 10	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — —	— — —

Digitized by Google

Patentirung.

Dem Färberei-Besitzer Abr. Lengerfeld jun. zu Barmen ist unter dem 11ten October 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Türkischrothes Stückzeug darzustellen, in sofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verleihung der Rettungs-Medaille.

Dem Korbmacher-Meister Kraut zu Grünberg ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung aus der Gefahr des Ertrinkens, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Agentur-Bestätigung.

Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schubert zu Liegnitz ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Unter-Agentur für die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Verzeichniß
der anderweitig vereideten und bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Laubaner Kreis.		
Hennersdorf,	Hoffmann,	Kantor u. Schullehrer	Hennersdorf.
Carlsberg, Hartha mit Portin,	Neumann	Handelsmann	Carlsberg.
	Sprottauer Kreis.		
Sprottau, Stadt.	Strauwald	Conrector an der evangel. Stadtschule	Sprottau.
	Frenzel	Kaufmann	
	Goldberg-Haynauer Kreis.		
Goldberg, Stadt.			
Liegnitzer Gassenbezirk	Schröter	Lotterie-Einnehmer	Goldberg.
Kirch-Bezirk,	Neudeck	Tuchhändler	
Friedrichs-Bezirk,	Tschentscher	Rend. der Haupt-Instituten-Kasse	
	Glogauer Kreis.		
Ober-Zauche,	Dehmel	Rittergutsbesitzer	Ober-Zauche.
Kunzendorf, Greiff, Ober-Nieder-Neudeck, Neuhammer,	Conrad	Gutsbesitzer	Greiff.
	Görlitzer Kreis.		
Reichenbach, Stadt.	Rödel	Stadt-Kämmerer	Reichenbach.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 44.

Liegnitz, den 30. October 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 129. Betr. die Erledigung der Kreisthierarzt-Stelle für die Kreise Sagan u. Sprottau. I.P. 14,118.

Die Wiederbesetzung der Kreis-Thierarzt-Stelle für die Kreise Sagan und Sprottau, wird noch bis zum 1ten December d. J. ausgesetzt bleiben. Diejenigen Thierärzte, welche zur Verwaltung einer Kreis-Thierarztstelle qualifizirt sind und bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unter Beifügung der Qualifikations-Dokumente bis zu gedachtem Termine an uns einzusenden.

Liegnitz, den 22ten October 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Das angeordnete summarische Untersuchungs-Verfahren in minder bedeutenden Straffachen betreffend.

Das durch das Amtsblatts-Publikandum vom 10ten Mai dieses Jahres angeordnete summarische Untersuchungs-Verfahren für die im §. 2. der Instruktion vom 20ten October 1839. — J. M. Blatt S. 346. — bezeichneten minder bedeutenden Straffachen bewährt sich da, wo es mit Umsicht zur Anwendung gebracht wird, in seinen Folgen sehr ersprießlich. Geschäfts-Revisionen und eingehende Akten zeigen indeß, daß es von vielen Gerichten ganz unbeachtet bleibt. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit der gedachten Amtsblatt-Bekanntmachung, und mit den darin allegirten Vorschriften sofort vertraut zu machen, und nach Anleitung derselben das summarische Untersuchungs-Verfahren in den dazu geeigneten Fällen bei Vermeidung von Ordnungsstrafen zur Anwendung zu bringen, und am Schlusse des Geschäfts-Jahrs den darüber erforderten Bericht zu erstatten.

Zugleich wird auf das Ministerial-Rescript vom 29ten Mai 1841. — J. M. Bl. S. 195 — aufmerksam gemacht, wonach das summarische Verfahren auch auf solche Vergehen Anwendung findet, welche nach Tit. 35 der Prozeß-Ordnung im Wege der fiskalischen Untersuchung zu ahnden waren, vorausgesetzt, daß sie mit keiner höhern als den §. 2 der Instruktion vom 20ten October 1839 gedachten Strafen bedroht sind.

Breslau, den 11ten October 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Kriminal-Senat.

Digitized by Google

Anderweitig schematisirte Formulare.

Sämmtlichen Untergerichten im Departement des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß den in der Flemmingschen Buchhandlung vorhandenen litographirten und bereits bekannt gemachten Formularen folgende schematisirte, und zwar:

ad A. No. 185 Kassen-Kontrolle — Einnahme-Kontrolle.
" 186. Haupt-Sportel-Kontrolle E.
" 187. Kleine Sportel-Kontrolle F.
" 188. Konto-Buch der Salarien-Kasse.
" 189. Nachweisung der vorläufig niedergeschlagenen und der außer Ansatz gebliebenen Kosten.
" 190. Einnahme-Manual.
" 191. Quittung der Exekutoren über eingezogene Gerichtskosten oder Vorschüsse.
" 192. Exekutions-Liste.
" 193. Auszug aus der Exekutions-Liste.
" 194. Stempel-Verbrauchs Nachweisung lit. C.
" 195. Zahlungs-Verfügung und Notifikatorium wegen Erstattung des Kosten-Vorschusses (statt der wegfallenden A. 134 und 135)
a) b) Reinschriften.
" 196. Postscheinbuch nach §. 49 der Posener Kassen-Instruktion.
" 197. Formular nach §. 2. lit. b. des Porto-Regulativs vom 1ten October 1837.
" 198. Protokollarischer Exekutions-Bericht nach Seite 19 der Posener Kassen-Instruktion.
" 199. Designation der vorschußweise gezahlten Diäten rc. rc. nach der Posener Kassen-Instruktion Seite 130.

ad C. No. 66. Sportel-Manual für kleinere Untergerichte.
" 67. Vorschuß-Kassen-Buch.
" 68. Kassen-Buch der Salarien-Kasse.
" 69. Ausgabe-Manual der Salarien-Kasse.
" 70. Niederschlagungs-Liste.
" 71. Liquidation der Reise-Kosten und Zehrgelder der Zeugen in Untersuchungs-Sachen, nebst Mandat an die Salarien Kasse.
cfr. Posensche Instruktion vom 1. Novbr. 1835. S. 69.
" 72. Extrakt aus dem Rapport über Verpflegung der Kriminal-Gefangenen.
" 73. Rapport über Einlieferung eines Gefangenen.
" 74. Requisition und resp. Mandat an die Ortspolizei-Behörden zur Gestellung von Transporteurs, Behufs der Abführung eines Kondemnaten.
a) b) c) Reinschriften.

Digitized by Google

No. 75a. Bericht an den Kriminal-Senat wegen Festsetzung und Zahlung der Kosten.
" b. General-Kosten-Liquidation.
" c. Spezial-Kosten-Liquidation des Gefangenwärters.
" 76. Vorläufige Mittheilung an ein Dominium wegen subsidiarischer Kosten-Uebertragung.
" 77. Aufforderung an die Dominien zur Zahlung eines Atzungs-Vorschusses und resp. der unvermeidlichen Kosten.
" 78. Steckbriefliche Verfolgung.:
a) Reinschrift des Steckbriefes.
b) Reinschrift der Requisition an die Redaktion des Amtsblattes.
c) Reinschrift der Requisition an die Redaktion der Merkerschen Mittheilungen.
d) Reinschrift der Requisition an die Regierung.
e) Reinschrift der Requisition an das landräthliche Amt.
" 79. Oeffentliche Aufforderung an unbekannte Eigenthümer muthmaßlich gestohlener Sachen.
Reinschrift zur Requisition an die Redaktion.
" 80. Extrakt aus der Forstfrevel-Liste. Reinschrift.
" 81. Notifikatorium wegen des Forstgerichts-Tages an den Waldeigenthümer. Reinschrift.
" 82. Auszug aus dem Forstgerichtstags-Protokoll für kontumazirte Defraudanten nebst Uebersendungsschreiben.
" 83. Akten-Einsendungs-Bericht bei eingewandten Milderungs-Gesuchen.
" 84. Auftrag an den Exekutor zur Einziehung von Geldstrafen und resp. Sistirung der Defraudanten.
" 85. Ueberweisung der Defraudanten an das landräthl. Amt zur Verwendung der Strafarbeit im Staats-Interesse.
Reinschrift.
" 86. Ausgabe-Manual der Kriminal-Gebühren-Kasse.
" 87. Bericht bei Ueberreichung der General-Kosten-Liquidation in Kriminal-Untersuchungen.
" 88. General-Kosten-Liquidation in Kriminal-Untersuchungen.
" 89. Mandat wegen Berichtigung des Erbschafts-Stempels bei vorwaltender Güter-Gemeinschaft

zugetreten sind, und haben dieselben sich hiernach zu achten.

Glogau, den 18ten October 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Kreis-Chyrurgus im Kreise Steinau, Hofrichter, ist die Kreis-Chyrurgenstelle im Kreise Löwenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lähn, verliehen worden.

Der bisherige Diakonus und Prediger Grävell zu Golzen ist als Ober-Pfarrer und Probst an der evangelischen Kirche zu Zibelle bestätiget worden.;

desgleichen der Schul- und Predigtamts-Candidat Grafe als Rector der evangelischen Schule zu Halbau;

der zeitherige Schuladjuvant zu Schönau, Exner, als Organist an der evangelischen Stadt-Pfarrkirche und Hülfslehrer an der Elementar-Freischule zu Goldberg;

der zeitherige Schuladjuvant in Jannowitz, Baum, als Lehrer an der Schule und Kantor an der Kirche zu Koischwitz Liegnitzschen Kreises;

der zeitherige Schuladjuvant Rohleder in Penzig als Schullehrer in Lauterbach, Görlitzer Kreises;

der zeitherige Schullehrer Schlegel in Lauterbach als Schullehrer und Küster in Penzig.

Der Bäckermeister Arnhold zu Rothenburg in der Ober-Lausitz wurde als Rathmann des dortigen Magistrats bestätiget;

desgleichen der Leinenfabrikant Müller zu Hoyerswerda als Rathmann des dortigen Magistrats.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Ordens-Verleihung.

Se. Majestät der König haben bei Höchdero Anwesenheit in hiesiger Stadt dem Bürgermeister Jochmann hierselbst den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife und dem Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann H. Ruffer, so wie dem Senator, Medizinal-Assessor Bornemann hieselbst den rothen Adler-Orden 4ter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht. Liegnitz, den 25ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Schrift-Empfehlung.

Wir machen auf das Erscheinen des 3ten und 4ten Theils der von dem Hofrath v. d. Hyde in Magdeburg herausgegebenen Hülfsschrift unter dem Titel:

„Die Polizei-Strafgewalt"

mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam: daß beide gedachten Theile — welche einzeln nicht abgelassen werden — zum Susciptions-Preise von Ein Thaler ein und zwanzig Silbergroschen zu beziehen sind. —

Liegnitz, den 18ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erlaubniß zu Unterrichts-Ertheilung.

Dem Candidaten der Theologie Paul Herrmann Pöge aus Moritzburg in Sachsen, jetzt zu Berndorf im Hoyerswerdaschen Kreise, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 44.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 45.

Liegnitz, den 6. November 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 130. Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen betr. I. P. 13008.

Zur Vermeidung der Ansteckungs-Gelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Kreise Sagan in der Schaafheerde zu Eckersdorf, ferner im Kreise Rothenburg bei den Schaafheerden der Dominien Weißkeisel, Heide, Gablenz, Moholz, Rietschen, Teicha, Oelsa, Werda, Spree, die Pocken zum Ausbruch gekommen sind.

Liegnitz, den 20ten October 1841.

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Bekanntmachung, die Anmeldung des diesjähr. Weingewinnes betreffend.

In Ausführung des §. 5 des Gesetzes vom 25ten September 1820 wird zur Anmeldung des diesjährigen Wein-Gewinnes die Zeit vom 1ten bis einschließlich 20ten November hierdurch festgesetzt.

Breslau, den 26ten October 1841.

Für den Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Einführung des Geschäfts-Reglements für Subalternen-Büreaus.

Mit Bezug auf das Rescript des Herrn Justiz-Minister Mühler Excellenz vom 3ten August 1841 (Seite 292 des Ministerial-Blattes) und dessen Beilage, werden sämmtliche Königliche Gerichte unseres Departements aufgefordert, sich über die Einführung und Anwendung des Geschäfts-Reglements für Subalternen-Büreau's mit

Digitized by Google

Rücksicht auf ihre Lokalien und das Personal ihrer Subalternen, soweit gleiche Anordnungen bei ihnen noch nicht bestehen, gutachtlich binnen spätstens 3 Wochen zu äußern.

Glogau, den 24ten October 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Depositaltage bei dem Kgl. Stadtgerichtzu Glogau.

Die Depositat-Geschäfte des hiesigen Gerichts werden an jeder Mittwoche, insofern an solcher ein Feiertag fällt, an den darauf folgenden Tag vorgenommen.

Glogau, den 25ten October 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Empfehlung der Justizrath Scheringschen Schrift für die Schiedsmänner.

Der Justizrath Schering in Berlin, hat unter Benutzung der Akten des Königlichen Justiz-Ministeriums und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler die Verordnung für die Schiedsmänner in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Pommern, nebst der Instruktion vom 1ten Mai 1841 mit Ergänzungen, Erläuterungen, Formularen und Beispielen herausgegeben, und nachdem die Schiedsmänner in den genannten Provinzen durch die Gerichts-Behörden mit dieser Schrift versehen worden, den Rest der Auflage dem Buchhändler Carl Heymann in Berlin zum allgemeinen Debit überlassen.

Die Magistrate und sonstigen städtischen Polizei-Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks werden auf die Brauchbarkeit dieser Schrift aufmerksam gemacht und es wird ihnen deren Anschaffung als höchst zweckmäßig hierdurch empfohlen.

Liegnitz, den 28ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung für Lebens-Rettung.

Die Häusler Gottfried Jäckel, Gottlieb Tobschalk und Friedrich Bormann am Weinberge bei Braunau, Löwenbergschen Kreises, haben den am 22ten August d. J. beim Baden, in dem damals sehr angeschwollenen Bober der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzt gewesenen 9jährigen Sohn des Bäcker-Meisters Wilhelm Curtius zu Löwenberg, durch ihr schnelles Herbeieilen und ihre Geistesgenwart, mit eigener Lebensgefahr, vom gewissen Wassertode gerettet.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 13ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 46.

Liegnitz, den 13. November 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken und denselben der That zu überführen. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14ten März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles, eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 30ten October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 1 30. Betr. die Prämie für gelungene Wiederbelebungs-Versuche u. die Bestimmung wie das Sostrum der Aerzte und die dabei ver-

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei, und der geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst gemeinschaftlichen Erlasses vom 5ten dieses Monats, wegen der Schadloshaltung der Medizinal-Personen für ihre Dienstleistungen bei den Versuchen zur Wiederbelebung verunglückter Personen bestimmt haben, daß

1) in Ansehung der, im Edikt vom 15ten November 1775 verheißenen Prämien für gelungene Wiederbelebungs-Versuche eines Scheintodten, nach §. 787. Tit. 20.

Digitized by Google

wendeten Kosten u. Auslagenaufgebracht werden sollen. I. P. 13,803.

Th. II. des Allgemeinen Land-Rechts in Verbindung mit §. 792. l. c. die Staats-Kasse.

2) In Betreff des Sostri der Aerzte und der auf die Wiederbelebungs-Versuche verwendeten Kosten und Auslagen aber nach §. 606 der Kriminal-Ordnung das Vermögen des Verunglückten aufkommen muß, und daß wenn der Verunglückte unvermögend ist, diese Kosten von der zur Leistung der Armenpflege verpflichteten Kommune zu fordern sind und nöthigenfalls von ihr im administrativen Wege beigetrieben werden können.

Demgemäß werden die Herren Aerzte die ad 1. gedachte Prämie, unter glaubhafter Nachweisung der glücklich erfolgten Wiederbelebung, wie bisher durch die resp. Kreis- oder städtischen Polizei-Behörden bei uns zu liquidiren, diese Behörden aber den Ersteren in denjenigen Fällen die nöthige Assistenz zu leisten haben, wo es sich um die Berichtigung der ad 2. genannten Kosten von Seiten eines Kommunal-Armen-Verbandes handelt.

Liegnitz, den 15ten October 1841.

No. 131. Die Qualifikation des ꝛc. Grüger zu Muskau als Maurermeister betreffend. I G. 4600.

Der jetzige Maurer-Meister Gustav Friedrich Grüger zu Muskau, im Rothenburger Kreise, ist bereits am 6ten November v. J. mit dem Qualifikations-Atteste als solcher betheilt worden, was hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 20ten October 1841.

No. 132. Qualifikations-Anerkennung des ꝛc. Grosser als Zimmermeister I. G 4797.

Dem Zimmergesellen Carl Grosser zu Schmiedeberg ist auf Grund der bestandenen Prüfung das Qualifikations-Attest als Zimmer-Meister und die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 30ten October 1841.

No. 133. Betr. die Berechtigung des Fr. Büttner zum selbstständigen Betriebe der Zimmer-Profession. I. G. 5165.

Dem gewesenen Zimmergesellen Friedrich Büttner zu Sprottau ist nach vorschriftlich bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest als Zimmer-Meister ertheilt worden.

Liegnitz, den 2ten November 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Geschäfts-Berichte ꝛc. ꝛc. pro 1841 betreffend.

Die Gerichte in den Kreisen Hirschberg, Schönau, Landeshut, Bolkenhayn und Jauer werden in Betreff der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen für das mit dem 30ten November c. ablaufende Geschäfts-Jahr auf die heutige, durch das Breslauer Regierungs-Amtsblatt zur Publikation gelangende Aufforderung verwiesen.

Breslau, den 5ten November 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat auf unsern Antrag den bisherigen Superintendentur-Verweser, Ober-Pfarrer Fürbringer in Ruhland zum Superintendenten für die Diöces Hoyerswerda definitiv ernannt und demselben unter dem 17ten d. Mts. die desfallsige Bestallung ertheilt, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 28ten October 1841.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Bekanntmachung.

Der Proviantmeister Körte zu Glogau ist mit dem freihändigen Ankauf des Naturalien-Bedarfs für die Magazine daselbst beauftragt worden, jedoch so wenig befugt, Geld-Vorschüsse zu leisten, als mit der Bezahlung nach geschehener Ablieferung im Rückstande zu bleiben, vielmehr verpflichtet, nur Zug um Zug zu kaufen, und bei der Ablieferung des Naturals gleich baare Bezahlung zu leisten, wovon das Publikum hierdurch benachrichtiget wird.

Posen, den 4ten November 1841.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Dienst-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

1) Befördert:

Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Graf v. Stolberg und Ulbrich zu Referendarien.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scheffler zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor in Glogau.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Haberstrohm zu Görlitz zum Rath bei dem Land- und Stadt-Gericht daselbst.

2) Versetzt:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Graf v. Stolberg und der Auskultator v. Niebelschütz an das Kammergericht, und der Auskultator v. Gellhorn in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Der bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Löwenberg als etatsmäßiger Assessor fungirende Kammergerichts-Assessor Liebmann ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Merseburg, und

Digitized by Google

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weidlich zu Merseburg als etatsmäßiger Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Löwenberg versetzt worden.

3) Pensionirt:

Der Ober-Landes-Gerichts-Kalkulator Weidner ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Desgleichen der Gefangen-Inspector Biek bei dem Inquisitoriat Glogau, jetzt Fraustadt.

4) Gestorben:

Der Gerichts-Diener und Exekutor Fiedler zu Beuthen und Neustädtel.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches bei der Kirche zu Sohra.

Die evangelische Kirchgemeinde zu Sohra, Görlitzer Kreises, hat in Verbindung mit den betreffenden vier Patronats-Herrschaften seit einigen Jahren bedeutende Opfer zur Instandsetzung ihrer Kirche und kirchlichen Gebäude gebracht. Es sind in Sohra und Sohrneundorf neue zweckmäßige Schulhäuser erbaut, die Kirche ist im Innern zum Theil umgebaut und verschönert und mit einer neuen Orgel versehen worden, der Kirchthurm hat eine Hauptreparatur erfahren, das Pfarrgehöfte ein neues Nebengebäude erhalten u. s. w. Es hat dies einen baaren Kosten-Aufwand von circa 5500 Rthlr. verursacht, welcher, nebst den Hand- und Spanndiensten durch einzelne Beiträge der Kirchgemeinde, außer 915 Rthlr., welche die Patrocinien nebst mehreren Baumaterialien beigetragen haben, bestritten worden ist.

Zum Bau der Orgel, welche 1600 Rthlr. kostete, haben insbesondere mehrere Gemeindeglieder, außer den auf sie repartirten Beiträgen, freiwillige Geschenke, unter andern der dasige Kantor Scheibe 30 Rthlr. dargebracht.

Der bisherige Besitzer von Mittel-Sohra schenkte bei seinem Weggange vom Orte in diesem Jahre der Kirche eine werthvolle Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung, und sein Nachfolger ein Paar große Altar-Leuchter mit Kerzen und reich vergoldeten Untersätzen.

Gern bringen wir diese Beweise einer wohlthätigen Gesinnung gegen kirchliche Anstalten unter verdienter Belobigung, mit dem Wunsche: daß eine solche Gesinnung recht viel Nachahmung finden möge, zur öffentlichen Kenntnißnahme.

Liegnitz, den 18ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Den Anbau des Färberknötrichs betr.

Diejenigen Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks, welche der Acclimatisirung ausländischer Gewächse förderlich zu werden geneigt und bemühet sind, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Anzucht des Färberknötrichs (Polygonum Tinatorium), dessen der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin, in der 20ten

Digitized by Google

Lieferung seiner Verhandlungen Seite 239 gedacht hat, in Görlitz — was der Belobung werth — mit zweckentsprechendem Erfolge versucht worden ist. Daselbst glückte es nicht nur, von dieser Pflanze Saamen zu gewinnen, so daß der Kunst- und Handels-Gärtner Herbig davon noch eine kleine Quantität abzulassen vermag, sondern es wurde, wie die uns vorliegende Probe mit Mehrerem darthut, aus den Blättern der besagten Pflanze ein blauer Indigoartiger Farbestoff gezogen, woran sie anscheinend sehr reich sind.

Liegnitz, den 29ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen.

Dem Fabrikbesitzer Christian Heinrich Schwendy zu Berlin ist unter dem 15ten October 1841 ein Patent

auf eine Schlage-Maschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von 5 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 17ten October 1841 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Konstruktion der Schiebefenster,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Frau J. von Wodpol zu Breslau ist unter dem 21ten October 1841 ein Patent

auf einen durch Beschreibung und Modell erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie erheilt worden.

Dem Fabrikanten W. C. J. Kiesling zu Potsdam ist unter dem 21. October 1841 ein Patent

auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, in so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Verzeichniß
der anderweitig vereideten und bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Hirschberg.		
Crommenau,	Gottlieb Wiesner	Erbscholtiseibesitzer	Crommenau.
	Kreis Landeshut.		
Stadt Liebau,	Ludwig Kesler	Kaufmann	Liebau.
	Görlitzer Kreis.		
Ober-Reichenbach, Nieder-Reichenbach, Mengelsdorf, Biesig, Dittmannsdorf,	Schneider	Premier-Lieutenant	Dittmannsdorf.
	Goldberg-Haynauer Kreis.		
St. Hedwigsdorf,	Eberlein	Stellb sitzer und Gerichtsg schworner	St. Hedwigsdrf.
	Freystädter Kreis.		
Ober-Siegersdorf,	Strauß	Stadtverordneten-Vorsteher u. Destillat.	Freystadt.
Weichau, Rheinshayn, Neudorf, Friedrichsruh und Gullendorf,	Pachur	Rittergutsbesitzer und Lieutenant	Nieder-Weichau.

Erledigung geistlicher Stellen.

Durch das Ableben des Ober-Pfarrer M. Tietze zu Marklissa ist die erste Predigerstelle an der evangelischen Kirche daselbst erledigt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No 46.)

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 47.

Liegnitz, den 20. November 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 19te Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2199 die Verordnung, die Aufhebung der in dem §. 217 Titel II. des Allgemeinen Landrechts und §. 508 der Kriminal-Ordnung über Untersuchungen wegen Majestäts-Beleidigungen enthaltenen Bestimmungen betreffend; vom 12ten September 1841.

No. 2200 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten October d. J. wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1821 an die Stadt Wreschen im Großherzogthum Posen;

No. 2201 die Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30ten Juni d. J. auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen, betreffend die Aufhebung besonderer Rechte; vom 25ten October d. J. — und

No. 2202 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31ten October c. über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonial-Gerichten angestellten Richter.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 134. Verordnung wegen des Aufbaues der Schmiedewerkstätten auf dem Lande. I. P. 12,204.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis- und Dominial-Polizei-Behörden, so wie der Einsassen und der Königlichen Landbau-Beamten unseres Verwaltungs-Bezirks gebracht, daß die bisher üblich gewesene besondere Erlaubniß-Ertheilung zur Errichtung einer neuen Schmiedewerkstatt auf dem Lande von unserer Seite ins künftige fortfällt und dafür folgende Vorschriften zur Anwendung kommen:

1) Wer eine Schmiede- oder Schlosserwerkstatt auf dem Lande neu anlegen, oder auch eine schon vorhandene ändern will, sucht die diesfällige Baugenehmigung bei dem

Digitized by Google

Kreis-Landrath nach, unter Einreichung eines geometrischen Plans von der Lage der Baustelle und deren nächsten Umgebungen, desgleichen einer vollständigen Bauzeichnung, aus Grundriß, Balkenlage und Profil bestehend, und einer Bescheinigung der Ortspolizei-Behörde, daß Seitens derselben keine Einwendungen gegen den beabsichtigten Bau erhoben werden.

2) Der Kreis-Landrath prüft zunächst, ob die Anlage zulässig erscheint, und requirirt dann den betreffenden Distrikts-Baubeamten, das Bauprojekt technisch zu prüfen und zu begutachten, und ertheilt demnächst nach Befund die Genehmigung oder versagt solche. Gegen die diesfällige Entscheidung findet der Rekurs bei uns statt.

3) Zu diesen Verhandlungen sowohl als zum Baukonsense ist allgemeiner Vorschrift zufolge eine Stempel-Anwendung nicht erforderlich.

4) Bei der technischen Prüfung des Bauprojekts ist darauf zu sehen, daß die bestehenden oder anderweitig noch zu erlassenden allgemeinen Bestimmungen wegen feuersicherer und dauerhafter Einrichtung der ländlichen Wohngebäude auf die Schmiedewerkstätten volle Anwendung finden, und es ist dabei insbesondere noch Folgendes zu beobachten:

   a) Eine neue, isolirte Schmiedewerkstatt muß von anderen Gebäuden 3 Ruthen, d. i. 36 Fuß, entfernt aufgeführt werden und von den vorbeiführenden Straßen oder Wegen mindestens 20 Fuß zurück bleiben.

   b) Soll die Schmiedewerkstatt mit dem Wohngebäude verbunden werden, so muß Letzteres mindestens an der Seite, wo die Werkstatt angrenzt, massiv aufgeführt werden, eine feuersichere Bedachung haben und es darf in der Schmiedemauer zwischen Werkstatt und dem Wohnungsraum weder eine Thür- noch sonstige Oeffnung angebracht werden.

   c) Die Decke der Schmiedewerkstatt muß überwölbt oder mit einem starken Gipsüberwurf versehen werden. Letzteres ist jedoch nur dann statthaft, wenn die lichte Höhe mindestens 11 Fuß beträgt und keine vorragende Unterzüge oder sonst vor der unteren Fläche der Decke vorstehende Holzstücke vorhanden sind. Hölzerne Unterzugs- oder andere Säulen dürfen nur in einer Entfernung von 12 Fuß von der Schmiedeesse angebracht werden, und im Falle keine Unterwölbung statt findet, muß der Rauchmantel der Esse auf eisernen Unterlagen ruhen.

   d) In der Decke der Schmiedewerkstatt darf keine Oeffnung sich befinden und noch weniger dürfen Treppen oder hölzerne Verschläge innerhalb der Werkstatt angebracht werden.

   e) Wenn aus besonderen Gründen der Lokalität die Errichtung einer Schmiedewerkstatt in geringerer Entfernung als 36 Fuß von anderen Gebäuden nachgegeben werden soll, so dürfen nach dieser Seite hin keine Thür- oder Fensteröffnungen angebracht sein, und das Schweißloch der Esse darf nicht an einen Raum grenzen, in welchem sich feuerfangende Gegenstände befinden.

Digitized by Google

f) Die Umfassungswände der Schmiedewerkstatt müssen in allen Fällen massiv aufgeführt werden, die Bedachung muß feuersicher sein und der Schornstein mindestens 3 Fuß über den Dachforst hervorragen. Sollte eine flache Bedachung gewählt und das Gebäude nur einen Stock hoch aufgeführt werden, so ist der Schornstein doch mindestens 24 Fuß hoch, mit genügend starken Wangenmauern aufzuführen und mit einem guten Fundament zu versehen.

5) Alle diese Bestimmungen finden auch auf Schlosser- und andere Werkstätten, in welchen ähnliche Feuerungs-Anlagen vorkommen, Anwendung.

6) Da öfters wahrgenommen worden ist, daß die Schmiedewerkstätten auf dem Lande den bestehenden Vorschriften zuwider und nicht feuersicher eingerichtet sind, so werden hierdurch zugleich die Herren Landräthe sowohl, als namentlich die Ortspolizei-Behörden und die Dorfgerichte aufgefordert, sich bei den abzuhaltenden Feuer-Visitationen, so wie sonst von dem Zustande der Schmieden Ueberzeugung zu verschaffen, um vorgefundene Mängel rücksichtlich der Feuer-Unsicherheit sofort auf geeignete Weise abstellen zu lassen.

Liegnitz, den 30ten October 1841.

No. 135. Den Zusammentritt der Schau-Commission zur Köhrung von Privat-Beschälern betr. I G 5590. 5612.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den für den Regierungs-Bezirk verordneten Schau-Kommissionen zur Köhrung der von Privat-Personen zur Deckung fremder Stuten zu haltenden Beschäler:

1) die Kommission des Glogauer Kreises am 1ten December c. Vormittags 10 Uhr in Glogau,

2) die Kommission des Görlitzer Kreises am 23ten December c. in den Vormittags-Stunden,

zusammentreten wird.

Liegnitz, den 11ten November 1841.

No 136 Betr. das Sach-Register des diesjährigen Amtsblatts. I. P. 14,978.

Von der Redaction des diesseitigen Regierungs-Amtsblattes wird zu dem Amtsblatte für das laufende Jahr 1841 ein alphabetisches Sach- und Namen-Register in der zeitherigen Art zusammen gestellt und gleich nach Erscheinung des letzten diesjährigen Amtsblatt-Stücks in Druck gegeben werden.

Indem wir die Amtsblatt-Interessenten hiervon in Kenntniß setzen, beauftragen wir die Königl. Landrath-Aemter unsers Verwaltungs-Bezirks, in ihren Aufsichtskreisen alsbald eine Subscription auf das gedachte Sach- und Namen-Register zu eröffnen und das Resultat derselben der Amtsblatt-Redaction bis zum 15. Januar k. J. mitzutheilen.

Der Preis für das Exemplar ist auch diesmal auf 5 Sgr. festgesetzt worden.

Liegnitz, den 12. November 1841.

Digitized by Google

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien.

Chausseegeld-Erhebung zu Willenberg bei Liegnitz.

Nachdem die von Liegnitz nach Willenberg führende Chaussee von da nach Wahlstatt weiter gebaut, und auch die Strecke von Willenberg auf Jauer von Neudorf aus bis zur Jauerschen Kreis-Grenze fortgesetzt ist, so beträgt nunmehr die Länge der Chaussee von Liegnitz einerseits bis Wahlstatt und anderseits bis zur Jauerschen Kreis-Grenze 1½ Meile. Für die Benutzung dieser Chausseestrecken wird vom 1ten December d. J. ab bei der Hebestelle zu Willenberg, sowohl in der einen wie in der andern Richtung, das Chausseegeld nach dem Satze für 1½ Meile erhoben werden, und diese Erhebungs-Einrichtung hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht.

Breslau, den 10ten November 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Recherge wegen der ausgelooseten Seehandlungs-Prämien-Scheine.

In Folge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 20ten October d. J., ist jedem der Land- und Stadt-Gerichte zu Görlitz, Glogau, Sprottau, Grünberg, Liebenthal und Liegnitz ein Exemplar der Liste über die am 15ten bis 20ten desselben Monats gezogenen Prämien-Scheine der für dieses Jahr zur Auslösung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine zugefertiget worden, um davon bei der Recherche in deren Depositorien Gebrauch zu machen.

Den übrigen Untergerichten des Departements wird solches zu dem Zweck bekannt gemacht, damit sie sich wegen Mittheilung der fraglichen Listen oder Auskunfts-Ertheilung mit einem der genannten Gerichte in Korrespondenz setzen können, wofern sie nicht im Besitze der betreffenden Stücke der Staats-Zeitung sind, oder sich dieselben zu verschaffen vermögen.

Glogau, den 8ten November 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Ludewig ist als Prediger an der evangelischen Kirche zu Deutmannsdorf, Löwenbergschen Kreises, bestätiget worden.

Dem Klassen-Ordinarius am Gymnasium zu Lauban, Cantor Böhmer, ist das Prädikat Oberlehrer beigelegt worden.

Der seitherige Schuladjuvant Weise zu Kunitz ist als Lehrer an der evangelischen Schule zu Groß-Jänowitz bestätiget worden.

Der Bau-Inspector Theinert zu Liegnitz ist zum Rathsherrn bei dem dortigen Magistrat wieder gewählt und als solcher bestätiget worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat Octob. 1841.

Vom 1ten bis incl. 5ten October war die Witterung hell, warm, trocken; vom 6ten bis zum 24ten kühl, stürmisch, dann und wann regnerisch, vom 24ten bis zum 29ten meistens hell, warm, trocken, an den beiden letzten Tagen des Monats aber bei gelinden Temperaturen regnerisch. Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27″ 8‴.

Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen recht günstig. Die Zahl der Kranken war mäßig, der Verlauf der Krankheiten gutartig. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Beschwerden und Fieber von dieser Grundlage, Lungenkatarrhe, leichte entzündliche Affektionen der Mandeln, Kopfreißen, Zahn- oder Gesichtsreißen. In einigen Gegenden kamen noch Fälle von Ruhr, hauptsächlich im Wege der Ansteckung, vor.

Von den Pocken wurden befallen: im Kreise Görlitz, und zwar in Hennersdorf 1, in Radmeritz 6, in Königshain 1 Individuum; im Kreise Hoyerswerda, und zwar in Pickwitz 4, in Ruhland 1 Individuum; endlich im Kreise Sagan in Groß-Petersdorf 5 Individuen.

Ein Zimmergeselle und ein Maurergeselle fanden durch Herabstürzen von Dächern, ein Garten-Nahrungs-Besitzer in seinem eigenen Steinbruche durch eine ihn verschüttende Steinmasse, und ein Bauerssohn dadurch den Tod, daß er bei dem Durchgehen seiner Pferde im Walde an einen Kieferstamm geschleudert wurde. Durch Ueberfahren erlitten ein Bauer, ein Häuslerssohn und ein etwas über 1 Jahr altes Kind.

Der noch nicht 4 Jahr alte Sohn eines Häuslers, welcher sich aufsichtslos dem Ofenfeuer genähert hatte, so daß die Flamme seine Kleidung erfaßte, gab in Folge der erlittenen Brandwunden den Geist auf.

Neun Personen ertranken, und einen Inlieger fand man entseelt auf der Landstraße, der wahrscheinlich in Folge übermäßigen Branntweingenusses den Tod gefunden hatte.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war nicht gerade ungünstig. In mehreren Kreisen kamen die gutartige Maul- und Klauen-Seuche beim Rindvieh und die gutartige Klauen-Seuche beim Schaafvieh vor. Am Milzbrand fielen im Kreise Goldberg-Haynau in Ober-Göllschau 1, in Mittel-Bielau 2 Stück Rindvieh. Die Lungenseuche wurde bei 5 Stücken Rindvieh in Parchau beobachtet.

Die Schaafpocken kamen zum Ausbruch im Kreise Hoyerswerda in Merzdorf und Ratzen, im Kreise Sagan in Hausdorf, im Kreise Rothenburg in Weißkeisel, Heide, Gablenz, Moholz, Rietschen, Teicha, Delsa, Werda und Spree.

Liegnitz, den 6ten November 1841.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Nachw

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie

für den Mon

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide.																					
		Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Hirse			Buchweitzen			
		pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			pr. Schfl.			
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	
1.	Beuthen a. d. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	1	12	6	3	18	6	—	—	—	
2.	Bunzlau.	2	6	8	1	8	2	—	25	—	—	18	9	1	4	6	3	8	—	—	—	—	
3.	Freystadt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4.	Glogau.	2	3	11	1	6	10	—	29	1	—	18	11	1	10	—	1	12	9	1	11	—	
5.	Görlitz.	2	5	9	1	6	8	—	27	9	—	18	1	1	25	—	3	25	—	1	15	—	
6.	Grünberg.	2	8	11	1	6	3	—	28	3	—	19	—	1	9	6	1	22	6	1	5	—	
7.	Haynau.	1	28	7	1	1	6	—	24	4	—	18	—	1	2	10	3	20	—	—	—	—	
8.	Hirschberg.	2	10	9	1	8	6	—	27	—	—	17	3	1	2	6	4	8	—	—	—	—	
9.	Hoyerswerda.	2	9	8	1	4	6	—	29	8	—	21	2	2	6	8	1	20	8	1	1	8	
10.	Jauer.	2	5	10	1	2	7	—	21	10	—	18	6	1	6	6	4	—	—	—	—	—	
11.	Landeshut.	2	4	11	1	9	—	1	—	9	—	16	6	1	15	—	4	—	—	2	20	—	
12.	Lauban.	2	1	8	1	6	2	—	28	—	—	18	8	1	11	3	3	25	—	—	—	—	
13.	Liegnitz.	2	3	11	1	2	7	—	25	—	—	20	2	1	4	5	4	13	5	—	—	—	
14.	Löwenberg.	1	27	2	1	—	—	—	22	—	—	16	6	1	12	—	3	8	6	—	—	—	
15.	Lüben.	2	2	—	1	2	6	—	24	6	—	18	3	1	4	2	4	10	—	—	—	—	
16.	Polkwitz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	6	3	22	6	—	—	—	
17.	Sagan.	2	8	11	1	7	6	1	—	3	—	21	10	1	10	—	4	8	9	—	—	—	
18.	Schmiedeberg.	2	1	6	1	7	—	—	28	—	—	18	—	1	16	—	3	16	—	—	—	—	
19.	Schönau.	2	8	—	1	7	2	—	26	—	—	15	10	1	—	6	—	—	—	—	—	—	
20.	Sprottau.	2	5	2	1	7	4	—	29	11	—	21	7	1	10	6	3	7	11	—	20	—	
	Summa .	36	17	4	19	27	3	15	6	11	11	7	5	26	—	7	62	2	6	8	12	9	
	durch Fraktion	2	4	7	1	6	2	—	26	11	—	18	9	1	11	1	3	13	6	1	12	2	
	Im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise	2	2	10	1	6	3	—	27	—	—	18	9	1	10	7	3	13	6	1	12	1	
	mithin gegen) mehr	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1	
	dieselben) weniger	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

i n g

rigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks.

t o b e r 1 8 4 1.

alien.				Fleisch.				Getränke.		Holz.		Rauchfutter.	
:itze	Kartoffeln	Butter	Rind-Fleisch.	Hammel-Fleisch.	Schwein-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Bier.	Branntwein.	Hart-Holz	Weich-Holz	Heu.	Stroh.
Schfl.	pr. Schfl.	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. ℔	pr. Prß. Mrt.		d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß.		pr. Entr.	pr. Schck.
gr. pf.	rtl. sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sgr. pf.	sg. pf.	sg. pf.	sg. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
7 6	— 9 6	5 9	1 9	2 —	2 6	1 6	— 8	3 3	5 — —	4 20 —	— 22 6	6 2 6
14 —	— 10 11	4 8	2 —	2 —	2 6	1 6	— 9	5 9	3 7 6	3 3 9	— 22 6	5 3 2
20 —	— 10 —	5 6	1 9	1 8	2 6	1 10	— 9	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
15 1	— 13 11	5 1	2 5	2 5	2 11	2 —	— 10	4 9	6 22 6	4 8 4	— 29 8	5 29 8
7 6	— 10 —	5 3	2 6	3 —	3 —	2 —	— 11	4 —	5 20 —	4 12 —	— 17 6	4 7 6
15 —	— 8 8	5 8	2 9	2 8	3 —	2 3	— 10	2 —	4 15 —	4 10 —	— 23 6	6 15 —
— —	— 16 —	5 —	1 9	2 —	2 6	1 3	— 7	3 —	— — —	— — —	— 28 —	5 — —
12 —	— 10 —	5 —	2 6	2 6	3 —	2 —	1 —	4 —	5 — —	3 5 —	— 21 —	4 7 6
4 —	— 12 6	4 6	2 3	2 6	2 8	1 3	— 10	4 6	2 15 —	2 12 —	— 28 9	6 7 6
16 —	— 12 —	4 9	2 6	2 6	3 —	1 8	— 8	3 6	5 13 9	4 18 9	— 20 —	5 5 —
12 —	— 15 —	4 3	2 —	2 —	3 —	1 9	— 9	3 —	3 5 —	2 10 —	— 23 6	5 5 8
12 6	— 8 —	4 9	2 6	2 6	2 9	1 9	— 11	3 9	5 5 —	3 10 6	— 17 6	4 21 3
17 5	— 13 —	5 2	2 6	2 6	3 —	2 —	— 8	5 —	5 20 —	4 20 —	— 26 7	5 20 6
7 6	— 11 6	4 6	2 —	2 3	2 6	1 6	— 8	4 —	6 7 6	5 25 —	— 22 6	4 19 —
8 —	— 11 —	5 6	2 —	2 —	2 6	1 3	— 9	3 3	4 20 —	3 18 9	— 26 3	5 18 2
16 —	— 9 —	5 2	1 9	1 9	2 6	1 6	— 8	3 —	— — —	— — —	— — —	— — —
7 6	— 10 8	5 7	2 —	2 6	3 —	1 9	— 9	3 —	4 27 6	4 12 6	1 1 3	6 10 —
25 —	— 11 —	4 6	2 —	2 6	3 —	1 9	— 11	4 6	— — —	— — —	— — —	— — —
— —	— 6 5	4 8	2 —	2 3	2 6	1 3	— 8	3 6	4 10 —	3 5 —	— 21 7	3 20 —
8 10	— 8 11	5 1	1 9	2 5	2 6	1 6	— 11	2 3	3 10 —	2 15 —	1 2 11	5 5 6
15 10	7 8 —	100 4	42 8	45 6	54 10	33 3	15 6	73 —	75 18 9	60 26 7	13 25 6	89 17 11
7 2	— 10 11	5 —	2 2	2 3	2 9	1 8	— 9	3 8	4 21 10	3 20 5	— 24 5	5 8 1
6 5	— 11 7	5 —	2 2	2 4	2 9	1 8	— 9	3 8	4 22 1	3 24 9	— 23 10	5 6 2
— 9	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — 7	— 1 11
— —	— — 8	— —	— —	— 1	— —	— —	— —	— —	— — 3	— 4 4	— — —	— — —

Digitized by Google

Patent-Aufhebung.

Das dem Mechanikus A. F. Neukrantz zu Berlin unterm 18ten August 1840 ertheilte Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen- oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampfentweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen unterm 28ten August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen an dem Reaktions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden, wieder aufgehoben worden.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer.

Dem Candidaten der Theologie Wirth, gegenwärtig zu Schlottnig, Liegnitzschen Kreises, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 47.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 48.

Liegnitz, den 27. November 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 137. Betr. die Qualifikation des Zimmergesellen Mohaupt als Zimmermeister. I. G. 5236

Dem bisherigen Zimmergesellen Ferdinand Mohaupt, aus Primkenau, ist nach wohl bestandener Prüfung heute das Qualifikations-Attest als Zimmermeister ertheilt worden.

Liegnitz, den 11ten November 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Vereidung der Schiedsmänner betr.

Nach dem an uns erlassenen Justiz-Ministerial-Rescript vom 28ten October d. J. soll die Vereidigung der Schiedsmänner wiederum nach der im §. 9 der Verordnung vom 26ten September 1832 vorgeschriebenen Eidesnorm erfolgen, was den Untergerichten unsers Departements unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 8ten April v. J. (confr. Liegnitzer Amtsblatt, Jahrgang 1840 Seite 127 und Breslauer Amtsblatt, Jahrgang 1840 Seite 139) hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Glogau, den 12ten November 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Uebereinstimmung der Etatstitel der Jahres-Rechnung mit den Abschlüssen.

Sämmtliche Königliche und mit Spezial-Kassen-Etats versehene Untergerichte des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden nochmals auf strenge Befolgung der wiederholentlich und zuletzt durch die Circular-Verordnung vom 1ten September 1838 — v. K. B. 52 S. 202 — bekannt gemachten Vorschrift, betreffend die genaue Uebereinstimmung der Etats-Titel der Jahres-Rechnungen mit den

Digitized by Google

Rechnungs-Abschlüssen aufmerksam gemacht, und vor der unnachsichtlichen Einziehung der angedroheten Strafe verwarnt.

Glogau, den 15ten November 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Einsendung der Jahres-Geschäfts-Uebersichten, Nachweisungen und Tabellen betreffend.

Die Gerichte und richterliche Beamten unseres Departements werden hiermit zur prompten Einsendung der Geschäfts-Uebersichten, Nachweisungen und Tabellen nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 31ten October 1836 und der in Folge derselben ergangenen Bestimmungen, namentlich der Bekanntmachungen vom 16ten November 1837 No. 4 und 5 (Liegnitzer Amtsblatt Seite 354) 27ten October und 15ten November 1838 (ebendaselbst S. 334 und 361) Circulare vom 28ten März 1839 No. 6 bis 9. (Ministerial-Blatt S. 158) Ministerial-Rescript vom 17ten September 1839. (Ministerial-Blatt S. 314.)

Rescript vom 10. November 1840 No. 2 und 7a. (Minist. Bl. S. 357) und Rescript vom 16. August 1841 (Min. Bl. S. 262) bei Vermeidung unnachsichtiger Ordnungsstrafen aufgefordert.

Nach Maßgabe des letzteren Rescriptes fällt mit Rücksicht auf die anderweit angeordnete und genau zu befolgende Kontrolle der überjährigen Rechts-Angelegenheiten die Einreichung der in der Verordnung vom 1. October 1836 vorgeschriebenen Liste der überjährigen Prozesse weg, wogegen es bei der dort unter A. a. VIII. vorgeschriebenen Einreichung der Liste der über 3jährigen Rechts-Angelegenheiten, also für dieses Mal der vor dem 1. December 1838 anhängig gewordenen, verbleibt.

Glogau, den 18ten November 1841.

Königliches Oberlandes-Gericht.

Quittungs-Einsendung über empfangene Gelder aus dem Deposito zur weitern Auszahlung.

Nachstehende Verordnung vom 15ten September 1840 — Breslauer Amtsblatt Seite 273: —

Wenn aus unsern Depositorien Gelder an einen Kommissarius oder an ein Gericht zur weitern Auszahlung an die eigentlichen Empfänger gesendet werden, so hat der Beauftragte — der Kommissarius oder das Gericht — sofort nach Eingang der Gelder die eigene Quittung über den Empfang derselben zum Deposital-Belage und demnächst später den Nachweis der weitern richtigen Verzahlung, z. B. die Quittungs-Verhandlung, zu den Akten einzureichen,

wird hierdurch den Gerichts-Behörden zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 17ten November 1841.

Königliches Pupillen-Kollegium und Ober-Landes-Gericht.
Abtheilung für Nachlaßsachen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die dem Steuer-Fiskus gehörigen, durch Einführung der neuen Zoll-Gewichte entbehrlich gewordenen preußischen eisernen Gewichtsstücke, und zwar:

17 Stück à 1 Ctnr.,
13 dito à 20 Pfd.,
13 dito à 10 Pfd.,
4 dito à 5 Pfd.,
3 dito à 2 Pfd.,
5 dito à 1 Pfd.,

sollen, unter Vorbehalt des Zuschlags der höhern Behörde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 16ten December d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes anberaumt, und machen Kauflustigen solches mit dem Bemerken bekannt: daß der Meistbietende den dritten Theil des Kaufgeldes in dem Verkaufs-Termin deponiren muß, welcher Betrag späterhin, nach Eingang des Zuschlags, auf das Kaufgeld in Anrechnung gebracht wird.

Liebau, den 17ten November 1841.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Assessor Herrmann Wolfgang von Holleuffer zum Regierungs-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Collegio Allergnädigst zu befördern geruht.

Liegnitz, den 22. November 1841.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Der Rendant der Provinzial-Steuer-Kasse, Grünig, ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 30ten v. Mts. zum Rechnungs-Rath Allergnädigst ernannt worden.

Breslau, den 21. November 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Vigeleben.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Dem zeitherigen Capellan Ferdinand Guhn zu Grünberg ist die katholische Pfarrei zu Dittersbach, Saganer Kreises, verliehen worden.

Der zeitherige Schuladjuvant Exner zu Jannowitz ist als Schullehrer in Rothenzechau und Hohenwaldau, Hirschbergschen Kreises, bestätiget worden.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Verdienstliches bei der evangel. Kirche zu Rabishau.

Die evangelische Kirchgemeinde Rabishau, Löwenberger Kreises, hat zu der Summe von 8748 Rthlr., womit eine vom Neubau der Kirche herrührende Schuldenlast von 1550 Rthlr. getilgt, eine große Reparatur der Kirche und des Thurmes mit 2103 Rthlr., und der Umguß einer Glocke mit 95 Rthlr. bestritten wurde, den Beitrag von 2515 Rthlr. — außer den geleisteten Hand- und Spanndiensten — bereitwillig aufgebracht.

Wir bringen diese Aeußerungen des kirchlichen Sinnes, zu dessen Erweckung auch der dasige Pastor Elsner thätig beigetragen, gern mit der verdienten Belobigung zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 15. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Genehmigung der v. Heinrichschen Armenstiftung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30ten v. Mts. die Armen-Stiftung, welche der Gutsbesitzer von Heinrich zu Ober-Wiesenthal, Kreis Löwenberg, durch Schenkung eines Kapitals von 100 Rthlr. dort errichtet hat, landesherrlich zu genehmigen geruht.

Liegnitz, den 29ten October 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 48.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 49.

Liegnitz, den 4. December 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 20ste Stück für das Jahr 1841 enthält: unter

No. 2203 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten August d. J., wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Sozietäts-Reglements für die Provinz Posen, vom 5ten Januar 1836 — und

No. 2204 das Gesetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegbefohlenen an Privatpersonen.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 188. Betr. den Gebrauch des Geläutes beim Schlittenfahren. I. P. 12,822.

Durch die Vorschrift des §. 761 Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts ist die Unterlassung des Gebrauches von Schellengeläute beim Schlittenfahren zur Nachtzeit mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht. Zur Vorbeugung der mehrfach auch bei Tage durch das Schlittenfahren ohne Geläute entstandenen Unglücksfälle finden wir uns veranlaßt, in Folge der durch die Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 12ten September d. J. ertheilten Ermächtigung hierdurch zu verordnen:

1) Beim Schlittenfahren hat Jeder künftig auch bei Tage, in den Städten und auf den öffentlichen Landstraßen, sich des Geläutes zu bedienen.

2) Das letztere muß wenigstens in einer, jedem angespannten Zugthier angehängten, beim Fahren deutlich vernehmbaren Klingel bestehen.

3) Wer beim Schlittenfahren in den Städten oder auf öffentlicher Landstraße ohne Geläute sich betreffen läßt, hat dadurch eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Digitized by Google

4) Die Strafe wird im polizeilichen Wege jedesmal gegen den betroffenen Schlittenführer festgesetzt.
5) Die Polizeibehörden werden angewiesen, überall dafür zu sorgen, daß diese Verordnung zur allgemeinen Kenntniß gelange und daß auf deren Nachachtung strenge gehalten werde.

Liegnitz, den 24ten November 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die dem Steuer-Fiskus gehörigen, durch Einführung der neuen Zoll-Gewichte entbehrlich gewordenen preußischen eisernen Gewichtsstücke, und zwar:

17 Stück à 1 Ctnr.,
13 dito à 20 Pfd.,
13 dito à 10 Pfd.,
4 dito à 5 Pfd.,
3 dito à 2 Pfd.,
5 dito à 1 Pfd.,

sollen, unter Vorbehalt des Zuschlags der höhern Behörde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 16ten December d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes anberaumt, und machen Kauflustigen solches mit dem Bemerken bekannt: daß der Meistbietende den dritten Theil des Kaufgeldes in dem Verkaufs-Termin deponiren muß, welcher Betrag späterhin, nach Eingang des Zuschlags, auf das Kaufgeld in Anrechnung gebracht wird.

Liebau, den 17ten November 1841.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Nach höherer Verfügung sollen am 16ten December d. J. Vormittags 10 Uhr folgende geaichte preußische eiserne Gewichtsstücke, als: 10 Stück zu 1 Ctnr., 30 Stück zu ½ Ctnr., 22 Stück zu ¼ Ctnr., 6 Stück zu ⅛ Ctnr., 4 Stück zu 20 Pfund, 3 Stück zu 10 Pfd., 4 Stück zu 5 Pfd., 10 Stück zu 4 Pfd. und 4 Stück zu 2 Pfund in unserm Geschäfts-Lokale am Obermarkt hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden bei uns eingesehen werden.

Görlitz, den 22ten November 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Den Seidenbau-Betrieb betreffend.

Auch im laufenden Jahre hat die Gutsherrschaft in Saabor am Hammer, Grünbergschen Kreises, mit günstigem Erfolge praktischen Seidenbau betrieben, denn es wurden 24 Pfund gehaspelte Seide, in Berlin zum Preise von 6 bis 7 Rthlr. fürs Pfund verkäuflich, und 14 Pfund Floretseide gewonnen. Die Maulbeerbaum-Pflanzungen des gedachten Dominii aber sind von dem Belange, daß dasselbe 100 Schock dergleichen Pflänzlinge zu dem Preise von 10 Sgr. pro Schock einjährige, von 15 Sgr. pro Schock zweijährige und von 20 Sgr. pro Schock dreijährige Pflanzen abzulassen vermag.

Der Gerichtsschreiber Käse zu Hohenliebenthal gewann von selbsterzeugten und gekauften Cocons ungefähr 12 Pfund Seide.

Um seine Bäume zu schonen, hatte der Cantor Heidloff zu Deutsch-Wartenberg nur wenig Grains ausgelegt, weshalb auch seine Seidenerndte nicht bedeutend sein konnte; doch vermag er 12 Loth Grains von diesjähriger Erzeugung zu 20 Sgr. das Loth denjenigen, welche sich deshalb in postfreien Briefen an ihn wenden, zu verkaufen.

Besonderer Erwähnung verdient der Umstand, daß der rc. Heidloff mit Seidenraupen, die aus Saamen gezogen waren, welcher den ganzen auch strengsten Winter hindurch der Kälte ausgesetzt und überdies auch noch an einem ziemlich dumpfigen Orte aufbewahrt gewesen, einen Versuch gemacht hat, dessen Erfolg mit der Behauptung verschiedener Lehrmeister im Seidenbau: es dürfe die Temperatur in dem Behältnisse, wo solche Eier aufbewahrt werden, nie unter den Gefrierpunkt kommen, durchaus im Widerspruche stand; denn die aus dem so rücksichtslos behandelten Saamen gezogenen Raupen wuchsen eben so schnell, und haben eben so schöne vollkommene Cocons verfertiget, wie die übrigen.

Sollten, wie wir hoffen und wünschen, Geistliche und Schullehrer in dem unserer Verwaltung anvertrauten Bezirk, zur Anzucht von Maulbeerbäumen geneigt sein, um so künftig zu treibenden praktischen Seidenbau vorzuarbeiten, so würden wir ihnen — wofern sie sich im geordneten Wege binnen 4 Wochen darum bewerben — deren in mäßiger Zahl aus der Landes-Baumschule in Sans-Souci ohne sonstige Kosten, als die des Transports, verschaffen können.

Liegnitz, den 22. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landes-Verweisung.

Die nachbenannten slavonischen Topfbinder, sämmtlich aus Langfeld Trentschiner Comitats in Slavonien gebürtig, sind unter Androhung zweijähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe von Lauban aus über die diesseitige Landesgrenze gewiesen worden:

1) Joseph Bublick — Stand: Topfbinder; Geburtsort: Langfeld, Trentschiner Comitats in Slavonien; Wohnort: Langfeld; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun und lockigt; Stirn: gewölbt und breit; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: klein und spitz; Mund gewöhnlich;

Digitized by Google

Zähne: vollständig; Bart: schwärzlich und schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: braun; Statur: mittler; Sprache: slavonisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

2) Andreas Schmecedscheck, — Stand: Topfbinder; Geburtsort: Langfeld, Trentschiner Comitats; Wohnort: Langfeld; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: schwarz und lang herunterhängend; Stirn: gewölbt und rund; Augenbraunen: schwarz und stark; Augen: braun; Nase: breit und klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gelbbraun; Statur: lang und schmächtig; Sprache: slavonisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

3) Johann Szuchon, — Stand: Topfbinder; Geburtsort: Langfeld, Trentschiner Comitats; Wohnort: Langfeld; Religon: katholisch; Alter: 16 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: schmal und rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: breit und klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: fehlt; Kinn: klein und breit; Gesicht: klein und breit; Gesichtsfarbe: gelbbraun; Statur: klein; Sprache: slavonisch und etwas deutsch. Besondete Kennzeichen: keine.

Liegnitz, den 30ten November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirungen.

Dem Königlichen Würtembergischen Rittmeister a. D. von Zieten zu Berlin, ist unterm 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene für neu und eigenthümlich erachtete Wasserhebe-Maschine,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Fabrik-Besitzer Samuel Dobbs zu Hoerde bei Dortmund, ist unter dem 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen, so weit die ganze Zusammensetzung dieser Maschine nach den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Karl Zink zu Elberfeld ist unterm 24ten November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Zwirnmühle für zwei-, drei und mehrfaches Garn

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 49.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 50.

Liegnitz, den 11. December 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Rd. 139. Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 3ten Quartal 1841 zum Domain.-Veräußerungsfonds eingezahlten Kapitalien. II. F. 7068.

Die von der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 3ten Quartal 1841 eingezahlten Kapitalien für Ablösungen von Domanial-Prästationen so wie an Kauf- und Erbstandsgeldern für Domainen-Grundstücke, sind nunmehr nach erfolgter Bescheinigung Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Letztere haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen gegen Zurückgabe der ihnen ertheilten Interimsquittungen zu melden, was ihnen hierdurch bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 27. November 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Requisitionen zu Eidesabnahmen an auswärtige, nicht deutsche Gerichte.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden auf Grund höherer Bestimmung angewiesen, die Vorschriften des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 5. August 1836, betreffend das Verfahren bei Requisitionen zu Eidesabnahmen an ausländische Gerichte, bei denen das französische Recht gilt, (Bekanntmachung vom 1. October 1836 Liegnitzer Amtblatt pro 1836 S. 299) generell bei allen derartigen Requisitionen an auswärtige nicht deutsche Gerichte zu beobachten, auch, wie in der gedachten Bekanntmachung vorgeschrieben, das Requisitoriale nebst Zubehör jedesmal offen zur weitern Beförderung hierher einzureichen.

Glogau, den 30. November 1841.

Königliches Preuß. Oberlandes-Gericht.

Digitized by Google

Erinnerung an die Schiedsmänner zur Einreichung ihrer Jahres-Nachweisung.

Die Schiedsmänner unseres Departements werden hierdurch erinnert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. November 1839, Liegnitzer Amtsblatt für 1839 pag. 355, Breslauer Amtsblatt für 1839 pag. 313, vorgeschriebene jährliche Nachweisung der bei ihnen angemeldeten Rechtsstreitigkeiten für das Jahr vom 1. December 1840 bis dahin 1841 sofort an die betreffenden Landräthe und resp. Magistrate bei Vermeidung von Ordnungsstrafen einzureichen. Eben so werden gedachte Behörden aufgefordert, die von ihnen zu entwerfenden General-Nachweisungen an uns spätestens bis zum 15. December einzureichen.

Glogau, den 4. December 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es ist bei unterzeichnetem Gericht seit dem 25ten d. Mts. die messingene Platte zur Siegelpresse abhanden gekommen. Dieselbe ist von länglicher Form nach Decimal-Maaß 13 Linien lang und 11 Linien breit, führt in der Mitte den Königlichen Adler mit der Krone auf dem Haupt, und dem Schwert und der Waage in den Klauen und die Umschrift in lateinischen Lettern:

„Königl. Pr. Land- und Stadt-Gericht
zu
Grünberg.“

Diese Siegelplatte wird hiermit außer Gebrauch und Gültigkeit gesetzt.

Grünberg, den 30ten November 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die dem Steuer-Fiskus gehörigen, durch Einführung der neuen Zoll-Gewichte entbehrlich gewordenen preußischen eisernen Gewichtsstücke, und zwar:

17 Stück à 1 Ctnr.,
13 dito à 20 Pfd.,
13 dito à 10 Pfd.,
4 dito à 5 Pfd.,
3 dito à 2 Pfd.,
5 dito à 1 Pfd.,

sollen, unter Vorbehalt des Zuschlags der höhern Behörde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Wir haben dazu einen Termin auf den 16ten December d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amtes anberaumt, und machen Kauflustigen solches mit dem Bemerken bekannt: daß der Meistbietende den dritten Theil des Kaufgeldes in dem Verkaufs-Termin deponiren muß, welcher Betrag späterhin, nach Eingang des Zuschlags, auf das Kaufgeld in Anrechnung gebracht wird.

Liebau, den 17ten November 1841.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Landes-Verweisung.

Die nachstehend näher bezeichnete Vagabundin ist, unter dem Verbot der Rückkehr, von Schreiberhau, Hirschbergschen Kreises, aus über die Grenze nach Böhmen geschafft worden.

Theresia Metzner aus Bilkau, Wildschützer Kreises in Böhmen, Religion katholisch, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Alter 40 Jahr, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen braun und groß, Nase stumpf, Mund breit, Bart keinen, Kinn breit, Gesicht rund, Farbe gesund, Statur klein, Sprache böhmisch-deutsch, besondere Kennzeichen: hat zur Zeit eine böse Nase.

Liegnitz, den 6. December 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patentirung.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. November 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezier-Pinnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienstliches

Auch der evangelischen Kirche zu Deutsch-Wartenberg sind von der Frau Herzogin von Talleyrand, als Grundbesitzerin und Patronin, ein Crucifix nebst zwei Altarleuchtern von Gußeisen zum Geschenk gemacht worden und außerdem hat dieselbe an fünf und zwanzig durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnete Kinder der dortigen und der Bobertniger evangelischen Schule Bücher als Prämien austheilen lassen.

Digitized by Google

Die Frau Herzogin von Accerenza, im Verein mit der Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, haben der genannten Kirche einen Altarkelch von Silber und inwendig vergoldet, mit einem gleichartigen Hostienteller, so wie eine Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung von carmoisinrothem Sammt, mit Goldborten besetzt, zum Geschenk gemacht.

Vermächtniß. Von dem zu Beuthen a. d. O. verstorbenen Kaufmann Benicke für die evangelische Schule daselbst 50 Rthlr.

Erlaubniß-Ertheilung für Hauslehrer. Dem Predigtamts-Candidaten Dehmel zu Friedersdorf am Queis ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 50.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 51.

Liegnitz, den 18. December 1841.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 21ste Stück für das Jahr 1841 enthält unter:

No. 2205 die Landgemeine-Ordnung für die Provinz Westphalen, vom 31sten Oktober 1841, und

No. 2206 die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städte-Ordnung bisher nicht eingeführt ist, — vom 31sten Oktober 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nachstehendes Reskript:

No. 140. Publikandum, betreffend die gerichts-ärztlichen Untersuchungen zweifelhafter Gemüthszustände. I. P. 13898.

„Die gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände werden in Folge der Revisionen und der darauf erlassenen Anordnungen zwar jetzt im Allgemeinen mehr als früher von den dabei zugezogenen Aerzten mit der erforderlichen Sorgfalt und Sachkenntniß ausgeführt; es kommen indeß noch fortwährend und nicht selten Fälle vor, in denen diese Untersuchung dürftig und ungenügend befunden wird. Diese Mangelhaftigkeit beruhet hauptsächlich darin, daß es den Aerzten in dem Explorationstermin an der Zeit und Muße fehlt, welche zur ruhigen und gründlichen Untersuchung und Begutachtung des Gemüthszustandes des ihnen häufig ganz unbekannten Imploraten erforderlich ist. Um zu bewirken, daß die ärztliche Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände in den deshalb anhängig gemachten Prozessen künftig mit möglichster Umsicht und Gründlichkeit erfolge, setze ich hierdurch nach vorgängiger Communication mit dem Herrn Justiz-Minister und im Einverständniß mit demselben folgendes fest:

1) Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichts-Behörden zu explorirenden Person vor dem zu diesem Behufe anberaumten Termine durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.

Digitized by Google

2) In dem Explorationstermin haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens ꝛc. des Imploraten, so wie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Colloquium nach Fragen und Antworten speciell und vollständig zu Protokoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Land-Recht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

Die Protokolle über Gemüthszustands-Untersuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung, wie die Obductions-Protokolle, nämlich: vollständige Ermittelung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obductions-Verhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termin ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Acten *und* der protokollarischen Verhandlung in termino, so wie unter Berücksichtigung der Circular-Verfügung vom 9ten April 1838 Nr. 1746., eine vollständige Geschichts-Erzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik der darin mitgetheilten Krankheits-Erscheinungen, Beweismittel und Thatsachen den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen und somit endlich ihr vorläufig im Termin abgegebenes Gutachten, oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königliche Justiz-Ministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichts-Behörden bringen, und letztere zugleich anweisen:

a) die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termin von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande des Exploranden informiren können, und

b) durch den Gerichts-Deputirten Behufs der Controllirung der Aerzte im Protokoll vermerken zu lassen:

ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei, oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäfte eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte besonders steigenden, Kosten nicht in einem unverhältnißmäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Parteien oder die Staats-Kassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justiz-Minister angeordnet:

Digitized by Google

c) daß niemals für mehr als drei vor dem Explorations-Termin gemachte Besuche bei dem Provokaten die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden, und

d) daß auch die Gebühren für das nach dem Termin abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebniß der Untersuchung im Termin ein ganz zweifelloses gewesen ist, und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll aussprechen konnte.

Von den als Sachverständige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß sie vor dem Termin nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Besuche machen und sich, wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranden, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten im Einverständnisse mit dem Gerichts-Deputirten überlassen bleiben: in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebniß der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Termin einzureichenden besondern und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termin in Gemäßheit der vorstehend gestellten Anforderungen zu Protokoll zu geben.

Die Königliche Regierung hat diese Verfügung durch das Amtsblatt und auf sonst geeignetem Wege zur Kenntniß der Physiker und Aerzte zu bringen.

Berlin, den 14ten November 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten,

Eichhorn."

wird hierdurch Behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 3ten Dezember 1841.

No. 141. Warnung wegen Schadenzufügung durch unvorsichtiges Vorbeifahren. I. P. 15823. I. G. 5928.

Kürzlich ist wieder der Fall vorgekommen, daß durch unvorsichtiges Vorbeifahren eines Frachtwagens an einem anderen der Führer des vorderen Wagens von den Pferden des Vorbeifahrenden umgestoßen, unter dessen Räder geworfen und durch diese sofort getödtet worden ist.

Der schuldige Fuhrmann ist wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit bestraft worden, und bringen wir dies unglückliche Ereigniß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, um als Warnung und Aufforderung zur größten Vorsicht zu dienen.

Liegnitz, den 7ten December 1841.

No. 142. Betr. die Martini-Marktpreise pro 1841 als Vergütigungssätze für die Militair-Marsch-Fourage. I. M. 2785.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von uns ermittelten Martini-Markt-Preise pro 1841 von:

1	Rthlr.	5	Sgr.	8	Pf. pro Scheffel Roggen,
—	"	19	"	4	" " " Hafer,
—	"	25	"	6	" " Centner Heu, und
5	"	15	"	1	" für das Schock Stroh,

als Vergütigungs-Sätze für die im Laufe des Jahres 1842 im Bereiche unseres Verwaltungs-Bezirkes von den Kommunen an das Militair zu verabreichende Marsch-Fourage gelten werden.

Liegnitz, den 9ten December 1841.

Digitized by Google

No 143. Bekanntmachung. Betr. die Schaafpocken zu Wiesau. I. P. 15,345.

Zur Vermeidung der Ansteckungsgelegenheit wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Dominial-Schaafheerde zu Wiesau, Kreis Sagan, die Schaafpocken ausgebrochen sind.

Liegnitz, den 13ten December 1841.

Verordnungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Berichterstattung in Betreff der Erkenntnisse gegen Militairpersonen.

Mit Bezug auf die Verordnung des Chefs der Justiz vom 13. November d. J. — Justiz-Ministerial-Blatt vom 3ten d. Mts. No. 49. — in Betreff der Erkenntnisse gegen Militair-Personen vom Feldwebel- und Unteroffiziers-Range, werden alle collegialisch formirten Gerichte unseres Departements aufgefordert, uns binnen 14 Tagen über den beregten Gegenstand gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Breslau, den 10ten December 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Kriminal-Senat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nach §. 58. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619.) hat heute die zweite Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Littr. B. über einen Gesammtbetrag von 12,000 Rthlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern:

140. a 1000 Rthlr. auf Saabor ꝛc.,
269. a 1000 Rthlr. auf Ruschinowitz und Klein-Droniowitz,
347. a 1000 Rthlr. auf Alt- und Neu-Wzieśko,
1390. 1391. a 500 Rthlr. auf Carolath-Beuthen ꝛc.,
1580. 1581. a 500 Rthlr. auf Albendorff ꝛc.,
1817. 1818. a 500 Rthlr. auf Kuttlau,
4161. einschließlich 4165. 4181. einschließlich 4184. a 200 Rthlr. auf Albendorff ꝛc.,
4185. a 200 Rthlr. auf Deutsch-Kessel,
5601. einschließlich 5606. a 100 Rthlr. auf Kotwitz,
5607. 5608. 5609. a 100 Rthlr. auf Schmögerle,

Digitized by Google

5610. a 100 Rthlr. auf Haltauf,
5671. einschließlich 5678. a 100 Rthlr. auf Flämischdorf,
5679. 5680. a 100 Rthlr. auf Deutsch-Crawarn ꝛc.,
10762. a 50 Rthlr. auf Haltauf,
10763. einschließlich 10781. a 50 Rthlr. auf Rettkau,
21825. einschließlich 21860. a 25 Rthlr. auf Skalung,
21861. einschließlich 21864. a 25 Rthlr. auf Boyadel und Kern,

gezogen wurden.

Dem gemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1sten Juli 1842 ab, entweder in Breslau bei dem Handlungs-Hause Ruffer et Comp. oder in Berlin bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Kasse, erfolgen wird.

Da nach dem §. 59. der vorerwähnten Allerhöchsten Verordnung, vom 1sten Juli 1842 ab, die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe B. aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben, Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die sieben Stück Coupons Series II. Nr. 4 bis 10. über die Zinsen vom 1sten Juli 1842 bis Ende Dezember 1845 mit abzuliefern, weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupons dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals gekürzt werden muß.

Berlin, den 4ten Dezember 1841.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Insofern künftiges Jahr Ostern früher, als gewöhnlich fällt, wird von Seiten unterzeichneter Anstalt der Termin zur Präparanden-Prüfung schon auf den 3ten und 4ten Februar 1842 angesetzt. Die schriftlichen Meldungen dazu werden bis zum 22sten Januar von der Direction angenommen, und müssen als Beilagen enthalten:

1) das Taufzeugniß des Prüflings;
2) ein Führungs-Attest von Seiten des Orts-Pfarrers, und — falls sich der Prüfling an dem dermaligen Orte noch kein volles Jahr aufhält — auch ein dergleichen Attest von dem vormaligen Seelsorger;
3) ein Zeugniß über die zur Aufnahme ins Seminar erhaltene Vorbildung;

Digitized by Google

4) eine kurze Schilderung solcher Lebensumstände des Prüflings, welche auf seinen Entschluß, sich dem Schulstande zu widmen, Einfluß gehabt.

Anm. zu Nr. 4. Auf dem Titelblatte ist anzugeben:

a) der Name des Prüflings (vollständig),
b) Alter und Geburtsort, nebst Angabe des Kreises, in welchem derselbe belegen;
c) ob die Eltern noch leben, wie auch Stand und Beruf des Vaters;
d) bei wem sich der Prüfling, Behufs Vorbereitung zur Aufnahme, zuletzt aufgehalten;
e) wie oft derselbe an Präparanden-Prüfungen Theil genommen, da laut Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau d. d. 4ten Febr. 1840 eine vierte Aufnahme-Prüfung nicht mehr zulässig ist.

Die schriftlichen Meldungen, nebst vorerwähnten Beilagen, müssen portofrei eingesendet werden. Wer älter, als 20 Jahr ist, und seine Qualifikation zur Aufnahme mittels der Prüfung dargethan hat, wird zwar, gleich den 17jährigen Prüflingen auf 3 Jahre in die Anstalt aufgenommen, kann aber auf keinerlei Unterstützung aus den Fonds des Seminars Anspruch machen, ist daher für die ganze Seminarzeit auf seine eigene Subsistenzmittel angewiesen.

Den 1ten Februar, Nachmittags um 3 Uhr, müssen die Prüflinge in Nr. 9. des Klassenhauses versammelt sein.

Bunzlau, den 6ten Dezember 1841.

Königl. evangelisches Schullehrer-Seminar.
Schärf, Director.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Personal-Chronik.

Bei dem evangelischen Kirchen-Ministerio zu Lauban ist der bisherige Diakonus Jüngling zum Archidiakonus an der Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit und zum Prediger an der Kirche zum Kreutze Christi, so wie an dessen Stelle

der bisherige Catechet Bornmann zum Diakonus befördert, und an die Stelle des Letztern

der Candidat des Predigtamts Schmidt zum Catecheten berufen und als solcher bestätigt worden.

Außerdem haben die landesherrliche Bestätigung erhalten:

der Major a. D. Krause zu Hirschberg als Rathsherr des dortigen Magistrats;
der Kaufmann Thies zu Lüben als Rathmann des Magistrats daselbst;
der Töpfermeister Borsdorf zu Neustädtel als Rathmann daselbst.

Der auf anderweitige sechs Jahre wiedergewählte Rathmann Keßler zu Liebau, und der eben so wiedergewählte Kämmerer Tschörner zu Kupferberg sind als solche bestätigt worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Witterung.

Im Monat November war die Witterung ungewöhnlich mild und die Feuchtigkeit der Atmosphäre geringer, als in diesem Monate gewöhnlich der Fall ist. Frost hatte nur während einiger wenigen Nächte statt. Die westlichen Luftströmungen waren zwar vorwaltend; doch hatte auch öfter Ost- und Süd-Ost-Wind statt. In der ersten Hälfte des Monats war die Luftbewegung öfter stürmisch. Die mittlere Barometerhöhe betrug — 27″ 7‴.

Historische Nachrichten aus dem Liegnitzschen Reg.-Bezirk für den Monat Novbr. 1841.

Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstiger, als gewöhnlich zu dieser Jahreszeit der Fall zu sein pflegt. Die Zahl der Erkrankungsfälle war mäßig und der Verlauf der Krankheiten gutartig. Catarrhalische und rheumatische Beschwerden und Fieber von solchen Grundlagen, Zahn- und Kopfreißen, Gesichtsgeschwulst und eine Disposition zu Eruptionen in der Haut waren vorherrschend.

An zwei Orten des Kreises Hirschberg gelangten die Masern zu einer allgemeinen Verbreitung. Varicellen kamen sehr häufig vor. Hin und wieder entwickelten sich die Fieber zum nervösen. Die häutige Bräune wurde einigemal beobachtet. Die wahren Pocken kamen vor im Kreise Hoyerswerda in Schwarzbach bei einem und im Kreise Sagan in der Kreisstadt auch bei einem Individuo.

Ein Inwohner wurde beim Lehmgraben, ein Bergmann in einer Steinkohlengrube und ein Tagearbeiter in einem Kalkbruche von herabstürzenden Erdmassen verschüttet. Der schleunigsten Hülfe ungeachtet gelang die Rettung keines derselben.

In Folge des Umsturzes schwer beladener Wagen verloren ein Bauerssohn und ein Dienstknecht das Leben.

Am 29sten November fiel ein Maurerlehrling und ein Tagearbeiter von dem Gerüste an der Nikolaikirche zu Goldberg herab. Ersterer war auf der Stelle todt, der letztere dagegen kam mit einer leichten Verletzung davon.

Ein Schlossergeselle fiel in dem Eisenhüttenwerke zu Bernsdorf, Kreis Hoyerswerda, von einer Mauer in den sogenannten Gußheerd, und gab drei Tage nachher den Geist auf.

In Folge übermäßigen Branntweingenusses starb ein Maurergeselle.

Acht Personen, darunter 5 Kinder, ertranken. Der Färbermeister Deckert aus Sagor, Kreis Grünberg, ist todt im Wasser gefunden worden.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war nicht ungünstig. In einigen Gegenden kam die gutartige Maul- und Klauenseuche beim Rindvieh, und die Klauenseuche beim Schwarzvieh vor. Einige Fälle von Milzbrand beim Rindvieh wurden in Hohenliebenthal, Kreis Schönau, und in Conradsdorf, Kreis Goldberg-Haynau, beobachtet. Einige Schaafheerden wurden von den Pocken befallen.

Liegnitz, den 6ten December 1841.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauschen Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

No.	Namen des Gutes,	Namen des Kreises.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Stadt Marcklissa mit Zubehör und Schadewalde.	Lauban.	Justizrath jetzt Landrath v. Uechtritz.	Der Justizverweser Stelzer zu Ober-Beerberg.
2	Ober-Steinkirch.	Lauban.	Derselbe.	Derselbe.
3	Hartmannsdorf.	Lauban.	Derselbe.	Derselbe.
4	Nieder-Gerlachsheim im Winkel.	Lauban.	Derselbe.	Derselbe.
5	Mittel- und Ober-Linda, Waldeck und Lindenfeld.	Lauban.	Derselbe.	Derselbe.
6	Brauchitschdorf.	Lüben.	Landschafts-Syndikus v. Wiese zu Liegnitz.	Justizverweser Wantke zu Lüben.
7	Ober-Adelsdorf.	Goldberg-Haynau.	Justizrath Wecker zu Haynau.	Land- und Stadtgerichts-Assessor Liebig zu Haynau.
8	Bischdorf.	Goldberg-Haynau.	Derselbe.	Justizverweser Wollmann zu Haynau.
9	Mittel- und Nieder- und Antheil Ober-Steinsdorf.	Goldberg-Haynau.	Derselbe.	Derselbe.
10	Kreybau.	Goldberg-Haynau.	Derselbe.	Derselbe.
11	Riemberg.	Goldberg-Haynau.	Landschafts-Syndikus v. Wiese zu Liegnitz.	Justizverweser Ignet zu Liegnitz.
12	Schmochwitz.	Liegnitz.	Derselbe.	Derselbe.
13	Mühlrädlitz und Ischerey.	Lüben.	Derselbe.	Derselbe.
14	Groß-Jänowitz.	Liegnitz.	Derselbe.	Derselbe.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

№ 52.

Liegnitz, den 25. December 1841.

Verordnungen von Staats-Behörden.

Bekanntmachung,

Vom 1sten Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18ten October 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung:

1) Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den oben genannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Procent Alkohol nach Tralles festgesetzt.

2) Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter Nr. 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

Auf der Grenze

1) zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern:
   a) Gassenreuth,
   b) Ullitz,
   c) Gefell,
   d) Lobenstein,
   e) Coburg,
   f) Henneberg;
2) zwischen Thüringen und Kurhessen:
   a) Buttlar,
   b) Berka,
   c) Kreutzburg;
3) zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern:
   a) Heiligenstadt,
   b) Warburg,

Digitized by Google

c) Wilnsdorf,
d) Altenkirchen,
e) Wetzlar,
f) Coblenz,
g) Creuznach und
h) Saarbrücken,

zulässig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

3) Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Bayerschen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden und zwar:

a) von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,

b) von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Nassau und den Bayerschen Rheinkreis,

wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a/M. bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter Nr. 2. genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.

4) Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung, spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte an gerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist, (§. 7. der Bekanntmachung vom 18. October 1838) auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12ten December 1841.

Der Finanz-Minister. (gez.) Graf v. Alvensleben.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 144. Landesherrliche Genehmigung

Des Königs Majestät haben die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu Glogau am 15ten October vorigen Jahres zum Gedächtniß der Erbhuldi-

Digitized by Google

der zu Glogau unter den Namen „Friedrich Wilhelm Institut" errichteten Erziehungs-Anstalt. I. P. 16,055.

gung unter dem Namen „Friedrich Wilhelms Institut" errichtete Anstalt zur Erziehung verwaister oder hülfsbedürftiger Kinder in Glogau, mittelst folgender Allerhöchster Kabinets-Ordre:

„Ich will auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 18ten und 24sten v. Mts. die vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in Glogau am 15ten October v. J. zum Gedächtniß der Erbhuldigung unter dem Namen das Friedrich Wilhelms-Institut errichtete Anstalt zur Erziehung verwaister oder hülfsbedürftiger Kinder in Glogau landesherrlich genehmigen. Die beiden Anlagen, welche den Beschluß der Stiftung und das Statut der gedachten Anstalt enthalten, empfangen Sie mit dem Bemerken zurück, daß Ich dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung mit wohlgefälliger Anerkennung der durch die Stiftung bethätigten treuen Gesinnung Meinen Dank bezeigt habe.

Sans souci, den 25sten October 1841. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Rochow und Eichhorn."

landesherrlich zu genehmigen geruht.

Wir bringen diese patriotische Handlung der Stadt Glogau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, den 7ten December 1841.

No 145. Verlegung des landräthlichen Bureaus Goldberg-Haynauschen Kreises nach Pilgramsdorff. I. P. 16,250.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Behörden und des Publikums unsers Verwaltungs-Bezirks, daß das landräthliche Büreau Goldberg-Haynauschen Kreises seit dem 1sten d. Mts. von Haynau nach dem Gute des Landraths von Elsner, — Pilgramsdorff bei Goldberg — verlegt worden ist.

Liegnitz, den 8ten December 1841.

No 146. Einreichung der jüdischen Bevölkerungsliste pro 1841. I. P. 16,427.

Indem wir die Magistrate und die Vorstände sonstiger Gemeinden unsers Verwaltungsbezirks, in denen sich Bewohner jüdischen Glaubens befinden, auf die Verordnung vom 20sten Novbr. 1826 (Amtsblatt pro 1826 Stück 48. Nr. 223), die jüdische Bevölkerungsliste betreffend, hinweisen, fordern wir sie zu deren pünktlichen Befolgung auch für das Jahr 1841 auf.

Liegnitz, den 10ten December 1841.

Nr. 147. Betr. Vorsichtsmaaßregeln gegen die Selbstentzündung von Steinkohlenhalden. I. P. 16,277.

Es ist der Fall vorgekommen, daß eine Selbstentzündung von aufgehäuften Steinkohlen wahrscheinlich dadurch entstanden ist, daß die frisch geförderten Kohlen nur kurze Zeit an der Luft gelegen hatten, ehe sie zu großen Haufen zusammen getragen wurden, indem die allerdings seltene Erscheinung einer solchen Selbstentzündung der Steinkohlen erfahrungsgemäß in dem Falle geschehen kann, wenn die Kohlen nicht aus großen Stücken, sondern aus sogenannten Gruß (klaren Kohlen, Staubkohlen), bestanden, wenn sie dabei zugleich starke Beimengungen von Schwefelkies enthielten und wenn den Kohlenhalden eine Höhe von mindestens 6 Fuß und darüber gegeben würde.

Ein zuverlässiges Mittel, die Selbstentzündung selbst bei den am mehrsten dazu geneigten kleinen Kohlen zu verhüten, besteht nun darin, daß in den aufzustürzenden

Digitized by Google

Haufen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Bütten mit durchbohrten Wänden gebildet werden; dadurch wird der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit sparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen alsdann die Haufen durchbrochen, oder auch wohl auseinander geworfen werden, wodurch der Selbstentzündung vollständig vorgebeugt wird.

Ist nun auch bei einer wirklich eintretenden Entzündung der Halden die Gefahr nicht sehr groß und meistens nur auf das Unbrauchbarwerden der Kohlenhalden beschränkt, so kann sie doch bei starken Stürmen und in der Nähe von Gebäuden oder von brennbaren Gegenständen, eine wirkliche Feuersgefahr allerdings herbeiführen.

Einer Verordnung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 29sten v. Mts. gemäß, wird daher hiedurch festgesetzt, daß Steinkohlenhalden in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbaren Gegenständen nicht anders als unter Beobachtung der oben beschriebenen Vorsichtsmaaßregeln, aufgeschüttet werden. — Die Vernachlässigung dieser Vorsichtsmaaßregeln wird mit einer nach §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23sten Octbr. 1817 auf 5 bis 50 Rthlr. festgesetzten Polizeistrafe bedroht und darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe bei wirklich entstehendem Unglück nach §. 1107. II. 20. Allgemeinen Landrechts criminelle Bestrafung zur Folge haben wird.

Liegnitz, den 11ten December 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Prüfungstermine für die pro 1842 zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sich meldenden Individuen betreffend.

Zur Prüfung der im Jahre 1842 zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste zuzulassenden Individuen werden hierdurch folgende Termine:

am Montage den 14ten März,
am dito den 30sten Mai,
am dito den 8ten August,

festgesetzt. Die zu diesen Terminen sich stellenden Aspiranten haben nach der Vorschrift des §. 21. der Instruktion vom 21sten Januar 1822 unter Einreichung der erforderlichen Atteste und zwar:

a) des Erlaubnißscheines der Eltern oder Vormünder;
b) des Tauf-, Schul- und Moralitäts-Zeugnisses;
c) der Erklärung über die eigene Equipirung und Verpflegung des Freiwilligen während der Militair-Dienstzeit, und
d) des ärztlichen Attestes eines Kreis-Physikus, oder des Hausarztes über den Gesundheitszustand des Aspiranten;

schriftlich und zwar spätestens bis 14 Tage vor dem anstehenden Termine bei der unterzeichneten Commission in portofreier Eingabe, sich anzumelden und sodann entweder die Vorladung zum Prüfungs-Termine, oder anderweiten Bescheid zu gewärtigen. Diejenigen, welche eine vorherige schriftliche Anmeldung, in der festgesetzten Frist, verabsäumen, und

Digitized by Google

deshalb eine Vorladung nicht erhalten, werden in dem anstehenden Termine nicht zugelassen, sondern zum nächstfolgenden Prüfungstermine verwiesen.

Die Abhaltung der in Rede stehenden Prüfungen findet im Geschäftslokale der hiesigen Königlichen Regierung an den festgesetzten Tagen, Vormittags um 9 Uhr statt.

Schließlich wird hierbei die Bestimmung, nach welcher die Anmeldung um Zulassung zum einjährigen Militairdienste spätestens vor dem 1sten August desjenigen Jahres erfolgen muß, in welchem der Militairpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet, in Erinnerung gebracht.

Liegnitz, den 3ten December 1841.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

v. Knobelsdorf. v. Woringen.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

Bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Schlesien ist für den nach Magdeburg versetzten Herrn Regierungsrath Reinsch der bisher bei dem Provinzial-Steuer-Direktorate in Königsberg beschäftigt gewesene Herr Regierungs-Assessor Conradi eingetreten und mit der Verwaltung der Stelle eines Provinzial-Stempel-Fiskals beauftragt worden. Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

1) Befördert:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Schuhmann zum Assessor bei dem Kammergericht,

der Auscultator Sybel zum Referendarius.

2) Versetzt:

der Referendarius Uhlmann in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Breslau,

der Referendarius Hortzschanski vom Kammergericht an das hiesige Oberlandesgericht,

der Justiz-Kommissarius Schiemann ist vom 1sten Januar 1842 ab an das Land- und Stadtgericht zu Landeshut mit Einräumung der Praxis bei den Untergerichten des Landeshuter Kreises, und

der Justiz-Kommissarius Heitemeyer zu Landeshut ist an das Land- und Stadtgericht zu Glogau, mit Einräumung der Praxis bei den Untergerichten des Glogauer Kreises und Beilegung des Notariats im Departement des Kollegiums, versetzt worden.

Entlassen:

der Justiz-Verweser, Kreis-Justiz-Kommissarius von Wiese zu Liegnitz ist, nachdem er zum Landschafts-Syndikus zu Liegnitz ernannt, aus dem Königlichen Justiz-Dienst entlassen worden.

Gestorben:

der Justiz-Kommissarius Ohneforge zu Görlitz.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten und Aufsätze.

Nachwei-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, des Rauchfutters, der Kartoffeln, so wie der

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Getraide. Weitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Roggen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Gerste pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hafer pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Erbsen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Hirse pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Buchweitzen pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Graupe pr. Schfl. rtl. sgr. pf.	Vik.
1.	Beuthen a. d. O.	— — —	— — —	— — —	— 20 —	1 7 6	3 17 6	— — —	2 22 6	
2.	Bunzlau.	2 9 8	1 3 8	— 25 6	— 18 9	1 5 2	3 3 —	— — —	3 6 8	
3.	Freystadt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	3 — —	
4.	Glogau.	2 9 11	1 7 1	— 27 8	— 18 10	— — —	1 12 9	1 11 —	4 7 10	
5.	Görlitz.	2 9 8	1 5 8	— 27 6	— 18 2	1 11 —	3 22 6	1 16 —	3 17 4	
6.	Grünberg.	2 9 11	1 7 1	— 27 6	— 19 —	1 9 7	1 22 6	1 2 3	3 25 7	
7.	Haynau.	2 6 6	1 2 6	— 25 3	— 18 9	1 3 3	3 12 —	— — —	2 28 —	
8.	Hirschberg.	2 6 6	1 8 3	— 27 6	— 17 3	1 2 6	4 8 —	— — —	6 12 —	
9.	Hoyerswerda.	2 9 5	1 3 7	— 28 7	— 19 11	2 1 3	1 21 1	1 2 3	2 15 —	
10.	Jauer.	2 11 —	1 4 3	— 25 —	— 19 —	1 5 6	4 — —	— — —	4 22 —	
11.	Landeshut.	2 11 3	1 9 2	1 — —	— 17 8	1 15 —	4 — —	2 20 —	6 12 —	
12.	Lauban.	2 6 3	1 6 3	— 26 6	— 18 9	1 18 9	3 22 6	— — —	3 15 —	
13.	Lemnitz.	2 9 1	1 4 4	— 25 11	— 20 10	1 6 6	4 11 3	— — —	4 16 2	
14.	Löwenberg.	1 28 9	1 1 8	— 23 —	— 16 3	1 10 —	3 8 6	— — —	3 11 —	
15.	Lüben.	2 8 8	1 4 —	— 24 9	— 19 6	1 6 —	4 14 —	— — —	4 19 —	
16.	Polkwitz.	— — —	— — —	— — —	— — —	1 18 —	3 14 —	— — —	3 6 —	
17.	Sagan.	2 11 3	1 7 4	— 29 7	— 21 8	1 10 —	4 3 9	— — —	3 2 6	
18.	Schmiedeberg.	2 1 6	1 7 —	— 28 —	— 18 —	1 16 —	3 18 —	— — —	5 16 6	
19.	Schönau.	2 8 —	1 8 6	— 26 6	— 17 6	1 — —	— — —	— — —	— — —	
20.	Sprottau.	2 9 11	1 6 6	— 26 9	— 20 3	1 6 9	3 6 —	— 19 9	3 4 7	
	Summa	38 17 8	20 6 9	13 15 6	11 9 8	23 27 9	61 2 4	8 10 3	74 19 6	
	durch Fraktion	2 8 —	1 5 8	— 23 10	— 18 10	1 9 10	3 11 10	1 11 9	3 27 10	
	im vorigen Monat waren die Durchschnittspreise mithin gegen) mehr	2 4 7	1 5 2	— 26 11	— 18 9	1 11 1	3 13 6	1 12 2	3 27 —	
	dieselben) weniger	— 3 6	— — 6	— — —	— — 1	— — —	— — —	— — —	— — 10	
		— — —	— — —	— 3 1	— — —	— 1 3	— 1 8	— — 6	— — —	

Digitized by Google

ſung

übrigen Haupt-Consumtibilien in den Haupt-Marktstädten des Liegnitzschen Regierungs-Bezirks.

November 1841.

Nummer.	tualien.						Fleiſch.								Getränke.				Holz.				Rauchfutter.			
	Grütze		Kartoffeln		Butter		Rind-Fleiſch.		Hammel-Fleiſch.		Schwein-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Bier.		Brannt-wein.		Hart-Holz		Weich-Holz		Heu.		Stroh.	
	pr. Schfl.		pr. Schfl.		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. ℔		pr. Prß. Ort.				d. Prß. Klafter zu 108 Cubik-Fuß				pr. Entr.		pr. Schfl.	
	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sgr.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	sg.	pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.
1	4	7 6	—	11 —	5	9	1	9	2	—	2	6	1	6	—	8	3	3	5	— —	4	20 —	—	25 —	6	5 —
2	3	5 3	—	10 6	4	10	2	—	2	—	2	6	1	6	—	9	5	9	3	7 6	3	3 9	—	23 —	5	25 6
3.	3	20 —	—	10 —	5	9	1	6	1	6	2	6	2	—	—	9	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
4.	5	10 6	—	12 6	5	7	2	6	2	5	2	11	2	—	—	10	4	9	6	22 6	4	15 —	1	— —	6	5 8
5.	2	7 6	—	10 —	5	3	2	6	3	—	3	—	2	—	—	11	4	—	5	20 —	4	12 —	—	19 9	4	7 6
6.	3	15 —	—	9 6	5	9	2	9	2	6	3	—	2	—	—	10	2	—	4	15 —	4	10 —	—	23 6	6	12 9
7.	4	24 —	—	16 —	5	6	1	9	2	—	2	6	1	3	—	7	3	—	—	— —	—	— —	—	28 —	5	— —
8.	6	12 —	—	10 —	5	—	2	6	2	6	3	—	2	—	1	—	4	—	5	— —	3	10 —	—	24 —	5	— —
9.	2	4 —	—	12 6	5	—	2	3	2	6	2	6	1	3	1	—	4	6	2	15 —	2	12 6	—	28 9	5	22 6
10	5	26 —	—	12 —	5	3	2	6	2	6	3	—	1	6	—	8	3	6	5	18 9	4	18 9	—	20 —	5	5 —
11	6	12 —	—	15 —	4	3	2	—	2	—	3	—	1	6	—	9	3	—	3	10 —	2	10 -	—	21 —	5	1 3
12.	2	15 —	—	8 —	5	3	2	6	2	6	2	9	1	9	1	—	3	9	5	5 —	3	10 6	—	17 9	4	21 3
13	4	18 3	—	14 9	5	4	2	6	2	6	3	—	2	—	—	8	5	—	5	20 —	4	20 —	—	26 2	5	23 5
14	4	5 —	—	8 6	4	5	2	—	2	3	2	6	1	6	1	—	4	—	6	7 6	5	25 —	—	21 —	4	22 6
15	4	12 —	—	1 —	5	6	2	-	2	—	2	6	1	3	—	9	3	3	4	20 —	3	18 9	—	27 —	5	25 8
16	4	24 —	—	8 —	5	6	1	9	1	9	2	6	1	6	—	8	3	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
17.	3	2 6	—	10 8	5	9	2		2	—	3	—	1	9	—	9	2	9	4	27 6	4	12 6	1	1 3	6	22 6
18.	5	19 —	—	11 —	4	5	2	—	2	5	3	—	1	9	—	11	4	6	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
19	—	— —	—	6 —	4	6	2	—	2	—	2	6	1	3	—	8	3	6	4	10 —	3	7 6	—	22 —	3	20 —
20.	3	8 11	—	9 4	5	1	1	9	2	2	2	6	1	6	—	11	2	3	3	10 —	1	21 3	1	3 2	5	25 5
	80	8 6	7	6 8	103	9	42	5	44	7	54	8	32	9	16	1	72	9	75	23 9	60	17 6	14	1 4	92	5 11
	4	6 9	—	10 10	5	2	2	1	2	3	2	9	1	8	—	10	3	8	4	22 1	3	23 7	—	24 9	5	12 8
	4	7 2	—	10 11	5	—	2	2	2	3	2	9	1	8	—	9	3	8	4	21 10	3	20 5	—	24 5	5	8 1
	—	— —	—	— —	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	— 3	—	3 2	—	— 4	—	4 7
	—	— 5	—	— 1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —

Digitized by Google

Verdienstliches. Die Gemeine Malitsch im Jauerschen Kreise hat im verflossenen Sommer, ohne alle fremde Beihülfe, ein massives, zweckmäßiges, bequemes evangelisches Schulhaus gebaut, welches nebst Stallung, ohne die Spanndienste in Anschlag zu bringen, einen Kostenaufwand von 1342 Rthlr. 15 Sgr. erforderte.

Diese in Eintracht beschlossene und vollführte Leistung verdient eine belobende Anerkennung.

Verdienstliches. Zur Erweiterung und zweckmäßigen Einrichtung des evangelischen Schulgelasses zu Kunersdorf, Hirschbergschen Kreises, hat die verwittwete Frau Kaufmann Lipfert zu Hirschberg 90 Rthlr. geschenkweise verehrt und in dem Maaße die dazu verpflichtet gewesene Gemeinde wesentlich erleichtert. — Auch die armen Schulkinder sind Gegenstand ihrer alljährlichen milden Unterstützung.

Verzeichniß
der im Monat November 1841 bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Löwenberger Kreis.		
Stadt Greiffenberg.	Dittrich.	Bürgermeister und Justiz-Kommissarius.	Greiffenberg.
	Saganer Kreis.		
Stadt Sagan.	Heppe.	Kaufmann.	Sagan.
	Hosenfelder.	Pensionirter Hütten-Inspector.	
	Heumann.	Pensionirter Bürgermeister.	
	Freistadter Kreis.		
Alt- u. Neu-Grochwitz.	Grodke.	Amtmann.	Bilawe.

Erlaubniß für Hauslehrer. Dem Candidaten der Theologie Ewald Rudolph Spehr zu Greiffenberg ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Berichtigung. In der im 42sten Amtsblattstück veröffentlichten Bekanntmachung der von des Königs Majestät bei Allerhöchst Ihrer vorgewesenen Anwesenheit in der diesseitigen Provinz verliehenen Auszeichnungen ist der katholische Pfarrer und Schul-Inspector zu Tarnowitz, Schneidersky, unrichtig mit dem Namen Schmidt aufgeführt.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger No. 52.)

Außerdem ist dem heutigen Amtsblattstück das Titelblatt zum Amtsblatt 1841, und der Landtags-Abschied für die zum sechsten Schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände beigefügt.

Digitized by Google

Landtags-Abschied

für die im Jahre 1841

zum sechsten Schlesischen Provinzial-Landtage

versammelt gewesenen Stände

des

Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

Digitized by Google

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., entbieten Unsern zum diesjährigen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern gnädigen Gruß.

Mit Wohlgefallen geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß die von Ihnen auf diesem ersten schlesischen Landtage nach Unserer Thronbesteigung an den Tag gelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus, der bewiesene Eifer für das Beste des Vaterlandes, die richtige Beurtheilung der Verhältnisse und der wahren Interessen der Provinz, so wie das Vertrauen zu Unsern landesväterlichen Absichten, welche sich in ihren Verhandlungen ausgesprochen haben, Unsern Erwartungen vollkommen entsprochen und Unser landesväterliches Herz mit Genugthuung erfüllt haben.

Auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge ertheilen Wir Unseren getreuen Ständen nachstehenden gnädigen Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die dem Landtage vorgelegten Propositionen.

Vorbereitende Berathung der Propositionen, Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, Berufung der Landtage alle zwei Jahre, ständischer Ausschuß.

1) Aus der Erklärung Unserer getreuen Stände auf die erste Proposition Unseres Dekrets vom 23. Februar d. J. haben Wir

zu A. gern ersehen, daß dieselben in den Bestimmungen wegen Vorbereitung der dem Landtage vorzulegenden Propositionen durch desfalls einzuberufende Ausschüsse ein wesentliches Mittel zur Förderung einer gründlichen Bearbeitung der vorliegenden Sachen erkennen. Unsere Absicht geht übrigens, wie in der Denkschrift vom 12. März d. J. richtig vorausgesetzt wird, dahin, nicht alle, sondern nur diejenigen Propositionen, welche einer umfassenden Vorarbeit bedürfen, den gedachten Ausschüssen zu überweisen. Dem Antrage, daß die Propositionen den Mitgliedern des Landtags vor ihrer Einberufung zugefertigt werden möchten, wollen Wir insoweit entsprechen, als dieses in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig und thunlich ist.

Digitized by Google

Zu B. halten Wir zwar dafür, daß die Mittheilung eines Exemplars der gedruckten Landtags-Protokolle an jedes Landtags-Mitglied hinreichen wird, um dessen Kommittenten von dem Gange der Verhandlungen Kenntniß zu geben, wollen Uns jedoch für den Fall, daß die spätere Erfahrung das Bedürfniß einer Abänderung der diesfälligen Anordnung ergeben sollte, die weitere Bestimmung vorbehalten.

Zu C. haben Wir aus der Erklärung Unserer getreuen Stände gern ersehen, wie dieselben in der Proposition wegen Einberufung der Landtage nach kürzeren Zwischenräumen Unsere landesväterliche Absicht, die ständische Wirksamkeit zu beleben und die Zwecke derselben zu fördern, dankbar annehmen, und beabsichtigen Wir demgemäß, den Landtag künftig, sofern hinreichende Veranlassung dazu vorhanden sein wird, alle zwei Jahre zu versammeln.

Zu D. hat die abgegebene gutachtliche Erklärung bereits durch Unsern gnädigsten Bescheid vom 20. April d. J. ihre Erledigung gefunden. Die demnächst erfolgten, Uns unterm 26. ej. angezeigten Wahlen bestätigen Wir hierdurch gern, und soll die in Gemäßheit Unseres vorgedachten Bescheides zu erlassende Verordnung zu seiner Zeit publizirt werden.

Ober-Appellations-Gerichte.

2) Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände über die Frage wegen Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten werden bei den weiteren Berathungen über diesen wichtigen, einer mehrseitigen Prüfung besonders bedürfenden Gegenstand in Erwägung genommen werden.

Steuer-Erlaß.

3) Eben so sollen die Vorschläge über die zur Erleichterung der Steuerpflichtigen vom Jahre 1843 ab zu ergreifenden Maaßregeln und die von ihnen abgegebenen Gutachten über die vorgelegten Entwürfe;

Wahl-Reglement.

4) eines Reglements für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter;

Holz-Diebstahl.

5) eines Gesetzes weger Bestrafung des Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten;

Jagd-Vergehen.

6) eines Gesetzes über die Jagd-Vergehen;

Digitized by Google

Jagd- und Forst-Polizei-Ordnung.

7) einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung und einer transitorischen Verordnung wegen Ausübung der Waldstreu-Berechtigung;

Laudemial-Pflichtigkeit.

8) eines Gesetzes wegen Abrechnung des für Ablösung von Diensten, Grundgerechtigkeiten und andern Lasten gezahlten Kapitals von dem Kaufpreise des Grundstücks bei Berechnung des Laudemiums;

Legitimations-Atteste beim Pferdehandel.

9) einer Verordnung wegen Einführung von Legitimations-Attesten beim Pferdehandel;

Pensions-Reglement für den Lehrstand.

10) eines Pensions-Reglements für die Beamten und Lehrer der höhern Lehranstalten;

Ablösbarkeit der Erbpachtsrechte.

11) eines Gesetzes wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpachts-, Erbzins- und Zins-Gerechtsame;

Boden-Zerstückelung und bäuerliche Erbfolge.

12) der Gesetze wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und wegen der bei Erbtheilungen anzuwendenden gemäßigten Taxen ländlicher Nahrungen, bei der ferneren Bearbeitung dieser Gegenstände weiter erwogen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Befugnisse der Kreisstände.

13) Aus der gutachtlichen Erklärung über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände die Wichtigkeit des kreisständischen Instituts und die Nothwendigkeit, dessen Wirksamkeit zu sichern, richtig gewürdigt haben; Wir werden daher diese Verordnung baldigst erlassen.

Provinzial-Rechte.

14) Wir genehmigen, dem Antrage gemäß, daß die Berathung über das Provinzial-Recht Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz von dem ernannten ständischen Ausschusse, welchem Wir hierdurch Unsere Bestätigung ertheilen, fortgesetzt und zu Ende geführt werde, bestimmen jedoch, daß das Resultat der Verhandlungen des Ausschusses dem nächsten Provinzial-Landtage zur definitiven Erklärung vorgelegt werde.

Digitized by Google

Den ferneren Antrag, daß besondere Abgeordnete aus dem Stande der Fürsten und Standesherren und aus der Stadt Breslau von dem ständischen Ausschusse zugezogen werden mögen, wollen Wir insofern genehmigen, als die Fürsten und Standesherren und die Stadt Breslau annoch die Ernennung besonderer Abgeordneten außer den bereits aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern des Ausschusses in ihrem Interesse halten.

In Ansehung der Lokal-Rechte haben Wir angeordnet, daß in den Städten die Stadtverordneten-Versammlungen und Magistrate, auf dem platten Lande aber die Gerichtsherren und in Vertretung der Gemeinden die Dorfgerichte, denen die Zuziehung noch anderer, des Gegenstandes kundiger Gemeinde-Mitglieder gestattet wird, durch die betreffenden Gerichtsbehörden gutachtlich vernommen werden, ob sie die Beibehaltung oder Abschaffung der Lokalrechte verlangen.

Die abzugebende Erklärung bezieht sich jedoch nur auf diejenigen Lokal-Rechte, welche privatrechtlicher Natur, nicht auf solche, welche dem öffentlichen Rechte angehören und Gegenstände des inneren Staatsrechtes sind.

Zu dieser Vernehmung sind die Gerichtsherren und die Gemeinden unter der Verwarnung vorzuladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden solle, sie hätten hinsichtlich der Beibehaltung oder Abschaffung der Lokal-Rechte keine besonderen Anträge zu machen, sondern unterwürfen sich dem, was im Wege der Gesetzgebung für angemessen werde erachtet werden.

Die aufgenommenen Verhandlungen sind in Betreff der Städte unmittelbar den Ober-Landesgerichten, in Betreff der Land-Gemeinden den Kreis-Justiz-Räthen und den Landräthen zu übersenden. Den Kreis-Justiz- und Landräthen soll die nächste Prüfung der Verhandlungen zustehen und dieselben befugt sein, nähere Aufklärungen und nachträgliche Vernehmungen zu veranlassen. Es haben dieselben demnächst sämmtliche Verhandlungen, mit ihrem gemeinschaftlichen Gutachten begleitet, an die Ober-Landesgerichte abzusenden, von denen sie, nach vorgängiger Prüfung, dem Ober-Präsidenten der Provinz und durch diesen dem ständischen Ausschusse zugehen sollen.

Strom- und Ufer-Polizei und Deichwesen.

15) Die Gutachten, die Gesetz-Entwürfe über das Deichwesen und über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse betreffend, sollen bei der weiteren Berathung in Erwägung genommen werden. Bis das letztere Gesetz erscheint, muß es bei den Bestimmungen der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12. September 1763 sein Bewenden behalten. Wir wiederholen aber die in dem Landtags-Abschiede vom 20. November 1838 ertheilte Zusicherung, daß dies Provinzial-Gesetz bis dahin von den Verwaltungs-Behörden mit schonender Rücksicht angewendet werden soll.

Wenn die Einleitung von Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen, wegen Regulirung der Schifffahrt und des Ufer-Schutzes auf den beiden schiffbaren Grenz-

Digitized by Google

flüssen Schlesiens, der Weichsel und Przemsa, in Antrag gebracht wird, so ist dem bereits insoweit entsprochen, als dergleichen Verhandlungen mit der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regierung seit längerer Zeit schweben und einen baldigen günstigen Erfolg erwarten lassen.

Bergrecht.

16) Wir wollen nach dem Antrage genehmigen, daß über den Entwurf eines allgemeinen Bergrechts und einer Instruktion zur Verwaltung des Bergwerks-Regales zuvörderst die gutachtlichen Bemerkungen des aus Mitgliedern des Landtages und der Gewerkschaften bestehenden Ausschusses, dessen Wahl Wir hierdurch bestätigen, eingeholt werden, und bleiben demgemäß die definitiven Berathungen dem nächsten Provinzial-Landtage vorbehalten.

Feuer-Societäts-Wesen.

17) Da die über die Umformung des Feuer-Societäts-Wesens in der Provinz Schlesien abgegebene Erklärung der dem Landtage vorgelegten Proposition entspricht, so bestimmen Wir, mit Rücksicht auf die Denkschriften vom 30. April und 1. Mai 1841 und die damit eingereichten Reglements-Entwürfe, daß, mit Ausnahme der in ihrer gegenwärtigen Verfassung verbleibenden Feuer-Societät der Stadt Breslau, die sämmtlichen übrigen, jetzt in der Provinz vorhandenen, auf gegenseitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten Feuer-Societäten aufgelöst und dagegen neue Societäten,

1) für das gesammte platte Land der Provinz, und
2) für sämmtliche in dem Ober-Präsidial-Bezirke belegene Provinzial-Städte Schlesiens

gebildet werden sollen.

Wegen der Reglements für diese beiden neuen Feuer-Societäten und wegen der dazu gehörigen Auflösungs- und Ausführungs-Verordnungen behalten Wir Uns die weitere Bestimmung noch vor.

Abhaltung der Dreidinge.

18) Aus der gutachtlichen Erklärung über die Proposition, wegen Abhaltung der Dreidinge, geht zunächst hervor, daß der Sinn derselben mißverstanden ist, indem angenommen worden, daß durch die mit derselben vorgelegte, nur die Regulirung eines besonderen Instituts in einzelnen Ortschaften, wo es früher bestanden, bezweckende Verordnung die Polizei-Angelegenheiten und die Kommunal-Verfassung des platten Landes der gesammten Provinz hätten regulirt werden sollen, und daß dieselbe mit den auf den Landtagen der Jahre 1825 und 1828 dieserhalb gemachten Anträgen in Verbindung stehe. Sodann ist auch die dort aufgestellte Behauptung, daß das Dreiding mit dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung unvereinbar sei, als begründet nicht anzuerkennen, vielmehr würde durch dessen Wiederherstellung in

Digitized by Google

einer zweckmäßig geregelten Form die Wirksamkeit der heutigen Justiz- und Polizei-Einrichtungen überall nicht beeinträchtigt werden. Demohngeachtet wollen Wir in Berücksichtigung des dieserhalb von Unseren getreuen Ständen ausgesprochenen Wunsches, von der Erlassung der ihnen im Entwurf vorgelegten Verordnung für jetzt absehen; müssen Uns jedoch vorbehalten, diese Angelegenheit wieder aufnehmen zu lassen, wenn in Folge der Bestimmung sub A 6. des Landtags-Abschiedes vom 22. Juni 1834 Anträge auf Wieder-Einführung des Dreidings, unter den dort näher bezeichneten Bedingungen gemacht werden sollten.

Was die unter Bezugnahme auf die Verhandlungen früherer Landtage gemachten Anträge, wegen Regulirung der Heimaths-Verhältnisse, so wie der Polizei-Angelegenheiten und der Kommunal-Verhältnisse des platten Landes, betrifft, so wird der erstere Punkt durch das bereits von den Ständen sämmtlicher Provinzen berathene und baldigst zu erlassende Gesetz seine Erledigung finden; wohingegen wir in Ansehung der beiden letztgedachten Gegenstände eine nähere Ermittelung der hervorgetretenen Mängel und deren Abhülfe im administrativen oder legislativen Wege, auf Grundlage der Dorf-Polizei-Ordnung vom 1. Mai 1804, anbefohlen haben, und Uns vorbehalten, darüber zu seiner Zeit Unsern getreuen Ständen das Weitere zu eröffnen.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

1) Wir müssen Bedenken tragen, die sub 1, § 5 des Gesetzes vom 27. März 1824 von Unsers hochseligen Herrn Vaters Majestät dem Wesen der ständischen Verfassung durchaus entsprechend, für die Wählbarkeit in allen Ständen festgesetzte Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes in Ansehung des Standes der Städte zu modifiziren.

Verheimlichung gefundener Sachen.

2) Die Petition, den Erlaß eines Strafgesetzes wegen Verheimlichung gefundener Sachen betreffend, haben Wir an Unsern Justiz-Minister für die Revision der Gesetzgebung abgeben lassen, um dieselbe bei der Revision des Allgemeinen Landrechts und der Kriminal-Ordnung in nähere Erwägung zu nehmen.

Aufgebot gefundener Sachen.

3) Dem Antrage, das Aufgebot gefundener Sachen bis zum Werthe von 10 Rtlrn. den Polizei-Behörden zu übertragen und eine minder kostspielige Bekanntmachung, als die jetzige ist, eintreten zu lassen, können Wir in diesem Umfange zur Zeit keine Folge geben; vielmehr muß die Frage: in wiefern eine Modifikation der betreffenden gesetzlichen Vorschriften nothwendig sei, der Revision des allgemeinen Landrechts vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

Um jedoch dem gefühlten Bedürfnisse möglichst abzuhelfen, werden Unsere Minister der Justiz und des Innern und der Polizei die Anordnung treffen, daß das bisher in Unserer Residenz Berlin beobachtete Verfahren, wonach gefundene Sachen unter 10 Rthlr. sogleich nach ihrer Ablieferung an die Polizei-Behörde auf ein im Geschäfts-Lokale derselben aufzuhängendes schwarzes Brett, Behufs der Benachrichtigung der Interessenten, verzeichnet, und erst 8 bis 14 Tage darauf an das Gericht zum Zweck des Aufgebots abgeliefert werden, auch in der dortigen Provinz, je nachdem das örtliche Bedürfniß dazu vorhanden ist, zur Anwendung komme.

Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts.

4) Dem in der Denkschrift vom 2. Mai c. enthaltenen Gesuche um Behebung zweier, die Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts hemmender Uebelstände statt zu geben, können Wir uns nicht veranlaßt finden.

1) Der erste Antrag, welcher dahin gerichtet ist:

> die Schiedsmänner, wenn sie es unterlassen haben, zu stempelpflichtigen Vergleichen den vorschriftsmäßigen Stempel zu verwenden, weder mit Strafe zu belegen, noch für den Stempel verantwortlich zu machen,

erledigt sich durch die Vorschriften der §§ 6 und 9 der Instruction vom 28. April 1840, wodurch den Schiedsmännern gestattet ist, die von ihnen aufgenommenen Vergleiche den betreffenden Gerichten innerhalb 14 Tagen zur Bestimmung, Einziehung und Verwendung des Stempels einzureichen und sich auf diese Weise von aller Verantwortlichkeit wegen des Stempels zu befreien.

2) Der zweite Antrag bezweckt eine Ausdehnung des schiedsmännischen Instituts auf den Fall, wenn Magistrate durch ihren Syndikus oder ein anderes zu bevollmächtigendes Magistrats-Mitglied vor dem Schiedsmanne sich einlassen wollen.

Die Ausdehnung der Befugnisse der Schiedsmänner zur Schlichtung von Streitigkeiten der Stadtgemeinden mit dritten Personen widerspricht ihrer ursprünglichen Bestimmung, wonach sie durch unmittelbare Einwirkung auf die Parteien Streitigkeiten zu vermitteln suchen sollen, eine Bestimmung, der sie bei Verhandlungen mit Bevollmächtigten nicht genügen können. Für die Magistrate liegt ohnehin kein dringendes Bedürfniß vor, die Vermittelung der Schiedsmänner in Anspruch zu nehmen, was übrigens ihrer obrigkeitlichen Stellung gegen die Bürger und Einwohner der Stadt kaum entsprechen würde. Sie können bei einem zur gütlichen Einigung geneigten Gegner den durch ihren Vertreter vermittelten Vergleich selbst aufnehmen und ausfertigen und ihre Ansprüche daraus, wo es erforderlich ist, im Bagatell- oder summarischen Prozesse verfolgen.

Digitized by Google

Schutzgeld.

5) Der Gegenstand der Petition wegen Deklaration des Publikandums vom 8. April 1809 und des Gesetzes vom 18. Januar 1819, die Zahlung des Schutzgeldes betreffend, unterliegt bereits einer allgemeinen legislativen Erörterung, nach deren Beendigung Wir Uns das Weitere vorbehalten.

Patrimonial-Gerichte.

6) Dem Antrage, zu gestatten, daß die Akten und Hypothekenbücher der Patrimonial-Gerichte, wenn es der Gerichtsherr genehmigt, in der Wohnung des Richters aufbewahrt werden dürfen, sind Wir zu willfahren geneigt, vorausgesetzt, daß der Richter, nach Vorschrift der §§ 93 und 104, Tit. 17, Th. II. des Allgemeinen Landrechts, den erforderlichen, anständigen und nach gesetzlicher Vorschrift hinlänglich sicheren Gelaß nachweiset, und haben deshalb das Erforderliche an Unseren Justiz-Minister verfügt.

Der Gegenstand wird übrigens bei den allgemeinen Bestimmungen, welche über die Verfassung und Verwaltung der Patrimonial-Gerichte zu treffen, Wir uns vorbehalten, seine Erledigung finden.

Gerichtsstand der Justitiarien.

7) Wir wollen, wie in der Denkschrift vom 1. Mai d. J. gebeten worden, nicht nur den auf dem platten Lande wohnenden, sondern allen Justitiarien den eximirten Gerichtsstand beilegen.

Aufhebung des Partikular-Rechts in schlesischen Städten.

8) Das Gesuch der Städte Ohlau, Strehlen, Zobten und Wansen: das daselbst geltende Partikular-Recht in Betreff der Erbfolge und ehelichen Güter-Gemeinschaft aufzuheben und das Allgemeine Landrecht einzuführen, ist vom Landtage unterstützt worden. Obwohl die Bemerkung, daß nicht blos jene vier Städte, sondern wohl alle, welche sich in ähnlicher Lage befinden, denselben Wunsch hegen, darauf hinführt, daß der Gegenstand allgemeiner aufzufassen gewesen wäre, so wollen Wir doch auch den vorliegenden speziellen Antrag nicht unberücksichtigt lassen und haben denselben zur nöthigen Vorbereitung eines Gesetzentwurfs an das Staatsministerium verwiesen.

Bestrafung kleiner Diebstähle.

9) Was den Antrag betrifft, die Bestrafung der kleinen gemeinen Diebstähle bis zum Werthe von fünf Thalern den Polizei-Behörden zu überweisen, so können Wir Uns nicht bewogen finden, von dem bereits dieserhalb im Landtags-Abschiede vom 22. Februar 1829 ertheilten Bescheide abzugehen.

Vergütung der bei der Belagerung von Breslau stattgefundenen Brandschäden.

10) Dem vom Landtage bevorworteten Gesuche der schlesischen Städte, die Wiederaufnahme des Prozesses derselben gegen Unsern Fiscus, wegen Erstattung der von ih-

Digitized by Google

nen für die bei der Belagerung von Breslau niedergebrannten Vorstädte geleisteten Brandschäden-Vergütung zuzulassen, können Wir nicht entsprechen, vielmehr nur auf die den Betheiligten schon mehrfach über die Grundlosigkeit ihres Anspruchs und über die Unzulässigkeit des Rechtswegs in diesem Falle gewordenen Belehrungen Bezug nehmen.

Erlaß resp. Ermäßigung der Stempel-Abgabe.

11) Die erbetene Befreiung der Schenkungen und Vermächtnisse an Armen-Anstalten und milde Stiftungen haben Wir zugestanden und werden wegen der dieserhalb erforderlichen weiteren Maßnahmen Anordnung treffen.

Dagegen können Wir auf den zweiten Antrag, worin eine Ausdehnung der Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1838, § 2, Nr. 8, wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, dahin in Antrag gebracht wird, daß auch die Nachzahlung der von den Gerichten oder Verwaltungs-Behörden unterbliebenen Einforderung von Werthstempeln, welche mehr als ein Procent betragen, binnen vier Jahren verjähren möge, in Betracht der in der Selbst-Besteuerung liegenden eigenthümlichen Beschaffenheit der Stempel-Abgabe nicht eingehen. Nach § 600 der Kriminal-Ordnung verjähren übrigens alle Stempel-Strafen binnen 5 Jahren, so daß es in dieser Beziehung keiner neuen Bestimmung bedarf.

Hinsichtlich des dritten Antrages, betreffend die Erledigung der, wegen Ermäßigung einiger Tarifsätze des Stempelgesetzes angebrachten Petition vom 31. März 1837 müssen Wir es bei der Bescheidung in dem Landtags-Abschiede vom 20. November 1838 belassen, wonach dieser Gegenstand seine angemessene Erledigung nur bei der Revision des Stempel-Gesetzes finden kann.

Erweiterung des Creutzburger Armenhauses.

12) Wegen eines baldigen Erweiterungsbau des Armenhauses in Creutzburg auf Kosten der dazu disponiblen provinzialständischen Fonds, und mithin zur Ausdehnung dieses Instituts etwas anzuordnen, würde gegenwärtig, wo der neue Gesetzentwurf über die Armenpflege bereits Unserm Staatsrath zur Prüfung und Schluß-Berathung vorliegt, und nach der zu erwartenden baldigen Beendigung dieser Berathung, die Emanation des neuen Gesetzes sofort erfolgen soll, dem eigenen Interesse Unserer getreuen Stände nicht entsprechen.

Denn da das Armengesetz selbst erst Bestimmungen über den Umfang der Verpflichtungen der Provinzial-Fonds enthalten, daraus sich aber auch wieder ergeben wird, welche Zwecke bei der künftigen Wirksamkeit des Creutzburger Armenhauses ferner erreicht werden sollen, so läßt sich erst nach Maßgabe dieser Bestimmungen mit Sicherheit darüber Beschluß fassen, in welchem Umfange eine Ausdehnung dieser Anstalt nothwendig sein wird.

Digitized by Google

Bau-Polizei-Ordnung für die Städte.

13) Die uns vorgetragenen, für die Erlassung einer Allgemeinen Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz sprechenden Gründe haben Wir der Berücksichtigung werth befunden. Auf unsern Befehl hat Unser Minister des Innern und der Polizei daher bereits die Regierungen mit Anweisung versehen, sich der Bearbeitung des Entwurfs einer Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz Schlesien zu unterziehen und solchen zur weiteren Beschlußnahme vorzulegen.

Abänderung der Gesinde-Ordnung.

14) Anlangend die gewünschte Abänderung des § 9 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, um die Dienstherrschaften bei Miethung eines noch im Dienste stehenden Gesindes zu sichern, daß das bestehende Dienstverhältniß auch in rechtsbeständiger Weise gelöst worden und das Gesinde dadurch am Antritt des neuen Dienstes nicht werde behindert werden, so ist bereits durch eine Circular-Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei vom 12. August 1816 angeordnet, daß Dienstboten, die bereits vermiethet gewesen sind, nicht bloß beim Antritt ihres anderweitigen Dienstes, sondern schon bei der neuen Vermiethung, derjenigen Herrschaft, welcher sie sich neuerdings verdingen, nachweisen müssen, daß die Verhältnisse zu der bisherigen Dienstherrschaft jener anderweitigen Vermiethung nicht entgegenstehen. Wir haben befohlen, daß diese schon früher bekannt gemachte Bestimmung aufs neue in Erinnerung gebracht werden und in der Provinz allgemein in Anwendung kommen soll.

Den Vorschlag wegen der Einführung von Dienstbüchern für das Gesinde finden Wir zweckmäßig, und haben die Behörden zur thunlichsten Beschleunigung der dieserhalb bereits eingeleiteten Verhandlungen angewiesen.

Ablösbarkeit der Dienste der Dreschgärtner.

15) Das Verfahren, welches gegenwärtig in Nieder-Schlesien angewandt wird, um in streitigen Fällen die Ablösbarkeit der auf Dreschgärtnerstellen haftenden Handdienste festzustellen, können wir aus den in der anliegenden Denkschrift unsers Ministers des Innern und der Polizei entwickelten Gründen nicht mißbilligen und in den bei einzelnen schiedsrichterlichen Entscheidungen vorgefallenen Mißgriffen um so weniger eine genügende Veranlassung zu den in Antrag gebrachten anderweitigen Maßregeln finden, als letzteren überhaupt und insbesondere der, zwar von der Majorität gewünschten, aber von dem Stande der Landgemeinden verworfenen Feststellung eines Normalsatzes für die Größe und Beschaffenheit des zu einer Ackernahrung erforderlichen Grundbesitzes, die in der Denkschrift hervorgehobenen erheblichen Bedenken entgegenstehen und bereits das Nöthige angeordnet ist, um die Wiederholung der gerügten Mißgriffe möglichst zu verhüten.

Digitized by Google

Versicherung gegen Hagelschaden.

16) Der in Vorschlag gebrachten Bildung einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagel-Versicherungs-Anstalt für den ganzen Staat, stehen so erhebliche Bedenken entgegen, daß darauf nicht eingegangen werden kann.

Sollte die Errichtung einer solchen Societät für die Provinz Schlesien in ähnlicher Art, wie sie in der Provinz Westphalen besteht, für rathsam gehalten werden, so wollen Wir darüber die weiteren Anträge des nächsten Landtages erwarten.

Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe und Ermäßigung der Porto-Taxe.

17) Die in der Denkschrift vom 30. April d. J. erbetenen Modifikationen der bestehenden Postgesetze bezwecken Erleichterungen des Verkehrs, deren Berücksichtigung bei dem Entwurfe eines neuen Postgesetzes bereits beabsichtigt worden ist.

Die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe soll vom 1. Januar 1842 ab stattfinden, wogegen es den Berathungen über das neue Postgesetz vorbehalten bleiben muß, zu erwägen, in wie weit es zulässig ist, die Verordnungen über den Zwangsgebrauch der Extraposten zu mildern und die Porto-Taxe zu ermäßigen.

Aufhebung von Wehren im Oderstrom.

18) Wir haben aus der ständischen Eingabe vom 19. April d. J. gern ersehen, daß der Erfolg der, seit einer Reihe von Jahren zur Verbesserung des Fahrwassers im Oderstrome und zur Regulirung des letzteren unternommenen und fortgeführten Arbeiten einen belebenden Einfluß auf den Schifffahrts-Verkehr geübt hat, und soll diesem, für den Wohlstand der Provinz so wichtigen Gegenstande auch fernerhin besondere Aufmerksamkeit zugewendet bleiben. Daß die Uns vorgetragenen Wünsche Unsern landesväterlichen Absichten begegnen, mögen Unsere getreuen Stände daraus entnehmen, daß die ersteren theils erfüllt, theils Gegenstand schwebender Unterhandlungen sind. Das Wehr zu Lübchen ist vom Staate angekauft, um es zur Verbesserung der Schifffahrt abzubrechen, und die, mit Rücksicht auf die Vorfluth-Verhältnisse nur mit Vorsicht zu fördernden Arbeiten sind in der Ausführung begriffen.

Das Wehr zu Dyhrnfurt ist zwar noch nicht vom Staate erworben, wie in der Denkschrift vorausgesetzt wird; es schweben aber wegen Erwerbung desselben Verhandlungen, welche einen baldigen günstigen Erfolg erwarten lassen und soll dann auch dieses Wehr zur Erleichterung des Schiffverkehrs abgebrochen werden. Die Kassation der sonst noch auf der Oder befindlichen Wehre ist nicht zulässig; sie sind aber auch der Schifffahrt theils nicht hinderlich, theils ist durch die Einrichtung zweckmäßiger Schleusen für dieselbe zureichend gesorgt.

Was namentlich das Wehr bei Brieg betrifft, so dürfte dessen Abbruch mit erheblichen Nachtheilen für den Schiff-Verkehr verbunden sein, die sich erst spät und mit ganz unverhältnißmäßigen Kosten möchten beseitigen lassen. Inzwischen wird dar-

Digitized by Google

auf Bedacht genommen werden, daß für den Zweck künftiger Verbesserungen der Schiffahrt dem Staate die Dispositions-Befugnisse über das Wehr, so weit ihm dieselbe jetzt zusteht, erhalten werde. Bis dahin wird die sich ihrer Vollendung nähernde Schiffsschleuse dem Bedürfnisse des Verkehrs auf diesem Punkte genügen.

An Häfen zur Aufnahme der Schiffsgefäße während des Winters fehlt es der Oder in Schlesien nicht. Es sind dergleichen bei Maltsch und bei Neusalz eingerichtet; sie stehen den Schiffern unentgeldlich offen, und die Behörden sind mit ihrer Verbesserung beschäftigt. Auch wurde die Anlage eines Winterhafens bei Breslau beabsichtigt, und es sind deshalb schon vor längerer Zeit Verhandlungen eingeleitet worden, welche aber bisher wegen mangelnder Theilnahme der Stadt und der dabei zunächst betheiligten Gewerbtreibenden keinen günstigen Erfolg gehabt haben. Auf diese Theilnahme durfte aber, wenn anders die Nothwendigkeit der Anlage vorhanden ist, um so mehr gerechnet werden, als diese zunächst in Lokal-Verhältnissen ihre Begründung finden würde. Wir werden, wenn sie sich später angeregt finden sollte, eine angemessene Unterstützung zur Ausführung des Baues nicht versagen.

Lehns-Verhältnisse in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer.

19) Der Antrag, die Lehns-Verhältnisse der in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer gelegenen Rittergüter eben so anzusehen, wie dies in früheren Zeiten geschehen und für die Zukunft eben so wenig, als bis zu dem Jahre 1836 von den hier in Rede stehenden Gütern, bei Zahlungen von Reluitions-Kapitalien jeder Art, eine Allodifikations-Quote erfordern zu lassen, hat bereits durch Unsere unterm 9. Juli d. J. an Unser Staats-Ministerium erlassene Ordre, seine Erledigung gefunden. Danach sollen die Vorschriften des § 153 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juli 1821, und des § 40 der Ablösungs-Ordnung von demselben Tage auf die an Besitzer Schweidnitz-Jauerscher Lehne zu zahlenden Geldentschädigungen in Beziehung auf deren Wiederanlegung zu Lehn nicht weiter Anwendung finden, vielmehr in Ansehung der Befugniß solcher Besitzer zur Verwendung dieser Geldentschädigungen lediglich die für die Besitzer der Allodialgüter gegebenen Vorschriften zur Richtschnur dienen. Nach Maßgabe dieser Bestimmung kann also keine Allodifikations-Quote für Reluitions-Kapitalien jeder Art ferner gefordert werden.

Aufhebung der Handels-Verträge mit den Niederlanden, Hamburg und Bremen.

20) Wir haben uns bereits gewogen gefunden, den Handels-Vertrag mit dem Königreich der Niederlande, so wie die mit den freien Hansestädten Hamburg und Bremen, wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen bestehenden Uebereinkünfte, bei deren, mit Ende dieses Jahres eintretenden Ablaufe nur unter angemessenen Modifikationen fortzusetzen und eine desfallsige Eröffnung an die Regierungen jener Staaten bereits gelangen lassen. Hierdurch erledigt sich der Antrag wegen Aufhebung der gedachten Verträge.

Digitized by Google

Was die Besteuerung, sowohl des Colonial- als des inländischen Rübenzuckers betrifft, so wird das Resultat der darüber mit den Regierungen der Zoll-Vereinsstaaten getroffenen und noch zu treffenden Vereinbarungen zu seiner Zeit auf dem geordneten Wege bekannt gemacht werden.

Russische Grenzsperre.

21) Die Nachtheile, die für das Land aus den gegenwärtigen Handels- und Grenz-Verhältnissen mit Rußland erwachsen, sind Uns nicht unbekannt, und mögen Unsere getreuen Stände vertrauen, daß Wir jede Gelegenheit benutzen werden, um deren Beseitigung oder Milderung herbeizuführen.

Ablösung der Gewerbe-Berechtigungen.

22) Der Antrag, die Ablösung der Gewerbsberechtigungen in den mittleren und kleinen Städten betreffend, hat bereits durch die Bescheidung, welche dem dritten Provinzial-Landtage in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1831 zu II. 1. c. zu Theil geworden ist, seine Erledigung gefunden, und können Wir daher nur auf dieselbe hinweisen.

Steigerungs-Sätze bei der Gewerbe-Steuer.

23) Die vorgeschlagene Aenderung der Steigerungs-Sätze, in denen die nach Mittelsätzen besteuerten Gewerbetreibenden gesetzlich zur Gewerbe-Steuer zu veranlagen sind, erscheint aus dem, im Landtags-Abschiede vom 2. Juni 1827 bereits bemerklich gemachten Gründen nicht als zweckmäßig.

Chaussee-Bauten.

24) Die Anträge auf Erbauung von Kunststraßen von Oppeln nach Ratibor und Troppau, von Breslau nach Posen und auf Warschau sollen bei der Vertheilung der, zu Chaussee-Neubauten zur Verwendung kommenden Geldmittel in Erwägung genommen werden.

Wollmärkte zu Ratibor.

25) Wir wollen genehmigen, daß die Wollmärkte zu Ratibor, wie es durch den Landtags-Abschied vom 20. November 1838 für die Jahre 1838 und 1840 versuchsweise nachgelassen ist, fernerhin vor den Breslauer Woll-Märkten abgehalten werden.

Verlegung des Buß- und Bet-Tages.

26) Der Verlegung des Buß- und Bet-Tages in eine andere Jahreszeit steht eine langjährige Gewohnheit des kirchlichen Lebens entgegen, und Wir können die dafür aus der Dringlichkeit der Feldarbeiten hergeleiteten Gründe nicht für ausreichend halten, um eine Aenderung der bestehenden Einrichtung anzuordnen.

Digitized by Google

Vermehrung der Zahl der Seminaristen.

27) Bei dem fortdauernden Mangel an wahlfähigen Schulamts-Kandidaten werden Wir dafür Sorge tragen, daß die bisher aus den Seminarien der Provinz Schlesien hervorgegangene Anzahl anstellungsfähiger Seminaristen derselben auch ferner erhalten werde. Es darf jedoch die bisherige Ueberfüllung der Seminarien nicht fortdauern, wodurch der Erreichung ihres Zweckes großer Eintrag geschehen würde. Denn dieser Zweck besteht nicht allein darin, die Seminaristen mit einem gewissen Maaß von Kenntnissen auszurüsten, deren sie in ihrem künftigen Beruf für den Unterricht bedürfen, sondern wesentlich darin, die Fertigkeit im Unterrichten durch vielfache Uebung in den verschiedenen Fächern des Elementar-Unterrichts bei ihnen hervorzubringen und zugleich diejenige religiöse und sittliche Gesinnung in ihnen zu beleben, ohne welche sie in ihrem künftigen Beruf nicht segensreich zu wirken vermögen. Diese Bestimmung können die Seminarien nur dann erfüllen, wenn die Räumlichkeit derselben und die in ihnen befindlichen Lehrkräfte mit der Zahl der Seminaristen in richtigem Verhältniß stehen.

Wir haben daher Unsern Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angewiesen, die Mittel und Wege, durch welche dem Bedürfniß der Provinz an wahlfähigen Schulamts-Kandidaten am angemessensten abgeholfen werden kann, in nähere Erwägung zu ziehen und Uns darüber zur weiteren Beschlußnahme Vorschläge zu machen.

Sonntags-Jahrmärkte.

28) Bei dem Antrage, daß hinsichtlich der Zulassung von Sonntags-Jahrmärkten in der ganzen Provinz gleichmäßige Grundsätze in Anwendung kommen möchten, muß in Erwägung gezogen werden, ob dadurch auf eine Vermehrung oder Verminderung dieser Jahrmärkte hingewirkt werden soll. Da das Abhalten von Jahrmärkten an Sonn- und Fest-Tagen überhaupt keine Begünstigung verdient und auf die Gründe, aus welchen in früheren Zeiten Bewilligungen dieser Art stattgefunden haben, gegenwärtig ein bedeutendes Gewicht nicht mehr gelegt werden kann, so ist das Fortbestehen der Sonntags-Jahrmärkte nur an Orten, wo bei der Eigenthümlichkeit gewohnter Verkehrs-Verhältnisse eine Abänderung mit erheblichem Nachtheile für dieselben verbunden sein würde, fernerhin für zulässig zu erachten, keinesweges aber eine Vermehrung derselben zu gestatten.

Hiernach würde sich die beantragte Gleichmäßigkeit der Grundsätze hinsichtlich der Wahl der Jahrmarktstage nur dadurch erreichen lassen, daß künftig alle bisher an Sonn- und Festtagen abgehaltenen Märkte auf Wochentage verlegt würden. Weil aber anscheinend die Petition auf eine solche Aenderung nicht gerichtet ist, so haben Wir Bedenken getragen, derselben eine weitere Folge zu geben.

Gesetz über den Ablauf und die Anhaltung der Gewässer.

29) Der Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Ablaufs und zur Anhaltung und Benutzung der Gewässer ist unter Berücksichtigung der von den Versamm-

Digitized by Google

lungen Unserer Stände gemachten Erinnerungen einer Umarbeitung unterworfen worden, in deren Folge die schließliche Feststellung desselben und die Erledigung der Uns vorgetragenen Bitte um baldige Erlassung dieses Gesetzes zu erwarten steht.

Gewerbe-Polizei-Gesetz.

30) Der Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes liegt Unserem Staatsrathe noch zur Berathung vor, welche, so weit es die Wichtigkeit des Gegenstandes gestattet, beschleunigt werden soll.

Strafgesetz gegen die Thierquälerei.

31) Der Antrag wegen Erlasses eines Strafgesetzes gegen die Thierquälerei hat die nach § 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 erforderliche Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen nicht erhalten, und hätte Uns daher diese Petition nicht vorgelegt werden sollen.

Zu Urkund Unserer vorstehenden gnädigsten Resolutionen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen, und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 6. August 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Rochow. von Ladenberg. Rother.
Graf von Alvensleben. von Werther. Eichhorn.
von Thile. Graf zu Stolberg.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google